This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H 1088.67

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
3 Sept, 1883.

Politiſche Geſchichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Profeſſor in Tübingen.

XVI.

Das Jahr 1882.

Nebſt einer Chronik der Ereigniſſe des Jahres 1882 und einem alphabetiſchen Verzeichniſſe der hervorragenden Perſonen.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1883.

~~D R 9 81. 3~~
~~E. 7271~~
H 1088.67 SEP 3 1883
Minot fund.
(XVI.)

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Vorrede.

Das Jahr 1882 hat durch die ägyptiſche Kriſis ſeine Signatur erhalten. An der Löſung dieſer für die ganze Handelswelt ſo wichtigen Frage waren alle europäiſchen Großmächte betheiligt. England trug den Sieg und die Beute davon; dieſen Trophäen ſtanden die iriſchen Mordthaten wie ein hiſtoriſches Strafgericht zur Seite. Im deutſchen Reich fand der Reichskanzler für ſeine Steuerreformplane und ſeine ſozialen Vorlagen noch immer mehr Oppoſition als Unterſtützung; die Unterhandlungen mit der päpſtlichen Kurie führten zu keinem Reſultat. Frankreich erlitt in Ägypten durch ſeine eigene Schuld und durch das Vorgehen Englands eine Niederlage; es verwarf zum zweitenmal die Einführung des von Gambetta geplanten Liſtenſkrutiniums, veranlaßte dadurch den Sturz des „großen Miniſteriums“ und ſah in den letzten Minuten des Jahres ſeine berühmteſte Perſönlichkeit, die Verkörperung der Revanche-Idee, auf dem Todtenbette. In Öſtreich-Ungarn wurde der Nationalitätenſtreit mit Leidenſchaft fortgeſetzt, von den durch die Regierung begünſtigten Slaven das Deutſchthum zurückgedrängt, von den Magyaren ein förmlicher Vernichtungskrieg gegen deutſche Sprache und deutſches Leben geführt. In Rußland mußte von zwei einflußreichen Deutſchenhaſſern der eine aus dem Leben, der andere aus dem Amte ſcheiden; der ſo wichtige Poſten eines Miniſters des Auswärtigen wurde einer friedliebenden Perſönlichkeit übertragen; die Nihiliſten, welche in der letzten Zeit ſchwere Verluſte erlitten hatten, ſammelten ſich und bereiteten ſich zu neuen Freveltaten vor. Italien fühlte, nach der ihm von Frankreich zu Theil gewordenen ſchlechten Behandlung, das Bedürfniß nach einer innigen Verbindung mit den durch Defenſivallianz geeinigten zwei Großmächten, während die weitver-

zweigte Italia irredenta bei jeder Gelegenheit ihrem Haß gegen Östreich den schärfsten Ausdruck gab.

Politische Ruhe finden wir nirgends in Europa. Bei den vielen ungelösten Fragen, von welchen das nationale, das politische und das soziale Gebiet berührt und unsere Zeit in Spannung erhalten wird, ist wohl auf lange Jahre hinein an Ruhe nicht zu denken.

Tübingen, 3. April 1883.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1882 gemeint.)

Seite

Das Deutsche Reich S. 1—78.

Wiederzusammentritt d. Reichstags 1
Berathung des Finanzetats . . 1
Die Neu-Breisacher Militärschule 1
Gesetz über Berufsstatistik . . . 2
Gesetz über d. Zollanschluß Hamburgs 2
Konsularvertrag mit Griechenland 3
Zusatzakte zur Schiffahrtsakte für die Donaumündungen . . . 3
Antrag auf Vermehrung d. Reichstagsmitglieder 4
Antrag bezüglich der Verhaftung des Soz.-Demokr. Dietz . . . 4
Debatte über die Mißbräuche der Vivisektion 4
Interpellation über Fabrikgesetzgebung. 5
Rede Bismarcks 5
Besprechung der Interpellation . 8
Liberales Gesetz über Unfallhaftpflicht- und Arbeiterversicherung 11
Windthorst's kirchenpolitischer Antrag. 13
Der kaiserliche Erlaß vom 4. Januar 17
Äußerungen der Presse über den Erlaß 19
Hänel über den Erlaß 20

Seite

Rede Bismarck's 22
Debatte für und gegen den Erlaß 30
Schluß des Reichstags 32
Eröffnung d. preuß. Landtags 32
Thronrede 32
Präsidentenwahl 33
Kirchengesetz. 33
Debatte über das Kirchengesetz . 34
Annahme des Kirchengesetzes im Abgeordnetenhaus 36
Annahme des Kirchengesetzes im Herrenhaus 37
Debatte über den Staatshaushalt 38
Debatte über das Staatsbahnsystem 39
Vorlage über Erwerb von Privateisenbahnen 40
Exigenz für d. Volkswirthschaftsrath. 41
Gesetz über Unterstützung d. Hinterbliebenen von Staatsbeamten 41
Antrag über Verwendung des Welfenfonds 41
Debatte über d. Dispositionsfonds 42
Stöcker über die Judenfrage . . 44
Antrag auf Errichtung eines neuen Gebäudes für das Abg.-Haus . 45
Exigenz für die Gesandtschaft im Vatikan 45
Annahme des Steuererlasses . . 45
Genehmigung des Etats . . . 45

	Seite
Ablehnung d. Verwendungsgesetzes	45
Kreis- u. Provinzialordnung für Hannover	45
Lauenburgische Kommunalvorlage	45
Schluß des Landtags	46
Eröffnung des Reichstags	46
Thronrede	46
Volkswirthschaftsrath über Tabaksmonopol u. Unfallversicherungsgesetz	48
Bundesrath über Tabaksmonopol	48
Präsidentenwahl	49
Stellung der Fraktionen zum Tabaksmonopol	49
Debatte über d. Tabaksmonopol	50
Berathung u. Beschlüsse d. Kommission	53
Bismarck über d. Tabaksmonopol	54
Debatte über das Tabaksmonopol	59
Rede Bismarck's	59
Ablehnung des Tabaksmonopols	63
Bennigsen über Bismarck's Rede	64
Verhältniß der Fraktionen zur Regierung	66
Vorlage über Unfall- u. Krankenversicherung	67
Novelle zur Gewerbeordnung	67
Novelle zum Zolltarif	67
Vorlage über Unterstützung der Hinterbliebenen d. Militärs u. der Marine	68
Interpellation über Überwachung d. sozialdemokr. Reichstags-Abg.	68
Antrag Winterer bezügl. d. französischen Sprache im Landesausschuß	68
Genehmigung des Antrags in 2. Lesung	69
Vertagung des Reichstags	70
Ungezogenheiten im Reichstag	70
Muthwillige Obstruktionen	71

Balkanhalbinsel u. Ägypten S. 73—158.

Politische Lage in Ägypten	73
Die nationale Partei u. d. Fremdherrschaft	74
Gambetta's Interventionsplane	75
Verhandlungen zwischen Gambetta und Granville	76
Kollektivnote vom 6. Januar	76
Englischer Vorbehalt	77
Bericht über die Ansicht der Ostmächte	77
Entrüstung in Kairo über d. Kollektivnote	78
Protestnote der Pforte vom 12. Januar	78
Warnung des französ. Generalkonsuls in Kairo	78
Gambetta's Depesche v. 17. Jan. über gemeinsame Aktion	79
Depesche Challemel-Lacour's vom 17. Januar über Granville's gegentheilige Ansicht	79
Gambetta's Telegramm vom 20. Januar an Tissot	80
Telegramm des französ. Generalkonsuls in Kairo vom 21. Jan.	80
Bericht Challemel-Lacour's vom 25. Januar über seine Unterredung mit Granville	81
Sturz Gambetta's u. Ministerium Freycinet	82
Veröffentlichung des französischen Gelbbuches	82
Urtheile der französ. Presse	82
Parlamentarische Forderungen d. ägyptischen Notabelnversammlung	83
Neues Ministerium, Arabi Kriegsminister	84
Programm des Ministeriums	84
Konflikt zwischen d. Ministerium und d. Generalkontroleuren	84
Schluß der Notabelnversammlung	85
Freycinet gegen eine türkische Intervention	85
Granville für eine europäische Intervention	85

	Seite
Bismarck für eine türkische Intervention	86
Freycinet sträubt sich gegen eine türk. Intervention	88
Freycinet's Note vom 12. Mai über Absendung einer westmächtlichen Flotte	88
Warnung des französ. Generalkonsuls vor einer Flottensendung	90
Gegentheiliger Bericht des engl. Generalkonsuls	90
Befehl zur Absendung der westmächtlichen Flotte	90
Verschwörung der tscherkessischen Offiziere gegen Arabi	90
Konflikt zwischen d. Ministerium und dem Khedive	91
Ungesetzliche Berufung der Delegirtenversammlung	91
Das Ministerium bleibt im Amt	91
Verschärfung der Gegensätze	92
Identische Note d. Westmächte v. 16. Mai	93
Protestnote d. Pforte v. 17. Mai	93
Die westmächtliche Flotte vor Alexandria	95
Aufregung in Ägypten	94
D. Sultan verlangt d. Zurückberufung der Flotte	94
Ultimatum der Westmächte vom 25. Mai	94
Neuer Konflikt zwischen Ministerium u. Khedive	95
Fiasko der Flottendemonstration	96
Arabi thatsächlicher Herr in Ägypten	96
Freycinet beantragt Einberufung einer Botschafterkonferenz	96
Derwisch Pascha als türk. Kommissär in Äg.	97
Blutbad in Alexandria 11. Juni	99
Unthätigkeit der westmächtlichen Flotte	99
Flucht der Europäer	100
Neues Ministerium mit Arabi	101
Eröffnung der Botschafterkonferenz	101
D. Uneigennützigkeits-Protokoll	102
Statistik über d. Schiffsverkehr im Suezkanal	102
Englands große Interessen in Ägypten	103
Italiens Antrag auf Beschützung des Suezkanals durch sämtliche Großmächte	103
Frankreich lehnt Englands Aufforderung zur gemeinsamen Besetzung des Suezkanals ab	104
Rüstungen in England und in Frankreich	104
Arabi trifft Vertheidigungsmaßregeln	105
Protest und Drohung des engl. Admirals	105
D. franz. Flotte thut nicht mit	105
Bombardement v. Alexandria 11. Juli	106
Rückzug Arabi's nach Kafred-Dauar	107
Mord u. Brand in Alexandria	107
Allgemeine Entrüstung in Europa	108
Protest der Pforte	109
Dilke im Unterhaus	110
Ablehnung des Tadelsvotums im Unterhaus	110
Standpunkt der Deutschen Reichsregierung	110
Kreditforderung des engl. Kriegsministers	111
Gladstone's Rede im Unterhaus	111
Bright's Rücktritt aus d. engl. Kabinet	113
Mancini's Erklärungen in der ital. Kammer	113
Haltung der franz. Politik	115
Freycinet über d. Botschafterkonferenz	115
Kredit zur Bildung eines Reservegeschwaders	116
Freycinet über d. Bombardement	117

	Seite
Freycinet u. d. Gambettistische Presse	117
Debatte über d. verlangten Kredit	118
Freycinet's Rede über seine Politik in d. äg. Frage	119
Gambetta's Rede über Freycinet's Politik	121
Clémenceau über Äg. u. über engl. Allianz	123
Genehmigung des Kredits in d. Kammer	124
Debatte über d. Kredit im Senat	124
Kredit zur Beschützung des Suezkanals durch franz. Truppen	125
Erklärungen Freycinet's in d. Senatskommission	125
Debatte über d. Kredit in d. Kammer	126
Ablehnung des Kredits	127
Rücktritt des Ministeriums Freycinet	128
Erklärung des Ministeriums Duclerc	128
England nimmt d. Lösung der äg. Frage allein in die Hand	128
D. Konferenz fordert d. Pforte zur Intervention auf	129
Zögern der Pforte	130
Verhandlungen Englands mit d. Pforte über gemeinsame Intervention	130
D. Pforte erklärt Arabi für einen Rebellen	130
D. englisch-türkische Konvention kommt nicht zur Ausführung	130
Englischer Vorbehalt zu d. Beschluß über d. Kollektivschutz	131
Rußlands Stellung zur engl. Politik	131
Herr v. Lesseps u. die Engländer	132
Anarchie in Ägypten	133
Nationalversammlung in Kairo	133
Neues Ministerium	134
Stärke d. engl. Expeditionskorps	134
General Wolseley	134
Wolseley's Proklamation	135
Arabi's Armee	135
Eisenbahnnetz in Äg.	135
Wolseley verlegt seine Operationsbasis an d. Suezkanal	136
Vormarsch der Engländer u. Gefechte	138
Sieg der Engld. bei Tell-el-Kebir	139
Einzug der Engldr. in Kairo	140
Wolseley' Tagesbefehl	141
Übergabe aller festen Plätze	141
Rückkehr des Khedive nach Kairo	142
Auflösung der äg. Armee u. Einsetzung v. Kriegsgerichten	142
Parade in Kairo	143
Rückkehr eines Theiles der engl. Truppen	143
Wolseley u. Seymour in d. Pairsstand erhoben	143
Große Parade in London	144
Lord Dufferin in Kairo	144
England will d. Kontrole in Äg. allein ausüben	145
Notenwechsel hierüber zwischen Engld. und Frankreich	145
Note der Pforte wegen vollständiger Räumung Ägyptens	145
General Wood Oberbefehlshaber der engl. Truppen in Äg.	146
Baker Pascha Befehlshaber der äg. Gensdarmerie	146
Prozeß gegen Arabi u. Genossen	146
Arabi u. Genossen zum Tod verurtheilt u. nach Ceylon verbannt	146
Aufstand im äg. Sudan u. d. Prophet Mahdi	147
Beziehungen der Türkei zum D. Reiche	148
Überreichung des preuß. Adler-Ordens an Sultan	148
Herr v. Radowitz Botschafter in Konstantinopel	148
Ministerwechsel	148

	Seite
D. Tributfrage in Ostrumelien	149
Konflikt zwischen d. Liberalen u. d. ruff. Miniſterium in Bulgarien	149
Eröffnung der Nationalverſammlung	150
Reiſen des Fürſten Alexander	150
Neubildung des Miniſteriums in Rumänien	150
D. Donaukommiſſion u. d. Barrère'ſche Vorſchlag	151
D. Ehrgeiz Serbien's	151
Eröffnung der Skuptſchina	152
Erhebung Serbiens zum Königreich	152
Konflikt in d. Skuptſchina	153
Reiſen des Königs Milan	153
Attentat auf Milan	153
Volksſchulgeſetz u. Reorganiſation der Armee	154
Sympathien Montenegro's für d. Aufſtand in d. Herzegowina	154
Fürſt Nikolaus in Petersburg	154
Miniſterwechſel in ruff. Sinn	155
Unzufriedenheit Griechenland's mit d. Konvention v. 1881	155
Eröffnung der Kammer u. Thronrede	155
Rücktritt d. Miniſteriums Komunduros	156
Miniſterium Trikupis	156
Panhelleniſtiſches Programm	156
Debatten in d. Kammer über d. Konvention	157
Grenzſtreit mit d. Türkei	158
Durchſtechung des Iſthmus von Korinth	158
Frankreich S. 158—187.	
Gambetta und das große Miniſterium	158
Der radikale Seinepräfekt Floquet	159
Senatorenwahlen vom 9. Januar	159
Wiederzuſammentritt d. Kammern	159
Präſidentenwahl	159
Gambetta's Vorl. über beſchränkte Verfaſſungsreviſion u. Liſtenwahl	159
Die Radikalen wollen unbeſchränkte Verfaſſungsreviſion durch den Kongreß	162
Scharfes Geplänkel in der Kommiſſion	163
Kommiſſionsbericht	164
Debatte in der Kammer über Regierungsvorlage und Kommiſſionsanträge	165
Rede Gambetta's	166
Andrieux gegen Gambetta	168
Annahme d. Kommiſſionsantrags und Ablehnung der Liſtenwahl	168
Rücktritt des Miniſteriums Gambetta 26. Januar	169
Das Miniſterium Freycinet	170
Perſonenwechſel in der Diplomatie und im Generalſtab	171
Freycinet's Programm	171
Freycinet über die Frage der Verfaſſungsreviſion	172
Geſetz über die Wahl der Bürgermeiſter	173
Unterrichtsgeſetz	173
Geſetz über das Zivilbegräbniß	174
Antrag auf Wiedereinführung der Eheſcheidung	174
Antrag auf Einziehung der Güter der religiöſen Genoſſenſchaften	174
Geſetz über Abſchaffung des religiöſen Eides	174
Vorlegung des Budget's	174
Staats- und Privateiſenbahnen	175
Wilſon Präſident der Budgetkommiſſion	175
Gambetta Präſident der Rekrutirungskommiſſion	176
Rekrutirungsgeſetz u. Gambetta's Rede	176
Geſetz über Einrichtung der Zentralmärie in Paris	177

Seite

Das Ministerium gegen Einrichtung einer Zentralmärie . . 178
Ministerkrisis u. Vertrauensvotum 178
Gesetz über Justizreform und Wahl der Richter 179
Gesetz über Ausweisung von Ausländern 179
Gesetz über Entschädigung der Opfer des Staatsstreiches . 179
Antrag auf Aufhebung der Pflicht des passiven Gehorsams der Armee 179
Rücktritt des Ministeriums Freycinet 179
Lüge der Gambettisten über Freycinet 179
Ministerium Duclerc . . . 180
Debatte üb. d. Besitz Tunesiens 181
Abschluß eines neuen Vertrags mit dem Bei 181
Tod des Bei u. sein Nachfolger 182
Die Pforte beansprucht das Investiturrecht 182
Konflikte in Madagaskar und Tonkin 182
Brazza's Vertrag mit den Kongo-Häuptlingen 182
Kundgebungen der Anarchisten 183
Patriotenliga gegen den D. Turnverein 183
Wiederzusammentritt der Kammern 183
Erklärung des Ministeriums . 183
Antiklerikale Anträge 184
Tod und Leichenbegängniß Louis Blancs 184
Gambetta's Projekt bezüglich des Generals Campenon . . . 184
Gambetta's Verwundung und Krankheit 185
Gambetta's Tod 31. Dezember. 185
Gambetta's Größe und Schwäche 186
Österreich-Ungarn S. 187—210.
Aufstand in der Krivoscie und in der Herzegowina 186

Seite

Delegationen in Pest 28. Januar 188
Delegationen in Wien 15. April 189
Rücktritt Slavy's und Ernennung Kallay's zum Reichsfinanzminister 189
Delegationen in Pest 25. Okt. . 190
Wiederzusammentritt des östr. Reichsraths 191
Erhöhung des Petroleumzolles . 191
Budgetdebatte und Nationalitätendebatte 191
Vereinigte Linke gegen das Ministerium 191
Plener's Rede gegen Taaffe . 192
Vertheidigung Taaffe's . . . 193
Angriffe Herbst's auf Taaffe . 193
Erhöhung der Zölle 194
Zweitheilung der Universität Prag 195
Nachwahl im böhmischen Großgrundbesitz 195
Die „Fünfguldenmänner" . . 195
Ausnahmegerichte in Dalmatien 196
Handelsvertrag mit Serbien . 196
Einführung der Postsparkassen . 196
Schluß des Reichsraths . . 196
Verfehlter Versuch zur Bildung einer östr. Volkspartei . . 196
Coronini und der Klub des liberalen Zentrums 197
Lienbacher's Austritt aus dem Lichtensteinklub 197
Wiederzusammentritt d. Reichsraths 198
Vorlegung des Budgets . . . 198
Steuergesetze und Novelle zum Gewerbegesetz 198
Sozialer Antrag der Vereinigten Linken 198
Unterstützung d. Überschwemmten 198
Ungarischer Reichstag . . . 199
Magharisirungswuth und die Schrift „Hungarica" . . . 199
Debatte über die Thätigkeit des D. Schulvereins 199

	Seite
Interpellation des D. Schulvereins	201
Offene Antwort des D. Schulvereins	201
Gesetzentwurf über Gymnasial- und Realschulunterricht	202
Versammlungen d. magyarischen Chauvinisten	202
Versammlungen der Sachsen in Siebenbürgen	203
Genehmigung des Zolltarifs	204
Minister-Ernennungen	204
Tortur-Anwendung	204
Judenhetze in Preßburg	204
Parlamentarisches Duell	205
Budget	205
Berufung der Landtage	205
Slowenen in Steiermark und Krain	205
Die Czechen verlangen Änderung der böhmischen Landtagswahlordnung	205
Der Schulverein und D. Schulen in Böhmen	206
Deutsche Sprache b. d. Prüfungen	206
Rede des Bürgermeisters Czerny in Prag	206
Verhaftungen in Galizien und Bukowina	207
Beust in Ruhestand versetzt	207
Graf Wimpffen in Paris erschießt sich	207
Graf Wolkenstein Botschafter in Petersburg	207
Großfürst Wladimir in Wien	208
Kaiser Franz Josef in Triest	208
Bombenwurf in Triest	208
Attentat gegen den Kaiser geplant	208
Der Attentäter Oberdank	208
Italien verweigert die Auslieferung Rogasa's	208
Die Italia irredenta	208
Der östr. Kaiser kommt nicht nach Rom	208
Sechste Säkularfeier der Dynastie Habsburg	209
Errichtung einer czechischen Privatschule in Wien	210

Rußland S. 210—228.

Nihilistische Prozesse und Attentate	211
Skobelew's Brandreden	211
Skobelew und der Kaiser	213
Skobelew's Tod	213
Ignatjew und die 3 Gruppen	214
Bauern-Ukas	214
Provinziallandtage	215
Judenhetzen	215
Interpellationen im engl. Parlament über die Judenhetzen	215
Katkow gegen Ignatjew's Antisemitismus	216
Rücktritt d. Fürsten Gortschakow	216
v. Giers Minister des Auswärtigen	217
Rücktritt Ignatjew's	217
Graf Tolstoi Minister d. Innern	217
Verordnungen gegen die Judenhetzen	218
Ukas über die Kopfsteuer	218
Verordnung über die Presse	218
Zustände in den Ostseeprovinzen	218
Schlimme Lage der dortigen deutschen Grundbesitzer	219
Kaiser Alexander III.	220
Das Kaiserpaar in Moskau	221
Moskauer Industrieausstellung	221
Kaiserliche Trinksprüche	221
Katkow's Preßorgan für Deutschland	221
v. Giers nach Varzin und Rom	221
Großfürst Wladimir in Rom	221
Unterhandlungen mit dem Papst	222
Befestigung der Westgrenze	222
Rußland in Mittelasien	222
Studenten-Unruhen in Kasan und Petersburg	222
Veränderungen i. d. Diplomatie	222

Seite

Jahresbudget 223
Bevölkerungszahl 223

Italien S. 223—236.

Reform der Armeeorganisation 223
Liberales Wahlgesetz 224
Einführung der Listenwahl . . 224
Gesetzentwurf über die Kolonie Assab 225
Günstige Finanzen 225
Schluß der Session 225
Depretis Wahlrede 226
Minghetti's Wahlrede 226
Crispi's Wahlrede 226
Resultat der Wahlen 226
Thronrede bei Eröffnung der Kammern 227
Präsidentenwahl 227
Der Eidverweigerer Falleroni . 227
Gesetze gegen die Eidverweigerer 227
Vorlegung des Grünbuches . . 226
Die deutsche und die französische Partei 228
Veränderungen in der Diplomatie 229
Verlobung des Prinzen Thomas 229
Befestigung Rom's 229
Garibaldi in Neapel und Palermo 229
Feier der sizilischen Vesper . . 230
Garibaldi's Proklamation . . 230
Äußerungen Garibaldi's über Frankreich und Deutschland . 230
Garibaldi's Rückkehr nach Caprera 231
Garibaldi's Tod und Leichenbegängniß 232
Beschluß in d. französ. Kammer 233
Garibaldi's Charakter 234
Leo XIII. 234
Verhältniß zu Rußland und England 234
Der preußische Botschafter v. Schlözer 235
Päpstliche Encyklika 235

Seite

Protest des Diritto 235
Fürstliche Besuche im Vatikan . 235

Großbritannien und Irland S. 236—248.

Eröffnung des Parlaments . . 236
Stand der Parteien im Unterhause 236
Eidverweigerer Bradlaugh . . 236
Konflikt des Unterhauses mit dem Oberhaus 237
Zahl d. irischen Agrarverbrechen 238
Der Pakt von Kilmainham . . 238
Veränderungen in d. irischen Verwaltungsposten 238
Forster über die irische Politik des Ministeriums 239
Der Mord im Phönixpark . . 240
Organisation des fenischen Geheimbundes 240
Trevelyan Staatssekretär in Irland 241
Parnell's Manifest 241
Äußerungen der fenischen Presse 241
Vorlegung der Zwangsbill . . 242
Neue Attentate 243
Vorlegung d. Pachtrückstandsbill 243
Vorlegung des Klotüregesetzes . 244
Antrag auf Ausdehnung der Wahlreform 245
Die Apanage des Prinzen Leopold 245
Vorlegung des Budgets 246
Gladstone legt das Schatzkanzleramt nieder 246
Weitere Veränderungen im Ministerium 246
Der Zulukönig Cetewayo . . 246
Die Gesandtschaft von Madagaskar 247
Irische Nationalkonferenz in Dublin 247
Neue Attentate 247
Gladstone über Irland . . . 248
Attentat auf die Königin. . . 248

Seite

Spanien S. 248—250.

Steuerreform und spanisch-französischer Handelsvertrag . . 249
Arbeiterunruhen in Barcelona 249
Sagasta über Schwurgerichte, Religionsfreiheit und allgemeines Stimmrecht 250
Sozialdemokratische Agitation . 250
Karlistische Verschwörung . . . 250
Geburt einer Prinzessin . . . 250

Holland und Belgien S. 251—252.

Handelsvertr. zwischen Holland und Frankreich 251
Das Ministerium van Lynden. . 251
Thronrede bei Eröffnung der Kammern 251
Ankündigung einer Reform des Wahlgesetzes 251
Krieg in Atchin 251
Handelsvertr. zwischen Belgien und Frankreich 252
Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts 252
Klerikale Agitation gegen das neue Schulgesetz 252
Sieg d. Liberalen b. d. Wahlen. 252
Internationaler Friedenskongreß in Brüssel 252

Skandinavien S. 253—254.

Thronrede bei Eröffnung des Reichstags in Schweden . 253
Handelsvertrag m. Frankreich . 253
Geburt eines Prinzen 253
Handelsvertrag zwischen Norwegen u. Frankreich . . . 253
Fortdauer des Verfassungskonflikts 253
Thronrede bei Schließung des Storthing 253
Eisenbahnbauvorlage i. Reichstag von Dänemark 254
Landesvertheidigungsplan . . 254

Seite

Die Schweiz S. 254—262.

Gesandtschaftsposten i. Washington 254
Epidemiegesetz 254
Handelsvertrag m. Frankreich . 254
Schulartikel und Erziehungssekretär 255
Erklärung d. Bundesraths Schenk 255
Annahme des Schulartikels im National- u. Ständerath . . 256
Präsidentenwahl i. d. Räthen . 256
Agitation gegen d. Schulartikel 256
Volksabstimmung üb. d. Epidemiegesetz u. d. Patentschutzgesetz 257
Offener Brief über d. Schulartikel 257
Verwerfung d. Schulartikels durch d. Volksabstimmung . . . 257
Kassirung einer Tessiner Wahl 258
Bundespräsidenten-Wahl . . . 258
Pensionsgesetz 259
Zusatz zum Bundesstrafrecht . 259
Debatte über d. Volksabstimmung 259
Verbot der Kapuzinerniederlassungen 260
Tessiner Bischofsfrage 260
Bischofswahl in St. Gallen . 260
Eröffnung der Monte-Cenere-Bahn 260
Eröffnung der Gotthard-Bahn . 261

Amerika S. 262—266.

Gesetz gegen Vielweiberei in den Vereinigten Staaten . . 262
Gesetz gegen Chineseneinwanderung 262
Antrag auf Schutz der Einwanderer 263
Kongreßwahlen 263
Diplomat. Korrespondenz über d. Panamakanal 263
Aufforderung an Rußland wegen der Judenhetze 264
Statistik über Einwanderung . 264
Günstige Finanzlage 264

Seite

Hinrichtung des Attentäters Guiteau 264
Wiederzusammentritt des Kongresses 264
Botschaft des Präsidenten . . 264
Kriegszustand zwischen Chile u. Peru-Bolivia 265
Friedensbedingungen 265
Chilenisches Rundschreiben . . 265

Deutsches Reich S. 266—307.

Wiederzusammentritt d. Reichstags 266
Ablehnung des elsaßlothring. Antrags 266
Antrag auf Entschädigung der unschuldig Verurtheilten . . 267
Reichsbeamtengesetz und Militärpensionsgesetz 267
Interpellationen 267
Denkschrift über Belagerungszustand 268
Etatsberathung und zweijährige Budgetperioden 269
Richters Wahlreisen 270
Preußische Abgeordnetenwahlen 270
Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags . . . 271
Präsidentenwahl 272
Rede des Finanzministers Scholz 272
Rede des Abg. Wagner . . . 273
Etat des Auswärtigen Amtes . 275
Etat der Archivverwaltung . . 275
Debatte über Poschinger's Veröffentlichung d. Bismarck'schen Bundestagsberichte 275
Lauenburger Vorlage 276
Ernennungen im Ministerium . 277
Versammlungen v. Fachgenossen 277
Windthorst in der Versammlung der Zentrumspartei . . . 277
Geburt des Urenkels des Kaisers 278
Reisen des Kaisers Wilhelm . 278
Hohe Besuche bei den Manövern in Breslau 278

Seite

Truppeninspektionen des Kronprinzen 279
Seereise des Prinzen Heinrich . 279
Bismarck's Amtsjubiläum . . 279
Verordnung des Kultusministers 280
Knabenseminar und Simultanschulen 280
Immediateingabe für Wiedereinsetzung Melchers' . . . 280
Bischof Höting von Osnabrück 280
Bischof Drobe von Paderborn . 281
Fürstbischof Herzog von Breslau 281
Fürstbischof Herzog gegen die Staatspfarrer 281
Fürstbischof Herzog gegen die Mischehen 282
Protest der Nordd. Allg. Zeitung 282
Fürstbischof Herzog gibt nach . 284
Schlözer als Gesandter im Vatikan 284
Schlözer's Note über Ledochowski 285
Schreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm 285
Schreiben des Kaisers Wilhelm an den Papst 285
Grenzboten über das deutsch-östr. Defensivbündniß 286
Die Kölnische Zeitung gibt Ergänzungen hiezu 287
Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen 288
Winterer's Antrag im Landesausschuß 288
Goguel's Antrag im Landesausschuß 288
Verordnung über den Gebrauch der französ. Sprache . . . 288
Etat des Landesausschusses . 288
Verordnung über Errichtung eines Oberschulrathes . . . 288
Neuwahlen in den Landesausschuß 289
Versammlung der Bezirkstage . 289
Kabinetsveränderung in Weimar 289

	Seite
Landtag in Heſſen	289
Antrag auf Einführung direkter Wahlen	289
Antrag gegen d. Tabaksmonopol	289
Techniſche Hochſchule in Darmſtadt	290
Bitte um Aufhebung der Kirchengeſetze	290
Kabinetsveränderung i. Sachſen	290
Antrag gegen d. Tabaksmonopol	290
Thätigkeit und Schluß des Landtages	290
Landtag in Baden	291
Debatte über den Etat	291
Das Dotationsgeſetz und der Revers	291
Höllenthalbahn	292
Antrag gegen d. Tabaksmonopol	292
Kaſſirung der Wahl des Abg. Baumſtark	292
Antrag auf Regelung des Mittelſchulweſens	293
Antrag auf Einführung direkter Wahlen	293
Schluß der Landtagsſeſſion	293
Wahl des Erzbiſchofs Orbin	293
Krankheit und Geneſung des Großherzogs	293
Landtag in Baiern	294
Antrag gegen d. Tabaksmonopol	294
Antrag auf Aufhebung der Simultanſchulen	294
Antrag zum Konkubinatsgeſetz	295
Antrag auf Abkürzung der Schulzeit	295
Exigenzen für das Militärweſen	295
Debatte über die Angelegenheit Ruthardt	296
Handſchreiben des Königs	297
Ärger der Klerikalen	297
Die Tegernſeer Erklärung	298
Anträge bei Berathung des Kultusetats	299
Proviſoriſches Steuergeſetz und Malzaufſchlag	299
Antrag auf Verminderung der Oberlandesgerichte und Landgerichte	299
Antrag auf Reviſion der Reichsgewerbeordnung	299
Streichung des Dispoſitionsfonds	300
Schluß des Landtages	300
Klerikale Maßregeln des Münchener Magiſtrats	300
Der päpſtliche Nuntius	300
Der Landtag in Württemberg	300
Präſidentenwahl	300
Änderung des Landtagswahlgeſetzes	300
Interpellation Mayer	301
Debatte über die Interpellation	301
Interpellation Lautenſchlager	304
Schluß des Landtages	304
Der Beirath d. Verkehrsanſtalten	304
Politiſche Lage vor den Abgeordnetenwahlen	305
Wahlrede des Miniſterpräſidenten v. Mittnacht	305
Reſultat der Abgeordnetenwahlen	306
Niederlage der Demokratie	306
Tod der Prinzeſſin Wilhelm	307

Das Deutsche Reich.

Der am 18. Dezember 1881 vertagte Reichstag trat am 9. Januar 1882 wieder zusammen. Mehrere Regierungsvorlagen hatten in den zwei letzten Monaten des vorigen Jahres nur die erste oder zweite Lesung passirt und harrten noch des endgiltigen Abschlusses. Wir erwähnen die Budgetvorlage und die Gesetzentwürfe über Berufsstatistik und über den Beitrag des Reiches zu den Kosten des Anschlusses der Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet, welcher Beitrag die Hälfte des Kostenbetrags, jedoch höchstens 40 Mill. M. betragen sollte. Bei der zweiten Berathung des Etats, die am 13. und 14. Januar stattfand und den Artikel „Zölle" zum Gegenstand hatte, wurde der Zollanschluß der Unterelbe, für welchen 200,000 M. gefordert wurden, wieder zur Sprache gebracht. Die Exigenz wurde genehmigt, zugleich aber auch der Antrag des Abgeordneten Möller angenommen, wonach durch die Bewilligung dieser Etatsposition weder die Rechtsfrage des Anschlusses der Unterelbe präjudicirt noch das Budgetrecht des Reichstags beeinträchtigt werden sollte. Bei der dritten Berathung, welche am 27. und 28. Januar erfolgte, wurde (am 27.) der Antrag des konservativen Abgeordneten v. Massow, die für die Errichtung eines militärischen Knabeninstituts und einer Unteroffiziersvorschule in Neu-Breisach geforderte Summe, welche am 16. Dezember abgelehnt worden war, zu bewilligen, mit allen Stimmen gegen die der beiden konservativen Fraktionen aufs neue abgelehnt. Lasker

hatte vorher die Erklärung abgegeben, daß die Ablehnung kein Präjudiz schaffen solle, falls die Regierung in der nächsten Session einen motivirten Kostenanschlag über diese Neu-Breisacher Institute vorlegen würde. Der von dem Abgeordneten Richter gestellte Antrag, aus dem Ueberschusse des Jahres 1881/82 in den vorliegenden Etat 10,149,555 M. Einnahme einzustellen und die Matrikularbeiträge um diese Summe zu vermindern, so daß dieselben nicht mehr als im vorigen Jahre, nämlich 103,684,369 M., betrügen, wurde am 28. Januar genehmigt und am gleichen Tage die Etatsberathung geschlossen, nachdem sich an dieselbe eine längere Debatte über Goldwährung oder Bimetallismus geknüpft hatte. Der Etat für 1882/83 betrug nach den Beschlüssen der dritten Lesung in Einnahme und Ausgabe 610,532,707 M., u. zw. 531,829,228 M. im ordentlichen, 78,803,479 M. im außerordentlichen Budget; die Anleihe belief sich auf 29,674,405 M.

Der Gesetzentwurf über die Berufsstatistik, welcher dazu dienen sollte, ein Gesamtbild der Erwerbsthätigkeit des Volkes zu schaffen und der Wirthschaftspolitik der Regierung sichere Anhaltspunkte zu geben, wurde am 23. Januar in dritter Lesung angenommen, jedoch auf den Antrag der Regierung, daß damit auch eine Viehzählung veranstaltet werden solle, nicht eingegangen.

Die Kommission, welche den Gesetzentwurf über den Zollanschluß Hamburgs zu begutachten hatte, sprach sich dafür aus, daß der Reichstag den geforderten Beitrag zu den Kosten bewilligen solle, und hob, was übrigens schon in den Vertrag aufgenommen war, besonders hervor, daß das Freihafengebiet Hamburgs ohne den besonderen Wunsch der Stadt nicht in das Zollvereinsgebiet aufgenommen werden dürfe. Bei der zweiten Berathung der Vorlage (am 20. und 21. Januar) wurde die von der Kommission vorgeschlagene Resolution mit großer Mehrheit angenommen und die Erwartung ausgesprochen, daß die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafengebiet unter Zollflagge transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein und, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werden würde, welche eine größere Erschwerung des Transitverkehrs nicht mit sich brächte. Die Hauptgegner der Vorlage waren Bamberger und Richter. Ersterer behauptete, daß man weder im Reiche noch in

Hamburg selbst etwas vom Anschluß wissen wolle und daß man durch die Ablehnung der Vorlage Hamburg einen großen Dienst leiste, das bei der Abschließung des Vertrags in einer Zwangslage sich befunden habe; auch erklärte er die bairischen Reservatrechte, die süddeutschen Postverhältnisse, die diplomatische Vertretung der Einzelstaaten für einen weit größeren Einschnitt in die nationale Einheit als die Zollgrenze. Richter sprach geradezu der Hamburger Frage jede nationale Bedeutung ab, bezeichnete sie als eine reine Kanzlerfrage, als ein Kind der kanzlerischen Laune; in dieser ganzen Angelegenheit sehe man nur den Willen des Reichskanzlers, daher man gegen die Vorlage und zugleich gegen das ganze Regierungssystem Widerspruch erheben müsse. Der Abgeordnete bedachte nicht, daß bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes gerade die Fortschrittspartei es war, die den Zollanschluß der Hansestädte als eine nationale Forderung ersten Ranges bezeichnet hatte. Das schwerwiegendste Zeugniß gegen die Richtigkeit der Behauptungen Bambergers und Richters lag in dem Umstand, daß die Abgeordneten Hamburgs und Bremens selbst für die Vorlage stimmten. Der Abgeordnete Meier von Bremen erklärte, er habe schon früher seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Freihafenstellung der Hansestädte weder für sie selbst noch für Deutschland von Interesse sei, und habe, im Gegensatz zu Bamberger, erkannt, daß die herrschende Meinung von ganz Deutschland den Anschluß der Hansestädte an das Zollgebiet fordere; der Erfolg werde zeigen, daß das Ganze, Hamburg und das Reich, Vortheil von diesem Anschluß habe. Die Vorlage wurde am 23. Januar in dritter Berathung ohne alle Debatte nahezu mit einer Zweidrittelmehrheit genehmigt. Die oppositionelle Fortschrittspartei mußte sich bei der Abstimmung mit der Bundesgenossenschaft der Demokraten, der Sozialdemokraten und der Welfen begnügen.

Außerdem wurden noch folgende Regierungsvorlagen in dritter Lesung angenommen: am 21. Januar der Konsularvertrag mit Griechenland und die Reblauskonvention, am 25. Januar die Zusatzakte zur Schiffahrtsakte für die Donaumündungen. Die von der Regierung beantragte Genehmigung zur Strafverfolgung eines Erlanger sozialistischen Wahlflugblattes, welches den Reichstag beleidigt hatte, wurde, nach einer ziemlich erregten Debatte, am

10. Januar versagt. Der Abgeordnete Richter bezeichnete das Verfahren der Regierung, welche solch unbedeutende Flugblätter verfolgen wolle, während die offiziöse Berliner Presse ungestraft den Reichstag beleidigen dürfe als tendenziös und die Staatsanwälte als bloße Werkzeuge der Regierung. Die Abgeordneten Braun und Lasker unterstützten ihn und suchten darzuthun, daß die Justiz nur im Interesse der Partei gehandhabt werde. Staatsminister v. Bötticher und die Abgeordneten Saro und v. Minnigerode vertheidigten die Regierung gegen solche Anschuldigungen.

Von den aus der Mitte des Reichstags hervorgegangenen Anträgen ist zuerst der des sozialdemokratischen Abgeordneten Rittinghausen zu erwähnen, wodurch der Reichskanzler ersucht werden sollte, noch in dieser oder in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der, auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1880, die Vermehrung der Mitglieder des Reichstags feststellte. Dieser von den Sozialdemokraten und Demokraten unterstützte Antrag kam am 11. Januar zur Debatte. Der Antragsteller konstatirte, daß nach der letzten Volkszählung der jetzige Reichstag nicht 397, sondern 456 Mitglieder zählen sollte, und daß von diesem Mehr 37 auf Preußen, 7 auf Sachsen, 5 auf Baiern, 3 auf Württemberg, 2 auf Baden, 2 auf Hamburg, je 1 auf Bremen, Sachsen-Altenburg und die Reichslande entfallen würden. Die Berechtigung dieses Antrags wurde von niemand bestritten, aber von Bennigsen darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes eine Vermehrung der Zahl der Reichstagsabgeordneten, infolge einer Vermehrung der Bevölkerung, nur durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden könne, und daß, da eine solche Vermehrung eine neue Abgrenzung der Wahlbezirke nach sich zöge, man eben hiefür ruhigere politische Zeiten und ein anderes Verhältniß der politischen Parteien zu einander und des Reichstags zur Regierung abwarten müsse. Darauf wurde der Antrag mit allen gegen etwa 20 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser auf Aufhebung der über den sozialdemokratischen Abgeordneten Dietz vom Stuttgarter Amtsgericht verhängten Untersuchungshaft und der darauf sich beziehende Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission wurde in der von Windthorst modifizirten Fassung am 14. Januar vom Reichstag angenommen. Die gegen die Mißbräuche der Vivisektion gerichteten

Petitionen kamen am 23. Januar zur Debatte. Der von der Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung wurde vom Reichstage genehmigt. Von denjenigen Anträgen, welche sich auf Aufhebung oder Abänderung der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken bezogen, wurde am 26. Januar der Antrag des Abgeordneten Hirsch abgelehnt, der des Abgeordneten Franz angenommen.

Die Interpellation des Abgeordneten v. Hertling über die weitere Ausbildung der Fabrikgesetzgebung führte den Reichstag wieder auf das schwierige Feld der Arbeiterfrage. Der Interpellant stellte nicht bloß eine Anfrage, sondern entwickelte zugleich das Programm des Zentrums für die Gesetzgebungsarbeit auf sozialpolitischem Gebiete und stellte hauptsächlich drei Forderungen auf: die thunlichste Beseitigung der Sonntagsarbeit, die weitere Einschränkung der Frauenarbeit und die Verhinderung einer übermäßigen Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter.

Die Beantwortung dieser Interpellation übernahm am 9. Januar der Reichskanzler Fürst Bismarck selbst, welcher in der letzten Zeit viel mit dem Nationalökonomen Schäffle von Stuttgart und dem Professor Wagner von Berlin verhandelt hatte. Er sprach sich offen darüber aus, daß er seine Ansichten über die Unfallsversicherung modifizirt habe und nun der Meinung sei, dieselbe werde sich ohne korporative Grundlagen nicht ins Leben rufen lassen und in keinem Falle bloß auf dem Boden bureaukratischer Verwaltung, da sich keine Zentralstelle bilden ließe, welche die Menge der Arbeit bewältigen könnte." Ich habe mich überzeugt, daß die korporative Organisation, die wir ja früher nur fakultativ gewählt hatten, mit Nothwendigkeit zwangsweise eingeführt werden muß." Zugleich erklärte er aber auch, daß er selbst über die Mittel und Wege noch nicht in allem klar sei, die dem Reichstag bei den neuen Vorlagen, etwa im April, vorgeschlagen werden sollten. „Ich bin nicht durch die Weihe der öffentlichen Wahl gegangen und deßhalb nicht in der Lage, über alle möglichen Dinge ein festes und unabänderliches Urtheil abzugeben, sondern ich überlege mir die Dinge ganz sorgfältig, und ich muß oft viel streichen, ändern, kassiren, und so auch hier. Ich bilde mir nicht ein, die Ziele schon erreicht zu haben, welche sich der menschlichen Sorgfalt so entziehen, wie der menschliche Organismus der Kunst der Aerzte."

Dabei verhehlte der Fürst nicht, daß die Thatsache, daß gerade in industriellen Kreisen, in den Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden seien, ihn einigermaßen irre gemacht habe. „Ich muß daraus schließen, daß die Arbeiter im ganzen mit den ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind, daß sie also von den Herren, die immer die freie Konkurrenz in allen Beziehungen vertreten, von den Herren des Freihandels, des Sichgehenlassens, mit einem Worte von den fortschrittlichen und sezessionistischen Herren mehr erwarten als von den Reformversuchen der Regierung. Diese Niederlage hat mich einigermaßen entmuthigt; indessen diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, so lange ich im Dienste bin, auch nicht, wenn ich ganz sicher bin, mich einer ausnahmslosen Opposition gegenüber zu befinden. Ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, aber ich muß ihn bekommen und muß ihn öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schuldigkeit gethan zu haben." Die Forderungen des Interpellanten bezeichnete er als solche, die er mit einem einfachen Ja beantworten könnte; denn „sie liegen ja ganz in dem Gebiete, das ich bei einer früheren Gelegenheit praktisches Christenthum genannt habe, nämlich die Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse sowie in dem Parlament dieser Ausspruch mir manchen Gegner geschaffen hat, dem das Wort „christlich" unangenehm ist. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarung des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß die Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre Handlungen in dieser Welt einrichten, doch wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind, die ihre Handlungen unbewußt bestimmen. Ich glaube also, daß auch selbst denen, die einer anderen Konfession anhängen, doch das Gebot der Nächstenliebe, der Wohlthätigkeit ein in ihrer Konfession vorherrschendes ist. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Rechte wir in unseren gesamten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig oder fossil, anerkennen und dabei doch glauben, bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigen Bethätigung unserer Pflicht, nämlich bei der Theilnahme an der

Gesetzgebung dieses Landes von 45 Millionen Einwohnern, sie in den Hintergrund schieben und uns nicht mehr darum kümmern zu sollen. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an unsere geoffenbarte Religion auf dem Gebiete der Sittenlehre vorzugsweise meinen Weg bestimmt, und das sind auch die Gesinnungen des Kaisers; damit hat die Frage vom christlichen oder nichtchristlichen Staate gar nichts zu thun. Ich, der Minister dieses Staates, bin ein Christ und entschlossen, als solcher zu handeln."

Auf die drei Hauptpunkte der Interpellation übergehend, machte der Reichskanzler darauf aufmerksam, daß die Gesetzgebung nicht einseitig diktiren könne, wie es von nun an hinsichtlich der Sonntagsarbeit, der Frauenarbeit und der Dauer der Arbeitszeit überhaupt gehalten werden solle, daß sie sich vielmehr die Frage vorlegen müsse, ob die Erleichterungen, welche den Arbeitern verschafft werden sollten, diese nicht in ihrem Erwerb sehr empfindlich schädigen, und zugleich, wo die Grenzlinie sei, bis zu welcher man an die Industrie Anforderungen zur Erfüllung staatlicher Zwecke stellen könne, ohne den Arbeitgebern die Hände zu straff zu binden. „Eine Verminderung der Arbeitszeit würde doch auch wieder eine Verminderung der Löhne zur Folge haben, und eine solche ist kaum noch möglich. In einer mir aus den Rheinlanden zugegangenen Berechnung wird aufgestellt, daß bei einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen und bei einem Budget von 750 M. 100 M. für Miete, 30 M. für Feuerungsbedarf, 15 M. für Seife, 26 Mark für Oel, 29 M. für Steuern u. s. w., im ganzen 350 M. ohne die Ausgaben für Lebensmittel erforderlich wären. Die hohe Steuer liegt an der hohen Kommunalsteuer in den rheinischen Städten, und ich hoffe, daß darin eine Aenderung eintreten wird, wenn die Herren uns das Tabaksmonopol bewilligt haben werden. Es bleiben also von den 750 M. nur 400 M. übrig. Nun vermuthe ich, daß in dieser Familie von fünf Personen eine Frau vorhanden ist, die noch etwas verdient; aber man sieht doch, wenn man sich mit diesen Ziffern auf das praktische Gebiet begibt, wie im Raum die Dinge hart an einander stoßen. Soll man bei Verminderung der Arbeitszeit den Unternehmer zwingen, den gleichen Lohn zu zahlen? Soll man ihm einen Zuschuß gewähren? Dies sind alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren

Lösung wir bisher nicht näher getreten sind. Auch in den einzelnen Geschäften kann man doch so generell die Arbeitszeit nicht bestimmen. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Flut. Würde man in solchen Perioden, wo die Konjunktur eine schärfere Arbeit erfordert, an einer nicht zu überschreitenden Maximal-Arbeitszeit festhalten, so würde man in die Freiheit der Erwerbsthätigkeit eingreifen. Man muß also mit der Fixirung der Maximal-Arbeitszeit warten, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, welche ungefähr gleichartige Interessen vertritt und mit der man nachher verhandeln, von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird."

Der Reichskanzler berührte auch die Frage der Aufstellung von Fabrikinspectoren, der Kontrole derselben durch eine Korporation, in deren eigenem Interesse es läge, die Verhältnisse der Arbeiter so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der den Arbeitgebern theilweise zur Last fallenden Altersversorgung nicht zu früh eintrete. Am Schluß seiner eingehenden, äußerst praktisch gehaltenen Rede forderte er den Interpellanten und dessen Gesinnungsgenossen auf, die der Ausführung ihrer Vorschläge entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten zu würdigen, nicht unerfüllbare Hoffnungen anzuregen und mit Geduld den Zeitraum abzuwarten, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein würden, nach dem Willen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch den Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmählich erwachse, daß der Staat sich ihrer nicht bloß erinnere, wenn er Geld brauche oder wenn es gelte, die Waffen zu tragen, sondern daß er auch an sie denke, wenn es gelte, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften nicht auf der großen Landstraße des Lebens überrannt und niedergetreten würden.

In der Debatte vom 9. Januar erklärte Richter, der Ausfall der Reichstagswahlen sei die Antwort der Arbeiter auf die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers, die nur den Großindustriellen und Großgrundbesitzern zu gut gekommen sei, und bemühte sich, der Fortschrittspartei den Ruhm, in der Arbeiterfrage zuerst die allein richtigen Maßregeln vorgeschlagen zu haben, zu vindiciren und auf das Bestreben seiner Partei, das Haftpflichtgesetz zu erweitern, hinzuweisen. Der konservative Abgeordnete

Ebert sprach sich für Einschränkung der Arbeitszeit und für Schutz der Frauenarbeit aus. Der sozialdemokratische Abgeordnete Grillenberger trat für das Verbot jeder Sonntagsarbeit, für die Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit und für den Normalarbeitstag ein und verlangte eine internationale Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter, Einführung von Arbeiterkammern (entsprechend den Handelskammern) anstatt des Volkswirthschaftsrathes und Ausdehnung der Befugnisse der Fabrikinspektoren. Auf das Manchesterthum der Liberalen, besonders der Fortschrittspartei übergehend, erklärte er, seine Partei bekämpfe die kapitalistische Ausbeutung überall, ob sie durch das System Bismarck oder durch das Konsortium Richter-Hänel ins Werk gesetzt werde. Wenn sich die Liberalen gegen den Vorwurf, das Manchesterthum thue nichts für die Arbeiter, mit dem Hinweis auf die musterhafte englische Fabrikgesetzgebung vertheidigten, so müsse er erwähnen, daß dieses Gesetz dem englischen Parlament von den Arbeitern abgenöthigt und ja kein Verdienst des Manchesterthums sei. Der deutschkonservative Abgeordnete Stöcker erklärte sich mit Grillenberger einverstanden in der Forderung einer internationalen Arbeitergesetzgebung, verlangte, daß die Sonntagsarbeit und die Arbeit verheirateter Frauen in den Fabriken verboten, die Frauenarbeit überhaupt möglichst eingeschränkt werden solle, wünschte die Frage des Normalarbeitstags innerhalb der korporativen Genossenschaften gelöst zu sehen, wollte aber nicht die zwangsweise Einführung eines Normalarbeitslohnes, und bezeichnete es als die Aufgabe Deutschlands, das, im Zentrum Europa's liegend, den sozialen Kämpfen am meisten ausgesetzt sei, diese Fragen im Sinne des Christenthums zuerst zur Lösung zu bringen. Dagegen, daß der Abgeordnete Richter die von seiner Partei beantragten oder beabsichtigten Reformen als dem Sinn und Wesen nach identisch mit der Stein-Hardenberg'schen Reform bezeichnet hatte, was früher auch Sezessionisten für ihre Partei beansprucht hatten, legte er ausdrücklich Widerspruch ein. „Es kann gar nichts Entgegengesetzteres gedacht werden, als die Stein'schen Gedanken über Staat und Gewerbe und die Gedanken Richters über diese Sachen. Der Freiherr v. Stein war bekanntlich ein Mann der ständischen Vertretung, nicht des Parlamentarismus, wie ihn Richter vor Augen hat. Seine Ideen vom Staate hat er in einem vertrauten

Briefwechsel mit Bunsen dahin geäußert: „„Der Staat sei keine industrielle oder landwirthschaftliche Organisation, sondern bezwecke die religiöse, moralische, geistige und körperliche Entwicklung seiner Angehörigen."" Das ist doch etwas anderes, als was Sie sich unter dem Staate denken. Stein war der Mann, der die Nothwendigkeit der Korporationen für das Gewerbe betont hat. „„Meisterehre und Jugendzucht"" sind die Begriffe, von welcher Stein das gewerbliche Leben erfüllt und welche er auf die Agrarverfassung angewandt wissen will. Da hat er sich der Neuerungssucht Hardenbergs widersetzt. Er wollte nicht, daß die Erbtheilung bei den Bauern zu weit Platz greife. Er sagte die Folgen davon voraus: die Bauern würden zu Taglöhnern herabgedrückt und statt der Hörigkeit gegenüber den Gutsherren würden sie in eine schlimmere Hörigkeit zu Juden und Wucherern gerathen. Als die Konsequenzen der liberalen Gesetzmacherei bezeichnete er: Umwandlung des Ganzen in Aggregate von Gesindel, Juden, neue Reiche, phantastische Gelehrte. Das ist Stein, und Sie werden sich schwerlich mit diesen Anschauungen identificiren wollen."" Der Abgeordnete Lasker erwiderte dem Vorredner, daß Stein bekanntlich zwei Perioden gehabt habe, eine reformatorische und eine unfruchtbare reaktionäre, in welcher er gegen seine eigene Schöpfung Opposition machte, und nur nach der zweiten Periode habe Stöcker die Stein'sche Gesetzgebung charakterisirt. Daß die Opposition der Liberalen gegen das vom Reichskanzler vorgelegte Unfallversicherungsgesetz berechtigt gewesen sei, erhelle daraus, daß dieser selbst jetzt andere Ansichten über dasselbe habe. Ihre Opposition gelte nicht dem Reichskanzler sondern irgendwelchen unpraktischen Vorschlägen. Die Liberalen hätten durch ihre Gesetzgebung mehr Positives geleistet als die Konservativen, seitdem sie die Majorität hätten. Der klerikale Abgeordnete v. Schorlemer-Alst sprach gegen die Liberalen und ihre Gesetzgebung und bedauerte, daß der Reichskanzler sich nicht schon früher für korporative Verbände entschieden habe, die er allein als das Richtige erkannte. Den Staatssozialismus und die Sozialdemokratie bezeichnete er als eine falsche Reaktion gegen die liberale Individualisirung und Atomisirung und zeigte sich erstaunt, daß bei der Frage der Sonntagsruhe und Frauenarbeit vom Reichskanzler Lohnberechnungen aufgestellt worden seien. Wenn man diese

Frage nicht als eine Frage der Religion, der Humanität und Moralität, sondern als eine manchesterliche Lohnfrage auffasse, dann habe man keinen Grund, sich seines Standpunktes als Christ zu rühmen. Eine Abstimmung folgte auf diese Debatte nicht, da eine solche bei Interpellationen geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist.

Der Gesetzentwurf über Unfallhaftpflicht und Arbeiterversicherung, welchen die drei liberalen Fractionen, die Nationalliberalen, Sezessionisten und Fortschrittspartei, gemeinschaftlich berathen hatten und unter dem Namen des Abgeordneten Buhl einbrachten, kam im Reichstag am 18. und 19. Januar zur ersten Lesung. Der neue Entwurf war eine Erweiterung und Verbesserung des Haftpflichtgesetzes, dem die Regierung, weil es ungenügend erschien, im vorigen Jahre das Unfallversicherungsgesetz entgegengestellt hatte. Letzteres hatte der Reichstag zwar angenommen, aber in einer Weise modifizirt, daß der Bundesrath die Bestätigung verweigerte. Um sich von dem Vorwurf zu reinigen, daß sie nur negiren, nicht aufbauen könnten, daß sie für die Arbeiter kein Herz hätten, beschloßen die Liberalen, aus eigener Initiative ein ähnliches Gesetz einzubringen. Am 9. Januar kam unter den drei liberalen Parteien ein Einverständniß über die Fassung des Entwurfes zu Stande. Wenn freilich die Nationalliberalen den Beschluß faßten, daß die Fraktion sich für die spätere Behandlung des Gesetzes im Reichstage volle Freiheit der Entschließung in den Einzelfragen vorbehalte, so sehen wir, daß das Einverständniß leicht in Disharmonie übergehen konnte. Der von den Liberalen ausgearbeitete Entwurf hatte begreiflicherweise am meisten Verwandtschaft mit dem von denselben amendirten Unfallversicherungsgesetz und enthielt sehr detaillirte Bestimmungen, ließ aber gleichwohl für sehr wichtige Fälle viel zu fragen und zu wünschen übrig. Es war eine Anerkennung des dem vorjährigen Regierungsentwurf zu Grunde liegenden Prinzips, wenn die Liberalen den Versicherungszwang unter polizeilicher Kontrole einführen wollten und damit das System der Freiwilligkeit, das von vielen Liberalen als das allein richtige bezeichnet wurde, aufgaben. Der Entwurf verlangte, daß, wenn durch Unfall bei dem Betrieb einer Unternehmung ein dabei beschäftigter Arbeiter oder Beamter getödtet oder verletzt würde, der Unter-

nehmer Entschädigung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewähren habe, den Fall ausgenommen, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt habe; daß der Unternehmer für die hieraus sich ergebende Verpflichtung Sicherheit zu bestellen habe; daß diese Versicherung bei einer zu diesem Zwecke im Deutschen Reiche zugelassenen Versicherungsanstalt zu bewirken sei; daß von der Zentrallandesbehörde Unfallkommissionen für räumlich begrenzte Bezirke zu ernennen seien; daß der Unternehmer von jedem Unfall binnen 48 Stunden der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige machen und diese den Unfallkommissar hievon benachrichtigen solle, der dann die Veranlassung und die Art des Unfalls und alle anderen darauf sich beziehenden Verhältnisse zu untersuchen habe. Ausgedehnt war das Gesetz nicht bloß auf Fabriken, sondern auch auf erwerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser oder zu Lande und auf gewerbliche, forstwirthschaftliche und landwirthschaftliche Unternehmungen, bei welchen ein durch elementare Kräfte bewegtes Triebwerk oder ein Dampfkessel zur Verwendung komme.

In der Debatte über diesen Entwurf rühmte Lasker, daß derselbe nicht auf dem Prinzip der Staatsversicherung, sondern auf dem der Privatversicherung beruhe, wobei dem Staate überlassen bleibe, Normativbestimmungen festzusetzen. Darauf erwiderte der Regierungskommissär Geh. Rath Lohmann, der Entwurf sei ein noch unreifes Produkt, da gerade die wichtigsten Punkte der weiteren Regelung durch die Gesetzgebung oder den Bestimmungen des Bundesrathes vorbehalten würden; die Aufstellung von Unfallkommissären sei zwar neu; aber die Befugnisse derselben könnten den Fabrikinspektoren überlassen werden. Der konservative Abgeordnete Ackermann billigte zwar den Versicherungszwang, gegen den die Liberalen im vorigen Jahre sich so sehr gewehrt hätten, erklärte ihn aber für undenkbar ohne öffentliche Versicherungsanstalten; denn Privatanstalten böten keine Garantie, die für alle Fälle ausreiche; eine Lösung der Arbeiterfrage sei nur auf der Grundlage der korporativen Genossenschaft zu erwarten; der ganze Entwurf sei nur darauf berechnet, darzuthun, daß auch die Liberalen ein Interesse für die Arbeiter hätten und etwas Positives zu schaffen vermöchten. Den Ansichten beider Redner stimmte der sozialdemokratische Abgeordnete Kayser bei

und tadelte zugleich, daß bei einem selbstverschuldeten Unfall keine Entschädigung gewährt werden und daß der Arbeitgeber allein die Prämie tragen solle, da doch ein Staatszuschuß der richtigere Weg wäre; er gab daher dem vorjährigen Regierungsentwurf den Vorzug vor dem liberalen Entwurf. Darauf wurde derselbe an eine Kommission verwiesen, was unter den obwaltenden Umständen einer Einsargung ziemlich gleich war.

Die kirchenpolitische Frage wurde durch den Antrag des Abgeordneten Windthorst zur Sprache gebracht. Dieser beantragte die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern. Die Reichsregierung hatte damals dem Reichstag dieses Gesetz vorgeschlagen, um dadurch die Mittel in die Hand zu bekommen, diejenigen Bischöfe und sonstigen Geistlichen unschädlich machen zu können, welche sich um die preußischen Maigesetze fortwährend nicht kümmerten, unter Protest ins Gefängniß giengen und dasselbe verließen und, selbst wenn sie vom geistlichen Gerichtshof abgesetzt waren, dennoch sich als die allein rechtmäßigen Inhaber des geistlichen Amtes betrachteten und ihre Geschäfte zu vollziehen fortfuhren. Das Gesetz sollte die Regierung ermächtigen, einen solch renitenten Geistlichen zuerst an einem anderen Orte zu interniren und, falls dieses Mittel zur Bewältigung des Widerstandes nicht ausreichte, ihm seine deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen und ihn aus dem Bereich des deutschen Bundesgebietes auszuweisen. Das Gesetz war am 25. April 1874 vom Reichstag in dritter Berathung mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen worden.

Die Zeit für die Stellung eines solchen Antrags war insofern gut gewählt, da jedermann des Kulturkampfes müde war und sich nach Frieden sehnte und der Antragsteller in einer Sache, welche geeignet war, der Regierungsgewalt Verlegenheiten zu bereiten, der Zustimmung der radikalen Parteien sicher war, insofern jedoch schlecht, da sich denken ließ, daß die Regierung, welche ebendamals in Unterhandlungen mit der päpstlichen Kurie stand, aus der neueren Kirchengesetzgebung nicht ein einziges Glied herausnehmen, sondern entweder zu einer Revision des Ganzen oder zu gar keiner Revision sich verstehen, jedenfalls bei der Gegenpartei nach der Höhe der Gegenkonzessionen sich erkundigen werde. Dazu kam, daß die Kirchengesetzgebung im großen nicht Sache des Reichstags, sondern

des preußischen Landtags war und daß dieser drei Tage nach der ersten Debatte über den Windthorst'schen Antrag eröffnet wurde. Somit war vorauszusehen, daß die Debatte über den Antrag nicht den geringsten thatsächlichen Erfolg haben werde, es müßte denn der sein, daß sich dabei die Zerklüftung des Reichstags und der einzelnen Parteien aufs deutlichste zeigte. Nur das Zentrum und die nationalliberale Partei kämpften geschlossen; jenes für, dieses gegen den Antrag. Die Deutschkonservativen und die Fortschrittspartei theilten sich je in zwei Lager für und gegen den Windthorst'schen Antrag; denn jene hatten zwar nicht die geringste Antipathie gegen Ausnahmegesetze, aber viel Sympathie für den Vatikanismus; diese dagegen war letzterem durchaus nicht freundlich gesinnt, wollte aber gegen die Klerikalen so wenig als gegen die Sozialdemokraten Ausnahmegesetze gelten lassen und fand eine Genugthuung darin, diesen Antrag zu Angriffen auf den Reichskanzler selbst verwerthen zu können. So hatte der Abgeordnete Windthorst eine Mehrheit für seinen Antrag schon in der Tasche, als er am 11. Januar denselben begründete. Er wandte sich an alle Männer der wahren Freiheit, zuerst an die Konservativen, die, wenn sie wirklich konservativ sind, vielleicht die wirksamsten Vertreter der Freiheit seien, dann an die Liberalen, „welche ja alle Tage die Gleichheit Aller vor dem Gesetze predigen". „Ich spreche jedem, der dieses Gesetz aufrecht erhalten will, das Recht, sich liberal zu nennen, absolut ab". Der konservative Abgeordnete v. Kleist-Retzow nannte zwar die Mitglieder des Zentrums seine „theuren Freunde", hielt aber den Zeitpunkt für die Stellung des Antrags für schlecht gewählt und forderte seine Freunde auf, die Entscheidung über die kirchlichpolitische Gesetzgebung dem Landtag zu überlassen und zu der Regierung und deren Unterhandlungen mehr Vertrauen zu haben. Der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst ersuchte den Vorredner, seine Freundschaft durch die That zu beweisen, und freute sich, daß seine Prophezeiung, am Kulturkampfe würde die nationalliberale Partei zu Grunde gehen, theilweise schon eingetroffen sei. Im Namen der Nationalliberalen führte der Abgeordnete Hobrecht aus, daß im Jahre 1874 Windthorst selbst bei der Berathung dieses Gesetzes dasselbe als eine zu dem ganzen kirchlichpolitischen System gehörige Exekutivmaßregel bezeichnet habe, die man nicht aufheben könne, ohne eine Beein-

flussung der ganzen Lage herbeizuführen; das Gebiet des Kultus habe Windthorst ausdrücklich dem Einzelstaate und die Verhandlung über diese Gesetzgebung ausschließlich dem preußischen Landtage zugewiesen. Von der Fortschrittspartei sprachen Virchow und Richter und beschwerten sich darüber, daß die Regierung ihre Ansicht über den Antrag nicht kundgebe. Sie erklärten sich einverstanden mit dem Antrag, wenn sie auch nicht im Sinne hätten, für die Aufhebung der ganzen Maigesetzgebung zu stimmen; aber dieses Gesetz sei lediglich ein Kampfgesetz und deßhalb eben jetzt, wo die Regierung selbst den Frieden anstrebe, überflüssig. An Ausfällen gegen den Reichskanzler fehlte es bei beiden Rednern nicht. Virchow sprach von der Wandelbarkeit der Politik des Fürsten Bismarck, die er in jedem Stadium derselben mit dem Namen des Kaisers zu decken suche; Richter bezeichnete das Verhältniß des Bundesrathes zum Reichskanzler als ein solches, bei welchem jener von diesem diplomatisch als Kulisse verwerthet und vorgeschoben werde, je nachdem der Reichskanzler etwas zur Sprache zu bringen wünsche, während er sonst ganz unabhängig vom Bundesrath seine Ansichten proklamire. Staatsminister v. Bötticher erwiderte zunächst, daß er aus der für den Bundesrath zwingenden Reserve nicht hervortreten könne, und daß die verbündeten Regierungen erst dann, wann der Reichstag den Antrag angenommen haben werde, in die Lage kommen werde, über die Aufhebung des Gesetzes von 1874 zu berathen. Der abwesende Reichskanzler wurde von dem Minister vertheidigt und namentlich Richter entgegengehalten, daß das Generalthema seiner Rede das nämliche sei, das er seit dem Jahre 1878 immer wieder mit den gleichen Beweisen verhandle, das Thema: „der Kanzler ist vom Uebel, der Kanzler muß bekämpft werden, der Kanzler muß fort!"

Der demokratische Abgeordnete Payer erklärte im Namen seiner Partei, daß sich dieselbe ohne jede Reserve dem Antrag Windthorst's anschließe und denselben als einen Schritt zu dem ersehnten kirchlichen Frieden freudig begrüße; die Linke des Hauses müsse für die Rechte und Freiheiten der Katholiken eintreten, aber vom Zentrum müsse man erwarten, daß es für die Rechte und Freiheiten des ganzen Volkes eintrete. Als radikale Abhilfe empfahl er die Trennung von Staat und Kirche und die Trennung der Schule von der Kirche, ohne zu bedenken, daß solche Maß-

regeln den Kulturkampf erst recht anfachen würden. Der fortschrittliche Abgeordnete Hänel, welcher mit einer Minderheit seiner Partei den Antrag bekämpfte, erinnerte daran, daß das Zentrum, wenn es von der Revision der Maigesetzgebung spreche, nicht die Revision, sondern die gänzliche Abschaffung derselben meine, daß er aber auf die Kernpunkte dieser Gesetzgebung niemals verzichten und die Revision nur auf Nebenwerke anwenden lassen könne; denn für ihn sei der Standpunkt unverrückbar, daß für die Grenzbestimmung zwischen Kirche und Staat die Souveränetät des letzteren allein entscheidend sei. Während früher, außer dem Zentrum, alles Kulturkämpfer gewesen sei, wolle es jetzt auf einmal niemand gewesen sein. Er könne für den Antrag nicht stimmen, weil er nicht wisse, was an die Stelle dessen, was er aufgeben solle, zu treten habe. „Ich will wissen, welches System befolgt man jetzt? wohin komme ich mit dem ersten Schritte des Entgegenkommens? Und eben das weiß ich nicht." Nach der zweiten Lesung des Antrags, bei welcher die Sezessionisten Rickert und Forkenbeck sich als Gegner desselben aussprachen, wurde, unter Ablehnung verschiedener motivirter Tagesordnungen, am 12. Januar der Windthorst'sche Antrag mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen und bei der dritten Berathung am 18. Januar mit der nämlichen Mehrheit definitiv genehmigt.

Das Resultat dieser Abstimmung wurde von einem Theile der liberalen Presse tief beklagt. Die Nat.-Lib.-Korr. sagte: „Wahlpolitik ist es, nichts als Wahlpolitik, was die Stellung der Parteien zu diesen Fragen bestimmt. Beschämend und betrübend ist der Anblick, wie heute dem Zentrum von rechts und links geschmeichelt wird, welch beherrschende Stellung es im Reichstag einnimmt, wie Windthorst zum eigentlichen Mann der Lage geworden ist". Die „Magdeburger Zeitung" schrieb: „Der 11. und 12. Januar sind keine Ehrentage in unserer Geschichte. Windthorst als Triumphator, die Schützer der Rechte des Staates in Zerfahrenheit, theilweise in voller Auflösung und Fahnenflucht!" Die „Süddeutsche Presse" äußerte: „Wenn jemand sich auf dem Weg nach Kanossa befindet, so ist das jener Zuzug, den Zentrum, Polen und Welfen von rechts und links gefunden haben. Die Fortschrittspartei ist bis auf wenige Franktireurs zu einer Hilfstruppe des Zentrums herabgesunken und trägt an ihrer vermeintlichen

Freiheitsuniform den klerikal-welfischen Wappenknopf." In Uebereinstimmung mit diesen Aeußerungen beschloß der Bundesrath, den von dem Zentrum, im Verein mit der parlamentarischen Demokratie, unternommenen Sturmlauf gegen die Maigesetzgebung nicht zu unterstützen und den Antrag des Abgeordneten Windthorst abzulehnen.

Die bedeutendste Debatte knüpfte sich an den vom Reichskanzler kontrasignirten Erlaß des Kaisers an das Staatsministerium, der am 4. Januar im Reichsanzeiger veröffentlicht war. Veranlassung hiezu gab offenbar theils im allgemeinen das Auftreten der radikalen und demokratischen Parteien, welche auf ihre Wahlsiege sich stützend, von Beherrschung des Reichstags, vom Sturz des Reichskanzlers, von Einführung des Parlamentarismus, von einer Degradirung des Hohenzollernkaisers zu einem willenlosen Unterzeichner der Reichstagsbeschlüsse träumten, theils die Reichstagsdebatte vom 15. December 1881 über die bei den letzten Wahlen hervorgetretenen Mängel des Wahlverfahrens. Auf die Anschuldigungen der Opposition erwiderte damals der Minister des Innern, v. Puttkamer, die Regierung sei keine Parteiregierung, aber sie müsse erwarten, daß innerhalb der Schranken des Gesetzes ihre Beamten sie bei der Wahl nachdrücklich unterstützen, und er könne hinzufügen, daß diejenigen Beamten, welche dies bei den letzten Wahlen mit treuer Hingebung gethan hätten, des Dankes und der Anerkennung der Regierung sicher, und was mehr werth sei, auch des Dankes ihres kaiserlichen Herrn sicher seien. Auf dies hin entgegnete v. Bennigsen, er beklage es tief, daß ein preußischer Minister in dieser Weise von der Stellung der Beamten zu den Wahlen gesprochen habe, und er müsse Verwahrung dagegen einlegen, daß die Person des Kaisers als Schild im Wahlkampfe benützt werde. Ueber beides, über die Stellung der Krone zur Regierung und über das Verhalten der Beamten bei den Wahlen, sollte durch den kaiserlichen Erlaß Klarheit geschaffen werden.

Derjenige Theil des Erlasses, welcher von den Rechten der Krone sprach, lautete: „Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und

sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschließung sie hervorgehen und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deßhalb nicht zuläßig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern, nicht vom König selbst ausgiengen. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom König ernannten Minister nicht übertragen; denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deßhalb mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene, durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochne Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung meinen Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten."

Der zweite Theil des Erlasses, welcher von den Beamten handelte, knüpfte an die den Ministern gestellte Aufgabe an: „Gleiches erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deßhalb nach dem Disciplinargesetz ihres Dienstes enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten."

Ein großer Theil der Presse, auch der liberalen, fand in dem ersten Theil des Erlasses nichts, als was längst preußisches Staatsrecht war, und schien sich nicht sowohl über den Inhalt des Erlasses als über die starke Betonung der königlichen Rechte zu wundern. Die radikale Presse dagegen sah in dem Erlaß einen von dem Reichskanzler den Parlamenten hingeworfenen Handschuh, einen von diesem hervorgerufenen Konflikt, „durch den wir hindurch müssen", den ersten Trompetenstoß zur Wiederaufrichtung des Absolutismus, die Vernichtung der Rechte der Volksvertretung, die nur noch zum Jasagen da sein solle. Einige giengen in ihrer Gedankenlosigkeit so weit, dem Erlaß die französische Phrase: le roi règne, mais il ne gouverne pas, entgegenzuhalten und sogar zu behaupten, dieses Wort behalte nach wie vor in Preußen staatsrechtliche Giltigkeit. Vielmehr hat dieses Wort in Preußen noch nie eine Giltigkeit gehabt. Das gouverner, welches der Radikalismus dem Reichstag und solchen Ministern, deren Existenz von dessen Abstimmungen abhängig wäre, zuweisen möchte, während das régner des Königs nur in der äußeren Repräsentation und in der Sanktionirung der Parlamentsbeschlüsse bestände, war vielmehr in Preußen immer Sache des Königs und seiner Minister, welche, wenn sie auch die verantwortlichen Rathgeber der Krone waren, doch nicht die Organe des Parlaments, sondern die des Königs waren, nach den Entschließungen des Königs die Regierung zu führen hatten und auch gegen den Willen des Parlaments in ihrem Amte blieben, wenn es dem König und den Ministern so gefiel. Wenn die Radikalen vollends hinsichtlich der Freiheit der Wahlen auf Frankreich sich beriefen, so hätten sie in ihrem eigenen Interesse besser daran gethan, sich nach einem für sie günstigeren Beispiel umzusehen. Denn das erste, was in Frankreich die durch die Wahlen ans Ruder gelangte Partei thut, ist bekanntlich die „Reinigung der Magistratur", das heißt, die Absetzung aller der unterlegenen Partei angehörigen Beamten und die Beschlagnahme aller Aemter für die Anhänger des neuen Ministeriums. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hört man offen den Satz aussprechen: „Dem Sieger gehört die Beute". In Deutschland dagegen werden Tausende von Beamten in ihren Aemtern gelassen, welche die heftigsten Gegner des Ministeriums sind und sich als solche bei den Wahlen und anderen Gelegen-

heiten gezeigt haben. Der Erlaß muthete den Beamten nichts Unbilliges oder Unnatürliches zu. Er unterschied zwei Klassen von Beamten: solche, welche unter dem Disciplinargesetz stehen und politische Beamte sind, und solche, welche nicht unter diesem Gesetz stehen und Fachbeamte sind. Nur von jenen verlangte der Erlaß, daß sie als politische Beamte auch die Politik der Regierung vertreten und in deren Sinne auf die Wahlen in erlaubter Weise einwirken sollten. Ohne diesen Gehorsam der Regierungsorgane ist gar keine Regierung möglich. Jede Regierung, in welchem Staate sie auch sein mag, handelt in diesem Sinne, und die Radikalen und Demokraten, welche, solange sie von der Führung des Staatsruders ausgeschlossen sind, jede Wahlbeeinflussung und Beamtenmaßregelung so heftig bekämpfen, würden als Minister einen Wahlterrorismus ausüben, gegen den das Puttkamer'sche Verfahren noch ziemlich harmlos und schüchtern aussehen würde. Ueber die Ausübung des aktiven Wahlrechts solcher Beamten ist ja bei der geheimen Abstimmung ohnedies gar keine Krontrole möglich. Wenn aber der Erlaß den übrigen Beamten die Fernhaltung von jeder Agitation gegen die Regierung zumuthet, so ist dies das Wenigste, was er ihnen auferlegen kann, und wenn denselben auch dies zu viel ist, so bleibt es ihnen unbenommen, ihr Amt niederzulegen und, statt vom Amt, von der Agitation zu leben. Von der Regierung sich ein Amt geben zu lassen und dafür gegen die Regierung zu agitiren, läßt sich nicht gut vereinigen.

Die Fortschrittspartei ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, sich einen großen Tag zu verschaffen. Der Erlaß sollte vor das Forum des Reichstags gebracht und die Frage über Konstitutionalismus und Parlamentarismus wenigstens mit Worten entschieden werden. Daß der Erlaß, als der unmittelbare Ausfluß des königlichen Willens, der Debatte entzogen werden sollte, war für die Siegesmuthigen kein Gesichtspunkt, der Beachtung verdiente; die Gegenzeichnung des Erlasses durch den Reichskanzler überhob sie jeder weiteren Rücksicht. Bei dem Beginn der dritten Etatsberathung, am 24. Januar, brachte daher der fortschrittliche Abgeordnete Hänel den Erlaß zur Sprache, der bereits in den Reichslanden vom Statthalter veröffentlicht und den Reichsbeamten mitgetheilt worden sei. Er erklärte den ersten Theil des Erlasses für unzweifelhaft richtig; niemand habe bezweifelt oder bestritten,

daß dessen Ausführungen auf verfassungsmäßigem Recht beruhen. Er nannte es aber verfassungswidrig, „wenn man die Person des Königs in die Verhandlungen ziehe und die Minister des Königs Deckung suchten in Bezug auf die Vertretung der Regierungsmaßregeln durch Berufung auf den Willen des unverantwortlichen Königs.“ Dies würde dem politischen Erfolg nach nichts anderes bedeuten, als daß man den König verantwortlich mache, soweit dies in parlamentarischen Formen möglich sei, und daß man die Verantwortlichkeit, die verfassungsmäßig von Seiten der Minister gewährt werden müsse, eliminire oder abschwäche durch die unverantwortliche Stellung des Königs. Wenn man die Schranken einreißen wolle, welche die Person des Königs von den parlamentarischen Kämpfen trennen, so führe dies zu einer Krisis, in der das Königthum oder die Verfassung zu Grunde gehen müsse. In Bezug auf den zweiten Theil des Erlasses erklärte er, daß kein Beamter das Recht habe, irgend welchen Einfluß mit amtlichen Mitteln oder mit seiner amtlichen Stellung auf einen bestimmten Ausfall der Wahlen auszuüben; daß sein Verfahren im Einklang stehen müsse mit den den Beamten verfassungsmäßig zustehenden Rechten des aktiven und passiven Wahlrechts; daß dieser Erlaß in Preußen überall aufgefaßt werde als eine Aufforderung an alle strebsamen Beamten, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den künftigen Wahlen einen regierungsfreundlichen Charakter aufzudrücken, und daß er für solche Beamten, die sich nicht durch staatsbürgerlichen Muth hervorthun, als ein Abschreckungsmittel im Gebrauch ihrer staatsbürgerlichen Rechte wirken werde. Daher erklärte Hänel den Erlaß weder in seinem ersten, noch in seinem zweiten Theil für gerechtfertigt und erblickte darin eher eine Schädigung als eine Förderung der königlichen und kaiserlichen Stellung in Preußen und in Deutschland.

Die Ausführungen Hänels verriethen weder viel Takt noch ein starkes Gedächtniß. Er hätte sich erinnern sollen, daß das fortschrittliche Programm von 1861 von einer liberalen Regierung verlangte, daß sie ihren Grundsätzen in allen Schichten des Beamtenthums unnachsichtlich Geltung verschaffe, und daß der fortschrittliche Aufruf vom 30. September 1861 die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung unentbehrlicher Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihren

Organen als unerläßlich bezeichnete. Den Reichskanzler aber, der in allen Lagen seines Lebens sich als den entschlossensten und muthvollsten Mann gezeigt hat, als einen hinter der Person des Monarchen Deckung suchenden Minister hinzustellen, war kaum auf dem Katheder, jedenfalls aber nicht auf der Tribüne des Reichstags am Platz. Die Erregtheit des Reichskanzlers war daher eine sehr begreifliche.

Fürst Bismarck erklärte zunächst in seiner Erwiderung, der Erlaß habe in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, stehe auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Konflikt; vielmehr solle er die Verdunklung des alten Rechts verhüten und die konstitionellen Legenden bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen um den ganz klaren Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen für uns gäbe außer dem preußischen geschriebenen Recht. Die Verantwortlichkeit und die Gegenzeichnung der Minister ändere nichts am Königsrecht. „Die Regierungsakte, welche zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, bleiben doch Regierungsakte des Königs und werden in der Verfassung ausdrücklich als solche bezeichnet. Werden sie durch die Gegenzeichnung etwa ministerielle Akte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache? Die ministerielle Unterschrift, die tief unten in der Ecke steht? Ja, wie Sie das mit der weitgetriebenen Verehrung, die der Vorredner für die königliche Stellung hat, zusammenbringen wollen, daß Sie den Hauptaccent auf die Ministerunterschrift legen, verstehe ich nicht. Es ist ganz erklärlich, wenn man sich denkt, daß in Ihrer Verehrung der König so hochsteht und noch höher bis in die Wolken hinein, wo ihn kein Mensch mehr merkt und kein Mensch mehr spürt. Vor lauter Verehrung, nicht aus Herrschsucht, stellen Sie ihn so hoch, nein, aus lauter Verehrung für das Königthum, so daß er zuletzt, wie früher der geistliche Kaiser in Japan, alle Jahre einmal an einem hohen Festtag gezeigt wird von unten, auf einem Gitter stehend, so daß man nur seine Sohlen sehen kann. Auf diese Weise wird jedenfalls eine konstitutionelle Hausmeierei ausgebildet, noch mehr als sie bei den Karolingern mit ihren Schattenkönigen bestand."

Dem konstitutionellen Scheinkönigthum, wie der Liberalismus es erdacht hat, stellte der Reichskanzler die verfassungsmäßige

Stellung des Königs gegenüber. Die Verfassung sage ausdrücklich: „Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu; der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes; die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt; die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich; dem König, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen; Gesetze, die vom König einmal verworfen worden sind, können nicht wieder eingebracht werden." Von den Ministern sei hier gar keine Rede; der Minister sei ein in der Verfassung kaum genannter Lückenbüßer. „Ob das nun in die konstitutionelle Theorie paßt oder nicht, ist mir vollständig gleichgiltig; es steht das in der preußischen Verfassung, und ich kenne kein anderes Grundgesetz, nach dem in Preußen zu regieren und zu leben ist. Der König hat aber den Eindruck gehabt, daß diese seine zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigungen einigermaßen verkannt zu werden anfiengen, namentlich auch aus den letzten Diskussionen hier, und er hat das Bedürfniß gehabt, das geltende Verfassungsrecht neu in Erinnerung zu bringen, in seiner ganzen nüchternen Nacktheit, frei von den Zuthaten legendärer Gebilde, die der Herr Vorredner uns vorgetragen hat, und daran ändert weder die Unverletzlichkeit noch die Verantwortlichkeit das Geringste. Die preußischen Traditionen entsprechen auch vollkommen den Bestimmungen der Verfassung. Es ist von den preußischen Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige bis zu den Kurfürsten zurück haben nie geglaubt, daß sie fruges consumere nati seien und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates stehen, sondern sie haben das streng dienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie Friedrich der Große es in seinem Ausspruch bethätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des preußischen Staates erklärte. Diese Tradition ist in unseren Regenten, wie wir ja alle wissen; wir wissen, wie unser jetziger Herrscher lebt und seine Zeit ausfüllt vom Morgen bis zum Abend. Das ist in dem Maße lebendig, daß in der That bei uns in Preußen innerhalb des Ministeriums der König befiehlt und die Minister gehorchen, so lange sie glauben, die Verantwortlichkeit tragen zu können.

Können sie dies nicht mehr, so ist der Wechsel eines Ministers so sehr schwierig nicht: wir haben ja von Politikern jeder Art sehr reichliche Auswahl auf Lager. Der königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. Der wirkliche faktische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Seine Majestät der König."

Höchst interessant waren die historischen Rückblicke, welche der Reichskanzler gab, und in welchen er nachwies, daß der König sehr gut daran gethan habe, seine Politik nicht nach den Majoritätsbeschlüssen des Landtags, sondern nach seinem eigenen Ermessen zu machen. „Wäre dies nicht so, so wären wir ja gar nicht hier, so hätten wir ja gar keinen Deutschen Reichstag. Nehmen Sie einmal an, daß von 1860 an unser König die Konstitution nach den Hänel'schen Grundsätzen ausgelegt, die auswärtige Politik meiner beiden Vorgänger zur Ausführung gebracht, die Minister so gewählt hätte, wie die Majorität der Kammer es damals angezeigt erscheinen ließ, daß also der König seine Politik der Majoritätspolitik untergeordnet, die Hänel'sche Legende ins praktische Leben geführt hätte, dann hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee gehabt, das ist doch klar; denn die Herren im Parlament verstanden die politischen Möglichkeiten in Europa so wenig, daß sie sich darüber nicht klar waren, daß, wenn man die deutsche Einheit wollte, das erste, was man dazu brauchte, eine starke preußische Armee war und die Unterschrift des Königs von Preußen. Statt dessen wurde der König in seinem Versuche, diese Armee so stark zu bilden, daß er die deutsche Einheit nicht nur herstellen, sondern auch nachher in den zweifellos ferner zu führenden Kriegen weiter vertreten konnte, aufs äußerste bekämpft, und wir hätten zunächst die Armeereorganisation gar nicht, sondern wir hätten die Armeeorganisation behalten, die den tapfersten Soldaten — das war der damalige Kriegsminister zur Olmützer Zeit — veranlaßten, mir, als ich, als Abgeordneter und Landwehroffizier einberufen, mich bei ihm meldete, zu sagen: „„Wir können uns gar nicht schlagen, wir sind gar nicht in der Lage, wir haben erst in 14 Tagen 70,000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oestreicher gar nicht hindern, Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andere in Koblenz, von da müssen wir unser Land und unsere Hauptstadt wieder er-

obern; also muß ich Sie bitten, wenn Sie Einfluß auf Ihre Kollegen haben, wiegeln Sie ab, was Sie können; wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben die Cadres von 150,000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen."" In derselben Verfassung wären wir militärisch bis heute geblieben, wenn es nach dem Parlament gieng. Die zweite Folge, wenn der König nicht in der Lage gewesen wäre, seine eigene Politik durchzusetzen, sondern die parlamentarische, ministerielle, legendare Politik, war, daß wir 1863 unter der Leitung des damaligen Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Behrend aus Danzig, für die polnische Insurrektion Partei nahmen. gegen Rußland, daß wir die polnische Insurrektion ermuthigten. Die königliche Politik war damals, Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten; die parlamentarische Politik aber war: mein Gott, da ist Lärm, da ist Aufstand, da ist Insurrektion, kurz und gut, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie, und ohne weitere Ueberlegung wurde parlamentarisch Jeszeze Polska gesungen und damit vorwärts. Das war die Politik, die man dem König aufgezwungen haben würde, wenn er nicht seine eigene befolgt hätte. Sodann würde sich im Jahre 1864 in Bezug auf die Elbherzogthümer Preußen, wenn es damals nach der Mehrheit des Parlaments gieng, in den Dienst der Frankfurter Majorität gestellt haben. Das war ja damals im Abgeordnetenhause populäre Politik. Wir würden also im Dienste dieser Frankfurter Majorität wahrscheinlich eine Bundesexekution auf Grund der Bundesprotokolle mit preußischen Mitteln vollzogen haben. Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen! Welchen Angriffen war ich ausgesetzt, weil es mir neben der Bundesexekution gelungen war, Oestreich für gemeinsame Operationen zu gewinnen! Wir hätten also Oestreich den Kauf auffagen, auf den gemeinschaftlichen Feldzug verzichten und dafür die Bundesexekution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugniß des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen. Wir würden aber ohne Oestreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenkonvent gemaßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein zweites Olmütz erlebt haben. Das wären die Folgen gewesen, wenn damals parlamentarische Politik und

nicht königliche Politik getrieben worden wäre; wir würden dann wahrscheinlich noch heute in der Eschenheimer Gasse festsitzen, und wenn ich auch nicht mehr Bundesgesandter sein würde, so wäre ein anderer dort und würde meinen Instruktionen gemäß Exekutionen und Protokolle beschließen, und Sie alle wären hier gar nicht vorhanden. Statt dessen hat der König an seiner eigenen Politik festgehalten und hat, obgleich die königliche Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reducirt war — es waren 11 Konservative —, festgehalten an dem, was die Traditionen der preußischen Dynastie, die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichnen. Der König hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: „„Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?““ So waren die Gesinnungen des Königs in nationaler Richtung engagirt und so genau war die Politik, für deren Gelingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist; er gebührt für die politische Konception einzig und allein Seiner Majestät dem König. Deßhalb sollten wir die königliche Aktion, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem Könige und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Wenn Sie uns diesen starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tiefwurzelnden König zersetzen, verderben und in ein Wolkenkukuksheim verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir ihn gar nicht mehr erblicken, so bringen Sie uns damit das Chaos, und Sie haben, glaube ich, in Ihrem ganzen Vermögen nichts, was Sie an dessen Stelle setzen könnten, wenn Sie den Preußen die ausreichende, hausbackene, direkte persönliche Beziehung zum Königthum nehmen.“

In seiner weiteren Rede sprach der Reichskanzler von der politischen Brunnenvergiftung, wie sie bei den Wahlen stattgefunden habe und die gar nicht möglich wäre, wenn alle die Verdächtigungen, deren die Regierung geziehen werde, nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König von Preußen, den deutschen Kaiser treffen würden; da würde man ja gar nicht den Muth haben, diesen Unsinn in die Welt zu schicken. Darauf kam er

auf den Vorwurf des Abgeordneten Hänel zu sprechen, als ob die Minister, wenn sie den Namen des Königs nennen, damit einen Akt niedriger Feigheit begiengen, indem sie sich mit dem König als mit einem Schild gegen die Angriffe des Parlaments decken wollten. „So gefährlich sind Ihre Angriffe nicht, bilden Sie sich das doch nicht ein, daß die Minister dafür eine andere Deckung brauchen, als die der eigenen Brust. Da überschätzen Sie sich, wenn sie meinen, daß ich gegenüber einer Parlamentsrede, wie ich tausende in meinem Leben gehört habe, meine Ehrerbietung vor dem Könige, meine, ich hätte fast gesagt, soldatische, meine Pflicht eines Unterthanen auch nur einen Augenblick vergessen hätte, um mich Ihnen gegenüber zu decken. Jemand, der das sagt, muß die Geschichte der letzten zwanzig Jahre gar nicht gelesen haben. Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? Habe ich das Königthum nicht gedeckt, nicht bloß mit meinen körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Damals waren sehr wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eigenen Partei, da werden Sie finden, daß die Wohlwollenden von mir damals sprachen als von einem Strafford oder Polignac, die gemeineren Blätter aber von Wollekrempeln im Zuchthause, was mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde. Ich selbst habe mindestens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner ans Ruder kämen, einen Prozeß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, und ich hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte. Als bonus pater familias werden Sie mir dies nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten: auf der einen Seite Straffords Schaffot, auf der anderen Zuchthaus, auf der dritten Vermögenskonfiskation! Wenn Sie auf diese Zeit zurückblicken, dann sollten Sie mir doch nicht solche Vorwürfe ins Gesicht werfen, als wenn je eine Feigheit im Dienste meines Herrn für meine Handlungen maßgebend gewesen wäre. Die Unwahrheit, die Ungerechtigkeit muß Ihnen doch die Röthe auf die Stirne treiben, wenn Sie mir das ins Gesicht werfen. Ich möchte wissen, was haben denn die Herren ihrerseits für Beweise von Muth ge-

geben? Sie haben Reden ohne Risiko gehalten, die Sie zu nichts verbanden, und jemand, der zwanzig Jahre lang für das Königthum thätig auf der Bresche stand, dem werfen Sie vor, er decke sich mit dem König!" Es folgte eine äußerst erregte Scene, in welcher der Reichskanzler, aufs tiefste empört durch den nicht dem Worte, aber dem Sinne nach ihm gemachten Vorwurf der Feigheit, von dem Bundesrathstisch nach der Tribüne vorgieng und, an die vor ihm sitzende Fortschrittspartei sich wendend, sagte: „Ich hoffe, den Vorwurf nicht wieder zu hören", und, als der Abgeordnete Lasker sich durch Zwischenrufe bemerkbar machte, hinzufügte: „Man scheint dennoch diesen Vorwurf hier wiederholen zu wollen; so kommen Sie, der gerufen, doch heraus!" Als dann einige den Abgeordneten Lasker als den Rufer bezeichneten, wandte sich der Fürst an diesen mit den Worten: „Also Sie haben hier den Vorwurf der Feigheit erneuert?" worauf dieser ausrief: „Bei Leibe nicht! Gott bewahre!" und der Fürst die Worte vor sich hinfallen ließ: „Dann danken Sie Gott!"

Auch vom Elsaß sprach er, um zu beweisen, wie das persönliche Auftreten des Kaisers, sein direkter Verkehr mit dem Volke überall Erfolge erziele. „Die Pariser im Elsaß werden wir nie gewinnen, die Bevölkerung werden wir gewinnen. Aber was hat denn am meisten dort bisher gewonnen und geworben? Nächst dem Militärdienst die Persönlichkeit des Kaisers." Diesem starken, glorreichen Königthum stellte er die Zerfahrenheit des Reichstags gegenüber, welche diesen, trotz aller Oppositionsreden des Zentrums und der Radikalen, zur thatsächlichen Machtlosigkeit verurtheilte: „Es macht einen gewaltigen Unterschied, was für ein Parlament Sie haben. Wenn Sie ein Parlament haben, das eine festgesicherte Majorität hätte, homogen organisirt, unter einer Führung, wie sie in England die beiden Pitt oder Canning oder selbst auch Palmerston und Peel geleistet haben, ja, das ist ein Schwergewicht, eine Masse, wo schon ein sehr starker König, wie Wilhelm von Oranien, ein sehr geschickter König, wie Leopold I. von Belgien, gegenüberstehen kann und doch nur mit Mühe seinen Willen zur Geltung bringt; aber er bringt ihn auch zur Geltung. Immerhin wird ein solches Parlament eine gewaltige Macht sein, welche unter Umständen das Oberhaus und die Krone auf einen sehr kleinen Raum und geringe Bewegung beschränkt. Wenn wir

das haben, dann kommen Sie wieder, dann wollen wir wieder einmal über die Sache sprechen. Aber ein Parlament, welches aus einer erheblichen Anzahl Fraktionen, acht bis zehn, besteht, welches keine konstante Majorität, keine einheitliche anerkannte Führung hat, das sollte froh sein, wenn neben ihm der Ballast einer königlichen Regierung, eines königlichen Willens im Staatsschiff besteht. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde eben alles zu Grunde gehen, so würde das Chaos eintreten."

Ueber den zweiten Theil des Erlasses drückte sich der Reichskanzler in einer Weise aus, daß auch der streitlustigsten Opposition nicht mehr viel zu bestreiten blieb. Er sagte, der Erlaß unterscheide zwischen zwei Kategorien von Beamten, den politischen und den unpolitischen. Weder den einen noch den anderen solle das aktive Wahlrecht, die Freiheit, zu wählen, wen sie wollen, beschränkt werden. Wenn aber ein politischer Beamter auch die Freiheit habe, z. B. fortschrittlich zu wählen, so sei er doch vermöge seines Diensteides der Verpflichtung nicht überhoben, die gegen die Regierung gerichteten Lügen und Verleumdungen zu widerlegen, der politischen Brunnenvergiftung entgegenzutreten, der Wahrheit, so weit sie ihm bekannt ist, die Ehre zu geben. Von den unpolitischen Beamten verlange der Erlaß eigentlich nichts. Es werde von ihnen nur erwartet, daß sie sich der Agitation, feindlichen oder nicht, der Agitation gegen die Regierung des Königs auch bei den Wahlen enthalten, „und das, meine Herren, ist, möchte ich sagen, eine Forderung des Anstandes". „Der Erlaß schreibt ja nicht vor, er befiehlt nicht, er droht nicht, er stellt keine Nachtheile in Aussicht, er sagt bloß, welche Tragweite der König, dem sie geschworen haben, dem Eide beilegt, er bringt diesen Eid in Erinnerung und überläßt es dem Takt und Gewissen des betheiligten (unpolitischen) Beamten, seinen Weg danach zu finden." Das Ganze zusammenfassend sagte der Reichskanzler am Schluß: „Die Verfassung ist also klar; Sie haben selbst nichts beibringen können, was dem widerspricht, und ich habe hier als preußischer Bevollmächtigter im Namen des Königs zu erklären, daß der König sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen noch verkümmern, noch sich selbst so hoch in die Wolken schrauben läßt, daß er sie nicht ausüben könnte, sondern daß der König entschlossen ist, in dem durch seine Vorfahren überkommenen und

gewohnten, durch die Regentenpflichten ihm vorgeschriebenen Wechselverkehr mit seinem Volke zu bleiben, und daß ich als Minister entschlossen bin, dem Könige auch dabei kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund."

Der Abgeordnete v. Treitschke erinnerte seinen Kollegen Hänel daran, daß dessen Partei allein die Schuld an der Nothwendigkeit eines solchen Erlasses trage. „Wenn sie von „Hausmeier" und „deutschem Richelieu" geredet haben, dann kann man sich nicht wundern, wenn einmal öffentlich darauf erwidert wird: über Deutschland regiert ein lebendiges, starkes Königthum. Die rechtliche Unverantwortlichkeit unseres Monarchen besteht und die rechtliche Verantwortlichkeit tragen allerdings die Minister; aber die sittliche Verantwortlichkeit vor Gott und vor Mit- und Nachwelt hat in unserem Staate von jeher der König getragen, und so wird es auch bleiben." Der Abgeordnete v. Bennigsen war einverstanden mit der Auslegung, welche der Reichskanzler dem die Beamten betreffenden Theile des Erlasses gegeben hatte, glaubte aber, daß keine dringende Veranlassung vorhanden war, in so feierlicher Form die Stellung des Königs auf Grund der Verfassung gegen Uebergriffe oder auch nur gegen Mißdeutungen zu wahren. Darauf erwiderte der freikonservative Abgeordnete v. Kardorff, der Vorredner übersehe, daß nicht bloß von Einzelnen, sondern von der ganzen fortschrittlichen Presse und von allen fortschrittlichen Wahlrednern die unwürdige Parallele zwischen dem Fürsten Bismarck und den fränkischen Hausmeiern planmäßig wiederholt worden sei, um eine Vorstellung zu erwecken, die von Haß und Gift gegen die Regierung getränkt sei. Der sezessionistische Abgeordnete v. Stauffenberg hatte eine ideale Auffassung von dem Reichstag, als dem Ausdruck des Willens der deutschen Nation, wenn er äußerte, es müsse jeder, auch der leiseste Versuch, auf eine Verdunklung dieses Volkswillens hinzuwirken, von vornherein mit Energie zurückgewiesen werden, und wenn er es für vollständig unrichtig hielt, daß es irgend jemand im Reichstag gebe, der unter der Herrschaft der jetzigen Reichsverfassung nach einer Parlamentsherrschaft strebe. Der Abgeordnete Richter suchte die Anschuldigungen des Reichskanzlers gegen die Fortschrittspartei zu widerlegen; niemand habe dem Kanzler den Vorwurf persönlicher Feigheit gemacht; seine Partei

verwahre sich nur dagegen, „daß der Reichskanzler für seine sachlich falschen Maßnahmen, für eine schlechte Sache die persönliche Autorität des Königs, die gute Person des Monarchen als Schild zu benutzen suche."

In der Sitzung vom 25. Januar erklärte der sezessionistische Abgeordnete Lasker, der Reichskanzler, welcher Legenden habe zerstören wollen, habe selbst solche geschaffen; als Bismarck'sche Legenden bezeichnete er: daß das Reich, gegen den Willen des deutschen Volkes, namentlich der Liberalen, wesentlich durch das Verdienst der Politik des Reichskanzlers begründet worden sei; daß das preußische Abgeordnetenhaus die Mittel zur Armeeorganisation versagt habe; daß die Königstreue und Liebe zum König ein besonderes Vorrecht einzelner Personen in der Regierung und eine besondere Tugend der Konservativen sei. Minister v. Puttkamer, als Bundesrathsbevollmächtigter, vertheidigte den Reichskanzler gegen die Lasker'sche Legenden-Phantasie und zerstörte die Illusion des Abgeordneten Richter, als ob die Verstärkung der Opposition um ein paar Dutzend Männer auf die Regierung einen ungemein niederschmetternden Eindruck gemacht habe und eben dies der Grund des Erlasses sei. „Ich kann die Schwäche der Regierung nicht finden. Diese Session ist ja sehr befriedigend verlaufen; wir werden doch hoffentlich den Etat bewilligt bekommen, nicht wahr, Herr Richter? Die Berufsstatistik und vor allem die Hamburger Vorlage, bekunden die nicht einen glänzenden Sieg der Regierungspolitik? Wenn manche die Ursache des Erlasses darin suchen, daß die Regierung den Konflikt will, so ist ja der Erlaß gerade die sicherste Gewähr gegen jeden Konflikt, indem er genau die Grenzlinie zieht, bis zu welcher der König seine Rechte geltend machen will. Mit derselben Gewissenhaftigkeit werden auch die Rechte der Landesvertretung in jedem Stadium unserer Verhandlungen geachtet und geschützt werden. Es gibt jetzt so viele unter uns, die, von einem gewissen Pessimismus beseelt, nichts als schwarze Reaktionswolken am Himmel sehen; ich kann versichern, es gibt andere Wolken am europäischen Völkerhimmel als diese, für die allerdings manchem unter uns das Erkennungsvermögen zu mangeln scheint. Aber das kann ich sagen: wenn diese Wolken sich einst über uns entladen sollten, was Gott verhüte, dann wird die deutsche Nation erkennen, was

sie an der preußischen Monarchie hat, die, auf ihrer geheiligten Rechtsordnung ruhend, auch die Mittel ergreifen kann, um die Nation gegen schwere Schädigungen und Gefahren zu schützen. Und wenn diese großen europäischen Krisen nicht über uns hereinbrechen werden, dann werden Sie erkennen, daß die preußische Monarchie der Hort der Ordnung und der Freiheit zugleich ist." Nachdem noch die Abgeordneten Windthorst und Virchow gesprochen hatten, wurde die Debatte über den Erlaß geschlossen. Sie hatte für die Fortschrittspartei, welche einen vernichtenden Schlag gegen die Regierung, besonders gegen den Reichskanzler zu führen glaubte, nicht einmal die Bedeutung eines Pyrrhussieges. Am 30. Januar wurde der Reichstag geschlossen.

Wenige Tage nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags, am 14. Januar, wurde der preußische Landtag eröffnet. Die von dem Vicepräsidenten v. Puttkamer verlesene Thronrede konstatirte eine wesentliche Besserung der Finanzlage des Staates, welche in einem aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Mill. M. sich kundgab, stellte aber trotzdem, zum Zweck einer kräftigen Entwicklung der wirthschaftlichen Interessen, die Aufnahme einer mäßigen Anleihe in Aussicht. Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Lage der Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten, zum Ankauf weiterer Privatbahnen, zur Verbesserung der Wasserstraßen, zur Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf die Provinz Hannover wurden angekündigt. Das in der letzten Landtagssession unerledigt gebliebene Verwendungsgesetz, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen zur Herabminderung der direkten Steuern und der Kommunalabgaben verwendet werden sollten, wurde aufs neue erwähnt und als unmittelbare Verwendungszwecke die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen bezeichnet. Zugleich wurde ein weiterer Steuererlaß, der mit den neu eingeführten Reichsstempelabgaben in Verbindung stand, vorgeschlagen. Das meiste Interesse erregte die Ankündigung einer neuen kirchenpolitischen Vorlage, über welchen es in der Thronrede hieß: „Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Sr. Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern eine geordnete

Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhilfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen, wird Ihnen im weiteren Erfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt ist." Endlich wurde die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie, welche durch die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche ermöglicht war, angekündigt.

Die Präsidentenwahl gieng im Herrenhaus am 14., im Abgeordnetenhaus am 16. Januar vor sich: in jenem wurde der Herzog v. Ratibor zum Präsidenten, Graf Arnim-Boytzenburg zum ersten, Beseler zum zweiten Vicepräsidenten, in diesem v. Köller (konservativ) zum Präsidenten, v. Heereman (Zentrum) und Stengel (freikonservativ) zum ersten und zweiten Vicepräsidenten gewählt. Nach dem Fraktionsverzeichniß des Abgeordnetenhauses hatte die konservative Partei 109, die freikonservative 49, das Zentrum 96, die Nationalliberalen 84, die Fortschrittspartei 37, die Polen 19 Mitglieder; 35 Abgeordnete, darunter die Mitglieder der Liberalen Vereinigung, gehörten keinem Fraktionsverbande an.

Von allen Regierungsvorlagen nahm die Kirchenvorlage das meiste Interesse für sich in Anspruch. Nicht als ob diesem Gegenstand, der in den zehn Jahren des Kulturkampfes nach allen Richtungen hin beleuchtet worden war, neue Gesichtspunkte abzugewinnen gewesen wären: aber nach dem Votum des Reichstags über den Windthorst'schen Antrag (12. Januar) war es von Interesse, zu sehen, ob die Regierung und das Abgeordnetenhaus noch weitere Lücken in die Maigesetzgebung machen und ob die Allianz der Fortschrittspartei mit dem Zentrum auch bei diesem Anlaß standhalten werde. Der Gesetzentwurf über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze beantragte zunächst die Erneuerung des Gesetzes vom 14. Juli 1880, welches am 31. Dezember 1881 außer Kraft getreten war, verlangte sodann die Ermächtigung für

die Regierung, (Artikel 2) einem durch gerichtliches Urtheil entlassenen Bischof die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wieder zu ertheilen und (Artikel 3) Grundsätze aufzustellen, wonach der Minister von den Bestimmungen über die Vorbildung zum geistlichen Amt dispensiren und ausländischen Geistlichen die Vornahme geistlicher Amtshandlungen gestatten konnte, und regelte die Bestimmungen über die Anzeigepflicht in der Weise, daß (Artikel 4) das Einspruchsrecht des Staates nur stattfinden sollte, wenn der Anzustellende aus Gründen, die dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehörten, für die Stelle nicht geeignet war, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften des Gesetzes nicht entsprach; die Berufung gegen den vom Oberpräsidenten erhobenen Einspruch sollte nicht mehr an den kirchlichen Gerichtshof, sondern an den Kultusminister gehen; endlich (Artikel 5) sollte für bestimmte Bezirke widerruflich gestattet sein, daß Hilfsgeistliche zu geistlichen Amtshandlungen ohne vorherige bischöfliche Anzeige zugelassen würden.

Daß die Regierung, wie bei dem Gesetz von 1880, so auch bei diesem an dem System der diskretionären Vollmachten festhielt und sich dadurch die Möglichkeit vorbehielt, in jedem einzelnen Fall nach eigenem Ermessen zu handeln und den Grad ihrer Nachgiebigkeit von der Nachgiebigkeit der römischen Kurie abhängig zu machen, war in den Augen der Zentrumspartei kein Vorzug, während die Nationalliberalen schon wegen des Bischofsparagraphen die Vorlage bekämpften, die Liberale Vereinigung und die Fortschrittspartei an die Stelle der diskretionären Vollmachten eine gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ausgeführt zu sehen wünschten. Somit war klar, daß, wenn nicht die zwei großen Parteien der Konservativen und des Zentrums sich zu einem Kompromiß vereinigten, das Gesetz gar nicht oder nur in einer höchst verstümmelten Gestalt vom Abgeordnetenhaus angenommen wurde.

Bei der ersten Lesung der Vorlage, welche am 7. und 8. Februar stattfand, vertheidigte der Kultusminister v. Goßler den Standpunkt der Regierung, während Windthorst, Gneist, Virchow, Richter und andere neben ihren persönlichen Anschauungen den Standpunkt ihrer Partei darlegten. Windthorst war erfreut, daß niemand mehr den Kulturkampf vertreten wolle; derselbe sei

todt; es handle sich nur noch um seine Beerdigung. Virchow entwickelte mit wünschenswerther Offenheit seine unkirchlichen Anschauungen: „Für uns ist die Kirche überhaupt eine fremdartige Erscheinung. Wir wollen weder die Freiheit noch die Unfreiheit der Kirche, am liebsten wollen wir gar keine Kirche. Es können ja gewissermaßen Privatkirchen existiren; daß wir aber öffentliche Staatskirchen haben müssen, begreifen wir nicht; denn wir sind der Meinung, daß wir den Frieden in religiösen Dingen weit mehr für die Zukunft garantiren werden, wenn wir die Kirche los sind. Es wird wahrscheinlich die Zeit kommen, wo Sie sich überzeugen, daß Kirchen bedenkliche Institutionen sind; daß sie dazu beitragen, die Gewissen zu bedrücken und ihre freie Entwicklung zu hindern." Richter, welcher sich zu dem Cavour'schen Grundsatz bekannte: „freie Kirche im freien Staat", brachte diese Vorlage mit der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik in Verbindung: „Der Reichskanzler will eine gefügige Mehrheit im Reichstag und im Abgeordnetenhaus haben, die ihm treu nachfolgt in der Bewilligung des Tabaksmonopols und aller sozialpolitischen Projekte, vielleicht auch bis zur Revision des allgemeinen Wahlrechts. Er sieht ein, daß er aus rein evangelischen Bezirken die gewünschte Mehrheit nicht erlangt. Daher soll ihm die Vorlage die Mittel bieten, auch die Abgeordneten katholischer Bezirke in seine Gewalt zu bekommen. Je nachdem dann die Herren beim Tabaksmonopol, bei der Sozialpolitik und den Eisenbahnen stimmen, wird ein entsprechender Gebrauch von den Vollmachten gemacht oder nicht gemacht. Wir bekämpfen also nicht bloß aus kirchenpolitischen sondern aus allgemein politischen Gründen diese Vollmachten." Die Vorlage wurde darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Kommission konnte sich nicht über sämtliche Artikel der Vorlage einigen, nahm die einen an und lehnte die anderen ab. Von dem Zentrum und anderen Parteien wurden mehrere Anträge gestellt und von der Kommission meist abgelehnt. Die von Windthorst angekündigten Gesetzesvorschläge, über die Straflosigkeit des Messelesens und Sakramentespendens und über die Aufhebung des Sperrgesetzes, waren geeignet, die Verwirrung noch zu vergrößern. Windthorst war unerschöpflich in neuen Forderungen. Bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums

am 11. März verlangte er die Errichtung einer konfessionellen Universität für die Katholiken und eine Umgestaltung der Ressortverhältnisse des Kultusministeriums, wonach ein besonderer Kultusminister für die Katholiken ernannt oder die katholische Abtheilung wieder eingerichtet werden sollte. Die Kommissionsberathungen hatten das Resultat, daß die Regierungsvorlage samt denjenigen Amendements, über welche die Konservativen und Klerikalen sich geeinigt hatten, abgelehnt wurde. Doch brachte schließlich am 27. März der Abgeordnete v. Hammerstein in Besprechungen, welche er mit Windthorst und dem Präsidenten v. Köller hatte, ein Kompromiß zu Stande. Diesem gemäß sollte das Gesetz von 1880 über die diskretionären Vollmachten bis zum 1. April 1883 verlängert, der Bischofsartikel angenommen, die Aufhebung des Kultusexamens und die Beseitigung des Instituts der Staatspfarrer beschlossen, die beiden Artikel über das Einspruchsrecht und die Anzeigepflicht aus dem Gesetz entfernt werden. Der Windthorst'sche Antrag über die Freigebung des Messelesens und des Sakramentespendens wurde zurückgezogen. Die Konservativen verpflichteten sich, einen in diesem Sinne gehaltenen Antrag, der an die Stelle der Regierungsvorlage zu treten hätte, bei der zweiten Berathung der letzteren einzubringen. Da die Regierung, um nicht das ganze Gesetz fallen lassen zu müssen, sich mit dem Kompromiß einverstanden erklärte, so war die Annahme desselben im Abgeordnetenhause gegen die Stimmen der Liberalen gesichert. Die zweite Berathung fand am 30., die dritte am 31. März statt, worauf das ganze Gesetz in der Fassung des Kompromisses mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen wurde. Der Bischofsartikel und die Aufhebung des Kultusexamens waren die hauptsächlichsten Errungenschaften des Zentrums. Diese Prüfung sollte denjenigen Kandidaten erlassen werden, „welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, welches nach dem Gesetze die Universität zu ersetzen geeignet ist, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben." Die Beseitigung der Artikel über das Einspruchsrecht und die Anzeige-

pflicht war am meisten zu bedauern, da die Regierung bei der Annahme derselben ein für die Regelung der Anzeigepflicht, welche Frage den Angelpunkt des ganzen Kulturstreites bildete, besonders förderliches Mittel gehabt hätte. Da man aber wußte, daß der preußische Botschafter im Vatikan, v. Schlözer, die Zustimmung des Papstes zu diesen Bestimmungen nicht hatte erlangen können, so hatte allerdings auch die Regierung nicht mehr das nämliche Interesse, auf der Annahme derselben zu beharren. Gegenüber den Liberalen, welche, trotz der Abstimmung vom 12. Januar für den Windthorst'schen Antrag, aufs neue wieder von einem Gang nach Kanossa und von einer Preisgebung der Maigesetze sprachen, erklärte der freikonservative Abgeordnete Tiedemann (Regierungspräsident in Bromberg) in der Elberfelder Zeitung: „Rekapituliren wir, was geschehen ist: definitiv beseitigt ist das Kulturexamen und das Institut der Staatspfarrer. Dann ist es in das Ermessen der Staatsregierung gestellt, die Bisthumsverweser vom Eide zu dispensiren, die staatliche Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz in einzelnen Diözesen aufzuheben und, wenn es ihr zweckmäßig erscheint, die Rückkehr des einen oder anderen abgesetzten Bischofs zuzulassen. Im übrigen ist die ganze Maigesetzgebung intakt geblieben. Die Anzeigepflicht, die Absetzbarkeit der Bischöfe, der kirchliche Gerichtshof u. s. w., alle diese wesentlichsten Punkte des staatlichen Vertheidigungssystems werden durch das Gesetz nicht berührt. Kann man dem gegenüber ohne die heillosesten Uebertreibung behaupten, daß unsere kirchenpolitische Gesetzgebung beseitigt sei?"

Das Herrenhaus genehmigte am 2. Mai mit 87 gegen 32 Stimmen das Kirchengesetz, nach dem Kompromißbeschluß des Abgeordnetenhauses, mit den zwei von der Kommission beantragten Veränderungen, wonach die Vollmachten bis zum 1. April 1884 verlängert werden sollten und in dem Artikel über die Beseitigung des Kulturexamens die Bestimmung über die kirchlichen Seminarien eine andere Fassung erhielt. Das Abgeordnetenhaus nahm am 4. Mai das in dieser Weise amendirte Gesetz endgiltig an, nachdem der nationalliberale Abgeordnete Götting allen Bedenken seiner Partei gegen die Haltung der Regierung in der kirchenpolitischen Frage entschiedenen Ausdruck gegeben hatte. Daß die hohenzollerschen Fürsten von dem Bischofsparagraphen sicher nur

den heilsamsten Gebrauch machen würden, hatte Minister v. Goßler schon im Herrenhause geäußert. Nur über diesen Paragraphen, sagte er im Abgeordnetenhause, bestehe eigentlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei; es wäre für letztere, wenn sie nur gewollt hätte, leicht gewesen, sich über jenen Paragraphen mit der Regierung zu verständigen; das heißt, die Regierung wäre bereit gewesen, den Bischofsparagraphen zu opfern, wenn ihr nur die übrigen verlangten Vollmachten bewilligt worden wären. Infolge dessen schien sich ein Kompromiß zwischen den beiden konservativen Fraktionen und den Nationalliberalen ganz von selbst darzubieten. „Aber", sagt Treitschke in den Preußischen Jahrbüchern, „die Mehrheit der nationalliberalen Partei stieß die dargebotene Hand zurück und bemerkte nicht, daß es diesmal in ihrer Hand lag, die Staatsgewalt vor einer ernsten Gefährdung ihres Ansehens zu bewahren." Am 31. Mai erhielt das Kirchengesetz die Sanktion des Kaisers.

Der Staatshaushaltsetat für 1882/83 wurde vom Finanzminister am 18. Januar vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben waren je auf 939,806,617 M. berechnet, wovon 905,727,373 M. Ausgaben auf das Ordinarium fielen. Das Extraordinarium, 34,079,244 M., sollte größtentheils zu Kulturzwecken, besonders für Bauten, die vorhandenen Ueberschüsse zu Steuererlassen verwendet werden. Die beantragte Anleihe von 4,966,700 M. sollte der weiteren Förderung des Volkswohles dienen. Doch zog der Minister bei der ersten Etatsberathung am 30. Januar die Anleihevorlage zurück, da nach den neuesten Beschlüssen des Reichstags und des Bundesraths der preußische Matrikularbeitrag um 5,839,433 M. ermäßigt sei. Bei der Debatte am 30. und 31. Januar sprachen sich die Abgeordneten Hüne (Zentrum), Richter und Rickert gegen verschiedene Seiten der Etatsvorlage aus, die beiden letzteren besonders gegen die Eisenbahnverwaltung, der sie vorwarfen, daß sie ihre Beamten schlecht bezahle und unter einem politischen Druck halte; auch wollten sie nicht zugeben, daß der im Eisenbahnetat mit nahezu 29 Mill. M. verzeichnete Ueberschuß mehr als ein Paradestück sei. Die Abgeordneten v. Rauchhaupt (kons.) und v. Zedlitz (freikons.), die Minister Bitter und Maybach vertheidigten die Vorlage gegen die

beiden ersteren, während v. Benda (nat.-lib.) für direkte Steuern und für Erhöhung der Kapitalsteuer sprach. v. Zedlitz warf dem Abgeordneten Richter vor, daß dieser sich stets bemühe, einen Kriegszustand zwischen Krone und Volksvertretung künstlich herzustellen und dadurch die Beziehungen zwischen Krone und Volk zu verbittern. Der Minister der Eisenbahnen, Maybach, protestirte gegen die Behauptung, daß er das Petitionsrecht der Beamten verkümmere; der Untergrabung der Beamtendisciplin werde er mit allen Mitteln entgegentreten; die Verwaltung habe nicht bloß das Interesse der Beamten, sondern auch das öffentliche Interesse zu vertreten. Darauf wurde das Extraordinarium, die direkten Steuern, der Eisenbahnetat und einige andere Etatstheile an die Bundeskommission verwiesen. Auch der Gesetzentwurf über den Erwerb von sechs Privateisenbahnen wurde, am 3. Februar, an eine Kommission gewiesen. Bei der Debatte hierüber zeigte es sich, daß das System der Privatbahnen, welches in Süddeutschland vom Beginn des Eisenbahnbaues an so wenig Sympathie gehabt hat, im preußischen Landtag immer noch seinen Vertheidiger habe. Die Mitglieder der Fortschrittspartei, Büchtemann und Richter, und der sezessionistische Abgeordnete Meyer sprachen sich gegen weitere Verstaatlichung von Privateisenbahnen aus und wußten von den letzteren viel Rühmenswerthes anzuführen. Minister Maybach erwiderte, daß mit der weiteren Verstaatlichung nicht gewartet werden könne, weil die eingestreuten Privatbahnen die Regelung des Verkehrs hinderten. Die Durchführung des Staatsbahnsystems sei nothwendig, da der Staat die Regelung der Tarife in der Hand haben müsse. Den in schroffer Manier gemachten Angriffen Richters gegenüber betonte er, daß er dessen sachliche Ausführungen längst widerlegt habe, und erinnerte bezüglich der Form derselben daran, daß die National-Zeitung am 12. Januar 1878 gesagt habe, Richter besitze die angeborene und hochentwickelte Fähigkeit, anderen Menschen unangenehme Dinge in verletzender Weise zu sagen. Der Minister hatte am 22. Februar noch einmal Gelegenheit, gegen die Angriffe Richters auf die Eisenbahnverwaltung sich zu vertheidigen. Dieser und Büchtemann hatten einen Antrag eingebracht, wonach die Eisenbahnbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung, nicht die politische Parteirichtung der

Zeitungen in Betracht ziehen, den Bahnhofsrestaurationen das Auflegen bestimmter Zeitungen nicht untersagen und den untergebenen Beamten das Petitionsrecht nicht verkümmern sollten. Der erste Theil des Antrags fand die volle Unterstützung des Zentrums, der zweite, das Petitionsrecht betreffende Theil wurde von den Nationalliberalen bekämpft. Maybach berief sich auf seine früheren Erklärungen und fügte hinzu, daß er das Petitionsrecht nicht beschränke, aber den Respekt und den Gehorsam, der von den Beamten zu fordern sei, gewahrt wissen wolle. Darauf wurde der erste Theil des Antrags mit 185 gegen 135 Stimmen angenommen, der zweite mit 169 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage über den Erwerb von sechs Privateisenbahnen wurde am 18. März vom Abgeordnetenhause, am 27. März vom Herrenhause genehmigt. Es waren die Bergisch-Märkische, die Thüringische, die Berlin-Görlitzer, die Kottbus-Großenhainer, die Märkisch-Posener, die Rhein-Nahe-Bahn; die Gesamtlänge derselben betrug 2708 Kilometer, der Ankaufspreis gegen 952½ Mill. M. Die Verhandlungen über den Ankauf der Anhaltischen Bahn führten erst später zu einem günstigen Ergebniß, worauf am 29. April auch der Erwerb dieser Bahn genehmigt wurde. Nach diesen Beschlüssen waren nun sämtliche von Berlin nach Westen und Südwesten führenden Linien in der Hand des Staates vereinigt, von anderen Hauptlinien nur die Berlin-Hamburger und ein Theil der Schlesischen in Privatverwaltung geblieben, und es ist sicher anzunehmen, daß diese Ausnahmen nicht mehr lange bestehen werden. Die Vorlage über den Bau von Sekundärbahnen wurde vom Abgeordnetenhause am 25. April genehmigt. Der Gesetzentwurf über die finanziellen Garantien, das heißt, über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, wurde von beiden Kammern angenommen und der Antrag des Abgeordneten Büchtemann, daß Aenderungen der Normaltarife jährlich im Etat festgesetzt werden sollten, am 18. März abgelehnt. Die Vorlage über Einsetzung von Bezirkseisenbahnräthen und eines Landeseisenbahnrathes wurde am 29. April genehmigt, nachdem der Antrag der Abgeordneten Richter und Büchtemann auf Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Eisenbahnkommission am 26. April abgelehnt worden war, weil dadurch ein Eingriff in die Verwaltung angebahnt würde.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1880/81 kam am 29. April zur Berathung; die Etatsüberschreitungen wurden genehmigt, jedoch diejenige beim Dispositionsfonds des Handelsministeriums für Diäten und Reisekosten an den den liberalen Parteien so wenig sympathischen Volkswirthschaftsrath erst nach längerer Debatte, nachdem der fortschrittliche Antrag auf Verweigerung dieser Genehmigung abgelehnt worden war. Die Nationalliberalen verwahrten sich bei ihrer Zustimmung ausdrücklich dagegen, daß damit eine Billigung der Einrichtung des Volkswirthschaftsrathes ausgesprochen sei. Das Gesetz über die Unterstützung der Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten wurde am 29. März genehmigt. Eine längere Debatte verursachte am 29. März der fortschrittliche (Richter und Dirichlet) Antrag bezüglich des Welfenfonds oder sogenannten Reptilienfonds. Nach der Verordnung vom 2. März 1868 sollten die Revenüen des von der preußischen Regierung mit Beschlag belegten Fonds, welcher einen namhaften Theil des Vermögens des Königs Georg V. und seines Erben, des Herzogs von Cumberland, enthielt, während der Dauer der Beschlagnahme zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten verwendet und die verbleibenden Ueberschüsse dem Vermögensbestande zugeführt werden. Da aber schon längst keine Welfenlegion mehr zu überwachen war und von dem Prinzen von Cumberland, wenn auch keine Anerkennung des Statusquo, so doch auch keine feindlichen Angriffe zu erwarten waren, so verursachten die „Ueberwachung und Abwehr" begreiflicherweise sehr wenig Kosten und die „Ueberschüsse" machten eine bedeutende Summe aus. Sie wurden nicht dem Vermögensbestande zugeführt, sondern zur Unterhaltung einer von der Regierung abhängigen Presse benutzt, ohne daß dem Landtag Rechenschaft hievon abgelegt zu werden brauchte. Diese Verwendung der Revenüen des Fonds war der Fortschrittspartei, welche für ihre politischen Zwecke und Agitationen über geringere Mittel zu verfügen hatte, ein Gegenstand des Schmerzes; ob mehr aus politischen oder mehr aus rechtlichen Gründen, muß dahingestellt bleiben. Der fortschrittliche Antrag bezweckte daher, daß aus diesen Revenüen ausschließlich die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung zu bestreiten und die hienach sich ergebenden

Ueberschüsse dem Vermögensbestand hinzuzufügen seien. Dagegen brachte v. Bennigsen eine motivirte Tagesordnung ein, welche die Erwartung aussprach, daß in nicht zu ferner Zeit die politischen Verhältnisse eine Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg gestatten würden.

Nachdem Dirichlet den fortschrittlichen Antrag begründet und über die verderbliche Wirkung des sogenannten Reptilienfonds gesprochen und der Finanzminister Bitter im Namen der Regierung erklärt hatte, daß dieselbe die fortdauernde Giltigkeit der Verordnung im ganzen Umfange beanspruchen müsse, vertheidigte v. Bennigsen seinen Antrag und brachte, wie v. Rauchhaupt sagte, nebst Windthorst, der nach jenem sprach, die Frage wieder auf ihre staatsrechtliche Höhe. Er sprach den sehnlichen Wunsch aus, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern liegen möge, wo der Herzog v. Cumberland in den Besitz seines Eigenthums komme. Dieser Akt würde in Hannover auf die Stimmung für die Regierung den größten Einfluß haben; selbst diejenigen, welche im Jahre 1866 die Politik des Königs von Hannover nicht billigten, weil sie sahen, daß sie zum Verluste der Selbständigkeit Hannovers führen müsse, seien doch einstimmig der Meinung, daß die Sühne für diesen Fehler durch den Verlust der Krone und des Vermögens zu hart sei. Die Aufhebung der Beschlagnahme werde daher von allen Hannoveranern als ein Akt betrachtet werden, hervorgegangen aus dem Gefühle politischer Kraft und als ein Akt der Weisheit und Gerechtigkeit. Doch wurde, nachdem noch Virchow und Richter für den fortschrittlichen Antrag gesprochen hatten, nicht die Bennigsen'sche motivirte, sondern die von Rauchhaupt vorgeschlagene einfache Tagesordnung angenommen.

An die weitere Berathung des Etats knüpfte sich noch manche leidenschaftliche Debatte. Am 18. und 20. Februar handelte es sich um die Bewilligung des Dispositionsfonds von 96000 M. für allgemein politische Zwecke. Der Abgeordnete Richter stellte den Antrag, diesen Fonds nicht zu bewilligen, und polemisirte gegen die Wahlartikel der Provinzial-Korrespondenz. Minister v. Puttkamer gab die Zusicherung, darauf Bedacht zu nehmen, daß das offizielle Blatt bei aller Schärfe der Abwehr die Form wahre, die man auch politischen Gegnern schuldig sei, wünschte übrigens, daß diese Gegner in ihrer Presse und ihren Versamm-

lungen das Gleiche thun, und versetzte dem Abgeordneten Richter einen schweren Schlag, als er folgendes mittheilte: „In Westfalen sagte in einer Wahlversammlung ein fortschrittlicher Abgeordneter betreffs der Aufhebung der Eisenzölle: „„Wer anders, als Fürst Bismarck, ist der Urheber der Aufhebung der Eisenzölle? Er ist Großgrundbesitzer; er hat 12,000 Thaler Zoll für geliefertes Eisen an England bezahlen müssen; acht Tage darauf hatten wir freie Einfuhr des Eisens."" Der Ort, wo diese Rede gehalten wurde, heißt Iserlohn und der Redner heißt Eugen Richter. Wo steuern wir hin, wenn der erste Diener des Staates, dessen Verdienste ich ganz unerwähnt lassen will, sich solche Verdächtigungen gefallen lassen muß?" Als darauf Richter die Sache mit der Wendung zu vertuschen suchte, der Fall sei ja längst bekannt, und wenn er eine Beleidigung enthielte, wäre längst der Strafantrag gegen ihn gestellt worden, erwiderte der Minister, es bleibe Thatsache, daß Richter in Iserlohn den schnöden Egoismus des Reichskanzlers sehr stark betont habe; dieselbe Geschichte habe derselbe in Gransee in einer Wählerversammlung erzählt und hinzugefügt: „„Nachher paßte es dem Fürsten Bismarck, die Eisenzölle beizubehalten und für seine Besitzungen auch den Getreide- und Holzzoll einzuführen."" Daß Richter diese Aeußerung gethan hatte, bezeugten die Abgeordneten v. Quast und v. d. Knesebeck, welche der Wählerversammlung in Gransee beigewohnt hatten. Das Organ der Freikonservativen, die „Post", glaubte aus dieser Debatte den einen tröstlichen Schluß ziehen zu dürfen, daß den Abgeordneten Richter, auf welchen die Schuld der demagogischen Art der Wahlagitation, der niedrige, mit gehässigen Anschuldigungen gegen die Gegner verknüpfte Ton der Parteipolemik in erster Linie falle, die Nemesis zu ereilen anfange. „In der letzten Debatte blieb Richter an dem Vorwurf festgenagelt, wiederholt in seinen Wahlreden Ausführungen gebraucht zu haben, welche in dem Zuhörer den Eindruck wachriefen, der leitende Staatsmann lasse sich seine Wirthschaftspolitik von Interessen gemeinen Eigennutzes diktiren. Wohl versuchte Richter mit den Künsten raffinirter Dialektik und, als dies nichts half, mit erregter Grobheit den Vorwurf von sich abzuschütteln. Allein vergebens: Richter ist völlig überführt, wider besseres Wissen bei den Zuhörern den Verdacht persönlichen Eigennutzes gegen den leitenden Staatsmann

hervorgerufen zu haben." Die nationalliberalen Abgeordneten v. Bennigsen und Hobrecht erklärten, daß ihre Partei diesen Fonds, der für jede Regierung unentbehrlich und daher seit 15 Jahren jeder Regierung bewilligt worden sei, auch diesmal bewilligen werde, sich aber gegen die Haltung der offiziellen und offiziösen Presse verwahre, auch mit ihrem Votum kein Vertrauensvotum abgeben wolle. Der Dispositionsfonds wurde, nachdem v. Rauchhaupt, v. Meyer (Arnswalde), Windthorst, Stöcker, v. Wedell, v. Schwerin für, Rickert und Dirichlet gegen die Bewilligung desselben gesprochen hatten, am 20. Februar mit 248 gegen 73 Stimmen genehmigt.

Bei der Etatsberathung vom 25. Februar brachte Stöcker, auf frühere Angriffe Richters antwortend, die Judenfrage wieder zur Sprache: „Sind in der antijüdischen Bewegung Gewaltthätigkeiten vorgekommen, so wurden dieselben von den Juden provozirt und theilweise begonnen. Wir haben uns mit schwerem Herzen zur Abwehr gegen das Judenthum entschlossen. Lesen Sie das schamloseste Organ der Berliner Judenpresse, den Berliner Börsenkurier, der mit seinen skandalösen Pikanterien unser Familienleben bis in das Kindesalter hinab vergiftet! Gehen wir gegen solche Ausschreitungen vor, so betreiben wir eine segensreiche und dankenswerthe Arbeit. In allergefährlichster Weise dringt das Judenthum in unsere Verhältnisse ein, wie schon ein Blick in die Frequenz unserer höheren Schulen zeigt: 1/4 bis 1/2 sämtlicher Berliner Gymnasiasten sind Juden. In den Realschulen ist das Verhältniß noch ungünstiger. Am auffallendsten aber ist das Mißverhältniß der Juden zu den Christen im Juristenfach. Der Anspruch Israels ist darauf gerichtet, unsere christliche Kultur auf zwei Jahrtausende zurückzudrängen. Dem gegenüber muß ich der Regierung zurufen: videant consules! Sie, von der Linken, greifen ja bereitwillig Himmel und Erde an, nur, daß ja Ihren lieben Juden nichts zu Leide geschehe. Wir wollen die Judenemanzipation nicht rückgängig machen, aber wir wollen einen christlichen Staat behalten. Es soll nicht vorkommen, daß christliche Kinder von einem jüdischen Lehrer erzogen werden; daß die deutsche Wissenschaft an unseren Universitäten durch den jüdischen Geist überschwemmt werde; daß ein jüdischer Richter einen christlichen Eid für ungiltig erkläre." Virchow entgegnete, daß Stöcker

mit seiner Agitation die Verfassung, die eine Gleichberechtigung der Konfessionen garantire, durchlöchere; derselbe spreche allerdings nicht von Ausnahmegesetzen gegen die Juden, verlange aber Normativgesetze gegen Ausnahmezustände. „Das ist ja sein alter Gedanke; Stöcker ist überhaupt arm an Gedanken." Minister v. Puttkamer berief sich auf die Erklärung der Regierung vom 20. November 1880, welche dahin lautete, daß die Regierung auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung stehe, die Gleichberechtigung der Konfessionen anerkenne und keinen Grund habe, von diesen Grundsätzen abzuweichen. Es sprachen noch Strosser und Cremer im Sinne Stöckers, Richter gegen die Antisemiten.

Bei der Berathung der Exigenz für verschiedene Bauten wurde der von dem Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses gestellte Antrag auf die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Versammlung der Abgeordneten am 2. März einstimmig angenommen. Die Exigenz von 90,000 M. für die neue Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl wurde am 7. März mit allen Stimmen gegen die der Liberalen genehmigt. Der von der Regierung beantragte Steuererlaß wurde am 27. März angenommen nebst einer Resolution der Budgetkommission, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte, in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf zum Zweck einer organischen Steuerreform und einer anderweitigen Vertheilung der direkten Steuern vorzulegen. Am gleichen Tage wurde der ganze Etat in dritter Lesung genehmigt, wobei Einnahmen und Ausgaben auf 939,806,617 M. und das Extraordinarium auf 34,079,244 M. berechnet waren. Das Verwendungsgesetz, das, um ein Objekt der Verwendung zu haben, die Bewilligung des Tabaksmonopols und anderer indirekter Steuern zur Voraussetzung hatte, wurde von den Abgeordneten Richter und Rickert bekämpft, von den Ministern Bitter und v. Puttkamer vertheidigt und schließlich am 6. Mai abgelehnt. Der Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Hannover kam am 9. Februar zur ersten Berathung, wurde aber von der Kommission, an die er verwiesen wurde, nicht mehr an das Plenum gebracht. Die Abstimmung über die Lauenburgische Kommunalvorlage scheiterte am 11. Mai an der Beschlußunfähigkeit des Hauses. Das gleichzeitige Tagen des Landtags und des Reichstags hatte in beiden Häusern Mißvergnügen ver-

ursacht; störende und hindernde Sezessionen waren der Ausdruck desselben. Der Landtag wurde daher am 11. Mai vom Minister v. Puttkamer geschlossen. Derselbe sprach sich in seiner Rede nicht sehr günstig über die Resultate und Erfolge dieser letzten Session aus und bedauerte namentlich, daß das Verwendungsgesetz keine eingehende Berathung gefunden habe.

Die zweite Session der fünften Legislaturperiode des Reichstags wurde am 27. April eröffnet. Staatsminister v. Bötticher verlas die Eröffnungsrede. Zunächst wurde die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle angekündigt und mitgetheilt, daß die im vorjährigen Reichstag gegen die in Aussicht genommene Reichsversicherungsanstalt erhobenen Bedenken die Regierung zu einer Umgestaltung der Vorlage veranlaßt hätten, und zwar in dem Sinne, daß die Unfallversicherung der Arbeiter auf eine korporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden solle. Die Vorlage gewähre den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie; sie gehe von dem Bestreben aus, die verwaltende Thätigkeit thunlichst zu lokalisiren, die finanzielle Belassung dagegen auf möglichst breite Grundlagen zu vertheilen. Darauf wurden Gesetzentwürfe über eine anderweitige Regelung der jetzt bestehenden Hilfskassen-Gesetzgebung, über Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter und eine Aenderung der Gewerbeordnung erwähnt, wonach den mit dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden könnte. Des Tabaksmonopols wurde mit folgenden Worten Erwähnung gethan: „Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 die Abschaffung drückender direkter Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Kommunalverbände bisher genöthigt sind, den harten und ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken. Diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen, kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich durch Erhöhung der seiner Gesetzgebung vorbehaltenen

indirekten Steuern sich in die Lage bringt, auf Matrikularbeiträge zu verzichten oder die bisher dazu erforderlichen und eventuell auch höhere Beiträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verwendung der Landes- und Kommunalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfniß hiezu bei den Einzelstaaten und ihren Komunalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirekten Reichseinnahmen zu erstreben. Ist ein solches Bedürfniß aber vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebigkeit der indirekten Steuern und Einnahmequellen des Reiches befriedigt werden. Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuererleichterungen gewähren zu können. Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Tabak in erster Linie; nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genußmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reiche auseinander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Konsumenten und der Tabaksbauer am meisten schont und dabei an Ergiebigkeit alle anderen Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu anderen Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre. Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der anderen Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Sr. Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerverfassung des Reiches und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfniß der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November von Sr. Majestät dem Kaiser verheißen sind." Schließlich werde die Gewährung einer Ausfuhrerleichterung für die Mühlenindustrie und eine Aenderung der Tarifsätze als wünschenswerth bezeichnet, der mit Brasilien abgeschlossene Konsularvertrag erwähnt und die auswärtigen Verhältnisse als solche dargestellt, welche nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen rechtfertigten.

Das Gesetz über Einführung des Tabaksmonopols war bereits dem am 28. Februar eröffneten preußischen Volkswirthschaftsrath zur Berathung vorgelegt worden. In den dem Entwurf beigegebenen Erläuterungen waren die Einnahmen einer deutschen Tabaksmonopolverwaltung auf mehr als 388 Mill. M. oder, nach Abzug der Verschleißgebühren, auf etwas weniger als 348 Mill. M. veranschlagt. Die Ausgaben waren auf 172 Mill. berechnet, sodaß ein Reinertrag von nicht ganz 176 Mill. übrig bliebe, der sich, nach Abzug der Zinsen der Entschädigungssumme (234,300,000 M. zu 4½ Prozent) und der Amortisation (nahezu 10 Mill.), auf mehr als 165 Mill. M. reducirte. Der Ausschuß des Volkswirthschaftsraths nahm am 11. März mit 16 gegen 9 Stimmen das Monopolgesetz an; aber im Plenum desselben wurde am 21. März das Gesetz mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Resolution, welche sich für eine höhere Besteuerung des Tabaks aussprach, mit 48 gegen 14 Stimmen angenommen. Dies war kein günstiges Vorspiel für die Abstimmung im Reichstag. Die nämlichen Leute, welche dem Volkswirthschaftsrath und dessen Berathungen und Abstimmungen nicht die geringste Bedeutung beimaßen, nahmen dieses Votum, weil es für ihre Zwecke paßte, ungemein wichtig. Sicher war, daß diese Ablehnung der Sache des Monopols schadete. Das neue Unfallversicherungsgesetz wurde am 25. März nebst dem Antrag, daß der Reichszuschuß 33⅓ Prozent der Versicherungssumme betragen und daß das Gesetz auch auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt werden solle, vom Volkswirthschaftsrath genehmigt und am gleichen Tage die Versammlung geschlossen.

Die Abstimmung des Bundesraths über das Tabaksmonopolgesetz erfolgte am 24. April. Dasselbe wurde mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen. Dafür stimmten Preußen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und einige kleinere Staaten, dagegen Baiern, Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Bremen, Lübeck, Reuß (jüngere Linie). Baiern motivirte sein Nein mit der Erklärung, daß es mit dem Gedanken einer weiteren Entwicklung des Systems der direkten Besteuerung im Reiche und insbesondere auch mit der stärkeren Heranziehung des Tabaks vollkommen einverstanden sei, sich aber durch die zur Zeit vorliegenden Anhaltspunkte nicht überzeugen könne, daß das

Monopol zu dem gewünschten finanziellen Ergebnisse führen werde, und einer Steuerreform, durch welche sich höhere Erträgnisse aus dem Tabak ohne tiefgreifende volkswirthschaftliche Rückwirkungen erzielen ließen, dem Vorzug geben würde. Der Bevollmächtigte von Bremen erklärte, daß die Bedeutung Bremens als einer Handels- und Seestadt mit dem daselbst konzentrirten großartigen Tabaksgeschäft so eng und unauflöslich verknüpft sei, daß die Zerstörung dieses, wesentlich auf der Versorgung Deutschlands beruhenden, mit dem Bestehen eines Reichstabaksmonopols unvereinbaren Geschäftszweiges die Existenzgrundlage des gesamten bremischen Handels erschüttern, den wirthschaftlichen und finanziellen Ruin des Staates herbeiführen würde.

Die erste Lesung des Gesetzes fand im Reichstag am 10., 12. und 13. Mai statt. Die Präsidentenwahl vom 28. April hatte das Ergebniß, daß das vorjährige Präsidium wiedergewählt wurde: v. Levetzow (deutsch-kons.) als erster Präsident, v. Franckenstein (Zentrum) als erster, Ackermann (deutsch-kons.) als zweiter Vicepräsident. Bei dem Reichskanzler waren mehrere Eingaben von Tabaksbauern aus der Rheinpfalz, welche unter dem Druck der Fabrikanten, der Großhändler und deren Agenten standen, eingelaufen, worin die Verwerfung der Tabaksmonopolvorlage als eine schwere Schädigung ihrer Interessen bezeichnet wurde, und eine Petition elsäßischer Tabaksbauern an den Reichstag drückte sich in ähnlichem Sinne aus. Aber die im Reichstag herrschende Fraktionspolitik hatte sich bereits so entschieden gegen die Vorlage ausgesprochen, daß diese schon als abgelehnt galt, bevor sie nur zur Debatte kam. Von sämtlichen liberalen Parteien und vom Zentrum hatte sie keine Gnade zu erwarten. Die Trotzigsten sagten geradezu, man müsse im Reichstag mit dem Tabaksmonopol möglichst kurzen Prozeß machen, das heißt, nach der ersten Lesung dasselbe gar keiner Kommissionsberathung würdigen, sondern sofort die zweite Lesung im Plenum vornehmen und hier ohne viele Debatten das Gesetz ablehnen. Doch war nicht anzunehmen, daß die Nationalliberalen den parlamentarischen Anstand so sehr bei Seite setzen würden, daß sie einer vom Reichskanzler ausgearbeiteten und für so wichtig erachteten Vorlage sogar die herkömmlichen Formen versagen würden. Den liberalen Parteien war das Monopol nicht eine wirthschaftliche, sondern eine politische, eine Machtfrage.

Alle diejenigen, welchen die Macht des Reichstags höher stand als die der Regierung, welchen eine schwache und abhängige Regierung ihr Ideal war, stimmten, selbst wenn sie die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Monopols anerkannten, gegen dasselbe. Der Widerstand ganzer Fraktionen galt nicht dem Monopol an sich, sondern der Eröffnung einer Einnahmequelle, welche, zumal wenn sie von Jahr zu Jahr reichlicher floß, die Abhängigkeit der Reichsregierung von den Etatsbewilligungen des Reichstags verminderte. Dies sprach ein elsäßischer Reichstagsabgeordneter, der seine negative Abstimmung gegen seine monopolfreundlichen Wähler zu vertheidigen suchte, in einem heimischen Blatte mit den Worten aus: „Die wirthschaftlichen und finanziellen Vortheile der Vorlage müßten vollständig anerkannt werden; aber die reichsländischen Abgeordneten seien durch politische Bedenken von der Abgabe eines zustimmenden Votums abgehalten worden, da sie als Vertreter eines annektirten Landes und außerhalb des allgemeinen Rechtes stehend nicht einen Gesetzentwurf hätten unterstützen können, der die persönliche und diskretionäre Gewalt zu befestigen geeignet sei.“ Also nicht aus sachlichen, sondern aus ausschließlich politischen Gründen, nicht weil sie das Wohl des Reiches durch das Monopol bedroht glaubten, sondern weil sie eine Stärkung der Regierungsgewalt für der Uebel größtes hielten, stimmten die reichsländischen Abgeordneten gegen die Vorlage. Im nämlichen Falle befanden sich die liberalen Parteien und das Zentrum, letzteres trotz des Entgegenkommens der Regierung bei der Vorlegung des neuen Kirchengesetzes. Der Bischofs-Paragraph und die Aufhebung des Kulturexamens wogen dem Zentrum nicht schwer genug, um dafür der Regierung das Monopol durchsetzen zu helfen. Nur um den Preis der Revision, das heißt, der Aufhebung der ganzen Maigesetzgebung war das Zentrum für solche und noch ganz andere Vorlagen zu gewinnen. Damit war die Frage, ob für die Regierung ein weiteres Nachgeben in kirchenpolitischer Richtung möglich sei, klar genug beantwortet.

Da der Reichskanzler durch Krankheit verhindert war, an der ersten Berathung theilzunehmen, so hatten der Staatssekretär im Reichsschatzamt, Scholz, und der Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen, v. Mayr, die Vorlage zu vertheidigen. Scholz erklärte, für die Einbringung der Vorlage sei maßgebend, daß sie

nothwendig sei zur Fortführung der Reichssteuerreform, zur Selbständigmachung des Reiches in finanzieller Hinsicht, zur Entlastung der Einzelstaaten und besonders der nothleidenden Kommunalverbände. Daß der finanziellen Kalamität durch große Ersparnisse abgeholfen werden könne und müsse, stellte er in Abrede. „Wer Deutschland gesichert und nicht Feinden preisgegeben wünscht, wer Deutschland in der Fürsorge für die Erfüllung seiner Pflichten nicht gewaltsam zurückhalten will, wer die Fürsorge auch für unsere ärmeren Mitbürger nicht von sich weisen will, der wird Ersparnisse in absehbarer Zeit nicht für möglich halten, welche zur Deckung der Mehrausgaben und zur Entlastung irgend hinreichend oder von Belang sein könnten." Die Reichsregierung verkenne nicht die mit dem Monopol verbundenen Uebelstände; aber den großen Vortheilen gegenüber müßten diese zurücktreten, zumal da sie zum Theil nur in der Einbildung beständen. „Was von den wirklich üblen Folgen übrig bleibt, ist nicht auf das Monopol selbst, sondern auf die Einführung desselben zurückzuführen und wird mit dieser ein für allemal überwunden sein. Die Regierungen haben geglaubt, daß das Monopol besser und schonender wirken wird als eine höhere Besteuerung; alle anderen Formen bringen mehr Schaden ohne irgend welche Entschädigung, sie begünstigen den Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb. Auf diese Erwägungen hin ist bei den Regierungen der Glaube an die Unabwendbarkeit des Monopols entstanden, und wenn diese Regierung nicht damit vorgeht, so wird es eine der nächsten thun. Wir glauben aber, daß es je eher je besser geschieht." Unterstaatssekretär v. Mayr, welcher die Vorlage im Volkswirthschaftsrath vertreten hatte, vertheidigte vorzugsweise die technische Seite der Vorlage, besonders die aufgestellten Berechnungen. Von den Gegnern sprach der hamburgische Abgeordnete Sandtmann (Fortschritt), welcher in Verbindung mit dem Abgeordneten Ausfeld den fortschrittlichen Antrag auf Ablehnung des Monopols und jeder höheren Besteuerung des Tabaks gestellt hatte, hauptsächlich im Interesse Hamburgs und Bremens, welche durch das Monopol ihren Welthandel verlieren würden. Der frühere Finanzminister Hobrecht (nat.-lib.) sagte, er habe im Jahre 1878 die Einführung einer Enquête-Kommission beantragt, und das Resultat ihrer Berathungen sei gewesen: „Jedenfalls liefert das Monopol zweifellos die höchste Steuer und ver-

theilt die Lasten am gerechtesten, zerstört aber eine blühende Industrie, schädigt viele Interessen und vernichtet eine Reihe von Existenzen, hat also traurige soziale Folgen." In den Motiven seien Versprechungen gegeben, die nicht gehalten werden könnten, oder wenn sie gehalten würden, dann könne das Monopol nichts bringen. Minnigerode (Deutschkons.), welcher die fortwährenden höhnischen Zwischenrufe Richters (während der Rede des Unterstaatssekretärs v. Mayr) als einen Mangel an dem einem Bundesrathsmitglied schuldigen Respekt rügte, erkannte den Hauptgedanken des Entwurfs in dem Satze: nachdem wir eine große Nation geworden sind, haben wir unsere Existenz unseren Nachbarn gegenüber zu vertheidigen.

In der Sitzung vom 12. Mai sprachen gegen die Vorlage Windthorst, Mayer (württemb. Demokrat), v. Stauffenberg (Liberale Vereinigung), v. Vollmar (Sozialdemokrat), v. Arnswaldt (Welfe), während Leuschner (Deutsche Reichspartei) für das Monopol eintrat. Windthorst gab die nicht unerwartete Erklärung ab, daß seine politischen Freunde mit einer fast an Einmüthigkeit grenzenden Majorität mit ihm der Ansicht seien, daß der Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland nicht zugestimmt werden könne; dabei lehnte er mit Entschiedenheit die Unterstellung ab, daß politische Motive bei der Bildung dieser Ansicht maßgebend gewesen seien, und sprach sich, damit der Gegenstand nach allen Seiten erörtert werden könne, für eine Prüfung desselben in einer Kommission aus. Mayer hielt das Monopol für unverträglich mit dem föderalistischen Standpunkt seiner Partei; die Reichsregierung solle sich mit dem bisher erreichten Maße deutscher Einheit begnügen; eine Zentralisation, die bis zu den Monopolen gehe, nähre nur den einseitigen Militärstaat. Beim Monopol handle es sich um die Frage, ob Freiheit oder Absolutismus. Die Entscheidung über diese Frage bestimme auf lange das politische Geschick Deutschlands. v. Stauffenberg hob besonders den Punkt hervor, daß durch Einführung des Monopols eine so große Menge von Beamten und Arbeitern in vollständige Abhängigkeit von der Regierung versetzt würde; daraus würde die Gefahr entstehen, daß der Reichstag allmählich gar keinen Einfluß mehr auf die Gesetzgebung hätte. v. Vollmar, ein früherer bairischer Offizier, sagte, daß die sozialdemokratische Partei für das Monopol, welches dem

sozialistischen Gedanken nahe stehe, eigentlich ein gewisses faible haben sollte; wenn man aber den sozialen Staat wolle, müsse man beim Großgrundbesitz anfangen, nicht bei einer Industrie, welche zahlreiche Arbeiter beschäftige; bei dem Monopol solle wiederum der kleine Mann bluten.

In der Sitzung vom 13. Mai sprachen Sander (nat.-lib.), v. Göler (kons.), Barth (Lib. Vereinigung), Richter gegen, v. Wöllwarth (Reichspartei) und v. Hammerstein (kons.) für die Vorlage. Richter wollte die Vorlage in einer Weise „abgethan" wissen, daß sie so bald nicht wiederkehrte. „An dieser Vorlage muß sich der Wille des Reichskanzlers endlich einmal brechen. Sieht das Volk, daß es noch einen selbständigen Willen gegen den Kanzler gibt, so wird vieles in unserem Staatsleben besser und freier werden. Darum ohne Umschweife, ohne weiteres Fackeln lehnen Sie die Kommissionsberathung ab und verwerfen Sie ohne dieselbe das Monopol in zweiter Berathung!" v. Wöllwarth fand es unbegreiflich, daß das Salz und der Zucker zur Bestreitung der Staatsausgaben mehr liefern müssen, als der Tabak, den doch niemand ein Nahrungsmittel nennen könne. Die Abstimmung fiel nicht nach dem Wunsche Richters aus; denn die Vorlage wurde, nebst dem fortschrittlichen Antrag Ausfeld, mit 162 gegen 121 Stimmen an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Dagegen stimmten die Fortschrittspartei und die Liberale Vereinigung geschlossen, ein kleiner Theil der Nationalliberalen, ein Theil der Sozialdemokraten und die sieben schwäbischen Demokraten: Bühler, Härle, Mayer, Payer, Retter, Schott, Schwarz. Die größtentheils aus Monopolgegnern zusammengesetzte Kommission nahm es mit der Prüfung nicht sonderlich genau: in ein paar Sitzungen waren die 72 Paragraphen der Vorlage abgemacht und dieselbe am 19. Mai mit 21 gegen 3 Stimmen abgelehnt und der nach Zurückziehung des Antrags Ausfeld von dem Abgeordneten Lingens (Zentrum) gestellte Antrag mit 20 gegen 3 Stimmen angenommen. Letzterer Antrag lautete: „Der Reichstag wolle aussprechen, daß, nachdem erst durch das Gesetz vom 15. Juli 1879 eine Erhöhung der Tabaksteuer eingetreten, eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabakindustrie um so mehr unstatthaft erscheint, als die vorhandenen und in Zunahme begriffenen Steuererträge, sowohl für das Reich, als für die Einzelstaaten, bei angemessener Spar-

samkeit die Mittel bieten, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und die bestehenden Mängel in der Zoll- und Steuergesetzgebung auszugleichen." Diese Beschlüsse waren geeignet, in vielen Kreisen große Verwunderung zu erregen; denn das hatte man nicht erwartet, daß die Reichsregierung, welche die Nothwendigkeit größerer Einnahmen schon längst nachgewiesen hatte, einfach auf Sparsamkeit und etwaige höhere Steuererträge angewiesen wurde. Bequemer konnte sich die Kommission ihre Arbeit nicht machen. Daß vollends die nationalliberale Partei in der Kommission dem Antrag Lingens zustimmte, war ganz unglaublich. Sie besann sich auch bald eines Besseren und beschloß in einer Fraktionssitzung auf Bennigsen's Vorschlag, von dem Lingens'schen Antrag nur den ersten, die Besteuerung des Tabaks betreffenden Theil zu unterstützen, den zweiten, welcher jeder Steuerreform die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit absprach, fallen zu lassen. Selbst Windthorst war über den Antrag Lingens nicht sonderlich erbaut und schlug in einer Fraktionssitzung vor, denselben ganz abzulehnen und dafür die Erklärung zu setzen, daß, da erst neulich durch das Gesetz vom 15. Juli 1879 die Erhöhung der Tabakbesteuerung stattgefunden habe und der finanzielle Erfolg dieser Erhöhung noch nicht vollständig vorliege, jedenfalls noch nicht vollständig übersehen werden könne, von weiterer Belastung der Tabakindustrie Abstand zu nehmen sei. Dieser Antrag wurde in der Fraktionssitzung etwa von der Hälfte der Mitglieder unterzeichnet.

Die zweite Berathung der Monopolvorlage fand in der Reichstagssitzung vom 12. Juni statt. Die Tribünen waren überfüllt. Jedermann erwartete den Reichskanzler zu hören, welcher gesagt hatte, er werde sich zur Verhandlung des Tabaksmonopols stellen, und wenn er sich dahin tragen lassen müßte. Er war von Friedrichsruh nach Berlin zurückgekehrt und schon vor der Eröffnung der Sitzung im Saale anwesend. Er ergriff sofort das Wort, um in einer zweistündigen Rede sowohl den Zweck des Monopols als auch, durch die Beleuchtung der preußischen Steuerzustände und der Höhe der Kommunalzuschläge, die Bedürfnißfrage zu erörtern, die Zweckmäßigkeit und Rentabilität des Monopols zu besprechen, sowie die Möglichkeit, die Tabaksarbeiter und Tabakshändler im Dienste der Monopolverwaltung zu verwenden, und schließlich dem Fraktionswesen, das eine Gefahr für die nationale Einheit in sich

schließe, die Dynastien entgegenzustellen, von welchen allein noch eine Stärkung des Einheitsgedankens zu erwarten sei. Der Reichskanzler betonte aufs nachdrücklichste, daß das Monopol nicht Selbstzweck sei, ja daß es an sich ein Uebel sei, daß es sich aber nur darum handle, ob nicht andere Uebel existiren, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden sollten, und denen gegenüber das Monopol als das kleinere Uebel erscheinen müsse. Die finanzielle Reform sei für die Regierungen der Zweck; ein Mittel zu deren Durchführung sei das Monopol. Die Reichsregierung sehe sich in ihrem Streben dadurch gehindert, daß die Verwendung der zu beschaffenden Mittel den Beschlüssen der Landtage unterliege, während die Beschaffung der Mittel den Beschlüssen des Reichstags unterworfen sei. Fordere man von letzterem Bewilligungen, so heiße es: wir können keine Mittel bewilligen, über deren Verwendung keine Sicherheit gegeben ist; im preußischen Landtage hinwiederum höre man: wir können nichts über die Verwendung von Mitteln beschließen, die noch gar nicht bewilligt sind. Erst nach Ablehnung des Monopols könne die Regierung auch zu minderwerthigen Surrogaten übergehen. „Wir brauchen aber diese Deckung nach unserer Verantwortlichkeit, um, wenn das Monopol fällt, den Vorwurf auszuschließen: ja, die Regierung hat unter dem ersten Kanzler die Thorheit begangen, das Monopol nicht vorzulegen. Diesen Vorwurf wollen wir nicht auf uns ruhen lassen; wir wollen die Verantwortung dafür der Majorität des Reichstags zuweisen." Auf die preußische Klassensteuer übergehend, die er als einen Rest des früheren Feudalstaates bezeichnete, wies er das Ungerechte der Vertheilung und das Mißliche der vielen Exekutionen, falls die Steuer nicht bezahlt werde, nach. „Ich habe hier einen Durchschnitt von den drei Jahren 1878—1881; in diesem betrug die Gesamtzahl der nicht gezahlten Posten 3,040,065 Fälle; davon wurden in der Exekution vollzogen etwa 1,617,000, fruchtlos blieben ungefähr 1,686,000; dies macht jährlich 1,100,000 Exekutionen."

Daß solche Einrichtungen noch keine Verbesserungen gefunden hätten, schrieb der Reichskanzler theilweise der Fraktionspolitik zu. „Die Opposition, welche die Absicht hat, die bestehende Regierung zu stürzen oder bei den Wahlen zu siegen, hat gar keinen Grund, zur Abhilfe vorhandener Uebelstände oder zur Milderung die Hand zu bieten. Es ist ja außerordentlich leicht bei der Leichtgläubigkeit

der Wähler und bei der ungeheuerlichen Verlogenheit unserer Presse, den Wählern einzureden, daß die Regierung an diesen Uebeln schuld sei, obschon sie sich seit Jahren ehrlich und aufrichtig bemüht, diesen Uebeln abzuhelfen. Wer heute erklärt: ich bin ein Feind der Regierung, von dem sagen die Wähler: der ist unser Mann, für den stimmen wir, der wird dem Kanzler schon die Meinung sagen. Der Kaiser kann ja schließlich ohne Sie nichts machen, und einem Monarchen, der sein ihm von Gott gegebenes Amt ehrlich erfüllt und der ein Herz für sein Volk hat, kann wohl der Gedanke kommen: waren die Gründe, die meinen Bruder, den König Friedrich Wilhelm IV., abhielten, den Kaiserthron anzunehmen, vielleicht nicht doch berechtigt? habe ich wohlgethan, mich der Möglichkeit zu berauben, meinen Unterthanen zu helfen, indem ich dieses Recht aus der Hand gegeben und es von anderen abhängig gemacht habe? Daß eine parlamentarische Mehrheit denselben ernsten Willen haben soll, wie der König von Preußen, ist ja gar nicht zu verlangen; denn die Mehrheit hat viele Herzen, aber nicht ein Herz; ein König hat ein Herz für das Wohl seines Volkes."

Auf den Vorwurf, daß das Monopol eine sozialistische Einrichtung sei, erwiderte er: „Meiner Ansicht nach müßte sich der Staat überhaupt etwas mehr Sozialismus angewöhnen und müßte dem notorischen Bedürfnisse auch auf dem Gebiete der sozialen Reformen entgegenkommen, wenn wir dieselben Principien befolgen wollen, wie beispielsweise es die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern gethan hat. Das war auch Sozialismus; wir werden genöthigt sein, unserem Medikament für den Staat ein paar Tropfen sozialen Oeles zuzusetzen; wie viel, das weiß ich nicht, aber es wäre meines Erachtens eine große Vernachläßigung, wenn wir diese Frage ganz außer Acht ließen. Sozialistisch ist jede Organisation von Verbänden, die ganze Armenpflege, und ich könnte das sozialistische Register noch weiter ausführen." Darauf erklärte der Fürst, mit der einmaligen Ablehnung des Monopols sei die Sache noch nicht abgethan. „Glauben Sie nicht, daß damit die Frage des Monopols, der Tabakbesteuerung oder der Steuerreform überhaupt für immer beseitigt sein wird! Wohl oder übel, wir müssen diese Reform schaffen, wenn wir auch in dieser Beziehung die reine Wäsche einer zivilisirten Nation tragen

wollen. Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, dazu stets mitzuwirken bestrebt sein. Wir würden ja vielleicht die Unterstützung dieser oder jener Fraktion erhalten können, wenn wir uns in ihren Dienst begeben wollten, wenn wir, so zu sagen, nach Kanossa giengen; es muß nicht ein klerikales Kanossa sein, es kann auch ein liberales sein. „Ich erinnere an frühere Jahrhunderte; die deutsche Reichsregierung hat schon oft mit einzelnen Gegnern paktiren müssen, um anderen Gegnern gegenüber freie Hand zu gewinnen, und wenn zu den Zeiten des wirklichen Kanossa Heinrich IV. mit den Welfen, mit den Gibellinen oder mit den damaligen Sezessionisten paktirt hätte, dann würde Kanossa heute ein anderes Gesicht haben." Die Reichsregierung, sagte der Fürst, befinde sich der Macht des Fraktionspartikularismus gegenüber; es sei ihr unmöglich, auf eine Fraktion sich zu stützen, weil sie sich dadurch von ihr abhängig machte, und weil keine Fraktion stark genug wäre, um die Regierung im Reichstag oder im preußischen Landtag zu stützen. „Für mich bilden die Fraktionen einen Ring, den ich nicht durchbrechen kann und auch nicht einmal zu durchbrechen versuchen mag. Ich steige immer mehr und mehr von der Bühne in das Parterre des Zuschauers herunter, der ruhig mitansehen muß, wie die Dinge sich entwickeln. Ich habe mehr und mehr den Eindruck gewonnen, daß sich unter Einwirkung der Fraktionen der allgemeine Blick für die Gesamtheit verliert; so entstehen fundamentale Irrthümer."

Der Reichskanzler schloß seine Rede mit schwermüthigen Betrachtungen: „Wenn ich heute vor Ihnen erscheine und Ihnen eine so überaus lange Rede halte, so können Sie wohl zu der Frage kommen: wie kommt nur dieser matte Greis, dieser abgemüdete Mann dazu, eine so lange Rede zu halten? Nun, Sie wissen es alle, freiwillig stehe ich hier nicht vor Ihnen. Was mich veranlaßt, noch immer vor Sie zu treten, das ist der Befehl meines kaiserlichen Herrn und weil ich mit Besorgniß der Zukunft der Einrichtungen entgegensehe, deren Herstellung ich mich gewidmet habe. Ich war 1877 bereit zu gehen; es ist mir damals die Erlaubniß versagt worden, und nachdem ich nach dem Nobiling'schen Attentat meinen Herrn und König in seinem Blute liegen sah, habe ich mir gesagt, daß ich gegen den Willen meines Herrn, der seinen Pflichten vor Gott und den Menschen Leib und Leben gewissermaßen ge-

opfert hatte, nicht aus dem Dienste scheide. Ich kann mich mitunter in schlaflosen Nächten des Gedankens nicht erwehren, daß ich mich vielleicht noch einmal wieder auf dem mir wohlbekannten Frankfurter Bundestag sehen könnte. Die Art, wie die Geschäfte jetzt gehen, schließt die Möglichkeit nicht aus. Als ich die Verfassung geschaffen habe, handelte ich unter dem Eindruck: die Gefahr für unsere nationale Einheit liegt in den Dynastien, ihr Anker liegt im Reiche, deßhalb muß man dem Reiche möglichst viele Rechte geben, möglichst viel Reichsstellen schaffen. Heute beruht mein Vertrauen auf unsere Zukunft vorzugsweise auf den Dynastien. Diese haben das Bedürfniß, Rücken an Rücken gegen alle ausländischen Gefahren zusammen zu stehen, aber auch ihre monarchischen Rechte, soweit sie verfassungsmäßig bestehen, nicht untergraben zu lassen. Wir haben feste Verbindungen mit den außerhalb des Deutschen Reiches gelegenen großen Monarchien, welche gleiche Interessen mit uns vertreten, erhaltende und friedliche, und ich glaube auch, daß sich die Verbindung zweier Reiche, wie sie im Jahre 1848 und später erstrebt wurde, vielleicht ohne den festen Glauben an ihre Beständigkeit, immer schärfer ausprägen und immer deutlicher gestalten und daß inmitten von Europa eine feste Gewalt sein wird, und ich habe zu den deutschen Dynastien das Zutrauen, daß sie den nationalen Gedanken stets hoch halten, daß sie ihrerseits unverbrüchlich darauf halten werden, die politische und militärische Einheit des Reiches zu sichern, und jeder Versuchung widerstehen werden, daran zu rütteln, und uns dann vielleicht über die Gefahren und Krisen hinweghelfen werden, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung und die Thätigkeit im Reichstag vielleicht vorübergehend an dem Marasmus der Fraktionskrankheit leiden sollte. Dann habe ich Vertrauen zu unsern Dynastien, ich habe Vertrauen zu der Einigkeit, und Einigkeit ist die Vorbedingung zur nationalen Unabhängigkeit. Deßhalb hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität, wie sie bei uns eingerissen ist, ausgesetzt ist. Ich werde nicht mehr oft zu Ihnen sprechen können, ich bin matt, ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse; aber ich möchte nicht von der Tribüne abtreten, ohne Ihnen das ans Herz zu legen:

seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken in Europa leuchten! Er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen."

Nach dem Reichskanzler sprachen die Abgeordneten Barth, Treitschke, Bamberger und der Staatssekretär Scholz. Barth vertheidigte die Ausführungen des Kommissionsberichtes, Treitschke sprach für Einführung des Monopols, Bamberger gab sich das Zeugniß, daß er durchaus kein fanatischer Gegner des Monopols, aber entschieden gegen die Einführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen und gegen die Art, in welcher es eingeführt werden solle, sei; Scholz entgegnete dem Vorredner. Die Rede Bambergers machte den Eindruck, als ob er das Monopol nur deßwegen bekämpfe, weil es vom Reichskanzler beantragt war, aber es annehmen würde, wenn ein sezessionistisches Ministerium dasselbe vorschlüge. In der Debatte vom 13. Juni sprachen Richter, Windthorst, von Kardorff gegen, von Minnigerode für die Vorlage. Richters Rede war wieder eine Philippika gegen den Reichskanzler, gegen den nicht die Fraktionen, sondern das Volk selbst sich immer mehr zu einem Ring zusammenschließe, weil es nicht alles umgestürzt und in sein Gegentheil verkehrt wissen wolle, was, zum Theil mit Hilfe des Kanzlers, in der innern Politik aufgerichtet worden sei. Er glaubte, daß der Reichstag eine nationale That vollziehe, wenn er das Monopol ablehne als eine fremdländische Einrichtung, die dem deutschen Volke in seinem innersten Wesen verhaßt und zuwider sei. Windthorst und von Kardorff wünschten, daß der Reichskanzler vom Monopol zurücktrete, da im Reichstag und im Volke eine so große Mehrheit gegen dasselbe sei.

Die Monopoldebatte wurde auch am 14. Juni fortgesetzt. Nachdem der Abgeordnete Ackermann, hauptsächlich mit Beziehung auf sächsische Verhältnisse, gegen die Vorlage gesprochen hatte, ergriff Fürst Bismarck zum zweitenmal das Wort, um sein ganzes Steuersystem zu vertheidigen und die Einwendungen Richters zu widerlegen. Mit Bezug auf die Klassensteuer und die Steuerexekutionen klagte er die Opposition an, daß sie es ihm bisher unmöglich gemacht habe, diese lästigen Einrichtungen zu beseitigen. „Wenn ich genöthigt bin, mein Amt noch weiter zu verwalten, so werde ich Ihnen diesen Steuerexekutor noch öfter vorhalten, und zwar solange, bis einer von uns beiden todt ist, entweder der Exekutor oder ich." Indem er sodann die Frage stellte, woher denn

die Opposition neue Einnahmen erhalten oder an welcher Rubrik sie sparen wolle, sagte er, im Hintergrund dieses Sparsystems stehe immer die Forderung, das große Militärbudget herabzumindern. „Glauben Sie denn, daß es uns Vergnügen macht, eine so große Armee zu halten? Ich weiß nicht, ob den anderen Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden größten Nachbarn, Frankreich und Rußland, jeder mehr Truppen unterhält als das deutsche Reich, ob es denen eine besondere Freude macht, oder was sie sonst für Zwecke damit verbinden. Ich habe nur die Thatsache zu untersuchen, daß diese Millionen Bajonette ihre polare Richtung im ganzen nach dem Zentrum Europa's haben, daß wir im Zentrum Europa's stehen uud schon infolge dessen, wie auch infolge der ganzen Geschichte, den Koalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Unsere Schwäche hat früher diese Koalition gefühlt. Diese Koalition der drei größten Mächte, Rußland, Frankreich, Oestreich, gegen Friedrich den Großen, die Kaunitz'sche Politik ist Ihnen ja bekannt. Warum kann dergleichen sich nicht wieder ereignen? Wir haben Objekte, welche die Begehrlichkeit jedes unserer Nachbarn erregen können. Wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgend ein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Koalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kraft aber wäre gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation, ohne den leider nicht mehr hier anwesenden Marschall, ohne den Respekt, den wir einflößen, und ohne die Abneigung, die man hat, mit unseren wohlgeschulten, intelligenten und wohlgeführten Truppen anzubinden. Vernichten Sie diesen Respekt, und Sie sind genau in der ohnmächtigen Lage von früher, daß Deutschland für die anderen Mächte eine Art von Polen für die Theilung sein wird, das fruchtbare Provinzen enthält, die jeder brauchen kann. Bei dem wenig ausgebildeten Vaterlandssinn der deutschen Nation gibt keine fremde Nation die Hoffnung auf, daß es geradeso gut gelingen werde, wie es Frankreich mit Elsaß gelungen ist, sich deutsch sprechende Leute von deutscher Abstammung zu assimiliren, daß sie lieber die Livree Frankreichs tragen wollen, als den Rock des freien, deutschen Bauern. Also, an der Armee rühren Sie nicht! Das ist nicht bloß meine Meinung, sondern die der Majorität der Nation; da hört die Gemüthlichkeit auf."

Gegen den Vorwurf, daß es für ihn immer schwieriger werde, überhaupt noch mit einem Parlament zu regieren, vertheidigte er sich, auch hier wieder die große Politik in zutreffenden Beispielen vor Augen führend, mit folgenden Worten: „Das ist sehr richtig; aber trifft das bloß mich? Sehen Sie nach England! Sehen Sie, was mein verehrter Kollege Gladstone für Bemühungen hat, und sehen Sie, wie in jenem Lande die parlamentarischen Schwierigkeiten sich in Gewehr- und Pistolenschüsse und Verstümmlungen übersetzen! Sehen Sie nach Frankreich? Ist es dort leichter geworden, mit dem Parlament zu regieren? Früher war das in England kinderleicht, solange nur zwei Parteien, die Tories und Whigs, existirten, die beide ein Interesse an der Größe Englands hatten. Aber ohne die Zustimmung der dritten Partei, der Radikalen, und der vierten, der irischen Katholiken, hat keine der zwei großen Parteien die Mehrheit. Deßhalb fungirt auch der Mechanismus in England nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit. Von Frankreich will ich nicht sprechen, da ich keinen politischen Beruf habe, dort Anlaß zu Empfindlichkeiten zu geben. In England fürchte ich dergleichen nicht; man kennt meine Gesinnung für England, und ich habe auch nichts gesagt, was nicht frei auszusprechen wäre. Ist es denn in Oestreich-Ungarn leichter geworden, mit den Parlamenten zu regieren? Die sogenannten „Herbstzeitlosen" unter den Deutschen in Oestreich haben die Möglichkeit der Regierung, mit den Deutschen zu gehen, vollständig ruinirt, aus denselben Gründen, aus denen ich vorgestern anführte, daß eine Parteiregierung bei uns vollständig unmöglich ist, einmal weil auch dort die Partei nicht stark genug war, und dann weil jede Partei unter dem Eindruck der Fortentwicklung ihrer Partei steht. Diese Fortentwicklung findet nothwendig in der Richtung des Extrems statt. Eine konservative Partei wird der Gefahr der Reaktion immer unterworfen sein; bei den Liberalen wird immer einer den andern an Liberalismus zu überbieten suchen, und der Ueberbotene wird immer Unrecht bekommen. Auf diese Weise ist die deutsche Partei in Oestreich, in Cisleithanien, durch die Maßlosigkeit ihrer Forderungen schließlich in die bedauerliche Lage gekommen, daß sie die Dynastie genöthigt hat, sich mehr an eine andere Partei anzulehnen im Interesse ihrer Erhaltung, eine Dynastie, die nach ihren ganzen Traditionen, ohne irgend eine Nationalität zu bevor-

zugen, doch in den Deutschen das ihr zunächst zur Hand liegende Instrument zur Regierung des gesamten Reiches sehen muß. Ich bitte Sie, sich doch das Beispiel der Herbst'schen Partei in Oestreich — der „Herbstzeitlosen" nenne ich sie, weil sie nie etwas zur rechten Zeit gethan — einigermaßen zu Herzen zu nehmen, wohin eine Parteitaktik führt, in der jeder Führer von morgen den Führer von heute überbietet, nachdem der Führer von heute den Führer von gestern durch Uebergebot schon ruiuirt hat. Wo fände sich denn ein Minister, der, wie ich, zwanzig Jahre am Ruder verblieben wäre? Den finden Sie nicht bei uns und nicht im Ausland. So ganz feudal muß ich also doch wohl nicht sein. Mit einem Parlament freilich, das eine Majorität von Männern, wie Richter, hat, mit dem kann ich nicht regieren, mit dem kann kein Mensch regieren.

Darauf sprach der Reichskanzler davon, daß die Fortschrittspartei immer sich geberde, als hätte sie das Verdienst, das Deutsche Reich zu Stande gebracht zu haben, weil sie zuerst den Gedanken an ein solches gehabt hätte. „Ja, den frommen Wunsch haben diese Herren wohl gehabt, aber das Zustandekommen eines deutschen Reiches haben sie durch ihr Handeln möglichst verhindert. Sie hätten zur Verwirklichung Ihrer Ideen zunächst für eine starke preußische Armee arbeiten und sich der Zustimmung des Königs von Preußen versichern müssen. Doch auf diese Hauptgedanken ist keiner von Ihnen gekommen. Wer von Ihnen hat auch nur einmal den Wunsch ausgesprochen, daß Preußen eine starke Armee habe? Sie haben vielmehr alles versucht, um die preußische Armee zu zertrümmern und sie vor der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Sie haben gerade am unrichtigen Ende angefangen. Wie haben sie den Offizier gehaßt und seinen Stand herunterzudrücken und zu verspotten gesucht! Als ich zuerst ins Ministerium eintrat, wurde von mir im Sinne eines Vorwurfs gesagt: „Man weiß, was man von ihm zu halten hat, er ist ein Offizier in Zivil." Nun, wenn ich gegenwärtig auch nur äußerlich die Abzeichen des Offiziers trage, ich bin stolzer darauf, als auf den Beifall parlamentarischer Majoritäten. Wenn Bamberger und Richter im Namen der deutschen Nation sprechen, so frage ich, ob sie mehr Recht haben als ich, im Namen des Volkes Erklärungen abzugeben. Wird mir vorgeworfen, ich habe vorgestern die Sprache des Absolutismus gesprochen, so will ich keinen Augenblick anstehen, zu antworten,

daß, wenn ich sehe, daß Absolutismus und Patriotismus identisch sind, ich jenem nicht abhold bin. Habe ich zu wählen zwischen Parlamentarismus und Vaterland, so kann meine Wahl nicht zweifelhaft sein. Die Fortschrittspartei will den nationalen Gedanken im Widerspruch mit den Dynastien lebendig erhalten haben. Ja, meine Herren, lebendig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gefeiert, da war der Gedanke wohl lebendig, aber wer hat denn für den Gedanken gearbeitet? Wer hat überhaupt den Entschluß gehabt, so wie ich es im Jahre 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebensexistenz und nach der Behauptung der damaligen fortschrittlichen Blätter, vielleicht meinen Kopf einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung eines Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Wo waren damals die Herren, die den deutschen Namen so tief im Herzen tragen? warum sind sie damals nicht mit mir gegangen? Das waren wohl nicht nationale Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben, weil es ihnen an politischem Verständniß für die Situation gefehlt hat. Es hätte außer mir 1866 auch niemand riskirt, sich in die Unmöglichkeit zu versetzen, nach Hause zu kommen, wenn der Krieg fehlschlug, und doch hieng es nicht von mir ab, ob er fehlschlug. Wenn also der Abgeordnete Richter mir gegenüber, als Rival, ein Verdienst für die Herstellung des deutschen Reiches und nationaler Gesinnung in Anspruch nimmt, so kann ich ihm nur einfach sagen: Da kommen Sie mit mir nicht mit!"

Nachdem noch Bamberger, Richter und Hasenclever gesprochen hatten, wurde über § 1. abgestimmt, wonach der Ankauf von Rohtabak, die Herstellung von Tabaksfabrikaten und der Verkauf von solchen ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung desselben betrieben werden sollte. Dieser Paragraph wurde mit 276 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte ein Theil der Deutschkonservativen und der Reichspartei, zwei Nationalliberale, zwei Elsäßer und drei vom Zentrum. Am 15. Juni wurde über die übrigen Paragraphen abgestimmt und dieselben alle abgelehnt. Damit war der Reichsregierung die von ihr verlangte Quittung ausgestellt; doch war nicht anzunehmen, daß durch die Abstimmung vom 14. und 15. Juni das Tabaksmonopol für immer beseitigt

sei. Darauf handelte es sich um die vorgeschlagenen Resolutionen, von denen oben der Antrag Lingens, der Antrag Bennigsen, der Antrag Windthorst angeführt worden sind. Von diesen wurde der Antrag Lingens, welcher die Sparsamkeit als Radikalmittel empfahl, mit 169 gegen 138 Stimmen abgelehnt und der Antrag Bennigsen, welcher sich nur gegen die weitere Belastung der Tabakindustrie erklärte, mit 155 gegen 150 Stimmen angenommen. Diesen Antrag begründete von Bennigsen in einer glänzenden Rede, in welcher er nicht nur die Stellung der liberalen Parteien zu den Steuerreformplanen des Reichskanzlers, sondern auch dessen trübe Gedanken, hinsichtlich der Zukunft des Deutschen Reiches, besprach. Er erklärte sich entschieden dafür, daß man an dem Militäretat nicht sparen dürfe in einem Augenblicke, wo die Verhältnisse ganz Europas aufs höchste gespannt seien; daß man fest halten solle an dem altbewährten direkten Steuersystem in Preußen; er hielt es für ungerecht, daß man den Parteien Vorwürfe mache, weil sie seit zwei Jahren dem Reichskanzler ihren Dienst für seine steuerpolitischen Projekte versagten; daß besonders den liberalen Parteien imputirt werde, sie erstrebten eine Parteiregierung, und bezeichnete als eine Haupturſache des Abschwenkens der Parteien die Ueberhäufung mit parlamentarischer Arbeit in Deutschland und in Preußen. Von einem Marasmus des Reichstags könne nicht gesprochen werden, nachdem der vorige Reichstag dem Staate die Mittel zur Niederhaltung der sozialdemokratischen Bewegung bewilligt und das deutsche Heer um 200,000 Mann vergrößert habe. Auf sozialpolitischem, nicht auf finanziellem Gebiete seien weitere Vorlagen zu machen. Dem Reichskanzler werde diese Arbeit mit seinem Feuereifer und der ungewöhnlichen Kraft des Geistes und des Willens gelingen. Es sei eine Art tragischer Schuld des Daseins, welche auch den Führern der Völker bestimmt sei, daß sie sich aufzehren in dem Feuer, das sie ergreife, wenn sie auf unerwartete Hindernisse stoßen. Sie überschätzen dann leicht den Werth der eigenen Pläne und unterschätzen die Hindernisse. „Nach dem ersten Mißerfolg darf der Reichskanzler nicht irre werden an dem deutschen Volk und dessen Zukunft; das deutsche Volk gibt seine Zukunft nicht auf. Die Reichsverfassung in ihrer jetzigen Gestalt verbürgt die gedeihliche Entwicklung unseres Vaterlandes und wird verhindern, daß es an dem Marasmus der Parlamente und am

Parteiwesen zu Grunde gehe. Der Rückblick auf den alten Bundestag und auf absolutistische Verfassungen war gewiß nicht nöthig; die Dynastien haben sich ja patriotisch mit dem Reichsgedanken abgefunden; aber die Entwicklung auf sie allein gestellt, diese Stütze würde sich weder als breit noch als stark genug erweisen. Hebt man die Verschmelzung monarchischer und parlamentarischer Institutionen, wie die Reichsverfassung sie gibt, wieder auf, so stehen wir vor unabsehbaren Erschütterungen folgenschwerster und verhängnißvollster Art."

Gegenüber den Vorwürfen, die der Reichskanzler den liberalen Parteien gemacht hatte, daß sie für die deutsche Einheit und durch Reden und Feste, aber nicht durch Thaten gewirkt hätten, erklärte v. Bennigsen, dem deutschen Idealismus sein Recht wahrend, daß das Verfassungswerk von 1867 und 1871 im Kampfe gegen Oestreich und Europa nicht hätte zum Abschluß gebracht werden können, wenn dasselbe nicht der Abschluß und das historische Ergebniß einer langen Zeit gewesen wäre, an der die besten Kräfte in Deutschland jede in ihrer Art gearbeitet und für die sie Opfer gebracht hätten. „Ein Mann wie der Fürst Reichskanzler, der seine große Popularität gerade dem verdankt, daß er nicht allein mit Genialität und übermächtigem Willen und großem diplomatischen Geschick diese Dinge durchgebracht hat, nein, daß er aus dem Geiste des deutschen Volkes heraus, gewissermaßen als Erbe aller dieser Bestrebungen, Versuche und Anläufe, daß er in voller Uebereinstimmung mit dem Volke endlich die alten Wünsche der deutschen Nation nach einer einheitlichen bundesstaatlichen Verfassung zum Abschluß gebracht hat, darin hat der Fürst Reichskanzler seine hohe historische Bedeutung; und dann die ungeheure Popularität, wie wäre die erklärlich, wenn dann, was geschehen ist, nicht in voller Uebereinstimmung geschaffen wäre unter Zustimmung und Mitwirkung ganzer Generationen des deutschen Volkes, wobei dann der Fürst Reichskanzler und das Haus Hohenzollern die Führer im Abschluß dieses Kampfes gewesen sind. Also ich sage, der Reichskanzler hat nach seiner Vergangenheit und wie unsere Geschichte sich gestaltet hat, so wenig Ursache wie wir, zu verzweifeln oder schwarz zu sehen in die Zukunft des deutschen Volkes. Nein, diese Zukunft, so lange Deutschland nicht aufhört, seine Schuldigkeit zu thun in seinen Dynastien, seinen

Staatsmännern, in seinem Volke und dessen Vertretern, die hat ebenso günstige Aussichten als die irgend eines anderen Landes Europas, und nach allem, was das Volk in allen diesen schwierigen Zeiten, namentlich im Jahre 1870, an Opfern zu bringen bereit gewesen ist, wenn dann der Reichskanzler oder der über ihm stehende Kaiser an das Volk appellirt, wenn eine große Noth an uns herantritt, dann wird es an der Opferbereitwilligkeit und an dem Patriotismus auch dem Volke nicht fehlen, den der Reichskanzler für die Fürsten in Anspruch genommen hat, und da möchte ich glauben, daß alle Parteien, die Liberalen nicht ausgeschlossen, in einem solchen Falle treu zu Kaiser und Reich stehen und jedes Opfer in patriotischem Sinn bringen werden, das irgendwie in einer schweren Zeit von dem Volke verlangt wird."

Diese nicht bloß von den Liberalen, sondern auch von einem großen Theile der Konservativen mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede, hatte, eben weil sie zu ideal gehalten war, auch ihre Schattenseiten. Sie bildete, wenige Tage vor der Vertagung des Reichstags gehalten, einen versöhnenden Schluß, eine Brücke zwischen dem grollenden und an der Durchführung seiner Lebensaufgabe verzweifelnden Reichskanzler und den feindseligen, mehr die Person als die Sache bekämpfenden Parteien. Andererseits ist aber wohl zu bedenken, daß die Vertreter des Volkes, von denen v. Bennigsen so hoffnungsreich sprach, zum Theil ihre Schuldigkeit gar nicht thun und das Reich in eine Lage zu versetzen suchen, in welcher dasselbe, „wenn eine große Noth an uns heranträte", wirklich in große Noth käme. Oder ist das Verhalten des Zentrums, der Fortschrittspartei, der Demokraten und Sozialdemokraten, theilweise auch der Liberalen Vereinigung, von der Art, daß das Reich unter ihrem Schilde sich für geborgen halten kann? Wer vor äußerer Noth bewahren will, darf nicht gegen das Militärgesetz stimmen; wer vor innerer Noth schützen will, darf das Sozialistengesetz und dessen Verlängerung nicht ablehnen. Was hilft „die Opferbereitwilligkeit und der Patriotismus des Volkes", wenn dessen Vertreter die Qualität unseres Heeres herunterseten würden und dadurch mitten unter den uns umgebenden Gefahren eine Lücke in unserer Verschanzungslinie entstände? Nur die Rüstung vor der Noth, nicht die Rüstung nach Einbruch der Noth verschafft einem Staate, zumal einem im Zentrum Europas liegenden

Staate, die nöthige Sicherheit. Die Vergleichung Deutschlands mit „anderen Ländern Europas", in denen es nicht besser stehe, ist nicht gerade zutreffend. Wenn Frankreich oder Großbritannien durch Krieg in Noth kommen, so handelt es sich nicht um deren Integrität, die weder von den Intransigenten im Innern noch von dem äußeren Feind in Frage gestellt wird; im deutschen Reiche aber handelt es sich in einem solchen Falle um das Auseinanderfallen, um die Rückkehr zum Bundestag, wie der Reichskanzler gesagt hat. Zwischen einem Bundesstaat, der erst 12 Jahre oder, wenn wir den Norddeutschen Bund auch in Berechnung ziehen, 16 Jahre besteht, und einem Staate, der seit vielen Jahrhunderten ein aufs festeste zusammengewachsenes, geschlossenes Gemeinwesen bildet, ist ein großer Unterschied. Gegen die Zerreißung des letzteren würde sich die ganze Nation wie ein Mann erheben; die Zerbröckelung des ersteren würden namhafte Bruchtheile des deutschen Volkes im Norden und Süden, ganze Fraktionen des Reichstags mit ausgesprochener Befriedigung hinnehmen. Für uns steht in jeder Noth etwas ganz anderes auf dem Spiel als etwa für Frankreich.

Der Gesetzentwurf über Unfall- und Krankenversicherung wurde am 15. Mai in erster Berathung besprochen und an eine Kommission verwiesen. Staatssekretär v. Bötticher erklärte, daß die Regierung hinsichtlich der Unfallversicherung den Gedanken an eine Reichszentralanstalt, wegen der Schwerfälligkeit dieser Einrichtung, aufgegeben und den Grundsatz des liberalen Entwurfs über die Ausdehnung der Haftpflicht nicht angenommen habe, da den Arbeitern damit nicht die genügende Sicherheit gegeben würde, und nun die Bildung korporativer Genossenschaften vorschlage, und daß sich als Nothwendigkeit herausgestellt habe, den Zwang in der Krankenversicherung einzuführen. Die Novelle zur Gewerbeordnung, welche hauptsächlich das Hausirergewerbe im Interesse der Sittlichkeit und der ländlichen Bevölkerung regeln, beziehungsweise beschränken sollte, wurde am 8. Mai gleichfalls an eine Kommission überwiesen. Lasker nahm sich der Hausirer, der Handlungsreisenden und der Kolporteure aufs wärmste an und verstieg sich sogar zu der Ueberschwenglichkeit, daß er sagte, „im Hausirgewerbe befänden sich die tüchtigsten und edelsten Kräfte der Nation." Die Novelle zum Zolltarif wurde am 9. Juni ge-

nehmigt, jedoch die beantragten Zollerhöhungen sämtlich abgelehnt. Der Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, welcher bestimmt war, die den Zivilbeamten im Jahre 1881 bewilligten Vortheile auch den Militärpersonen zu gewähren, wurde am 10. Juni nach der ersten Lesung einer Kommission zugewiesen. Der Konsularvertrag mit Brasilien wurde am 10. Mai genehmigt.

In der Sitzung vom 16. Juni richtete der sozialdemokratische Abgeordnete Grillenberger eine Interpellation an die Regierung über die Verfolgung und Ueberwachung, denen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten in Berlin seitens der geheimen Polizei ausgesetzt seien. Lasker fand dieses Verfahren verletzend für alle Abgeordneten, welche doch die Verfolgten als Kollegen zu betrachten hätten. Staatssekretär v. Bötticher erwiderte, daß von der Reichsregierung, und wohl auch von der preußischen Regierung, eine solche Ueberwachung nicht angeordnet sei. Der Antrag des Abgeordneten Winterer, im Namen der elsaß-lothringischen Abgeordneten eingebracht, verlangte eine Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1881, welches in den Reichstagssitzungen vom 26., 27. und 30. April 1881 berathen und genehmigt worden war. Dieses Gesetz bestimmte, daß die Verhandlungen des Landesausschusses öffentlich, die Geschäftssprache desselben die deutsche sein solle; daß Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien, das Vorlesen schriftlich aufgesetzter Reden, welche in deutscher Sprache abgefaßt sein mußten, gestattet sein, und daß das Gesetz am 1. März 1882 in Kraft treten solle. Es war von der Reichsregierung eine Langmuth ohne Gleichen, wenn sie bisher geduldet hatte, daß sämtliche Mitglieder des Landesausschusses bei den Debatten sich der französischen Sprache bedienten, obgleich die Mehrzahl derselben deutsch sprechen konnte und jedenfalls das elsäßische Volk fast ausschließlich deutsch sprach. Diese Lizenz mußte die Elsaß-Lothringer in ihrem Wahne bestärken, daß es mit der Festhaltung der Reichslande nicht ernstlich gemeint sei, und die französischen Hoffnungen auf Wiedergewinnung derselben wach erhalten. Dies hatte der Statthalter v. Manteuffel, welcher bekanntlich sein Amt mit großer — viele meinten, mit zu großer — Milde führte, eingesehen und

daher der Reichsregierung eine solche Maßregel als durchaus nothwendig bezeichnet. Um so auffallender war es, daß die elsaß-lothringischen Abgeordneten durch ihren Antrag gerade den Kern des ganzen Gesetzes vernichten und den bisherigen Zustand, wonach in einer Provinz des deutschen Reiches die ganze Volksvertretung französisch debattirte, erhalten wissen wollten, und zwar, bevor das Gesetz von 1881 praktisch zur Ausführung kam und dessen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit in den Debatten des Landesausschusses sich erweisen konnte. Daß nicht bloß einzelne Mitglieder des Landesausschusses, sondern der größte Theil desselben, wenn nicht geradezu alle, von ihrem Präsidenten einen Erlaubnißschein zum Gebrauch der französischen Sprache sich erbitten würden, war klar; denn eben damit wollten diese Abgeordneten sowohl vor ihren Wählern als auch vor Frankreich ihre gute, das heißt, ihre französische Gesinnung offen und laut dokumentiren. Im Landesausschuß französisch sprechen war soviel als ein Protest gegen die Einverleibung in das deutsche Reich; im Landesausschuß deutsch sprechen, war eine, wenn auch unfreiwillige Anerkennung der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich. Wer also eine deutsch nationale Gesinnung hatte und Politiker genug war, um Ursachen und Folgen beurtheilen zu können, mußte den Antrag zurückweisen. In der letzten Sitzung des Reichstags, am 16. Juni, als die Abgeordneten bereits mehr an die Heimreise als an eine gründliche Berathung dachten, wurde die erste Lesung rasch abgemacht, unmittelbar darauf die zweite Lesung vorgenommen und der Antrag ohne Diskussion, wenn auch mit geringer Mehrheit, genehmigt. Die Angaben des Antragstellers Winterer, wonach von den 57 Mitgliedern des Landesausschusses nur 10 fähig seien, in deutscher Sprache zu debattiren, von den 47 übrigen wenigstens 12 bis 20 nur französisch verständen und nicht im Stande seien, eine vom Französischen ins Deutsche übersetzte Rede leidlich zu verlesen, und der Rest zur Noth den Debatten in deutscher Sprache folgen, aber an den Verhandlungen keinen thätigen Antheil nehmen könne, waren übertrieben. Wir haben Zeugnisse von Elsäßern, welche ausdrücklich hervorheben, daß es bei diesen Herren vom Landesausschuß, hinsichtlich der Fähigkeit des Deutschredens, weit weniger am Können als am Wollen fehle. Daß Windthorst den Antrag seines klerikalen Genossen unterstützte, war begreiflich; daß der

demokratische Sonnemann den Antrag als einen die Rechte und Freiheiten des Landesausschusses schützenden bezeichnete, war zu erwarten; daß aber v. Stauffenberg (Liberale Vereinigung) das Gesetz von 1881 als einen großen Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte einer gebildeten Bevölkerung darstellte und daher die Annahme des Antrags für nothwendig erklärte, setzte viel Gutmüthigkeit voraus. Staatssekretär v. Bötticher, die Abgeordneten Petersen (im Elsaß ansäßig) und v. Minnigerode bekämpften den Antrag, theils aus politischen Gründen, theils weil sie die Durchführbarkeit des Gesetzes recht wohl für möglich hielten. Dem Antrag fehlte zwar noch die dritte Lesung (die erst am 30. November stattfand); falls diese gleichfalls einen bejahenden Beschluß zum Ergebniß hatte, bedurfte es zu dessen Giltigkeit noch der Bestätigung des Bundesraths, und diese erfolgte sicherlich nicht; aber selbst wenn dem Antrag die schließliche Genehmigung vom Reichstag oder vom Bundesrath versagt wurde, blieb doch die Abstimmung vom 16. Juni bedauernswerth; die Franzosen und ihre Anhänger in Elsaß-Lothringen deuteten dieselbe als einen Ausdruck der Sympathie seitens der Reichstagsmehrheit für das reichsländische Franzosenthum und als eine Niederlage der ihnen verhaßten Reichsregierung.

Am Schluß der Reichstagssitzung vom 16. Juni erfolgte, einem Antrage des Reichskanzlers entsprechend, die Vertagung des Reichstags bis zum 30. November, während welcher Zeit die Kommissionen die sozialpolitischen und die anderen Vorlagen zu berathen hatten. Nicht unberührt darf bleiben, daß in dieser Reichstagssession der feinere Ton, die Rücksicht auf Anstand, ja auch die Pflichttreue vielfach vermißt wurden. Der Reichstag, welcher noch vor zehn Jahren das Lieblingskind des deutschen Volkes war, hatte längst aufgehört, dies zu sein. Ein Ton, wie ihn der Führer der Fortschrittspartei, der Abgeordnete Richter, mehrmals gebrauchte, war eher ein Kneipton als ein Reichstagston zu nennen. Am 27. April, als Staatssekretär v. Bötticher im Namen des Kaisers die Eröffnungsrede verlas, erlaubte sich Richter, mitten unter dem allgemeinen Schweigen, bei Erwähnung des Tabaksmonopols höhnende Zwischenrufe; bei der ersten Monopolberathung, am 10. Mai, als der Unterstaatssekretär von Mayr, früher bairischer Ministerialrath und damals

preußischer Bevollmächtigter im Bundesrath, die sehr harmlose Bemerkung machte, „die bairische Statistik zeige, daß der Druck der direkten Steuern auf den kleinen Gemeinden viel schwerer laste als auf den größeren", rief Richter: „Ist Der bairischer Bevollmächtigter?" und verfolgte ihn während seiner ganzen Rede mit verletzenden Zwischenrufen, so daß v. Minnigerode dem Abgeordneten Richter und anderen Zwischenrufern erklärte, daß sie vollständig den Respekt verkennen, den sie dem Bundesrathe, diesem Vertreter der Regierungen, schuldig seien, und daß kein Reichstagsmitglied das Recht habe, ein Bundesrathsmitglied zur Sache zu rufen. Richters Antwort war: „Sie sind kein Schulmeister!" und: „Schade, daß Der nicht Korporal geworden!" Auch klang es sehr anmaßend, wenn Richter in der Monopoldebatte am 13. Mai erklärte: „An dieser Vorlage muß sich der Wille des Reichskanzlers endlich brechen." Die Wiener Presse sagte über ein solches Auftreten: „Richter hat in die deutschen Debatten einen Ton gebracht, wie er weder in Paris, noch in Wien, noch in London beliebt wird. Die Führer des deutschen Fortschritts setzen eine Ehre darein, sich durch Mangel an Anstand bemerklich zu machen; sie scheinen in solchen Ausschreitungen, die man in der gebildeten Gesellschaft nicht zu dulden pflegt, das Kriterium des Freisinns zu suchen. Wir können Richter versichern, daß er in einem anderen Parlamente als dem deutschen sich Rügen gefallen lassen müßte, die man sonst nur denen zu Theil werden läßt, deren Erziehung erst beginnt. Nach ausländischer Anschauung hätte der Abgeordnete für Hagen allerdings noch einen „Schulmeister" nöthig."

Allgemeinen Tadel fand jene „muthwillige Obstruktion," welche in der Sitzung vom 6. Mai, als es sich darum handelte, die Novelle zur Gewerbeordnung an eine Kommission zu verweisen, Richter und einige seiner Gesinnungsgenossen herbeiführten. Dieselben waren ärgerlich darüber, daß neben dem Reichstag noch der preußische Landtag tage, und wollten die Regierung dadurch, daß sie den Reichstag beschlußunfähig machten, zur Schließung des Landtags zwingen, die denn auch, wie wir gesehen haben, am 11. Mai erfolgte. Während der Sitzung vom 6. Mai waren mehrere Abgeordnete zwar im Reichstagsgebäude, aber nicht im Saale anwesend. v. Wöllwarth forderte einen

seiner Landsleute, den demokratischen Abgeordneten Mayer, den er außerhalb des Saales traf, auf, mit ihm in den Saal zu treten, erhielt aber zur Antwort: „man solle hier der Sache ein Ende machen; er wolle wenigstens für seinen Theil nicht ferner beitragen zu dem Spiel, das man hier mit den Abgeordneten treibe." Dies benutzte Richter, um, gleich bei der Eröffnung der Sitzung, den Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß das Haus nicht beschlußfähig sei, und als dieser, da es sich nicht um eine Abstimmung handelte, zu einer Auszählung nicht schreiten wollte, stellte er den formellen Antrag auf Vertagung. Nun mußte der Präsident die Auszählung anordnen und in Folge des Resultats derselben die Beschlußunfähigkeit konstatiren. Damit war für den Reichstag ein ganzer Tag verloren, was für alle diejenigen Abgeordneten, die ihre Heimat nicht in Berlin und zu Hause viele Geschäfte hatten, sehr unangenehm war. Thatsache war, daß schon oft ebenso wichtige und wichtigere Berathungen vor nicht besser besetzten Bänken vorgenommen wurden; daß an jenem Tag gerade von der Partei Richters vier Fünftheile abwesend waren; daß Mayer und die anderen württembergischen Demokraten sich noch nie öffentlich darüber ereifert hatten, wenn die Landtage in Baiern oder in Württemberg zugleich mit dem Reichstag ihre Sitzungen hielten. Die Blätter der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums äußerten sich daher in der schärfsten Weise. Die konservative Presse sprach von einem „nichtsnutzigen Streich"; die nationalliberale von muthwilliger Störung und Verschleppung der Geschäfte, von dem „empörenden" Benehmen derer, welche während der Auszählung sich absichtlich nicht in den Saal begaben, und von der Sonderbarkeit des Abgeordneten Rickert, der nicht das „taktlose Vorgehen jener fernbleibenden Herren gerügt, sondern denjenigen Abgeordneten v. Wöllwarth) schmählich heruntergekanzelt habe, der jenes taktlose Vorgehen bekannt gegeben und mit Recht gerügt habe." Die „Germania" hielt den Auszählungszwang für eine „große Rücksichtslosigkeit", namentlich gegen die süddeutschen Abgeordneten. Andere Blätter stellten an die strikenden Abgeordneten die Frage, ob sie glaubten, sie seien für das Büffet oder für den Saal gewählt. Der württembergische Staatsanzeiger sagte: „Wer bürgt denn dafür, daß nicht, wenn einmal 240 Abgeordnete im Reichs-

tagsgebäude anwesend sind, 41 auf erhaltene Ordre sich hinausbegeben, damit die innen bleibenden den Antrag auf Auszählung stellen können. Das Anstandsgefühl der Führer bürgt dafür nicht; das sieht man an den täglich sich wiederholenden, stets von Seite des Fortschritts provozirten Skandalen. Für Württemberg ist es nicht erfreulich, wenn eine Anzahl seiner Reichstagsabgeordneten sich in den Dienst solcher Manöver stellt." Die anständigen Leute jeder Farbe waren über solche Vorgänge empört; das Ansehen des Reichstags, das ohnedies seinen höchsten Stand längst hinter sich hatte, kam dadurch in noch tieferes Sinken; man konnte, bei der Nachricht, daß dieser Reichstag vertagt sei, den Ausruf vernehmen: Gottlob!

Die Balkanhalbinsel und Aegypten.

Das ganze Jahr hindurch stand die ägyptische Frage als wichtigster Gegenstand auf der Tagesordnung der orientalischen Politik. Dabei fand das Eigenthümliche statt, daß derjenige Herrscher, welcher als Lehensherr das erste Recht und die Pflicht gehabt hätte, bei den an den Ufern des Nils ausgebrochenen Wirren militärisch einzuschreiten, bei Seite geschoben und auf die Rolle eines Zuschauers beschränkt wurde; daß derjenige Staat, welcher ohne Erlaubniß der Pforte, kein Recht zum Einschreiten hatte, aber in der Ausübung von internationalen Gewaltthaten sich bereits eine große Fertigkeit erworben, in Aegypten in der Weise eines Diktators schaltete und jeden Widerstand mit Kanonen niederschlug; daß endlich der dritte Staat, welcher seit den Jahren 1798 und 1840 ein moralisches Recht auf die Beschützung Aegyptens zu haben glaubte, welche Beschützung neuerdings in eine Ausbeutung ausartete, zuerst seine Fahne neben der englischen aufpflanzte, dann ruhmlos und thatlos das Gestade des Pharaonenlandes verließ. Und doch hatte Frankreich oder vielmehr sein Ministerpräsident Gambetta keine Mühe und keine Note gescheut, um das „Schleswig-Holstein," das er in Griechenland nicht gefunden hatte, am Fuße der Pyramiden zu finden und von deren „Höhe" zum zweiten mal „vierzig Jahrhunderte" auf die französischen Bajonette „herab-

sehen" zu lassen. Aber auch hier zeigt es sich, daß der „große Bürger" Gambetta ein parlamentarischer Redner ersten Ranges, aber kein Staatsmann war.

In Aegypten hatte sich aus der Mitte der höheren Offiziere und der Notabelnversammlung eine nationale Partei gebildet, welche den sehr einfachen und jedermann verständlichen Satz aufstellte: „Aegypten den Aegyptern!" Diese Partei wollte nicht länger mehr die Fremdherrschaft dulden, die, nicht nominell, aber thatsächlich, England und Frankreich ausübten. Nicht genug daß die von dort abgesandten Generalkontroleure Baring und Blignières das Finanzwesen des Landes leiteten: es waren außerdem noch 1280 europäische Beamte, darunter etwa 600 Engländer und Franzosen, mit einem Gesamtgehalt von nahezu 10 Mill. Frcs., im Dienste der ägyptischen Regierung, theils bei den Gerichtshöfen, theils im Finanzministerium, theils bei der Eisenbahn-, Telegraphen- und Postverwaltung. Leute, welche in ihrer Heimat wegen mangelnder Kenntnisse oder wegen der Unzuverläßigkeit ihres Charakters keine Anstellung fanden, wandten sich nach Aegypten, erhielten auf die Empfehlung ihrer Konsuln einträgliche Stellen und behandelten die Eingeborenen mit dem Uebermuth von Plantagenbesitzern. Daß auf Betreiben der Generalkontroleure die Armee von 50000 auf 15000 Mann reducirt und eine so große Menge von Männern dadurch brotlos geworden war, hatte 1881 die größte Erbitterung erregt. So erzeugte sich allmählich ein brennender Haß gegen alle Fremden und der Entschluß, diese aus dem Lande zu verdrängen und unter irgend welcher Form eine einheimische Regierung zu gründen. Dieser Haß traf auch den Khedive Tewfik, welcher zwar einige Bildung, aber für einen Herrscher, zumal in einem mit politischen Intriganten reichlich versehenen Lande, nicht die nöthige Einsicht und noch weniger die nöthige Energie besaß, so daß er den fremden Generalkontroleuren und Generalkonsuln alles überließ und die Rathschläge der Westmächte als Befehle ansah. So war Tewfik für die nationale Partei ein Gegenstand des Abscheus und der Verachtung, während die Westmächte es in ihrem Interesse fanden, diesen Zustand möglichst lange zu erhalten. Sobald sie daher sahen, daß die Stellung des Khedive erschüttert sei und daß, nachdem Arabi, das Haupt der nationalen Partei, als Unterstaatssekretär in das Kriegsministerium

aufgenommen worden war, im Innern des Landes Katastrophen sich ergeben könnten, welche ihrem Interesse entgegenliefen, fiengen sie ihr Intriguenstück an.

Gambetta, welcher am 14. November 1881 sein „großes Ministerium" angetreten hatte, dürstete darnach, eine imperialistische Ruhmesbahn zu eröffnen und große Erwerbungen, diplomatische und militärische Siege an seinen Namen zu knüpfen. So sehr er auch den gestürzten Kaiser Napoleon III. wegen seiner Abenteurerpolitik getadelt hatte, so fühlte er sich doch zur Einschlagung der nämlichen Politik dämonisch hingerissen und wollte, wie in den letzten Jahren Lord Beaconsfield, in drei Welttheilen die französische Gloire entfalten. Zunächst schien ihm Aegypten der günstigste Boden für solche Plane zu sein. Dort waren die Interessen Frankreichs und Englands, welche durch die Ausübung ihrer Finanzkontrole ihre Souveränetät in Aegypten thatsächlich über die des Sultans gesetzt hatten, aufs ernsthafteste bedroht. Dieser ganze, nach Anleihen und Koupons, nach Aemtern und Schiffsladungen berechnete Einfluß, der sich in Kairo, Alexandria, Port Said und am Suezkanal, für den Fremden so einträglich, für den Einheimischen so drückend, bemerklich machte und bereits fest wie eine Pyramide aufgebaut zu sein schien, war vernichtet, wenn der nationalen Partei nicht Halt geboten, der Khedive in seiner absoluten Unfähigkeit und Willensschwäche nicht erhalten, das zur westmächtlichen Provinz herabgedrückte Land nicht von Paris und London aus durch politische Drähte regiert wurde. Zwar war zu befürchten, daß, was im Jahre 1864 bei den zwei Ostmächten der Fall gewesen war, im Jahre 1882 bei den Westmächten sich wiederhole und über der Theilung der Beute ein Zwist, wenn nicht geradezu ein Krieg entstehe. Aber Gambetta war ein viel zu phantastischer Minister, als daß er diese Eventualität in Rechnung gezogen und nicht vielmehr sich in dem Gedanken gewiegt hätte, daß er, als der erste Staatsmann seiner Zeit, England ganz auf seine Seite bringen und die so oft abgeschlossene und so oft wieder aufgelöste entente cordiale aufs neue ins Leben rufen werde. Hatte er dieses Ziel erreicht, so konnte er, mochte er glauben, sein Jahrhundert in die Schranken rufen. Mit der englischen Allianz in der Tasche, sah er dem Revanchekrieg, der sich möglicherweise aus dieser ägyptischen Krisis hervorzaubern ließ, ebenso „leichten Ge-

müthes" entgegen, wie Ollivier am 15. Juli 1870 dem so muthwillig heraufbeschworenen deutsch-französischen Kriege.

Kaum hatte sich Gambetta auf dem Ministerstuhle festgesetzt, so eröffnete er mit dem Londoner Kabinet eine diplomatische Korrespondenz, um dasselbe zu einer gemeinsamen Aktion in Aegypten zu bewegen. Die Depesche vom 15. Dezember 1881, welche er an den französischen Botschafter in London, Challemel-Lacour richtete, theilte diesem ein Gespräch mit, das Gambetta mit dem englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, gehabt hatte. „Ich fragte Lord Lyons, ob die Lage in Aegypten gegenwärtig nicht lebhafte Besorgnisse einflöße. Ich bestand darauf, daß Aegyptens Zukunft voll Ungewißheit erscheine und daß beide Mächte ihre Aktion noch enger gestalten und ihre Ansichten mit voller Freiheit über die Mittel, der Krisis vorzubeugen, austauschen sollten, um die Krisis entweder zu verhindern oder, wenn sie unausweichlich, zu heilen." Der Ausdruck: „ich bestand darauf", weist darauf hin, daß Lyons gegenüber dem leidenschaftlichen, herrschsüchtigen und kriegslustigen Gambetta die Sache durchaus nicht für dringend und brennend hielt. Lord Granville, der englische Minister des Auswärtigen, zeigte sich auf diese Eröffnungen hin ziemlich zurückhaltend und fand die Zeit zum Handeln noch nicht gekommen. Um so heftiger drang nun Gambetta in Lord Lyons, in der Hoffnung, durch diesen den englischen Minister zu beeinflussen. Jetzt zeige sich Gelegenheit, sagte er zu Lyons, aus den Allgemeinheiten herauszutreten und der gemeinschaftlichen Aktion ein unmittelbares Objekt zu bieten. Die Verhandlungen waren bald so weit gediehen, daß Gambetta eine an den Khedive gerichtete Note entwarf und dieselbe dem englischen Kabinet zur Unterzeichnung übersandte, damit sie als „Kollektivnote" der beiden Westmächte in Aegypten, in Konstantinopel und im übrigen Europa um so mehr Eindruck mache. In dieser Note wurde erklärt, daß die Westmächte entschlossen seien, den Thron des Khedive unter den von den verschiedenen Fermans der Pforte aufgestellten Bedingungen aufrecht zu halten; daß sie darin die einzig mögliche Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, an welcher England und Frankreich gleichmäßig interessirt seien, erblicken, und daß sie durch ihre vereinten Bemühungen alle

Ursachen innerer und äußerer Verwicklungen, welche das in Aegypten hergestellte Regime bedrohen dürften, abzuwenden suchen würden.

Lord Granville unterzeichnete diese Note am 6. Januar nur „sehr widerstrebend" und nur mit dem Vorbehalt, daß die gemeinsamen Instruktionen keine Verpflichtung zu einer thatsächlichen Aktion nach sich ziehen, sondern nur einen moralischen Druck auf den Khedive ausüben sollten. Dies zeigte Lyons noch am nämlichen Tage Gambetta mit den Worten an, daß die englische Regierung dem in der Note vom 30. Dezember enthaltenen Deklarationsentwurf beitrete, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich dadurch zu keiner besonderen Aktionsart verpflichte, wenn eine Aktion überhaupt nothwendig werden sollte. Aus diesem Vorbehalt, welcher von einer abweisenden Antwort nicht sehr verschieden war, glaubte Gambetta, der für seine westmächtliche Allianz durchaus kein Hinderniß sehen wollte, folgern zu dürfen, daß Granville im Princip die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion zulasse und nur deren Art und Weise in dem entsprechenden Augenblick zu erörtern wünsche, und sandte eine in diesem Sinne gehaltene Depesche an Challemel-Lacour. Zugleich sandte er an den französischen Generalkonsul in Kairo, Sienkiewicz, das zuversichtliche Telegramm: „Wenn der Khedive Gefahr liefe, so fände er Frankreich und England geeint, dieser Gefahr wirksam zu begegnen." Was die anderen Großmächte zu dieser einseitigen westmächtlichen Aktion sagen würden, nachdem doch seit dem Berliner Kongreß sämtliche die Pforte betreffenden Fragen, wie die montenegrinische und die hellenische, als solche, die vor das Forum der sechs Großmächte gehörten, behandelt worden waren, darum kümmerte sich Gambetta nicht. Entstanden daraus Streitigkeiten, so wissen wir, daß er solche geradezu suchte. Daß die anderen Großmächte von dem Plan einer westmächtlichen Aktion nicht sehr erbaut waren, berichtete ihm schon am 10. Januar der Geschäftsträger in Berlin, Graf d'Aubigny. Dieser schrieb: „Zwischen Deutschland, Oestreich, Rußland und Italien hat ein Meinungsaustausch stattgefunden über die Haltung, welche man zu beobachten hätte, wenn die Unruhen, die vor einigen Monaten in Aegypten ausgebrochen sind, sich erneuern sollten. Aus diesen Besprechungen soll sich ergeben, daß die osteuropäischen Mächte, wenngleich in verschiedenem Grade, darüber einig sind, die Hypothese einer Landung englisch-französischer

Truppen an den Ufern des Nils zurückzuweisen, und daß nach ihrer Ansicht die einzige praktische Lösung in der Entsendung türkischer Regimenter, nach vorgängigem Einvernehmen der Pforte mit den Kabinetten von Paris und London und nöthigenfalls unter Beifügung einer Flottendemonstration dieser beiden Mächte, bestände." Diese Ansicht der Ostmächte, welche die allein legitime war, wonach der Sultan als Lehensherr allein sowohl das Recht als die Pflicht zu einem militärischen Einschreiten hatte und die Westmächte im äußersten Falle eine Flottendemonstration eintreten lassen sollten, wurde von Gambetta nicht im geringsten beachtet.

In Kairo erregte die westmächtliche Note vom 6. Januar, welche die politisch-finanzielle Lage, wie sie seither war, mit ihren schreiendsten Uebelständen aufrechterhalten wissen wollte, bei der nationalen Partei die größte Entrüstung. Man glaubte, in die Zeiten der Kaiserin Katharina II. von Rußland versetzt zu sein, welche den Polen verbot, ihre schlechte Verfassung zu verbessern, und, als dies doch geschah, im Jahre 1792 ihre Truppen in Polen einmarschiren ließ. Der Haß gegen die Fremden, welche Aegypten mit der nämlichen Willkür, wie die Römer eine asiatische Provinz, behandeln zu dürfen glaubten, mußte infolge dessen zunehmen. Nicht gering war auch das Staunen des Sultans, als er sah, daß er plötzlich unter die westmächtliche Kuratel gestellt und ein Lehensherr ohne Lehen sei. Er mußte die westmächtliche Note als einen brutalen Eingriff in seine Souveränetätsrechte ansehen und der Ausführung der geplanten Aktion vorzubeugen suchen. Der türkische Minister des Auswärtigen, Assim Pascha, sandte daher am 12. Januar als Antwort auf die Kollektivnote eine Protestnote an die Vertreter der Pforte in Paris und London, Essad Pascha und Musurus, worin er die Westmächte daran erinnerte, daß Aegypten einen integrirenden Bestandtheil des Länderbesitzes des Sultans bilde, daß sie also nur durch Vermittlung der Pforte mit der ägyptischen Regierung verkehren könnten, und daß ihre gemeinsame Aktion ein Angriff auf die Rechte des Sultans auf Aegypten wäre. Auch diese Note wurde von Gambetta unbeachtet bei Seite gelegt. Der Generalkonsul Sienkiewicz fand die Lage in Kairo am 17. Januar schon so bedenklich, daß er Gambetta schrieb, man müsse auf alle Eventualitäten gefaßt sein; falls die Regierungen von Frankreich und England sich entschließen sollten, direkt zu inter-

veniren, so müßte alles sehr geheim vor sich gehen; denn gerade dann, wenn man in Aegypten erführe, daß eine Intervention bevorstehe, könnten die Europäer ernstlich in Gefahr sein.

Dies alles machte Gambetta wenig Kummer. Seine einzige Sorge war, daß er von Lord Granville eine runde Antwort, welche die gemeinsame Aktion ohne allen Vorbehalt annahm, erhielt und daß, falls dies der Fall war, die Westmächte in ihrem eigenen Auftrag, nicht im Auftrag der Großmächte handelten. Gegen letzteres sträubte sich sein Ehrgeiz und sein Stolz. Als der Vertreter Frankreichs, nicht als der Mandatar Europas wollte er in der Geschichte glänzen. Was Graf Andrassy auf dem Berliner Kongreß, als es sich um ein Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina handelte, mit Freuden ergriffen hatte, das wies Gambetta als seiner und Frankreichs unwürdig zurück. Er trug daher in der Depesche vom 17. Januar dem Botschafter Challemel-Lacour auf, Lord Granville die Lage in Kairo als eine sehr gefährliche und die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Aktion als eine dringende darzustellen, und wünschte zugleich, daß der Botschafter in Erfahrung bringe, ob die Idee, Frankreich und England im Auftrage der Großmächte handeln zu lassen, das englische Kabinet beschäftige, und wie dieses überhaupt über den Konflikt denke, welcher zwischen dem Khedive und der Kammer der Notabeln einen akuten Charakter anzunehmen drohe. „Niemand hat ein dringenderes Interesse an der Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Aegypten als Frankreich und England. Die Dekrete vom 18. November 1876 und vom 15. November 1879, bezüglich der Gründung und Befugnisse der englisch-französischen Kontrole, stellen insbesondere für die beiden Mächte einen Rechtstitel dar, den sie mit niemand theilen. Um diesen Titel geltend zu machen, bedürfen Frankreich und England keines europäischen Auftrags."

Diese Depesche kreuzte sich mit einer, gleichfalls vom 17. Januar datirten, Depesche Challemel-Lacours, worin er über seine Unterredung mit Granville, der inzwischen einige Tage auf dem Lande zugebracht hatte, berichtete. Letzterer hatte bereits Gelegenheit gehabt, die Stimmung des Landes kennen zu lernen. Liberale und konservative Blätter verurtheilten den Plan einer gemeinsamen Aktion, warfen Granville vor, daß er, der in einer früheren Note als den Zweck der englischen Politik die Erhaltung des Bandes

zwischen dem Sultan und Aegypten bezeichnet habe, in der Note vom 6. Januar, welche doch offenbar den Sultan bedrohe, gerade das Gegentheil thue, und prophezeiten ihm, daß aus dieser gemeinsamen Aktion für England ein Streit mit Frankreich, eine Feindschaft mit dem ägyptischen Volke und mit dem Sultan hervorgehen werde, und daß England und Frankreich sich deßhalb mit den anderen europäischen Mächten überwerfen würden. So konnte also der französische Botschafter seinem Chef nicht viel Tröstliches melden. „Es ist für mich heute so gut wie gewiß, daß, wenn das Londoner Kabinet die Eventualität einer thatsächlichen Aktion der beiden Mächte zur Unterstützung ihrer Kollektivnote ins Auge faßte, dies im Grunde nur geschah, um dieselbe bei Seite zu schieben. Der von Lord Granville gemachte Vorbehalt drückte wirklich den wahren Gedanken der englischen Regierung aus. Derselbe meinte in der That, daß die Kollektivnote nur als eine rein platonische Aufmunterung angesehen werden sollte, welche kein Versprechen einer Sanktion enthielte. Als ich Ihrem Auftrage gemäß sagte, wie sehr Sie der gute Wille gerührt habe, mit welchem er zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Schritte die Hand bot, antwortete er mir, er habe niemals geglaubt, daß die von Ihnen vorgeschlagene Note von irgend welcher Nützlichkeit sein könnte, aber er habe Ihnen einen Beweis von dem Wunsche der englischen Regierung geben wollen, sich mit Frankreich einig zu zeigen." Trotzdem hielt Gambetta an seiner Fiktion, daß das englische Kabinet auf seinen Plan eingehen werde, fest und telegraphirte am 20. Januar an Tissot, den Botschafter in Konstantinopel, die Erklärungen Granvilles lassen zwar ein gewisses Zaudern erkennen, doch habe sich Lord Lyons in einer Unterredung vom 17. Januar viel weniger reservirt ausgesprochen, und die letzten Meldungen aus London ließen ihn glauben, daß Granville immer stärker die Nothwendigkeit fühle, das Einvernehmen der beiden Nationen nicht zu schwächen.

Diese Hartnäckigkeit wurde auch nicht erschüttert, als Sienkiewicz am 21. Januar von Kairo aus telegraphirte, er sei überzeugt, daß die englische Regierung sich durchaus auf keine direkte Aktion in Aegypten einlassen wolle, und wenn er nach den Dispositionen seines Kollegen (des englischen Generalkonsuls Malet) urtheilen solle, so scheine das Londoner Kabinet einer gemeinsamen Aktion der Groß-

mächte weitaus den Vorzug zu geben vor einer lediglich englisch-französischen Intervention. Aber Gambetta verzweifelte auch jetzt noch nicht und beauftragte am 23. Januar Challemel-Lacour, von Granville eine bestimmte Erklärung sich zu erbitten und ihm nachzuweisen, daß eine europäische Aktion für die Wahrung rein französisch-englischer Interessen überflüssig sei. Darauf erhielt er am 25. Januar von seinem Botschafter einen Bericht über die Unterredung, die dieser Tags vorher mit Granville gehabt hatte. Dieser sagte, er sei nicht abgeneigt, der Kammer der Notabeln einige Zugeständnisse zu machen, werde ihr aber alle diejenigen verweigern, welche geeignet wären, die Finanzkontrole bloßzustellen oder zu schmälern. Darauf erwiderte der Botschafter, er halte das geringste Zugeständniß für sehr bedenklich, weil die Kammer der Notabeln, welche auf Abschaffung oder Schmälerung der Kontrole ausgehe, und die Militärpartei dadurch in ihren Ansprüchen nur bestärkt würden. Wenn man sich keiner Ueberraschung aussetzen wolle, so sei es vor allem wichtig, sich schon jetzt mit den in einem solchen Falle zu ergreifenden Maßregeln zu beschäftigen. „Auf die Frage Lord Granvilles, welcher Art diese Maßregeln sein könnten, erwiderte ich, daß Sie ohne Zweifel schon daran gedacht hätten, daß ich aber nicht in der Lage sei, darüber Auskunft zu geben, und nur soviel wüßte, daß Sie den Augenblick für gekommen hielten, einen Entschluß zu fassen. Er wiederholte mir, was er bereits gesagt hatte, daß alle Kombinationen gleich schlecht wären. Ich erwiderte ihm, Einwendungen könne man ohne Zweifel gegen alles erheben, die schlechteste Kombination wäre aber sicherlich die, welche irgend eine Intervention, sei es der Mächte oder der Pforte, auf Kosten des englisch-französischen Einflusses zuließe. Alle Mächte, sagte ich ihm, haben oder glauben das Recht zu haben, sich mit Aegypten zu beschäftigen. Die ägyptische Frage ist ein Theil der orientalischen Frage, und von dieser will niemand zugestehen, daß er ihr fremd sei. Das hindert aber England und Frankreich nicht, in Aegypten Interessen und Titel zu haben, welche ihnen das Recht sichern, in gewissen Grenzen unabhängig einzuschreiten. Das Interesse Englands ist von einer ganz besonderen Natur und von niemand bestritten. Die Interessen Frankreichs mögen anderer Art sein, aber sie sind nicht minder offenbar und bedeutend; es sind nicht bloß, wie man manchmal sagt, finanzielle oder sentimen-

tale Interessen, sondern politische; denn man darf nicht vergessen, daß Frankreich eine afrikanische Macht ist. Frankreich und England nehmen also hier eine besondere Stellung ein, welche durch die Dekrete von 1876 und 1879, auf denen die gemeinsame Kontrole beruht, bestätigt worden ist. Diese Rechtstitel und Stellung sind auch von Europa anerkannt worden; denn niemand hat gegen die Dekrete Einsprache erhoben, und niemand darf sich also wundern oder es vom Uebel finden, wenn Frankreich und England es auf sich nehmen, die ihnen geschaffene Lage, also lediglich den Statusquo aufrecht zu erhalten. Ihnen allein steht es zu, sich über die geeigneten Mittel zu verständigen." Granville bat den Botschafter, die Gründe, welche derselbe für eine westmächtliche Aktion geltend gemacht hatte, ihm noch einmal zu wiederholen, und sagte dann, er werde sich hierüber unverzüglich mit Gladstone besprechen und wohl in den nächsten Tagen in der Lage sein, das Resultat dieser Unterredung und seines eigenen Nachdenkens ihm mitzutheilen.

Kaum war aber diese Depesche vom 25. Januar in den Händen Gambettas, so wurde, und zwar schon am 26. Januar, sein Ministerium gestürzt. Sein Nachfolger, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Freycinet, nahm Gambettas vergebliche Versuche, England zu einer „action effective" zu bewegen, nur theilweise auf; er neigte sich mehr der Ansicht Granvilles zu, bekämpfte übrigens den Vorschlag der Ostmächte, durch eine Intervention türkischer Truppen den Statusquo in Aegypten aufrechterhalten zu lassen. Um an seinem Vorgänger Gambetta, der ihn im Jahre 1880 gestürzt hatte, Rache zu nehmen, veröffentlichte er im Juni das französische Gelbbuch, welches die oben nach ihren wesentlichsten Momenten mitgetheilten Depeschen enthielt. Der Streich gelang vollkommen. Die nichtgambettistischen Blätter überboten sich in verurtheilenden Ausdrücken über die „Leichtfertigkeit," die „Dreistigkeit," die „Unfähigkeit" Gambettas, welcher im Begriffe gewesen sei, Frankreich in eine abenteuerliche Politik, in einen europäischen Krieg zu stürzen, und nicht gemerkt habe, daß England seine Vorschläge mißbilligte und ihn zum Besten hielt. Die Blätter bezeichneten das Gelbbuch als einen vernichtenden Anklageakt gegen Gambettas Politik und politische Fähigkeit, sprachen von seinem „Größenwahn" und, auf seine körperliche Rundung hindeutend, von seinem „robusten Optimismus," und Rochefort nannte

ihn in seinem Intransigeant geradezu einen „Einfaltspinsel." Der scharfsichtige Politiker Lemoinne äußerte sich eben so entrüstet über die „außerordentliche Einfalt unserer Regierung," als über die „gewissenlose Doppelzüngigkeit ihres vortrefflichen Verbündeten." „Dieses Ergebniß ist für uns keine Ueberraschung. Man hätte von Anfang an begreifen sollen, daß ein aufrichtiges Einvernehmen mit England für eine gemeinsame Intervention in Aegypten eine Hypothese war, die nur zu einer Mystifikation führen konnte. Man gehe die ganze Reihe der Depeschen durch und man wird sehen, daß Lord Granville niemals, in keinem Augenblicke einer thatsächlichen gemeinsamen Intervention zugestimmt hat. Die Engländer lassen nicht einmal eine Theilung mit Frankreich zu; die Suez-Durchfahrt ist ihre Hauptstraße, an der sie ihre Oberherrschaft immer und um jeden Preis, selbst um den Preis eines Krieges, behaupten wollen. Alle scheinbaren Zugeständnisse, welche Lord Granville dem Ministerium Gambetta machte, waren nur Blendwerk. Nie hatte die englische Regierung aufrichtig und wirklich die Absicht, mit Frankreich gemeinschaftlich zu interveniren, und damit vertrat und verfolgte Lord Granville nur die herkömmliche Politik Englands, welche seit der Eröffnung des Lesseps'schen Kanals sich ihm nur noch gebieterischer aufdrängte." Mit diesem trefflichen Urtheil des Journal des Débats stimmte die Ansicht vieler Franzosen überein. Man konnte in den Blättern verschiedener Parteien lesen, daß Gambetta durch seine leidenschaftliche und ungeschickte Behandlung der orientalischen Frage sich für ein Ministerium ein für allemal unmöglich gemacht habe.

Während dieses diplomatischen Spieles, das England und Frankreich beschäftigte, fanden auch in Aegypten Differenzen statt. Die am 26. Dezember 1881 eröffnete Notabelnversammlung wollte, wie dies in solchen Fällen gewöhnlich ist, nicht bloß eine begutachtende und berathende, sondern eine beschließende Versammlung sein und die wichtigsten Rechte eines Parlaments besitzen. Sie beanspruchte also das Recht, das Budget zu berathen und zu bewilligen, die Initiative in allen Gesetzen und die Ministerverantwortlichkeit. Aber der Ministerpräsident Scherif Pascha, von den zwei westmächtlichen Kontroleuren beeinflußt, verweigerte die Annahme dieser Forderungen. Die Kontroleure waren, sobald die Notabeln ein förmliches Budgetrecht nach europäischem Muster

hatten, vollständig überflüssig und mußten sich vor der Allgewalt des neuen Parlaments zurückziehen. Das wollte aber, weil es eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien war, weder England noch Frankreich. Lord Granville wollte, wie er am 25. Januar Challemel-Lacour sagte, den Notabeln allenfalls das Recht einräumen, über gewisse Ausgaben zu entscheiden, niemals aber ihre Einmischung in die Staatseinnahmen dulden, überhaupt nichts, was die Finanzkontrole wesentlich schädigte, zugeben. Der Druck der Militärpartei war aber ein so starker, daß die Notabeln und das Ministerium den nationalen Forderungen nicht mehr widerstehen konnten. Scherif Pascha gab am 2. Februar seine Entlassung und wurde durch ein Kabinet ersetzt, das ausschließlich aus Männern der nationalen Partei bestand. Der bisherige Kriegsminister Mahmud Barudi übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Arabi Bei, die Seele der nationalen Bewegung, das Kriegsministerium. Verwicklungen zwischen dem neuen Ministerium und den Westmächten konnten nicht ausbleiben. Jenes kämpfte für die nationale Reform, diese für den durchaus verwerflichen Statusquo. Das Programm des Ministeriums zählte die verschiedenen, durch internationale Abmachungen garantirten Verwaltungszweige auf, insbesondere die europäische Kontrole des Staatsschatzes und der öffentlichen Schuld, die europäische Verwaltung der ägyptischen Eisenbahnen und der vom Khedive abgetretenen Domänen und sicherte die Aufrechthaltung dieser internationalen Einrichtungen zu. Zugleich wurde erklärt, der erste Akt des Kabinets werde sein, ein organisches Gesetz einzuführen, welches alle Rechte und Verpflichtungen privater und internationaler Natur achte, die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Delegirtenversammlung, welchen Namen von nun an die Notabelnversammlung führte, festsetze und die Geschäftsordnung derselben regle. Weit entfernt, eine Ursache zur Beunruhigung zu sein, werde das Kabinet alle Bedingungen erfüllen, welche geeignet seien, alle Welt zu befriedigen. Die Budgetfrage war in diesen Erklärungen nicht erwähnt. Der Khedive nahm das Programm des Ministeriums an und unterzeichnete das organische Gesetz, wonach neue Steuern und Kontributionen nur auf Grund eines von der Delegirtenversammlung genehmigten Gesetzes erhoben werden durften, aber der Tribut an die Pforte, die Staatsschuld und alle aus internationalen Abmachungen hervor-

gegangenen Verpflichtungen der Diskussion der Delegirten entzogen sein sollten. Trotz dieser Grenzlinie für die Kompetenz der verschiedenen Finanzmächte glaubten die Generalkonsuln von England und Frankreich gegen das organische Gesetz protestiren zu müssen, worauf ihnen der Ministerpräsident in einer Note auseinandersetzte, daß die Budgetvotirung durch die Kammer die Rechte der Finanzkontroleure nicht beeinträchtige, deren Befugnisse geachtet werden sollten. Da aber das Ministerium verschiedene, besonders militärische Ausgaben genehmigte, ohne sich vorher mit den Finanzkontroleuren ins Einvernehmen zu setzen, so erklärten diese, ihre Kontrole sei machtlos, wenn die Regierung, unabhängig von der Kontrole, nach eigenem Ermessen Ausgaben beschließen dürfe. Die Ansprüche beider Theile waren schwer zu vereinigen; denn die einen wollten von ihren verbrieften Rechten auch nicht den geringsten Theil opfern, die anderen suchten, ohne dies offen zu gestehen, mit diesen verbrieften Rechten aufs gründlichste aufzuräumen und den Wahlspruch: „Aegypten den Aegyptern!" zur Wahrheit zu machen. Der Schluß der Delegirtenversammlung erfolgte am 26. März.

Die diplomatischen Verhandlungen, welche im Februar wieder aufgenommen wurden, wiesen auf einen friedlichen Ausgang hin. Lord Granville, welcher sich durch den Sturz Gambetta's erleichtert fühlte, verwarf jede materielle, besonders jede militärische Aktion und wollte sich nicht einmal im Prinzip zu einer solchen verbindlich machen. Der neue französische Ministerpräsident Freycinet, welchem diese Wendung mitgetheilt wurde, erwiderte: „Wir reserviren unsere Zustimmung zu jeder effektiven Aktion, weisen Zwangsmaßregeln zurück, sind aber auch gegen die Intervention türkischer Truppen." Freycinet sprach hier mit der nämlichen Mißachtung von den Souveränetätsrechten des Sultans, wie sein Vorgänger Gambetta. Es war eine Fälschung der thatsächlichen Verhältnisse, wenn Frankreich sich in einer Weise äußerte, als ob Aegypten nicht in einem Vasallenverhältniß zu der Pforte, sondern zu den Westmächten stehe, und auf dies hin dem Sultan das Recht zur militärischen Intervention absprach, den Westmächten aber ein solches vindizirte. Granville bemühte sich zunächst, an die Stelle einer westmächtlichen Aktion eine europäische zu setzen und, falls eine militärische Intervention zur Nothwendigkeit werden sollte, den Sultan damit zu beauftragen. In seiner Depesche vom

11. Februar an die diplomatischen Vertreter Englands in Berlin, Wien, Petersburg und Rom drückte er den Wunsch aus, daß die Ostmächte sich auf einen Meinungsaustausch mit den Westmächten einlassen möchten über die beste Art der Behandlung der ägyptischen Frage auf Grundlage des Statusquo; eine Einmischung sei bis jetzt durch die korrekte Haltung der Notabelnkammer ausgeschlossen; doch wünschten die Regierungen von Frankreich und England zu wissen, ob eine etwaige Einmischung mit der Autorität Europas bekleidet werden dürfte; in diesem Falle hielten sie es für billig, den Sultan zu dem nöthigen Vorgehen und zu den Berathungen hinzuzuziehen. Die erste Antwort auf diese Frage kam aus Berlin, von wo der Botschafter Lord Ampthill in einer Depesche vom 15. Februar berichtete, Fürst Bismarck sei der Meinung, daß England und Frankreich in Aegypten einen diplomatischen Statusquo erworben, an dem nicht gerührt werden solle; er begünstige persönlich eine Einmischung des Sultans als des Souveräns von Ägypten, würde aber keinem Vorschlag, den die versammelten Mächte genehmigen würden, im Wege stehen. In ähnlichem Sinne berichtete am 16. Februar Baron v. Courcel, der französische Botschafter in Berlin, welcher am 14. eine Unterredung mit Fürst Bismarck gehabt hatte: „Der Fürst selbst war es, welcher aus eigenem Antriebe die ägyptische Frage berührte, den einzigen Punkt, wie er bemerkte, der in diesem Augenblicke der Diplomatie einige Sorge machen könnte. Die Geschichte der letzten Wochen rekapitulirend, sagte er mir, es hätte ihn mit lebhafter Besorgniß erfüllt, als er Frankreich und England die Initiative zu einem Schritt ergreifen sah, welcher sie in eine isolirte Aktion in Aegypten verwickeln konnte, da er persönlich überzeugt sei, daß eine solche Aktion Reibungen zwischen den beiden Mächten herbeiführen müßte, und daß ein Konflikt oder auch nur die Drohung eines Konflikts zwischen Frankreich und England eine für das Wohlergehen der ganzen Welt verhängnißvolle Verwirrung nach sich ziehen würde. Als ich ihn an den Wortlaut der Mittheilungen erinnerte, die ich Tags zuvor Herrn Busch gemacht, und die jede Idee einer isolirten Aktion ausschließen, zeigte der Fürst große Befriedigung. Ich bemerkte, Frankreich und England seien der Ansicht, daß der Augenblick für sie noch nicht gekommen sei, den Fall von Zwangsmaßregeln praktisch ins Auge

zu fassen, daß aber die Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Kabinetten und die öffentliche Kundgebung eines solchen Einvernehmens für jetzt das beste Mittel wären, weiteren Verwickelungen vorzubeugen, indem sie allen, deren böse Absichten man fürchten könnte, die Hoffnung benehmen würden, auf Meinungsverschiedenheiten unter den Mächten zu spekuliren. Ohne sich bei meiner Bemerkung lange aufzuhalten, sagte der Kanzler, nach seiner Ansicht bestände das einfachste Mittel, der ägyptischen Schwierigkeiten Herr zu werden, darin, daß man der Türkei die Aufgabe anvertraute, sie zu beschwichtigen." Am 1. März konnte v. Courcel berichten, Herr Busch habe ihm gesagt, er erachte das Einvernehmen zwischen uns als vollkommen hergestellt; Deutschland erkenne an, daß Frankreich und England in Aegypten höhere Interessen hätten, welche ihnen ein Recht auf eine privilegirte Stellung gäben.

Die Depeschen Ampthills und Courcels wurden ergänzt durch eine Unterredung, welche der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, mit Lord Granville hatte. Ersterer setzte darin auseinander, daß Fürst Bismarck die Aufrechthaltung des Statusquo in Ägypten von Herzen wünsche, aber im Falle einer Dazwischenkunft die türkische für die am wenigsten anfechtbare halte; der Fürst sei einer englisch-französischen Kollektivbesetzung abgeneigt, weil er glaube, daß sie zu Zwiespalt und Streit zwischen England und Frankreich führen würde, und das möchte er, was man auch von seiner angeblichen Politik halten möge, vermieden sehen; über den Vorschlag der englischen Regierung, im Nothfalle drei Generale, einen türkischen, einen englischen und einen französischen, nach Ägypten zur Wiederherstellung der Disciplin in der Armee zu schicken, habe sich der Fürst noch nicht ausgesprochen, er werde aber irgend eine Art des Vorgehens, über die sich England und Frankreich einigten, billigen. Auch die drei anderen Ostmächte drückten ihre Befriedigung darüber aus, daß die ägyptische Frage nicht einseitig von den Westmächten, sondern durch einen Ideenaustausch oder eine Konferenz sämtlicher Großmächte gelöst werden solle, wenn sie auch anerkannten, daß die Westmächte besondere Interessen in Aegypten hätten, die freilich den allgemeinen Interessen nicht widerstreben dürften. Aber immer wieder war es die französische Regierung, welche in ihren Verhandlungen mit Lord

Granville jede türkische Intervention zurückwies und einer westmächtlichen Aktion das Wort redete. Freycinet dachte im Grund nicht viel anders als Gambetta; er war nur vorsichtiger und weniger kriegslustig; wenn es aber zu einer Intervention kam, so sollte auch bei ihm Frankreich voranstehen und im Bunde mit England den Frieden in Aegypten gebieten. Diese Haltung war ihm durch das diplomatische Vorgehen Gambettas aufgedrängt, das bei aller Ungeschicklichkeit doch dem französischen Gloirestil entsprach, und dem gegenüber Freycinet nicht einen vollständigen Rückzug antreten durfte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, durch eine Interpellation der Gambettisten, welche einen Appell an die Gefühle der „großen Nation" enthielt, gestürzt zu werden. Der Vorschlag Granvilles, eine gemischte Kommission von Generalen abzusenden, hatte nicht den Beifall Freycinets, da er fürchtete, es möchte daraus ein militärisches Einschreiten der Pforte hervorgehen. Er wünschte daher die ausdrückliche Versicherung zu erhalten, daß die englische Regierung sich mit der französischen bemühen werde, die moralische Einmischung des Sultans nicht in eine bewaffnete sich umwandeln zu lassen. Eben dies sei ja der Zweck seines Vorschlags, erwiderte Granville, es zu gar keiner bewaffneten Einmischung kommen zu lassen; übrigens halte er, falls eine solche nothwendig sei, unter den obwaltenden Umständen die türkische für die am wenigsten anfechtbare. Damit war Freycinet noch nicht zufrieden; das Gespenst einer militärischen türkischen Intervention verfolgte ihn Tag und Nacht. Nur dann wollte er eine solche zulassen, wenn, während eine englisch-französische Flotte vor Alexandria läge, die türkischen Streitkräfte von den Westmächten selbst nach Ägypten berufen würden und dort unter deren Kontrole handelten für einen Zweck und unter Bedingungen, welche von diesen beiden Mächten selbst bestimmt worden wären, und eine solche beschränkte und bevormundete Intervention würde er gar nicht eine türkische nennen.

Dieser Vorschlag hieng zusammen mit einer ganzen Reihe von Anträgen, welche Freycinet am 12. Mai, als in Kairo der Streit zwischen dem Khedive und dem Ministerium offen ausbrach (s. u.), mit Lord Lyons besprach und zugleich durch Vermittlung des französischen Botschafters in London, Tissot, zur Kenntniß Granvilles brachte. Dieselben waren ganz geeignet, der Sachlage eine

andere Wendung zu geben; sie näherten sich dem ursprünglichen Plane Gambettas, wollten die Pforte zunächst zu einer Zuschauerrolle verurtheilen und suchten eine Betheiligung der Ostmächte zu umgehen. Freycinet machte folgende Vorschläge: Frankreich und England sollten Kriegsschiffe nach Alexandria und nach Suez schicken; ihre Vertreter in Konstantinopel sollten an die Pforte das Ersuchen stellen, vorderhand von jeder Intervention oder Einmischung in Ägypten abzustehen; die Regierungen der Ostmächte sollten von der Absendung der Schiffe benachrichtigt und ersucht werden, ihre Vertreter in Konstantinopel mit ähnlichen Instruktionen, wie sie die französischen und englischen erhielten, zu versehen; der Khedive sollte, soweit die Umstände es erlaubten, von den Westmächten unterstützt werden; die Generalkonsuln derselben sollten keine andere Autorität als die Tewfik Pascha's als legal anerkennen und zu keiner andern de facto-Regierung, ausgenommen zum Zweck der Sicherung des Schutzes ihrer Landesangehörigen, in Beziehungen treten; die Entsendung der drei Generale sollte vorerst unterbleiben. Granville nahm sämtliche Vorschläge an und sprach zugleich den Wunsch aus, es möchten die übrigen Mächte, mit Einschluß der Türkei, eingeladen werden, ihre Flagge ebenfalls vor Alexandria vertreten zu lassen. Da aber Freycinet mit der nämlichen Hartnäckigkeit, wie vorher Gambetta, die andern Mächte, Ostmächte und Türkei, nicht mitthun lassen und die ganze Sache wie eine englisch-französische Privatsache, die die anderen Mächte gar nichts angehe, behandelt wissen wollte, so gab Granville nach, erklärte jedoch bei dem französischen Botschafter, sowohl Gladstone als er selbst müßten bedauern, daß die anderen Mächte nicht zur Mitwirkung eingeladen worden seien; die englische Regierung halte dies für einen Irrthum. Die Generalkonsuln der Westmächte in Kairo erhielten gleichlautende Instruktionen, wonach dieselben sich mit einander verständigen und Arabi Pascha sagen sollten, daß, wenn die Ordnung gestört werde, Frankreich und England, sowie ganz Europa ihn persönlich verantwortlich dafür halten würden; daß er aber, wenn er im Gegentheil der Autorität des Khedive gehorsam bleibe und seine Obliegenheiten getreulich erfülle, auf das Wohlwollen der Westmächte rechnen dürfe. Hinsichtlich der Frage, ob die Absendung der Flotte eine für die in Ägypten wohnenden Europäer günstige oder ungünstige Wirkung ausüben werde, be-

richtete Sienkiewicz schon am 6. März, daß, wenn europäische Truppen den ägyptischen Boden beträten, die Sicherheit der Europäer schwer bedroht sein könnte; die in einem Theile der Bevölkerung seit zwei Monaten herrschende Aufregung, welche noch täglich zunehme, sei nicht geeignet, diese Besorgnisse zu beschwichtigen; überdies sei zu bedenken, daß es nicht genügen würde, die ägyptische Armee aufzulösen; man müßte auch das Land, auf eine Zeit, die sich im voraus gar nicht berechnen lasse, besetzt halten, was eine Heeresmacht von ungefähr 40,000 Mann erfordern würde. Dagegen theilte der englische Generalkonsul Malet am 14. Mai Lord Granville mit, daß nach seiner und seines Kollegen Sienkiewicz Ansicht der politische Vortheil der Ankunft des vereinten Geschwaders vor Alexandria so groß sein werde, daß er alle Rücksichten der Gefahr, welche dieselbe den Europäern in Kairo möglicherweise verursachen würde, überwiege; die Ankunft des Geschwaders zur Unterstützung des Khedive, welcher alle Parteien, mit Ausnahme der Militärpartei, für sich zu haben scheine, vermindere die Gefahr. Dem englischen Admiral, welcher mit dem Kommando über die Flotte beauftragt war, wurde die Weisung ertheilt, in Gemeinschaft mit der französischen Flotte zur Unterstützung des Khedive, sowie zur Beschützung der britischen Unterthanen und der übrigen Europäer, zu handeln, zu letzterem Zwecke, wenn nöthig, Mannschaften landen zu lassen, dieselben jedoch, ohne Instruktionen von Hause, nicht dem Schutze der Schiffsartillerie zu entziehen.

Inzwischen hatten die Reibungen, welche zwischen dem schwachen, von den Westmächten beherrschten Khedive und dem Führer der Nationalpartei, Arabi Pascha, bestanden, an Schärfe zugenommen. Die angebliche Verschwörung tscherkessischer und türkischer Offiziere gegen das Leben Arabi's gab letzterem Gelegenheit, sich dieser unbequemen Leute, welche zum Khedive hielten, zu entledigen. Sie wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und mehrere derselben zu harten Strafen verurtheilt. Auf die Vorstellung der westmächtlichen Generalkonsuln wurden sie vom Khedive durch ein Dekret vom 9. Mai begnadigt, worauf sie sich nach Konstantinopel begaben. Arabi Pascha, durch das Vorgehen des Khedive verletzt, bezeichnete dasselbe als ein antinationales und gieng damit um, den Khedive entweder unter seinen Willen zu beugen oder dessen Absetzung zu bewirken. Bei der Pforte, welche für einen solchen

Fall bereits den jüngsten Sohn Mehemed Ali's, Halim Pascha, in Bereitschaft hatte, hätte er keine Schwierigkeiten gefunden, um so größere bei den Westmächten, die nur bei einem schwachen Khedive ihre prokonsularische Stellung aufrecht halten konnten. Auf Andrängen Arabi's berief das Ministerium am 10. Mai, ohne die Ermächtigung des Khedive einzuholen, die Delegirtenversammlung, angeblich, um die zwischen dem Khedive und dem Ministerium bestehenden Streitfragen zu beseitigen, in der That aber, um von der Versammlung ein Zeugniß der Regierungsunfähigkeit des Khedive zu erlangen. Letzterer wurde durch Unterbeamte von der Einberufung der Versammlung benachrichtigt. Diese schickte ihren Präsidenten nebst dem Ausschuß zu dem Khedive, um zwischen ihm und dem Ministerium eine Vermittlung zu Stande zu bringen. Aber der Khedive, durch die Vertreter Englands und Frankreichs ermuthigt, wies die Vermittlung zurück und erklärte, er verhandle nicht mit Rebellen. Das Ministerium stand in der Luft: weder der Khedive noch die Generalkontroleure verkehrten mit demselben, und die Pforte erklärte, daß die ohne Genehmigung des Khedive erfolgte Berufung der Delegirtenversammlung verfassungswidrig sei, und billigte die Weigerung des Khedive, den Wünschen des Ministeriums nachzugeben. Zugleich richtete sie am 14. Mai an ihre Vertreter bei den Großmächten ein Rundschreiben, worin sie gegen die gewissen Mächten zugeschriebene Absicht einer militärischen Intervention in Ägypten protestirte und erklärte, daß eine solche bei der gegenwärtigen Lage durch nichts gerechtfertigt sei und, falls sie nothwendig würde, dem Sultan allein das Recht hiezu zustehe. Der Präsident der Delegirtenversammlung forderte hierauf im Namen derselben das Ministerium auf, seine Entlassung einzureichen. Diese Forderung wurde von den Ministern zurückgewiesen, dagegen der Vorschlag angenommen, daß wenigstens der Ministerpräsident Mahmud Pascha zurücktreten und einer der übrigen Minister die Präsidentschaft übernehmen solle. Der Khedive erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und berief den Minister des Auswärtigen, Mustapha Fehmi, zu sich. Dieser zögerte, die Ministerpräsidentschaft anzunehmen. Da aber niemand Lust hatte, den gordischen Knoten gewaltsam zu lösen, am wenigsten der Khedive, welcher von der Ankunft der westmächtlichen Flotte eine genügende Unterstützung zu erwarten hatte, so lief zunächst alles friedlich ab: die Minister hatten am

15. Mai eine Audienz beim Khedive, erklärten ihm ihre vollständige Unterwerfung und baten um Verzeihung. Der Khedive empfieng sie zwar kühl, wollte aber für jetzt die Streitpunkte fallen lassen und behielt die Minister im Amt.

Damit war der erste Angriff Arabi's auf die Stellung des Khedive und die Westmächte abgeschlagen und letzteren der willkommene Anlaß zur Offensive gegeben. Der scheinbare Friedensschluß, bei welchem keine der feindlichen Parteien der andern ein wesentliches Zugeständniß machte, hatte nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes von wenigen Tagen. Die Gegensätze waren unversöhnlich, und die Heuchelei der einander gegenüberstehenden Parteien größer als ihre Wahrheitsliebe. Arabi und der Khedive, der Sultan und die Westmächte bildeten Pendants mit abgewandten Gesichtern. Gieng Arabi's Streben dahin, den Khedive seinem Vater Ismail nachzuschicken, den Einfluß der Westmächte vollständig zu brechen, die Pforte von jeder Einwirkung auf die Geschicke Ägyptens abzuhalten und ein von allen fremden Mächten, die Pforte miteingeschlossen, unabhängiges Königreich zu gründen, so war dem Khedive nichts erwünschter, als den Statusquo zu erhalten und die Westmächte an seiner Stelle denken und handeln zu lassen; jener äußerte dabei den größten Respekt vor dem Sultan und dem Khedive und vor den Verträgen mit den fremden Mächten, dieser wollte jedermann glauben machen, daß das Wohl des Landes identisch sei mit dem Ausbeutungssystem der fremden Mächte. Diese zwei Antipoden, der Khedive und sein Kriegsminister, konnten nicht mehr länger neben einander bestehen; der eine oder der andere mußte von der Bühne verschwinden. Für den Augenblick war Arabi, der die Armee zu seiner Verfügung hatte, im Vortheil; aber dies konnte sich ins Gegentheil verwandeln, sobald die Westmächte ihre Flottendemonstration zu einer militärischen Aktion ausdehnten. Zwischen diesen und der Pforte war der Gegensatz kaum weniger scharf. Letztere beharrte auf der Geltendmachung ihrer Souveränetätsrechte über Ägypten, woraus hervorgieng, daß sie allein ein Interventionsrecht hatte, und alle Fermans und Verträge sprachen für sie; die Westmächte nahmen davon gar keine Notiz und stellten ihre speziellen Interessen, den Suezkanal und die richtige Auszahlung der Zinsen der ägyptischen Schuld, so massenhaft in den Vordergrund, daß man nur ein

westmächtliches, kein türkisches Interventionsrecht mehr erblickte. Beide sprachen von der Aufrechthaltung des Statusquo, doch mit verschiedenen Hintergedanken: der Pforte war eine Verminderung des westmächtlichen Einflusses und die Verdrängung des Khedive Tewfik, welche ihr Gelegenheit zur Zurückziehung einiger Konzessionen gab, nicht unerwünscht, und in dieser Beziehung wandte sie Arabi ihre Gunst zu; die Westmächte dagegen suchten die Autorität der Pforte noch mehr als bisher herabzudrücken und in Ägypten sich eine uneinnehmbare Position zu verschaffen. Wenn diese offene und verdeckte Minirarbeit zuletzt doch einen friedlichen Schluß fand, so war nicht die Einsicht in die Rechtlichkeit des Verfahrens, sondern einzig und allein die absolute Unmacht der Pforte daran schuld. Die Intervention der Westmächte beruhte auf keinem anderen Recht als auf dem des Stärkeren.

Zwar schien die Pforte zu einem bewaffneten Einschreiten entschlossen zu sein: sie ließ Panzerschiffe ausrüsten und die Kohlenvorräthe ergänzen; aber von da bis zur Abfahrt der Panzerflotte mochte bei dem großen Geldmangel und bei dem gewaltthätigen Auftreten der Westmächte noch geraume Zeit verfließen. Auf die identische Note vom 16. Mai, worin, auf den Antrag Freycinet's (s. oben), die Westmächte ihren Entschluß anzeigten, ein Geschwader nach Alexandria zu senden, und die Pforte aufforderten, sich jeder Einmischung zu enthalten, damit die Lage zu keinen Verwicklungen führe, antwortete die Pforte am 17. Mai mit einem Rundschreiben, das sie ihren Vertretern bei den Großmächten zusandte. Sie wiederholte aufs neue ihre Souveränetätsrechte und betonte sehr nachdrücklich, daß durch eine westmächtliche Flottenexpedition das Ansehen des Sultans beeinträchtigt werde; daß die Pforte selbst für Ruhe und Ordnung in ihrer Provinz sorgen werde; daß die Westmächte, wenn sie ihre in Ägypten ansäßigen Unterthanen schützen wollten, nicht selbst diesen Schutz in die Hand nehmen dürften; daß es nur dem souveränen Hofe zustehe, zeitgemäße Maßregeln hiefür zu beschließen und in Ausführung zu bringen, und zwar in Folge eines Einvernehmens mit den Großmächten. So dringlich und wohlbegründet dieser Protest war, so wurde er doch nicht beachtet. Ob die Ostmächte die vereinzelte Aktion günstig oder ungünstig aufnehmen würden, war für die Westmächte gleichfalls kein leitender Gesichtspunkt. Ihre Panzerflotten fuhren ab, ver-

einigten sich in der Suda-Bai in Kreta und trafen von da am 20. Mai vor Alexandria ein. Was Sienkiewicz in seiner Depesche vom 6. März vorausgesagt hatte; was der deutsche Generalkonsul als die unausbleibliche Folge des Erscheinens einer fremden Flotte bezeichnet hatte, mußte eintreffen, zumal da die erregbare Bevölkerung Kairo's und Alexandria's schon längst von Fremdenhaß erfüllt war. Dieser Haß stieg und bedrohte alle Ausländer mit einer Explosion. Der Sultan ließ sich nur durch die dringendsten Vorstellungen der Ostmächte bestimmen, von seinem Entschlusse, seine Panzerflotte gleichfalls abzusenden, wieder abzustehen. Am 22. Mai verlangte in seinem Namen der Minister des Auswärtigen, Said Pascha, von den westmächtlichen Botschaftern, Lord Dufferin und Herzog von Noailles, die Zurückberufung des Geschwaders, da bei der in Ägypten wiederhergestellten Ordnung die Absendung derselben gegenstandslos sei. Die Westmächte blieben bei ihrer gegentheiligen Ansicht. In Alexandria scheiterten die zwischen den Ministern und den Generalkonsuln eröffneten Unterhandlungen; jene erklärten, daß sie dieselben nicht fortsetzen würden, wenn nicht das Geschwader abberufen werde. In einem Kriegsrath wurde beschlossen, militärische Vorbereitungen zu treffen. Der Fanatismus wurde auf jede Weise geschürt. Die Westmächte wurden beschuldigt, nicht bloß das Land besetzen und zur Provinz machen zu wollen, sondern auch auf die Vernichtung des muhamedanischen Glaubens es abgesehen zu haben. Das Ansehen des Khedive schwand. Die Ulemas wurden unruhig; die Delegirtenversammlung war voll Mißtrauen; die Armee schwankte in ihrer Treue; man bezeichnete den Khedive geradezu als einen Verräther an seinem Vaterlande.

Unter diesen Umständen, da das Erscheinen der Flotte keine Nachgiebigkeit seitens der Nationalpartei herbeiführte, vielmehr nur das Aufwallen des muhamedanischen Fanatismus zur Folge hatte, glaubten die Westmächte einen äußersten Schritt thun und den eigentlichen Zweck ihrer Flottensendung in einem Ultimatum enthüllen zu müssen. Dasselbe wurde von den westmächlichen Generalkonsuln am 25. Mai dem ägyptischen Ministerpräsidenten Mahmud überreicht und enthielt folgende Forderungen: Arabi Bei sollte unter Belassung seiner Besoldung und sonstigen Einkünfte auf unbestimmte Zeit aus Ägypten entfernt, Ali Fehmy und Abdallah unter den nämlichen Bedingungen im Innern des Landes

internirt, das ganze Ministerium entlassen werden; zugleich wurde erklärt, daß die Westmächte nichts weiter als die Aufrechthaltung des Statusquo und die Wiederherstellung der gesetzmäßigen Autorität des Khedive, ohne welche der Statusquo bedroht sei, beabsichtigten und im Nothfall die Erfüllung ihrer Forderungen durch eine Intervention erzwingen würden, wobei nicht angegeben war, ob sie dieselbe durch ihre eigenen oder durch türkische Truppen ausführen lassen wollten. Da der schwache Khedive, trotz der entgegengesetzten Rathschläge des Ministeriums, die Bedingungen der Westmächte annahm, so gab das Ministerium am 27. Mai seine Entlassung ein, mit der Bemerkung, die Annahme dieser Bedingungen lasse die Einmischung einer fremden Macht zu und sei somit eine Verletzung der Rechte des Sultans. Der Khedive nahm, auf den Rath der westmächtlichen Generalkonsuln, die Entlassung einfach an. Letztere glaubten, durch die Entfernung Arabi's bereits vollständig gesiegt zu haben, begaben sich selbst zu demselben und erklärten ihn persönlich verantwortlich für die öffentliche Sicherheit. Der Khedive, seiner nationalen Dränger entledigt, schien sich auf einmal aufraffen und das Regiment selbst in die Hand nehmen zu wollen, natürlich in Uebereinstimmung mit den Weisungen der westmächtlichen Generalkonsuln. Er erließ Proklamationen an die Provinzialbehörden und an die Armee, kündigte jenen an, daß die westmächtliche Flotte nur in freundschaftlicher Absicht gekommen sei, daß er deßhalb die in die Hauptstadt berufenen Reserven in ihre Heimat entlassen habe, und daß die Behörden nur für die öffentliche Sicherheit besorgt sein sollten; der Armee zeigte er an, daß er den Oberbefehl über die bewaffnete Macht selbst übernehme. Darauf berief er die Generale, theilte diesen seinen Entschluß mit und forderte sie auf, sich den Bedingungen der Generalkonsuln zu unterwerfen. Jene erwiderten, daß sie das Ultimatum nicht annehmen und nur die Einmischung der Pforte als eine rechtmäßige anerkennen würden. Ein neues Ministerium kam vorderhand nicht zu Stande, da niemand die Unpopularität, welcher ein in westmächtlichem Sinne auftretendes Ministerium ausgesetzt war, auf sich nehmen wollte. Eine Deputation der Notabeln, der Geistlichkeit und der einheimischen Handelswelt verlangte am 29. Mai, unter Androhung seiner Verhaftung und Absetzung, vom Khedive die Wiedereinsetzung Arabi's in sein Amt als Kriegsminister, und

zwar im Interesse der öffentlichen Ordnung. Mit den Worten: „Ich beuge mich vor dem Willen der Nation", erklärte sich Tewfik einverstanden und ernannte Arabi wieder zum Kriegsminister. Dieser begab sich zu den Generalkonsuln und erklärte ihnen, die öffentliche Sicherheit sei nicht gefährdet; sollte die Ordnung gestört werden, so werde er sie wiederherstellen.

Die Westmächte hatten somit vollständig Fiasko gemacht. Ihre Sache stand schlechter als vor dem Ultimatum. Das bloße Demonstriren mit der Flotte hatte auf die Nationalpartei keinen Eindruck gemacht; daß es zu einer bewaffneten Intervention kommen werde, glaubte sie, im Hinblick auf die Uneinigkeit der Westmächte und die Abneigung der Ostmächte gegen jede andere als eine türkische Intervention, nicht fürchten zu müssen. Arabi, dessen Entlassung und Verbannung sie beantragt hatten, erschien nun als der einzige „Retter der Gesellschaft", da er allein die nöthige Autorität besaß. Der Khedive, welcher nicht vor der Nation, sondern vor Arabi sich hatte beugen müssen, hatte seine Haltungslosigkeit aufs deutlichste gezeigt. Daß dieser Wirrwarr nicht länger dauern könne; daß wieder eine feste Regierung eingesetzt werden müsse, war die allgemeine Ansicht, wobei jede Partei hoffte, die Zukunft nach ihren Wünschen gestalten zu können. Unter diesen Umständen wandten sich beide, der Khedive und die Nationalpartei, an den Sultan mit der Bitte, er möchte einen Kommissär nach Ägypten senden. In seiner Antwort ermahnte der Sultan die Nationalpartei zur Mäßigung und kündigte die sofortige Absendung eines Kommissärs an. Jene, welche aus dem Intriguenspiel als die Siegerin hervorgegangen war, hatte freilich mehr Lust zu Ausschreitungen als zur Mäßigung. Thatsächlich war Arabi Herr im Lande. Die westmächtlichen Generalkonsuln waren am Ende ihrer Weisheit und verschanzten sich hinter die Worte: „Wir haben keine neuen Weisungen erhalten." Während aber Malet den Khedive nach Konstantinopel wies, glaubte Sienkiewicz, im Einklang mit den von Freycinet kundgegebenen Antipathien, auch eine friedliche Intervention der Pforte als der Uebel größtes ansehen zu müssen. Und doch beantragte Freycinet, welcher die Unmöglichkeit einsah, auf eine für Frankreich ehrenvolle Weise im Verein mit England die ägyptische Frage bis zu ihrem Austrag zu verfolgen, die Einberufung einer Botschafterkonferenz in Konstantinopel und die Ueber-

tragung eines europäischen Mandats an den Sultan. Was Gambetta in seiner Depesche an Granville immer so heftig zurückgewiesen hatte, die europäische Intervention anstatt einer westmächtlichen, das sollte jetzt in Gestalt einer Botschafterkonferenz doch ins Leben treten, und was Freycinet vom Beginn seines Ministeriums an bekämpft hatte, die Zulassung einer türkischen Intervention, das schlug er zuerst England, dann den anderen Mächten vor. Noch am 12. Mai hatte er Lord Lyons erklärt: „Die französische Regierung bleibt der türkischen Intervention abgeneigt", und wollte eine solche nur dann zulassen, wenn die türkischen Streitkräfte ausdrücklich von den Westmächten berufen würden und unter deren Kontrole und unter den von ihnen vorgeschriebenen Bedingungen handelten. Damals wollte er alles von den Westmächten selbst oder nach ihrem Willen und Befehl ausgeführt sehen. An die Stelle der Westmächte sollten jetzt die Großmächte treten; diese sollten die ganze ägyptische Frage in ihre Hand nehmen, die Pforte zum Eintritt in die Konferenz einladen und die näheren Modalitäten, unter welchen eine türkische Intervention stattfinden sollte, mit ihr vereinbaren, beziehungsweise ihr aufoktroyiren. Dies bedeutete einen Rückzug der westmächtlichen Politik, eine thatsächliche Verurtheilung der Plane Gambetta's.

Die türkische Intervention sollte mit der Absendung eines türkischen Kommissärs beginnen. Hiezu wählte der Sultan den Marschall Derwisch Pascha, welcher den widerspenstigen Albanesen gegenüber im Jahre 1880 so viele Energie bewiesen hatte. Er zeigte dies den Großmächten an und äußerte zugleich in einer Note vom 3. Juni den Wunsch, daß die Berufung der Konferenz vorerst unterbleiben möchte; denn er hegte die „feste Hoffnung", daß die Mission Derwisch Pascha's genügen werde, um in Aegypten eine normale Lage der Dinge zur allgemeinen Befriedigung herbeizuführen. „Bei diesem Stande der Dinge und in Anbetracht der praktischen und wirksamen Ergebnisse, welche wir davon zu erwarten berechtigt sind, vermögen wir die Nothwendigkeit des Zusammentrittes einer Konferenz für die ägyptischen Angelegenheiten nicht einzusehen, da die Ordnung dieser Angelegenheiten zu den Prärogativen und Souveränetätsrechten des Sultans gehört, Prärogative und Rechte, welche die Mächte selbst in ihrer gesunden und billigen Würdigung feierlich und wiederholt achten und unversehrt aufrecht-

erhalten zu wollen erklärt haben." Die Pforte war in ihrem formellen Recht, wenn sie jede Art von fremder Einmischung, jede Konferenz und die Uebertragung eines europäischen Mandats zurückwies, da es sich um eine Sache handelte, in welcher sie und nur sie souverän war, zu deren Ausführung und Regelung sie weder ein westmächtliches noch ein europäisches Mandat brauchte. Wollte sie nicht ihre staatliche Ehre preisgeben, so durfte sie ein solches Mandat gar nicht annehmen, sondern mußte nach eigener Initiative handeln. Aber sie machte von Beginn der ägyptischen Krisis an den großen Fehler, eben an dieser eigenen Initiative es fehlen zu lassen und dadurch den fremden Mächten einen Anlaß zu geben, daß sie über Gefährdung ihrer Interessen klagten und zuletzt die Sache selbst in die Hand nahmen. Auch die Vorwürfe der Unzuverläßigkeit und Zweideutigkeit waren schwerlich unbegründet. Das bekannte türkische System des Hinhaltens und des Unterhandelns mit beiden feindlichen Parteien wurde auch in dieser Sache betrieben.

Am 8. Juni traf Derwisch Pascha in Kairo ein, von der Bevölkerung und von den Truppen mit dem Rufe: „Es lebe der Sultan!" empfangen. Schon bei seiner Landung in Alexandria fand er seitens der Truppen einen günstigen Empfang; der englische und der französische Admiral, Seymour und Conrad, und sämtliche Konsuln machten ihm ihren Besuch. Gleich nach seiner Ankunft in Kairo hatte er Audienz beim Khedive, dem er einen von dem Privatsekretär des Sultans geschriebenen Brief und ein Schreiben des türkischen Ministerpräsidenten Abdurrahman Pascha überreichte. Darin wurde als Zweck seiner Sendung bezeichnet, die Ordnung wiederherzustellen und dem Ansehen des Khedive, wie dasselbe durch die verschiedenen kaiserlichen Fermans hergestellt worden, neue Stärke zu verleihen. Darauf machten ihm Arabi Pascha und die übrigen Offiziere ihre Aufwartung; am 10. Juni folgten die Generalkonsuln Malet und Sienkiewicz, der Präsident und mehrere Mitglieder der Delegirtenversammlung. Derwisch hörte die Eingeborenen geduldig an, wünschte aber keine Rathschläge zu hören und duldete keinen Versuch, ihn zu beeinflussen. Als ihn am 10. Juni mehrere vornehme Ulemas besuchten und die einen das Vaterlandsgefühl und die Uneigennützigkeit Arabi's hervorhoben, die anderen sogar Mittel angeben wollten, wodurch dem

Zwiste zwischen dem Khedive und Arabi am leichtesten zu steuern wäre, fuhr er sie an: „Ich habe euch empfangen, um als Vertreter des Sultans eure Kundgebungen von Ehrerbietung entgegen zu nehmen; aber eures Rathes bedarf ich nicht." Den Offizieren erklärte er, daß, so lange er in Aegypten sei, ihm allein das Kommando über die Armee zustehe und daß sie nur von ihm ihre Befehle zu empfangen hätten.

Da vollzog sich in Alexandria die Katastrophe vom 11. Juni. In Folge eines Streites, welchen ein Europäer mit einem Araber gehabt und wobei er letzteren getödtet haben soll, fielen dessen Stammesgenossen über alle Europäer, welche die Straßen der Stadt passirten, her und schlugen sie mit ihren großen, eisenharten Stöcken todt. Fünf Stunden lang war der eingeborene Pöbel Herr in den Straßen des europäischen Quartiers, erbrach und plünderte die Läden. Der englische Konsul Cookson wurde verwundet. Da und dort schoßen die Europäer aus den Fenstern, um die von Mördern Angegriffenen zu befreien. Wie wilde Thiere wurden einzelne Europäer in den Straßen gehetzt und von den berüchtigten Mustaphazin (Polizeisoldaten) niedergehauen. Nachdem der Kampf und das Blutbad fünf Stunden gedauert hatte, schritt endlich das ägyptische Militär ein und machte dem Morden ein Ende. 49 Europäer sollen getödtet, 86 verwundet worden sein; die Zahl der getödteten Eingeborenen wurde auf 5, die der verwundeten auf 28 angegeben. In den nächsten Tagen wurden viele Verhaftungen vorgenommen und ein aus drei Abtheilungen bestehender Gerichtshof zur Aburtheilung der Unruhestifter errichtet. Der Khedive, Derwisch Pascha und Arabi Pascha trafen am 13. Juni in Alexandria ein, suchten die Vertreter der europäischen Mächte zu beruhigen und trafen Maßregeln zur Verhütung weiterer Unruhen. Die Europäer, welche unter dem Schutze der westmächtlichen Flotte sicher zu sein glaubten, erkannten am 11. Juni, daß jene nur Zwecke der Politik, nicht Zwecke der Humanität zu verfolgen habe. Da das Flaggenschiff des Admirals Seymour mit der Stadt in telegraphischer Verbindung stand, so hätte er beim Ausbruch der Unruhen die Marinesoldaten ans Land schicken und weiterem Blutvergießen Einhalt thun können. Hatte die Flotte durch ihr bloßes Erscheinen den nationalen Fanatismus aufgestachelt, so that sie hintendrein nichts, um die Fremden gegen die

Mord- und Plünderungsluft des fanatisirten Pöbels zu schützen. Wir werden es einen Monat später geradeso finden. Die nächste Folge dieser Katastrophe war eine allgemeine Panik unter den Europäern, da eine Wiederholung dieser Pöbelscenen, das Eintreten eines allgemeinen Chaos befürchtet werden mußte. Tausende flüchteten sich von Kairo nach Alexandria und von da auf die Schiffe, von ihren Konsuln eher zur Abreise aufgefordert als davon abgemahnt. Kriegsschiffe und Transportdampfer fast aller Nationen liefen in den Hafen von Alexandria ein, um die Staatsangehörigen zu beschützen und an Bord zu nehmen. Ueber 40,000 Europäer verließen Aegypten und suchten die alte Heimat wieder auf. Engländer und Franzosen, welche Jahre lang das Land ausgesaugt hatten und deßhalb sich wohl bewußt waren, in welchem Grade sie verhaßt seien, flüchteten sich massenhaft, während von den Deutschen und Oestreichern sehr viele blieben; von keiner anderen Nation blieben verhältnißmäßig so viele im Lande wie von der deutschen. Der Rückschlag auf die Eingeborenen machte sich sofort bemerklich. Durch die Flucht so vieler wohlhabenden Familien wurden Tausende von Eingeborenen, welche von diesen Fremden ihren Erwerb bezogen hatten, brotlos und dem bittersten Elend preisgegeben. Gegen 30,000 Nothleidende mußten auf Staatskosten unterhalten werden. Alexandria war wie ausgestorben; Handel und Wandel stockten vollständig. Der Khedive und Derwisch Pascha ersuchten gemeinschaftlich die Pforte, 18,000 Mann türkischer Truppen nach Aegypten zu senden.

Seit dem 27. Mai hatte das Ministerium seine Entlassung genommen, und noch war es nicht gelungen, ein neues zu bilden. Es herrschte vollständige Anarchie; Regierung gab es keine mehr; der Khedive wurde nicht respektirt; auf Arabi waren aller Augen gerichtet; er war thatsächlich Diktator und konnte, wenn er das Signal zu einem allgemeinen Aufstand gab, den Khedive samt seinen englisch-französischen Rathgebern wie einen Haufen Spreu wegfegen. Er gab es nicht. Der Sultan, von den Westmächten gedrängt, befahl ihm, nach Konstantinopel zu kommen. Mit köstlicher Ironie erwiderte er, er sei bereit, dem Befehle zu gehorchen, fürchte aber sehr ernstlich, daß die Armee ihm nicht gestatten werde, das Land zu verlassen. Er mochte denken, daß der Befehl nicht sonderlich ernst zu nehmen sei, oder die Besorgniß hegen, daß die

in ihren Mitteln nicht wählerische Pforte durch seine Unschädlichmachung dem für sie lästigen Streite ein Ende machen wolle. Der Sultan fühlte sich durch diese Unbotmäßigkeit so wenig verletzt, daß er am 25. Juni Arabi seinen höchsten Orden, den Medjidje-Orden, verlieh. Zugleich ließ er, damit es den Khedive nicht verdrieße, diesem ein Souvenir in Diamanten überreichen. Es war das alte orientalische Spiel, bei welchem alle Parteien mit einem Netz von Zweideutigkeiten umfangen werden sollten. Am 17. Juni endlich wurde unter dem Einfluß Derwisch Pascha's und der Vertreter der Ostmächte ein neues Ministerium gebildet, in welchem Ragheb Pascha das Präsidium und das Auswärtige, Ruschdi Pascha die Finanzen, Arabi das Kriegswesen übernahm. Das neue Kabinet, dessen Chef unter dem Khedive Ismail Finanzminister gewesen war und das gegen die westmächtliche Kontrole gerichtete Finanzprojekt ausgearbeitet hatte, galt als ein gegen England und Frankreich feindselig gesinntes. Daß Arabi, welcher thatsächlich das Präsidium inne hatte und alles nach seinem Willen anordnete, trotz der Abneigung des Khedive aufs neue in dasselbe aufgenommen werden mußte, war ein Beweis für dessen Macht und Einfluß, welche anzutasten man fürchtete. In dem Programm des Ministeriums wurde eine allgemeine Amnestie verkündigt, von der nur die an dem Blutbad vom 11. Juni betheiligten Personen ausgeschlossen waren; niemand sollte auf andere Weise als nach den Vorschriften der Gesetze bestraft werden, die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten ausschließlich durch Vermittlung des Ministers des Auswärtigen stattfinden.

Inzwischen war am 23. Juni die von Freycinet in Vorschlag gebrachte Botschafterkonferenz in Konstantinopel eröffnet worden Die Pforte, welche ihre Souveränetät ängstlich zu wahren suchte und sich nicht unter europäische Kuratel stellen lassen wollte, betheiligte sich nicht dabei. In ihren Rundschreiben vom 21. und 26. Juni bezeichnete sie die Konferenz als ebenso unnütz als inopportun und theilte zwei Telegramme mit, die Derwisch Pascha an Abdurrahman gerichtet hatte. In diesen meldete der Marschall, daß im Namen der ägyptischen Armee die Offiziere ihn ihres unbedingten Gehorsams gegen den Sultan versichert hätten, und daß infolge der getroffenen Maßregeln die Ordnung wieder hergestellt, das Vertrauen wieder erwacht, überhaupt normale Verhältnisse

wieder eingetreten seien. An der Konferenz betheiligten sich sämtliche sechs Großmächte: Deutschland war vertreten durch den interimistischen Geschäftsträger in Konstantinopel, Herrn von Hirschfeld, Oestreich-Ungarn durch den Botschafter Grafen Calice, Rußland durch den Geschäftsträger Onou, Italien durch den Botschafter Grafen Corti, England durch den Botschafter Lord Dufferin, Frankreich durch den Botschafter Herzog v. Noailles. Das Präsidium übernahm als Aeltester des diplomatischen Korps Graf Corti. Es war zum voraus ausgemacht, daß die Konferenz nur über die ägyptische Frage verhandeln und daß die Aufrechthaltung des Statusquo in Aegypten die Grundlage der Berathungen bilden solle. In der zweiten Sitzung unterzeichneten die Mitglieder das sogenannte Uneigennützigkeits-Protokoll (Protokoll de désintéressement), worin jede Macht sich verbindlich machte, in Aegypten weder Annektirung von Territorium noch irgendwelche andere Vortheile für sich zu suchen; in der dritten wurde der Beschluß gefaßt, daß keine Macht in Aegypten gesondert einschreiten solle, außer wenn das Leben und Eigenthum der dortigen Europäer gefährdet würde. Letztere Einschränkung, welche von England vorgeschlagen und durchgesetzt wurde, ließ eine breite Thüre zu Gewaltthätigkeiten jeder Art offen. Zu solchen war England fest entschlossen, falls das diktatorische Regiment Arabi's nicht in den nächsten Wochen auseinandergesprengt würde. Schon tauchten in Konstantinopel Gerüchte von dem Plane einer vereinzelten Aktion Englands auf. Daß dieses Land unter allen europäischen Staaten das größte Interesse in Aegypten hatte, sofern die ungehinderte freie Durchfahrt durch den Suezkanal für dasselbe eine Lebensfrage war, wurde von niemand bestritten. Dies bewies die Statistik über den Schiffsverkehr, wonach im Jahre 1880 der Kanal von 2017 Schiffen mit zusammen 4,378,064 Tonnen befahren wurde, worunter 1579 englische Schiffe mit 3,460,977 Tonnen; französische Schiffe waren es 103 mit 274,990 Tonnen, holländische 69 mit 173,131, östreichische 60 mit 116,041, italienische 52 mit 105,179, spanische 35 mit 85,612, deutsche 38 mit 54,127 Tonnen. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Etwa drei Viertel des gesamten Schiffsverkehrs fällt auf England. Dazu kommt, daß England, welches unter dem Ministerium Beaconsfield einen großen Theil der Suezkanal-Aktien angekauft hat, alle Veranlassung hatte,

für den Stand dieser Aktien sich sehr zu interessiren. Seit dem Jahre 1872 waren bei der Abrechnung jährlich Ueberschüsse zu verzeichnen, die im Jahre 1880 ein Netto von 12,330,145 Francs betrugen.

Aber nicht bloß die kommerziellen und finanziellen Verhältnisse, welche der englischen Schiffahrt zu gute kamen und den Aktionären einen hübschen Gewinn abwarfen, fielen für England in die Wagschale: die militärische Verbindung Englands mit Ostindien ist, da der Weg über den Suezkanal etwa 1710 geographische Meilen kürzer ist als der um das „Kap der guten Hoffnung", durch Benützung des Kanals eine schnellere und weniger gefährliche. Es ist somit klar, daß England, wie Bismarck selbst anerkannt, ganz hervorragende Interessen in Aegypten hat. Käme der Kanal in die Hände einer England feindlichen Macht und würde er für die englischen Schiffe gesperrt, so wäre dem englischen Handel und der militärischen Stellung Englands in Indien ein Schlag beigebracht, von dem es sich kaum erholen könnte. Daher hat es schon längst danach getrachtet, Punkte von strategischer Bedeutung an der südlichen Einfahrt in den arabischen Meerbusen in seine Gewalt zu bekommen, und hat dies durch die Besetzung der Stadt Aden und der Inseln Perim und Sokotora erreicht. Um auch den Suezkanal in seine Machtsphäre hereinzuziehen, müßte es die beiden Ausgangspunkte, Suez und Port Said, und diejenigen Stationen, bei welchen die Zerstörung des Kanals am leichtesten möglich wäre (El Kantara, El Gisr, Ismailia, Serapeum und Schaluf), besetzt halten. Da dies aber gleichbedeutend wäre mit einer Besetzung Aegyptens, und da in diesem Falle das ganze Mittelmeer von England beherrscht würde, und Frankreich und Holland, welche nächst England am meisten Kolonialbesitz in Ostasien haben, hinsichtlich der Benützung des Kanals von der Gnade Englands abhängen würden, so können die übrigen europäischen Mächte eine Besetzung Aegyptens oder des Suezkanals durch England nicht dulden. Die europäische Diplomatie hatte also das schwierige Problem zu lösen, daß die ungehinderte Durchfahrt durch den Kanal für die Schiffe aller Mächte gesichert sein sollte, ohne daß irgend eine europäische Macht denselben besetzt hielte. Italien, das gleichfalls lebhaften Handel mit Ostasien treibt und am arabischen Meerbusen neuerdings die Assab-Bucht in Besitz genommen hat, ließ daher in der Konferenz am 3. August den

Antrag stellen, daß den Schutz des Suezkanals nicht eine einzelne Macht, sondern sämtliche Großmächte gemeinschaftlich übernehmen sollten. Deutschland, Oestreich, Rußland und die Türkei stimmten sofort, Frankreich einige Tage später zu; nur England wollte sich die Sache reiflich überlegen und zunächst die Entwicklung der Thatsachen abwarten. Es hatte schon vorher Frankreich aufgefordert, gemeinschaftlich mit ihm den Suezkanal zu besetzen. Da aber nach den Angaben des französischen Marineministers die Kosten dieses Unternehmens sich auf 8 bis 10 Mill. Frcs. beliefen, so lehnten Freycinet und der Ministerrath mit allen gegen zwei Stimmen den Vorschlag ab, weil sie sicher zu sein glaubten, für einen solchen Kredit die Zustimmung der Kammern nicht zu erlangen. Hatte England im Januar sich nicht von Gambetta zur militärischen Aktion fortreißen lassen, so ließ sich im Juni Frankreich nicht von Gladstone und Granville zu einem militärischen Unternehmen verleiten, in welchem es die Stimme des ganzen übrigen Europa's gegen sich gehabt hätte. Lord Lyons erklärte darauf Freycinet, daß infolge dieser Ablehnung England auch Frankreich gegenüber seine volle Aktionsfreiheit wieder gewonnen habe.

Die englische Regierung war voll Kriegslust. Gladstone, welcher seinen Rivalen Beaconsfield in so vielen Reden wegen seiner imperialistischen auswärtigen Politik angegriffen hatte, betrat nun selbst dessen Wege und beschloß, trotz aller Konferenzbeschlüsse auch vor einem isolirten Einschreiten nicht zurückzuschrecken und inzwischen alle Vorbereitungen hiefür zu treffen. Wo die „britischen Interessen" auf dem Spiele standen, durfte er sicher sein, die Billigung seines ganzen Landes zu finden, wenn er rasch und rücksichtslos vorgieng. Die „Times" wurde nicht müde, die Regierung aufzufordern, sie solle durch einen „raschen Streich" Aegypten besetzen und die englischen Interessen am Suezkanal um jeden Preis sicher stellen. Die Regierung befolgte dies Wort für Wort. Kriegs- und Transportschiffe wurden ausgerüstet, die Marinetruppen zur Einschiffung bereit gehalten, zwei Divisionen marschfertig gemacht, eine dritte Division von Indien nach Suez beordert. Auch in Frankreich fanden auffallende Rüstungen statt. In Toulon stand eine große Anzahl von Transportschiffen zur Aufnahme eines ganzen Armeekorps bereit und ein Evolutionsgeschwader von 6 Panzerschiffen segelte der algerischen und tunesischen Küste entlang und

harrte dort weiterer Befehle. Die Nationalpartei in Aegypten war auf einen Angriff gefaßt. Arabi verstärkte seit dem 2. Juni die Befestigungen von Alexandria durch Erdwerke und armirte die Forts. Infolge des Protestes der englischen Regierung telegraphirte der Sultan an den Khedive, er solle Arabi veranlassen, die Rüstungen einzustellen. Arabi antwortete, es handle sich hier nicht um Kriegsrüstungen, sondern um nothwendige Ausbesserungen; übrigens werde er dem Befehle des Sultans gehorchen. Die Rüstungen dauerten aber fort. Wenn Admiral Seymour gegen die Rüstungen Arabi's protestirte, so verlangte dieser am 1. Juli die Einstellung der demonstrativen Bewegungen der englischen Flotte, da dadurch die Aufregung in Alexandria immer mehr gesteigert werde. Aufs neue erhielt Arabi am 8. Juli vom Sultan den Befehl, nach Konstantinopel zu kommen, bedauerte aber aus militärischen Rücksichten die Einladung nicht annehmen zu können. Am 7. Juli begann eine neue Flucht von Kairo nach Alexandria und den Schiffen, da der französische Generalkonsul den baldigen Beginn der Feindseligkeiten ankündigte. Der englische Generalkonsul benachrichtigte am 9. Juli die Generalkonsuln der anderen Mächte, es sei wünschenswerth, daß ihre Staatsangehörigen binnen 24 Stunden Alexandria verlassen und sich einschiffen. Sämtliche Mitglieder der Konsulate begaben sich mit ihren Archiven an Bord der Schiffe. Seymour ließ sich auf die Vorschläge der Konsuln, welche ihre guten Dienste bei der ägyptischeu Regierung anboten, nicht ein, da er den Versicherungen Arabi's, der die Garnison von Alexandria bedeutend verstärkt hatte, keinen Glauben mehr schenken konnte. Als er bei einer Rekognoscirung vom 9. Juli erkannte, daß die Forts immer stärker armirt würden, sandte er am Vormittag des 10. Juli ein Schreiben an den Gouverneur Zulficar Pascha, worin er demselben anzeigte, daß er am folgenden Tage früh 4 Uhr mit dem Bombardement der Forts beginnen würde, wenn nicht bis dahin die Forts geräumt und zum Zweck der Entwaffnung den Engländern übergeben würden. Am nämlichen Tage theilte der englische Konsul dem Ministerpräsidenten Ragheb Pascha mit, daß seine Beziehungen zur ägyptischen Regierung abgebrochen seien, und machte in einem Schreiben an Derwisch Pascha diesen verantwortlich für den Khedive. Die französische Flotte hatte von ihrer Regierung Befehl, an der bevorstehenden Aktion keinen An-

theil zu nehmen, daher sie am Abend des 10. Juli unter dem Befehl des Admirals Conrad den Hafen von Alexandria verließ und nach Port Said fuhr. Die Kriegsschiffe der übrigen Nationen, deren es mehr als fünfzig waren, verließen den Hafen und giengen außerhalb der Schußweite der ägyptischen Kanonen vor Anker. Der englische Admiral, Sir Frederick Beauchamp Seymour, meldete sich nun in dieser großen ägyptischen Debatte zum Wort. Er hatte acht Panzerschiffe, von denen der „Inflexible" durch die 1700 Pfund schweren Granaten, die er nach den Forts warf, den ägyptischen Soldaten am meisten imponirte, und fünf ungepanzerte Kanonenboote und konnte sich damit sehr vernehmlich machen. Seit 1842 war er Marineoffizier, zeichnete sich 1852 und 1853 in dem Kriege gegen Birma durch Muth und Unerschrockenheit aus, wurde 1868 erster Sekretär des Marineministers Childers, 1872 Lord der Admiralität, erhielt bald darauf das Kommando über das Kanalgeschwader, später das über das Mittelmeergeschwader und führte 1880 den Oberbefehl über jene internationale Flotte, welche die Demonstration von Dulcigno zu machen bestimmt war.

In der Früh des 11. Juli nahmen die englischen Schiffe ihre Gefechtsstellung ein. Um 7 Uhr fiel der erste Schuß. Das Panzerschiff „Alexandria" feuerte auf das von Seymour gegebene Signal eine Granate auf das Fort Ada ab. Die ägyptischen Batterien erwiderten sofort. Der Kampf zwischen den Forts und der Flotte war bald allgemein. Nach anderthalb Stunden flog das Fort Mars-el-Karnat in die Luft: um 1½ Uhr folgte das Fort Ada, in dessen Pulvermagazin eine Granate krepirte. In vier anderen Forts wurden die Geschütze zum Schweigen gebracht und durch eine Abtheilung englischer Matrosen und Seesoldaten vernagelt. Um 5½ Uhr wurde vom englischen Admiral das Feuer eingestellt. Mehrere seiner Schiffe hatten durch die ägyptischen Granaten ziemlich gelitten; doch war bei keinem Schiffe der Panzer durchbohrt. Die Verluste der Engländer beliefen sich auf 5 Todte und 28 Verwundete; die der Ägypter wurden nicht bekannt. Die Artilleristen der letzteren zeichneten sich durch große Ungeübtheit aus: der größte Theil der Geschosse fiel vor den Schiffen ins Wasser oder gieng über dieselben hinweg. Am 12. Juli wurde von einigen Schiffen das Feuer erneuert, bald aber wieder eingestellt, da von den Ägyptern die weiße Flagge aufgezogen wurde. Ein Kanonenboot wurde in

den Hafen gesandt, um die Ursache des Aufziehens der Parlamentärflagge zu erfahren. Der Parlamentär suchte für den Kommandanten von Alexandria um eine Unterredung mit Admiral Seymour nach, um wegen der Übergabe zu unterhandeln. Der Admiral verlangte als Vorbedingung für weitere Unterhandlungen die Übergabe der den Eingang des Hafens beherrschenden Befestigungen. Über diese Forderung wurde lange und ohne Resultat verhandelt und die Unterhandlungen zuletzt abgebrochen. Sie waren gar nicht ernstlich gemeint; vielmehr wollte Arabi Zeit gewinnen, um Alexandria zu verlassen und mit seinen Truppen so schnell als möglich längs der Eisenbahn nach Kafred-Dauar, das 25 Kilometer von Alexandria entfernt liegt, sich zurückzuziehen. Dort nahm er Stellung und begann den Ort zu verschanzen.

Inzwischen brannte die Stadt an mehreren Orten. Die englischen Granaten hatten nicht bloß Forts in die Luft gesprengt und feindliche Geschütze zum Schweigen gebracht, sondern auch an verschiedenen Stellen der Stadt gezündet und viele friedliche Leute getödtet. Im arabischen Stadttheil wurden viele Häuser zerstört; das europäiche Viertel wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt; denn was von den Kugeln der englischen Kanonen verschont geblieben war, wurde von den abziehenden Truppen Arabi's, von den Beduinen und von dem in der Stadt zurückgebliebenen Gesindel zerstört. Die Häuser der Europäer wurden geplündert und in Brand gesteckt, die Bewohner derselben, und zwar Männer, Weiber und Kinder, niedergemetzelt. Viele Europäer, welche mit Waffen versehen waren, vertheidigten sich heldenmüthig; aber sie mußten der Übermacht unterliegen. Anderen gelang es, den Hafen zu erreichen und auf die englischen Schiffe sich zu retten. Sobald der Admiral die Täuschung mit der Parlamentärflagge erkannte und Kunde erhielt von dem Mord und Brand, die in der Stadt wütheten, ließ er am Nachmittag des 12. Juli Matrosen und Marinesoldaten landen. Die Kriegsschiffe der anderen Nationen schickten gleichfalls Mannschaften ans Land, um ihre Staatsangehörigen zu schützen. Wichtige Punkte der Stadt wurden besetzt, die Straßen von dem Gesindel gesäubert, weiterem Unheil dadurch vorgebeugt; aber die Hilfe kam eben zu spät: ein großer Theil von Alexandria lag bereits in Trümmern, die europäische Kolonie war auseinandergesprengt und vernichtet.

Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung erhob sich in Europa. Man erinnerte sich an die vielen Gewaltthaten, welche sich die englische Politik unter dem Ministerium Beaconsfield, unter Palmerston und in früheren Zeiten erlaubt hatte, gedachte besonders der Beschießung von Kopenhagen im Jahre 1807 und fragte sich, mit welchem Rechte denn England diese blühende Handelsstadt, das größte Emporium von ganz Afrika, auf Jahrzehnte hinein vernichtet oder welche Nothwendigkeit England zu diesem Gewaltakt veranlaßt habe. Daß vom völkerrechtlichen Standpunkte aus England die Eröffnung dieser Beschießung verboten war, stand außer allem Zweifel; denn der Souverän von Ägypten war der Sultan, und mit diesem befand sich England nicht im Krieg. Von einer Nothwendigkeit zum Zweck der Selbstvertheidigung war gleichfalls keine Rede; denn die Ägypter, welche ihre Forts armirten und Erdwerke aufwarfen, thaten dies nur zu ihrem Schutz gegen die feindliche Flotte und dachten nicht daran die Offensive zu ergreifen, von welcher sie sich ja in keinem Falle einen Erfolg versprechen konnten. Der ganze Akt war unüberlegt und verfrüht. Einen großen militärischen Erfolg, unter Schonung der europäischen Einwohner, konnten sich die Engländer von dem Bombardement nur dann versprechen, wenn sie eine hinreichende Anzahl von Landungstruppen bereits beisammen hatten, die unmittelbar nach der Beschießung vom 11. Juli ans Land gesetzt wurden, die Truppen Arabi's zurückdrängten, das Gesindel im Zaum hielten und von dem europäischen Stadtheil Plünderung, Mord und Brand fernhielten. Wie das bloße Erscheinen der Flotte das Gemetzel vom 11. Juni hervorgerufen hatte, so verursachte das Bombardement die Katastrophe vom 11. und 12. Juli, durch welche Hunderte von Europäern um Leben und Gut gebracht wurden. Daß die englische Regierung diese schlimmen Folgen nicht voraussah, war nicht wohl anzunehmen; daher viele auf die Vermuthung kamen, sie habe mit voller Absicht Arabi und der Nationalpartei Zeit zur Organisation ihrer Vertheidigungskräfte gelassen, um sagen zu können, sie sei durch das Vorgehen der Nationalpartei zu diesem furchtbaren Schlage gezwungen worden, und sich so Schritt für Schritt zur Besetzung des ganzen Landes oder jedenfalls des wichtigsten Theiles zwingen zu lassen. Denn mit diesem Bombardement war die Sache ja noch nicht abgemacht. Sollte der Statusquo

aufrecht erhalten und die Durchfahrt durch den Suezkanal gesichert werden, so mußte Arabi's Macht, die auf die Armee sich stützte, vollständig vernichtet werden. Dies konnte nicht anders geschehen, als wenn fremde Truppen in großer Zahl in das Land eindrangen, Arabi in einer Entscheidungsschlacht niederwarfen und das Land besetzten. Diese Aufgabe hatte der Sultan als der Souverän von Ägypten zu übernehmen, und die Ostmächte, vor allem der deutsche Reichskanzler, wurden nicht müde, ihm eine militärische Intervention anzurathen. Aber eine solche wurde von England, das die Zuverläßigkeit des Sultans bezweifelte und die Besorgniß hatte, die türkische Armee möchte mit Arabi's Armee fraterniſiren, an so viele demüthigende Bedingungen und Klauseln geknüpft, daß der Sultan welcher alle Ursache hatte, auf seine Souveränetät eifersüchtig zu sein, lieber auf die Intervention verzichtete. Somit blieb, wenn die Krisis zu einem gedeihlichen Ende geführt werden sollte, nichts anderes übrig, als daß eine der Großmächte, sei es für sich oder als Mandatar der europäischen Konferenz, die Intervention übernahm. Dazu war England, das von Anfang an das Geschäft allein abmachen, die Doppelkontrole, wie es sie bisher mit Frankreich ausgeübt hatte, beseitigen und sich in den thatsächlichen Besitz des Landes setzen wollte, vollständig bereit, und zwar lieber ohne ein europäisches Mandat als mit einem solchen. Die Mobiliſirung der englischen Truppen war schon so weit fortgeschritten, daß binnen etwa 4 Wochen dieselben an den Küstenpunkten Ägyptens ausgeschifft werden konnten. England brannte vor Begierde, seine eiserne Hand auf das schöne Pharaonenland zu legen und vor der unausbleiblichen großen Liquidation der ottomanischen Firma eines der werthvollsten Stücke der großen Konkursmasse sich zu sichern. Daß es dadurch mit aller Welt in Streit gerieth, kümmerte England nicht; die „britischen Interessen" verlangten es so; somit mußten alle Gründe, alle Einwürfe verstummen.

Zunächst handelte es sich darum, wie das Bombardement von Alexandria von den Regierungen der übrigen Mächte und von den Parlamenten aufgenommen wurde. Die Pforte, welche schon am 10. Juli gegen die angekündigte Beschießung protestirt hatte, wiederholte nach derselben ihren Protest. In England, wo man schon vor der Beschießung zur Absendung von Landungstruppen fest entschlossen war, wurden die Minister über das Bombardemen

interpellirt. Gladstone erwiderte am 12. Juli, er erwarte von dem Bombardement wichtige Folgen; dasselbe sei kein Akt der Feindseligkeit gegen das ägyptische Volk, sondern nur gegen die Unterdrücker desselben gerichtet; die Regierungspolitik verfolge keine selbstsüchtigen Zwecke. Der Unterstaatssekretär Dilke, welcher mit Bright und Chamberlain zur radikaleren Sektion des liberalen Kabinets gehörte und intimer Freund Gambetta's war, leugnete, daß Arabi die nationale Bewegung in Aegypten vertrete, und bezeichnete die Regierungen von Deutschland und Oestreich-Ungarn als diejenigen, welche die Beschießung für völlig legitim erklärt hätten. Da aber beide Regierungen darauf erwiderten, daß sie, hinsichtlich der beabsichtigten Beschießung nicht befragt, später ihr Bedauern darüber ausgedrückt hätten, so sah sich Dilke genöthigt, am 17. Juli seine frühere Erklärung im Unterhaus zurückzunehmen. Die Presse beider Ostmächte sprach sich entschieden gegen das Bombardement aus, und die offiziöse Presse hob hervor, daß es England, welches die Aktion gegen Alexandria auf eigene Faust begonnen habe, nicht gelingen werde, die Verantwortung dafür auch nur theilweise auf andere Schultern überzuladen. In einer späteren Phase der englischen Aktion konnte Dilke, als am 16. August im Unterhaus ein Tadelsvotum gegen die ägyptische Politik des Ministeriums beantragt wurde, mit mehr Fug und Recht von den günstigen Beziehungen zu Deutschland und Oestreich sprechen. Die Regierung beglückwünsche sich, sagte er, zur Herzlichkeit der Beziehungen mit Deutschland, das die englische Politik aufs wärmste unterstütze, und zolle Deutschland hiefür die dankbarste Anerkennung. Es sei unwahr, daß er (Dilke) versucht habe, ein Bündniß mit Frankreich gegen Deutschland und Oestreich zu bilden. Auf Deutschlands Einfluß in Konstantinopel habe England keinen Grund eifersüchtig zu sein. Daß eine Vereinigung von vier Mächten gegen Englands Suezkanalpolitik bestehe, sei unbegründet; es handle sich um vorübergehende Maßregeln, in welche England eingewilligt habe. Das Tadelsvotum wurde ohne Abstimmung abgelehnt.

Der Standpunkt der deutschen Reichsregierung war in einer offenbar von berufener Seite ausgehenden Mittheilung der „Kölner Zeitung" vom 15. Juli mit folgenden Worten dargelegt: „Unsere Beziehungen zum Sultan sind und bleiben gut; wir haben keine

Handlung für legitim erklärt, welche die Hoheitsrechte des uns befreundeten Monarchen beeinträchtigt; wir können ihn aber auch nicht thatsächlich in einer Politik der Unthätigkeit unterstützen, durch welche er sich mit ganz Europa in Widerspruch gesetzt hat, ohne uns selbst in unübersehbare politische Verwickelungen zu stürzen. Auf der anderen Seite kommt es uns nicht zu, der englischen Regierung, mit der unsere Beziehungen gut sind, unaufgefordert Rath zu ertheilen oder Meinungsäußerungen abzugeben, die in London verstimmen müßten. Die englische Regierung ist in erster Linie dem englischen Volke gegenüber für das, was sie in Aegypten gethan hat, verantwortlich, sodann wird sie sich darüber mit der französischen Regierung auseinanderzusetzen haben. Wir unsererseits können versichert sein, daß das, was in der ägyptischen Frage die französischen Interessen befriedigt, die unsrigen ebenfalls befriedigen wird. Schließlich werden aber die Westmächte, wenn sie sich untereinander geeinigt haben, der europäischen Zustimmung bedürftig sein, um auf gesicherte Verhältnisse in Aegypten und auf dauerndes Einverständniß unter sich selbst rechnen zu können. Dann erst wird die schwebende Frage für Deutschland spruchreif sein." Diese Ausführung stützte sich auf die Thatsache, daß Deutschlands Betheiligung an der Schiffahrt im Suezkanal etwa 1 Prozent der Gesamtschiffahrt, die der Engländer über 75 Prozent betrage, daher die Sicherstellung des Suezkanals für England eine Lebensfrage, für Deutschland eine sekundäre Frage sei.

Die Kreditforderung des englischen Kriegsministers Childers stand am 25. Juli auf der Tagesordnung des Unterhauses. Derselbe verlangte 2,300,000 Pfd. St., und zwar 900,000 für die Armee und 1,400,000 für die Flotte, sowie eine Vermehrung des Heeres um 10,000 Mann. Gladstone übernahm die Vertheidigung der Kreditforderung: „Wir haben uns nie in die legitime Autorität des Sultans mischen wollen und nie einen Kreuzzug gegen die Türkei gepredigt. Wir wünschten die Souveränetät des Sultans innerhalb der Grenzen des Rechts aufrecht zu halten, und versuchten die Empfindlichkeiten des Sultans möglichst zu beruhigen. Unseres Erachtens hat der Sultan die Gelegenheit zur Intervention verpaßt. Angesichts des Zustandes in Aegypten ist nicht zu hoffen, daß Abhilfe von der militärischen Macht des Sultans

kommen kann oder wird. Wir wünschten zunächst das vereinte Vorgehen Europa's. Wir haben auch hierin ein negatives Resultat erzielt. Während die Mächte nicht bereit sind, sich unmittelbar an militärischen Schritten zu betheiligen oder gewissen Mächten einen Auftrag zu ertheilen, haben wir jedoch die moralische Zustimmung Europa's. Wir haben selbstverständlich in dieser Frage in speziellem Grade nach Frankreich geblickt. Seine Zustimmung ist nicht eine bloß moralische; Frankreich ist bereit, mit uns die Sicherheit des freien Verkehrs auf dem Suezkanal zu verbürgen. Wir haben keinen Grund zu glauben, daß Frankreich weiter gehen wird. Aber die Vertheidigung des Suezkanals ist jetzt nicht mehr genügend. Wir würden noch die Mitwirkung Europa's wünschen, nicht nur um Englands Last zu erleichtern und sein Vorgehen zu stärken, sondern auch um unserer Handlungsweise jeden selbstsüchtigen und aggressiven Charakter zu nehmen. Falls es nicht gelingt, eine Mitwirkung zu erlangen, schrecken wir nicht vor der Pflicht zurück, allein die Aktion zu übernehmen." Daran, daß diese Aktion die Billigung der Mächte finden und daß durch dieselbe die militärische Tyrannei in Aegypten unterdrückt werde, zweifelte er nicht. Die Uebereinstimmung dieses isolirten Vorgehens mit den Konferenzbeschlüssen suchte Dilke dadurch nachzuweisen, daß er sagte, in der Konferenzsitzung vom 27. Juni sei der Vorschlag des Grafen Corti, daß während der Dauer der Konferenz die Mächte von isolirten Unternehmungen in Aegypten abstehen sollten, nur mit dem Vorbehalt des Falles force majeure, wie der Nothwendigkeit des Schutzes der Person und des Eigenthums der betreffenden Staatsangehörigen, angenommen worden, und Lord Dufferin habe am 30. Juni aufs deutlichste erklärt, die englische Regierung betrachte jeden Angriff auf den Suezkanal oder jede plötzliche Veränderung oder Katastrophe, welche Englands besondere Interessen bedrohe, als in dem Ausdruck force majeure inbegriffen. Das Unterhaus genehmigte die Kreditforderung am 28. Juli mit 275 gegen 10 Stimmen, die Vermehrung der Armee ohne Abstimmung. Der Antrag der Regierung, daß die Kosten der indischen Expedition nach Aegypten aus den indischen Einkünften bestritten werden sollten, wurde vom Unterhaus am 1. August mit 140 gegen 23 Stimmen angenommen. Diese Kosten waren in dem vorgelegten indischen Budget bei einer dreimonatlichen Dauer

der Expedition auf 1,830,000 Pfd. St. berechnet. In seiner Banketrede vom 9. August sprach Gladstone von der Wichtigkeit Ägyptens mit folgenden Worten: „Ägypten ist jetzt das große Thor geworden zwischen der östlichen und westlichen Hemisphäre. Der Welthandel hängt von dem Durchgang durch dieses Thor ab, mehr noch als von irgend einem anderen einzelnen Fleck, den man auf der Oberfläche der Erde bezeichnen könnte. Es ist für die Industrie und den Verkehr der Menschheit nothwendig, daß dieses Thor offen ist, und damit es das bleibe, ist es nicht minder wesentlich, daß das Land, in welchem dasselbe gelegen, ein friedliches und unter einer geordneten legalen Regierung befindliches ist." Im Zusammenhang mit der Politik des als „Bombenminister" bezeichneten Gladstone stand der Rücktritt Brights aus dem Kabinet am 14. Juli. Da er jeden Krieg als ein Verbrechen betrachtete und den Frieden um jeden Preis befürwortete, konnte er sich nicht länger mehr zum Mitschuldigen der gegen Ägypten gerichteten Gewaltmaßregeln machen. Der Staatssekretär der Kolonien, Kimberley, übernahm an seiner Stelle provisorisch den Posten eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster.

Der Aufforderung Englands zur Theilnahme an der Intervention wurde weder von Italien noch von Frankreich entsprochen. Der italienische Minister des Auswärtigen, Mancini, sprach sich am 12. Juni in der Kammer ganz anders über die ägyptische Nationalpartei aus als das englische Kabinet, das in derselben nur die Unterdrücker des Volkes sah und England das Verdienst zuschrieb, daß es dem Volke Freiheit und Wohlstand bringe. „Das Erwachen des nationalen Lebens in Ägypten verdient die Sympathie und Gunst Italiens, welches die erhabenen Güter der Unabhängigkeit und Freiheit zu würdigen weiß." Ueber die Stellung Italiens zur ägyptischen Frage sagte er: „Als es schien, daß die beiden Westmächte sich eine privilegirte und vorherrschende Stellung in Ägypten beilegten und später ihre Schiffe nach Alexandria sandten, setzte sich Italien mit Deutschland, Östreich-Ungarn und Rußland ins Einvernehmen, und im Namen dieser vier Kabinette wurde in Paris und London eine identische Note mitgetheilt, um die Zuständigkeit des europäischen Konzerts zur Lösung der ägyptischen Frage, anstatt der isolirten Aktion irgendeiner europäischen Macht, zu betonen." Der Minister rechtfertigte dies, indem er daran er-

innerte, daß Ägypten, wie es heute politisch konstituirt sei, unter der Mitwirkung der europäischen Großmächte im Einverständnisse mit der Türkei durch den Vertrag vom 15. Juli 1840, der durch spätere Vereinbarungen bestätigt wurde, konstituirt worden sei. Die identische Note sei von den Westmächten mit der Erklärung beantwortet worden, daß sie, falls weitere Maßnahmen sich als nothwendig erweisen sollten, bereit seien, dieselben mit den übrigen Großmächten und mit der Türkei zu vereinbaren. Schließlich betonte er das vollkommene Einverständniß der vier Kabinette. In der Senatssitzung vom 1. Juli erklärte Mancini, man müsse eine militärische Okkupation oder Intervention und das ausschließliche Uebergewicht irgend einer einzelnen Macht verhindern. Was die Abneigung Englands gegen die Neutralisirung des Suezkanals betreffe, so sei dieselbe daraus zu erklären, daß England nöthigenfalls Truppen nach Indien auf diesem Wege transportiren wolle. Man dürfe diese Frage nicht mit derjenigen der freien Kanalschiffahrt verwechseln. Auf die Aufforderung der Westmächte, sich den Maßregeln anzuschließen, welche jene zum Schutze des Suezkanals beabsichtigten, erwiderte Mancini, die italienische Regierung müsse, bevor sie sich hierüber ausspreche, die Ansichten der übrigen Konferenz-Bevollmächtigten kennen lernen, und am 31. Juli gab er die definitive Antwort, daß Italien, nachdem die Pforte die identische Note vom 15. Juli (s. unten) bedingungslos angenommen, außerhalb der Konferenz und ohne sich mit dem Stand der Dinge in Widerspruch zu setzen, in Verhandlungen über anderweitige Interventionen nicht eintreten könne. Die Beschießung Alexandria's wurde fast von der ganzen italienischen Presse verurtheilt und England für die Metzeleien verantwortlich gemacht. Die „Riforma" nannte das Bombardement eine „tragische Narrheit," weil es von Staatsmännern ausgehe, die sich auf ihren Liberalismus und ihre Weisheit viel einbildeten. Der halbamtliche „Diritto" erinnerte daran, daß Lesseps selbst zugestanden habe, die durch Europäer geführte Verwaltung des Landes sei eine reine Ausplünderung des Landes gewesen; während die ägyptischen Beamten kaum so viel Besoldung bezogen hätten, um mit ihren Familien davon leben zu können, hätten die europäischen Beamten kolossale Gehalte gehabt; trotzdem hätten die Ägypter bisher keinen

Haß gegen die Fremden an den Tag gelegt, schließlich aber im eigenen Lande Herren sein und bleiben wollen.

Die französische Politik, wie sie sich unter dem Ministerium Freycinet gestaltet hatte, war, wie wir gesehen haben, einer türkischen Intervention abgeneigt und wünschte die westmächtliche Intervention im Einvernehmen mit Europa ausgeführt zu sehen. Dies hatte Freycinet in der Kammer schon bei der Interpellation des Abgeordneten Villeneuve am 11. Mai erklärt. „Wir werden den Weg der Verständigung mit den europäischen Mächten betreten; denn Europa erkennt Frankreichs und Englands Vorrang in diesem Falle an." Auf die Interpellation Casimir Perier's, welcher wissen wollte, was für Weisungen dem französischen Konferenzbevollmächtigten ertheilt worden seien, antwortete Freycinet am 22. Juni, zur Beruhigung derer, welche die französische Aktionsfreiheit durch die Konferenz gelähmt glaubten: „Die Mächte haben vor Zusammentritt der Konferenz ein Uneigennützigkeitsprotokoll unterzeichnet, wonach jeder Staat sich untersagt, in den ägyptischen Ereignissen irgend welche territoriale oder für sich spezielle Vortheile zu suchen. Durch Eintritt in die Konferenz haben wir nichts von unserer Unabhängigkeit aufgegeben. Ich bin fest überzeugt, daß wir die Solidarität der Beschlüsse und der Aktionsmittel, welche die Konferenz bestimmen wird, annehmen können; aber sollten Meinungsverschiedenheiten auftauchen oder Beschlüsse gefaßt werden, welche unsere Interessen oder Würde gefährden, so werden wir unsere Aktionsfreiheit wieder beanspruchen; denn das öffentliche Recht bestimmt, daß bei Konferenzen keine Nation ihre Souveränetät aufgibt und daß nur die einstimmig gefaßten Konferenzbeschlüsse bindende Kraft haben. Diese Eventualität weise ich zurück; denn ich habe volles Vertrauen, daß die Einigkeit bis zum Ende währt." Mit diesem Ausgang der Interpellation waren die Gambettisten, welche in der ägyptischen Frage Freycinet stürzen zu können hofften, sehr unzufrieden. Als daher bekannt wurde, daß Freycinet auf Englands und der übrigen Mächte Rath in die Absendung eines türkischen Kommissärs (Derwisch Pascha) nach Kairo eingewilligt habe, erklärte das Gambettistische Organ, die „République française," diese Konzession für eine Auslieferung Ägyptens an die Willkür des Sultans und nannte Freycinet nicht bloß unklug und un-

schlüssig, sondern geradezu unfähig. Diese Angriffe wurden nach Veröffentlichung des französischen Gelbbuches noch heftiger.

In den letzten Tagen des Juni wurde in Paris bekannt, daß England in Gibraltar, Malta, Cypern und Indien Truppen bereit halte und eine große Flotte ausrüste, und daß Freycinet von England aufgefordert worden sei, an einer militärischen Intervention theilzunehmen. Daß er ablehnend antwortete, haben wir schon gesehen. Um aber allen Eventualitäten begegnen zu können, beschloß das Ministerium, ein Reservegeschwader zu bilden und die Flotte gehörig in Stand zu setzen. Für diesen Zweck verlangte der Marineminister Admiral Jauréguiberry von der Kammer einen Kredit von 7,855,000 Fr. Der radikale Abgeordnete Lockroy wollte wissen, welches die Ziele dieser Rüstungen seien: „Man sage der Kammer rundweg, was man thun will; man muß vor der Kammer und dem Lande den Muth seiner Meinung haben." Freycinet erwiderte am 8. Juli, er habe den Muth seiner Ueberzeugung; von Angriffsplanen sei keine Rede; es handle sich um einfache Präventivmaßregeln; sollte eine Expedition im Interesse der Würde Frankreichs nothwendig sein, so würde er es offen und loyal erklären; aber im Augenblick handle es sich nicht um etwas der Art. „Kein Akt, der das Land verpflichten könnte, wird geschehen ohne vorherige reifliche Diskussion in der Kammer, und wir werden nur in voller Kenntniß Ihres Willens handeln." Am Tage des Bombardements, am 11. Juli, erklärte der Minister des Innern, Goblet, in einer Kommissionssitzung, die Rüstungen hätten den Zweck, Frankreich aus der Isolirung, in der es sich durch die Schuld einer früheren Regierung befinde, herauszubringen und wieder in das europäische Konzert hineinzubringen; deßhalb habe auch Frankreich an der Konferenz theilgenommen, und solange diese daure, könne die Regierung ihre Entschließungen nicht mittheilen. Die Beschießung Alexandria's seitens Englands scheine der Regierung nicht gerechtfertigt; deßhalb habe sie auch an derselben keinen Antheil genommen. Unter Umständen sei der verlangte Kredit ungenügend; erst nach Beendigung der Konferenz könne man das wirkliche Bedürfniß überschauen. Freycinet betonte in der Kommissionssitzung aufs entschiedenste, daß er zwar im Verein mit England, aber zugleich unter der Sanktion der Konferenz vorgehen werde. Er machte die Mittheilung, daß Eng-

land ihm vor drei Wochen die parallele Besetzung gewisser Punkte des Kanals zum Schutze desselben vorgeschlagen habe, daß aber das Ministerium diesen Vorschlag abgelehnt habe, weil es sich vom europäischen Konzert nicht habe absondern wollen. Auf die Frage, wie es sich damit verhalte, daß, einer neulichen Depesche zufolge, das französische Geschwader sich während des Bombardements von Alexandria, infolge einer früheren Abmachung, nach Port Said zurückgezogen habe, antwortete Freycinet, England habe allerdings Frankreich um seine Mitwirkung an dieser Kundgebung ersucht, aber die Regierung habe dieselbe verweigert, weil sie sie einerseits nicht für einen rein defensiven Akt hielt, und weil sie sich andererseits nicht vom europäischen Konzert trennen wollte; daher habe er England angezeigt, daß er das französische Geschwader während der Beschießung nach Port Said senden werde. Der Kommissionsbericht schlug der Kammer vor, sie möchte die verlangten Kredite bewilligen, indem er Akt nahm von der wiederholten Erklärung der Regierung, daß sie das Land nach keiner Seite hin ohne die Zustimmung der Kammern engagiren, daß sie beständig mit Europa Hand in Hand gehen, daß sie ein etwa von der Konferenz an Frankreich übertragenes Mandat nur vorbehaltlich der Zustimmung der Kammern ausführen werde.

Die Gambettistische Presse war mit Freycinets Erklärungen nicht zufrieden. Nach ihrer Anschauung gab es unter den Großmächten zwei „Gruppen", eine homogene, aus Frankreich und England bestehende, durch die Gleichartigkeit ihrer liberalen Einrichtungen und durch ihre privilegirte Stellung in Aegypten eng verbundene, und eine heterogene, vom Genie Bismarck's geschaffene, zusammengezwängte und geleitete; letztere Gruppe, die man fälschlich „Europa" nenne, sei einfach die deutsche Gruppe; um dieselbe zu sprengen, genüge es, daß Frankreich entschlossen mit England vorgehe; andernfalls werde dieses, sein einziger Verbündeter, Frankreichs grimmigster Feind werden. Diese Presse nahm es mit der Sprengung der aus Deutschland, Oestreich-Ungarn, Rußland und Italien bestehenden Gruppe sehr leicht. In einem anderen Artikel wurde ausgeführt, daß es im Augenblick nur zwei Staaten gebe, die eine selbständige Politik verfolgen könnten, Deutschland und England; für Frankreich bleibe nichts anderes übrig, als sich entweder an England oder an die Bismarck'sche Gruppe anzuschließen;

ersteres sichere Frankreich den Frieden mit Würde und mit Nutzen; bei letzterer Alternative würde Frankreich zur Unthätigkeit verdammt und seine Ehre und seine Interessen preisgegeben sehen, nur um den Frieden zu retten. Freycinet hielt sich nicht an dieses Entweder — Oder; er schloß sich weder ausschließlich an England an, was ihn vom europäischen Konzert entfernt hätte, noch ausschließlich an die Ostmächte, was ihn in den Augen seiner Landsleute kompromittirt hätte; vielmehr glaubte er die Interessen Frankreichs in Aegypten zwar durch einen Anschluß an England gewahrt, aber nur dann, wenn die westmächtliche Aktion die Billigung und Sanktion der Konferenz erhielte. Er stimmte daher dem neulichen Vorschlag Englands, wodurch Frankreich zur gemeinsamen Besetzung des Suezkanals eingeladen wurde, bei, aber nur unter der Bedingung, daß diese gemeinsame Aktion, welche leicht zu einer Besetzung Aegyptens führen konnte, der Konferenz zur Begutachtung unterbreitet würde und diese den Westmächten den Auftrag hiezu ertheilte. Nur so konnte Freycinet theils das gute Einvernehmen mit den Ostmächten unterhalten, theils, vermöge seines Rückhalts an der Konferenz, verhindern, daß Aegypten für die Westmächte ein „Schleswig-Holstein" wurde. Das letztere hatte Gambetta, der den Krieg wollte, stets verkannt, während Freycinet, der den Frieden wollte, das Einvernehmen mit Europa zum Mittelpunkt seiner auswärtigen Politik machte. Am 19. Juli wurde daher der auf die Besetzung des Suezkanals gerichtete gemeinschaftliche Antrag der Westmächte der Konferenz vorgelegt. Da die Pforte die militärische Intervention nicht selbst übernehmen wollte, so hatte die Genehmigung des Antrags viele Wahrscheinlichkeit für sich.

Entscheidend für die Möglichkeit einer Theilnahme Frankreichs an der Besetzung des Kanals war zunächst die Abstimmung der Kammer über den verlangten Marinekredit. Die Debatte hierüber fand am 18. und 19. Juli statt. Die gesamte Diplomatie hatte sich auf den Galerien eingefunden. Lockroy warf zunächst einen Rückblick auf die orientalische Politik Frankreichs, erinnerte an die ägyptische Expedition Bonaparte's, an Mehemed Ali, an Thiers, der um Aegyptens willen sogar vor einem europäischen Kriege sich nicht gescheut habe; die Friedenspartei habe damals im Ministerium und der Kammer obgesiegt, und diese Demüthigung sei eine der

Ursachen der Februarrevolution gewesen, welche Lamartine die „Revolution der Verachtung" nannte. Das französische Volk liebe wohl den Frieden, aber es sei empfindlicher als jedes andere für seine Würde und verzeihe denen nicht, welche es in seiner Ehre kränken lassen. Die französische Kolonie in dem Nillande sei seit 1840 von 6000 auf 160,000 Seelen gestiegen; heute sei sie in alle vier Weltgegenden zerstreut und bettle um ihr Brot. Habe das Ministerium sein Versprechen, diese Kolonie zu schützen, gehalten? Ein europäisches Gleichgewicht bestehe nicht mehr; es sei gestört zu Gunsten einer nordischen Macht, in deren Kreise sich andere Mächte bewegten, darunter Italien, welches von Frankreich so unverdient gekränkt worden sei. Darauf griff er den Generalkontroleur v. Blignières an, der nicht im französischen, sondern im englischen Interesse gehandelt habe, sprach von dem englischen Kabinet, das auf die Vorschläge Gambetta's nur deßhalb nicht eingegangen sei, weil es kein Vertrauen in die Dauer seines Ministeriums gehabt habe, machte Freycinet zum Vorwurf, daß er die Entscheidung über Aegypten der Quadrupelallianz in die Hände gegeben und durch seine widerspruchsvolle Politik, die Unordnung, den Brand und die Metzeleien in Aegypten verschuldet habe, und nannte die Berufung der Konferenz einen Theaterstreich. Der gambettistische Abgeordnete Charmes, zugleich Redakteur des Journals des Débats, griff die Politik Freycinet's an und verlangte, daß Frankreich sich vereint mit England vor die Konferenz stelle; diese werde nicht gegen eine Intervention protestiren, welche zwei vereinigte Mächte zur Wahrnehmung ihrer Interessen unternehmen wollten.

Freycinet sprach zunächst von den Ursachen der ägyptischen Krisis; man habe dieselben in der ganzen Praxis der Verwaltung und Finanzwirthschaft finden können, wodurch schwere Mißbräuche entstanden seien und eine Spannung herbeigeführt worden sei zwischen Europäern und den einen besseren politischen Zustand herbeisehnenden Eingeborenen. Die europäischen Mächte müßten, sobald die Ordnung wiederhergestellt sei, diesen Verhältnissen Rechnung tragen. „Seit den Ereignissen in Alexandria ist eine militärische Intervention das einzige Mittel, welches sich uns aufdrängt. Die Allianz mit England war nie erschüttert, aber die Regierung hat gleichzeitig das Einvernehmen mit Europa suchen wollen. Eng-

land hat die Initiative ergriffen, zu Europa zurückzukehren, und ich beeilte mich, ihm zu folgen. England schlug auch die Absendung der Schiffe vor; wir haben die Mächte davon verständigt, daß wir glauben, diesen Schritt ohne besondere Zustimmung machen zu können, daß wir aber nicht mit Waffengewalt einschreiten würden, ohne vorher ihre Zustimmung erlangt zu haben. Aegypten gehört zur orientalischen Frage, und der Orient gieng immer Europa an. So oft eine Macht versuchte, die orientalische Frage ohne Zustimmung Europa's zu lösen, entstand immer ein Krieg daraus. Mit dem Tage, da Arabi den Khedive beinahe abgesetzt hatte, hat die Frage einen europäischen Charakter angenommen, und wir wandten uns mit dem Konferenzvorschlage an Europa. Sehen Sie nicht um uns herum gewaltige Mächte mit ungeheuren Kräften? Und halten Sie es da nicht für eine weise Politik, im Augenblicke, wo wir mit bewaffneter Macht vorgehen, die Meinung derjenigen zu kennen, die uns umgeben? Die Konferenz hat sich mit der Frage des türkischen Einschreitens beschäftigt, welches nicht allein die vier Ostmächte wünschten, sondern auch England. Unser Botschafter hat sich bemüht, daß diese Einmischung, wenn sie sich vollzöge, nicht so geschehe, als schritte der Sultan als Souverän in Aegypten ein, sondern als Mandatar Europa's. Dank unserer Diplomatie hat sich die Konferenz versammelt, Dank unseren und Englands Bemühungen haben wir es durchgesetzt, daß sie sich entgegen dem Willen der Türkei und ohne dieselbe versammelte. Wenn die Türkei die Aufgabe nicht annimmt, so sind wir geneigt, das Mandat zum Einschreiten in Aegypten anzunehmen. Ich sage, wir sind bereit, es anzunehmen, ohne mich damit definitiv zu binden, weil wir die Bedingungen dieses Mandats prüfen wollen. Wir wollen wissen, was wir in Aegypten thun sollen, und darum wollten wir uns nicht zum voraus verpflichten. England hat uns auch eingeladen, mit dem Willen Europa's gewisse Punkte des Suezkanals zu dessen Schutze zu besetzen; auch da will ich Europa befragen, mir meine Aktionsfreiheit bewahren. Wenn ich auch in dieser Frage mit England und Europa gehen kann, fühle ich mich viel stärker. Ich sagte, ich weiß, wohin ich in dieser Frage gehe: ich gehe mit England, aber ich gehe zugleich mit Europa. Ich habe das Bewußtsein. damit zwar keinen glänzenden Akt begangen zu haben, womit man auf der

Tribüne paradiren kann; aber ich habe Akte der Vorsicht und Mäßigung geübt, womit ich meinem Lande gedient zu haben glaube". Auf diese mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede folgten die Angriffe der Abgeordneten Delafosse und v. Larochefoucauld, von welchen jener sagte, er verweigere den Kredit, um nicht diese demüthigende und unglückliche Politik zu unterstützen, dieser erklärte, die Republik mache sich zum Gensdarmen von Königen und Fürsten.

Mit dem Beifall, welchen Freycinet's Rede gefunden hatte, war Gambetta nicht einverstanden; denn dieser wollte ja die Allianz mit England im Gegensatz zum übrigen Europa, haßte also ein europäisches Mandat nicht weniger als eine türkische Intervention. Seine Rede war scheinbar eine Zustimmung zu Freycinet's Politik; in Wirklichkeit aber enthielt sie manche Korrektur derselben. Er sagte zunächst: „Die ägyptische Frage wird jetzt besser aufgefaßt, als vor vier Monaten. Freycinet's Erklärung wird vom Lande gebilligt werden; denn er hat genügend begriffen, wie nothwendig es war, zur Kooperation mit England zurückzukehren. Wenn Sie (die Minister) niemals die englische Allianz außer Auge lassen, beglückwünsche ich Sie; denn ich besorgte, daß es anders sein könnte. Sie sagen, daß Sie in Gemeinschaft mit England den Suezkanal beschützen wollen; da applaudire ich; ich wünsche, daß Sie dabei bleiben. Sie begehren einen Kredit für diese nationale Politik; wir bewilligen ihn; ich bewillige ihn, damit Sie vorgehen können, auch wenn die Kammer nicht mehr versammelt ist; doch finde ich die Summe ungenügend." Darauf verlangte er, daß das Ministerium seine Politik feststelle, die volle Verantwortlichkeit auf sich nehme, da es nicht immer die Kammer befragen könne. Die Uebertragung eines Mandats an die Türkei seitens der Konferenz hielt er für die schlechteste Lösung. „Die Türken an den Fuß der Pyramiden stellen, heißt mit dem Feuer in Algier spielen, heißt eine Politik von fünfzig Jahren vernichten. Sie werden die Türken nicht mehr herausbekommen. Selbst wenn Europa Sie als Gensdarmen wählt, ziehen Sie nicht mehr als Frankreich nach Aegypten. Das ist keine Rolle, die uns ansteht. Eine große Nation hat gewisse Pflichten, die ihr heilig sein müssen; dazu gehört vor allem, ihr Patrimonium zu erhalten, das sie sich

nicht entgehen lassen darf, je älter es ist. Selbst Bismarck, der Privilegirte, würde Euch nicht im Wege stehen. Ich weiß, es gibt Leute, die sagen: wissen Sie nicht, daß Bismarck in der Politik sehr erfinderisch und geschickt ist? Sobald Frankreich ein Interesse, einen Wunsch, einen Plan hat, auch wenn Deutschlands Politik nicht direkt entgegensteht, sagt man: „Hier ist eine Falle." Diese Falle besteht darin, alles als ein Ergebniß der preußischen Politik auszugeben, was nur traditionelle Politik Frankreichs ist, welche bestand, als es noch kein Preußen gab. Sobald eine militärische Nation sich eine gewisse Stellung erobert hat, mischt sie sich natürlich in eine Menge Dinge. Aber es ist Bismarck nachzurühmen, daß seine feste, unter Umständen waghalsige Politik sich nur mit Dingen beschäftigt, welche die deutsche Politik angehen. Vergessen Sie nicht, daß er diese Dinge nicht der Knochen eines pommerschen Soldaten werth hält! Handeln Sie deßhalb und mischen Sie nicht Bismarck in alles! Man spricht zu viel vom Ausland bei der Feststellung französischer Interessen. Wenn Sie nach Aegypten gehen, nicht um die Beleidigung zu rächen, sondern als Mandatare Europa's, was wollen Sie da thun? Wer wagt zu sagen, daß ich in der auswärtigen Politik nicht stets nach Wahrheit gestrebt? Seit 1870 habe ich mich damit beschäftigt, und ich würde mich verachten und verabscheuen, wenn ich irgend etwas gegen Frankreichs Größe und sein Interesse beabsichtigte. England wünscht unsre Allianz, zugleich aber auch, daß sein Alliirter sich geachtet zu machen wisse. Deßhalb, nicht um Frankreichs Interesse zu verkleinern, im Gegentheil, weil ich fürchte, England werde gewisse Wege, gewisse Territorien allein behalten, nur darum wünsche ich Englands Allianz. Wenn sie diese verlassen, ist alles verloren. Ich bewillige das Geld, weil es eine nationale Politik ist, die Zukunft Aegyptens zu sichern, es dem Fanatismus der Muselmanen zu entreißen und es zurückzuführen in die abendländische Politik. Ich votire den Kredit in der Hoffnung, daß Sie in dieser Politik verbleiben." Auf diese Rede, welche von viel Beifall, aber auch von störenden Unterbrechungen begleitet war, so daß Gambetta, auf die Tribüne schlagend, rief: „Schweigen Sie! Sie haben nicht das Wort", ergriff Freycinet noch einmal das Wort, um die Votirung des Kredits dahin zu präcisiren, daß er an dem Tage,

wo er die Besetzung des Suezkanals werde vornehmen dürfen, den Kredit mit einem Spezialgesetz von der Kammer verlangen werde.

In der Sitzung vom 19. Juli sprach Clémenceau, der Führer der äußersten Linken. Er tadelte es, daß Gambetta immer nur von den Interessen spreche, welche Frankreich und England in Aegypten habe, während es doch in Aegypten auch ägyptische Interessen gebe, die sich mit den europäischen Interessen in Einklang bringen ließen; vor allem müsse man den Prinzipien der allgemeinen Gerechtigkeit Geltung verschaffen. „Dies war die Politik der ersten Republik; mit ihr hat sich unser Land die Sympathien aller Völker erworben, so daß Jefferson sagen konnte: jeder Mensch hat ein doppeltes Vaterland, das seinige und Frankreich." Nichts sei ungerechter, als bei den menschlichen Geschöpfen zwei Arten zu unterscheiden, von denen die eine intelligent und zur Freiheit berufen sei, die andere mit dem Stock behandelt werden müsse. Die Aegypter ständen gewiß nicht tiefer als die Neger, welche Amerika zu freien Bürgern erhoben habe. Wenn es wahr wäre, daß die Engländer nach Aegypten gehen wollen, um dort die Eingeborenen als ihre Beute zu behandeln, so müsse man ihre Allianz zurückweisen. Diese Allianz sei wünschenswerth, aber nicht um jeden Preis zu erstreben; sie könne nur auf gemeinsamen Interessen beruhen; aber Frankreich könne auch mit anderen Mächten gemeinsame Interessen haben. Die Interessengemeinschaft der Westmächte in Aegypten sei eine sehr begrenzte. England beherrsche die Zugänge zum Kanal und würde sich desselben im Falle eines Krieges bemächtigen. Das vielfach in den Vordergrund gestellte Interesse der französischen Gläubiger Aegyptens sei keinen Tropfen französischen Blutes werth, da die ägyptische Schuld nur das Produkt einer fortdauernden Plünderung sei. Aegypten sei von Wucherern systematisch ausgebeutet worden; die Beamten seien in Aegypten allmächtig; aber sie wollen dort die Herrschaft ausüben, nicht das Land zur Civilisation heranziehen. Er schloß mit den Worten: „Ich kann es nur loben, daß Herr v. Freycinet sich von dem Bombardement von Alexandria ferngehalten und sich an das europäische Konzert gewendet hat. Wir dürfen uns unter den jetzigen Verhältnissen nicht über den Willen Europa's hinwegsetzen. Wenn wirklich eine Quadrupelallianz existirt, so liegt darin ein Grund mehr, sich mit ihr zu verständigen, zumal es sich nicht um Lebens-

interessen für uns handelt. Es war unnöthig, auf diese Tribüne flammende Phrasen zu bringen und patriotische Gefühle, die auch wir theilen, auszudrücken. Ich bewillige den Kredit in der Erwartung, daß uns der Minister des Auswärtigen rechtzeitig mit seinen weiteren Planen vertraut machen werde. Mögen die, welche anderer Meinung als wir sind, bedenken, daß in der inneren Politik voreilige Entschließungen wieder gutzumachen sind, in der auswärtigen nicht!" Darauf wurden die Kredite mit 340 gegen 66 Stimmen bewilligt.

Der Senat genehmigte diese Kredite am 25. Juli mit 214 gegen 5 Stimmen. Der Herzog v. Broglie sprach sich gegen das Zusammengehen mit England und für ein freundliches Vernehmen mit der Türkei aus und erinnerte an den Ausspruch des Fürsten Metternich: „Die Allianz mit England sei sehr gut; sie sei die Allianz eines Mannes und eines Pferdes; nur müsse man der Mann sein." Er fürchte, daß Frankreich bei einer gemeinsamen Operation nicht der Reiter sein werde; und könne deßhalb nicht für die Kredite stimmen. Die Intervention der Pforte erschien ihm auch jetzt noch als die beste Lösung. Im Gegensatz hiezu verlangte Waddington, die Regierung solle entschlossen zur englischen Allianz zurückkehren, wie dies das Ministerium Gambetta beabsichtigt habe, und die für Frankreich gefährliche Intervention der Pforte verhindern. „Das Kaiserreich hat Frankreich um Elsaß-Lothringen gebracht; möge die Republik nicht den Verlust des Mittelmeeres herbeiführen!" Marschall Canrobert sprach in wenig achtungsvollen Ausdrücken von der deutschen Armee: „Was nützte die Beherrschung des Mittelmeeres, wenn die Horden Attila's auf dem Plateau von Romainville (vor Paris) ständen?" Freycinet wiederholte die in der Kammer vorgebrachten politischen Gründe und belehrte den Senat, daß es sich bei dem vorliegenden Kredit nicht um eine militärische Intervention, sondern nur darum handle, die französische Flotte wieder in den früheren Stand zu setzen. „In einigen Tagen werden wir weitere Mittel verlangen, um bei der Besetzung des Suezkanals mitzuwirken." Graf Saint-Vallier wollte, daß Frankreich nicht bloß bei der Besetzung des Suezkanals, sondern auch bei der Besetzung Aegyptens mitwirke: „Frankreich darf nicht England allein das Verdienst lassen, nach

Kairo zu gehen und die Ordnung in Ägypten wiederherzustellen; Frankreich würde dadurch alles Ansehen verlieren."

Wenige Tage nach dieser Bewilligung des Flottenkredits erfolgte die Debatte über einen weiteren Kredit von 9,410,000 Fr. Derselbe war dazu bestimmt, daß Frankreich mit England die Beschützung des Suezkanals übernehmen solle, für welchen Zweck 15,000 Mann als ausreichend erschienen. Dieser Kredit hatte eine ganz andere Bedeutung als der erste. Bei letzterem hatte es sich nur um die Wiederinstandsetzung einiger abgetakelten Reserveschiffe gehandelt; hier aber lag der Plan der Besetzung eines Theiles von Ägypten vor, welche, je nachdem die militärisch-politischen Verhältnisse in Ägypten sich gestalteten, leicht, selbst gegen den Willen der Minister, zur Besetzung des ganzen Landes oder wenigstens des zwischen Alexandria und Kairo liegenden Gebietes führen konnte. Für solche Zwecke war aber weder der oben angegebene Kredit noch die Truppenzahl ausreichend. Man sprach in Paris bereits von der Nothwendigkeit der Absendung von 40,000 Mann und verglich die auswärtige Politik der Republik mit der des zweiten Kaiserreiches, das in Mexiko, Cochinchina, Rom und Algerien nicht so viel Truppen unterhalten habe, als die Republik in Algerien und Tunesien unterhalte und in Ägypten unterhalten wolle. Und doch hätten Gambetta, Ferry und andere damals über die „Interventionswuth der kaiserlichen Regierung" gelärmt. Der Kredit fand daher nicht allgemeinen Beifall. Den einen, welche die Fahne Frankreichs stets im Vordergrund der europäischen Politik sehen wollten, war der Kredit und das durch denselben zu erreichende Ziel nicht hoch genug; den andern, welche Frankreich nicht in unabsehbare Unternehmungen und Abenteuer stürzen wollten und gegen die englische Politik voll Mißtrauen waren, schien der Kredit und der Zweck derselben unannehmbar zu sein. Um die Befürchtungen zu verscheuchen, erklärte Freycinet in der Senatskommission, die vier Ostmächte schienen nicht geneigt zu sein, den Westmächten ein Mandat zur Intervention in Ägypten zu ertheilen, daher letztere unter eigener ausschließlicher Verantwortlichkeit handeln müßten. Ohne Opposition zu machen, aber auch ohne eine Sanktion zu ertheilen, wolle Europa vielmehr neutral bleiben und weder materiell noch moralisch an der eventuellen Expedition sich betheiligen, welche die Westmächte vorzu-

nehmen sich entschließen könnten. Unter diesen Umständen verzichte die französische Regierung darauf, sich mit Wiederherstellung der Ordnung in Ägypten zu befassen, und würde es England allein überlassen, in Ägypten vorzugehen, indem sich Frankreich seinerseits darauf beschränken würde, den militärischen Schutz des Suezkanals auf sich zu nehmen, gemäß jener von den Westmächten aufgestellten und anscheinend von Europa zugelassenen Auffassung, daß die Frage der Sicherung des Suezkanals durchaus getrennt sei von der Gesamtheit der eigentlichen ägyptischen Frage. Der Kanal würde von französischen und englischen Garnisonen besetzt werden, nach Kairo dagegen würden die französischen Truppen in keinem Falle marschiren, selbst nicht, wenn der Süßwasserkanal nach Ismailia durch Arabi's Soldaten abgeschnitten würde. Das für das Expeditionskorps nöthige Wasser würde dann auf andere Weise herbeigeschafft werden. Sollten übrigens während der Parlamentsferien neue Ereignisse eintreten und neue Entscheidungen nöthig werden, so würde die Regierung sofort die Kammern einberufen.

Der Bericht der Kammerkommission war nicht günstig für die Vorlage; denn er befürwortete die Bewilligung der Kredite nicht, weil man die Frage der Intervention nicht im voraus bestimmen könne. Da zugleich aus Konstantinopel die Nachricht einlief, daß die Konferenz den Schutz des Kanals sämtlichen Mächten übertragen wolle, so wünschte Freycinet, der gegen diesen Kollektivschutz nichts einzuwenden hatte, die Kreditforderung zurückzuziehen. Aber sein in diesem Sinne gehaltener Vorschlag erhielt nicht die Mehrheit im Ministerrath und wurde besonders von Say und Ferry bekämpft, von welchen jener aus finanziellen Gründen, dieser als Anhänger Gambetta's die Allianz mit England und die Intervention Frankreichs verfocht. Freycinet fügte sich und übernahm es, in der Kammersitzung vom 29. Juli eine verlorene Sache zu vertheidigen. Nach der unbedeutenden Rede des Abgeordneten Achard gab Freycinet ähnliche Erklärungen wie in der Senatskommission und fügte hinzu, die ausschießlich zum Kanalschutz bestimmten französischen Truppen, nicht über 4000 Mann stark, hätten zwei Punkte am Kanal zu besetzen; aber die Regierung wolle von dem Kredit nur dann Gebrauch machen, wenn die Schiffahrt auf dem Kanal ernstlich gefährdet sein sollte, und könne in einem Augen-

blick, wo die Türkei sich bereit erkläre, unter den von der Konferenz aufgestellten Bedingungen gleichfalls zu interveniren, auf die Kreditforderung nicht verzichten. Wenn er aber erklärte, es sei kein Fall denkbar, der die französischen Truppen zu einer Ueberschreitung ihres eigentlichen Bewachungswerkes veranlassen könnte, so fand er mehr Widerspruch als Glauben. Die folgenden Redner sprachen alle gegen den Kredit, Clémenceau in sehr überzeugender Weise. Derselbe sagte, es gebe in dieser Angelegenheit eine zweifache Politik, die der Intervention und die der Zurückhaltung; die Regierung habe eine dritte erfunden, wofür noch kein Name erfunden sei, die aber die Unzuträglichkeiten beider darbiete. Die Interventionspolitik habe Anhänger in der Kammer und besonders im Senat, dessen Hitze man vielleicht etwas werde mäßigen müssen. Er sei für die Politik der Zurückhaltung, welche große Vortheile biete. Nicht darum handle es sich, ob man viel oder wenig Vertrauen zum Ministerium habe, sondern darum, daß niemand auf der Welt mit Sicherheit sagen könne, wo diese Expedition enden werde. Sei die Waffenehre Frankreichs einmal im Spiel, so müßten alle anderen Rücksichten schweigen, und dann sei man dort angekommen, wo man nicht hinkommen wolle, nämlich beim Kriege. In Englands Hilfe sei gar keine Bürgschaft. Die Beschützung des Suezkanals sei allerdings eine besondere Operation, aber der Schutz für den Kanal sei in Kairo. Darum werde England dahin marschiren. Frankreich solle den Kanal schützen, an welchem England das Hauptinteresse habe; England marschire nach Kairo, wo Frankreichs Interessen liegen. England habe sich in eine Verwicklung eingelassen und wolle Frankreich mitziehen. Eine Politik, welche französische Soldaten nach dem Kanal schicke, um zu Gunsten Englands Wache zu stehen, sei eine Politik der Demüthigung. Frankreich sei jetzt zwischen einen Rückzug und eine gründliche Action gestellt. Wenn man bedenke, wie aus der gleichzeitigen Anwesenheit von Frankreich und England in Ägypten an allen Enden Konflikte entstehen können, so könne man sich fragen, ob nicht irgendwo eine Hand sei, die sich darin gefalle, diese Schwierigkeiten zu schaffen. Darauf wurde zur Abstimmung geschritten und mit 450 gegen 75 Stimmen die Genehmigung des Kredits abgelehnt. Dieses Resultat verursachte eine ungeheure Aufregung, da Freycinet die Vertrauensfrage gestellt hatte. Das ganze Kabinet

reichte sofort sein Entlassungsgesuch ein. Doch galt das Kammervotum nicht bloß der Politik der „beschränkten Intervention," wie sie Freycinet beabsichtigte, sondern sicherlich in noch höherem Grade der Intervention überhaupt, wie Gambetta sie begriff. Die Kammer wollte mit auswärtigen Verwicklungen nichts zu thun haben, aus dem Rahmen der Enthaltung und der Sammlung nicht hinausgehen und alle Kräfte Frankreichs für den einen großen Tag aufsparen, den sie nicht herbeiziehen, dem sie aber auch nicht ausweichen wollte. Die Bildung des neuen Kabinets hatte große Schwierigkeiten. Erst am 7. August kam dasselbe zu Stande unter dem Präsidium des Senators Duclerc, welcher zugleich das Auswärtige übernahm. Dieses Kabinet hatte eine stark Gambettistische Färbung (s. Frankreich). Es trat am 8. August vor die Kammern mit Darlegung seines Programms. Darin hieß es: „Indem die Kammer die nöthigen Kredite zur Besetzung eines Theiles des Suezkanals verweigerte, ergriff sie eine Maßregel der Zurückhaltung und der Vorsicht, welche keine Abdankung ist. Das Kabinet wird von dem Gedanken ausgehen, der die Abstimmung vorschrieb, und es wird demgemäß seine Haltung einrichten. Sollten Ereignisse eintreten, welche die Interessen oder die Ehre Frankreichs verpflichten sollten, werden wir uns beeilen, die Kammern einzuberufen und ihnen die Beschlüsse zu unterbreiten, welche die Verhältnisse erheischen." Der Schluß der Session erfolgte am 9. August. Der erste Akt des neuen auswärtigen Ministers in der ägyptischen Frage bestand in der Anweisung des französischen Botschafters, in der Konferenz dem italienischen Antrag auf eine kollektive Besetzung des Suezkanals bedingungsweise beizustimmen.

Diese Wendung in der französischen Politik bezüglich der ägyptischen Krisis vereinfachte zunächst die Lösung der verwickelten Frage. England war, wie wir gesehen haben, bereits so weit vorgegangen, daß es nicht, wie Frankreich, den Rückzug antreten konnte. An dem Tage, an welchem die französischen Kammern vertagt wurden, fuhr das letzte englische Transportschiff aus dem heimischen Hafen ab, um Truppen nach Ägypten zu bringen. Die Beschützung des Suezkanals übernahm nun England allein; daran reihte sich der Marsch nach Kairo; zuletzt folgte die neue Organisation Ägyptens. In dieser letzten Etappe lag die Gefahr für Frankreich. Denn wenn England allein die Sache

militärisch abgemacht hatte, so hielt es sich wohl auch für berechtigt, bei dem neuen Aufbau des ägyptischen Staates nur seinen eigenen Willen zu befragen. Da aber bisher Frankreich und England die Kontrole über die Finanzen, das heißt, über die ganze Verwaltung Ägyptens gemeinschaftlich geführt und thatsächlich ein Duumvirat ausgeübt hatten, so war vorauszusehen, daß Frankreich am Schlusse des Drama's die Schmälerung seiner früheren Rechte und Privilegien nicht werde zugeben wollen. Denn unter „Zurückhaltung" verstand Frankreich nicht „Abdankung". Dies mochte später zu neuen diplomatischen Verhandlungen zwischen den Westmächten Veranlassung geben. Im Grunde war England froh, der französischen Mitwirkung enthoben zu sein; denn es konnte nun die „britischen Interessen" ungestört mit gewohnter Rücksichtslosigkeit verfolgen. Die Konferenz bereitete ihr kein Hinderniß; diese ließ alles geschehen, und England handelte, ohne vorher zu fragen. Es hatte zwar das Uneigennützigkeitsprotokoll unterschrieben; aber durch seinen Vorbehalt der „force majeure" hatte es sich selbst einen Freibrief zu jeder neuen Gewaltthat gegeben. Die Souveränetätsrechte der Türkei wurden von England gar nicht beachtet. Der Form wegen wurde sie um ihre Mitwirkung angegangen, letztere aber an Bedingungen geknüpft, welche die Pforte, auch bei großer Neigung zur Nachgiebigkeit, nicht eingehen konnte. Bevor sie sich zu einem festen Entschluß aufraffen konnte, war alles schon entschieden.

Die Konferenz hatte in den ersten Tagen des Juli den Vorschlag des englischen Botschafters berathen, daß der Sultan, als legitimer Souverän von Ägypten, zur Wiederherstellung der dortigen früheren Zustände interveniren und, wenn nöthig, militärische Gewalt anwenden solle. Während die Vertreter Deutschlands und Östreichs den Vorschlag warm unterstützten, hatte der französische Botschafter ernste Bedenken. Doch kam zuletzt eine Einigung zu Stande, und die Folge derselben war die Überreichung der identischen Note vom 15. Juli, in welcher die Pforte eingeladen wurde, zur Unterstützung des Khedive Truppen nach Ägypten zu senden, die Ordnung wieder herzustellen, aber ja keinen Eingriff in die durch die früheren Fermans garantirten Privilegien, in die Arbeiten der Verwaltung und in die internationalen Verträge und Verpflichtungen zu machen. Der Aufenthalt der Truppen sollte nicht

länger als drei Monate dauern, die Kosten der Okkupation von Ägypten bestritten werden. Falls die Pforte annehme, sollte über die Bedingungen und Ziele dieser Aktion eine Vereinbarung zwischen den Mächten und der Pforte stattfinden. Die Antwort der Pforte vom 19. Juli enthielt nicht die Zusage ihrer Intervention, sondern nur die Mittheilung, „daß die Pforte einwillige, an der Konferenz theilzunehmen". Said Pascha, der Minister des Auswärtigen, wurde zum Delegirten bei der Konferenz ernannt. Erst am 24. Juli erklärte die Pforte, sie sei im Prinzip zur Intervention bereit, sprach aber am 30. Juli den Wunsch aus, daß beim Eintreffen der türkischen Truppen die in Alexandria stationirten englischen Truppen Ägypten verlassen möchten. Aber schon am 30. Juli erklärte England, dem es mit der Einladung zur Intervention nie ernst war, daß es seine Truppen nicht aus Ägypten zurückziehen könne und die Mitwirkung der Türkei nur unter gewissen Bedingungen annehme; als solche wurden eine Kooperation der englischen und türkischen Truppen und eine türkische Proklamation, in welcher Arabi für einen Rebellen erklärt wurde, bezeichnet. In ihrer Note vom 2. August lehnte die Pforte die Kooperation ab, verlangte eine unabhängige Thätigkeit für die türkische Landmacht und wünschte die Proklamation gegen Arabi erst dann, wann die türkischen Truppen an Ort und Stelle seien, zu erlassen. Darauf erwiderte Lord Dufferin, daß die Landung der türkischen Truppen in Ägypten von dem vorherigen Erlaß dieser Proklamation und von dem vorherigen Abschluß einer englisch-türkischen Militärkonvention abhängig sei. Am 5. Sept. erfolgte die Veröffentlichung der gegen Arabi gerichteten Proklamation, in welcher er für einen Rebellen erklärt wurde, weil er dem Khedive und Derwisch Pascha keinen Gehorsam geleistet und die Einmischung Englands herbeigeführt habe. Zugleich wurde in dem Aktenstück die Verleihung eines Ordens an Arabi damit entschuldigt, daß dieselbe auf Grund der Betheuerungen der Treue Arabi's erfolgt sei. Auch über die Fassung der Konvention fand endlich eine Übereinkommen statt, nachdem England dem Zustandekommen derselben immer größere Schwierigkeiten, welche den Oberbefehl, den Ort der Landung u. s. w. betrafen, entgegengesetzt hatte. In der Konvention war bestimmt, daß die Stärke der türkischen Truppen 5000 bis 6000 Mann betragen solle, daß diese nach Port Said und dem Kanal sich be-

geben und dort an bestimmten Punkten ausgeschifft werden sollten; daß diese Truppen unter dem gemeinsamen Befehl des türkischen und englischen Kommandirenden stehen und zwischen letzteren die Operationen derselben vereinbart werden sollten; daß, um die Verbindungen zwischen den beiden Armeen zu erleichtern, je ein Offizier der einen Armee der andern beigegeben werden solle; daß beide Armeen gleichzeitig das Land zu räumen hätten, sobald Ägypten pazifizirt sei. Aber auch unter diesen von der Pforte angenommenen Bedingungen wollte England die türkischen Truppen nicht den seinigen zur Seite haben. Die ganze lange Verhandlung über die militärische Konvention war pure Heuchelei, darauf berechnet, der Souveränetät der Pforte doch wenigstens einige, wenn auch die allergeringsten Konzessionen zu machen und sie dadurch so lange hinzuhalten, bis die Konvention gegenstandslos war. Nach der Formulirung der Konvention war es Lord Dufferin, der trotz wiederholter Aufforderung zur Unterzeichnung derselben sich nicht im Palast des Sultans einfand, und nach dem Einmarsch der Engländer in Kairo erließ er am 16. September eine Note an die Pforte, mit der Erklärung, die Absendung türkischer Truppen nach Ägypten sei nun nicht mehr nothwendig und könnte nicht geduldet werden; die Konvention habe somit keinen Zweck und keinen Werth mehr, doch hoffe er, daß dieser Abbruch der Verhandlungen die Freundschaft zwischen England und der Pforte nicht störe, da beide Mächte die nämlichen Anschauungen über Ägypten hätten. Die Konferenz vertagte sich in der Mitte des August, nachdem am 10. August Lord Dufferin Englands Zustimmung zu dem Antrag Italiens, den Suezkanal unter den Kollektivschutz Europa's zu stellen, mitgetheilt hatte, übrigens mit dem Vorbehalt, daß die Wirkungen dieses Vorschlags mit dem Ende der anarchischen Zustände Ägyptens aufhören sollten, und daß durch denselben keine Macht verhindert werden könne, im Falle der Nothwendigkeit Ausschiffungen von Truppen vorzunehmen. Im Prinzip des Kollektivschutzes waren nun alle Mächte einig, über die Ausführung derselben sollte erst ein Einvernehmen erzielt werden.

Die russische Regierung war mit dem Verlauf und dem Erfolg der Konferenzverhandlungen sehr unzufrieden und nahm daher eine Zeit lang keinen Antheil an den Berathungen. In einem Rundschreiben erklärte sie, daß Rußland, obwohl seine Inter-

essen nicht in Ägypten liegen, dennoch die Einladung zur Konferenz angenommen habe, aber von dem Augenblick an, wo die Thätigkeit Englands außerhalb der Konferenz begonnen, Grund gehabt habe, sich von derselben zurückzuziehen. Die russische Partei bekämpfte die englische Politik, welche das Mandat, das sie sich selbst gegeben, höher stelle als dasjenige, das die Konferenz der Pforte ertheilt habe, und fragte, wo denn eigentlich die „englischen Interessen ersten Grades" seien; im Jahre 1878 hätten die russischen Truppen vor Konstantinopel Halt machen müssen, weil diese Interessen die Besetzung Konstantinopels nicht gestatteten, da der Weg nach Indien durch den Bosporus und Kleinasien führe, und jetzt seien diese Interessen wieder am Nil; ob denn England glaube, daß ihm zur Befriedigung seiner Interessen Europa alles gebe, was jenes wolle. Daher wurde auch Onou, der Vertreter Rußlands auf der Konferenz, angewiesen, gegen das vereinzelte Vorgehen Englands in Ägypten zu protestiren, und die russische Presse verlangte, daß England alle seine Schritte und Anordnungen in Ägypten der Kritik Europa's geradeso unterwerfen solle, wie Lord Salisbury 1878 darauf bestanden habe, daß die Abmachungen Rußlands im Vertrag von San Stefano der Kritik Europa's auf dem Berliner Kongreß unterbreitet werden müßten. Der französische Ingenieur, Herr v. Lesseps, glaubte als Gründer des Suezkanals es verhindern zu müssen, daß die Engländer denselben besetzten, da er fürchtete, daß jene, wenn sie einmal im Besitz des Kanals seien, denselben nicht wieder freigeben würden. Er eilte daher nach Ägypten, um die Politik der Nichtintervention auf eigene Faust zu treiben. Mit Arabi unterhandelte er und erhielt von ihm die Zusicherung, daß der Kanal von den ägyptischen Truppen als neutral respektirt werden solle; dem französischen Admiral in Port Said gab er den Befehl, keine Truppen dort auszuschiffen; die Engländer bedrohte er, für den Fall einer Truppenlandung, mit Herbeirufung eines Beduinenstammes; gegen alles, was die freie Schiffahrt auf dem Kanal zu gefährden schien, legte er Protest ein. Da er aber, als die Engländer sich weder an seine Befehle noch an seine Proteste kehrten, mit ihren Militärbehörden verkehrte, mit Wolseley eine Unterredung hatte, das Versprechen erwirkte, daß England nachträglich den vertragsmäßigen Zoll für seine sämtlichen Kriegsschiffe entrichten werde, und auf dies hin

nach Frankreich zurückkehrte, so erregte er bei Arabi den Verdacht, daß er die Verhandlungen mit ihm nur angeknüpft habe, um, wenn die Engländer kommen, den Kanal an sie zu verkaufen. Auf diese Weise arbeitete er unbewußt im Interesse der Engländer, die er haßte.

Die Verhältnisse in Ägypten nahmen nach dem Bombardement von Alexandria den durch die bereits angedeutete Politik gebotenen Verlauf. Arabi stand mit seinem Heere bei Kafred-Dauar. Der Khedive, welcher während der Beschießung von englischen Marinesoldaten im Palast Ramle gegen etwaige Mordpläne Arabi's beschützt worden war, enthob denselben seines Postens als Kriegs- und Marineminister. Eine Proklamation verbot der Armee, den Befehlen Arabi's zu gehorchen, und befahl dem Volke, die von Arabi verlangte Kriegssteuer nicht zu bezahlen. Dieser aber kehrte sich nicht daran, sondern schaltete in Ägypten, wie er wollte, setzte Beamte ein und ab und zwang die Mudirs, ihm die Steuern auszuliefern. In einer Proklamation an die Gouverneure der Provinzen erklärte er, er werde den Krieg gegen die Engländer, unter deren Befehlen der Khedive stehe, bis zum Äußersten führen. In einer Versammlung von Paschas, Ulemas und Notabeln zu Kairo legte er die Frage vor, ob man den Befehlen des Khedive, welcher das Land an die Engländer verkauft habe, noch Gehorsam zu leisten habe. Bei einer solchen Anarchie und bei diesem Hetzen gegen die Engländer war es kein Wunder, daß die in Alexandria unter den Europäern begonnenen Plünderungen und Mordthaten in anderen Städten (Kairo, Dalmanhur, Tanta u. s. w.) Nachahmung fanden. Die am 29. Juli in Kairo gehaltene Nationalversammlung erklärte die Befehle des Khedive und seiner Minister für null und nichtig und betraute Arabi, dessen Stellung im Ministerium aufrecht erhalten wurde, mit dem Oberbefehl über die ägyptische Armee. Dem Ministerpräsidenten Mahmud Sami Pascha, der Pforte und den Großmächten wurde die Konstituirung der Nationalversammlung angezeigt und dieselben aufgefordert, nur mit ihr und nicht mit dem „entthronten Khedive Tewfik Pascha" zu verhandeln. Zugleich wurde an den Sultan eine Huldigungs- und Ergebenheitsadresse gerichtet. Die Armee beschloß, Arabi Pascha die Khedive-Würde zu übertragen; doch war dieser klug genug, dieselbe abzulehnen.

Der Khedive hatte keine Lust, einem Absetzungsdekret der Nationalversammlung, welche die Rolle eines Konvents übernommen hatte, irgend welche Wichtigkeit beizulegen. Er berief am 27. August ein neues Ministerium, in welchem Scherif Pascha das Präsidium und das Auswärtige, Riaz Pascha das Innere und Lufti Pascha das Kriegs- und Marinewesen übernahm. In einem Erlaß befahl er den Behörden, den Anordnungen des Generals Wolseley zu gehorchen, welcher gekommen sei, die Ordnung und Ruhe in Aegypten wiederherzustellen. Nicht die Versammlungen hatten mehr das Wort, sondern die Kanonen. Es fragte sich, wo mehr Strategie, mehr Tapferkeit und mehr Ausdauer sich finde, im Heere der Engländer oder der Ägypter.

Zu den 3000 Matrosen und Marinesoldaten, welche Admiral Seymour am 12. Juli hatte landen lassen, waren bis zum 25. Juli noch etwa 4000 Mann englischer Truppen gekommen. Dieselben standen unter dem Kommando des Generals Alison, der zunächst Ordnung in Alexandria herzustellen suchte, das europäische Quartier Ramle besetzte und Rekognoscirungen gegen Arabi's Stellung unternahm. Dabei bediente er sich eines gepanzerten Eisenbahnzuges, von dessen Wagen aus Mitrailleusen und Vierzigpfünder abgefeuert wurden. Am 15. August landeten die letzten englischen Truppen in Alexandria. Die Stärke des Expeditionskorps betrug 18,000 Mann, welche in zwei Divisionen eingetheilt waren. Von diesen wurde die erste vom Generallieutnant Willis, die zweite vom Generallieutenant Hamley befehligt. Unter jenem kommandirten die Brigadegenerale Herzog von Connaught und Generalmajor Wood, unter diesem die Generalmajore Graham und Alison. Die Kavalleriebrigade stand unter dem Befehl des Generalmajors Lowe, die Korpsartillerie unter dem des Oberst Goodenough. Die Infanterie war mit dem Martini-Henry-Gewehr bewaffnet. Zu obiger Truppenzahl kam noch unter dem Befehl des Generals Macpherson eine größtentheils aus Hindus bestehende indische Division hinzu, welche 10,000 Mann stark war, so daß die Stärke des ganzen Expeditionskorps 28,000 Mann betrug. Zum kommandirenden General war Sir Garnet Wolseley, zum Chef des Generalstabes Generallieutenant Sir John Miller Adye ernannt. Sir Wolseley, 1833 geboren, trat 1852 in die Armee ein und zeichnete sich zuerst in Indien, vor Sebastopol und in

Kanada aus. Die glückliche Führung des Aschantikrieges im Jahre 1873 machte seinen Namen zuerst allgemein bekannt. Zwei Jahre darauf wurde er Gouverneur von Natal, 1878, als der russisch-türkische Krieg in einen russisch-englischen Krieg überzugehen schien, Generalstabschef bei der projektirten Operationsarmee und, nachdem die Kriegsgefahr abgewandt war, Gouverneur der Insel Cypern und zuletzt 1879 zum zweitenmal Gouverneur von Natal, in welcher Stellung er den Zulukrieg zu einem glücklichen Ende führte.

Am 15. August landete General Wolseley in Alexandria und übernahm das Kommando. Am folgenden Tage erließ er eine Proklamation an die Bevölkerung, in welcher er die Wiederherstellung des Ansehens des Khedive als den Zweck der Truppensendung bezeichnete und nur denjenigen, welche gegen den Khedive in Waffen standen, den Krieg ankündigte, während er den friedlichen Einwohnern vollkommene Sicherheit und Schutz versprach. Dieselben wurden eingeladen, Lebensmittel herbeizuschaffen und Zahlung ihnen dafür zugesichert. Die Häuptlinge wurden aufgefordert, bei der Unterdrückung der Rebellion gegen den Khedive behilflich zu sein und zu diesem Zwecke dem kommandirenden General einen Besuch zu machen.

Wie groß die Armee Arabi's war, ist nicht sicher angegeben. Die reguläre Armee bestand vertragsmäßig aus 18,000 Mann, konnte aber durch eine energische Organisation leicht auf 40,000 Mann gebracht werden. Eine gleich große Anzahl konnte aus den Beduinenstämmen und anderen Waffenfähigen zusammengebracht werden. Die ägyptische Infanterie hatte das Remingtongewehr, die Artillerie Krupp'sche Hinterlader. Da der größte Theil der Truppen gewaltsam zusammengetriebene Fellah's waren, so war ihre Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben. Die aus befreiten Negersklaven gebildeten Regimenter galten für die tapfersten und zuverlässigsten. Sehr günstig für die Vertheidigung war das ägyptische Eisenbahnnetz, das 1518 Kilometer umfaßt und seinen Zielpunkt in Kairo hat. Die bedeutendste Linie ist die, welche, von Alexandria und Rosette ausgehend, über Damanhur nach Kairo führt. Von dieser Linie zweigt sich südlich von Damanhur eine Bahn ab, welche zuerst in südöstlicher Richtung nach Tanta und von da in südlicher Richtung über Benha gleich-

falls nach Kairo führt. Von Tanta, welches einen wichtigen Knotenpunkt bildet, führt eine andere Bahn in nordöstlicher Richtung nach Damiette. Auch vom Osten her führen Bahnen nach Kairo. Von Suez läuft auf dem rechten Ufer des Kanals eine Bahn nördlich nach Ismailia und von da westlich nach Zakazik. Dieser Ort ist gleichfalls ein bedeutender Knotenpunkt, da sich von hier ein östlicher Arm bis Salihiye (in der Nähe des Kanals), ein nördlicher nach Mansura und Damiette, ein südlicher über Kalyub nach Kairo und zugleich ein westlicher nach Benha hinzieht, der von da südlich gleichfalls nach Kalyub und Kairo führt.

Die englischen Truppen, welche die Linie Meks bis Ramle, in deren Mitte Alexandria liegt, besetzt hatten, hielten sich dem wohl verschanzten Arabi gegenüber in der Defensive. Am 3. und 5. August fanden nach drei Richtungen Vorposten- und Rekognoszirungsgefechte statt. Wolseley hatte nicht im Sinne, Alexandria zur Operationsbasis zu machen, von da aus Arabi's Stellung bei Kafred-Dauar anzugreifen und in dieser einzigen Schlacht den Feldzug zu entscheiden. Er beschloß vielmehr, den Suezkanal als Basis zu benutzen und vom Osten aus sich den Weg nach Kairo zu bahnen. Diese Linie hatte die speziellen Vortheile, daß der Weg von Ismailia nach Kairo um 50 Kilometer kürzer ist als der von Alexandria nach Kairo; daß dadurch am leichtesten der Kanal gesichert werden konnte; daß die indische Division sich am bequemsten bei Ismailia an Wolseley's Truppen anschloß. Es war dann Arabi's Sache, diese Strategie sofort zu erkennen, mit Hilfe der Eisenbahnen das Gros seiner Armee gleichfalls nach Osten zu werfen und für ein verschanztes Lager solche Stellungen auszuwählen, welche von den Engländern auf dem Weg von Ismailia nicht wohl umgangen werden konnten. Am 19. August fuhr die erste Division unter General Willis auf 8 Kriegsschiffen und 15 Transportschiffen von Alexandria ab, scheinbar, um das Fort Abukir zu bombardiren, in Wirklichkeit aber, um Port Said zu erreichen. In der Nacht vom 20. auf den 21. landeten 600 Marinesoldaten in Port Said und bemächtigten sich der Hafenstadt. Die Besatzung leistete keinen Widerstand; ein Theil derselben erklärte sich für den Khedive; etwa 120 Mann entflohen mit einem höheren Offizier, einem Anhänger Arabi's. Sofort

liefen englische Kriegsschiffe in den Kanal ein und setzten bei El Kantara und Ismailia Truppen ans Land. Für fremde Kauffahrteischiffe war der Kanal auf ein paar Tage gesperrt; schon am 19. hatte sich bei Suez ein englisches Kanonenboot vor die Einfahrt des Kanals gelegt. Von dort aus marschirte am 20. eine Abtheilung nördlich gegen Ismailia und besetzte den an der Eisenbahn und am Kanal gelegenen Ort Schaluf, der von einem ägyptischen Bataillon nur kurze Zeit vertheidigt wurde. Durch dieses rasche Vorgehen wurden die Ägypter verhindert, den dortigen Süßwasserkanal abzugraben. Von Ismailia aus wurden, in der Richtung nach Suez, die an dem Kanal gelegenen Stationen Tusun und Serapeum ohne Widerstand besetzt, in der Richtung nach Zakazik die Eisenbahnstation Nefische genommen und von Wolseley persönlich eine Rekognoszirung gegen Tell-el-Kebir ausgeführt, wo bereits 25,000 Mann von der Armee Arabi's mit 60 Geschützen unter dem Befehle des Tscherkessen Raschid Pascha versammelt waren und starke Verschanzungen angelegt hatten. Durch die raschen Operationen des 20. August war der ganze Suezkanal in die Gewalt der Engländer gefallen und damit eines der hauptsächlichsten Ziele erreicht. General Macpherson landete mit einem Theile der indischen Division am 21. August in Suez; die übrigen Abtheilungen folgten in den nächsten Tagen; die ganze Division stieß bei Ismailia zu General Wolseley, wo nun der größere Theil des Expeditionskorps versammelt war. In Alexandria war nur eine Division zurückgeblieben, welche, da in den letzten Wochen Verschanzungen vor der Stadt aufgeworfen worden waren, für hinreichend galt, um etwaige Angriffe Arabi's oder der Beduinen zurückzuweisen. Die von da gegen das Lager bei Kafred-Dauar unternommenen Rekognoszirungen scheinen nicht sonderlich energisch ausgeführt worden und nicht ohne Verluste für die Engländer abgelaufen zu sein. Als aber am 30. August auch die dritte Brigade nebst dem Divisionskommandeur General Hamley von Alexandria nach Ismailia sich einschiffte, blieb für die Vertheidigung von Alexandria nur die vierte Brigade übrig, welche unter das Kommando des Generals Wood gestellt wurde. Kleine Gefechte fanden täglich vor Alexandria statt; Erfolge wurden hier keine erzielt.

Wolseley hatte nun 16000 Mann Infanterie, 2500 Reiter und 84 Geschütze bei Ismailia versammelt. Die Verpflegung und der Transport machten nicht geringe Schwierigkeiten. Die englische Kriegsverwaltung ließ zu diesem Zwecke von Asien einige hundert Maulthiere kommen, was die Pforte vergebens zu verhindern suchte. Erst am 24. August nahm Wolseley die Initiative wieder auf. Er gieng in der Richtung gegen Zakazik vor, nahm am 24. Magfar und Maschuta, am 25. die Eisenbahnstation Mahsame. An beiden Orten stand den etwa 1000 Mann starken Engländern eine zehnfache Übermacht entgegen, und diese wurde nach kurzem Kampfe zurückgetrieben. Bei Mahsame wurden 5 Krupp'sche Kanonen, viele Gewehre und 75 Eisenbahnwaggons nebst Proviant von den Engländern erbeutet. Wenn diese ihren Verlust an Mannschaft in dem Gefecht vom 24. gegen die 10,000 Ägypter auf nur 6 Todte und 12 Verwundete angaben, so ist wohl darauf zu erwidern, daß entweder die Feinde keine 10,000 Mann oder die Engländer größere Verluste hatten. Von Mahsame aus rückte am 26. August die Vorhut der Engländer bis Gasassin vor. Hier wurden sie am 28. von den Ägyptern angegriffen, und erst nach mehrstündigem Kampfe und nachdem die rückwärts aufgestellte Kavallerie unter General Lowe zu Hilfe geeilt war, gelang es den Engländern, den Angriff zurückzuschlagen. Die englischen Berichte gaben diesmal einen Verlust von 200 Mann an Todten und Verwundeten zu, sprachen aber aufs neue von der wilden Flucht der Feinde, womit es sich nicht reimt, daß die Reiterei 11 ägyptische Geschütze genommen, aber in der Dunkelheit nicht mehr „aufgefunden" habe. Letzteres war allerdings Thatsache, aber der Grund derselben der, daß die „Flüchtigen" die erbeuteten Geschütze wieder mitnahmen. Die Stellung bei Gasassin wurde nun von den Engländern verstärkt: 4000 Mann Infanterie und 800 Reiter hielten mit 12 Geschützen dieselbe besetzt. Arabi, welcher bei Tell-el-Kebir 19,200 Mann Infanterie, 900 Reiter, 44 Krupp'sche Geschütze, 12 Berggeschütze, 6 Raketengeschütze und 8000 Beduinen und nördlich von da, in der Flankenstellung bei Salihiye, 5000 Mann, zwei Krupp'sche Kanonen und 8000 Beduinen aufgestellt hatte, griff, nachdem inzwischen kleinere Gefechte stattgefunden hatten, am 9. September aufs neue die Stellung bei Gasassin an. Er verwandte zu diesem Angriff etwa 25,000 Mann und 62 Geschütze, während 1500 Mann

von Salihiye aus die rechte Flanke der Engländer bedrohen sollten. Nach einem heißen Kampfe, bei welchem die Reiterei des Generals Lowe wiederum den Ausschlag gab, zog sich Arabi in sein Lager bei Tell-el-Kebir zurück. Ihre eigenen Verluste gaben die Engländer auf 100, die des Feindes diesmal nur auf 250 Mann an.

General Wolseley beschloß, durch einen Angriff auf die feindliche Stellung eine Entscheidung herbeizuführen. Er ließ am 12. September das Lager von Gasassin abbrechen, die Truppen bivouakiren und am 13. Nachts 1½ Uhr aufbrechen, um unbemerkt an das feindliche Lager heranzukommen und noch vor Tagesanbruch dasselbe angreifen zu können. Die Entfernung von Gasassin bis Tell-el-Kebir betrug sechs englische Meilen. Die Ueberraschung gelang: die vordersten Linien wurden im ersten Angriff genommen. Doch erholten sich die Ägypter wieder, stellten sich zur Vertheidigung der wichtigsten Positionen auf und unterhielten ein heftiges Feuer. Trotzdem drangen die englischen Truppen, welche in der Front angriffen, von Schanze zu Schanze vor. Die Aegypter hielten einige Zeit muthig Stand und kämpften Mann gegen Mann. Die Engländer gebrauchten ihre Bajonette, die Hochländer schlugen mit den Kolben drein. Als General Lowe mit der Kavallerie und der reitenden Artillerie dem Feinde in die Flanke fiel, da war kein Halt mehr. Die Ägypter flohen; Arabi konnte sie nicht mehr halten; in die Massen der Flüchtigen fielen vernichtend die Geschosse der englischen Artillerie. Es war Mittag. Die Schlacht war entschieden. Wolseley hatte in der Schlacht 12,277 Mann Infanterie, 2785 Reiter, 60 Geschütze und 214 Mann Marine-Infanterie mit sechs Gatlingkanonen. Seine Verluste betrugen 54 Todte, darunter 9 Offiziere, und 342 Verwundete mit 22 Offizieren. Unter den Leichtverwundeten befand sich Divisionsgeneral Willis. Die Ägypter verloren etwa 2000 Mann an Todten und Verwundeten und eben so viele an Gefangenen, außerdem ihr sämtliches Geschütz und mehrere Eisenbahnzüge mit Proviant. Dieser Sieg war für den ganzen Feldzug entscheidend, falls er sofort mit aller Energie ausgenützt wurde. Vom Schlachtfeld aus telegraphirte Wolseley einen Siegesbericht nach London und enthüllte seine weiteren Plane durch die Worte: „Die Kavallerie marschirt auf Belbes, das indische Kontingent auf Zakazik, gefolgt von der Hochlandbrigade. Arabi entkam zu Pferde in der

Richtung auf Zakazik". Das Losungswort des Siegers war Kairo.

Dahin führten von Tell-el-Kebir zwei Wege. Der kürzere Weg beträgt 80 Kilometer oder vier Tagmärsche und führte, dem Wüstenrand entlang, über Belbes, El-Minair, Sirhakus nach Kairo; der weitere Weg betrug 100 Kilometer oder fünf Tagmärsche und führte westlich nach Zakazik, von da südwestlich nach Benha und von dort südlich nach Kalyub und Kairo. General Lowe glaubte, wie General Gneisenau nach dem Siege bei Waterloo, den letzten Hauch der Pferde aufwenden zu müssen, um den Sieg zu einem entscheidenden zu machen. An der Spitze von etwa 1500 Reitern rückte er unmittelbar von der Schlacht aus am 13. September noch bis Belbes vor, das von Kairo etwa 50 Kilometer entfernt ist. Nach einem scharfen Ritt, der die Energie und die Leistungsfähigkeit dieser Truppen zeigt, stand er am Abend des 14. vor den Thoren von Kairo und besetzte mit seinen 1500 Reitern die Stadt, welche mehr als 300,000 Einwohner und 10,000 Mann Besatzung hatte. Arabi ergab sich dem Reitergeneral; niemand wagte einen Widerstand. Doch war es Zeit, daß die anderen Truppen der Engländer nachkamen, bevor der Fanatismus der Einwohner die Eindrücke der Überraschung verwischte. Wie General Lowe in Belbes, so rückte General Macpherson mit den indischen Truppen am 13. September in Zakazik ein. Dort nahm er fünf Eisenbahnzüge nebst den Lokomotiven weg. Am 14. kam auch die Hochländerbrigade unter General Graham daselbst an. Darauf fuhr General Wolseley mit der indischen Division nach Benha, besetzte die Stadt am 15. und fuhr noch am nämlichen Tage mit einer Abtheilung Infanterie nach Kairo. Er hielt seinen Einzug in der Stadt und telegraphirte sofort nach London: „Der Krieg ist zu Ende, sendet keine Truppen mehr nach Ägypten!" Arabi hatte unmittelbar nach seiner Niederlage bei Tell-el-Kebir noch an eine Vertheidigung gedacht. Den Truppen von Salihiye hatte er den Befehl gegeben, sich nach Damiette zu wenden; die Nildämme sollten durchstochen und das Delta unter Wasser gesetzt werden; in Kairo wollte er eine nationale Vertheidigung organisiren. Aber er sollte es empfinden, daß ein geschlagener Feldherr keinen Gehorsam findet. War er der Gegenstand der Bewunderung, als er erklärte, er werde das abgeschlagene Haupt des Admirals Seymour nach

Kairo bringen, so wurde er jetzt, als er besiegt und ohne Armee nach Kairo kam, mit Verwünschungen überhäuft. Die Beduinen zeigten sich noch im Westen im Osten des Landes. Sie griffen sogar Meks, vor den Thoren Alexandria's gelegen, an und hielten sich eine Zeit lang in einem Theile des Ortes. Unbekümmert darum, ob ganze Ortschaften darunter leiden mußten, ließ General Wood den Meeresdeich durchstechen und den trocken gelegten Theil des Mariutsees überschwemmen. Ebenso drangen die Beduinen bis zum Suezkanal vor, plünderten dort ein Boot aus, schwärmten vor Ismailia und Tell-el-Kebir umher und mußten durch das Gewehrfeuer der englischen Infanterie zurückgetrieben werden.

In einem Tagesbefehle beglückwünschte General Wolseley die Armee zu dem glänzenden Erfolge, welcher ihre Anstrengungen in dem durch die Übergabe der Zitadelle von Kairo und durch die Gefangennehmung des Hauptrebellen Arabi beendigten 25 tägigen Feldzug gekrönt habe, und hob die Thatsache hervor, daß diese großen Errungenschaften dem hohen militärischen Muthe und der edlen Pflichtergebenheit, welche alle Rangstufen beseelten, zuzuschreiben seien. Die militärische Kritik, welche, solange sie keine großen Siege sah, unbarmherzig über General Wolseley herfiel, verstummte nach dem 13. September. Der Kriegsplan, wonach nicht die Küste von Alexandria, sondern der Suezkanal die Operationsbasis bilden sollte, die rasche und präzise Ausführung des Planes fast unter den Augen des gegenüberstehenden Feindes, das ruhige, umsichtige Warten in Ismailia, bis eine möglichst große Anzahl von Truppen versammelt und die Verpflegung derselben gesichert war, der kühne und trefflich angelegte Angriff auf das Lager des Feindes, zuletzt jene allen Widerstand entwaffnende Energie in der Ausbeutung des Sieges: das alles wurde in London und anderwärts mit Recht bewundert.

Die noch nicht übergebenen festen Plätze konnten sich nicht mehr länger halten. Am 15. September erfolgte die bedingungslose Ergebung von Kafred-Dauar, am 17. die Uebergabe von Abukir, am 18. die Besetzung von Tanta, am 21. die Ergebung des Forts Gemile und am 23. endlich die von Damiette, nachdem dort die aus 7000 Mann bestehende Besatzung die Festung verlassen hatte, um in unordentlicher Weise im Lande umherzuziehen. Doch konnten bei dem herrschenden Fremdenhaß auch Ruhestörungen nicht

ausbleiben. Dieselben waren in Tanta so bedeutend, daß General Wood genöthigt war, durch Absendung von Truppen Ordnung herzustellen. Auch in Kairo glaubte man das unterirdische Getöse eines Vulkans zu hören. Starke Truppenabtheilungen mußten die Straßen durchziehen und die Mündungen der Kanonen waren gegen die arabischen Stadttheile gerichtet. Die große Feuersbrunst, welche am 28. September auf dem Bahnhof in Kairo alle Vorräthe der Engländer an Lebensmitteln und Munition vernichtete, wurde als Racheakt der Ägypter für den durch die englischen Bomben verursachten Brand von Alexandria gedeutet.

Der Khedive Tewfik beeilte sich mit der Rückkehr nach Kairo nicht. Er wollte abwarten, bis die Aufregung sich gelegt und der gegen ihn gerichtete Haß sich abgekühlt hatte. Am 25. September kam er in Begleitung des englischen Generalkonsuls Malet am Bahnhof von Kairo an, wurde dort vom General Wolseley und dem Herzog von Connaught abgeholt und fuhr mit diesen durch die Spaliere der englischen Armee nach seinem Palast. Die Eingeborenen empfiengen ihn möglichst kalt. Er war ihnen ein unter die Befehle der Fremden sich beugender und von diesen wieder eingesetzter Herrscher. Als er im gleichen Wagen mit den drei Engländern durch die Straßen fuhr, sagte ein Araber zu seinem Landsmann: „Der Khedive kehrt wie ein Kind in den Armen seiner Amme zurück.“ Ein Dekret des Khedive kündigte die Auflösung der ägyptischen Armee und die Bestrafung sämtlicher rebellischen Offiziere gemäß den Militärgesetzen an. Daher wurden die in der Gewalt der Engländer befindlichen Mannschaften in ihre Heimat entlassen und die Offiziere theils in Freiheit gesetzt, theils in das Gefängniß gebracht. Durch ein Dekret des Khedive vom 27. September wurden zur Aburtheilung aller von Militär- und Zivilpersonen begangenen Akte der Rebellion eine Spezialkommission in Kairo und zugleich zwei Kriegsgerichte, das eine in Alexandria, das andere in Kairo, eingesetzt. Die Engländer standen, nachdem die Kriegsarbeit glücklich vollendet war, vor einer zweiten schwierigen Arbeit. Die Ordnung und Sicherheit im Lande mußte wiederhergestellt, eine regelmäßige Verwaltung eingesetzt, die Armee reorganisirt oder zunächst wenigstens ein starkes und zuverläßiges Gensdarmeriekorps geschaffen werden. Dies alles war schon deßhalb nicht leicht auszuführen, weil fast für alle höheren Posten, namentlich

im Militärwesen, gar keine verläßlichen Eingeborenen da waren und Engländer angestellt werden mußten, so daß das Losungswort Arabi's: „Ägypten den Ägyptern!" sich in das andere: „Ägypten den Engländern!" umwandeln zu wollen schien. Blieb aber im Augenblick nichts anderes als diese Fremdherrschaft übrig, so war zu wünschen, daß diese weder zu eigennützig auftrat noch zu lange dauerte. Mit Argus-Augen bewachte die Pforte die weiteren Schritte Englands, und Frankreich wünschte nach einem für Aufrechthaltung des Statusquo geführten Krieg eben diesen Statusquo auch wirklich ausgeführt zu sehen und aus seiner Stellung als gleichberechtigte Macht nicht verdrängt zu werden. Alle übrigen Mächte wollten zwar Englands Thätigkeit in der Reorganisation des ägyptischen Staates nicht stören, hatten aber den lebhaften Wunsch, daß sich aus dieser Thätigkeit keine permanente Hegemonie entwickle und daß die Schiffahrt im Suezkanal zwar sicher und unbeschränkt sein, aber eher unter europäischem als unter ausschließlich englischem Schutz stehen möchte. Diesen Wunsch hegten auch Mächte zweiten Ranges, welche große Interessen im östlichen Asien hatten, wie Holland und Spanien, und sie gaben in offizieller Weise ihrem Verlangen Ausdruck, daß sie gleichfalls in die projektirte Suezkommission ihre Vertreter entsenden dürften. Es mochte schwer sein, allen diesen Ansprüchen zu genügen, und am schwersten, dem Siegesbewußtsein Zügel anzulegen und für sich selbst nicht das zu beanspruchen, was England keinem andern Staate zugestanden hätte. Um in den Herzen der Ägypter einen tiefen Eindruck von der Macht und Unüberwindlichkeit Englands zurückzulassen und dadurch Aufstandsgelüsten vorzubeugen, veranstaltete General Wolseley am 30. September eine große Parade in Kairo, an welcher über 22,000 Soldaten mit 60 Geschützen theilnahmen. Unter den Zuschauern befand sich der Khedive, seine Minister, die höchsten Behörden, die europäischen Konsuln und der Zerstörer Alexandria's, Admiral Seymour. Darauf wurde der größte Theil der englischen Truppen in die Heimat zurückgebracht und nur 12,000 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in Ägypten zurückgelassen, welche auf Kosten der ägyptischen Regierung unterhalten werden und so lange dort bleiben sollten, bis eine genügende und zuverläßige ägyptische Militärmacht organisirt war. General Wolseley und Admiral Seymour wurden wegen

ihrer hervorragenden Dienste in den Pairsstand erhohen, und zwar jener unter dem Titel Lord Wolseley von Kairo, dieser unter dem eines Lord Alceſter. Die englischen Blätter waren voll Bewunderung für das Feldherrngenie Wolseley's; Daily-News verglich ihn, ohne weiteres Besinnen, mit Carnot und Moltke. Auf den Antrag der Regierung beschloß das Parlament am 26. Oktober ein Dankesvotum an Flotte und Armee, wobei Gladstone erklärte, daß er sich vorbehalte, zu gelegener Zeit Dotationen für Wolseley und Seymour zu beantragen. Ersterer traf am 28. Oktober in London ein. Am 18. November war in London große Parade. Etwa 8000 Mann von dem Expeditionskorps zogen, General Wolseley an der Spitze, an der Königin vorüber; am 21. wurden von ihr Medaillen und andere Ehrenzeichen an die höheren Offiziere und an die Tapferen der Mannschaft vertheilt. Nach Gladstone's Angaben im Unterhaus betrugen die Kosten der Expedition bis zum letzten September 3,360.000 Pfd. St., wozu noch die des indischen Kontingents mit 1,140,000 Pfd. St. kamen.

Ueber die Plane der englischen Regierung bezüglich der Zukunft Ägyptens verlautete nur wenig Zuverläßiges. Einige wichtige Punkte schimmerten jedoch bereits durch. In einer Rede an seine Wähler sagte der Generalpostmeister Fawcett am 27. September, Englands einziges Bestreben sei, dem ägyptischen Volke die möglichst beste Regierung und möglichst viel Freiheit zu gewähren, und als hauptsächliches Mittel für diesen Zweck bezeichnete er die Reorganisation der englisch-französischen Kontrole, ohne über Beschaffenheit und Umfang derselben sich näher zu erklären. Letzteres war derjenige Gegenstand, welcher Frankreich am meisten interessirte. Um auf den Khedive und dessen Ministerium einen dominirenden Einfluß auszuüben und die englischen Interessen aufs nachdrücklichste vertreten zu lassen, ertheilte Gladstone dem Botschafter in Konstantinopel, Lord Dufferin, den Auftrag, sich nach Kairo zu begeben. Dieser reiste am 2. November dahin ab. Die Frage der gemeinschaftlichen Kontrole wurde nun auf die Tagesordnung gestellt. Da Frankreich sich geweigert hatte, an der militärischen Intervention in Ägypten theilzunehmen, und die Niederwerfung des Aufstands den englischen Waffen überließ, so hielt die englische Diplomatie sich für berechtigt, die Zukunft Ägyptens, wenn auch nicht ohne Mitwirkung Europa's, so doch ohne besondere

Bevorzugung irgend einer Macht, zu regeln. Unter Rücksprache mit dem Khedive befahl die englische Regierung ihrem bisherigen Kontroleur, Colvin, sich nicht mehr an den Sitzungen des ägyptischen Ministerrathes zu betheiligen, während der französische Kontroleur keine Einladung mehr zu denselben erhielt. Auf dessen Anfrage nach den Gründen dieser Neuerung erließ die ägyptische Regierung am 9. November eine Note an England und Frankreich, worin die bisherige Finanzkontrole als eine Einrichtung bezeichnet wurde, deren dualistischer und politischer Charakter der Verwaltung viele Schwierigkeiten verursacht und die Empfindlichkeit der Ägypter erregt habe, infolge dessen die europäische Finanzkontrole für aufgehoben erklärt wurde. Diese Entschließungen hatten einen Notenwechsel zwischen dem englischen und dem französischen Kabinet zur Folge. Auf die Mittheilung Lord Granville's, daß England künftig die Finanzkontrole allein zu führen gedenke, erwiderte Duclerc in ziemlich gereizter Sprache, daß Frankreich ein vertragsmäßiges Recht auf die Fortdauer der gemeinsamen Finanzkontrole habe und daß Frankreich der englischen Regierung ein solches Vorgehen nicht zugetraut hätte. Die von Granville angebotenen Zugeständnisse wurden von Duclerc nicht angenommen. Der Streit blieb vorerst ungelöst. Die Abstimmung der Kammer am 29. Juli hatte ihre Früchte getragen. Die gambettistische Presse hatte indessen an dem Phantom der englischen Allianz so krampfhaft festgehalten, daß sie über die englischen Siege wie über französische jubelte und keinen Zweifel hegte, daß die für England daraus hervorgehenden Vortheile in gleichem Grad auch Frankreich zu gute kommen. Die Granville'schen Depeschen waren geeignet, diese phantastische Presse zu ernüchtern. Die zwischen England und der Pforte gepflogenen Verhandlungen bezogen sich auf die Frage der vollständigen Räumung Ägyptens. Die Pforte sprach in ihrer Note vom 25. September der englischen Regierung ihren Dank für die Wiederherstellung der Ordnung, zugleich aber auch die Hoffnung aus, daß nach Herstellung der Ruhe die Räumung sofort beginnen werde. Darauf erwiderte Lord Dufferin, England habe nicht die Absicht, seine Truppen länger in Ägypten zu belassen, als die Lage es erfordere, müsse aber die Okkupation so lange aufrecht halten, bis die militärischen Streitkräfte Ägyptens

neu organisirt seien und der Khedive die Erklärung abgegeben habe, daß seine Schutzmittel genügend seien, um für die allgemeine Sicherheit einzustehen. Um diesen Zweck zu fördern, reiste Baker Pascha, auf die Aufforderung des Khedive, nachdem er dem Sultan sein Entlassungsgesuch überreicht hatte, von Konstantinopel nach Ägypten ab. Zur Organisirung der Gensdarmerie und der Polizei wurden viele Europäer angeworben. Zum Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Ägypten wurde General Wood, zum Befehlshaber der Gensdarmerie Baker Pascha ernannt. Nach dem Reorganisationsplan sollte die Armee aus 6000 Mann bestehen; die Gemeinen und die Offiziere bis zum Hauptmann sollten Eingeborene, die höheren Offiziere zur Hälfte Engländer sein. Aus der diplomatischen Korrespondenz, welche England mit Deutschland, Östreich und Rußland eröffnete, ersah man, daß die deutsche Reichsregierung und Östreich einer englischen (und französischen) Intervention zwar ihre moralische Unterstützung, aber nicht ein förmliches Mandat geben wollten; daß Rußland, schon in einem Rundschreiben vom 30. Juni, die englisch-französische Kontrole für unzweckmäßig hielt und es angezeigt fand, der Kontrole einen internationalen Charakter zu geben, und daß Fürst Bismarck durch den deutschen Geschäftsträger dem Lord Granville seine Glückwünsche zu dem Siege vom 13. September übermittelte, wie er denn überhaupt, als die Pforte seinen Rath, die Intervention selbst zu übernehmen, nicht befolgte, sich entschieden auf Englands Seite stellte, was auf die Haltung Frankreichs nicht ohne Einfluß war.

Der gegen Arabi und seine Genossen erhobene Prozeß nahm den Verlauf, welchen Lord Dufferin, der eigentliche Gebieter Ägyptens, wünschte. Man bemühte sich, durch das Kriegsgericht ein verdammendes Urtheil über Arabi zu erhalten und ihn dann unschädlich zu machen. Allzu große Ausdehnung konnte man dem Prozeß nicht geben, da durch die Papiere und Aussagen sowohl der Sultan als der Khedive kompromittirt zu sein schienen. Man ließ daher alle Anklagen (Brandstiftung und Metzeleien in Alexandria) fallen, außer die wegen bewaffneter Rebellion. Da Arabi sich dieser selbst schuldig bekannte, so sprach das Kriegsgericht am 3. Dezember das Todesurtheil über ihn aus. Diese Strafe wurde sofort vom Khedive, das heißt, von Lord

Dufferin, in lebenslängliche Verbannung umgewandelt, mit dem Zusatz, daß die Todesstrafe vollzogen werden solle, wenn Arabi ohne Erlaubniß nach Aegypten zurückkehren würde. Vier Paschas, welche, wie Arabi, englische Vertheidiger hatten, wurden gleichfalls zum Tode verurtheilt und zur Verbannung begnadigt; die nämliche Strafe erhielten zwei höhere Offiziere. Als Verbannungsort wurde Arabi und diesen sechs Genossen die Insel Ceylon angewiesen. Nachdem über dieselben in einem Kasernenhof zu Kairo die Degradation ausgesprochen war, reisten sie am 26. Dezember ab, um sich über Suez nach Ceylon zu begeben, und trafen dort am 10. Januar im Hafen von Colombo ein. Außerdem wurden 9 Ulemas und 56 Beamte ihrer Aemter entsetzt. Denjenigen Offizieren, welche nicht direkt am Aufstand theilgenommen hatten, wurde Amnestie bewilligt. Der Minister des Innern, Riaz Pascha, trat im Dezember zurück und erhielt Ismail Ejub zum Nachfolger. Er hatte dem Aufstand der Militärpartei Widerstand geleistet, schämte sich aber dieses von den Engländern dem Khedive aufgenöthigten komödienhaften Spieles mit den Formen eines ordentlichen Prozeßverfahrens, wie sie bei Arabi und seinen Genossen angewandt worden waren; auch konnte er sich mit dem die Selbstständigkeit Ägyptens vernichtenden allmächtigen Einfluß Englands nicht befreunden.

Den Aufstand und den Krieg in Ägypten benutzten die früher eroberten Provinzen, um sich dieser Herrschaft zu entledigen. Die Provinzen im ägyptischen Sudan, Darfur und Kordofan, waren im vollen Aufstand. Dort erhob sich der falsche Prophet Mahdi (= Führer), versammelte ein Heer von etwa 6000 Mann, schlug das ägyptische Heer mit einem Verlust von 2000 Mann zurück und bedrohte Khartum, die Hauptstadt von Sennaar. Er hatte sich zum Zweck gesetzt, die Ägypter aus dem Sudan zu vertreiben, Ägypten zu erobern, seinen Einzug in Mekka zu halten und ein großes muhamedanisches Reich zu gründen. Einstweilen raubte und plünderte er auf seinem Marsch ungestört; denn es gab keine ägyptische Armee, die ihm entgegen geschickt werden konnte. König Johannes von Abessinien wollte bei der Unmacht Ägyptens einen Hafen am Rothen Meere erlangen und begehrte Massaua. Die Engländer unterstützten, wie Gladstone im Unterhaus erklärte, dieses Ver-

langen, in der Hoffnung, dadurch eine gewiſſe Oberhoheit über dieſen wichtigen Hafen zu erringen.

Neben der ägyptiſchen Kriſis hat die Geſchichte keine Ereigniſſe erſten Ranges in der Türkei aufzuzeichnen. Die Beziehungen zum Deutſchen Reiche waren fortwährend ſehr günſtige. Die Zahl der preußiſchen Offiziere, welche zur Umbildung des Offizierskorps und des Generalſtabs und zur Errichtung von Lehrtruppentheilen nach der Türkei beurlaubt wurden, wuchs von Jahr zu Jahr. Am 28. Mai wurden vier preußiſche Offiziere vom Sultan aufs ehrenvollſte empfangen. Am 18. Februar überreichte eine außerordentliche Geſandtſchaft des deutſchen Kaiſers, an deren Spitze der Fürſt Radziwill ſtand, dem Sultan die Inſignien des Schwarzen Adler-Ordens und das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens, zur Erwiderung auf die im vorigen Jahre erfolgte Zuſendung des türkiſchen Iſchani-Imtiaz-Ordens. Der Sultan überhäufte die Geſandtſchaft mit Aufmerkſamkeiten und ſprach in ehrender Weiſe von den großen Verdienſten der in ſeinem Reiche angeſtellten deutſchen Beamten. An der Stelle des Grafen v. Hatzfeldt, welcher zum Staatsſekretär im Auswärtigen Amt ernannt worden war, wurde Herrn v. Radowitz, dem bisherigen Geſandten in Athen, die Botſchaft zu Konſtantinopel übertragen. Derſelbe übergab am 14. November ſeine Beglaubigungsſchreiben dem Sultan. In dem türkiſchen Miniſterium fanden mehrfache Wechſel ſtatt; der Premierminiſter Said Paſcha wurde am 2. Mai ſeines Poſtens enthoben und durch Abdurrhaman Paſcha, früher Gouverneur von Bagdad, erſetzt. Zugleich wurde zum Miniſter des Auswärtigen der bisherige Gouverneur des Archipels, Said Paſcha, und zum Präſidenten des Staatsrathes der bisherige Gouverneur von Konia, Akif Paſcha, ernannt. Dieſe drei Männer galten für diejenigen, welche beſtimmt waren, die Reformpläne des Sultans auszuführen. Aber in einem türkiſchen Kabinet entſcheiden die perſönlichen Beziehungen alles. Wir ſehen daher am 11. Juli den abgeſetzten Said Paſcha aufs neue wieder als Premierminiſter mit dem Titel Großvezier, während der Miniſter des Auswärtigen, Said Paſcha, am 27. Novbr. durch Aſſim Paſcha erſetzt und der abgeſetzte Osman Paſcha wieder zum Kriegsminiſter ernannt wurde. Die Reformen wurden nun wieder bei Seite gelegt und die Zuſtände, welche vor dem Verfaſſungsſchwindel von 1876 beſtanden hatten, erneuert. In

dem Sultan wurde die Furcht vor Militärverschwörungen genährt, infolge dessen zu Ende des Jahres viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Der türkisch-russische Vertrag in Betreff der Kriegsentschädigung bedurfte einer genauen Regelung. Die hierüber abgeschlossene Konvention, welche gewisse Steuern aus gewissen Bezirken zur Abzahlung bestimmte, wurde am 14. Mai unterzeichnet. Da der Großscherif von Mekka, Abdul Muttalib, sich geheimer Abmachungen mit Arabi Pascha schuldig gemacht hatte, um in dessen arabischem Zukunftsstaate die Stelle des Khalifen einnehmen zu können, so wurde derselbe vom Sultan abgesetzt und der Scheik Refkoune zu seinem Nachfolger ernannt.

In Ostrumelien machte die Tributfrage einige Schwierigkeiten. In dem von der europäischen Kommission ausgearbeiteten Statut war, bei einer auf 800,000 Lires geschätzten Jahreseinnahme, der Tribut an die Pforte auf 240,000 Lires festgesetzt. Da aber die ostrumelischen Staatseinkünfte bis jetzt höchstens 650,000 Lires betrugen, so konnte das Fürstenthum seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und war der Pforte mehr als 180,000 Lires schuldig. Bei dem Schluß der Provinzialversammlung am 23. Dezember sprach Aleko Pascha die Hoffnung aus, daß der Tribut um 60,000 Lires werde ermäßigt werden. Mit dem russischen Generalkonsul in Philippopel, Krebel, brach Aleko die Beziehungen ab, weil er jenen beschuldigte, die Opposition in der Provinzialversammlung zur Annahme eines Mißtrauensvotums gegen den Generalgouverneur aufzureizen. — Das Fürstenthum Bulgarien hatte gleichfalls unter dem Einfluß der russischen „Befreier" zu leiden. Die beiden russischen Generale Sobolew und Kaulbars hatten die Ministerien des Innern und des Krieges inne und wollten, nachdem sie die Führer der liberalen Partei verdrängt hatten, auch die Konservativen ihres Einflusses berauben und alle hohen Stellen im Zivil und Militär durch Russen besetzen, so daß sich zuletzt die Lage zu einem Konflikt zwischen Bulgaren und Russen zuspitzte. Zunächst wurde Zankow, einer der Führer der Liberalen, wegen Aufreizung der Bevölkerung gegen die Regierung verhaftet und in Wraza internirt. Die beiden anderen Führer, Karawelow und Slavejkow, flohen nach Ostrumelien und bekämpften dort in der Presse und in Versammlungen die Politik des Fürsten Alexander und seiner russischen Minister.

Im Mai wurde an Stelle des abgetretenen Kriegsministers Krylow der oben erwähnte russische General Kaulbars ernannt. Am 3. Juli wurde das Kabinet in der Weise vervollständigt, daß Sobolew das Präsidium und das Innere, Kaulbars das Kriegswesen, Wulkowics das Auswärtige und die öffentlichen Arbeiten, Grekow die Justiz, Natschowics die Finanzen, Theokarow den Unterricht übernahm. Dies war ein durchaus konservatives Kabinet, in welchem das russische Element dominirte. Im Dezember war es schon soweit gekommen, daß die beiden Russen die Entlassung des Ministers Wulkowics verlangten, und falls diese nicht gewährt würde, mit ihrem eigenen Rücktritt drohten, daß aber zugleich die Minister der Justiz und der Finanzen erklärten, sie würden das Schicksal Wulkowics' theilen. Man fürchtete, daß es auf die Bildung eines rein russischen Kabinets abgesehen sei, daß aber gegen die Fremdherrschaft der verletzte Volksgeist ebenso reagiren würde, wie seinerzeit in Griechenland. Der neueingesetzte Staatsrath genehmigte den Entwurf des neuen Wahlgesetzes. In diesem war die direkte Wahl aufgehoben, das Recht der Wahl und der Wählbarkeit an ein gewisses Maß von Bildung und an ein gewisses Vermögen geknüpft und die Wahl des Bureaus der Nationalversammlung nicht dieser selbst, sondern dem Fürsten überlassen. Am 22. Dezember wurde die Nationalversammlung wieder eröffnet. Die Thronrede kündigte Gesetzentwürfe über Errichtung einer Nationalbank, über Reorganisation des Justizwesens und über den Bau von Eisenbahnen an. Fürst Alexander reiste im Mai nach Wien und Petersburg, kehrte am 20. Juni wieder zurück und machte am 20. September dem König Karl von Rumänien einen Besuch in dessen Schloß Sinaia.

Das Königreich Rumänien erfreute sich einer viel größeren Ruhe im Innern, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen war. Die Kammern kamen am 23. Januar wieder zusammen. Die Volkskammer bewilligte am 10. März einen Kredit von 4 Millionen zur besseren Ausrüstung der Armee. Die Ministerkrisis, welche infolge einiger Differenzen, die im Schoße des Kabinets auftauchten, entstanden war, wurde am 12. August dadurch beigelegt, daß das Kabinet in folgender Weise sich zusammensetzte: Joan Bratianu übernahm das Präsidium und das Kriegswesen, Demeter Stourdza das Auswärtige, Chitzu das Innere, Statesku die Justiz, Lecca die Finanzen, Dabija die öffentlichen Arbeiten,

Aurelian den Unterricht. Die Thronrede, womit am 29. Oktober der König die außerordentliche Kammersession eröffnete, erwähnte den von den Kammern genehmigten Ankauf der Privatbahnen, den Bau der neuen Bahnen und sprach mit Genugthuung von dem günstigen Stand der Finanzen, der die Einführung neuer Steuern nicht nöthig mache und sogar einen Überschuß ergebe. Zum Präsidenten wählte die Kammer den General Lecca. Dem sogenannten Barrère'schen Vorschlag, welcher dem langjährigen Streit über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Donaukommission ein Ende machen sollte, stimmte Rumänien nicht bei, obgleich alle Großmächte denselben im Prinzip angenommen hatten. Nach diesem Vorschlag sollte die Ausführung des Reglements für die Donaustrecke zwischen dem Eisernen Thor und Galatz unter die Autorität einer Kommission, der gemischten Donaukommission, gestellt werden und in dieser Östreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien je durch einen Delegirten vertreten sein, der Delegirte Östreich-Ungarns den Vorsitz führen und von den Mitgliedern der europäischen Donaukommission abwechselnd eines für einen Zeitraum von sechs Monaten an den Arbeiten der gemischten Kommission theilnehmen und in derselben die nämlichen Befugnisse wie die übrigen Mitglieder haben. Da Östreich-Ungarn die unveränderte Annahme des Barrèreschen Vorschlags als unerläßliche Bedingung seiner Theilnahme an der Londoner Donau-Konferenz, wo endlich diese Donaufrage entschieden werden sollte, aufstellte, Rumänien aber widerstrebte und namentlich den permanenten Vorsitz Östreich-Ungarns nicht zugeben wollte, so war nicht abzusehen, wann diese Frage, selbst wenn die Konferenz zu Stande kam, gelöst werde.

Das Fürstenthum Serbien erreichte das Ziel seines Ehrgeizes. Seitdem in dem östlichen Nachbarland Rumänien ein Königsthron errichtet worden war, sah Fürst und Volk in Serbien es für eine Demüthigung an, daß nicht auch ihr Fürstenthum zu einem Königreich erhoben werden solle. Die Reise, welche im vorigen Jahre Fürst Milan nach Wien, Berlin und Petersburg gemacht, hatte der Erfüllung dieses Wunsches gegolten. Der große Unterschied, der zwischen den beiden Staaten hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Bevölkerungszahl bestand, wurde von den Serben, welche auf ihr einstiges Großserbien und auf ihre alten glorreichen Kämpfe mit den Türken hinwiesen, nicht beachtet. Rumänien hat

2360 Qu.-Meilen (etwa 130,000 Quadratkilometer) und 5,376,000 Einwohner, Serbien 883 Qu.-M. (48,657 Quadratkilometer) und 1,682,452 Einwohner. Jenes ist somit größer als Baiern, dieses der Ausdehnung nach größer als Württemberg, hinsichtlich der Bevölkerungszahl kaum größer als Baden und weit geringer als Württemberg. Legt man auch die Kulturverhältnisse, welche in dieser Frage nicht ohne Bedeutung sind, in die Wagschale, so standen die serbischen Königsaktien gerade nicht allzuhoch. Aber die Großmächte behandelten diese Titelfrage mehr mit Wohlwollen, als mit vergleichenden Ziffern.

Die Skuptschina wurde am 22. Januar eröffnet. Die Thronrede kündigte mehrere Vorlagen an: Handelsverträge mit Amerika und Holland, einen Schiffahrtsvertrag mit Östreich-Ungarn, Gesetze über die Vermehrung der diplomatischen Vertretungen und der Verkehrsmittel, über die Neuorganisation der Wehrkraft und über die Errichtung von Gewerbebanken und Nationalbanken. Am 6. März faßte die Skuptschina den einstimmigen Beschluß, dem Fürsten Milan für seine dem Lande geleisteten großen Dienste die Königskrone aufs Haupt zu setzen, worauf die ganze Versammlung sich in den fürstlichen Palast begab, um dem Fürsten den Beschluß mitzutheilen. Dieser dankte der Skuptschina und erklärte, daß er den Willen des Volkes erfülle und die Krone annehme. Am 7. März wurde in allen Kirchen Belgrads ein feierliches Tedeum gehalten und von dem neuen König die Glückwünsche der Deputationen entgegengenommen. Auf die Ansprache des Präsidenten der Skuptschina erwiderte Milan, er fühle sich glücklich, mittheilen zu können, daß schon 24 Stunden nach der Rangerhöhung Serbiens zwei Großmächte, welche für Serbien stets Wohlwollen an den Tag legten, ihre Anerkennung des neuen Königreichs kundgegeben hätten. „Ich glaube nur meine Schuld und die meines Volkes abzutragen, wenn ich meinem Danke gegen die erhabenen Persönlichkeiten Ihrer Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef und des Kaisers Wilhelm in Ihrer Gegenwart Ausdruck gebe." Die Anerkennung der übrigen Mächte erfolgte theils noch an diesem Tage, theils an den nächstfolgenden Tagen. Zur weiteren Feier des Ereignisses wurde eine ausgedehnte Amnestie erlassen.

Da der Ministerpräsident Pirotschanac eine von der radikalen Partei in drängender Weise gestellte Interpellation nicht sofort

beantwortete und sämtliche Minister in der Sitzung nicht erschienen, so legten 50 Radikale ihre Mandate nieder. Darauf wurde die Skuptschina vertagt und Neuwahlen ausgeschrieben. Da in diesen die ausgetretenen Abgeordneten wiedergewählt wurden und für die Annahme des Mandats die Bedingung stellten, daß das gesamte Ministerium zurücktreten und die Skuptschina durch allgemeine Neuwahlen erneuert werden sollte, so gab die Mehrheit der Skuptschina dies nicht nur nicht zu, sondern annullirte auch sämtliche Ersatzwahlen, worauf die Regierung neue Ersatzwahlen anordnete. Obgleich nach der Verfassung die zweimal ausgeschiedenen Abgeordneten nicht wieder wählbar sein sollten, so wurden dieselben bei der Wahl vom 12. Juni dennoch sämtlich aufs neue gewählt. Auf dies hin glaubte das Ministerium sich nicht mehr halten zu können, gab am 13. Juni seine Entlassung ein und unterhandelte mit dem General Nikolic über die Bildung eines neuen Kabinets. Da aber der König sich entschieden weigerte, das Kabinet Pirotschanac zu entlassen, so blieb dieses im Amt und nahm den Oberst Horvatovic, Gesandten in Petersburg, als Minister der öffentlichen Arbeiten in die Zahl seiner Mitglieder auf. Darauf wurden 29 Abgeordnete, welche bei den letzten Ergänzungswahlen nächst den ungesetzlich Gewählten die meisten Stimmen erhalten hatten, von der Skuptschina als gewählt erklärt. Beide, Regierung und Skuptschina, benutzten ihre festere Stellung. Der von jener eingebrachte Gesetzentwurf über Einschränkung der Preßfreiheit wurde am 24. Juni von der Skuptschina fast einstimmig angenommen. Eine weitere Regierungsvorlage bestimmte, daß Abgeordnete, welche muthwillig ihre Mandate niederlegten, um die Arbeiten der Skuptschina zu unterbrechen, mit einer Geldbuße von 1000 Dinars bestraft werden sollten. Nachdem die Handelsverträge genehmigt und der Antrag auf Errichtung von Gesandtschaftsposten in London, Rom und Athen angenommen worden war, wurde die Skuptschina am 4. Juli durch den König mit einer Thronrede geschlossen. Letzterer reiste darauf nach Wien, wo er am 11. August ankam und mit dem Reichsminister Grafen Kalnoky verkehrte, und traf am 14. Oktober in Rustschuk zum Besuch des Fürsten Alexander von Bulgarien ein. Als er bei seiner Rückkehr nach Belgrad am 23. Oktober die Metropolitankirche betrat, wurde ein Schuß auf ihn abgefeuert, der jedoch fehlgieng. Die Thäterin war die Witwe

[illegible]

Die Bevölkerung des Fürstenthums **Montenegro** zeigte viel Sympathie für den gegen die östreichische Herrschaft gerichteten Aufstand der Herzogowiner und gewährte ihm ihre Unterstützung. Der Fürst, seinen internationalen Pflichten getreu, erklärte in einer militärischen Versammlung, das Land habe alle Ursache, sich gegen Östreich dankbar zu beweisen; Östreich sei keine Türkei; es sei gerecht und wohlwollend; ohne Wehrverfassung könne kein Land bestehen; es sei schlimm für die Herzogowiner, wenn sie sich gegen das Wehrgesetz auflehnen. Als er am 24. August eine Reise nach Wien und Petersburg antrat, kündigte er seinem Volke in einer Proklamation an, daß die Fürstin Milena und der Staatsrath mit Führung der Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit betraut seien. In Rußland wurde der Fürst vom Kaiser und von Behörden als treuer Freund und Bundesgenosse aufgenommen. Es liefen Nachrichten ein, daß in Petersburg zwischen Rußland und Montenegro ein Offensiv- und Defensivvertrag geschlossen worden sei. Man betrachtete es als eine Folge

dieſer Reiſe nach Rußland, daß im Dezember der Miniſter des Innern, Vrbiza, der für die Aufrechthaltung eines freundſchaftlichen Verhältniſſes zu Öſtreich bemüht war, entlaſſen und durch den bisherigen Senatspräſidenten, Petrovic, einen Oheim des Fürſten, der für einen Freund Rußlands galt, erſetzt wurde.

In Griechenland war die Bevölkerung mit dem Inhalt der türkiſch-griechiſchen Konvention, welche ihm im vorigen Jahre den größten Theil von Theſſalien und einen kleinen Theil von Epirus verſchafft hatte, nicht zufrieden. Sie hatte ſich in den Kopf geſetzt, ganz Theſſalien, ganz Epirus und die Inſel Kreta aus der großen orientaliſchen Liquidation zu erhalten, um bei der nächſten Kriſis auch Macedonien einzuheimſen, bis nach Konſtantinopel ihre Arme auszuſtrecken und ſo ein großhelleniſches, byzantiniſches Reich aufzurichten. Daß dieſem kühnen Flug der Phantaſie die realen Mittel des eigenen Staates gar nicht entſprachen, daß Griechenland auf dem Weg nach Saloniki die Öſtreicher, auf dem Weg nach Konſtantinopel die Ruſſen und die Engländer fände, während es ſelbſt gar keinen Bundesgenoſſen hätte, wurde entweder gar nicht beachtet oder jedenfalls ſehr nieder angeſchlagen. Es geht in dieſer Beziehung den Griechen wie den Italienern: bei jedem Zuſammenſtoß in Europa glauben beide, ſelbſt wenn ſie keinen Mann mobil machen, irgendein Beuteſtück heimbringen zu müſſen. So ſehr es aber den Griechen und noch mehr der griechiſchen Bevölkerung Macedoniens, Kreta's u. ſ. w. zu gönnen wäre, wenn letztere von der türkiſchen Herrſchaft erlöst und mit ihren Stammesgenoſſen durch ein ſtaatliches Band vereinigt würde, ſo iſt doch ſehr fraglich, ob nicht die Intereſſen der anderen Mächte der Erfüllung dieſer Wünſche als unüberſteigliches Hinderniß entgegenſtehen und ob nicht der großhelleniſche Gedanke ein ſchöner Traum bleibt. Das Miniſterium Komunduros, welches durch Unterzeichnung der türkiſch-griechiſchen Konvention den helleniſchen Wünſchen zu wenig entſprochen hatte, mußte dafür büßen.

Die Kammern wurden am 30. Januar eröffnet. Die vom König Georgios gehaltene Thronrede betonte die Annahme der abgeänderten griechiſch-türkiſchen Grenzlinie, ſprach, in Anerkennung der von den Mächten für die griechiſchen Intereſſen aufgebotenen Bemühungen, die Hoffnung auf Beilegung der noch ſchwebenden

griechisch-türkischen Schwierigkeiten aus und empfahl den Kammern die Genehmigung der außerordentlichen finanziellen und militärischen Maßregeln. Der Umstand, daß die Kammer am 4. März die Wahl des Kriegsministers Valtinos mit 133 gegen 99 Stimmen für ungiltig erklärte, gab den unmittelbaren Anstoß zum Rücktritt des Kabinets Komunduros. Am 24. April schickte die Kammer den abgetretenen Ministern wegen Unterzeichnung der obengenannten Konvention noch ein Tadelsvotum nach. Da die Kammer, wie dies auch in Italien der Fall ist, sich in verschiedene, um große Namen sich gruppirende Parteien zergliedert, so war zunächst nicht zu bestimmen, welche Partei in den politischen Fragen eine Mehrheit von Stimmen auf sich vereinige. Die Präsidentenwahl gab Gelegenheit, sich einige Gewißheit hierüber zu verschaffen. Am 10. März wählte die Kammer den Abgeordneten Valaoritis zum Präsidenten, welcher der von Trikupis geleiteten Oppositionspartei angehörte. Darauf wurde Trikupis vom König mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Dieses kam am 15. März zu Stande. Trikupis übernahm das Präsidium, das Auswärtige und provisorisch auch das Innere. Seine Programmrede, welche er am 16. März in der Kammer hielt, war ganz im Sinne des Panhellenismus abgefaßt: „Der Zustand des Orients ist ein höchst gefährlicher, und wie immer der Ausgang der gegenwärtigen Anomalien sich gestalten mag, darüber kann sich kein Politiker täuschen, daß eine Krisis der Dinge in unserer Nähe binnen kurzem eintreten muß, und daß, wenn wir dann wieder unvorbereitet sind, wir, was uns gehört, verlieren werden. Verlieren wir aber, was uns außerhalb des Königreiches gehört, dann haben wir auch verloren, was innerhalb desselben ist. Die Nation muß sich zu den größten Opfern verstehen, um Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu ermöglichen. Diese Rüstungen werden eine Hauptaufgabe der neuen Regierung bilden. Um aber denselben genügen zu können, brauchen wir Frieden, nicht sowohl, um uns durch denselben die innere Entwicklung zu sichern, als vielmehr, um uns unter seinem Schilde zur Gegenwehr vorbereiten zu können. Wir meinen die Wehr des Hellenismus. Hellenisches Land ist ja nicht nur das innerhalb der Grenzen Griechenlands, sondern in der Frage der Gegenwehr sind unsere Grenzen jene des Hellenismus. In diesem Sinne wird die Regierung die fried-

liche Politik verstehen und die freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten, ganz besonders zu der nachbarlichen Macht unterhalten." Dem bekannten Worte: „Wenn du Frieden willst, so rüste dich zum Kriege", stellte hier Trikupis das andere entgegen: „Wenn du Krieg willst, so rüste dich dazu schon im Frieden."

Den Kammern wurde die türkisch-griechische Konvention und ein Gesetzentwurf über die sofortige administrative Einverleibung der neuen Provinzen und über die Einführung der griechischen Gesetze in denselben vorgelegt. Bei der Debatte über diese Vorlagen vertheidigte Komunduros am 21. März die Haltung des Kabinets in der Grenzfrage, wurde aber am 23. von Kontostavlos beschuldigt, eine Griechenlands unwürdige Politik befolgt, die wirklichen Ansichten der Mächte nicht gehörig erwogen und dadurch Griechenland eine sehr unvollkommene Grenzlinie verschafft zu haben. Dieser Kontostavlos war aber während der Dauer der diplomatischen Verhandlungen der Vertreter Griechenlands am englischen Hofe gewesen und somit über jede Phase derselben aufs genaueste unterrichtet. Um ihn daher mit seinen eigenen Depeschen schlagen zu können, verlangte Komunduros nach der Sitzung vom Auswärtigen Amt die von Kontostavlos eingegangenen Aktenstücke zur Einsichtnahme; aber sie wurden ihm von Trikupis verweigert. Komunduros theilte dies am 24. der Kammer mit und fügte hinzu, diese Aktenstücke würden beweisen, daß Kontostavlos selbst derjenige war, der am 16. April 1881 die griechische Regierung davon in Kenntniß setzte, daß das englische Kabinet beschlossen habe, sich nicht von den übrigen Mächten zu trennen, der am nämlichen Tage der Regierung mitgetheilt habe, daß England keinerlei Versprechen ertheile, Griechenland irgendwie zu unterstützen, falls es Krieg beginnen sollte, und der noch im nämlichen Monat berichtet habe, sowohl die englische Regierung als auch der Prinz von Wales habe Griechenland den Rath ertheilt, sich nicht zu rühren. Das vorige Kabinet habe also die „wirklichen Ansichten" Englands sehr genau gekannt, und zwar durch Kontostavlos selbst, und dieser zeige sich als einen Menschen, der in seinem Kampfe nicht Thatsachen, sondern die Verschweigung von Thatsachen als Waffe benutze. Trikupis unterstützte seinen hilfsbedürftigen Gesinnungsgenossen, beschuldigte die vorige Regierung, daß sie dem Willen der Nation den eigenen Willen vorangesetzt habe, und sagte von der gegenwärtigen Regierung, sie wisse wohl,

daß Griechenland nichts ohne die Mitwirkung Europa's thun könne, gebe aber andererseits nicht zu, daß Griechenland den Forderungen Europa's unbedingt gehorchen müsse und keine eigene Initiative haben dürfe. Nachdem die Kammer das Budget, welches ein Defizit von 11 Mill. Drachmen aufwies, und das Regentschaftsgesetz genehmigt hatte, wurde die Session am 2. Juli geschlossen. Durch letzteres Gesetz, welches mit Rücksicht auf die aus Gesundheitsgründen erfolgende Abreise des Königs nach Deutschland und Dänemark für nothwendig gehalten wurde, wurde die höchste ausübende Gewalt, jedoch mit vielen Einschränkungen, dem Ministerrath übertragen. Ein Grenzstreit mit der Türkei wegen vier Ortschaften, welche durch die Konvention Griechenland zugesprochen, aber noch nicht abgetreten waren, führte am 27. August und an den folgenden Tagen zu kleinen Gefechten. Doch wurde der Konflikt, zu dessen Beilegung die Pforte bereits die Einmischung der Großmächte angerufen hatte, durch die direkten Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland dahin entschieden, daß jene, welche sich im Unrecht befand, die vier strittigen Punkte (den letzteren, Kalimaki, allerdings nur bedingungsweise) an Griechenland abtrat. Ein friedlicheres Geschäft wurde am 4. Mai in Kalamaki, auf der Landenge von Korinth, unternommen. Es handelte sich um die Durchstechung des Isthmus. König Georgios wohnte der Feierlichkeit bei und that den ersten Spatenstich.

Frankreich.

Das „große Ministerium," welches seit dem 14. November 1881 im Amt und dessen Chef Gambetta war, hatte die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen. Jedermann, und die französischen Republikaner voran, erwarteten von demselben, daß es in der inneren Politik große Reformen einführen, daß es die republikanischen Parteien zu einer großen, festgeschlossenen Partei unter der Führung Gambetta's zusammenfassen, daß es Frankreich, sei es mit oder ohne Krieg, wieder „an die Spitze der Civilisation" stellen werde. Die Ministerpräsidentschaft schien für Gambetta nur eine weitere Etappe für die Erreichung der ersten Würde der

Republik zu sein, welche Grevy seit dem 30. Januar 1879 inne hat und gesetzmäßig bis zum 30. Januar 1886 führen wird. Die Kabinette der Großmächte strengten ihre Sehnerven aufs äußerste an, um die Politik des Gambetta'schen Ministeriums genau zu beobachten und keine Wendung, keinen Schachzug unbeachtet zu lassen. „Herr Gambetta in der Regierung," sagte der Reichskanzler Fürst Bismarck, „bringt auf die Nerven Europa's den nämlichen Effekt hervor, wie ein Mann, der die Trommel in einem Krankenzimmer schlägt." Daß er mit seinem hastigen Bestreben, das englische Kabinet zu einer gemeinsamen militärischen Intervention in Ägypten zu bewegen, entschiedenes Fiasko machte und dadurch seinen Ruf als erster Staatsmann der Republik bedeutend geschmälert sah, haben wir bereits gesehen. Doch hatten in den ersten Monaten dieses Jahres nur wenige Eingeweihte irgendwelche Kunde von diesen diplomatischen Vorgängen. Die Zauberkraft des großen Volkstribunen hatte noch die volle Wirkung. Um die radikale Linke für sich zu gewinnen, ernannte er am 4. Januar den Führer dieser Partei, den Abgeordneten Floquet, zum Seinepräfekten. Die Welt kannte letzteren von jener Taktlosigkeit, mit welcher er im Jahre 1867, als der Kaiser von Rußland in Paris den Justizpalast besuchte, diesem von unmittelbarer Nähe aus zurief: „Vive la Pologne! Oui, Monsieur, vive la Pologne!" Die Senatorenwahlen vom 9. Januar fielen zu Gunsten des Ministeriums aus. Für die 75 austretenden und die 4 durch den Tod abgegangenen Senatoren wurden 66 Republikaner und 13 Monarchisten gewählt; letztere hatten mehr als 20 Mandate verloren. Von den Mitgliedern des Senats gehörten nun 30 dem linken Centrum, 175 den anderen republikanischen Fraktionen, 95 den verschiedenen monarchistischen Parteien an.

Die Kammern traten am 10. Januar wieder zusammen. Die Alterspräsidenten derselben sprachen beide über die von Gambetta geplante Verfassungsrevision, und zwar de Rumilly im Senat gegen, Guichard in der Kammer für dieselbe. In letzterer wurde Brisson, im Senat Say wieder zum Präsidenten gewählt. Am 14. Januar betrat Gambetta die Tribüne der Kammer, um seinen Entwurf einer beschränkten Verfassungsrevision vorzulesen. In dieser Vorlage verlangte er für den Senat eine Änderung des Wahlgesetzes und eine Beschränkung seiner finanziellen Befugnisse,

für die Kammer die Einführung der Listenwahl. Die 75 Lebenslänglichen sollten nicht mehr ausschließlich vom Senat gewählt werden, sondern an ihrer Erwählung sollten beide Kammern gesondert theilnehmen; an die Stelle der Lebenslänglichkeit aber sollte ein Mandat auf 9 Jahre treten; die bisherigen Lebenslänglichen sollten ihr Privilegium behalten. Für die Abgeordnetenkammer sollten an der Stelle der Arrondissementswahlen die Listenwahlen eingeführt werden. Während bei ersteren (wie wir im Jahrbuch 1881 S. 163 gesehen haben) jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählt, sollten nun die Wähler eines ganzen Departements eine auf einer Liste verzeichnete Anzahl von Kandidaten auf einmal wählen. Durch die Einführung dieses Wahlsystems wollte Gambetta die monarchische und die radikale Minderheit verdrängen und eine einzige große republikanische Partei bilden, welche in allen Stücken nach dem von ihm gegebenen Losungswort handelte. In seinem Streben nach unbedingter Alleinherrschaft, welche ja auch unter republikanischen Formen möglich ist, wollte er nicht bei jeder Abstimmung die momentane Koalition verschiedener Parteien, wodurch eine oppositionelle Mehrheit zu Stande käme, zu fürchten haben, sondern der Ergebenheit der Kammer ebenso sicher sein, wie der Major der Zuverläßigkeit seines Bataillons. In ähnlicher Weise wollte er auch den Senat in demokratischem Sinne umbilden. Hatte er durch seinen Antrag auf partielle Verfassungsrevision die Umgestaltung der beiden parlamentarischen Körper erreicht, so übte er als Ministerpräsident eine Diktatur aus, bei welcher die Stellung des Präsidenten Grevy nicht mehr haltbar war, bei welcher er die Kammern zu jeder Verfassungsänderung, zu jeder Reform, zu jedem Krieg fortreißen konnte, und bei welcher ihm die Stelle eines Präsidenten der Republik von selbst zufiel. Vor solchen höchst unrepublikanischen Konsequenzen schreckten denn doch, bei aller Ergebenheit für Gambetta, viele Republikaner zurück. Sie hielten es für sehr wenig demokratisch, wenn die Kammern vor dem Willen des Ministerpräsidenten sich beugen mußten, anstatt daß dieser nur die die Kammerbeschlüsse ausführende Gewalt war; sie wollten nicht selbst dazu beitragen, daß sie einen Herrn bekamen, von dessen Ausspruch es abhieng, ob sie ein Abgeordnetenmandat erhielten und ob sie für oder gegen eine Vorlage zu stimmen hatten. Daher wurde

im vorigen Jahre, als die Kammer über die Einführung der Listenwahl abzustimmen hatte, das Eintreten in die Spezialberathung mit einer Mehrheit von nur 8 Stimmen beschlossen, die Vorlage selbst mit einer Mehrheit von nur 66 Stimmen angenommen, im Senat aber, wo Waddington den Cäsarischen Charakter dieses Wahlgesetzes hervorhob, das Eintreten in die Spezialberathung mit einer Mehrheit von 34 Stimmen abgelehnt.

Gambetta ließ sich durch dieses Resultat so wenig abschrecken, daß er auf die Senatsabstimmung hin nicht nur die Listenwahl in seinem Programm beibehielt, sondern auch die Republikanisirung des Senats in dasselbe aufnahm. Er konnte nicht anders, wenn er nicht geradezu auf die Erreichung seines Zieles verzichten wollte. Er wollte herrschen; er wollte die freie Verfügung über die Kräfte Frankreichs haben; er wollte den Revanchekrieg zu irgend einer ihm passend scheinenden Stunde eröffnen. Alles das konnte er nur, wenn die Abgeordneten und Senatoren keine unabhängigen Männer, sondern seine Marionetten waren. Er hatte längst fatalistische Anwandlungen und glaubte den Augurn, wenn sie ihm vorschwatzten, er sei zu einem Autokrator bestimmt. Er hielt sich für „auserseh'n," der französischen Nation ihre endgiltige Regierungsform zu geben, sprach schon im Jahre 1870 in Tours das Wort aus: „Je suis l'incarnation de la démocratie française," und sagte als Ministerpräsident einem Diplomaten: „Ich muß die Listenabstimmung haben; sie gestattet mir allein, Frankreich im Auslande so zu vertreten, wie meine Mission es erheischt. Ich will nicht in einen Kongreß eintreten, ohne der Herr Frankreichs zu sein und ohne daß mir die höchste Gewalt auf lange Jahre gesichert ist. Ich will in einer Berathung Europa's den Kopf ebenso hoch tragen können als irgend jemand." Daß er bei der Durchführung seines Revisionsprogrammes Schwierigkeiten finden werde, wußte er, aber er unterschätzte sie. Einstimmig beschloß der Ministerrath, aus der Aufnahme der Listenwahl in das Revisionsprogramm eine Kabinetsfrage zu machen. Entweder wollte er alle Gewalt in seiner Hand haben oder gar keine; eine bedingte, eine beschränkte, eine abhängige Gewalt, eine Demokratie, in der er nicht der Herr war, hatte keinen Reiz für ihn: „aut Caesar aut nihil!" Vergebens machten ihn einige Freunde auf die Mißstimmung der Kammer aufmerksam. Er erwiderte: „Lieber wolle er aus diesem Grunde

seine Entlassung geben als aus irgend einem anderen; er sei immer ein Anhänger der Listenwahlen gewesen; er glaube nicht, daß es unter der Republik ein anderes Mittel gebe, die Dauerhaftigkeit und die Autorität der Regierung zu sichern. Ohne Listenwahl sei keine geschlossene Mehrheit möglich, die Ministerkrisen müßten sich häufen; das Land werde durch diesen beständigen Wechsel ungeduldig gemacht." Noch am 14. Januar, bevor er in die Kammer gieng, um sein Revisionsprojekt zu verlesen, sagte er einer Abordnung der radikalen Linken, die ihn aufforderte, von der Einführung der Listenwahl Abstand zu nehmen: „er könne auf ein solches Ansinnen nicht eingehen, da auf der Listenwahl sein ganzes politisches System beruhe." Aber auch die radikale Linke blieb bei ihrer Ansicht von der Verwerflichkeit der Listenwahl. „Es bleibe nichts anderes übrig, als Gambetta zu stürzen," wurde in dieser Fraktion gesagt. Wohl suchte Gambetta, als er in der Kammer seinen Antrag vertheidigte, die für ihre Mandate besorgten Abgeordneten dadurch zu beruhigen, daß er sagte, zunächst handle es sich nur um die Genehmigung des Prinzips; die Ausführung desselben sei von der Annahme eines neuen Wahlgesetzes, das erst gegen den Schluß der Legislaturperiode der Kammer vorgelegt werden solle, abhängig; etwaige Ergänzungswahlen würden noch durch die Arrondissementsabstimmung vollzogen werden; erst bei den Neuwahlen von 1884 würde das Listenskrutinium angewandt werden. Dieses Beruhigungspulver hatte aber keine sonderliche Wirkung; denn die Abgeordneten wollten nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gesichert sein. Der radikale Abgeordnete Lockroy stellte daher dem Antrag Gambetta's auf beschränkte Verfassungsrevision den einer unbeschränkten Verfassungsrevision gegenüber; nicht dem Ministerium oder einer einzelnen Kammer, sondern den zum Kongreß vereinigten Kammern sollte das Recht zustehen, den Umfang und Charakter der Verfassungsrevision zu bestimmen. Daß ein solcher Kongreß mit der Verfassung von 1875 sehr radikal verfahren, aufs gründlichste aufräumen, die Befugnisse der Kammern erweitern, die des Präsidenten und des Ministeriums beschränken würde, war vorauszusehen. Eben deßhalb war Gambetta ein Gegner dieses Vorschlags und beharrte auf der beschränkten Revision; er wollte ja nicht radikale, sondern nur unterwürfige Kammern schaffen. Dem Lockroy'schen Vorschlag stimm-

ten außer der radikalen Linken, auch die äußerste Linke und die monarchische Rechte bei, letztere nur, um das Ministerium Gambetta zu stürzen. Dazu kam die Opposition der Bankiers, welche die von Gambetta beabsichtigte Konvertirung der Rente bekämpfte, und der großen Eisenbahngesellschaften, deren Monopole jener aufheben wollte, und die in Folge des großen Börsenkrachs, wobei die Bankiers Bontoux und Feder zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, entstandene allgemeine Unbehaglichkeit.

Die Wahl der 33er Kommission am 19. Januar, welche das Regierungsprojekt zu begutachten hatte, fiel im höchsten Grade zu Ungunsten Gambetta's aus. Denn von sämtlichen Kommissionsmitgliedern war nur der eine Abgeordnete Pellet für den Gambetta'schen Plan; von den übrigen verlangten die einen die unbeschränkte Revision, die anderen zwar eine beschränkte, jedoch mit Ausschließung der Listenwahl. Das Feldgeschrei lautete also jetzt nicht mehr: Listenwahl oder Arrondissementswahl, sondern: beschränkte oder unbeschränkte Verfassungsrevision. Am 21. Januar erschien Gambetta in der Kommission, um seine Anträge zu vertheidigen. Nachdem er die bereits angeführten Gründe für dieselben vorgebracht hatte, erklärte er, daß ein Kongreß unmöglich sei, wenn nicht das Programm desselben von beiden Kammern im voraus so fest vorgezeichnet worden, daß der Kongreß nicht darüber hinausgehen könne; es sei daher die Pflicht der Regierung, auf die Feststellung und Einhaltung dieses Programms zu achten. Auf die verfängliche Frage des Abgeordneten Barodet, was geschehen werde, wenn der Kongreß als souveräne Versammlung sich nicht an die vorgängigen Beschlüsse der Kammern binde, erwiderte Gambetta: „Alles was außerhalb des erwähnten Programms geschähe, wäre ungesetzlich; der Kongreß würde sich in eine revolutionäre Stellung versetzen." Clémenceau entgegnete: „der Ministerpräsident scheint es als außer Frage stehend zu betrachten, daß die beiden Kammern das Recht haben, die Tagesordnung des Kongresses zu beschränken. Dies ist nicht die Ansicht der Kommission, und die Regierung hat keine Beweise für ihre These vorgebracht." Andrieux setzte hinzu: „Dies ist eine Frage des Verfassungsrechtes. Wer löst sie? Sie liegt nicht in der Kompetenz der Kammer und nicht in der der Regierung. Das Recht, die Verfassung auszulegen, steht nur dem Kongresse zu. Auf den Einwurf Legrand's:

„Entweder ist der Kongreß eine souveräne Versammlung oder ist sein Recht ein beschränktes. Wo wäre in diesem Falle die höhere Gewalt, welche Ausschreitungen verhinderte?“ sagte Gambetta: „Die dritte Staatsgewalt würde alsdann ins Mittel treten; der Präsident der Republik hätte als Wächter der Verfassung seine Maßregeln zu treffen.“ Darauf erwiderte Clémenceau: „Dann müßte der Präsident der Republik erst einen Minister finden, der seine Gegenzeichnung hergäbe.“ Die Antwort Gambetta's war: „Ein solcher Minister würde sich gewiß finden. Aber ich will mich nicht in Vermuthungen einlassen; ich will bloß die Doktrin vertheidigen.“ Durch diese in gereiztem Tone geführte Debatte wurde die Lage Gambetta's noch verschlimmert. Denn die Kommission faßte die Worte Gambetta's so auf, als ob er nöthigenfalls den souveränen Kongreß mit Gewalt aus seinem Sitzungssaal vertreiben und die Napoleonische Scene vom 10. November 1799 wiederholen würde, während Gambetta wohl damit sagen wollte, daß der Präsident der Republik solchen Kongreßbeschlüssen seine Genehmigung versagen würde. Die Gegner Gambetta's hatten ein Interesse daran, seine Worte in ersterem Sinne auszulegen und überall zu verbreiten, daher in der Kammer von nichts anderem die Rede war als von den Drohungen, welche Gambetta gegen den Kongreß ausgestoßen habe. Für den Ministerpräsidenten, welcher die Souveränetät des Kongresses nicht anerkannte und diesem gegenüber die Autorität des Präsidenten der Republik als eine höhere bezeichnete, war es sehr ungünstig, daß die Organe Grevy's erklärten, dieser bedanke sich für die ihm zugemuthete Rolle und erkenne die Souveränetät des Kongresses vollkommen an. Die neuesten Schlagwörter waren somit: die Souveränetät oder Nichtsouveränetät des Kongresses.

Der von Andrieux am 22. Januar der Kammer vorgelegte Bericht der Revisionskommission betonte ausdrücklich, daß der Kongreß der beiden Kammern, die Assemblée, die Nationalsouveränetät im obersten Grade repräsentire und in seinen Berathungen nicht durch relativ untergeordnete Gewalten beschränkt werden dürfe. Das Urtheil der Kommission, welche selbst nicht eine unbeschränkte, leicht in eine totale ausartende Verfassungsrevision wollte, lautete also dahin: die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision sei vorhanden; daher sei der Kongreß einzuberufen, welcher

die volle Freiheit habe, zu revidiren, wie er wolle; es sei aber zu wünschen, daß er seine Revision auf gewisse Punkte beschränke, zu welchen übrigens gerade die Listenabstimmung nicht gehöre. „Ihre Kommission", sagte Andrieux, weist entschieden die Eintragung der Listenwahl in die Verfassung zurück. Hier hat sich ein Einzelwille an die Stelle des Willens der Nation gesetzt. Man kann alle Wahlprogramme und Mandate zusammenstellen; niemand, keinem Wähler und keinem Kandidaten, ist es in den Sinn gekommen, aus der Listenwahl eine Verfassungsbestimmung zu machen, und zwar schon ein paar Monate nach dem Beginn der Existenz der neuen Kammer. Die Aufnahme des Listenskrutiniums in die Verfassung wäre die Verurtheilung unseres Ursprungs und unseres Grundprinzips, die unmittelbare Gefährdung des jeder Kammer nothwendigen Kredits und Ansehens, die Einleitung eines Auflösungsfeldzuges, trotz der aufrichtigsten, aber vielleicht auch am wenigsten klarsehenden Versicherungen." So schwer auch für einen Fernerstehenden die Entschlüsse einer französischen Kammer mit mathematischer Sicherheit zum voraus zu berechnen waren, so gab es doch Politiker, welche auf Grundlage der Vorgänge von 1881 und vom Januar 1882 glaubten, die Niederlage Gambetta's mit aller Bestimmtheit voraussagen zu können. Die Abstimmung vom 26. Januar hat ihnen Recht gegeben. Gambetta selbst, verwöhnt, wie er war, und die Menschen vom Piedestal der Unwiderstehlichkeit aus betrachtend, scheint an ein solches Resultat nicht geglaubt zu haben: besorgten Freunden, welche ihm riethen, schon jetzt, nach den Kommissionsverhandlungen, seine Entlassung zu nehmen, erwiderte er, er wolle vertrauensvoll das Endergebniß abwarten.

Der Entscheidungstag erschien. Die Galerien waren gedrückt voll, alle Kammermitglieder auf ihrem Platz. Zunächst bekämpfte der Gambettist Dreyfus die Anträge der Kommission und besonders die Theorie von der unumschränkten Souveränetät des Kongresses. Darauf sprach Legrand gegen die Aufnahme des Listenskrutiniums in die Verfassung und Lockroy gegen den eine beschränkte Verfassungsrevision empfehlenden Kommissionsantrag und für den Vorschlag einer unbeschränkten Revision. Über den Antrag Barodet's, welcher, wie Lockroy, die Revision der gesamten Verfassung verlangte, wurde zuerst abgestimmt und dieser radikale Vorschlag mit 298 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Jetzt

handelte es sich für die Kammer um die Wahl zwischen der Regierungsvorlage und den Kommissionsanträgen. Jene bestritt die unbedingte Souveränetät des Kongresses und verlangte von demselben, daß er vor dem Willen des Ministeriums und der Kammern sich beuge und seine Revisionsthätigkeit auf die ihm vorgeschriebenen Punkte, unter welchen das Listenskrutinium in erster Linie stand, beschränke; diese faßten die Souveränetät des Kongresses in dem Sinne auf, daß derselbe, an keinerlei Art von Beschränkung gebunden, revidiren könne, was er wolle und wie er wolle, erklärten es aber, Barodet gegenüber, für zweckmäßig, wenn der Kongreß nur bestimmte Verfassungsbestimmungen revidire, und schloßen von diesen das Listenskrutinium ausdrücklich aus.

Unter allgemeiner Bewegung des Hauses bestieg Gambetta zur Vertheidigung seiner Vorlage die Rednerbühne. Er beschuldigte zunächst die Kammer der Inkonsequenz, da sie soeben ein Votum gegen die unbeschränkte Revision abgegeben habe und doch dem Kongreß eine unbeschränkte Souveränetät vindicire, wobei er unbeachtet ließ, daß die Kommission nicht das Recht des Kongresses, sondern nur die Opportunität der unbeschränkten Revision negirte. „Nicht im Kongreß beruht die Nationalsouveränetät, sondern einzig und allein im Volke. Dieses übergibt sie zuweilen den Händen der von der Verfassung bestimmten Mandatare: den Deputirten, den Senatoren und dem Präsidenten der Republik. Dort ist der Sitz der nationalen Souveränetät. Wenn der Senat und die Kammer Hand an die Verfassung legen wollen, so setzen sie sich in Übereinstimmung. Wird diese nicht erlangt, so findet kein Kongreß statt. Die gemeinschaftliche Formel ruft den Kongreß ins Leben, der nur über diese Formel berathen darf. Wenn er aus diesen Fragen heraustritt, so begeht er einen ungesetzlichen Akt, der nicht promulgirt werden wird. Bei der Ersetzung des Marschalls Mac Mahon durch Herrn Grevy und bei der Rückkehr der Kammern nach Paris wurden ähnliche Ansprüche förmlich beseitigt; sie wurden sogar als aufrührerisch bezeichnet. Die Verfassung gestattet nur dann eine vollständige Revision, wenn beide Kammern sie zugegeben haben. Dies begreift sich, wenn man die numerische Zusammensetzung der beiden Kammern bedenkt. Könnte der Kongreß thun, was er wollte, so würde die weniger zahlreiche Versammlung sich weigern, auf demselben zu erscheinen. Ohne Zweifel ist die Idee einer einzigen

Versammlung in den Reihen der Demokratie noch beliebt, aber die Erfahrung beweist jeden Tag den Nutzen einer zweiten Kammer, und wenn es auch nur deßhalb wäre, um jedermann die Zeit zur Überlegung zu geben. Die vollständige Revision ist die Nichtrevision. Wenn man diese will, so mag man die Verantwortlichkeit vor dem Lande übernehmen." Darauf beklagte er sich, daß man ihm vorwerfe, er wolle sich von der republikanischen Partei trennen, er habe Diktaturplane. „Ich würde ja zum Gelächter der Welt werden!" Wer könnte glauben, daß er, der seit zwölf Jahren für die Republik gewirkt, nun sich ändern werde, um die Republik zu stürzen? Auf die Mehrheit des vorjährigen Kammervotums (66 Stimmen) sich stützend, behauptete er, das Land sei für die Listenabstimmung. „Immer war es das Listenskrutinium, welches liberale Reformen förderte; die persönliche Gewalt hat immer wieder zu den Arrondissementswahlen ihre Zuflucht genommen. Entweder soll gar keine Revision stattfinden, oder es soll die Revision des Wahlmodus der Kammer und des Senats zugleich erfolgen. Ein Interesse von höchster Wichtigkeit ist es, das dem Ministerium gebot, diese Reform zu verlangen, und ich habe es dem Chef des Staates gesagt, daß ich, sobald ich die Regierung übernehme, das Listenskrutinium verlangen werde." Dann führte er die Gesetzentwürfe auf, die von dem Ministerium ausgearbeitet seien und zur Vorlegung bereit liegen: die Gesetze über die Justiz- und Militärorganisation, über das Vereinswesen, über die öffentliche Unterstützung, über die Reform der Finanzgesellschaften, welche den Zweck habe, die Ersparnisse des Landes zu schützen. „Um diese Reformen glücklich zu Ende zu führen, muß man die Wahlgesetzgebung ändern." Am Schlusse seiner Rede erinnerte er an die alte Freundschaft und Brüderschaft, welche ihn von jeher mit der republikanischen Partei verbunden habe. „Ich glaube, daß diese republikanische Legion, mit der ich meine Laufbahn begonnen, mit der ich so viele Kämpfe und Prüfungen bestanden habe, mich am Tage des Erfolges ebenso wenig verlassen wird als am Tage der Schlacht. Wie aber auch Ihr Spruch ausfallen möge, ich werde mich ohne jedes Gefühl von Bitterkeit, ohne den Schatten eines persönlich verletzten Gefühls dem Verdikte der Kammer unterwerfen; denn es gibt etwas, was ich höher stelle als jeden Ehrgeiz, das Vertrauen der Republikaner, ohne welches ich nicht voll-

bringen kann, was ich wohl als meine Aufgabe in diesem Lande bezeichnen darf: die Wiederaufrichtung des Vaterlandes."

Mit dieser Schlußstelle war Gambetta des Beifalls eines großen Theiles der Kammer sicher. Nachdem dieser geendet hatte, ergriff der Berichterstatter Andrieux das Wort, um den allmählich sehr verwickelten Knoten zu entwirren und die ursprüngliche und hauptsächlichste Streitfrage, die der Listenwahl, nach ihren Konsequenzen zu charakterisiren. Die Kommission wolle die Kammer nicht zu einer Abstimmung über die Rechte des Kongresses veranlassen, da sie hiezu keinen Auftrag habe. Es handle sich lediglich um die Listenwahl. Setze Gambetta diese in der Kammer durch, so habe die Kammer sich selbst der Gnade Gambetta's überliefert. Zweck der Einführung der Listenwahl sei, die Abgeordneten von ihren Wählern zu trennen und sie demjenigen in die Arme zu treiben, welcher diese Machtmittel in Händen habe. In einem sehr empfindlichen Punkte, in der Sucht, seine persönliche Machtfülle in den verschiedensten Formen zum Ausdruck zu bringen, stimmen die Ansichten Gambetta's über die Beziehungen der exekutiven Gewalt zu dem Gesetzgebenden Körper sehr wenig mit dem liberalen Gedanken überein. Die Regierung scheine sich sehr wenig von der öffentlichen Meinung beeinflussen zu lassen. Das beweise die jüngste Wahl ihrer Beamten (Miribel, Weiß u. s. w.) Zwischen diesem Verhältniß und dem Plan einer Verfassungsrevision scheine ein gewisser Zusammenhang zu bestehen.

Auf Andrieux' Rede folgte die verhängnißvolle Abstimmung. Dem Verlangen Gambetta's entsprechend, wurde zuerst über den Schlußsatz des Kommissionsantrags abgestimmt, welcher lautete: „Die Kammer erklärt, daß Veranlassung zu einer Revision der Verfassungsgesetze vorliegt." Dieser Schlußsatz, welcher von der Regierung zurückgewiesen worden war, wurde mit 282 gegen 227 Stimmen angenommen. Damit war die Schlacht entschieden, und der Besiegte war Gambetta. Dieser eilte sofort auf die Tribüne und erklärte, die Regierung fasse diese Abstimmung so auf, daß durch dieselbe dem Kongreß das Recht der vollständigen Revision zuerkannt werde, und unter diesen Umständen und in Uebereinstimmung mit seiner Erklärung könne er und das gesamte Ministerium nicht ferner an den Verhandlungen theilnehmen. Die Minister verließen den Saal, und die Kammer vollendete unter dem Eindruck einer Ministerkrisis ihr Werk. Zuerst genehmigte

die Kammer, daß die von der Kommission als revisionsbedürftig bezeichneten Artikel revidirt werden sollten; dann verwarf sie den Regierungsantrag, wonach die Listenabstimmung in das Revisionsprogramm aufgenommen werden sollte, mit 305 gegen 119 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 186 Stimmen, und genehmigte schließlich den gesamten Kommissionsantrag mit 262 gegen 91 Stimmen. Es war Abends 9 Uhr, als die Sitzung schloß. Die Aufregung war eine ungeheure. Auch draußen vor dem Palast war es lebhaft. Die Abgeordneten wurden von der Menge empfangen mit dem Rufe: „Es lebe Gambetta! Es lebe die Listenwahl!" Doch hörte man auch vielfach den Ruf: „Nieder mit Gambetta!" Inzwischen hatten sich die Minister in ihr Berathungszimmer zurückgezogen und ihr Entlassungsgesuch unterzeichnet, welches Gambetta unmittelbar darauf dem Präsidenten Grevy überbrachte. Der Tag schloß mit einem Diner, zu welchem sämtliche Minister von Grevy eingeladen waren. Es war das Leichenmahl des „großen Ministeriums". Die Blätter der Intransigenten jubelten über den Sturz Gambetta's, da sie von dessen eisernem Willen ein rücksichtsloses Vorgehen gegen etwaige sozialdemokratische Aufstände zu fürchten hatten; alle Friedliebenden, alle Feinde von neuen Abenteuern waren froh, eines Mannes entledigt zu sein, der mit der auswärtigen Politik sehr unvorsichtig spielte. Die Abstimmung vom 26. Januar wurde in ganz Europa als Friedensmanifestation der Kammer gegenüber den Kriegs- und Revanchepläne des gestürzten Ministerpräsidenten angesehen. So sehr er auch in seiner Rede und bei anderen Gelegenheiten leugnete, daß er nach der Diktatur strebe, so glaubte es ihm doch niemand, und an diesem Unglauben, an diesem Mißtrauen ist sein Ministerium gescheitert. Seine ganze Natur wies ihn auf ein diktatorisches Regiment hin; er hätte es, wenn das Listenskrutinium angenommen worden wäre, im weitesten und schärfsten Sinn ausgeübt. Ohne diese Einrichtung war er ein Ministerpräsident wie jeder andere, durch unerträgliche Beschränkungen eingeengt; diesen wollte er sich nicht unterwerfen und kehrte lieber wieder in seine frühere Stellung zurück. Anstatt sich in den gewöhnlichen Geleisen der inneren Politik abnützen zu lassen, legte er nach zehn Wochen sein Amt nieder, in der Hoffnung, daß sein Stern bei der nächsten größeren Verwicklung wieder aufgehen und

glänzender als je strahlen werde. Er hat seinen Nachfolgern das Regieren so schwer als möglich gemacht; aber wenn es ihm auch, wie früher so oft, wieder gelang, Ministerien zu stürzen, so zeigte sich doch in der Kammer keine Sehnsucht mehr nach ihm. Ob Gambetta nach seiner Niederlage am 26. Januar und nach dem durch die Veröffentlichung des französischen Gelbbuchs, welches seine Politik in der ägyptischen Krisis als eine höchst ungeschickte darlegte, ihm beigebrachten Schlage jemals wieder ans Ruder kommen werde, erschien vielen fraglich. Außerordentliche Zeiten hätten es vielleicht ermöglicht. Zunächst machte er eine dreiwöchige Reise nach Nizza und übernahm wieder die politische Leitung seines Blattes, der „République française", die er seit seiner Wahl zum Kammerpräsidenten (1879) dem Senator Scheurer-Kestner übertragen hatte. Zum Sturze Gambetta's hatten am 26. Januar durch ihre Abstimmung beigetragen 63 Mitglieder der äußersten Linken, 79 der radikalen Linken, 78 Monarchisten und etwa 40 von den gemäßigten Republikanern; für ihn hatten gestimmt 118 Republikaner und 1 Monarchist.

Präsident Grevy hatte am 27. Januar eine Unterredung mit Herrn v. Freycinet und übertrug ihm die Bildung eines neuen Kabinets. Dasselbe kam am 30. Januar zu Stande: Freycinet übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Say die Finanzen, Ferry den Unterricht, Goblet das Innere und den Kultus, Humbert die Justiz, Billot den Krieg, Jaureguiberry die Marine, Varroy die öffentlichen Arbeiten, Tirard den Handel, de Mahy die Landwirthschaft, Cochery die Posten. Von diesen 11 Ministern waren sechs Senatoren und fünf Abgeordnete; sieben waren schon früher Minister gewesen, vier (Goblet, Humbert, Billot, de Mahy) übernahmen zum erstenmal ein Ministerium; der neue Kriegsminister war kommandirender General des fünfzehnten Armeekorps (in Marseille). Der Eintritt des Senatspräsidenten Say, welcher die engsten Beziehungen zu Bankier Rothschild hatte, in das Ministerium wurde von der finanziellen Welt lebhaft verlangt; er ließ sich aber nur unter der Bedingung dazu bewegen, daß sowohl Grevy als Freycinet ihm das Versprechen gaben, daß in dem neuen Kabinet weder von einer Verwandlung der fünfprozentigen Rente in eine dreiprozentige, noch von Verstaatlichung der Eisenbahnen, noch von einer Anleihe die Rede sein werde. An Say's

Stelle wurde am 2. Februar Leroyer, früher Justizminister, zum Senatspräsidenten gewählt; Peyrat wurde am 9. Februar Vizepräsident. An die Kabinetsveränderung knüpfte sich noch weiterer Personenwechsel. De Courcel gieng als Botschafter nach Berlin, Admiral Jaurès (anstatt des Grafen Chaudordy) nach Petersburg, Tissot von Konstantinopel nach London, der Herzog v. Noailles nach Konstantinopel, der durch den Rochefort'schen Prozeß bekannte Ministerresident Roustan in Tunis wurde nach Washington versetzt, der neue Ministerresident für Tunis, Cambon, wurde ausschließlich mit den politischen Angelegenheiten beauftragt, während der neue Konsul, welcher den Rang eines Generalkonsuls erhielt, sich mit den Handelsangelegenheiten zu beschäftigen hatte. Zum Direktor der politischen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, welche Stellung unter Gambetta der Journalist Weiß inne hatte, wurde Decrais, der Gesandte in Brüssel, ernannt. Nachfolger Miribels als Generalstabschef wurde General Villemot, welcher 1870 Generalstabschef der Loirearmee gewesen war.

Die Stellung des Kabinets Freycinet war durch die von Gambetta angeregte Verfassungsrevision eine sehr schwierige. Die ganze Kammer hatte sich für eine Verfassungsrevision, die einen für eine beschränkte, die anderen für eine unbeschränkte, ausgesprochen. Und doch war sicher anzunehmen, daß mit dem Beginn der Revision eine sehr gefahrvolle Bahn betreten werde. Freycinet erklärte daher am 1. Februar, als er der Kammer sein Programm mittheilte, die Regierung glaube mit den Kammern im Einklang zu sein, wenn sie es für besser halte, im jetzigen Augenblick die Lösung der Frage der Verfassungsrevision nicht zu betreiben. Zugleich kündigte er die Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Presse und das Vereinsrecht an, über die Reform des Richterstandes, über eine Revision der militärischen Einrichtungen und sprach die Ansicht aus, daß in der großen Demokratie die stete Verbesserung der moralischen, intellektuellen und materiellen Verhältnisse der arbeitenden Klasse den ersten Rang in der Fürsorge des Gesetzgebers einnehmen müsse und daß für die Verbreitung der Versorgungskassen und der Unterstützungskassen den öffentlichen Gewalten noch viel zu thun übrig bleibe. Die Radikalen, welche eine vollständige Umgestaltung der Verfassung beabsichtigten, waren mit dieser die Revision ins Endlose hinausschiebenden Erklärung

nicht zufrieden. Der radikale Abgeordnete Granet interpellirte daher am 6. Februar das Ministerium über die Ausführung des Beschlusses vom 26. Januar und verlangte dessen Ueberweisung an den Senat. Der Ministerpräsident Freycinet erwiderte: „Die Resolution. vom 26. Januar ist kein Gesetzentwurf, und es war gar nicht Sache der Regierung, sie dem Senat zu übermitteln. Die beiden Kammern haben durch gesonderte Resolutionen zu bestimmen, ob eine Verfassungsrevision stattfinden soll. Die Regierung ist weder verpflichtet noch berechtigt, einen solchen Beschluß des einen Hauses in das andere zu tragen. Höchstens kann man von ihr verlangen, daß sie selbst die Initiative zu einer Revisionsvorlage ergreife. Ist aber dazu der Augenblick gekommen? Das wäre nur dann der Fall, wenn beide Kammern über die Hauptpunkte, welche revidirt werden sollten, einig wären. Aber die Debatte vom 26. Januar verließ bald ihren eigentlichen Gegenstand, die Verfassungsfrage, und nahm einen politischen Charakter an. Der Senat weiß also nicht einmal, wie die Kammer über die wichtigsten Seiten der Revisionsfrage denkt, und wäre daher gar nicht in der Lage, einen Beschluß zu fassen. Die Revisionsfrage ist also jetzt nicht reif. Sie soll aber darum nicht beiseite geschoben werden; die Regierung will sie lösen, aber erst dann in die Hand nehmen, wenn sie auch sicher ist, nicht auf unüberwindliche Hindernisse zu stoßen." Lockroy fand, daß Freycinet über die Revision nicht anders denke als Gambetta; es wäre daher nicht zu erklären, wenn man ersterem eine Indemnitätsbill ertheilte, nachdem man letzteren aus dem Amt verdrängt habe. Jullien entgegnete, daß die Umstände jetzt ganz andere seien, und daß die Kammer Gambetta ein Mißtrauensvotum ertheilt habe, um deutlich zu zeigen, daß sie von der persönlichen Gewalt nichts wissen wolle. Schließlich wurde die von dem Abgeordneten Gatineau beantragte und von Freycinet angenommene Tagesordnung mit 287 gegen 66 Stimmen genehmigt. Sie lautete: „Im Vertrauen auf die Erklärung der Regierung und auf ihren festen Willen, die erwarteten Reformen, zu denen die Revision der Verfassungsgesetze gehört, auszuführen, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Damit war der Regierung volle Freiheit gelassen, später, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Form, die Revision, für welche sich jetzt weder im Senat noch in der Kammer eine Mehrheit fand und

für welche sich am 26. Januar die Kammer nur aus Opposition gegen Gambetta, nur zum Zweck seines Sturzes, nicht in der Ueberzeugung ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit ausgesprochen hatte, wieder zur Sprache zu bringen.

Den demokratischen Wünschen entsprechend, legte das Ministerium am 7. Februar der Kammer den Gesetzentwurf über Reform der Gemeindeordnung vor. Während bisher nur in den 33,000 kleineren Gemeinden Frankreichs die Gemeinderäthe ihre Bürgermeister wählen durften, die 3000 großen Gemeinden, die Hauptstädte der Departements, der Arrondissements und der Kantone nicht, sollten nun auch die Gemeinderäthe dieser 3000 Städte das Recht der Bürgermeisterwahl haben und Paris allein eine Ausnahme bilden. Die Kammer nahm am 4. März diesen Gesetzentwurf an und lehnte den Antrag der Abgeordneten der Stadt Paris, welche dieser die gleiche Befugniß übertragen wissen wollten, mit 283 gegen 180 Stimmen ab. Die im folgenden Monat vorgenommenen Gemeinderathswahlen giengen unter großer Theilnahmlosigkeit vor sich, woran die innerhalb der republikanischen Partei eingetretenen Spaltungen und persönlichen Streitigkeiten die Hauptschuld trugen. Das schon im Jahre 1879, unter dem Ministerium Waddington, von der Kammer angenommene, im Jahre 1880, unter dem ersten Ministerium Freycinet, von dem Senat abgelehnte Unterrichtsgesetz wurde am 23. März 1882, unter dem zweiten Ministerium Freycinet, nachdem die Senatorenwahlen vom 9. Januar in republikanischem Sinne ausgefallen waren, vom Senate mit 179 gegen 108 Stimmen genehmigt. Damals bildete der Artikel 7 des Gesetzes, wonach niemand, der einer vom Staate nicht anerkannten geistlichen Kongregation angehörte, eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Haltung, leiten oder Unterricht daran ertheilen durfte, in dem mit klerikalen Anschauungen reich gesegneten Senat ein Hinderniß, und infolge dieser Ablehnung wurden gegen die nicht anerkannten Kongregationen die Märzdekrete von 1880 erlassen. Durch das neue Gesetz wurde jedem Familienvater vorgeschrieben, seine Kinder vom sechsten bis zum dreizehnten Lebensjahre entweder zu Hause oder in einer öffentlichen, beziehungsweise in einer Privatschule unterrichten zu lassen; in den Elementarschulen selbst durfte kein Religionsunterricht ertheilt werden; die Eltern konnten denselben an

einem Wochentage außerhalb der Schulgebäude ertheilen lassen; den Gemeinden wurde zur Erleichterung der Schullasten eine beträchtliche Summe aus Staatsmitteln überwiesen. Die Interpellation des Bischofs Freppel wegen Ausweisung der Benediktiner aus der Abtei von Solesmes wurde von dem Minister des Innern am 27. März damit beantwortet, daß er die Rückkehr der Benediktiner nach der Abtei als eine Herausforderung bezeichnete, welche angesichts der Märzdekrete nicht geduldet werden konnte. Die Kammer erklärte sich mit 418 gegen 73 Stimmen für das Verfahren der Regierung. Der Antrag des Abgeordneten Boysset, welcher die Aufhebung des Konkordats verlangte, wurde am 7. März von der Kammer mit 343 gegen 139 Stimmen einer Kommission zur Begutachtung überwiesen, nachdem Freycinet erklärt hatte, er widersetze sich nicht der Berathung des Antrags, werde aber dann die Gründe auseinandersetzen, welche ihn veranlassen, die Aufrechterhaltung des Konkordats zu fordern. Der Gesetzentwurf über das Zivilbegräbniß wurde am 6. Mai an die Kommission zurückgewiesen, nachdem der Minister des Innern, Goblet, gesagt hatte, die Regierung sei damit einverstanden, daß die Begräbnißehren allen ohne Rücksicht auf ihren Glauben gegeben werden; man habe nicht das Recht, die Lehren des Atheismus und Materialismus zu verurtheilen. Der Antrag des Abgeordneten Naquet über die Wiedereinführung der Ehescheidung, welcher schon im vorigen Jahre debattirt worden war, wurde am 7. Mai von der Kammer mit 340 gegen 125 Stimmen angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Roches auf Einziehung der Güter der religiösen Genossenschaften, der Seminarien und Konsistorien und auf Trennung von Staat und Kirche wurde am 15. Mai an die Konkordatskommission verwiesen. Das Gesetz über Abschaffung des religiösen Eides vor Gericht und über Annahme der Formel: „Auf meine Ehre und Gewissen schwöre ich" und der Antrag auf Entfernung der religiösen Abzeichen aus den Gerichtssälen wurden von der Kammer am 29. Juni mit 264 gegen 154 Stimmen genehmigt, aber vom Senat abgelehnt.

Der Finanzminister Say legte am 2. März das Budget vor. Diejenigen, welche die französischen Finanzen immer als die günstigsten darstellten und von der Höhe der Ueberschüsse sprachen, sahen sich sehr enttäuscht, als ihnen Say vorrechnete, daß die

schwebende Schuld in den letzten Jahren von 700 Millionen auf 3 Milliarden angewachsen sei; daß das ordentliche Ausgabebudget ein weit größeres sei, als bisher, wo viele regelmäßig wiederkehrenden Posten in das Extraordinarium aufgenommen wurden, angenommen worden sei; daß die Steuerlast eine fast erdrückende sei. Einer Anleihe wollte er dadurch entgehen, daß er mit den großen Eisenbahngesellschaften einen Vertrag abschloß, wonach dieselben einen Theil der Garantievorschüsse (260 Mill.), welche sie erst später dem Staate zurückzuzahlen hatten, jetzt schon abzahlten, gegen die Konzession, daß der Staat für die nächsten 15 Jahre auf die Verstaatlichung der Privateisenbahnen verzichtete. Der Arbeitsminister Varroy theilte hierüber der Kommission mit, es sei dem Ministerium darum zu thun, die Ausführung des großen Freycinet'schen Bautenplanes zu sichern, ohne daß die Staatskasse zu sehr in Anspruch genommen werde; die großen Bahnen sollten veranlaßt werden, ihre Waarentarife herabzusetzen und die Fahrpreise, besonders für die Reisenden der dritten Klasse, zu ermäßigen. Die neuen, durch die sechs großen Gesellschaften zu erbauenden Linien sollten denselben in der Weise überlassen werden, daß sie spätestens in fünfzehn Jahren dem Staate als volles Eigenthum zufallen, so daß im Jahre 1897 der Staat 17,000 Kilometer Eisenbahnen, 12,500 Kilometer Kanäle und andere Schiffahrtsstraßen besitzen werde. Im Besitze eines solchen Netzes werde der Staat gegenüber den großen Gesellschaften entschieden auftreten und die Bedingungen überlegen können, unter welchen man die Verstaatlichung der den Gesellschaften zugehörigen 23,000 Kilometer in Angriff nehmen könne. Daß infolge eines mit den großen Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Vertrags die Abgeordneten gegen ein Abonnement von jährlich 150 Fr. unbeschränkt freie Fahrt auf allen Eisenbahnen haben sollten, wurde mit diesen Verhandlungen in Zusammenhang gebracht. Bei der Wahl der Budgetkommission am 23. März wurden meist Anhänger der Regierungsvorlage gewählt und der entschiedene Gegner Gambetta's, Wilson, Schwiegersohn Grevy's, zum Präsidenten der Kommission ernannt. Diese Stelle galt für die einflußreichste; Gambetta hatte sie, ehe er Kammerpräsident wurde, viele Jahre lang bekleidet; diesmal wurde er nicht einmal in die Kommission gewählt. Dadurch wurde der Riß zwischen ihm und der Kammermehrheit noch stärker, als er seit

dem 26. Januar war. Übrigens sah sich Say schon am 22. Mai veranlaßt, ein Entlassungsgesuch einzureichen, weil die Kammer gegen die ausgesprochene Ansicht desselben den Antrag, die Bier- und Weinsteuer durch eine Spritsteuer zu ersetzen, mit 278 gegen 155 Stimmen einer Kommission zur Berathung überwies. Doch erklärte er im Ministerrath, daß er sein Entlassungsgesuch zurückziehen werde, sobald ihm die Kammer den Beweis liefere, daß sie einerseits keine Kundgebung gegen seine Person beabsichtigt habe, andererseits auf keine Weise das Gleichgewicht seines Budgets habe beeinträchtigen wollen. Nach einigen Verhandlungen wurde in der Kammer vom 23. Mai mit 302 gegen 36 Stimmen die Tagesordnung angenommen: „Die Kammer, vertrauend auf den Finanzminister, geht zur Tagesordnung über."

Dadurch, daß Gambetta in die Rekrutirungskommission und von dieser zu ihrem Präsidenten gewählt wurde, erhielt er einige Genugthuung für die erlittenen Vernachläßigungen. Der Kriegsminister Billot legte am 23. März der Kammer das neue Rekrutirungsgesetz vor. Nach diesen sollte die fünfjährige Dienstzeit in eine dreijährige umgewandelt werden nnd die Leute nach Ablauf der drei Jahre noch zwei Jahre disponibel bleiben, ohne jedoch während dieser Zeit, mit Ausnahme des Kriegsfalls, einberufen werden zu dürfen. Da aber mit Rücksicht auf das Budget nicht sämtliche waffenfähigen Rekruten drei Jahre bei der Fahne gehalten werden können, so sollte das Jahreskontingent in zwei Gruppen getheilt werden und die Leute der ersten Gruppe drei Jahre, die der zweiten ein Jahr dienen; welcher Gruppe ein Rekrut angehöre, darüber solle das Los entscheiden. Zu bloß einjährigem Dienste sollten verpflichtet sein: die Schullehrer, die angehenden Mitglieder des weltlichen Klerus und die Zöglinge der polytechnischen Schule u. s. w., während die angehenden Mediciner und Juristen auf Grund eines Universitätszeugnisses nach zweijährigem aktiven Dienste in die Klassen der Disponiblen übertreten sollten. Gegen die Ausnahmebestimmungen, besonders gegen den Einjährigendienst, sprach Gambetta in der Kommission. Er verlangte, daß niemand von der dreijährigen Dienstzeit befreit und keine einzige Ausnahme unter den Diensttauglichen gemacht werden solle und daß man, um der Militärorganisation größere Festigkeit zu geben, das Budget des Kriegsministers von dem übrigen Budget trennen

und jedesmal auf drei Jahre bewilligen solle. Die Kommission beschloß auf den Antrag Gambetta's, daß zu dem obligatorischen dreijährigen Dienste alle von den Rekrutirungsräthen als wehrfähig anerkannten Franzosen zugezogen werden sollten, mit Ausnahme der ältesten Söhne von Witwen oder sonstiger Familienstützen. Gambetta hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er sagte: „Um gegen Preußen zu kämpfen, muß man ihm nicht bloß gleichkommen, sondern überlegen sein. Wir sind geschlagen worden, und damit die Armee ihren neuen Aufgaben gewachsen sei, muß das Land eine größere Anstrengung machen. Frankreich zahlt eine Milliarde jährlich für den Unterhalt seiner Armee und Flotte. Das Opfer ist groß, aber es muß auch ferner dargebracht werden, da es gilt, unsere nationale Existenz zu vertheidigen. Der Geist der Eroberung ist heutzutag in Europa stärker, als selbst im fünfzehnten Jahrhundert. Zur Stunde ist er gegen uns gerichtet; es handelt sich also für uns um Sein oder Nichtsein. Ich hoffe, daß die französische Demokratie nicht ewig zu diesem Opfer verurtheilt sein wird, aber bis auf weiteres ist es unerläßlich. Frankreich hat in Europa eine kulturelle Stellung zu behaupten, und dazu muß es in der Lage sein, die Barbaren zurückzuweisen."

Der vom Seinepräfekten Floquet ausgearbeitete und dem Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf über die Einrichtung der Zentralmärie in Paris erschien vielen als die Einleitung zu einer neuen Kommune. Der radikale Gemeinderath von Paris verlangte, daß die Ausnahmestellung der Hauptstadt, welche allein unter allen Gemeinden Frankreichs ihren Oberbürgermeister nicht wählen durfte, aufhören solle; daß Paris in allen Beziehungen die nämlichen Rechte wie die kleinste Gemeinde haben solle. Demgemäß sollte der Pariser Gemeinderath den Oberbürgermeister wählen und dieser mit der Handhabung der Polizei im Namen des Staates beauftragt werden. Ein auf diese Weise gewählter und mit solchen Befugnissen ausgestatteter Oberbürgermeister von Paris hätte eine Menge von Leuten anzustellen und über sie zu verfügen, hätte über die Sicherheit der Regierung zu wachen und das Recht der Militärrequisition. Würde einmal ein revolutionärer Oberbürgermeister gewählt, so wäre dieser gewissermaßen der Beschützer des Präsidenten der Republik und seiner Minister, welcher Schutz leicht in offene Feindseligkeit, in Verhaftung u. s. w. ausarten könnte. Grevy

hielt die Lage für so bedenklich, daß er erklärte, er werde an dem Banket vom 13. Juli, an welchem die Einweihung des neugebauten (aber noch nicht ausgebauten) Stadthauses stattfinden sollte, nicht theilnehmen, wenn in einer der dort zu haltenden und ihm zuvor zu unterbreitenden Reden ein Wort von der Zentralmärie vorkomme. Infolge dessen lief das Banket ohne Störung ab; am folgenden Tage, am 14. Juli, war das Nationalfest mit der obligaten Truppenmusterung. Aber die radikalen Mitglieder der Kammer wollten wissen, ob die Regierung, welche im März erklärt hatte, sie hege kein Mißtrauen gegen den Pariser Gemeinderath, sie werde die Frage studiren und in sehr kurzer Zeit mit einer Vorlage vor die Kammer treten, ihr Wort halten werde. Hierüber interpellirte am 19. Juli der Abgeordnete Blancsubé das Ministerium. Der Minister des Innern, Goblet, erwiderte, der Ministerrath habe die Frage geprüft und bedeutende Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die städtische Vertretung und die Polizeipräfektur, in derselben gefunden. Auch seien die auswärtigen Angelegenheiten so sehr in den Vordergrund getreten, daß die Regierung sich genöthigt sehe, das Studium dieser Spezialfrage aufzuschieben. Darauf wurden zwei motivirte Tagesordnungen eingebracht, wovon die der äußersten Linken es bedauerte, daß die Regierung ihre Ansicht über die Zentralmärie nicht habe kundgeben können, während die der gemäßigten Linken gegen die Errichtung einer Pariser Zentralmärie sich aussprach und in dieser Frage Vertrauen zu der Regierung äußerte. Aber Goblet verlangte die einfache Tagesordnung, und diese wurde mit 270 gegen 170 Stimmen abgelehnt, worauf jener sofort den Saal verließ. Dann wurde die Tagesordnung der gemäßigten Linken mit 278 gegen 176 Stimmen angenommen. Das Ministerium reichte gleich nach der ersten Abstimmung seine Entlassung ein. Hierüber in der Kammersitzung vom 20. Juli von Carnot interpellirt, antwortete der Unterrichtsminister Ferry, der Ministerpräsident beharrre auf seiner Entlassung, obgleich der Präsident der Republik, im Hinblick auf die schwebenden Unterhandlungen mit dem Ausland, die Annahme des Entlassungsgesuches verweigert habe. Der Handelsminister Tirard sagte: „Wir klammern uns nicht an die Macht. Halten Sie uns für energische, anständige, patriotische Republikaner, die ihrem Vaterlande Dienste leisten, dann geben Sie uns ein Vertrauensvotum ohne Umschweife

und Hinterhalt! Wo nicht, so schicken Sie uns fort! Sie können mir glauben: Fallen wir, so machen wir es nicht wie unsere Vorgänger; wir werden die ersten sein, unseren Nachfolgern ihre schwere Aufgabe zu erleichtern." Das von Gatineau beantragte Vertrauensvotum wurde mit 288 gegen 105 Stimmen genehmigt, worauf Freycinet das Entlassungsgesuch des Kabinets zurückzog.

Bei der Berathung der Justizreformvorlage faßte am 10. Juni die unberechenbare Kammer einen verhängnißvollen Beschluß. Sie nahm den Antrag der äußersten Linken auf Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter mit 300 gegen 204 Stimmen an und beschloß, trotz des Widerspruchs des Justizministers Humbert, mit 284 gegen 212 Stimmen die Erwählung der Richter durch das allgemeine Stimmrecht, wodurch diese zu Werkzeugen der Parteipolitik gemacht wurden. Die Vorlage über Ausweisung von Ausländern, welche von einem Beschluß des Ministerraths abhängig gemacht werden sollte, wurde von der Kammer am 12. Mai in erster Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf über die Entschädigung der Opfer des Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 wurde am 20. Juli mit 441 gegen 58 Stimmen genehmigt. Der Antrag des Majors Labordère, wonach die Pflicht des passiven Gehorsams der Armee aufgehoben, den Soldaten somit der Ungehorsam ausdrücklich erlaubt werden sollte, falls sie zur Begehung eines Verbrechens aufgefordert würden, wurde vom Kriegsminister Billot und vom General Chanzy im Senat bekämpft und von letzterem mit 212 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Daß das Ministerium Freycinet an seiner zweiten Kreditforderung, welche es zum Zweck der Beschützung des Suezkanals durch französische Truppen stellte, am 29. Juli scheiterte und daß Senator Duclerc am 7. August die Nachfolge übernahm, haben wir bei der Darstellung der ägyptischen Krisis gesehen. Um Freycinet als von Bismarck abhängig darzustellen und dadurch für die Uebernahme eines Ministeriums unmöglich zu machen, meldeten die Gambettistischen Blätter, daß der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, dreimal den zurückgetretenen Ministerpräsidenten besucht und sein Bedauern ausgedrückt habe, während er ihn, wie alle anderen Botschafter, nur einmal besucht habe. Eine in der Kammer angeschlagene Depesche, welche angeblich aus Berlin an die Times gerichtet war, verkündigte, daß Fürst Bismarck den Rücktritt Frey-

cinet's lebhaft bedaure und dessen Orientpolitik, falls er wieder an's Ruder kommen sollte, nachdrücklich unterstützen würde. Bei näherer Untersuchung erwies sich diese Depesche als eine in Paris von Gambettisten verfertigte und an die Times gerichtete. Man bezeichnete es in der Pariser Presse als ein sehr unwürdiges Manöver der Gambettisten, den Minister, zu dessen Sturz sie so eben das Ihrige beigetragen hatten, mit lügnerischen und betrügerischen Angaben zu verfolgen. Freycinet dachte nicht an den Eintritt in ein neues Kabinet, gab vielmehr dem Präsidenten Grevy den Rath, Ferry mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Es wurde nach einander mit Ferry, Leblond, Tirard, Brisson verhandelt, ohne daß es zu einem Ergebniß kam. Erst am 7. August konstituirte sich das neue Kabinet. In demselben übernahm der Senator Duclerc das Präsidium und das Auswärtige, Fallières das Innere, Devès die Justiz, Duvaux den Unterricht, Tirard die Finanzen, Billot das Kriegswesen, Jauréguiberry die Marine, Legrand den Handel, Herisson die öffentlichen Arbeiten, Mahy den Ackerbau, Cochery die Posten. Der neue Ministerpräsident galt für einen leidlichen Finanzmann; von der Größe seiner Staatskunst und von der Festigkeit seines Charakters hatte man noch keine genügenden Proben erhalten. Von den anderen Ministern war Devès als Ackerbauminister im Ministerium Gambetta, Fallières im Ministerium Ferry als Unterstaatssekretär des gambettistischen Ministers des Innern, Constans, gewesen; Legrand und Duvaux gehörten der republikanischen Union, deren Chef Gambetta war, an. Somit waren vier ausgesprochene Anhänger Gambetta's in das Kabinet aufgenommen. Die Koalition, welche nach dem Sturze Gambetta's die gemäßigten und radikalen Republikaner gebildet hatten, war gesprengt und jenem aufs neue die Bahn geöffnet. Die französische Presse nahm dieses Ministerium nicht ernsthaft und nannte es ein Verlegenheitsministerium, ein Ministerium der Ferien oder der Seebäder. In seiner Erklärung vom 8. August, wovon wir den die ägyptische Frage betreffenden Theil schon mitgetheilt haben, bezeichnete Duclerc als das Ziel des Kabinets, die verschiedenen Bruchtheile der republikanischen Mehrheit einander näher zu bringen und zu versöhnen. Am 9. August wurde die Session geschlossen.

Das französische Protektorat, welches dem Bei von Tunis

durch den Vertrag von Bardo aufgenöthigt worden war, hatte seine bedenklichen Schattenseiten. Materiellen Gewinn hatte Frankreich von seinem vorjährigen Feldzug nicht; Tunis kostete immer weitere Millionen. Der französische Einfluß war kein ungetheilter; denn trotz des Protektoratsvertrags bestanden die besonderen Rechte und Privilegien (Kapitulationen) der fremden Mächte, wie in Ägypten, so in Tunis fort; die Angehörigen derselben standen unter der Zivil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Konsuln. Wollte man diese Verhältnisse so ändern, wie dies in Ägypten geschehen war, so mußte man die Einzelkompetenz der Konsuln durch gemischte Konsulargerichte unter Betheiligung von Eingeborenen ersetzen, was aber Frankreich in die Lage brächte, sein Protektoratsrecht in manchen Beziehungen mit den fremden Mächten zu theilen. Die Kreditvorlage von 8 Millionen Fr. für die tunesischen Expeditionskosten wurde von der Kammer am 28. März, vom Senat am 1. April genehmigt. Der Herzog v. Broglie erinnerte daran, daß diese Expedition schon 80 Millionen gekostet habe, und wünschte vom Ministerium nähere Aufschlüsse über dessen tunesische Plane zu erhalten. Freycinet stellte die dortigen Zustände sehr günstig dar, hielt aber einen Effektivbestand von 35,000 Mann in Tunis immer noch für nothwendig. Zum Oberbefehlshaber dieser Truppen war General Forgemol ernannt worden. Als die Kammer am 3. Juli einen weiteren Kredit von 19 Millionen für den nämlichen Zweck zu bewilligen hatte, sagte Häntjens mit beißendem Spotte, der von den Krumir angerichtete Schaden, wegen dessen seinerzeit der Feldzug angeblich unternommen worden, habe 178,934 Fr., der Feldzug aber bereits 100, wohl aber mehr als 150 Millionen gekostet. Die Regierungsvorlage über die Reorganisirung der tunesischen Verwaltung wurde zwar am 17. Juli von der Kammer angenommen, zugleich aber auch der Wunsch auf Ersetzung der Kapitulationen durch ein von den anderen Mächten anzuerkennendes Gerichtssystem ausgesprochen. Freycinet versprach die Berücksichtigung dieses Wunsches und bezeichnete es als einen Fortschritt, daß diese Vorlage mit der Reform des Schul- und Gerichtswesens einen Anfang mache und ein aus Eingeborenen und Franzosen gemischtes Truppenkorps schaffe; weitere Fortschritte würden folgen, da ja niemand daran denke, Tunesien wieder aufzugeben. Der zwischen dem Bei und Frankreich abgeschlossene neue Vertrag

verwandelte das Protektorat in eine Annexion. Frankreich übernahm nach demselben die tunesische Schuld, wodurch die europäische Finanzkommission in Tunis gegenstandslos wurde, stellte, unter Aufhebung der Kapitulationen, ein neues Gericht her, welches alle Prozesse zu erledigen hatte, erhielt das Recht, das Staatseigenthum zu überwachen und die Steuern im Namen des Bei einzutreiben, und setzte dem Bei eine Zivilliste von 700,000 Fr. und den Prinzen 1,300,000 Fr. Apanagengelder aus. Die „Times" bemerkte hiezu: „Die tugendhaften Proteste unserer Nachbarn über unser Vorgehen in Ägypten, während sie schon diesen Vertrag in der Tasche hatten, belustigten uns sehr." Darauf erwiderte die Pariser Presse, der Vergleich von Tunis und Ägypten sei nicht zutreffend; Frankreich vertrete in Ägypten ein internationales Werk, den Suezkanal, während England in Tunis nichts dergleichen vertrete. Bei dem Tode des Bei von Tunis, Mohammed-el-Saddok, am 27. Oktober, wurde, gemäß der unter dem Ministerium Freycinet geregelten Erbfolgefrage, Ali-Bei als Regent von Tunis von Frankreich anerkannt. Derselbe hatte sich mit dem Vertrag von Bardo ausdrücklich einverstanden erklärt. Die Pforte, welche Tunis als einen Vasallenstaat ansah und hierüber im Jahre 1871 einen Ferman erlassen hatte, beanspruchte aufs neue das Recht der Investitur des neuen Regenten. Daher beauftragte sie ihren Botschafter in Paris, Essad Pascha, bei der französischen Regierung die Anfrage zu stellen, ob sie nicht geneigt sei, mit der Pforte über alle Tunis betreffenden Fragen zu verhandeln, damit eine Verständigung erzielt werden könnte. Duclerc lehnte es ab, in Verhandlungen über Tunis mit der Pforte einzutreten, und begründete seine Weigerung damit, daß er sagte, die Abhängigkeit Tunesiens von der Pforte sei von keiner französischen Regierung zugestanden worden. Auch in anderen Ländern schien Frankreich für die in Ägypten erlittene Niederlage sich Revanche nehmen zu wollen: es beanspruchte das Protektorat über einen Theil der Insel Madagaskar, rüstete sich zu einer Expedition nach Tonkin, um die Beleidigung katholischer Priester zu rächen, und war im Begriff, auf den von dem französischen Afrika-Reisenden de Brazza mit einigen Häuptlingen abgeschlossenen Vertrag sich stützend, im Stromgebiet des Kongo weite Gebiete in Besitz zu nehmen. Bei der Verfolgung dieser neuen Kolonialpolitik war übrigens Frankreich sicher, an England einen sehr aufmerksamen

Beobachter zu finden. Die nämliche Gesandtschaft der Königin von Madagaskar, welche mit den französischen Ministern verhandelte, begab sich auch nach London.

Seit der Rückkehr der Kommunarden traten die anarchistischen Elemente Frankreichs immer drohender auf. Die Ruhestörungen der Bergarbeiter in Montceau-les-Mines, die Unruhen in Lyon und St. Etienne, die bei der Aburtheilung der Angeklagten gemachten Enthüllungen zeigten den Abgrund, vor welchem die Gesellschaft stand. Religion und Kirche, Bourgeoisie und Richterstand, Parlament und Armee waren die Zielpunkte der Mord und Brand schnaubenden Reden der Anarchisten. Diese nahmen eine ähnliche Organisation an, wie die russischen Nihilisten und hatten ihre oberste Leitung in Genf. Vive la dynamite! wurde in Versammlungen gerufen. Von der Ermordung des Präsidenten Grevy wurde offen als von einer verdienstlichen Sache gesprochen. In Paris wurden Nachts mehrere Plakate angeschlagen mit der Unterschrift: „Das vollstreckende Komité." In diesen gegen die „Bourgeois, Kapitalisten und Regierenden" gerichteten Plakaten hieß es: „Von den Banditen, welche uns regieren, ist nichts zu erwarten. Wehe euch Bourgeois, unser Haß wird furchtbar sein und nur mit eurer Rasse erlöschen. Um euch zu vernichten, sind alle Werkzeuge gut, von Dolch und Dynamit bis zu Gift und Petroleum." Einer der gefährlichsten anarchistischen Agitatoren, der russische Nihilist Fürst Krapotkin, wurde in Thonon verhaftet und nach Lyon in das Gefängniß gebracht. Er wurde beschuldigt, Hauptanstifter und Organisator der anarchistischen Verbindung, welche durch Mord und Plünderung einen sozialen Umsturz zu bewerkstelligen suchte, gewesen und insbesondere nach Lyon gekommen zu sein, um in heimlichen Zusammenkünften diesen Zwecken Vorschub zu leisten. Trotz dieser inneren Gefahren hatten die Pariser Chauvinisten Zeit und Lust, die Deutschenhetze in der Presse und in Versammlungen so abgeschmackt als möglich zu treiben. Das Vorgehen der Patriotenliga, unter Führung des in Hausknechtsmanieren auftretenden Dichters Deroulède, gegen den deutschen Turnverein in Paris rief zuletzt eine Erklärung des deutschen Botschafters gegenüber dem Ministerpräsidenten Duclerc hervor.

Die Kammern wurden am 9. November wieder eröffnet. Die in denselben verlesene Erklärung des Ministeriums sprach von den

guten Beziehungen zu den festländischen Mächten und von den in Ägypten aufgetauchten Schwierigkeiten, welche die militärische Besetzung dieses Landes durch die Engländer herbeigeführt habe. „Diese in der europäischen Politik so neue Thatsache wirft Fragen auf, die uns ganz besonders berühren. Das Londoner Kabinet hat sie vor einigen Tagen freiwillig uns mitgetheilt und wir prüfen die von ihm uns gestellten Anträge." Der auswärtige Einfluß Frankreichs hänge von der inneren Lage Frankreichs ab. Daher sollten in den nächsten Debatten alle Fragen ferngehalten werden, welche geeignet seien, die Einigung der Gemüther und die Bildung einer Regierungsmehrheit zu verhindern. Die Zustimmung der Kammern zu den Maßregeln der Regierung gegen die Anarchisten wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Bei der Berathung des Kultusbudgets, an welchem die Kommission eine halbe Million Fr. gestrichen hatte, beantragte der Abgeordnete Roches, Mitglied der äußersten Linken, noch eingreifendere Abstriche. Diese Partei verlangte die Aufhebung des Konkordats und die Streichung des ganzen Kultusbudgets. Doch wurde die Exigenz für die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe am 13. November nach den Ausschußanträgen genehmigt. Die Berathung des Budgets dauerte bis zu der am 23. Dezember eintretenden Vertagung.

Interessante Ereignisse, welche einzelne Persönlichkeiten betrafen, fielen in die letzten Wochen des Jahres. Am 6. Dezember starb in Cannes der Führer der äußersten Linken und sozialistische Schriftsteller Louis Blanc, welcher nach der Februarrevolution von 1848 Mitglied der provisorischen Regierung gewesen war und durch seine phantastischen Vorschläge viel zur Verwirrung der Arbeiterfrage beigetragen hatte. Trotz dieser Extravaganzen beschloß die Regierung, von den Radikalen gedrängt, das Leichenbegängniß Louis Blanc's auf Staatskosten zu veranstalten. Dasselbe gestaltete sich am 12. Dezember zu einer großen Volkskundgebung, an welcher über hundert Vereine, Körperschaften und Deputationen theilnahmen. In einer der am Grabe gehaltenen Reden wurde in Anwesenheit der Minister die Regierung als reaktionär bezeichnet und gesagt, die Revolution sei noch nicht abgeschlossen. Doch mehr als Louis Blanc machte Gambetta von sich reden. Die Blätter „France" und „Patrie" berichteten, daß Gambetta und seine Freunde beschlossen hätten, für den Fall eines frühen Todes des Präsidenten Grevy, den

General Campenon, welcher im Ministerium Gambetta Kriegsminister gewesen war, als Nachfolger Grevy's aufzustellen, unter der Bedingung, daß die ganze Zivilverwaltung und die auswärtige Politik der absoluten Diskretion Gambetta's überlassen würde. Die Blätter des letzteren dementirten zwar diese Nachricht, aber niemand glaubte ihnen, da Personen, welche Gambetta sehr nahe standen, erklärten, daß sie um diese Sache längst gewußt hätten. Da Gambetta gerade damals nicht hoffen konnte, in der nächsten Zeit wieder ans Ruder berufen zu werden, so mochte er daran denken, durch Ausführung jenes Planes, wenn auch nicht die erste, so doch die einflußreichste Stellung sich zu verschaffen. Wenige Tage, nachdem dieser Plan an die Oeffentlichkeit gekommen war, lief die Nachricht ein, daß Gambetta am 26. November sich mit einem Revolver an der Hand verwundet habe und in Ville d'Avray, seinem Landhaus, krank liege. Bald darauf hörte man den in Frankreich nicht ungewöhnlichen Ruf: où est la femme? und Frau Leon wurde mit dieser Verwundung in Verbindung gesetzt. Sie hatte sich Gambetta zu Liebe von ihrem Manne getrennt, hatte jenem den jungen Massabie, welcher bei den Nachrichten über Gambetta's Reise nach Deutschland viel genannt worden war, geboren und soll nun aus Gambetta's Munde selbst erfahren haben, daß er mit einer hochgestellten Dame sich zu vermählen gedenke. Aus Verzweiflung hierüber habe sie einen Revolver ergriffen, um sich zu tödten, und Gambetta, der ihr denselben entreißen wollte, habe sich selbst damit verwundet. Diese Darstellung des mysteriösen Vorfalls ist weit glaublicher als die andere, wonach sie den Revolver auf Gambetta gerichtet und ihn verwundet habe. Dem widerspricht schon der Umstand, daß sie an dem Krankenlager Gambetta's bis zu dessen letzter Stunde verweilte. Als die Schußwunde schon als geheilt betrachtet werden konnte, trat mit aller Macht eine Unterleibskrankheit ein, welche als Blinddarm-Entzündung bezeichnet wurde. Der wohlbeleibte Mann, welcher sich lukullischen Genüssen mehr, als ihm zuträglich war, hingab, hatte schon seit Monaten die Vorboten einer Krankheit gespürt. Dieselbe trat mit solcher Gewalt auf, daß an eine Rettung nicht zu denken war. Am 31. Dezember, fünf Minuten vor zwölf Uhr Nachts, starb Gambetta. Dieser Tod war ein europäisches Ereigniß ersten Rangs. In Frankreich wurde es als ein nationales Unglück empfunden; im

Auslande trauerten alle Feinde Deutschlands, die Slaven in Rußland und Östreich voran, während Deutschland selbst eine reservirte Haltung beobachtete. Zu trauern hatte es nicht die geringste Veranlassung; zu frohlocken über den Tod desjenigen, welcher als die Verkörperung des Revanchegedankens angesehen werden mußte, dazu war es zu stolz und zu gut gesittet. Es gab seinem Kaiser Recht, der am 1. Januar 1883 zu seinen Generalen sagte: „Ein turbulenter Geist ist aus der Welt geschieden." Es ließ sich hoffen, daß der Revanchekrieg, welchen Gambetta so gierig herbeisehnte, um einige weitere Jahre hinausgeschoben werde, vorausgesetzt, daß die Republik erhalten blieb und nicht einer ruhmbedürftigen Monarchie Platz machte; denn wenn auch die ganze Meute der Pariser Presse bei jeder Gelegenheit das Revanchegeschrei erhob, so hatte dies doch bei weitem nicht die Bedeutung der Gambetta'schen Reden und Agitationen. Ein Staatsmann zwar, haben wir gesehen, war Gambetta nicht; dazu fehlten ihm die positiven Kenntnisse, das sichere Verständniß für die historischen und politischen Thatsachen und Lehren, das ruhige Abwägen des Möglichen und Unmöglichen, des Zweckmäßigen und Unzweckmäßigen, die besonnene Umsicht und die scharfe Einsicht. Was er erreicht hat, das hat er erreicht durch seine gewaltige Energie und durch seine brillante Beredsamkeit. Mit seiner Energie hat er im Jahre 1870 große Heere geschaffen, mit seiner Beredsamkeit hat er die Kammer und Volksversammlungen hingerissen. Wenn es galt, ein Hinderniß, welches dem Aufbau und der Erhaltung der demokratischen Republik sich entgegenstellte, zu entfernen, so war er ebenso im Stande, alle Prätendenten über die Grenze zu schaffen, als eine neue Kommune in ihrem eigenen Blute zu ersticken. Seine Reden zeichneten sich weder durch große historische Anschauungen noch durch Tiefe der Gedanken aus; er war nicht ein Redner im großen Stil, er war nicht einmal ein glänzender Redner, er war nur ein brillanter Redner; aber eben dies hat ihm in Frankreich große Dienste geleistet und ihm bei denen, welche mehr auf die Form als auf die Sache zu sehen gewohnt sind, den Namen eines großen Staatsmanns verschafft. Dabei hatte er das unangenehme Talent, anderen eine Grube zu graben. Das hatten in den letzten Jahren alle Ministerien zu empfinden, welche bekanntlich in erster Linie von dem Zufriedenheitszeugniß Gambetta's abhiengen. Er war ein

Virtuos in der Kunst der Minirarbeit: wollte ein Ministerpräsident nicht mehr Gambetta's Willen folgen, wollte er seine eigenen Wege gehen, selbständige oder gar entgegengesetzte Politik treiben, so fühlte er auf einmal keinen Boden mehr unter sich und mußte von der Bühne verschwinden. Gambetta war ein herrischer Charakter, der nur zu brechen, nicht zu beugen war. Hätte er so viel Besonnenheit gehabt als Herrschsucht, so wäre seine Stellung in der Geschichte seines Landes eine andere. Von Leidenschaft durchglüht, hatte er eine unbändige Lust zum Angriff, auch wo eine höhere Strategie einen solchen nicht am Platze fand, und ließ, während er andere fortriß, sich selbst auch fortreißen. Es war sehr unrichtig, wenn Pariser Blätter, um sich selbst zu trösten und das Ausland zu täuschen, mit mathematischer Trockenheit den Satz aufstellten: „Wir haben nur einen Franzosen weniger." Die bedeutenden Männer einer Nation werden zwar in der Bevölkerungsliste des Landes gleichfalls aufgezählt; sie werden aber auch in einem nationalen Photographiealbum aufbewahrt. Einen Mann, welcher der Nachfolger des „Dauphin von Frankreich" sein, welcher, selbst ohne Amt, die nämliche einflußreiche Stellung wie Gambetta einnehmen könnte, finden auch die Scharfsichtigsten nicht. Wir kennen alle die gewichtigen Namen, welche das heutige Frankreich aufzählt, Männer von unstreitig großen Eigenschaften und Talenten, in manchen Beziehungen Gambetta weit überlegen, die Waddington, Simon, Freycinet, Ferry, Clémenceau, Namen, welche bei jeder Ministerkrisis immer wieder auftauchen: bei allem Guten, das sie haben, fehlt ihnen allen, wann es gelten sollte, das Land zu einem politischen Abenteuer, zu einer unüberlegten Revanche fortzureißen, jenes Etwas, das Gambetta trotz aller Irrthümer und Fehler in hohem Grade besaß: der Nimbus.

Östreich-Ungarn.

Der Aufstand, welcher zu Ende des Jahres 1881 in der Krivoscie (in Süddalmatien) ausgebrochen war, dauerte zu Anfang des folgenden Jahres noch fort und hatte sich auch nach der Herzegowina hinüber verpflanzt. In beiden Ländern handelte es sich um die Ableistung der Wehrpflicht. Das provisorische Wehrgesetz

vom 24. Oktober 1881 verpflichtete die Bewohner von Bosnien und der Herzegowina zum Kriegsdienst, noch bevor die Krivoscianer sich zur Unterwerfung unter das Wehrgesetz bereit erklärt hatten. Wie im Jahre 1869, so ergriffen sie auch 1881 gegen diese Zumuthung die Waffen. Da die Herzegowiner nicht einmal förmlich annektirt waren, so glaubten sie nicht mehr Leistungen übernehmen zu müssen als die längst dem Donaustaat einverleibten Nachbarn. Die Einführung der Wehrpflicht in den zwei neuen Provinzen vor Durchführung derselben in der Krivoscie war ein Mißgriff, der sich schwer rächte. Der Statthalter und Militärkommandant von Dalmatien, Feldmarschallieutenant v. Jovanovic, welcher den Aufstand in diesen slavischen Gebieten zu bewältigen hatte, zog mit vier ungarischen und mehreren östreichischen Regimentern gegen die Rebellen, konnte aber bei dem gebirgigen Terrain nur langsam vorrücken. Hatte er einen der befestigten Plätze erobert, so lag hinter demselben ein zweiter. An Lebensmitteln und Munition fehlte es den Aufständischen nicht; sie wurden ihnen von Serbien und Montenegro aus zugeführt; wurden sie geschlagen, so fanden sie in diesen Ländern Zuflucht, ohne daß die Fürsten Milan und Nikolaus, welche sich loyal verhielten, es hindern konnten; die russischen Panslaviſten zeigten die größte Theilnahme für die Rebellen und wünschten nichts sehnlicher, als daß Östreich bei dieser Gelegenheit in einen Krieg mit Montenegro verwickelt würde, um als Beschützer der langjährigen Alliirten auftreten und im Namen des Slaventhums einen neuen Brand auf der Balkanhalbinsel entzünden zu können. Wie sehr sich der russische General Skobelew für die Aufständischen interessirte, werden wir weiter unten (s. Rußland) sehen. Erst nachdem stärkere Truppenmassen ins Feld geführt, von allen Seiten die Offensive aufgenommen, in der Herzegowina die Aufständischen bei Ulok, im oberen Narentathal, am 26. und 27. Februar geschlagen und zersprengt und in der Krivoscie am 9. März das Fort Dragalj erobert war, konnte der Aufstand im wesentlichen als bewältigt angesehen werden.

Um die für diese militärische Expedition nothwendigen Gelder zu erhalten, berief die Regierung die Delegationen auf den 28. Januar nach Pest und verlangte von ihnen die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 8 Millionen Gulden. Derselbe wurde mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt, worauf am 5. Februar die

Delegationen wieder geschlossen wurden. Sie wurden zu dem nämlichen Zwecke auf den 15. April nach Wien einberufen, diesmal aber ein Kredit von 23,733,000 Gulden verlangt, wovon 16,280,838 fl. auf Östreich und 7,452,162 fl. auf Ungarn fallen sollten. In dem Motivenbericht wurde konstatirt, daß der Aufstand im großen und ganzen niedergeworfen sei und nur noch den Charakter des Brigantenthums habe, daß aber zur Sicherung der erzielten Erfolge die Truppenmacht in ihrer gegenwärtigen Stärke in dem Aufstandsbezirk belassen und für geeignete Befestigungen gesorgt werden müsse. Der Minister des Äußern, Graf Kalnoky, sprach im Ausschuß der ungarischen Delegation die Regierungen von Serbien und Montenegro frei von jeder Unterstützung der Insurrektion, ließ es dahingestellt, ob Individuen russischer Abstammung an dem Aufstande theilgenommen hätten und bezeichnete es als Ziel und Absicht der Regierung, die okkupirten Länder immer fester an Östreich heranzuziehen und die Bevölkerung zu überzeugen, daß ihr materielles und moralisches Gedeihen nur im Anschluß an Östreich erreichbar sei. Die Erklärungen des Ministers befriedigten nicht ganz; man hielt die auf dem Berliner Kongreß errungene Beute für eine kostspielige Acquisition, und die Presse bezeichnete Serajewo geradezu als eine Sackgasse, aus der nur ein Weg hinausführe, der nach Saloniki, welch letztere Stellung Östreich in dem Kampfe um die Theilung des türkischen Beuterestes erobern müsse, wenn der Besitz von Bosnien und der Herzegowina für Östreich nicht eher schädlich als nützlich sein solle. Die ungarische Delegation, welcher diese Okkupation nie sympathisch war, weil sie ein Übergewicht des slavischen Elements fürchtete, bewilligte am 22. April mit allen gegen vier Stimmen, dem Antrag des Ausschusses gemäß, den Kredit nur mit einem Abstrich von 2 Millionen fl., während die östreichische Delegation fast einstimmig den vollen Kredit bewilligte. Da beide Delegationen auf ihrem Votum beharrten, so mußte eine gemeinsame Sitzung derselben stattfinden. In dieser wurde am 26. April der Abstrich von zwei Millionen mit 59 gegen 45 Stimmen genehmigt, also bloß 21,733,000 fl. bewilligt, worauf am gleichen Tage die Session geschlossen wurde. Diesen Vorgang benutzte der Reichsfinanzminister Slavy, welcher mit dem Gang der Okkupation und besonders mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Militärbehörden schon längst unzufrieden war, um sein Ent-

lassungsgesuch einzureichen. Zu seinem Nachfolger wurde am 5. Juni der Sektionschef Herr v. Kallay ernannt. Derselbe gehört einer der ältesten ungarischen Adelsfamilien an und hat sich bisher sowohl amtlich als literarisch vorzugsweise mit den orientalischen Angelegenheiten beschäftigt. Der Chef der Landesregierung und kommandirende General in Serajewo, Baron Dahlen, erließ am 26. April eine Proklamation, in welcher allen Flüchtlingen, die bis 20. Mai in ihre Heimatorte zurückkehrten, Straflosigkeit garantirt wurde, sofern sie keine gemeinen Verbrechen begangen hatten. Baron Dahlen wurde im August seiner Stellung enthoben und erhielt den bisherigen Kommandanten in Hermannstadt, General v. Appel, zum Nachfolger.

Zum drittenmal versammelten sich die Delegationen am 25. Oktober und zwar in Pest. Die östreichische Delegation hatte zum erstenmal, der Zusammensetzung des Reichsraths entsprechend, eine slavisch-klerikale Mehrheit. Smolka wurde zum Präsidenten, v. Ceschi zum Vizepräsidenten gewählt. Die ungarische Delegation wählte K. Tisza zum Präsidenten, Kardinal Haynald zum Vizepräsidenten. Das gemeinsame Budget für 1883 betrug 117,910,768 fl. Gesamtausgaben. Die Frage der Armeereform, welche wesentlich in der Annahme des Territorialsystems bestand, wurde einer eingehenden Berathung unterzogen. Der Kriegsminister Graf Bylandt bezeichnete in der östreichischen Delegation als einen großen Vorzug der Neuorganisation die dadurch bewirkte Beschleunigung der Mobilisirung. Die Deutschliberalen äußerten politische und nationale Bedenken, die in einer Zeit, in welcher dem Slaventhum so bedeutende Konzessionen gemacht wurden, nicht ohne Berechtigung waren. Die Regierung war bei der Feststellung der Korpsgebiete sehr verschieden zu Werk gegangen. Während sie in Ungarn sehr darauf Rücksicht nahm, daß in keinem Territorium das slavische Element überwiege, brachte sie es in Böhmen durch ihre Eintheilung dahin, daß in jedem der beiden dortigen Korpsterritorien das czechische Element überwog. Zwar erwiderte der Kriegsminister, daß bei der Reorganisation der Armee weder Parteistandpunkte noch nationale Gesichtspunkte berücksichtigt werden könnten; daß der Schlagfertigkeit der Armee Bedenken nationaler Art sich unterordnen müßten; daß einheitliches Kommando und einheitliche Dienstsprache ein ganz unerläßliches und nicht aufzugebendes Bindemittel der Armee sei;

allein wer bürgte dafür, daß diese gehätschelten Slaven sich das deutsche Kommando noch lange gefallen lassen würden? In dem Ausschuß der ungarischen Delegation sprach sich Minister Kallay über die Ursachen des Aufstands in der Herzegowina und über die Grundzüge seiner Verwaltung aus. Er erklärte, daß die von Montenegro aus veranstalteten Agitationen mit zu den hauptsächlichsten Ursachen der Unruhen in der Herzegowina zu rechnen seien; daß die dortige Verwaltung bisher weder umsichtig noch zuverläßig gewesen sei, und durch ihre Fehler sehr zur Unzufriedenheit beigetragen habe; daß die von ihm eingeführte Verwaltung einen mehr bürgerlichen Charakter erhalten habe und dadurch verläßlicher geworden sei. Nach Bewilligung sämtlicher Kredite wurde die Session am 18. November geschlossen.

Der östreichische Reichsrath kam am 20. Januar wieder zusammen; er mußte aber wegen der gleich darauf einberufenen Delegationen sich vertagen und nahm erst am 7. Februar seine Sitzungen wieder auf. An diesem Tage kam der Gesetzentwurf zur Berathung, wonach der Petroleumzoll für 100 Kilo von 3 fl. auf 10 fl. erhöht und eine Steuer von 6 fl. 50 Kr. auf die Erzeugung von Mineralöl im Inland eingeführt werden sollte. Obgleich diese Vorlage gerade die ärmeren Klassen schwer bedrückte, wurde sie doch am 10. Februar mit 160 gegen 146 Stimmen angenommen. Der Lienbacher'sche Zentrumsklub hatte anfangs beschlossen, gegen die Vorlage zu stimmen. Da die „Vereinigte Linke" jedenfalls das Gleiche that, so drohte dem Finanzminister Dunajewski eine Niederlage. Da aber der Ministerpräsident Taaffe die Annahme der Vorlage als Kabinetsfrage bezeichnete, so gelang es den Bemühungen des Grafen Hohenwart, den Zentrumsklub zu bewegen, daß seine Mitglieder für die Vorlage stimmten oder sich der Abstimmung enthielten. Das Herrenhaus genehmigte die Vorlage am 27. März. Die Budgetdebatte, welche am 13. Februar begann, gestaltete sich, zumal am 15. Februar, wo der Abgeordnete Plener und Minister Taaffe sprachen, zu einer Nationalitätendebatte, welcher ein Vorkampf jenes gewaltigen Rassenkampfes zu sein schien, der in einer späteren Zeit unter dem Rufe: „Hie deutsch! Hie slavisch!" ausgefochten werden wird. Von der „Vereinigten Linken" sprach zuerst Carneri gegen die Bewilligung des Budgets. Die Opposition, welche der Ansicht sei, daß die jetzige Regierung die Auflösung

Österreichs herbeiführe, könne nicht zugleich die Mittel zu dieser Auflösung bewilligen; das jetzt in Österreich herrschende Regime habe eine Politik der Ziel- und Grundsatzlosigkeit. Der Abgeordnete Schaup tadelte die Thätigkeit der Regierung auf wirthschaftlichem Gebiet, Klier besprach die Vorgänge in Böhmen, die Kuchelbader Excesse, Jaques machte der Regierung zum Vorwurf, daß sie bei der Verwaltung der Justiz nicht im Interesse der Rechtspflege, sondern nur in dem ihrer föderalistischen Zwecke verfahre; daß bei Besetzung von Richterstellen nicht die Fähigkeit, die Tüchtigkeit und das Verdienst entscheiden, sondern die Geneigtheit und Fähigkeit des Betreffenden, den nationalen Interessen zu dienen. Plener sagte: „Man hat gefragt, warum wir so heftig und reizbar seien. Nun, wenn man seitens der Regierung solche Antworten auf Anfragen erhält, wie auf die Interpellation Klier (über die Exzesse in Böhmen), so ist das geradezu eine Verhöhnung des deutschen Volkes in Böhmen. Die Regierung fertigt das ab mit der Erklärung, daß sich nur ein paar Schulbuben geprügelt hätten. Das ist die Antwort, welche eine ernste Beschwerde des deutschen Volkes in Böhmen von der Regierung erhält. Wer die Verhältnisse in Böhmen kennt, der weiß, daß, seit diese Regierung im Amte ist, eine Erbitterung zwischen den beiden Volksstämmen eingetreten ist, die im Jahre 1871 dem Erlöschen nahe war. Die Czechen sind damals in den Landtag eingetreten, sie wurden freudig empfangen, und die Dinge standen so, daß eine umsichtige Regierung dieses Verhältniß weiter entwickeln konnte. Aber als diese Regierung ins Amt trat, war alles Erreichte verloren. Das ist der Grund, warum wir Opposition machen. Ist es nicht eine Ironie des Schicksals oder eine gerechte Strafe, daß in dem Augenblicke, wo das thörichte Beginnen Platz greift, Österreich slavisch zu machen, Österreich der bestgehaßte Feind des Panslavismus ist? Der Panslavismus schürt den Aufstand im Süden, und während die Feinde uns umlauern, sind wir das Kind, welches mit den Waffen des Feindes spielt. Und unter solchen Verhältnissen werden wir gefragt, warum wir Opposition machen? Wir machen Opposition als Österreicher, als Deutsche."

Schon in der Debatte vom 13. Februar hatte ein Abgeordneter der Rechten, Gabler, die Regierung und die Kammermehrheit gegen die Vorwürfe, daß sie ein slavisches Österreich beabsichtigten

und das Deutschthum in Östreich unterdrücken wollten, vertheidigt und dabei geäußert, daß nicht das Deutschthum, sondern nur die Herrschaft des exklusiven Deutschthums bedroht sei, und gewiß nicht zum Unglück Östreichs. Nach der Rede Plener's am 15. Februar ergriff der Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort. Auf den Vorwurf, das Ziel der Regierung und der Majorität sei, den Staat czechisch zu machen, erwiderte er: „Was die Regierung betrifft, so bin ich noch immer der Überzeugung, daß die Herren auf der Linken nicht glauben, die jetzige Regierung wolle aus Östreich einen slavischen Staat machen, ebensowenig wie sie es angezeigt hält, daß der östreichische Staat ein deutscher Staat werde. Östreich ist Östreich, ein Vereinigungspunkt für alle Nationalitäten, die gleichberechtigt unter dem Szepter Östreichs leben, wo sie auch ihre Rechte genießen können und ihre Rechte beschränken, soweit das Zusammenleben sie hiezu nöthigt." Er wollte nicht zugeben, daß die Linke dem Ministerium das Budget verweigern müsse als Deutsche und als Östreicher. „Wenn Sie sagen, als Deutsche, so gebe ich das zu; aber auch als Östreicher, das kann ich nicht zugeben." Auf den Vorwurf, daß er sich hinter einem Schilde verstecke und nur die Rechte der Krone vertrete, antwortete er: „Ich verstecke mich weder hinter einem Portefeuille, noch hinter einem Schilde, sondern wenn es nothwendig ist, stelle ich mich vor das Portefeuille und vor den Schild. Wenn es sich aber darum handelt, Rechte der Krone zu vertreten, dann warte ich nicht, bis ich getroffen bin; dann halte ich es für meine heiligste Pflicht, die Rechte der Krone zu schützen und zu vertreten in jeder Situation, bei jeder Gelegenheit, gegen jedermann, sei der Angriff offen oder versteckt. Ich werde dafür eintreten, so lange ich einen Tropfen Blutes im Leibe habe, so lange ich athme." Der Finanzminister Dunajewski wies die Angriffe auf die Finanzverwaltung zurück und forderte das Haus zur Versöhnung und Lösung der ernsten und großen Aufgaben des Reiches auf. Darauf erwiderte Dr. Herbst am 16. Februar, diese Versöhnung bedeute die vollständige Unterordnung des deutschen Elements unter das slavische Element, was mit den altöstreichischen Traditionen in vollem Widerspruch stehe. An diesen Traditionen würden die Deutschen festhalten und deßhalb gegen das Budget stimmen, als Deutsche und als Östreicher. Wenn die Linke auch im Nothfall für die Krone mit ihrem letzten

Athemzug und ihrem letzten Blutstropfen einstehen würde, so werde sie es doch nicht sagen; denn es sei gar nicht nöthig, dies zu sagen, zumal da die Krone keinem Angriff ausgesetzt sei, überhaupt von niemand verletzt werde; der Minister habe es gar nicht nothwendig gehabt, diesen Ausspruch zu thun; denn die Krone sei nicht angewiesen auf seinen letzten Athemzug und Blutstropfen. „Der Kreis der möglichen Konzessionen an das Slaventhum wird endlich erschöpft werden, und der Herr Minister wird endlich von dem alten Östreich nichts mehr wegzugeben haben, und dann wird diese Regierung ausgelebt haben. Aber wie dann unser geliebtes Östreich aussehen wird, das muß das Herz jedes Östreichers mit Bangen erfüllen. Und alles dies geschieht zu einer Zeit, wo ganz Europa einer ungewissen Zukunft entgegensieht, wo in allen offiziösen Zeitungen das Gespenst des Panslavismus in den schreckhaftesten Farben ausgemalt wird; in einer solchen Zeit nimmt man eine Desorganisation des Reiches vor und erklärt das eigentliche und einzige Bollwerk gegen dieses Schreckgespenst, das Deutschthum, für vogelfrei." Das Eingehen in die Spezialdebatte wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Am 15. Februar legte der Handelsminister Baron Pino einen neuen Zolltarif vor, in welchem die Schutzzölle und die Finanzzölle bedeutend erhöht waren, und am 16. einen Gesetzentwurf über vorläufige Erhöhung einzelner Finanzzölle, wonach schon vom 1. März an Kaffee, Thee, Schaumwein, Rosinen mit höheren Zöllen belegt werden sollten. Letztere Vorlage, das sogenannte Sperrgesetz, wurde von der „Vereinigten Linken" mit Hinweisung darauf, daß gerade die untersten Volksschichten durch diese Zollerhöhung hart betroffen würden, bekämpft, aber vom Reichsrath am 25. Februar mit 150 gegen 129 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus genehmigte die Vorlage trotz der Opposition der Verfassungspartei am 28. Februar mit 54 gegen 41 Stimmen. Der Pairsschub des vorigen Jahres hatte seine Schuldigkeit gethan. Der neue Zolltarif wurde am 12. Mai vom Abgeordnetenhause angenommen, hinsichtlich des Getreidezolles aber wesentliche Ausnahmebestimmungen zu Gunsten jener Länder beschlossen, welche, wie Tirol, Istrien, Dalmatien, ihren eigenen Bedarf an Getreide nicht erzeugen und genöthigt sind, dasselbe aus dem Ausland zu importiren. Das Herrenhaus lehnte dieses Amendement ab und

genehmigte am 22. Mai den Zolltarif nach der Regierungsvorlage, womit sich schließlich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses einverstanden erklärte.

Auch in der Frage der Prager Universität setzten die Czechen ihren Willen durch. Während die Deutschliberalen verlangten, daß die den Czechen gewährte neue Universität von der alten Carolo-Ferdinandea vollständig abgetrennt werden sollte, wollten die Czechen, daß nicht eine neue czechische Universität errichtet, sondern daß die alte in zwei Theile, einen deutschen und einen czechischen, zerlegt werden sollte. Dadurch hofften sie, ihren Plan, wonach die czechische Hälfte der Prager Universität anfangs an die deutsche, als die bedeutendere Hälfte, sich anlehnen und später, wenn jene erstarkt sei, letztere verdrängen sollte, am leichtesten zu erreichen. Was auch Hasner, Unger und andere Liberale gegen die Regierungsvorlage sagen mochten: sie wurden von den Feudalen, Ultramontanen und Nationalen überstimmt, und mit 82 gegen 55 Stimmen beschloß am 10. Februar das Herrenhaus die Annahme der von den Czechen verlangten Zweitheilung der Universität, worauf das Abgeordnetenhaus das Gesetz über die Prager Universität am 15. Februar in dritter Lesung genehmigte. Die Czechen setzten es auch durch, daß bei der Nachwahl im böhmischen Großgrundbesitz, welcher eine der vier Wahlgruppen bildet, am 18. Februar der feudalklerikale Kandidat Lobkowitz mit 215 gegen 187 Stimmen gewählt wurde, während bisher der Großgrundbesitz in deutschliberalem Sinne gewählt hatte. Das Resultat war dadurch herbeigeführt, daß von Wien aus und vom Kardinal Schwarzenberg der stärkste Druck auf die zum böhmischen Großgrundbesitz gehörigen 13 klerikalen Stimmen ausgeübt und den verfassungstreuen Großgrundbesitzern von den Czechen sogar mit Niederbrennung ihrer Feldfrüchte gedroht wurde. Es war zu fürchten, daß infolge einer solchen Agitation bei den nächsten Reichsrathswahlen die 23 Stimmen, durch welche der böhmische Grundbesitz dort vertreten ist, den Deutschliberalen verloren gehen und den Feudalklerikalen zufallen würden. Diesem Zwecke sollte auch der von dem klerikalen Abgeordneten Lienbacher gestellte Antrag dienen, wonach allen, die fünf Gulden direkte Staatssteuer zahlten, das aktive und passive Wahlrecht verliehen werden sollte. Die Klerikalen hofften, daß diese „Fünfguldenmänner" ihrem Einflusse zugänglicher sein würden, als

dem der Liberalen. Dieser Wahlreformantrag wurde am 23. März vom Abgeordnetenhaus mit 162 gegen 124 Stimmen in dritter Lesung angenommen und vom Herrenhaus und von der Regierung genehmigt. Das Gesetz über die Einführung der Ausnahmegerichte in Dalmatien, welches eine Folge der dortigen Unruhen war, wurde am 23. Februar vom Abgeordnetenhaus mit 262 gegen 6 Stimmen, der mit Serbien abgeschlossene Handelsvertrag und das Gesetz über Einführung der Postsparkassen am 27. März angenommen. Am 26. Mai wurde der Reichsrath geschlossen.

Obgleich die parlamentarische Lage der Deutschen, deren Vertreter im Reichsrath die Vereinigte Linke war, so ungünstig als möglich sich gestaltete, was diese Partei ihrer früheren Opposition gegen den Wehrgesetzentwurf und gegen die Occupation Bosniens und der Herzegowina zu verdanken hatte, so waren doch einige Politiker unter ihnen seltsam genug, sich von der Zersplitterung der Partei mehr Heil für dieselbe zu versprechen als von der Einheit derselben. Der politisch längst verschollene Dr. Fischhoff, Baron Walterskirchen und Dr. Kronawetter interessirten sich für die Bildung einer östreichischen Volkspartei und stellten zu diesem Zwecke ein Programm auf, das die Abschaffung der Interessenvertretung, die umfassende Erweiterung des Wahlrechts, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten durch Schaffung eines Nationalitätengesetzes als wesentlichste Punkte enthielt. Wie im Deutschen Reich schon seit Jahren von der Bildung einer großen liberalen Partei die Rede ist, so sollte in Östreich eine Einigung aller liberalen Elemente im Reichsrath ohne Rücksicht auf die Nationalität angestrebt werden. Das Deutschthum sollte Nebensache, der Liberalismus die Hauptsache werden und unter dessen Fahne allenfalls auch mit den Slaven gegen die Deutschen zu Felde gezogen werden. Ein solches Programm zu den Zeiten der Herren Taaffe und Hohenwart zu entwerfen, war ein politischer Nonsens. Die nationalen Gegensätze waren zu schroff, als daß deutsche, welche mit slavischen Liberalen Fühlung suchen wollten, bei ihren Stammesgenossen irgend welches Vertrauen finden konnten. Eine Wählerversammlung in Graz sprach sich am 15. September energisch für die unbedingte Solidarität der Deutschen in Östreich aus. Ein dortiger Redner, Dr. Schlosser, sagte: „Die Herren von der Volkspartei sagen: es gibt liberale Polen, Czechen und Slovenen, die

sich ein Vergnügen machen würden, liberale Zugeständnisse gegen nationale Zugeständnisse auszutauschen. Ungarn hat seinerzeit unter der Devise gekämpft: Lieber ein Säbelregiment, wenn es nur ein nationales ist!" Den Deutschen in Östreich ist so lange nicht zu helfen, bis sie nicht die exklusive nationale Politik ihren Gegnern abgelernt haben." In richtiger Erkenntniß der großen Kluft, welche zwischen ihnen und ihren deutschgesinnten Wählern bestand, legten Baron Walterskirchen und Kronawetter ihre Reichsmandate nieder und unterzogen sich einer Neuwahl. Allein jener unterlag bei der Neuwahl in Aussee, dieser am 9. November bei der Wahl in der Wiener Josefsstadt gegen den deutschliberalen Kandidaten Stourzh. Eine Wiener Zeitung schrieb hierüber: „Von einem demokratischen Bezirke wurde der Demokrat Kronawetter gestürzt, weil er zugleich der Slavenfreund, der Regierungsmann, der nationalitätslose, der für das Deutschthum kaltsinnige Kronawetter ist. Er wurde gestürzt trotz seiner persönlichen Beliebtheit, trotzdem daß er auf seine Volkstreue, auf seine Liebe zu dem „kleinen Mann" pochte. Er ward gestürzt, weil vor den Augen der Reichshauptstadt sich doch endlich das Bild jener drohenden Zukunft erhebt, auf welche die Slaven und die Klerikalen, diejenigen, mit welchen Kronawetter stimmt, lossteuern. Deutsch oder undeutsch, war die Frage." Während der Plan, unter der Führung des „Hofdemokraten" Kronawetter im Reichsrath eine östreichische Volkspartei zu gründen, mißlang, gelang es dem Grafen Coronini, welcher unter dem verfassungstreuen Regiment Präsident des Abgeordnetenhauses gewesen war, eine aus 20 bis 30 Mann bestehende Mittelpartei zu gründen, welche am 9. Dezember sich konstituirte und sich „Klub des liberalen Zentrums" nannte. Festhalten an dem östreichischen Staatsgedanken, Wohlwollen gegen alle Nationalitäten, Unabhängigkeit von der Regierung, mit Ausschluß grundsätzlicher Opposition, wurden als die leitenden Grundsätze proklamirt. Auch diese Neubildung mußte als wenig lebensfähig angesehen werden. Andererseits trat Lienbacher, welcher im vorigen Jahre den Antrag auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflichtigkeit gestellt hatte, im November nebst zwei anderen Mitgliedern der Rechten aus dem neugegründeten, vom Fürsten Liechtenstein geleiteten „katholischen Zentrumsklub." Er hatte keine Lust, von seinen klerikalen und reaktionären Grundsätzen irgend etwas aufzugeben; da aber in

dem „Liechtensteinklub" die nationalen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt wurden, so glaubten Lienbacher und seine Genossen als Vertreter kerndeutscher Provinzen nicht länger in diesem Klub sitzen und mit demselben stimmen zu können, ohne mit ihren Wählern in Kollision zu kommen und schließlich ihr Mandat zu verlieren. Sie zogen es also vor, eine Stellung einzunehmen, in welcher sie, wo es sich um rein deutsche Interessen handelte, mit der Linken, sonst aber nach wie vor mit dem Liechtensteinklub stimmen konnten.

Am 5. Dezember trat nach sechsmonatlicher Unterbrechung das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Der Finanzminister Dunajewski legte das Budget für 1883 vor. Die Ausgaben waren auf 491,881,215 fl., die Einnahmen auf 460,218,810 fl. berechnet. Somit ergab sich ein Defizit von 31,662,405 fl., während das vorjährige Defizit 25 Mill. betragen hatte. Diese Erhöhung des Defizits rührte zum Theil von den außerordentlichen Kosten her, welche die in Dalmatien und der Herzegowina ausgebrochenen Unruhen veranlaßten. Außerdem legte der Finanzminister vier Gesetzentwürfe vor, welche die Erwerbsteuer, die Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen, die Rentensteuer und die Personaleinkommensteuer betrafen. Die von der Regierung vorgelegte Novelle zum Gewerbegesetz, welche als Bedingung für den Betrieb des handwerksmäßigen Gewerbes den Befähigungsnachweis festsetzte, der theils in einem Lehrzeugniß theils in einem Arbeitszeugniß über eine mehrjährige Verwendung in demselben Gewerbe bestand, wurde am 18. Dezember vom Abgeordnetenhaus angenommen. Die Vereinigte Linke stellte am 5. Dezember den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses, welcher die Fürsorge für die gewerblichen Unternehmer und Hilfsarbeiter und die Reform der Armenpflege und des Heimatgesetzes berathen, eine parlamentarische Enquête in Betreff der bäuerlichen Agrarverhältnisse veranstalten und auf Grund dieser Untersuchung mit Anträgen vor das Abgeordnetenhaus treten sollte. Die Partei, welcher man lange genug Manchesterthum und Doktrinarismus vorwarf und vorwerfen konnte, betrat mit diesem sozialpolitischen Antrag das Gebiet der praktischen, fruchtbaren, reformatorischen Arbeit. Zur Unterstützung der durch verheerende Überschwemmungen heimgesuchten Provinzen Tirol und Kärnten ver-

langte die Regierung vom Reichsrath die Bewilligung namhafter Unterstützungsgelder, und zwar 4 Mill. fl. für Tirol, 150,000 fl. für Kärnten. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Forterhebung der Steuern für das erste Vierteljahr von 1883, die Gesetzentwürfe über die Verlängerung der Begünstigung von Lokalbahnen, über Erhöhung des Kredits für den Bau der Arlbergbahn, über die Aushebung der Rekrutenkontingente für 1883, über den Ausnahmezustand in Süddalmatien genehmigt hatte, vertagte es sich vom 18. Dezember bis zum 15. Januar.

In einer weit schlimmeren Lage als in der westlichen Reichshälfte waren die Deutschen in der östlichen. Mit asiatischer Despotie giengen die Ungarn in ihrer Magyarisirungswuth vor und konnten den Tag kaum erwarten, an welchem es keine Schule, keine Kirche mehr gab, in denen sie die ihnen verhaßte deutsche Sprache hören mußten. Um dieses Ziel zu erreichen, scheuten sie vor keiner Rechtlosigkeit, vor keiner Gewaltthätigkeit zurück, thaten aber sehr empfindlich, als Professor Heinze von Heidelberg in seiner „Hungarica" betitelten Schrift ihnen ihr ganzes Sündenregister vorhielt und der deutsche Schulverein sich der bedrängten Stammesgenossen annahm. In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 27. Mai stellte der Abgeordnete Hermann (äußerste Linke) den Antrag, die Regierung solle endlich mit allen Mitteln „gegen die Agitation in Deutschland einschreiten und ihren Einfluß verwenden, damit der öffentliche Skandal, der jetzt in Deutschland gegen Ungarn getrieben werde gegen Recht und Gerechtigkeit, endlich einmal seine Zurückweisung erfahre." Es gebe sächsische Abgeordnete, sagte er, deren tägliches Brot sei, die ungarische Nation zu verleumden. Da er als einen solchen den sächsischen Abgeordneten Wolff nannte, so erwiderte dieser, daß er solch allgemeine Anschuldigungen zurückweise, aber aufrichtig gestehe, daß er an seiner Nationalität festhalte und nach Kräften für dieselbe wirken werde. Der sächsische Abgeordnete Gull wies mit historischen Angaben nach, daß in der That gegen Recht und Gesetz das Deutschthum in Ungarn vernichtet werde und daß es des wärmsten Dankes werth sei, daß die starke deutsche Nation endlich einmal angefangen habe, sich um das Schicksal jener Deutschen eingehend und unterstützend zu kümmern, welche nicht nur hier in Ungarn, sondern auch sonst in der Welt existiren. „Was die Sache

selbst betrifft, so scheint es, daß der Abgeordnete Hermann die Thatsachen, um die es sich handelt, einfach für unwahr erklären möchte. Das ist ein sehr kurzes Urtheil, aber es ist nicht richtig. Oder ist es etwa nicht wahr, daß das Gesetz, welches die Verhältnisse der Nationalitäten regelt, nahezu in gar keiner Beziehung in Vollzug gesetzt wird? Oder ist es etwa nicht wahr, daß die Verwaltung selbst in jenen Komitaten, in welchen die Bewohner nichtmagyarischer Zunge in überwiegender Mehrheit sind, ausschließlich in die Hände von Magyaren gespielt ist? Oder ist es etwa nicht wahr, daß die Verwaltung, und zwar mit direkter Verletzung des Gesetzes, sogar Privaten gegenüber rein magyarisch geführt wird? Oder ist es etwa nicht wahr, daß sogar auf dem Gebiete der Rechtspflege, und zwar in solchen Bezirken, in welchen kaum hie und da ein Magyar sich aufhält, nahezu ausnahmslos nur geborene Magyaren angestellt werden, und daß es dabei niemand auch nur einfällt, darauf zu sehen, daß die ernannten Beamten auch die Sprache des Volkes verstehen, in dessen Mitte sie wirken sollen? Oder ist es etwa nicht wahr, daß die Staatsbürger nichtmagyarischer Zunge gezwungen werden, in den Lehranstalten, die sie selbst unterhalten, bis zur Elementarschule hinunter, ihre Kinder die magyarische Sprache lehren zu lassen, während noch niemand eingefallen ist, die Staatsbürger magyarischer Zunge zu zwingen, in den von ihnen unterhaltenen Schulen auch nur eine jener Sprachen lehren zu lassen, welche die anderen in ihrer Mitte wohnenden Mitbürger sprechen? Oder ist es etwa nicht wahr, daß der geehrte Herr Kultusminister jener Gesetzesbestimmung, welche es ihm einfach und ohne alle Bedingung zur Pflicht macht, in jenen Bezirken, in welchen Staatsbürger nichtmagyarischer Zunge dichter wohnen, dafür zu sorgen, daß sich dieselben in allen Staatslehranstalten bis hinauf zur Universität in ihrer Muttersprache ausbilden können, bis jetzt noch gar nirgends Genüge geleistet hat?" Der Ministerpräsident Tisza machte sich die Antwort auf diese unwiderlegbaren Anklagen sehr leicht. Er erklärte, daß man in Deutschland nicht einmal den tausendsten Theil von dem glaube, was in solchen Flugschriften enthalten sei; daß die Männer, welche den Aufruf des Schulvereins unterschrieben hätten, nach erhaltener Aufklärung sich von denjenigen, welche sie irregeführt, abwenden würden; daß es keine Partei in Ungarn gebe, welche wolle, daß

die Deutschen nicht ihre Muttersprache sprechen; daß in Ungarn jeder nach Belieben seine Nationalität pflegen könne, aber auch verpflichtet sei, den ungarischen Staat anzuerkennen und die Pflichten gegen denselben zu erfüllen; daß der Grund, weßhalb die deutschen Volksschulen sich jährlich vermindern, nicht in der Sperrung derselben, die nicht stattfinde, sondern „in der Entwicklung des nationalen Lebens" liege.

Auf eine Interpellation über die Angelegenheiten des deutschen Schulvereins antwortete Tisza am 20. Februar, die Agitation des Schulvereins sei eine private; die deutsche Reichsregierung, welche den wahren Stand der Dinge weit besser kenne, stehe damit in keiner Verbindung; die erste Aufgabe der ungarischen Politik sei, sich nicht stören zu lassen, das zu thun, wozu jeder Staat auf dem Gebiet seiner inneren Angelegenheiten das unbestreitbare Recht besitze, und demgemäß Landesgesetze zu schaffen, welche für alle ungarischen Staatsbürger, gleichviel welcher Nationalität sie seien, vom Gesichtspunkt des Staatslebens geboten erscheinen. Der deutsche Schulverein blieb die Antwort auf die bodenlosen Anschuldigungen, auf die brutalen Angriffe und die frechen Ableugnungen nicht schuldig. Eine „Offene Antwort", welche von 11 Mitgliedern des Vereinsvorstandes und von 79 bedeutenden Männern aus allen Theilen Deutschlands unterzeichnet war, drückte das Bedauern aus, daß gerade Ungarn dem Schulverein ein besonders reiches Feld pflichtvoller Thätigkeit darbiete, da die Unterzeichner sich wohl bewußt seien, daß Friede und Gesittung unseres Erdtheils zu erheblichem Theile auf dem redlichen Zusammenwirken des Deutschen Reiches und der östreichisch-ungarischen Monarchie beruhen, daß aber auch der Bestand von Ungarn am besten gesichert sei, wenn der herrschende Stamm gegen die Mitbürger anderer Nationalität die schwer vermißte Gerechtigkeit übe. Zugleich wurde auf die Aktenstücke der ungarischen Regierung selbst hingewiesen und damit die Nothwendigkeit des Eingreifens des Schulvereins begründet. Aus dem Bericht des ungarischen Unterrichtsministeriums gehe hervor, daß die Zahl der Volksschulen mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache in den Jahren 1869 bis 1880 um 365 abgenommen habe; daß in der Hauptstadt Budapest, welche nach der letzten offiziellen Zählung eine deutsche Bevölkerung von 120,000 Seelen habe, die Zahl der Volksschulen mit magya-

rischer Unterrichtssprache von 14 auf 133 gestiegen, die reindeutschen Volksschulen völlig verschwunden und die Ziffer der ungarisch-deutschen von 28 auf 6 gesunken sei, Thatsachen, deren Erwähnung im ungarischen Abgeordnetenhause durch die Zurufe: „So ist's recht! fort mit ihnen!" begleitet worden sei, während jener amtliche Bericht ihnen den Zusatz widme, daß das Publikum der Hauptstadt durch diesen Erfolg den Dank der Nation mit Recht verdient habe. „Der in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 6. Oktober 1881 vorgelegte Gesetzentwurf über den Gymnasial- und Realschulunterricht macht es jedem Unbefangenen zur traurigen Gewißheit, daß den noch in Siebenbürgen bestehenden deutschen Mittelschulen die weitere Lebensfähigkeit gewaltsam unterbunden und daß die Errichtung deutscher Mittelschulen theils auf gesetzlichem, theils auf administrativem Wege unmöglich gemacht werden soll." Von welchem Wahnsinn magyarische Kreise erfüllt waren, erhellt aus den von dem Abgeordneten Szalay gestellten und von 80 Abgeordneten mitunterzeichneten Antrag, daß von jeder nichtmagyarischen Firmatafel in Budapest eine Abgabe von 100 fl. erhoben werden solle. Doch wurde der Gesetzentwurf über den Gymnasial- und Realschulunterricht, wodurch für alle Lehrer der Prüfungszwang in magyarischer Sprache eingeführt werden sollte, von dem Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses, infolge einer Koalition der Nichtmagyaren und Klerikalen, am 23. März mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt, nachdem der sächsische Abgeordnete Bausnern in Gegenwart des Unterrichtsministers Trefort die Thätigkeit des deutschen Schulvereins vertheidigt und die gewaltsame Magyarisirung der Lehramtskandidaten als Zweck des Gesetzentwurfs bezeichnet hatte.

Die „Offene Antwort" des deutschen Schulvereins gegen die Äußerungen des Ministerpräsidenten war so schlagend, daß die magyarische Presse höchstens Worte des Widerspruchs, aber keine Worte der Widerlegung fand. Um sich von den in Ungarn wohnenden Deutschen selbst ein gutes Betragenszeugniß ausstellen zu lassen und eben dadurch die Thätigkeit des Schulvereins als eine gegenstandslose darzustellen, veranstalteten die magyarischen Chauvinisten in der ehemaligen Militärgrenze, im Banat u. s. w. Versammlungen der Deutschen, in welchen die Toleranz der Magyaren gepriesen, die Lage der Deutschen in Ungarn als eine be-

neidenswerthe geschildert und die Unterstützung des Schulvereins als unnöthig und geradezu beleidigend bezeichnet wurde. Solche Resolutionen durchzusetzen, gelang ihnen am 19. März in einer Volksversammlung in Pancsova, in Temesvar und einigen anderen Orten, aber die Gesellschaft dieser Versammlungen bestand aus lauter Leuten, welche seit Jahren im Dienste der ungarischen Regierung standen, aus deutschen Schulknaben und Gesellen, in Pest am 23. April aus der niedrigsten Volksklasse. „Wo blieben die 12,000 Temesvarer Deutschen", fragte ein Deutschungar, „als man dort mit 200 deutschen Schulknaben und Stellenjägern demonstrirte? Warum kann man in Werschetz und Weißkirchen, in Großkikinda und Neusatz, im ganzen Bacs-Bogroder Komitat kein Entrüstungsmeeting erzwingen? Wo bleiben die Hunderttausende deutscher Männer im Preßburger, Ödenburger, Wieselburger und Eisenburger Komitat? Keine Verführungskunst wird sie zu solch widerlicher That bringen, sich gegen ihr und ihrer Brüder Deutschthum zu empören und dagegen zu wüthen, dem Magyaren zu Liebe." Das ganze siebenbürgisch-sächsische Volk hielt fest zu der Fahne des Deutschthums. Am 16. April versammelten sich in Hermannstadt über 800 deutsche Reichstagswähler und nahmen, nachdem die Abgeordneten Kästner und Wolff die Nationalitätenfrage besprochen und einen Überblick über die Verhandlungen der letzten Reichstagssession gegeben hatten, einstimmig die ihnen vorgeschlagene „Erklärung" an. Nachdem in derselben die in den letzten Jahrzehnten von den Sachsen bestandenen Kämpfe beleuchtet worden waren, wurde am Schlusse gesagt: „Wir verwahren uns gegen jede Verdächtigung unserer Staatstreue und weisen mit Entrüstung jeden Versuch zurück, uns und die Sachsen in Siebenbürgen überhaupt als Feinde des ungarischen Staates hinzustellen. Unsere Treue gehört den Gesetzen dieses Staates und seinem rechtmäßigen Herrscher, unsere Liebe dem Vaterland. Aber wir, die wir Bürger Ungarns sind und Deutsche bleiben wollen, weisen mit der nämlichen Entschiedenheit zurück auch jene Bestrebungen, welche, mißachtend die zu Recht bestehenden Grundgesetze eben dieses Staates, in dem Festhalten der eigenen Nationalität, sofern diese nicht die magyarische ist, und in jedem noch so loyalen Bemühen, die Bedingungen des Bestandes dieser Eigenart und ihrer Kultur in diesem Lande zu erhalten, nur den Ausdruck der Feindseligkeit

gegen den ungarischen Staat oder die Mitbürger anderer Zunge erblicken wollen. Der Friede dieses Staates wird nicht gestört durch die in seinen Statuten ausgesprochene Absicht des deutschen Schulvereins in Berlin, die Deutschen außerhalb des Deutschen Reiches dem Deutschthum zu erhalten, da er diese Erhaltung nirgends anders wünscht als in Treue gegen den Staat, dem sie angehören, und darum beklagen wir die Thatsachen, welche den Anlaß zu seiner Erklärung boten, aber wir können den Ausdruck seiner Sympathien nur dankbar empfangen." Eine Resolution des nämlichen Inhalts beschloß, gleichfalls am 16. April, eine noch stärker besuchte Versammlung von Wählern in Kronstadt, am 7. Mai die Versammlungen in Großau, Broos und Bistritz (an letzterer nahmen 4000 selbständige deutsche Männer theil), am 15. Mai im Heltauer Wahlkreis, am 30. Mai im Reußmärkter Bezirk, am 12. Juni in Leschkirch und in Schäßburg. Der Plan der magyarischen Chauvinisten war vollständig mißlungen. Was wollten gegenüber den mannhaften Erklärungen dieser Tausende von unabhängigen Männern Siebenbürgens die Resolutionen der zusammengetrommelten und zusammengepreßten Versammlungen der ungebildetsten und unfreiesten Elemente bedeuten?

Der ungarische Reichstag genehmigte nach kurzer Berathung den vorgelegten Zolltarif mit 184 gegen 116 Stimmen und vertagte sich am 10. Juni bis zum 5. Oktober. In der Zwischenzeit erfolgte die Ernennung des Handelsministers Kemeny zum Verkehrsminister und Szecheny's zum Handelsminister; der Tisza-Eszlaver Prozeß in Sachen der verschwundenen Esther Solimossy, wobei sich herausstellte, daß der Untersuchungsrichter dieser edlen Nation der Magyaren gegen Angeklagte und Zeugen die schändlichsten Mittel der Tortur anwandte; die Judenhetze in Preßburg, als deren intellektueller Urheber hauptsächlich der Reichstagsabgeordnete Ißoczy bezeichnet werden mußte, welcher im vorigen Jahr im Unterhaus den Antrag gestellt hatte, alle Juden aus Ungarn zu vertreiben, und seither mit seinen Anhängern täglich in der Presse gegen die Juden aufhetzte. Da der Ministerpräsident Tisza die Konfiskation antisemitischer Broschüren angeordnet hatte, so wurde dies von der äußersten Linken als ein Attentat auf die Preßfreiheit angesehen und im Unterhaus ein Tadelsvotum beantragt. Tisza vertheidigte sich am 25. November persönlich und

nannte diejenigen die wahren Feinde der Preßfreiheit, welche in zügelloser Ausgelassenheit ihren edlen Beruf dazu mißbrauchen, gegen einzelne Theile der Bevölkerung Haß zu erregen. Das Tadelsvotum wurde abgelehnt. Am 9. Dezember ereignete sich im ungarischen Abgeordnetenhaus eine jener nicht seltenen Szenen, die mit ordinären Beschimpfungen anfangen und mit einem Duell endigen. Bei der Berathung des Etats des Verkehrsministeriums rügte Rohonczy angebliche Mißbräuche bei Vergebung öffentlicher Arbeiten, und als der Staatssekretär Hieronymi ihn mit statistischen Daten widerlegte, entgegnete jener, es gebe im Ministerium eine Schurkenbande und an ihrer Spitze stehe Hieronymi. Am folgenden Tage folgte ein unblutiges Pistolenduell zwischen beiden. Der Antrag Pazchandy's, daß bei den ungarischen Verkehrsanstalten nur die ungarische Sprache gebraucht werden solle, wurde am 11. Dezember mit 131 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Das Budget für 1883, in welchem die Ausgaben auf 323,391,112 fl., die Einnahmen auf 301,542,845 fl., das Defizit auf 21,848,267 fl. berechnet war, wurde am 20. Dezember, unter dem Widerspruch der äußersten und der gemäßigten Linken, mit großer Mehrheit genehmigt.

Die Landtage von Steiermark, Tirol, Görz und Gradiska wurden auf den 12. Juni, die von Böhmen, Östreich, Salzburg, Kärnten, Mähren, Schlesien und Voralberg auf den 26. September einberufen. In dem steirischen Landtag suchten am 8. Juli die wenigen Slowenen einen Angriff auf den deutschen Schulverein zu machen, wurden aber übel heimgeschickt. Rechbauer wies ihnen nach, daß sie ohne die Deutschen gar nichts wären, daß sie alles, was sie an Bildung besitzen, von den Deutschen erhalten hätten. Der nämliche Angriff erhob sich seitens der Slowenen im krainischen Landtag. Was sie im Landtag nicht durchsetzen konnten, suchten sie in den Gemeindekollegien durchzusetzen, wie in Laibach, wo die Mehrheit des Gemeinderaths beschloß, daß in allen Klassen der städtischen Schulen die slowenische Sprache als Unterrichtssprache gebraucht werden sollte. Auch in den vom Laibacher Magistrat abhängigen Beamtungen wurde von Neujahr an das Slowenische als Amtssprache eingeführt. Wie in diesen Landtagen, so wurde besonders auch im böhmischen die Abänderung der Landtagswahlordnung verlangt. Auf eine czechische Interpellation

erwiderte der Statthalter, daß die Regierung den czechischen Wünschen entgegenkommen werde. Diese giengen dahin, daß der jetzige Landtag, in welchem die Deutschen die Mehrheit hatten, aufgelöst, die Wahlordnung mit der des Reichsraths in Übereinstimmung gebracht und dadurch die Zahl der czechischen Abgeordneten auf wenigstens zwei Drittel gebracht werden solle. Doch könnte dies nur durch einen Staatsstreich durchgeführt werden, da die deutsche Landtagsmehrheit niemals ihre Einwilligung zu einer solchen Reform geben wird. Die Angriffe auf den deutschen Schulverein und die von demselben errichteten Schulen waren nirgends so heftig als in Böhmen. Czechische Vorsteher und Mitglieder von Gemeindekollegien suchten durch Mittel aller Art czechische Eltern abzuhalten, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Die vom deutschen Schulverein in dem Fabrikorte Holeschowitz errichtete fünfklassige Volksschule, welche von etwa 240 Kindern besucht war, wurde am 19. September auf Befehl des czechischen Gemeinderaths geschlossen, konnte aber, da auf eingelegte Beschwerde die Prager Statthalterei diesen gemeinderäthlichen Beschluß für ungiltig erklärte, am 21. wieder eröffnet werden; doch wurden auch jetzt noch der Abhaltung des Unterrichts in dieser Schule von den czechischen Hetzern alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt und sogar die Kinder auf die gemeinste Weise beschimpft. Der Erlaß des Unterrichtsministers, wonach in Böhmen bei den Prüfungskandidaten die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache und die Fähigkeit, sich ihrer zu bedienen, sicher gestellt werden sollte, wurde in den czechischen Kreisen sehr ungünstig aufgenommen. Dieselben waren hauptsächlich mit der Bestimmung unzufrieden, wonach dem Kandidaten freigestellt bleiben sollte, die Prüfung in deutscher oder in deutscher und czechischer Sprache abzulegen, in letzterem Falle aber wenigstens in einem Prüfungsfache die Prüfung in deutscher Sprache abgelegt werden mußte. Nicht mit Unrecht sagten die Czechen, daß in diesem Erlasse die deutsche Sprache indirekt als Staatssprache anerkannt werde. Die Regierung verfehlte daher auch nicht, eine Nachtragsverordnung zu erlassen, wonach die Prüfungskommissäre alle der czechischen Sprache kundig sein mußten und den czechischen Studenten möglichste Schonung garantirt wurde. Großes Aufsehen erregte in Prag die Rede, welche der neugewählte Bürgermeister Dr. Czerny am 8. Oktober

bei seiner Installation in Gegenwart des Statthalters hielt. Seine Rede war voll von czechischen Erinnerungen, und mit nationaler Begeisterung sprach er von dem „hunderthürmigen, alten, goldenen, geliebten slavischen Prag", als ob nicht in diesem Prag etwa 35,000 Deutsche wohnten. Da der Unwille über diese Provozirung allgemein war und die fünf deutschen Stadtverordneten ihren Austritt aus der Stadtvertretung anmeldeten, so hielt Czerny, nachdem er inzwischen sich beim Kaiser für die Bestätigung seiner Wahl bedankt hatte, am 14. Oktober im Stadtverordnetenkollegium eine beschwichtigende Rede, worin er viel von seiner Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sprach. Die am 4. Februar und an den folgenden Tagen vorgenommenen Verhaftungen in Galizien und der Bukowina erregten umsomehr Aufmerksamkeit, da die Verhafteten Ruthenen waren, welche bisher nächst den Deutschen zu Östreich gehalten hatten, aber von den Polen, mit Genehmigung der Regierung, schlecht genug behandelt worden waren. Den Verhafteten wurde zur Last gelegt, daß sie mit den Panslaviſten in Petersburg und Moskau in Verbindung gestanden seien und die Auslieferung Galiziens an Rußland geplant hätten.

In der Diplomatie waren die wichtigsten Veränderungen die, welche bei den Botschafterposten in Paris und in Petersburg vorgenommen wurden. Graf Beust, welcher im Jahre 1867 den verhängnißvollen Ausgleich mit den Ungarn abgeschlossen hat, welcher am 20. Juli 1870 durch den Botschafter Fürsten Metternich dem Kaiser Napoleon hatte sagen lassen: „Wir betrachten die Sache Frankreichs wie die unsrige und werden in den Grenzen des Möglichen zum Erfolge seiner Waffen mitwirken", welcher in einer französischen literarischen Versammlung seine Gefühle in die Worte kleidete: „Mon âme est reconnaissante, mon coeur est français", wurde am 19. Mai seines Botschafterpostens in Paris enthoben und in den Ruhestand versetzt. Es gieng nicht mehr länger an, daß Östreich-Ungarn, der Alliirte des deutschen Reiches, in Paris einen Vertreter mit französischem Herzen hatte. Sein Nachfolger war der bisherige Botschafter in Rom, Graf Wimpffen. Dieser erschoß sich am 30. Dezember in Paris. Den Botschafterposten in Petersburg, an Stelle des Grafen Kalnoky, erhielt am 8. März Graf Wolkenstein-Trostburg, welcher als Sektionschef im Ministerium des Äußern zu Wien die Leitung des handelspolitischen Departe-

ments führte. Der Reise des Großfürsten Wladimir nach Wien, wo er am 2. November ankam, wurde in diplomatischen Kreisen die Absicht zugeschrieben, die dort herrschende Verstimmung gegen Rußland ein wenig zu beschwichtigen. Kaiser Franz Josef trat am 8. September eine Reise nach dem Süden an, traf am 17. im Schlosse Miramar ein und hielt mit der Kaiserin und dem Kronprinzen einen festlichen Einzug in Triest, wo am 2. August ein Sendling der Italia irredenta bei einem Aufzug des Veteranenvereins eine Bombe unter die Menge geworfen und eine Person getödtet, mehrere verwundet hatte. Am 16. September, am Tag vor dem Einzug des Kaisers, wurde in Ronchi, einem Städtchen an der östreichisch-italienischen Grenze, ein Mann verhaftet, welcher in einem Handkofferchen zwei Orsinibomben und eine Flasche mit Nitroglyzerin hatte und im Begriffe war, sich nach Triest zu begeben. Der Verhaftete hieß Oberdank, war Triestiner von Geburt und im Jahre 1878 aus einem in Bosnien stehenden Regiment desertirt. Seitdem lebte er in Rom, stand mit der Irredenta in Verbindung und war als Vertreter des „trauernden Triest" eines der eifrigsten Mitglieder der sogenannten östreichischen Emigration. In Udine kamen mehrere junge Triestiner zusammen, meist Deserteure, mit der Absicht, beim Einzug des Kaisers in Triest ein Attentat gegen ihn zu unternehmen. Oberdank übernahm die Ausführung und der Apotheker Rogasa schloß sich an ihn an. Letzterem war es in Ronchi gelungen, zu entfliehen. Doch wurde er später von der italienischen Polizei im toskanischen Gebiet verhaftet. In dem Laboratorium seines Hauses fand sich ein vollständig ausgestattetes Bombenarsenal. Östreich verlangte von der italienischen Regierung Rogasa's Auslieferung, konnte sie aber nicht durchsetzen, da jene das Verbrechen nicht als ein gemeines, sondern als ein politisches ansah. Oberdank wurde von dem Militärgericht in Triest zum Tode verurtheilt und am 20. Dezember durch den Strang hingerichtet. Er war auch beschuldigt, den Bombenwurf am 2. August verübt zu haben. Die Italia irredenta war wüthend über die Hinrichtung und stempelte, ihren Gewohnheiten gemäß, Oberdank zu einem politischen Märtyrer. „Tod Östreich!" erscholl es in mehreren italienischen Städten; „Rächet Oberdank!" lauteten die in Mailand an die Häuser angehefteten Plakate. Diese Vorgänge wirkten nicht günstig auf die Entschlüsse des Kaisers Franz Josef,

sofern es sich darum handelte, dem italienischen Königspaar den im Jahre 1881 in Wien gemachten Besuch zu erwidern. Diesen Gegenbesuch konnte der Kaiser, wie Graf Kalnoky im Ausschuß der ungarischen Delegation erklärt hatte, nicht in Rom machen, da es ebenso unzuträglich für ihn war, gleichzeitig den Papst zu besuchen, als ihn nicht zu besuchen. Daher wurde von Wien aus erklärt, daß der Kaiser jede italienische Stadt, Rom ausgenommen, als Besuchsort annehmen würde. Da aber die italienische Regierung entschieden auf Rom bestand, so unterblieb der Gegenbesuch, was bei dem Haß und der Rachsucht der Irredentisten wohl das beste war. Der im vorigen Jahre dem Kaiser Wilhelm übergebene türkische Orden wurde am 6. September von einer außerordentlichen türkischen Gesandtschaft auch dem Kaiser Franz Josef überreicht. Am 27. Dezember wurde in Wien die sechste Säkularfeier der Dynastie Habsburg begangen. König Rudolf I. hatte an diesem Tage im Jahre 1282 auf dem Reichstag in Augsburg seinen Söhnen Albrecht und Rudolf die Belehnungsurkunde ausgestellt, vermöge deren die Fürstenthümer Östreich, Steiermark, Krain und die Windische Mark mit freier Zustimmung der zur Königswahl berechtigten Fürsten den habsburgischen Söhnen zu Lehen gegeben wurden. Eine Deputation des Wiener Gemeinderaths überreichte dem Kaiser eine Huldigungsadresse, der östreichische Episkopat unterbreitete ihm seine Glückwünsche. Vom östreichischen Reichsrath aber, in welchem die Slaven und ihre Freunde dominirten, erschien keine Deputation; man hatte erwartet, daß bei der am 18. Dezember erfolgten Vertagung des Reichsraths der Präsident Smolka wenigstens mit einigen Worten dieser Säkularfeier gedenken werde; aber der Slave Smolka schwieg und mit ihm das ganze Haus; die deutsche Minderheit hatte nicht vereinzelt vorgehen und hatte die Initiative dem Präsidenten überlassen wollen. Die Zeiten waren für eine erhebende und freudige Festfeier nicht angethan. Die Deutschen standen unter dem vereinten Druck der Slaven, Klerikalen und Föderalisten und mußten zusehen, wie durch das Ministerium Taaffe und die Reichsrathsmehrheit der bisherige deutsche Reichscharakter allmählich in einen slavischen umgewandelt wurde; die Slaven stellten sich allen Deutschen mit dem grimmigsten Hasse entgegen und wollten nicht einen Tag mitfeiern, an welchem die Länder ihres slavischen Königs an deutsche Königs-

söhne vertheilt wurden. An Protesten und Resolutionen ließen es zwar die Deutschen nicht fehlen; die von 2000 Wählern der innern Stadt Wien besuchte Versammlung am 1. Dezember trat kräftig für die Wahrung des deutschen Elements in Stadt und Reich, in Amt und Schule ein; aber ihre Gegner unterwühlten ihnen den Boden und entrißen ihrem Einfluß eine Provinz um die andere. Das Bild der Zukunft zeigte ein Östreich, in welchem höchstens Niederöstreich und Steiermark den feindlichen Einflüssen sich zu entziehen wußten, alle übrigen Provinzen den Föderalisten, Klerikalen und Slaven preisgegeben waren. Der Beschluß des Ministeriums, die Errichtung einer czechischen Privatschule in Wien zu genehmigen, zeigte der dortigen Bevölkerung, daß auch die Reichshauptstadt vor den Machinationen ihrer Gegner nicht sicher sei. Der Landesschulrath legte Verwahrung gegen den Ministerialbeschluß ein, der den Sprachenstreit auch in die Hauptstadt zu tragen geeignet sei, erhielt aber am 13. Dezember zur Antwort, daß seine Vorstellung abgewiesen sei. Darauf erklärten die vom Landesausschuß und vom Wiener Gemeinderath gewählten Mitglieder ihren Austritt aus dem Landesschulrath, und es war nun abzuwarten, was der Gemeinderath, der sich jenem Protest angeschlossen hatte, und der Landesausschuß über den Rücktritt seiner Delegirten beschließen werde. Die Deutschen befürchteten, daß die Czechen ihre Wiener Privatschulen bald in öffentliche verwandeln und der Stadt Wien die Verpflichtung zur Unterhaltung derselben auferlegen würden, infolge dessen czechische Beamte, welche mit diesen Schulen verkehren würden, angestellt werden müßten und der Magistrat sich genöthigt sähe, mit diesen Beamten in czechischer Sprache zu verkehren. Damit wäre die Zweisprachigkeit Wiens eine vollendete Thatsache. Diesem Attentat glaubten die Mitglieder des Landesschulrathes und der Gemeinderath, bevor es zur Ausführung komme, energisch entgegentreten zu müssen.

Rußland.

Das Jahr 1882 war weniger durch nihilistische Attentate als durch die Thätigkeit des Panslavismus ausgezeichnet. Der große Nihilistenprozeß, in welchen gegen zwanzig an den Kaiser-Attentaten

betheiligte Personen verwickelt waren, endigte am 27. Februar mit der Verurtheilung derselben. Zehn wurden zum Tod durch den Strang, die anderen zu Zwangsarbeit verurtheilt; die Strafe der ersteren wurde in Zwangsarbeit in den Bergwerken umgewandelt; nur der Marineoffizier Suchanow, welcher, seitdem er den Betrug eines Schiffskommandanten angegeben hatte, von den Behörden systematisch verfolgt und so den Nihilisten in die Arme getrieben wurde, wurde am 31. März in Kronstadt erschossen. Am nämlichen Tage, an welchem der Kaiser Suchanow's Todesurtheil unterschrieb (30. März), wurde in Odessa der Prokurator des Militärgerichts von Kiew, Strelnikow, von zwei jungen Leuten durch einen Revolverschuß ermordet. Die Attentäter wurden gefangen genommen und am 3. April durch den Strang hingerichtet. Die beiden Attentäter Sankowski und Melnikow, welche den General Tscherewin zu erschießen versucht hatten, wurden zu Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilt. Der Gouverneur von Transbaikalien wurde von einem Nihilisten durch einen Messerstich ermordet. Im Marineministerium wurden eine Geheimdruckerei und Tausende von Exemplaren einer aufrührerischen Proklamation entdeckt. Am 17. Juni wurden in Petersburg 18 Personen, darunter 3 Offiziere, verhaftet und eine Werkstätte zur Fabrikation von Dynamit und anderer Sprengstoffe ausfindig gemacht. Damit hieng die Verhaftung mehrerer Personen in Moskau zusammen. Doch gelang es manchen Schuldigen zu entkommen. So oft auch von der Regierungspresse mitgetheilt wurde, daß man einen wichtigen Fang gemacht, daß man die Rädelsführer in der Gewalt habe, zeigte es sich, daß man nur wenige von vielen festgenommen und daß die Leitung der nihilistischen Verschwörung keine Störung erlitten habe.

Der Panslavismus, welcher Krieg mit Deutschland und Österreich beginnen, einen neuen Brand auf der Balkanhalbinsel entzünden und Frankreichs Allianz für diese revolutionären Zwecke gewinnen wollte, hatte seine einflußreichsten und abenteuerlichsten Vertreter an General Skobelew und an Graf Ignatjew, Minister des Innern. Jener, welcher sich 1877 vor Plewna ausgezeichnet und 1881 die Teke-Turkmenen mit seiner Artillerie niedergeschmettert hatte, hielt am 12. Januar in Petersburg eine Rede, in welcher er, mit Hinweisung auf die Kämpfe in der Herzegowina

und in Dalmatien, von den „leidenden slavischen Brüdern im Südosten Europa's" sprach und sich sogar soweit verstieg, zu sagen, daß Rußland wegen der slavischen Brüder noch eine alte Rechnung mit Östreich auszugleichen habe, und daß er dieses nicht vergessen könne. War man erstaunt darüber, daß ein Generaladjutant des Kaisers, ein kommandirender General, eine der einflußreichsten Personen in Rußland in einer öffentlichen Versammlung eine solche Sprache gegen Östreich zu führen, den Nationalitätenkrieg, die slavische Revanche dem Donaustaat anzukündigen wage, so steigerte sich das Staunen, als man die Ansprache las, welche Skobelew im Februar bei seinem Aufenthalt in Paris an die dort studirenden Serben hielt: „Der Grund, daß Rußland nicht immer auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten in der slavischen Rolle sich befinde, liege darin, daß es mit fremden Einflüssen von Außen und im Innern zu ringen habe. Der Fremde ist in Rußland überall; Rußland ist der Genarrte seiner Politik, das Opfer seiner Ränke, der Sklave seiner Stärke. Wir sind durch die Einflüsse dieses Fremden so sehr beherrscht und gelähmt, daß wir, wie ich hoffe, eines Tages nur mit dem Säbel in der Hand uns davon befreien können. Ich will Euch den Namen dieses fremden, gefährlichen Feindes nennen. Der Urheber des Drängens nach Osten ist der Deutsche. Wiederholt bitte ich Euch, niemals zu vergessen: unser Feind ist der Deutsche. Der Kampf zwischen Slaven und Teutonen ist unvermeidlich; er wird lang und blutig sein, aber der Slave wird triumphiren. Ihr werdet nicht allein sein, wenn man Euch angreift." Einem Mitarbeiter des Gambetta'schen Blattes „Voltaire" gegenüber nannte er Deutschland den großen Verschlinger, forderte zu dessen Überwältigung die Allianz Frankreichs mit Rußland und sah in der Lösung der orientalischen Frage die Gelegenheit für Rußland, sich von Deutschland zu emanzipiren, für Frankreich, die verlorene Stellung wieder zu erringen. Man fragte sich, wie es mit der Solidität eines Staates bestellt sein müsse, in welchem eine solche Disziplinlosigkeit herrsche, in welchem Generale ihre Privatpolitik und die Politik ihrer Partei im Inland und Ausland offen entwickeln, obgleich dieselbe der Politik ihrer Regierung, soweit sie sich mündlich und schriftlich kundgab, widersprach. Im Zusammenhang mit den Phantasien Skobelew's stand ein in dem Februarheft der russischen Monatsschrift „Rußkaja

Retsch" veröffentlichter Artikel über die angeblichen Plane, welche Fürst Bismarck gegen Rußland verfolge. Dieselben beständen, nach dieser Mittheilung, in der Eroberung der baltischen Provinzen, des Königreichs Polen und eines Theiles von Litauen, welche Provinzen in ein Vasallenverhältniß zum Deutschen Reiche gebracht würden, und zwar in der Weise, daß die polnische Armee vom deutschen Kaiser und von dem preußischen Generalstab abhängig wäre.

Die französische Presse äußerte sich größtentheils sehr ungünstig über Skobelew's Auftreten in Paris und über die Idee einer russisch-französischen Allianz. Die vereinigten Streitkräfte Deutschlands und Österreich-Ungarns schienen ihr den russisch-französischen überlegen zu sein, daher sie auf eine für Frankreich günstigere Wendung der europäischen Politik warten zu müssen glaubte. Die russischen offiziösen Blätter suchten die Aufregung zu beschwichtigen, indem sie erklärten, daß die Politik der russischen Regierung nicht durch private Äußerungen engagirt werde und daß diese Politik eine friedliche bleibe. Daß aber ein aktiver General und kaiserlicher Generaladjutant nicht als Privatmann betrachtet werden konnte, lag auf der Hand. Man war daher gespannt, zu erfahren, in welcher Weise Kaiser Alexander III. gegen seinen panslavistischen General einschreiten werde. Zunächst erhielt Skobelew vom Kaiser den Befehl, unverzüglich nach Petersburg zurückzukehren. Der russische Botschafter in Berlin, von Saburow, drückte dem Fürsten Bismarck das lebhafte Bedauern seiner Regierung über Inhalt und Form der verschiedenen Äußerungen Skobelew's aus. Doch ließ sich Skobelew in seiner Redelust nicht stören. Auf der Rückreise hielt er in Warschau eine Rede in Gegenwart mehrerer Polen, worin er ihnen zu verstehen gab, daß sie nur die Wahl hätten, eine russische oder eine deutsche Garnison in Warschau zu haben, und die Polen zur Verbrüderung mit den Russen gegen die Deutschen aufforderte. Als er endlich am 5. März in Petersburg eintraf, hatte er eine zweimalige Audienz beim Kaiser in Gatschina, zuerst eine private und drei Tage nachher eine offizielle, und erhielt dann den Befehl, sich zu seinem Armeekorps nach Minsk zu begeben. Dort lebte er für das Ausland wie verschollen, als plötzlich die Nachricht einlief, daß er am 7. Juli in Moskau, wo er im Hotel Angleterre der Göttin Aphrodite eine Hekatombe dar-

brachte, in Folge der Überreizung der Nerven an einem Herzschlag gestorben sei. Der Regierungsanzeiger vom 20. April veröffentlichte einen kaiserlichen Ukas, worin allen Mititärpersonen auf's strengste untersagt wurde, öffentlich politische Reden zu halten oder öffentliche Kritik über politische Ereignisse zu üben, da dies mit dem Geiste der Disziplin sich nicht vertrage.

Der von Intoleranz und panslavistischer Abenteuerlust erfüllten Ministerthätigkeit des Grafen Ignatjew war ein kurzes Ziel gesteckt. Der Posten eines Ministers des Innern genügte ihm nicht; die Leitung des auswärtigen Ministeriums wollte er in seiner Hand haben, um zur Befreiung der Slaven in der Türkei und in Östreich einen neuen Brand anzufachen. Vorerst glaubte er am sichersten zu gehen, wenn er seine Stellung mitten zwischen den drei einflußreichen Gruppen nahm. Die erste Gruppe hatte den Grafen Woronzow-Daschkow und den orthodoxen Eiferer Pobedonoszew, Oberprokurator der heiligen Synode, zu ihren Repräsentanten und die Erhaltung des altrussischen Absolutismus zum Ziel; Führer der zweiten Gruppe war Katkow, Herausgeber der „Moskauer Zeitung", gleichfalls Vorkämpfer des Absolutismus, dem aber dieser hauptsächlich als Waffe zur Verwirklichung des Panslavismus von Werth ist; den linken Flügel in dieser Gruppirung nimmt Aksakow ein, Redakteur der Zeitung „Ruß", welcher den europäischen Liberalismus und Konstitutionalismus haßt, dabei aber der Ansicht ist, daß der nationale Russe ein Demokrat sein müsse, ohne sich über die Stellung der russischen Demokratie zur zarischen Selbstherrlichkeit klar zu sein.

Die Betrachtungen, welche die russische Presse beim Beginn des Jahres anstellte, waren sehr pessimistischer Natur. Eines der bedeutendsten Blätter sagte: „Wir sehen in der unmittelbaren Zukunft nichts vor uns, was wir einen Hoffnungsstrahl nennen könnten, wir blicken in schwarze, finstere Nacht." General Tscherewin, welcher alles Heil in der Errichtung eines Polizeiministeriums, das mit der Unumschränktheit der „dritten Abtheilung" ausgestattet sein sollte, erblickte, wurde am 10. Januar seines Postens als Gehilfe des Ministers des Innern enthoben und dadurch der Rangstreit zwischen ihm und Ignatjew zu Gunsten des letzteren entschieden. Vom 1. Januar an mußten, einem kaiserlichen Ukas zufolge, sämtliche Pflichtverhältnisse der Bauern gegenüber ihren früheren

Gutsbesitzern gelöst sein; alles bis dahin nicht losgekaufte Land gehörte vom 1. Januar den Bauern, welche statt der Steuer eine bestimmte Summe als Loskaufszahlung zu entrichten hatten; 80 Prozent der Schätzungssumme wurden den adeligen Besitzern von der Krone als Loskaufsdarlehen gewährt. Gegenüber den Forderungen einer parlamentarischen Verfassung entwarf Ignatjew den Plan, das Institut der Semstven (Provinziallandtage) in allen Provinzen, in denen es noch nicht bestand, einzuführen, auch in den Ostseeprovinzen, in Polen und in Sibirien, und diese Semstven, welche bisher unter den Gouverneuren standen, zu reorganisiren und in direkte Beziehung mit dem Ministerium zu bringen; diese mit größeren Befugnissen ausgestatteten Semstven sollten ein Ersatz für parlamentarische Vertretung, ihre Einführung der erste Schritt znr Decentralisation sein. Doch sollte es ihm nicht vergönnt sein, seine Reformpläne zu verwirklichen. Seine dem Aufenthalt der Juden feindlichen Maßregeln und die Gleichgiltigkeit, welche er bei den Judenhetzen des vorigen Jahres gezeigt hatte, erregten den allgemeinen Unwillen des Inlands und des Auslands. Die Exzesse, welche in den Osterfeiertagen in der im Gouvernement Podolien gelegenen Handelsstadt Balta gegen die Juden verübt wurden, waren ganz entsetzlich. Es wurden dort von den Bauern und Stadtbewohnern 976 Häuser zerstört, 8 Personen getödtet, 211 verwundet, Besitzthümer im Werth von 1—2 Mill. Rubel geraubt oder vernichtet. Die Bauern sagten: „Wenn der Zar nicht die Ermordung der Juden wünschte, so würde er längst einen Ukas dagegen erlassen haben." Infolge dieser Gewaltthaten, an welchen nach der Meinung Ignatjew's die Juden selbst schuld waren, wanderten Tausende von Juden aus Rußland aus und ließen sich in Amerika und anderen Ländern nieder. Englands Presse und Parlament ließ sich diese Gelegenheit zu Ausfällen gegen Rußland nicht entgehen. In beiden Häusern des Parlaments wurden am 9. Februar in Betreff dieser Judenverfolgungen Anfragen an die Minister gestellt. Diese antworteten ausweichend und zeigten eine starke Abneigung gegen jede Art von Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes. Die offizielle russische Presse erklärte, um jeder Einmischung vorzubeugen, im Namen der Regierung: „Die jüdische Frage gehört zu den inneren Angelegenheiten, in welche kein Staat jemals eine Einmischung oder Rathschläge zulassen

wird, in welcher Form nur dieselben auftreten mögen. Die Frage ist der Gegenstand der Erörterungen eines besonderen Komité's; wenn aber die Resultate gute sein sollen, so darf vor allem die Frage nicht durch auswärtige Einflüsse und falsche Gerüchte vergiftet werden." Die Katkow'sche „Moskauer Zeitung" übte die schärfste Kritik gegen die von Ignatjew getroffenen Maßregeln: „Es ist ein himmelschreiender Skandal, der die Wirrnisse unserer gegenwärtigen Lage noch vermehrt und die Regierung kompromittirt. Statt das Land zu pazifiziren, stiftet Ignatjew's Politik in der Judenfrage nur neue Unruhen." Es war ein schlimmes Zeichen für Ignatjew, wenn der einflußreichste Mann in Rußland eine solche Sprache gegen einen Minister führte. Katkow, welcher bisher den Titel Staatsrath führte, wurde zum Geheimen Rath ernannt, übernahm die Erziehung und Ausbildung des 14jährigen Thronfolgers Nikolaus Alexandrowitsch und gelangte dadurch in die nächste Umgebung des Hofes. Mit Recht bemerkte die Berliner „Post", die Judenverfolgungen seien für Ignatjew nur das Vorspiel zu einer allgemeinen Verfolgung der Ausländer durch die Massen und zur Entzündung eines deutsch-russischen Krieges. Den jüdischen Notabeln, welche eine Audienz bei ihm hatten, erwiderte er, die von ihm beantragten Maßregeln dienten nur zum Besten der Juden; denn es könne denselben nur nützen, wenn sie in Zukunft weder Immobilien noch Schankwirthschaften kaufen oder pachten dürften; dadurch würden Neid, Mißgunst und Haß vermieden und die Juden vor Verfolgung geschützt sein. Ignatjew setzte es zwar im Ministerrath durch, daß den Juden verboten wurde, außerhalb der Städte und Dörfer sich niederzulassen, Kauf- und Pachtverträge mit Christen abzuschließen, an Sonn- und Feiertagen, wo die Kaufläden der Christen geschlossen sind, Handel zu treiben; zugleich aber wurde eine Verfügung des dirigirenden Senats in allen Städten und Dörfern veröffentlicht, welche den festen Entschluß der Regierung ankündigte, jede gegen Juden oder deren Eigenthum verübte Gewaltthätigkeit zu bestrafen.

Daß Ignatiew nicht mehr den Einfluß hatte, dessen er sich noch im vorigen Jahre rühmen konnte, sah man schon im April, als es sich um die wichtige Besetzung des Postens eines Ministers des Auswärtigen handelte. Fürst Gortschakow, welcher dieses Amt seit dem Jahre 1856 bekleidet hatte, in den letzten Jahren

aber die Geschäfte nicht mehr führte und meist im Ausland lebte, bat als ein Greis von 84 Jahren den Kaiser um Enthebung von diesem Posten. Durch das Reskript vom 9. April erfüllte der Kaiser seine Bitte. Diese Thatsache war, da jedermann wußte, daß Gortschakow keinen Einfluß mehr hatte, weit weniger interessant als die Lösung der Frage, wer dessen Nachfolger sein werde. Die Männer des Kriegs und des Friedens stritten und intrigirten schon seit Monaten in Gatschina. Das Schicksal Rußlands, die Ruhe des Welttheils hieng von der Entscheidung des Kaisers ab. Der herzliche Glückwunsch, welchen Alexander dem Kaiser Wilhelm zu dessen Geburtstag darbrachte; die Schwenkung, welche der „Golos", das verbreitetste Blatt Rußlands machte, indem er sagte: „Nur durch treue Friedensarbeit kann sich das russische Volk aus dieser schweren Krisis herausreißen, und als die sicherste Friedensbürgschaft gilt uns die Erhaltung inniger Freundschaft und inniger Bundesgenossenschaft zwischen Rußland und Deutschland", und das offene Eingeständniß der Katkow'schen Zeitung, daß Rußland selbst daran schuld sei, wenn der Krieg von 1877 und 1878 nicht so zu Ende geführt worden sei, wie es erwartete, und daß Bismarck und Deutschland hierin nicht die geringste Schuld treffe: diese drei Thatsachen wiesen darauf hin, daß die Ministerfrage in friedlichem Sinne werde gelöst werden. Der Kaiser ernannte am 9. April einen Mann deutscher Abkunft, den Geheimen Rath v. Giers, welcher schon seit Jahren der Stellvertreter Gortschakow's gewesen war, zum Minister des Auswärtigen. Diese Ernennung wurde überall als ein Sieg der Friedenspartei, als eine Niederlage Ignatjew's aufgefaßt. Der 11. Juni brachte volle Klarheit in der Sache. Ignatjew wurde seines Postens als Minister des Innern enthoben und Graf Tolstoi, Präsident der Akademie, welcher früher das Unterrichtsministerium geleitet hatte, zu seinem Nachfolger ernannt. Die Entlassung Ignatjew's wurde in Deutschland als diejenige Genugthuung angesehen, welche vom Kaiser Alexander für die Skobelew'schen Brandreden erwartet werden konnte. Den letzten Anstoß hiezu gab Ignatjew's Projekt, einen sogenannten Semski-Sobor einzuberufen, das heißt, eine berathende Versammlung nach altrussischem Muster aus allen Ständen, wobei die Geistlichkeit stark vertreten war. Der Kaiser lehnte die Sanktionirung dieses Antrags ab, worauf Ignatjew um seine Entlassung bat.

Als Gehilfe wurde dem Grafen Tolstoi General Orschewski, Chef des Warschauer Gensdarmeriebezirks, beigegeben und dieser zugleich zum Kommandeur des Gensdarmeriekorps ernannt. Die ersten Kundgebungen des neuen Ministers galten der Judenfrage. In einem Rundschreiben an die Gouverneure erklärte er, daß die Verantwortung für fernere antisemitische Kundgebungen auf die Gouverneure fallen und jede derartige Kundgebung die sofortige Entlassung und gerichtliche Belangung der Beamten nach sich ziehen werde. Die von Ignatjew getroffene Verfügung, daß den jüdischen Apotheker-Proviforen verboten sein sollte, außerhalb der den Juden angewiesenen Landestheile Apotheken zu besitzen und zu verwalten, wurde auf die Bitte jüdischer Apothekenbesitzer am 18. Dezember vom Senat aufgehoben und überhaupt in dieser Frage der frühere Zustand, wie er vor dem Eintritt Ignatjew's ins Ministerium bestanden hatte, wiederhergestellt. Der Ukas über allmähliche Aufhebung der Kopfsteuer wurde gut aufgenommen, da dadurch die Steuerlast der Bauern ermäßigt und eine gerechtere Steuerbelastung der ganzen Bevölkerung angebahnt wurde. Die bereits von Ignatjew vorgelegte Preßverfügung wurde von seinem Nachfolger nur in wenigen Punkten gemildert. Dieser Verfügung gemäß waren die Redaktionen derjenigen Zeitungen, welche wenigstens einmal wöchentlich erschienen, nach der dritten Verwarnung und nach Ablauf der Sistirungsfrist verpflichtet, jede Numer am Abend vor dem Tag, an welchem sie erschien, der Behörde zum Zweck der Zensur zuzustellen. Es war in das Belieben der Zensoren gestellt, solche Numern ohne irgendwelche gerichtliche Prozedur zu unterdrücken. Die Redakteure einer von der Präventivzensur befreiten Zeitung waren verpflichtet, die Verfasser von Artikeln zu nennen, welche das Mißfallen der Preßverwaltung erregt hatten. Die Entscheidung über zeitweilige oder vollständige Unterdrückung einer Zeitung war einem Ausschuß überlassen, der aus den Ministern des Innern, des Unterrichts und der Justiz und aus dem Oberprokurator der heil. Synode bestand.

Die Zustände in den russischen Ostseeprovinzen werden denen in Irland von Jahr zu Jahr mehr ähnlich; nur daß hier das Volk gegen den Willen der Regierung zu Aufruhr und Mord schreitet, in den Ostseeprovinzen aber das Volk durch die Agitation der Regierung dazu aufgestachelt wird. Wie in Irland die Mit-

glieder der Landliga verlangen, daß die Güter der Großgrundbesitzer, welche vor Jahrhunderten den Irländern entrissen wurden, diesen wieder zurückgegeben und unter die arme Bevölkerung vertheilt werden sollten, so wiesen die russischen Agenten die lettischen und esthnischen Bauern darauf hin, daß vor 700 Jahren die Deutschen ihnen einen Theil des Landes geraubt hätten, daß von Rechts wegen den Bauern das ganze Land gehöre, und daß es nun Zeit wäre, den Raub zurückzuverlangen. Solche Worte fallen überall, wo sie gehört werden, auf einen sehr fruchtbaren Boden. Dazu kam der von der russischen Presse und von panslavistischen Ministern planmäßig erregte und geschürte Haß gegen die Deutschen. Die Ideen des Kommunismus und des Panslavismus vereinigten sich zu einem gemeinsamen Zwecke. Wer frivol genug war, in einem Lande, wo Unordnung genug ist, Plünderung und Mord in den Judenquartieren zu dulden, dem machte es auch nicht den geringsten Kummer, wenn die Bauern der Ostseeprovinzen über die deutschen Grundbesitzer herfielen und auf deren Gütern plünderten, niederbrannten und mordeten. Sagte doch Ignatjew zu denen, welche ihn auf diese Mißstände aufmerksam machten, das große Wort: „Nur stille! lassen wir die Dinge ruhig geschehen! es ist nicht in unserem Interesse, die Deutschen zu schützen". Die Folgen eines solchen Systems konnten nicht ausbleiben. Die von den russischen Emissären, zweifelhaften Gestalten, die vorher niemand im Lande gekannt hatte, mit russischem Geld und Schnaps in den Wohnungen und in Versammlungen bearbeiteten Bauern verweigerten die Zahlung der Pachtzinse, da ja „Väterchen" Zar ihnen die Güter der Deutschen zum Geschenk machen werde; die Rohesten und Exaltirtesten brannten Ökonomiegebäude nieder, drangen in die Wohnungen der deutschen Barone, verlangten deren Geld und machten Attentate auf ihr Leben. Offene Brandschriften, welche zur Verjagung der Deutschen und zur Ermordung der wohlhabenden Klassen aufforderten, wurden in Masse verbreitet, ohne daß die Regierung dagegen einschritt. Keine Autorität, auch nicht mehr die heimische, galt; jeder, der diesen Agitationen und Aufruhrakten entgegentreten wollte, war verfemt. Den ganzen Sommer hörten weder die aufrührerischen Versammlungen, noch die Brände in Wäldern und Gebäuden auf. Der Gouverneur von Kurland, welchen der Kreismarschall um militärischen Schutz für die Guts-

besitzer hat, gab zur Antwort, er werde und dürfe ihm keinen Schutz versprechen; die Regierung müsse die Gutsbesitzer ihrem Schicksal überlassen. So blieb diesen nichts anderes übrig, als sich und die zuverlässigen Leute ihrer Dienerschaft zu bewaffnen, um bei eintretender Gefahr mit Revolvern antworten zu können. Der Gouverneur von Livland, Baron v. Üxkyll, welcher in Petersburg persönlich Beschwerde geführt hatte, nahm seine Entlassung, weil alle seine Vorstellungen vergeblich waren. Der revidirende Senator Manassein, welcher die Ansprüche der Letten und Esthen gegen die deutschen Grundbesitzer auf jede Weise begünstigte, erklärte im Schloß zu Mitau, wohin die Vertreter der kurländischen Ritterschaft, die Geistlichkeit und Obrigkeit beordert waren: „Sie haben alles zu thun, was zum Gedeihen und zur Verschmelzung unseres gemeinsamen Vaterlandes dienen kann.“ Unter dieser Verschmelzung versteht man in Ungarn die Magyarisirung, in Rußland die Russifizirung. Dies waren schlechte Aussichten für die Erhaltung der in den Ostseeprovinzen geltenden Sonderrechte. Die von oben kommandirte und mit verbrecherischen Mitteln der Verwirklichung entgegengeführte Gleichmacherei wollte nicht eher ruhen, als bis alles, auch die Blüte der Zivilisation, in dem halbbarbarischen Russenthum untergieng, und traute sich zu, die Geister der Unordnung und des Verbrechens, welche sie heraufbeschworen hatte, nach vollbrachtem Tagewerk wieder bändigen zu können.

Kaiser Alexander III. verlebte den Winter in Gatschina in strenger Abgeschlossenheit. Am 13. März, dem Jahrestag der Ermordung seines Vaters, begab er sich mit der Kaiserin und den Kindern nach Petersburg, fuhr im offenen Wagen nach der Sühne-Kapelle am Katharinenkanal und nach der Peter-Pauls-Kathedrale, wo ein Trauergottesdienst gehalten wurde, und kehrte Abends wieder nach Gatschina zurück. Erst am 13. Mai siedelte die kaiserliche Familie von da nach Peterhof über, wo die Kaiserin am 13. Juni von einer Prinzessin entbunden wurde, die den Namen „Olga“ erhielt. Verschiedene Zeichen schienen darauf hinzudeuten, daß der Kaiser im August in Moskau sich werde krönen lassen. Aber diese Feierlichkeit, deren Abhaltung für alle, welche daran theilnehmen, die größten Gefahren in sich schließt, wurde, auf Grund eines genauen Berichts über das Verhalten und die Pläne der Nihilisten, auf den Mai 1883 verschoben. Am Abend des 19. Sep-

tembers reiste das Kaiserpaar nach Moskau und wurde dort mit großer Begeisterung aufgenommen. Verschiedene Anstalten wurden besucht, Truppenmusterung gehalten, die am 1. Juni eröffnete Industrieausstellung besichtigt. Daß manche Aussteller schamlos genug waren, ausländische Fabrikate, sogar solche, welche mit einem ausländischen Fabrikstempel bezeichnet waren, als die ihrigen auszustellen, um eine Medaille zu erlangen, gehörte in die Rubrik der sprichwörtlich gewordenen russischen Unzuverlässigkeit. Während des Aufenthalts des Kaisers in Moskau wurden die ängstlichsten Sicherheitsmaßregeln getroffen. In den Straßen, welche der kaiserliche Zug am 20. September zu passiren hatte, waren vorher alle Häuser einer Revision unterzogen worden und die Fenster derselben mußten geschlossen bleiben. Am 23. September reiste das Kaiserpaar wieder von Moskau ab und langte am folgenden Tage wohlbehalten in Peterhof an. Das Georgsordensfest wurde am 8. Dezember in herkömmlicher Weise im Winterpalast begangen. Bei dem Galadiner brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf das Wohl des ältesten Ordensritters, des Kaisers Wilhelm, aus, wie er früher, am 18. August, dem Geburtstag des östreichischen Kaisers, einen Toast auf Kaiser Franz Josef ausgebracht hatte. Wie diese Kundgebungen des Kaisers von einer in den höchsten Kreisen herrschenden Friedensströmung zeugten, so sprach sich im Dezember die Katkow'sche „Moskauer Zeitung" für die „Aufrechthaltung des geschichtlich entstandenen Freundschaftsverhältnisses zwischen Rußland und Deutschland" aus und fand, nachdem sie früher lange genug über die steten „Intriguen" des Fürsten Bismarck gefaselt hatte, plötzlich, daß die Interessen beider Länder einander zwar überall berühren, aber nirgends durchkreuzen, und daß es nur des gesunden Menschenverstandes und des Patriotismus der leitenden Personen bedürfe, um das gute Einvernehmen zu erhalten. Diesem Zwecke diente auch die Reise des Ministers des Auswärtigen, v. Giers. Derselbe traf am 17. November beim Fürsten Bismarck in Varzin und am 20. in Berlin ein, wo er von dem Kaiser empfangen wurde. Von da reiste er nach Rom und im Januar des folgenden Jahres über Wien nach Petersburg zurück. Schon im Frühjahr finden wir auch den Großfürsten Wladimir in Rom und in mündlichen Verhandlungen mit dem Papst. Gegen das Ende des Jahres soll es zwischen Rußland und dem Vatikan zum Abschluß eines Vertrags

gekommen sein, worin die Wiederherstellung der russischen Botschaft im Vatikan und die Begnadigung der polnischen Bischöfe festgesetzt und über die Besetzung der Pfarreien, das Aufsichtsrecht des Staates über die Seminarien und die Sprachenfrage ein Einvernehmen erzielt wurde.

So finden wir Rußland im Frieden mit allen europäischen Mächten trotz der geheimen und offenen Agitationen der Panslavisten. Doch ließ es die Befestigung seiner Westgrenzen nicht aus den Augen. Die polnischen Festungen, besonders Warschau, wurden umgeschaffen und zu Plätzen ersten Ranges gemacht; die Festungen wurden durch Eisenbahnen mit einander verbunden; den Zeitungsredaktionen wurde verboten, Mittheilungen hierüber zu veröffentlichen; mit der Leitung aller dieser Arbeiten wurde der General Graf Todleben betraut, welcher zu diesem Zwecke als Generalgouverneur von Odessa nach Wilna versetzt worden war. Über die Stellung Rußlands in Mittelasien berichteten englische Zeitungen, die russische Besatzung in Askabad sei bedeutend verstärkt und die äußersten Posten bis in die Nähe von Merw vorgeschoben worden, während die russische Presse beide Nachrichten dementirte. Eine mit Persien abgeschlossene Übereinkunft bestimmte, daß die Achal-Teke-Oase bei Seraks dem russischen Gebiet einverleibt werden, Seraks selbst aber im Besitz Persiens bleiben solle. Zum Generalgouverneur von Turkestan wurde der durch seinen verunglückten Feldzug in Serbien (im Jahre 1876) bekannte General Tschernajew ernannt. In Kasan brachen in Folge der Relegirung eines Studenten am 10. November Unruhen aus, welche die Requirirung des Militärs nöthig machte. Da die Studenten nicht auseinandergiengen, wurde Feuer gegeben und drei Studenten getödtet. Die Universität wurde geschlossen. Diese Nachrichten riefen am 22. November Unruhen in Petersburg hervor. Da die Studenten, trotz des vom Kurator der Universität erlassenen Verbots, eine Versammlung hielten und die herbeigerufene Polizei beschimpften, so rückte Militär vor, welches die Versammelten festnahm. Mehrere derselben wurden aus Petersburg ausgewiesen. Unter den wichtigen Ernennungen ist, außer den bereits erwähnten, noch anzuführen: die des Geheimen Raths Deljanow zum Unterrichtsminister, als Nachfolger des zurücktretenden Nikolai, die des Fürsten Lobanow, Botschafters in London, zum Botschafter in

Wien, die des Herrn von Mohrenheim (bisher in Kopenhagen) zum Botschafter in London, die Nelidow's (bisher in Dresden) zum Botschafter in Konstantinopel. Im Budget für 1882 beliefen sich die gewöhnlichen Einnahmen auf 654 1/5 Mill. Rubel (10 Mill. mehr als im Jahre 1881), die gewöhnlichen Ausgaben auf 658 3/5 Mill. Rubel (12 Mill. weniger als im Jahre 1881), darunter 198 3/4 Mill. für Staatsschuld, 211 Mill. für Krieg und Marine, 248 4/5 Mill. für die Zivilverwaltung; das Defizit betrug 4 2/5 Mill. Dieses Budget, welches als Friedensbudget angesehen werden mußte, war günstig, wenn nicht, wie dies bisher der Fall war, hintendrein die einzelnen Ministerien vom Finanzministerium die Gewährung außerordentlicher Kredite verlangten. Was die Bevölkerungszahl betrifft, so hat, nach den neuesten statistischen Angaben, das europäische Rußland 75,604,788, das Königreich Polen 7,219,077, Finnland 2,028,021, Kaukasus, Sibirien und Mittelasien 15,186,456, das gesamte Rußland also 100,038,384 Einwohner. Im Jahre 1870 hatte das gesamte russische Reich 85,570,646 Einwohner. Im Laufe der letzten zwölf Jahre stieg somit die Zahl der Bevölkerung um 14 1/2 Millionen.

Italien.

Zwei Punkte waren es, welche schon seit Jahren in den ministeriellen, parlamentarischen und Parteiberathungen zur Besprechung kamen: die Reform der Armeeorganisation und die des Wahlgesetzes für das Abgeordnetenhaus. Die neue Heeresvorlage bezweckte, gegenüber der Organisation vom Jahre 1873, eine Erhöhung der Streitkräfte der ersten und zweiten Linie um nahezu ein Drittheil der bisherigen Stärke. Zur ersten Linie (bei der Fahne und in der Reserve) gehörten bisher 330,000 Mann, zur zweiten (Landwehr) 150,000. Nach dem vorliegenden Gesetz sollte die Stärke der ersten Linie auf 430,000, die der zweiten auf etwa 200,000 Mann, die Gesamtstärke also auf 630,000 Mann gebracht werden, was einen Zuwachs von 150,000 Mann ausmacht. Diese Vorlage wurde von der Kammer, welche bei der Tunisfrage erkannt hatte, welch geringe Achtung Italien unter den Großmächten

genieße, am 27. April mit 219 gegen 10 Stimmen angenommen. Das Mehrerforderniß für die Armee, für deren Ausrüstung und für Befestigungen betrug nahezu 128 Lire.

Das neue Wahlgesetz, welches durch Herabsetzung des Zensus und der Anforderungen an den Bildungsgrad der Wähler die Zahl der letzteren von 650,000 auf 2,600,000 erhöhte, also geradezu vervierfachte, war von der Kammer am 29. Juni 1881, vom Senat, nach einem Pairsschub von 32 Personen, mit einigen Amendements am 19. Dezember angenommen worden. Die Kammer, an welche das Gesetz wieder zurückgieng, genehmigte dasselbe am 21. Januar in der vom Senat beschlossenen Fassung, worauf es sofort vom König sanktionirt und veröffentlicht wurde. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz, aber als selbständige Vorlage wurde von der Regierung ein Gesetzentwurf über Einführung der Listenwahl eingebracht. Kam vielen schon die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Bürger, welche lesen und schreiben können und das 21. Lebensjahr überschritten haben, sehr bedenklich, geradezu als „ein Sprung ins Dunkle" vor, so glaubten sie, daß durch die Listenwahl die Regierung und die jeweilige Kammermehrheit einen überwältigenden Einfluß auf die Wahlen erhalten und daß die Minderheit bis zur Unbedeutendheit herabsinken werde. Wir haben gesehen, daß die nämlichen Befürchtungen in Frankreich gehegt wurden und daß daher im Jahre 1881 der Senat, im Jahre 1882 die Kammer die Listenwahl verwarf, obgleich Gambetta seinen ganzen großen Einfluß für die Durchsetzung dieses Wahlmodus einsetzte. Der Ministerpräsident Depretis suchte in der Kammersitzung vom 4. Februar die Besorgnisse zu beschwichtigen und erklärte eine Beeinflussung der Listenwahl seitens der Regierung für ganz unmöglich. Die Parteien sollten bei den Wahlen ihre Pflicht thun und Komités bilden, um den Kampf vorzubereiten, der, auf breiterer Wahlbasis, frei von Kirchthurminteressen geführt, ein ehrlicher und ernster sein und eine starke Volksvertretung ins Leben führen werde. Doch glaubte die Kommission für die Wahrung der Interessen der Minderheit sorgen zu müssen und beantragte, daß in 33, höchstens 38 Wahlkreisen, von denen jeder fünf Abgeordnete zu wählen habe, jeder Wähler nicht fünf, sondern nur vier Namen auf den Wahlzettel schreiben dürfe und der fünfte Platz demjenigen Kandidaten der

Minderheit, welcher die meisten Stimmen erhielte, gesichert bleiben sollte. Die Regierung erklärte sich mit dieser höchst geringen Konzession einverstanden, worauf das Listenwahlgesetz am 14. Februar mit 200 gegen 143 Stimmen von der Kammer, am 4. Mai mit 126 gegen 71 Stimmen vom Senat genehmigt wurde.

Der Gesetzentwurf über die Organisation der ersten italienischen Kolonie, Assab am Rothen Meere, wurde am 26. Juni von der Kammer genehmigt. Das dortige Gebiet, welches die Pforte und die ägyptische Regierung als zu Ägypten gehörig beanspruchten, hatte vor 14 Jahren die italienische Rhederei Rubattino von einem Stammesfürsten erworben und neuerdings an Italien, das von Anfang an hinter dem Kauf steckte, abgetreten. Der vorgelegte Gesetzentwurf verkündigte die Souveränetät Italiens über Assab, dehnte die italienischen Gesetze auf die dort wohnenden Italiener aus, garantirte den Eingeborenen Religionsfreiheit und Achtung ihrer Gebräuche und erklärte Assab zum Freihafen. Damit war nun freilich die Sache noch nicht ganz abgemacht, da sowohl die Pforte als der Khedive die Anerkennung der Souveränetät Italiens über Assab verweigerten und England nur bedingungsweise von seiner früheren Einsprache gegen die Besitznahme Assabs durch Italien zurückkam, indem es einen Kompromiß mit Italien abschloß, in welchem letzteres sich verpflichtete, aus Assab nie einen Kriegshafen zu machen, keine Befestigungen anzulegen und den rein kommerziellen Charakter der Kolonie aufrechtzuerhalten. Diese beiden Übelstände konnten später zu unangenehmen Verwicklungen führen, wodurch der Werth dieser Besitzung ziemlich zweifelhaft wurde. Die Finanzen konnte der Minister Magliani als günstig bezeichnen. Hatte Italien zu Ende der sechziger Jahre ein Defizit von etwa 200 Mill., so sank dasselbe 1874 auf 13 Mill. und gieng 1875 in einen Überschuß über, der zuerst 14 Mill., 1881 sogar 50 Mill. und 1882 49⅙ Mill. betrug. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen, jedoch auch durch Ersparungen wurde dieses Ziel erreicht. Der Schluß der Session erfolgte am 28. Juni. Durch das königliche Dekret vom 5. Oktober wurde die bisherige Kammer für aufgelöst erklärt, die Abgeordnetenwahlen auf den 29. Oktober, die Stichwahlen auf den 5. November festgesetzt, der Senat und die neue Kammer auf den 22. November einberufen.

Da die Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz und vermittelst des Listenskrutiniums erfolgten, so war man auf das Resultat derselben sehr gespannt. Diese Neuerungen hatten ihre erste Probe zu bestehen. In seiner Wahlrede zu Stradella am 8. Oktober vertheidigte der Ministerpräsident Depretis das Ministerium der Linken, das die verhaßte Wahlsteuer abgeschafft, den Zwangskurs aufgehoben, die Wahlreform durchgesetzt, die Staatsfinanzen gehoben und geordnet habe, und stellte als nächste Reform die Herabsetzung der sehr hohen Salzsteuer in Aussicht. Den Klerikalen gegenüber sagte er: „Wir haben ihnen alles eingeräumt, was möglich war, und wir werden unsere Kirchenpolitik unverändert aufrechthalten. Jeder Versuch der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes wird uns unerbittlich finden, und wir werden deren Anhänger mit allen gesetzlichen Waffen bekriegen; denn das Garantiegesetz ist das höchste, was wir der katholischen Partei anbieten konnten, der äußerste Punkt, den wir bezeichneten als Garantie der freien Ausübung der geistlichen Gewalt." Mit großem Nachdruck betonte er das Festhalten an der nationalen Monarchie und die Entwicklung der Freiheit auf Grundlage derselben. Die Mitglieder der Rechten wollte er nicht zurückstoßen; alle diejenigen, welche das Programm der Linken annehmen, seien als Verbündete zu betrachten. Diese Rede wurde von den Mitgliedern der Linken, zumal den Radikalen, schärfer kritisirt als von denen der Rechten. Der Führer der letzteren, Minghetti, sprach sich in seiner Rede zu Cologna am 15. Oktober dahin aus, daß die Rechte bereit sei, auf Grundlage des von Depretis entwickelten Programms zur Bildung einer starken Regierungspartei mitzuwirken. „Aus den Wahlen muß eine Kammer hervorgehen, welche unwandelbar zu unseren Einrichtungen hält. Stehet fest zu diesen Einrichtungen und zur Monarchie, welche die Gründerin derselben ist! Ohne die Monarchie hätte sich Italien nicht gebildet, ohne die Monarchie würde das Reich wieder in Trümmer zerfallen." Selbst Crispi, der sizilianische Republikaner, sprach in Palermo von der Nothwendigkeit, stark zu sein mit der Monarchie, welche in Italien ihre Grundlage in der Demokratie habe. Das Resultat der Wahlen, soweit es festgestellt werden konnte, war, daß von den bisherigen 508 Abgeordneten etwa 120 nicht wiedergewählt wurden, und zwar Männer aller Schattirungen; daß an ihrer

Stelle meist Vertreter des gemäßigten liberalen Fortschritts gewählt wurden; daß aber die Zahl der Radikalen und Republikaner von 30 auf 50 gestiegen war. Während Rom, Neapel, Genua, Turin im Sinne des gemäßigten Fortschritts gewählt hatten, wurden in Mailand, das früher immer konservativ gewählt hatte, in Ravenna Mantua u. s. w. radikale und republikanische Kandidaten gewählt. Den Grund hievon gaubte man darin zu sehen, daß der italienische Bauer und Arbeiter durch Steuern mehr als anderswo gedrückt ist. Im allgemeinen wurden die Wahlen als ein großer Sieg des Ministeriums angesehen.

Die Thronrede, welche König Humbert am 22. November bei Eröffnung der Kammern hielt, sprach, im Hinblick auf die Wahlreform, die „tröstliche Gewißheit" aus, „daß das italienische Volk für die Freiheit reif ist", und rief, was noch nie ein Monarch gethan hat, den Volksvertretern das schmeichelhafte Wort zu: „Italiens Geschick ruht in Ihren Händen". Vom Vatikan wurde nicht gesprochen; es war aber dessen Adresse gemeint, wenn es am Schluß hieß: „Keine fremde Macht, im Innern oder Außen, hindert Sie mehr an der vollsten Freiheit Ihrer Handlungen." Bei der Präsidentenwahl vom 23. November wählte die Kammer mit 386 gegen 19 Stimmen Farini wieder zum Präsidenten; der König ernannte Tecchio zum Präsidenten des Senats. Wie im englischen Unterhaus Bradlaugh, so verweigerte in der italienischen Kammer am 30. November der republikanische Journalist und Arzt Falleroni die Eidesleistung, worauf er auf Befehl des Präsidenten von den beiden Quästoren aus dem Saal geführt wurde. Darauf stellte am 8. Dezember der Abgeordnete Cuccia den Antrag, den politischen Eid abzuschaffen, zog ihn aber wieder zurück, während Pierantoni beantragte, die Kammer solle einen Sitz im Wahlbezirk von Macerata (der den Eidverweigerer gewählt hatte) für erledigt erklären, wobei er sich auf einen im Jahre 1867 vorgekommenen Fall bezog. Dieser Antrag stand in der Sitzung vom 12. Dezbr. auf der Tagesordnung. Depretis erklärte, daß er, da die durch Cuccia und Pierantoni aufgeworfene Frage nur durch ein Gesetz gelöst werden könne, ein die Eidesleistung regelndes Gesetz einbringe und für dasselbe die Dringlichkeit verlange. Darauf verlas er den in zwei Artikeln abgefaßten Gesetzentwurf, wodurch Abgeordnete, welche nicht schwören wollen, und Abgeordnete, welche

zwei Monate nach ihrem Eintritt in die Kammer nicht geschworen haben, ohne daß ein anerkanntes Hinderniß vorliege, des Mandats verlustig werden sollten. Dieser Gesetzentwurf, sagte Depretis, solle einem früheren Kammerbeschlusse die gesetzliche Weihe geben und ein Beweis sein, daß die Regierung alles für die Aufrechthaltung der monarchischen Einrichtungen einzusetzen entschlossen sei. Die von den Radikalen heftig angegriffene Vorlage wurde in mehreren Sitzungen berathen. Am 21. Dezember beschloß die Kammer mit 324 gegen 32 Stimmen ein Vertrauensvotum für die Regierung, wofür die ganze Rechte, die beiden Zentren und die fortschrittliche Linke sich aussprach, und am 22. Dezember genehmigte sie mit 222 gegen 45 Stimmen den von Depretis vorgelegten Gesetzentwurf. Nachdem sie noch das provisorische Budget für die ersten drei Monate des Jahres 1883 angenommen hatte, vertagte sie sich vom 22. Dezember bis zum 17. Januar. Das vom Minister des Auswärtigen, Mancini, ausgegebene Grünbuch, welches sich vorzugsweise mit Ägypten beschäftigte, zeigte aufs deutlichste, daß Italien zunächst eine Anlehnung an Deutschland suchte. Für diesen Zweck wirkte in einer besonderen Mission Crispi, ein begeisterter Verehrer der Politik des Fürsten Bismarck und entschiedener Anhänger der Idee einer italienisch-deutschen Allianz. Derselbe vertritt mit Mancini die Politik des Anschlusses an Deutschland, während Depretis zu Frankreich hinneigt und sogar noch im vorigen Jahre, als Italien durch den Vertrag von Bardo sich aufs empfindlichste von Frankreich getroffen fühlte, den gleichgesinnten Kammerpräsidenten Farini nach Holland entsandte, wo dieser mit Gambetta, der unmittelbar vor der Übernahme des Grand Ministère Fühlung mit Italien suchte, eine Zusammenkunft hatte. Aber die Ereignisse waren stärker als die Neigungen der Staatsmänner. Gambetta's Ministerium brach zusammen und Mancini's Politik siegte über die des Ministerpräsidenten Depretis. Doch steht einer innigen und festen Allianz mit Deutschland noch mehr im Wege, als bloß die Vorliebe italienischer Staatsmänner für Frankreich. Wer mit Deutschland in Allianz treten will, muß auch Östreich-Ungarn mit in den Kauf nehmen. Aber trotzdem daß Italien dem Donaustaat schon zwei Provinzen entrissen hat, ist seine Leidenschaft für östreichische Provinzen noch nicht gesättigt. Die Italia irredenta will auch Triest, „den einzigen Platz

der deutschen Rasse am Mittelmeer", und will die italienische Tricolore am Brenner aufpflanzen. Die bei der Hinrichtung Oberdank's (s. Östreich) in mehreren italienischen Städten veranstalteten Demonstrationen zeugten von der bitteren Feindseligkeit eines großen Theiles des italienischen Volkes gegen Östreich. Durch Veränderungen im diplomatischen Personal suchte Depretis die zwischen Italien und Frankreich bestehende Spannung zu einem günstigen Ausgleich zu führen. Der franzosenfreundliche Menabrea, Botschafter in London, wurde nach Paris, Nigra, früher in Paris, damals in Petersburg, wurde nach London versetzt und gleichzeitig Decrais zum französischen Botschafter im Quirinal ernannt. Neue Beziehungen mit Deutschland eröffnete die am 23. September erfolgte Verlobung des Prinzen Thomas mit der Prinzessin Isabella von Baiern. Der Prinz, am 6. Februar 1854 geboren, ist der Sohn des 1855 verstorbenen Herzogs von Genua und der sächsischen Prinzessin Elisabeth, somit Bruder der Königin Margaretha von Italien; er dient als Offizier in der italienischen Marine; die Prinzessin, am 31. August 1863 geboren, ist die Tochter des 1875 verstorbenen Prinzen Adalbert von Baiern und der spanischen Prinzessin Amalie. Die Vermählung wurde auf das Frühjahr 1883 festgesetzt. Zur Sicherheit gegen eintretende Eventualitäten wurde an der Befestigung der Hauptstadt Rom rastlos gearbeitet. Fünfzehn zu selbständiger Vertheidigung eingerichtete Forts umschließen die Stadt und bieten einem zahlreichen Heere gesicherte Unterkunft; auf beherrschenden Höhen erbaut, nehmen dieselben alle Zugänge zu dem verschanzten Lager weithin unter das Feuer ihrer schweren Geschütze. Die Hauptstadt ist gegen einen Handstreich vollkommen gesichert und kann nur noch durch förmliche Belagerung erobert werden. Um die etwa 60 Kilometer betragende Ausdehnung der Stellung der Einschließungstruppen ausreichend zu besetzen, ist eine Armee von mehr als 150,000 Mann erforderlich.

Groß war die Trauer Italiens um den Verlust seines Nationalhelden Giuseppe Garibaldi. Fast am ganzen Körper gelähmt, kam er mit seiner Familie am 21. Januar in Neapel an, um bald darauf nach Palermo überzusiedeln und der sechshundertjährigen Feier der sizilischen Vesper anzuwohnen. Den stürmischen Empfang, welchen ihm die Studenten und das zahlreich

versammelte Volk von Neapel bereitete, konnte er kaum mehr ertragen. Nach zwei Monaten stiller Zurückgezogenheit reiste er nach Palermo. Dort kam er am 28. März an und wurde von den Bewohnern, welche um Schonung des alten Generals gebeten worden waren, mit ehrfurchtsvollem Schweigen begrüßt. An der Festfeier des 31. März konnte er nicht theilnehmen. Die Festredner waren der Senator Perez und der Abgeordnete Crispi. Beide gaben sich alle Mühe, die französische Empfindlichkeit zu beschwichtigen, indem sie erklärten, die Feier der sizilischen Vesper habe einen rein städtischen Charakter und enthalte nicht die geringste Demonstration gegen Frankreich. „Wie wir die Unabhängigkeit anderer achten, sagte Perez, so wollen wir auch unsere geachtet wissen. Wir dulden keine fremde Einmischung in unsere Dinge." Und Crispi: „Die Feier ist keine Beleidigung gegen andere Nationen, sondern eine Mahnung, unser Recht zu wahren gegen jeden, der es antasten wollte." Trotzdem blieb man in Paris empfindlich über die Feier eines Tages, welcher der französischen Herrschaft über Sizilien ein Ende gemacht hat. Mit Crispi, welcher seinen alten Waffengefährten Garibaldi besuchte, sprach letzterer von dem Verhältniß Italiens zu der „Exschwester" Frankreich und zum Papstthum, wobei er es beklagte, daß die gegenwärtige Regierung nicht den Muth habe, Rom ganz zu säkularisiren, das heißt, den Papst auch des Vatikans und seiner übrigen Besitzungen zu berauben und samt seinen Kardinälen aus Italien hinaus zu jagen. Garibaldi erließ auch während der Festzeit eine Proklamation an die Palermitaner, worin er sie zum Kampf gegen das Papstthum aufrief. Der Stadt Palermo, dieser „Meisterin in der Kunst, Tyrannen zu verjagen," gebühre auch die Initiative, „den Träger aller Tyranneien, der Völkerverderber, den Patriarchen der Lüge" aus Italien zu verjagen. Schließlich forderte er die Palermitaner auf zur Bildung eines Bundes für die Emanzipation des menschlichen Geistes, um an die Stelle der Religion der Lüge die Religion der Wahrheit zu setzen. Interessant sind auch seine Äußerungen über Frankreich und Deutschland. Der Einmarsch der Franzosen in Tunis und die Mißhandlung der italienischen Flagge und italienischer Arbeiter in Marseille im Jahre 1881 erregten seine volle Erbitterung. Seine Begeisterung für Frankreich, für das er im Jahre 1870 zum Schwert gegriffen hatte, machte nun dem grimmigsten Hasse Platz.

Hatte er nach den Kämpfen vor Dijon in seinem Tagesbefehl die lächerlichen Worte gebraucht: „Ihr habt die Ferſen der ſchrecklichen Soldaten Wilhelm's geſehen, ihr jungen Söhne der Freiheit. Bald werden wir den wurmſtichigen und blutigen Thron des Deſpotismus bis zur Vernichtung erſchüttern und auf dem gaſtlichen Boden unſeres ſchönen Frankreichs den heiligen Pakt der Völkerbrüderſchaft ſchließen," ſo ſagte er nach der Italienerhetze zu Marſeille: „Das auf den Straßen von Marſeille in den Koth gezogene italieniſche Banner waſchen und den mit Gewalt dem Bei von Tunis abgerungenen Vertrag zerreißen: unter dieſer Bedingung allein können die Italiener wieder mit den Franzoſen fraterniſiren." Und von Neapel aus ſchrieb er 1882 ſeinem Freunde, dem Sozialiſten Leo Taxil in Paris: „Es iſt zu Ende. Eure Republik mit der Pfaffenmütze wird niemand mehr täuſchen. Die Liebe und Verehrung, die wir für ſie fühlten, haben ſich in Verachtung verwandelt. Euer tuneſiſcher Krieg iſt eine Schande. Eure famoſen Generale, welche ſich von den Preußen in den Käfig ſtecken ließen und in Viehwagen nach Deutſchland abfuhren, nachdem ſie dem Feinde eine halbe Million tapferer Soldaten überlaſſen hatten, ſpielen heute den Rodomonte gegen die ſchwachen und unſchuldigen Völker in Tuneſien, welche ihnen nichts ſchuldig ſind und ſie in keiner Weiſe beleidigt haben." In den Apriltagen, während er in Palermo auf dem Krankenlager lag, beſuchte ihn der deutſche Reichstagsabgeordnete Lipke. Dieſer machte ihm auf ſein Befragen keinen Hehl daraus, daß ſein Anſehen und ſeine Popularität in Deutſchland durch ſeinen Freiſcharenfeldzug gelitten habe. Darauf erwiderte Garibaldi, er habe ſich in der franzöſiſchen Republik getäuſcht, und indem er ſich mühſam von ſeinem Lager ein wenig in die Höhe richtete, ſagte er: „Merken Sie auf! ich kann nicht viel ſprechen: Deutſchland hat der Menſchheit einen großen Dienſt geleiſtet, indem es dieſes Volk gedemüthigt hat; das iſt heute meine Anſicht."

Schwer krank kehrte Garibaldi am 17. April von Palermo nach ſeiner Inſel Caprera zurück. Von hier aus ſchrieb er einem hervorragenden Republikaner, um ihn mit der Monarchie zu verſöhnen, folgende Worte: „Das Haus Savoyen hat für das Vaterland viel gethan und verdient Achtung und Liebe. Wenn es aber auch weniger geleiſtet hätte, ſo hat es doch für ſich die ungeheure

Mehrheit der Nation, und gerade wir müssen den Willen und das Gefühl der Mehrheit achten, weil dieselben folgerichtig nichts anderes als die Kontinuität der Plebiscite ausdrücken. Dies verkennen und bekämpfen wollen, hieße den Bürgerkrieg und die Zerstörung unseres eigenen Werkes anstreben." Dies war sein letzter Brief. Am 29. Mai wollte er die Abendkühle genießen und setzte sich, ohne irgendwelche Vorsicht anzuwenden, der scharfen Meeresluft aus. Die Folge davon war ein akuter Bronchialkatarrh, welcher in dem gelähmten Körper so heftig um sich griff, daß Herz und Lunge bald ihren Dienst versagten. Am 2. Juni Abends 6½ Uhr starb er, 75 Jahre alt. Groß war die Trauer in ganz Italien, als die Todesnachricht das Land durchflog. In den Städten waren die Verkaufsläden, die Schulen, die Theater geschlossen, Trauerfahnen aufgesteckt. Im Abgeordnetenhaus hielt der Präsident Farini dem „Heros des italienischen Unabhängigkeitskampfes" einen warmen Nachruf. Darauf beantragte er, daß die Sitzungen bis zum 12. Juni suspendirt, eine zweimonatliche Trauer veranstaltet, eine Deputation nach Caprera zur Theilnahme am Begräbnisse abgesandt, eine Leichenfeier in Rom unter Theilnahme des ganzen Parlaments abgehalten, eine Gedenktafel im Kammersaale angebracht werden sollte. Diese Anträge, sowie die des Ministerpräsidenten Depretis, wonach die Feier des Verfassungsfestes auf den 18. Juni verschoben, die Begräbnißkosten vom Staat bestritten, ein Nationaldenkmal unter Mitwirkung des Staates errichtet, der Witwe und jedem der fünf Kinder Garibaldi's eine Pension von je 10,000 Fr. bewilligt werden sollte, wurden einstimmig angenommen. Auch wurde der Antrag gestellt, die Leiche Garibaldi's im Pantheon neben der des Königs Viktor Emanuel beizusetzen; aber Nicotera bat die Kammer, mit einem Beschlusse zu warten, bis der letzte Wille des Verstorbenen bekannt sei. Dieser lautete nach einer am 17. September 1881 von Garibaldi eigenhändig niedergeschriebenen Anordnung dahin, daß sein Leichnam in freier Luft verbrannt, die Asche in eine granitne Urne gebracht und letztere auf Caprera neben dem Grabmal seiner ihm im Tode vorangegangenen zwei Töchterchen aufgestellt werden solle. Es fanden Verhandlungen zwischen der Regierung und der Familie Garibaldi's statt. Letztere gab den Plan der Verbrennung auf, beharrte aber auf der wenigstens vorläufigen Beisetzung auf Caprera. Beide

Theile dachten an eine spätere Überführung der Leiche nach Rom. Fünf Kinder und seine Gattin überlebten ihn. Die drei ältesten Kinder: Menotti, Ricciotti und Teresa Canzio wurden ihm von der Kreolin Anita geboren, welche in Südamerika um seinetwillen ihren Mann verlassen hatte und im Revolutionsjahr 1849 starb. Seine zweite Gemahlin war die Tochter des Marchese Raymondi, von welcher er sich unmittelbar nach der Trauung trennte. Als dritte Gattin nahm er Francesca, welche bei dem Kinde seiner Tochter Canzio Amme war; diese gebar ihm drei Kinder, von welchen zwei, Clelia und Manlio, noch am Leben waren. Das Telegramm, das König Humbert an Menotti sandte, enthielt die Worte: „Der Schmerz, den ich um den Tod Ihres ruhmreichen Vaters empfinde, ist so groß, wie das Unglück, welches die Nation empfunden hat." Am 8. Juni, bei einem so stürmischen Wetter, daß die Schiffe kaum landen konnten, wurde der Leichnam Garibaldi's, welcher in einen Metall- und einen Nußbaumsarg gelegt war, in dem kleinen Friedhof von Caprera in die Erde versenkt. In offizieller Weise nahmen an der Feierlichkeit theil: der Prinz Thomas von Genua, als Vertreter des Königs, die Minister Zanardelli und Ferrero, die Vorstände der beiden Kammern, Repräsentanten des Heeres und der Marine, städtische Deputationen. Am Grabe sprachen die beiden Minister, Farini, der Senator Alfieri di Sostegno und Crispi. Letzterem theilte, wie er selbst erzählt hat, die Witwe Francesca mit, ihr sterbender Gatte habe sie beauftragt, dem Freunde zu sagen, daß er noch im Sterben von dem Gedanken gequält werde, daß Nizza noch in den Händen der Franzosen sei. Die Trauerfeier für Garibaldi fand in Rom am 11. Juni auf dem Kapitol statt, unter Theilnahme einer Pariser Deputation, an deren Spitze Songeon, der Präsident des Pariser Stadtraths, stand. In Paris selbst war man infolge des oben angeführten Briefes nicht in allen Kreisen gut auf Garibaldi zu sprechen; aber man benutzte die Gelegenheit, um die Italiener etwas freundlicher zu stimmen. Daher schickte der Stadtrath jene Deputation ab, Freycinet und Gambetta sandten Beileidstelegramme an Menotti und in der Kammer wurde am 3. Juni von Boriglione, dem Vertreter Nizza's, der Antrag gestellt, zu Ehren des berühmten Bürgers die Sitzung aufzuheben. Unter heftigem Lärm der Rechten, besonders der Bonapartisten, welche riefen: „Er hat uns beschimpft",

wurde der Antrag mit 301 gegen 146 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen. Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aus Ungarn, der Schweiz liefen von den Volksvertretungen, aus London von den städtischen Vertretungen Adressen ein, welche der Bewunderung für den Freiheitshelden vollen Ausdruck gaben. Sein ganzes Leben war der Aufgabe gewidmet, seinem Vaterlande, das zum Theil unter der Fremdherrschaft, zum Theil unter dem Druck schlechter Regierungen seufzte, die Freiheit und Einheit zu verschaffen. Daher sein instinktiver Haß gegen das Papstthum und den Klerikalismus, gegen die Bourbonen und alles, was er Tyrannen nannte. Seine Tapferkeit, seine Unerschrockenheit, seine Unternehmungslust waren unvergleichlich. Er war ein edler, großer Charakter. Von Politik verstand er sehr wenig; er traute den Vertretern derselben alles Schlimme zu und glaubte sich über die Forderungen derselben mit souveräner Macht hinwegsetzen zu können. Daher war er in manchen Fällen, wie bei Aspromonte und bei Mentana, der Schrecken und die Verzweiflung der italienischen Staatsmänner. Er war aber auch ihr Stolz und ihre Hoffnung. Es kann kaum einen glänzenderen und romantischeren Kriegszug geben als seinen Zug nach Sizilien und Neapel, auf welchem er zwei Königreiche eroberte und diese seinem König Viktor Emanuel zu Füßen legte. Sein Landsmann Massimo d'Azeglio kennzeichnete ihn mit den Worten: „Ein Herz von Gold und der Kopf eines Stiers!"

Die Politik Leo's XIII. hatte im Jahre 1882 nicht geringe Triumphe aufzuweisen. Wir haben schon gesehen, wie Rußland, das seit dem polnischen Aufstand im Jahre 1863 in einem Kriegszustand mit dem Vatikan und der katholischen Kirche Polens gelebt hat, Unterhandlungen mit dem Papst begann und einen Frieden abschloß, in welchem es von seinem bisherigen autokratischen, gegen fremde Konfessionen mit dem unduldsamsten Proselytismus vorgehenden System bedeutend abweichen und dem Gegner wichtige Konzessionen machen mußte. Die englische Regierung, welche sich immer so vorsichtig von dem Papismus fernhielt, verflichtete sich der Vatikan dadurch, daß er die irischen Bischöfe anwies, dahin zu wirken, daß die irischen Katholiken nicht gemeinschaftliche Sache mit dem Fenierthum machten. Eine irische Deputation, welche er am 5. Mai empfieng, warnte er vor den Gefahren, in welche die

Verschwörer sie zu drängen suchten, und ermahnte sie, nicht von der Mäßigung abzuweichen und nur legitime Mittel anzuwenden, um das Los ihres Vaterlandes zu verbessern. Die englische Regierung, wie die russische, versäumte daher auch nicht, die Wiederaufnahme der amtlichen Beziehungen mit dem Vatikan einzuleiten. Mit dem Deutschen Reich wurde über die Herstellung des Friedens unterhandelt. Der neue preußische Botschafter, v. Schlözer, überreichte am 24. April dem Papste seine Beglaubigungsschreiben, hielt eine Ansprache und hatte nach dem Abtreten der Kardinäle eine halbstündige geheime Audienz. Leo sprach die Hoffnung aus, daß die Wiederherstellung der Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatikan zu dem gewünschten kirchlichen Frieden führen werde. Wir werden weiter unten (s. Deutsches Reich) sehen, in wie weit diese Hoffnung berechtigt war und wie viel oder wie wenig gerade der Papst zur Erfüllung derselben beitrug. In einer Encyklika an die italienischen Bischöfe ermahnte er diese, für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes thätig zu sein; das katholische Gesellschaftswesen solle gefördert, Handwerkervereine und Unterstützungskassen gegründet, öffentliche Proteste gegen die Beraubung des Papstthums erlassen, die katholische Presse auf jede Weise, von den Reichen mit ihrem Vermögen, unterstützt, in jeder Provinz wenigstens eine täglich erscheinende Zeitung gegründet werden, welche die Katholiken an ihre Pflichten gegen die Kirche erinnere. Gegen solche Pläne erhob sich der Diritto, das Organ Mancini's, und schrieb: „Wir haben einen Mann im eigenen Hause, der Tag für Tag offen und insgeheim gegen unsere Existenz Anschläge schmiedet, der unser Recht nicht in Zweifel zieht, sondern negirt und alles dagegen aufreizt, und wir sollen uns nur passiv verhalten? Wir müssen Europa sagen, daß unsere Langmuth eine Grenze haben kann, weil wir in Rom sind nicht durch das Recht der Eroberer, sondern nur durch den einmüthigen Willen des ganzen Volkes; daß wir dem Papste Garantien geboten, nicht dem Haupte einer kosmopolitischen Partei. Zeigen wir uns entschlossen, so wird uns die Welt schon Recht geben!" Leo empfieng am 12. April den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen, am 13. den des Königs Karl von Württemberg. Beide waren von dem preußischen Botschafter v. Schlözer begleitet und machten darauf auch dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini einen Besuch. Es ist offenbar,

daß Leo durch seine größere Gewandtheit, dadurch daß er die Schwächen der Staaten für sich zu verwerthen weiß, und daß er ihnen zu verstehen gibt, nur er könne sie von den durch ihre katholischen Unterthanen ihnen erwachsenen Verlegenheiten befreien, das Papstthum in eine günstigere Stellung gebracht hat, als dies seinem Vorgänger möglich gewesen war. Das scheinbar friedliche, unter den höflichsten Formen auf seinem Non possumus beharrende Verfahren Leo's ist weit gefährlicher als das mit aller Welt sich verfeindende imperatorische Auftreten Pius' IX.

Großbritannien und Irland.

Die zwei bedeutendsten Thatsachen, welche aus der Geschichte des Inselreiches hervortreten, sind der ägyptische Krieg und die agrarischen Mordthaten in Irland. Über jenen haben wir bereits das Wesentliche mitgetheilt; diese schleppten sich, wie eine nationale Auflehnung gegen die ungesühnte Schuld früherer Jahrhunderte, wie Akte gräßlicher Blutrache, von Jahr zu Jahr hin, ohne daß ein in den Grenzen der Möglichkeit sich bewegendes Mittel zu ihrer Verhinderung aufzufinden wäre. Die Gesetzgebung des Parlaments war mit der irischen Frage aufs engste verbunden. Die Eröffnung desselben erfolgte am 7. Februar. Die von dem Lordkanzler verlesene Thronrede konstatirte eine Besserung der irischen Verhältnisse und versprach sich glückliche Erfolge von der Ausdauer in dem eingeschlagenen Verfahren. Der Stand der Parteien im Unterhause war folgender: die Zahl der Mitglieder betrug 652; 13 Sitze waren erledigt; somit waren es zur Zeit 639 Mitglieder; von diesen wurden 329 zur ministeriellen Partei, 246 zur konservativen, 60 zu der der Homeruler gezählt. Die Mehrheit des Ministeriums betrug daher in allen Abstimmungen, wo Konservative und Homeruler zusammenhielten, nur 23. Doch zeigte sich die Mehrheit in den meisten Fällen weit stärker. Der Eidverweigerer Bradlaugh, welcher aufs neue seinen Sitz einnehmen wollte, wurde am 22. Februar auf den Antrag Northcote's mit 297 gegen 80 Stimmen ausgeschlossen und in dessen Wahlbezirk Northampton eine Neuwahl ausgeschrieben. Bei dieser wurde

Bradlaugh aufs neue gewählt. Darauf erregte das Oberhaus durch einen unzeitgemäßen Beschluß einen parlamentarischen Konflikt. Kaum war die irische Landbill etwa vier Monate in Kraft und von den zahlreichen Gesuchen der Pächter um Feststellung eines angemessenen Pachtzinses nur wenige Fälle durch das Appellationsgericht endgiltig entschieden, so beschloß das Oberhaus, eine Spezialkommission niederzusetzen, um die Wirkungen dieser Bill zu untersuchen und zu diesem Behufe Zeugen vorzuladen und zu vereidigen. Lord Granville erklärte darauf am 20. Februar im Oberhause, die Regierung werde sich an der Wahl und an der Berathung dieser Spezialkommission gar nicht betheiligen, und Gladstone kündigte am nämlichen Tage im Unterhause an, er werde eine Resolution einbringen, wonach das Haus sich dahin aussprechen solle, daß eine parlamentarische Untersuchung hinsichtlich der Wirkung der irischen Landbill im gegenwärtigen Augenblicke nur dazu dienen könnte, die Ausführung des Gesetzes zu hindern, und daß eine solche Untersuchung der guten Verwaltung Irlands nachtheilig sein müsse. Hatte doch der Beschluß des Oberhauses kein anderes Motiv als die Unzufriedenheit der irischen Lords mit der Thatsache, daß die durch die Landbill eingesetzten Gerichte bei den Streitigkeiten, welche sich zwischen den Grundherren und Pächtern über die Höhe des Pachtzinses erhoben, bisher nur für Herabsetzung des Pachtzinses, also zu Gunsten der Pächter entschieden hatten. Alle Anstrengungen, das Oberhaus von der Wahl der Kommission abzuhalten, waren vergeblich; auf den Antrag des unversöhnlichen Marquis v. Salisbury wurde am 24. Februar die Kommission ernannt. Um seines Erfolges sicher zu sein, berief Gladstone auf den 27. Februar die Mitglieder der ministeriellen Partei in seine Amtswohnung in Downing-Street und ersuchte sie um ihre Unterstützung bei seinem gegen den Lordsausschuß gerichteten Antrag. Die 278 Mitglieder, welche sich bei ihm eingefunden hatten, gaben ihm unbeschränkte Vollmacht für seinen Operationsplan. Mit diesem Vertrauensvotum ausgerüstet, stellte er, da die Konservativen ihm nicht in präziser Form die Erklärung gaben, daß der Untersuchungsausschuß nicht in das Rechtsverfahren der Landkommissionen eingreifen solle, den oben mitgetheilten Antrag, und dieser wurde vom Unterhause am 9. März mit 303 gegen 235 Stimmen angenommen.

Wenn aber Gladstone die Ansicht hatte, daß die Landbill eine Verminderung der Agrarverbrechen und der politischen Verbrechen in Irland herbeiführen werde, so hätten ihn die statistischen Angaben über die Zahl der Agrarverbrechen von seinem Optimismus abbringen können und die Blutthat vom 6. Mai war geeignet, ihm klar zu machen, daß man es weniger mit dem irischen Volk, als mit einer Verschwörerbande zu thun habe, deren Organisation eine ähnliche sei, wie die der russischen Nihilisten. Die Zahl der Agrarverbrechen des Jahres 1881 belief sich auf 4439, und in 3953 Fällen konnten die Thäter entweder nicht zur Verantwortung gezogen oder nicht überführt werden. Das Jahr 1882 schien diese Summe noch überbieten zu wollen: im Januar wurden 479, im Februar 407, im März 531 (darunter 2 Mordthaten, 12 Mordversuche, 30 Brandstiftungen), also im ersten Vierteljahr zusammen 1417 Agrarverbrechen ausgeübt. Diese Zahlen bestimmten Gladstone zu einer Schwenkung in seiner irischen Politik. Er glaubte den irischen Pächtern noch größere Konzessionen machen zu müssen, und unterhandelte durch eine Mittelsperson mit den im Gefängniß zu Kilmainham befindlichen Führern der Landliga: Parnell, Dillon, O'Kelly, Davitt, wovon die drei ersteren Mitglieder des Unterhauses waren. Diesen ließ er ihre Freilassung anbieten, falls sie hinsichtlich der Unterstützung seiner irischen Politik ihm gewisse Versprechungen machen würden. Es fand eine Einigung statt, und die vier Verhafteten wurden freigelassen. Aber mit dem Abschluß dieses sogenannten „Pakts von Kilmainham" waren gerade diejenigen, welche Irland und die Führer der Landliga am genauesten kannten, am wenigsten einverstanden. Dies war Graf Cowper, der Vizekönig von Irland, und Forster, Generalsekretär für Irland, Mitglied des Kabinets. Ersterer reichte am 28. April seine Entlassung ein und hatte zum Nachfolger den Grafen Spencer, Lordpräsident des Geh. Raths, welcher schon einmal diesen Posten in Irland bekleidet hatte; jedoch übernahm er die Stelle nur unter der Bedingung, daß er seinen Sitz im Kabinet behalte. Am 1. Mai nahm auch Forster seine Entlassung. Zuerst wurde mit dem radikalen Kabinetsmitglied, Chamberlain, Präsident des Handelsamtes, wegen Übernahme des irischen Staatssekretariats unterhandelt. Da dieser ablehnte, so wurde dieser Posten dem Lord Cavendish, dem Bruder des Marquis v. Hartington, übertragen. Am 5. Mai

reisten Graf Spencer und Lord Cavendiſh nebſt dem Unterſtaatsſekretär Bourke von London ab, um ſich auf ihre ſchwierigen Poſten zu begeben. Am folgenden Tage gegen Mittag kamen ſie in Dublin an.

Dieſe Kabinetsveränderungen und die am 2. Mai angeordnete Freilaſſung der drei iriſchen Unterhausmitglieder, welcher die Davitt's auf dem Fuße folgte, erregten, weil ſie auf einen förmlichen Syſtemswechſel hindeuteten, eine ungeheure Aufregung und riefen im Parlament viele Interpellationen hervor. In der Sitzung vom 4. Mai erklärte Forſter, er habe ſich der Freilaſſung der drei iriſchen Parlamentglieder widerſetzt, weil dieſelben wegen Verdachts hochverrätheriſcher Umtriebe und wegen verſchiedener Akte der Einſchüchterung und Drohung verhaftet worden ſeien; weil er in ihrer Freilaſſung nur den Anſtoß zur Verübung neuer Geſetzesverletzungen und Verbrechen geſehen habe, und weil die Regierung bei ihrer Freilaſſung nicht die Sicherheit erlangt habe, daß die Geſetze des Landes nicht länger mehr von denſelben mit Füßen getreten und in den Wind geſchlagen würden. Später (am 22. Februar 1883) ſagte er im Unterhaus: er habe die Freilaſſung der Gefangenen getadelt, weil dieſelbe den Eindruck habe machen müſſen, als ob die Regierung ohne die Mithilfe Parnell's Irland gar nicht regieren könne, und weil ihm trotz dieſer neuen Gefahr keine neuen Gewalten bewilligt worden ſeien. Seine Kollegen, welche die Zuſtände in Irland nicht aus eigener Anſchauung gekannt hätten, hätten zwar zugegeben, daß etwas geſchehen müſſe, ſeien aber zu keinem Beſchluſſe gelangt. Er warf Parnell nicht vor, geſetzwidrige Handlungen geplant zu haben, aber er beſchuldigte ihn, daß er als der offenkundige Führer einer Organiſation, welche ſich zum Syſtem des „Boykottirens" bekannte, gewußt haben mußte, daß das natürliche Ergebniß ſeiner Agitation der Mord ſein würde; daß er niemals Entrüſtung über irgend einen Mord ausgedrückt, daß er alſo Gewaltthaten nicht geplant, aber denſelben durch die Finger geſehen habe. Durch dieſe Erklärungen Forſters wurden nicht bloß Parnell und deſſen Genoſſen, ſondern auch die Regierung kompromittirt. Zwar leugnete Gladſtone, daß irgend eine Abmachung zwiſchen der Regierung und Parnell ſtattgefunden habe, und wollte nur davon gehört haben, daß, wenn auf Grund eines Geſetzes den Pächtern die rückſtändigen Pachtzinſe erlaſſen würden,

die Anhänger Parnell's bereit wären, sich auf die Seite der gesetzlichen Ordnung zu stellen; und Parnell selbst bestätigte, daß er sich in diesem Sinne geäußert habe. Aber Gladstone kam doch in eine peinliche Lage, als wenige Tage darauf Forster einen Brief Parnell's an den Unterhändler Kapitän O'Shea vorlas, in welchem es hieß: „Im Fall die Regierung die Punkte in Betreff der Pachtrückstände gewährt, versprechen wir, die liberale Partei mit unseren Stimmen zu unterstützen." Dies wies deutlich auf eine Abmachung hin, nur daß dieselbe von der Regierung nicht direkt geführt wurde, sondern durch einen Zwischenhändler, welcher nachher desavouirt werden konnte.

Daß Cowper und Forster Recht hatten, wenn sie vor ihrem Rücktritt erklärten, das „Kapituliren mit der Landliga" werde von den Gegnern nur als eine Schwäche der Regierung angesehen werden und jene zu neuen Gewaltthaten anspornen, zeigte die Blutthat vom 6. Mai. Kaum war Graf Spencer mit Cavendish und Bourke in Dublin angekommen, so begaben sie sich in das im Phönixpark gelegene Regierungsgebäude. Cavendish und Bourke machten Abends mit einander einen Spaziergang im Phönixpark. Ein Wagen fuhr an ihnen vorüber und hielt plötzlich. Mehrere Männer sprangen heraus. Zwei davon warfen sich auf die beiden arglosen Spaziergänger, ermordeten sie mit ihren langen Messern und fuhren rasch davon. Die Polizei entfaltete eine ungeheure Thätigkeit, um die Mörder zu entdecken; große Belohnungen wurden hiefür ausgesetzt; aber lange Zeit erwiesen sich alle Maßregeln vergeblich. Erst zu Anfang des folgenden Jahres wurden etwa zwanzig Leute verhaftet, von denen der Droschkenkutscher Kavanagh, der die Mörder in den Park geführt hatte, und der Stadtrath Carey als Kronzeuge die wichtigsten Enthüllungen machten. Der Mord im Phönixpark und andere derartige Verbrechen giengen von einem fenischen Geheimbund aus, der 200 bis 300 Mitglieder zählen mochte. Diejenigen, welche die Mordplane zu entwerfen und auszuführen hatten, bildeten den „inneren Zirkel" oder die besondere Brüderschaft der irischen „Unbesieglichen" und standen unter dem Kommando und den Weisungen eines geheimnißvollen Chefs, welcher „Numero Eins" genannt wurde. Dieser galt für den eigentlichen Urheber dieser Mordthaten. Diese fenische Verbrüderung stand in Verbindung mit den hervorragendsten Mit-

gliedern der Landliga und erhielt von letzterer Geldunterstützungen. Als Generalsekretär von Irland war auch Forster der Rache dieser Mordbande verfallen. Während seines Aufenthalts in Dublin wurden mehrere Attentate gegen ihn geplant und die Ausführung derselben zum Theil durch Zufälligkeiten vereitelt. Als diejenigen, welche mit ihren Messern Cavendish und Bourke ermordeten, wurden Brady und Kelly bezeichnet, die sich unter den Gefangenen befanden. Durch die Ermordung aller Regierungsbeamten in Irland sollte die Regierung dieses Landes nach und nach unmöglich und die Erreichung des Zweckes der fenischen Brüderschaft, vollständige Lossreißung Irlands von England, angebahnt werden. Durch diese Enthüllungen, welcher wohl noch weitere folgen werden, waren die Landliga und deren Führer schwer kompromittirt und der Regierung, welche den Pakt von Kilmainham geschlossen hatten, kein günstiges Zeugniß bezüglich ihrer Umsicht ausgestellt. Als Nachfolger des Lord Cavendish wurde Trevelyan zum Staatssekretär in Irland (jedoch ohne Sitz im Kabinet), an Bourke's Stelle Hamilton, Direktor des Rechnungswesens in der Admiralität, ernannt.

Die freigelassenen Mitglieder der Landliga, Parnell, Dillon und Davitt hielten es für gut, in einem Manifest an das irische Volk den Mord im Phönixpark in den stärksten Ausdrücken zu brandmarken, und es ist sicher, daß die Plane Parnell's durch diese That durchkreuzt wurden, da sie auf die irische Politik des Kabinets ja nur verschärfend, nicht mildernd einwirken konnte. Andererseits hatten diejenigen Blätter Recht, welche sagten, daß Parnell, wie besonders aus seinen in Amerika gehaltenen Reden hervorgehe, diese Mordpolitik groß gezogen habe; daß aber Parnell und seine Genossen von der irischen Bewegung, welche nur solche Chefs wolle, die das Messer zu handhaben verstehen, bereits überholt sei. „Das in Dublin verübte Verbrechen ist der fenische Protest gegen die Kapitulation der Landliga", war das Urtheil der Presse, und das Londoner sozialdemokratische Blatt „Freiheit" sprach sich wohlgefällig über diese Thatsache aus. Der Mord in Dublin wurde in diesem Blatt ein Akt heldenkühner Volksjustiz, die Mörder wurden thatbereite Männer genannt, welche gezeigt haben, daß sie im Kampfe gegen Tyrannei und Ausbeutung alle Mittel für gesetzlich halten, und daß sie von Kompromissen mit der Regierung

nichts wissen wollen. „Dadurch, daß sie Lord Cavendish und Thomas Bourke mit einigen wohlgezielten Dolchstichen abthaten, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo die bisherigen Führer der Landliga zu Verräthern an ihrer Partei wurden, haben die radikalen Elemente die Parteiführung an sich gerissen."

Die Versöhnungspolitik Gladstone's hatte Fiasko gemacht, noch bevor sie in Szene gesetzt wurde. Viele seiner Anhänger wurden irre an einer Politik, welche das Land den Messern einer Mörderbande auslieferte. Die Konservativen glaubten, Gladstone könne sich nicht mehr halten, er müsse entweder zurücktreten oder das Haus auflösen; in beiden Fällen werde das Staatsruder wieder in ihre Hände kommen. Sie verlangten energische Maßregeln gegen die irischen Gewaltthaten. Gladstone dachte weder an Rücktritt noch an Auflösung, sondern legte drei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine den Verbrechen entgegenwirken, der zweite anerkannte Mißstände beseitigen, der dritte die höchst unpraktische Geschäftsordnung verbessern sollte. Am 11. Mai legte Harcourt, der Minister des Innern, die Zwangsbill oder den Gesetzentwurf zur wirksameren Unterdrückung der Verbrechen in Irland vor. Diesem Gesetze gemäß sollten in allen vom Lordstatthalter (Vizekönig) zu bestimmenden Fällen von Hochverrath, Mord, Brandstiftung, Bedrohung des Lebens und Eigenthums nicht die Geschworenen, sondern ein Kollegium von drei Richtern das Urtheil sprechen; dieses Urtheil sollte eventuell von der Mehrheit des aus fünf Richtern bestehenden Appellationsgerichts bestätigt oder gemildert, aber keinesfalls verschärft werden; die Behörden sollten die Macht haben, verdächtige Ausländer zu verhaften und auszuweisen, Zeitungen zu suspendiren, Haussuchungen nach Waffen und revolutionären Schriftstücken vorzunehmen, Versammlungen zu verhindern; die Geltung des Gesetzes war auf drei Jahre festgesetzt. Damit war die Habeaskorpusakte für Irland aufgehoben und der Belagerungszustand über Erin verhängt, bei welchem nur noch das Standrecht fehlte. Das Gesetz wurde vom Unterhaus am 7. Juli in dritter Lesung mit allen gegen vier Stimmen angenommen und vom Oberhaus am 11. Juli genehmigt. Die Debatte war äußerst heftig, da die Konservativen dem Gesetz eine noch schärfere Fassung zu geben versuchten und die Homeruler in den heftigsten Ausdrücken dem Gesetz entgegentraten. Besonders

stürmisch war die Sitzung vom 30. Juni, welche von Nachmittag zwei Uhr bis zum 1. Juli Abends acht Uhr, also dreißig Stunden dauerte, wobei sich die Parteien von acht zu acht Stunden ablösten und 30 Homeruler wegen böswilliger und beharrlicher Obstruktion suspendirt, das heißt, vom Rest der Sitzung ausgeschlossen wurden. Zu der raschen Erledigung der Zwangsbill trugen die Nachrichten über neue Mordthaten und Mordplane viel bei. Am 7. Juni wurde in der Grafschaft Galway der Gutsbesitzer Bourke samt dem ihm zur Bedeckung beigegebenen Dragoner erschossen; am 9. Juni wurden an verschiedenen Orten vier Pächter durch Revolverschüsse verwundet. Wenige Tage darauf fand in der Grafschaft Galway wieder ein Doppelmord statt: der Agent des Marquis von Clanricarde und dessen Diener wurden erschossen. Im Juli wurden 231, im August 165, im September 130 Agrarverbrechen begangen. Die fenische Brüderschaft in New-York erließ einen blutdürstigen Aufruf, worin sie die Irländer aufforderte, „alle verfügbaren Kräfte für den gemeinsamen Zweck, die Zerstörung und Vernichtung der britischen Macht in Irland, zu vereinigen." In London entdeckte die Polizei am 17. Juni ein fenisches Waffendepot von 400 Gewehren, 60 Revolvern und gegen 80,000 Patronen, welche im Besitz eines Irländers, Namens Walsh, waren, der für ein Hauptzentrum der fenischen Brüderschaft galt. Diese Vorgänge bewirkten, daß selbst radikale Parlamentsmitglieder, wie der aus dem Kabinet ausgeschiedene Bright, welcher allen Ausnahmegesetzen abgeneigt war, im Interesse des bedrohten Vaterlandes für die Zwangsbill aufs entschiedenste eintraten.

Die zweite Bill, welche Gladstone vorlegte, war eine Ergänzung der im vorigen Jahre eingebrachten Landbill und betraf die irischen Pachtrückstände. Wann der Pächter den einjährigen Pachtrückstand bezahlte, sollte der Rest desselben gelöscht und vom Staat ein Beitrag gezahlt werden, der jedoch die Hälfte der Gesamtrückstände nicht übersteigen durfte. Diese Bill wurde vom Unterhaus am 21. Juli in dritter Lesung mit 285 gegen 177 Stimmen angenommen. Das Oberhaus nahm zwar am 28. Juli in zweiter Lesung die Bill an, zugleich aber auch am 31. Juli zwei Amendements des Marquis von Salisbury, wonach das Gesuch eines Pächters um Hilfe nur mit Genehmigung des Grund-

besitzers erfolgen dürfe und beim späteren Verkauf einer Pachtung der dem Gesetzentwurfe gemäß nicht bezahlte Pachtzins aus dem Verkaufserlös dem Grundbesitzer bezahlt werden solle. Den ersten dieser Anträge, welcher die Wirksamkeit der ganzen Bill von der Genehmigung der Gutsbesitzer abhängig machen wollte, erklärte Gladstone für unannehmbar und für den zweiten schlug er eine andere Fassung vor, wonach, wenn ein Pächter binnen 7 Jahren nach der Anwendung der Bill auf sein Pachtgut sein Pachtrecht verkauft, der Grundbesitzer den Pachtrückstand eines Jahres aus dem Erlös des Verkaufs nachträglich erheben sollte. Das Unterhaus verwarf am 9. August Salisbury's ersten Antrag mit 293 gegen 157 Stimmen und nahm Gladstone's Amendement zu dem zweiten Antrag an, worauf das Oberhaus am 10. August die Pachtrückstandsbill in der vom Unterhaus beschlossenen Fassung definitiv genehmigte.

Der dritte Gesetzentwurf, welchen Gladstone dem Unterhaus vorlegte, stand im Zusammenhang mit der irischen Frage und sollte den Obstruktionsversuchen der Homeruler ein Ende machen. Die Geschäftsordnung des Unterhauses, wonach der Schluß der Debatte nur von einer Mehrheit von drei Viertheilen der anwesenden Mitglieder ausgesprochen werden konnte, sollte durch das sogenannte „Klotüregesetz" dahin abgeändert werden, daß eine einfache Mehrheit zur Herbeiführung des Schlusses der Debatte genüge, jedoch unter der Bedingung, daß der Schlußantrag von 200 Mitgliedern unterstützt oder von weniger als 40 bekämpft wurde. Während der Berathung beantragte Gladstone die Abänderung, daß, wenn weniger als 40 gegen den Schlußantrag stimmen, wenigstens 100 (anstatt 200) dafür stimmen müßten, damit der Schlußantrag zum Beschluß erhoben werde. Die Regierung erklärte, daß sie aus der Annahme dieser Bill eine Kabinetsfrage mache. Dieselbe wurde am 13. Februar im Unterhaus eingebracht und erst am 11. November, nachdem inzwischen vom 18. August bis 24. Oktober eine Vertagung eingetreten war, angenommen. Sowohl die Konservativen als der größte Theil der Homeruler machten ihr lebhafte Opposition. Der Antrag Gibson's, des Vertreters der Dubliner Universität, daß nicht durch einfache Mehrheit, sondern nur durch eine Zweidrittelmehrheit der Debattenschluß herbeigeführt werden solle, wurde am 2. November mit

322 gegen 238 Stimmen, der Antrag des Lord Manners, daß bei der Frage des Debattenschlusses geheime Abstimmung stattfinden solle, wurde am 6. November mit 139 gegen 55 Stimmen, der Antrag Northcote's, daß §. 1, welcher die oben angeführte Hauptbestimmung des Gesetzes enthielt, verworfen werden solle, wurde am 11. November mit 304 gegen 260 Stimmen abgelehnt und dieser Paragraph in der Gladstone'schen Fassung mit 302 gegen 262 Stimmen genehmigt. Für die Klotüre stimmten 11 Homeruler, dagegen 33 mit Parnell und 4 Radikale. Die Konservativen sahen in der Bill das „Todtengeläute des englischen Konstitutionalismus", „den Ruin der Redefreiheit", „die Entwürdigung des ältesten Tempels der Freiheit in der Welt mit seinen Jahrhunderten des Ruhmes." Die zweite Resolution dieser Geschäftsordnungsbill, welche das Recht der Abgeordneten, die Vertagung des Hauses zu beantragen, näher bestimmte, wurde (27. November) gleichfalls angenommen und der Antrag Stanley's, daß das Klotüregesetz nur bis zum Ende der nächsten Session in Geltung sein solle, mit 137 gegen 90 Stimmen abgelehnt.

Außer diesen drei Gesetzen, welche, nebst den ägyptischen Verhältnissen, den größten Theil der parlamentarischen Thätigkeit in Anspruch nahmen, ist nur noch weniges zu erwähnen. Der Antrag des liberalen Parlamentmitgliedes Arnold auf Ausdehnung der Wahlreform von 1867 und 1878 auf die ländlichen Kreise wurde am 22. März von Gladstone günstig besprochen. Er glaubte zwar, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß demselben sofort Folge gegeben werde, erklärte aber, daß das jetzige Parlament dazu berufen sei, die Frage zu lösen und sich vor Ablauf der Legislaturperiode damit zu beschäftigen; denn eine Vermehrung der Arbeitervertretung sei wünschenswerth, eine Erweiterung des Wahlrechts würde zur Eintracht der Bevölkerungsklassen und zur Stärkung der Verfassung beitragen. Der von konservativer Seite gestellte Antrag auf Vertagung des Arnold'schen Antrags wurde, von Gladstone als gleichbedeutend mit Verwerfung bekämpft, mit 192 gegen 137 Stimmen abgelehnt und nur die Fortsetzung der Berathung vertagt. Der Antrag Gladstone's, daß die Apanage des Prinzen Leopold, Herzogs von Albany, welcher am 27. April sich mit der Prinzessin Helene von Waldeck-Pyrmont vermählte, um 10,000 Pf. St. vermehrt und für die Braut als eventueller Witwengehalt 6000 Pf. St.

jährlich ausgesetzt werden sollten, wurde am 23. März mit 387 gegen 42 Stimmen angenommen. Das von Gladstone vorgelegte Budget für 1882/83 berechnete die Einnahmen auf 84,935,000, die Ausgaben auf 84,630,000, den Überschuß also auf 305,000 Pf. St. Die am 24. Oktober eröffnete Nachsession beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem Klotüregesetz und der ägyptischen Frage und dauerte bis zum 2. Dezember, an welchem Tage die Vertagung bis zum 15. Februar stattfand. Nach dem Schluß der Session, am 13. Dezember, legte der nahezu 74jährige Gladstone, welcher an diesem Tage den 50jährigen Jahrestag seiner parlamentarischen Laufbahn feierte, die Stelle eines Schatzkanzlers nieder, behielt jedoch die Präsidentschaft des Kabinets. Das Schatzkanzleramt übernahm der Kriegsminister Childers, das Kriegsministerium Lord Hartington, das Staatssekretariat für Indien Graf Kimberley, das Staatssekretariat für die Kolonien Lord Derby, welch letzterer im Jahre 1878 aus dem Kabinet Beaconsfield getreten war und seither eine Mittelstellung zwischen den Konservativen und Liberalen einnahm. Derselbe hatte sich, kurz vor seinem Eintritt ins Kabinet am 16. Dezember, in einer Rede zu Manchester in der ungerechtesten und taktlosesten Weise über Deutschland geäußert. Indem er für die Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich sprach, sagte er: „Für die Partei des Absolutismus und der Reaktion in Europa wäre es ein wahrer Triumph, wenn die zwei freiesten Nationen Europa's sich in die Haare geriethen." Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Dilke, wurde zum Präsidenten der lokalen Regierungsbehörde ernannt und Mitglied des Kabinets, und sein Vorgänger in diesem Amte, Dodson, übernahm das seit Bright's Rücktritt von Kimberley provisorisch versehene Kanzleramt des Herzogthums Lancaster.

Der ehemalige Zulukönig Cetewayo, welcher seit seiner Gefangennehmung in der Kapstadt internirt gewesen war, kam, voll Begierde, „das große Volk und die große Stadt" zu sehen, am 3. August in England an. Das Ministerium beschloß, das Zululand in zwei Theile zu theilen und ihm die Verwaltung des einen Theiles, natürlich unter britischer Oberhoheit, zu überlassen. Nachdem er die ihm gestellten Bedingungen unterzeichnet hatte, kehrte er nach Afrika zurück und wurde am 29. Januar 1883 von dem britischen Residenten Shepstone in Ulundi in feierlicher Weise in

das ihm bestimmte Königreich eingesetzt. Die Gesandtschaft der Königin von Madagaskar, kam, nachdem sie mit dem französischen Kabinet unterhandelt hatte, nach England und wurde dort am 2. Dezember von Granville, am 12. Dezember von der Königin empfangen. Der Zweck ihrer Sendung war, bei der englischen Regierung gegen die Übergriffe Frankreichs zu protestiren, das ein Protektorat über den nordwestlichen Theil der Insel und verschiedene Rechte auf ganz Madagaskar beanspruchte, und die Beziehungen zu England zu kräftigen. Hervorragende Parlamentsmitglieder nahmen sich ihrer Sache, beziehungsweise der britischen Interessen auf Madagaskar an, und übergaben am 28. November Granville eine Denkschrift, worin die Regierung ersucht wurde, in dem zwischen Madagaskar und Frankreich sich erhebenden Konflikt vermittelnd einzutreten. Granville erwiderte, daß den Verträgen gemäß sowohl die englischen als die französischen Unterthanen berechtigt seien, Grundbesitzer in Madagaskar zu werden, daß aber kein Vertrag bestehe, welcher Frankreich das Recht einräume, über einen beträchtlichen Theil der Insel ein Protektorat auszuüben. Es war zu erwarten, daß, wenn Frankreich auf seinen unberechtigten Forderungen beharrte und mit Madagaskar wie mit Tunis verfahren wollte, England nicht bloßer Zuschauer bleiben und seine Interessen wahrnehmen werde.

In Irland dauerten die Agitation und die Attentate fort. Nachdem im vorigen Jahre die Landliga aufgelöst worden war, trat am 17. Oktober in Dublin unter Parnell's Vorsitz die irische Nationalkonferenz zusammen, welche von etwa 700 Delegirten besucht war. Es wurde beschlossen, eine irische Nationalliga zu bilden, welche, von verschiedenen Ausschüssen geleitet, die Einsetzung eines irischen Parlaments, lokale Selbstverwaltung und die Schaffung bäuerlichen Eigenthums als nationale Ziele erstreben solle. Das von Parnell vorgelegte und vertheidigte Programm wurde von der Versammlung angenommen. Man durfte sich also auf eine neue friedliche Agitation gefaßt machen, welche von fenischen Mordversuchen begleitet war. Das Attentat auf den Richter Lawson, welches am 11. November in Dublin gemacht wurde, wurde durch die Dazwischenkunft eines Schutzmannes vereitelt; am 25. November wurden sechs Detektives in Dublin von einer Anzahl bewaffneter Männer angegriffen und einer von jenen erschossen, worauf

einer der Mörder tödtlich verwundet und 3 verhaftet wurden; am folgenden Tage wurde der Schreibmaterialienhändler Fields, welcher als Geschworener bei der Verurtheilung eines Mörders fungirt hatte, von zwei mit Degenstöcken bewaffneten Männern so schwer verwundet, daß er bald darauf starb. Dies war eine sonderbare Illustration zu der Rede Gladstone's beim Lordmayorsbanket vom 9. November, wobei er sich der Erfolge seiner irischen Politik rühmte und sagte, die Zahl der agrarischen Verbrechen sei von 531 auf 111 pro Monat zurückgegangen; die Landkommission habe seit Mai viele Gesuche um gerichtliche Feststellung des Pachtzinses erledigt, daneben seien viele freiwillige Vereinbarungen getroffen worden; Irland brauche nur auf dem Wege der Gesetzlichkeit fortzuschreiten, und es werde die Abstellung aller seiner Beschwerden vom Parlament erlangen. Das Leben der Königin Viktoria war am 2. März durch das Attentat eines heruntergekommenen Menschen, Namens Mac Clean, bedroht. Derselbe schoß auf sie, als sie mit der Prinzessin Beatrice vom Bahnhof in Windsor nach dem Schlosse abfuhr. Der Attentäter wurde verhaftet, aber von den Geschworenen als geistig unzurechnungsfähig freigesprochen. Am 30. April wurde ein 17jähriger Telegraphengehilfe, Namens Young, verhaftet, weil er am 23. einen Brief an den Privatsekretär der Königin, Ponsonby, geschrieben hatte, worin er drohte, die Königin und andere Mitglieder der königlichen Familie zu erschießen, wenn ihm nicht 2000 Pf. St. übergeben würden. Er wurde am 25. Mai zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Spanien.

Das Ministerium Sagasta, welches seit dem 8. Februar 1881 im Amt war, war aus der dynastisch-liberalen Koalition hervorgegangen und hatte theils die unter der Leitung des vorigen Ministerpräsidenten, Canovas del Castillo, stehenden Konservativen, theils die Republikaner und Sozialdemokraten, welche die anarchischen Zustände von 1873 zurückführen wollten, zu Gegnern. Das von dem Finanzminister Camacho vorgelegte neue Steuersystem

und der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag erregten Unzufriedenheit und Unruhen. Die Steuerreform bezweckte zwar die Verminderung oder Aufhebung mancher lästigen Steuer (wie der Salzsteuer), enthielt aber im ganzen doch eine Vermehrung derselben. Der spanisch-französische Handelsvertrag, im wesentlichen auf den Grundsätzen des Freihandels beruhend, erbitterte namentlich die reichen Fabrikherren in Barcelona, der Hauptstadt Kataloniens; denn diese hatten indessen aus ihren Wolle- und Baumwollefabriken große Reichthümer sich verschafft, da ein sehr bedeutender Zoll die französischen Fabriken von der Konkurrenz ausschloß, und die Preise ihrer Waaren geradezu diktirt. Da aber in dem neuen Vertrag Spanien die Einfuhr der französischen Wolle und Baumwolle mit einem weit geringeren Zoll belegte, wofür Frankreich die Herabsetzung des Zolles für spanische Weine bewilligte, so fürchteten jene Millionäre in Barcelona mit Recht, daß die goldene Zeit für sie vorüber sei, erklärten auch jene Herabsetzung des Weinzolles für ein unzureichendes Äquivalent, da Frankreich, in dessen Weinbergen die Reblaus große Verwüstungen angerichtet hat, die spanischen Weine nothwendig brauche, um sie nach vorgenommener Französirung als Bordeauxweine zu verkaufen, während Spanien die französischen Waaren nicht brauche. Daß aber durch die französische Konkurrenz nur die Produzirenden verloren, die Konsumirenden jedoch gewannen, verschwiegen sie und urtheilten über die Bedürfnisse des Landes lediglich nach ihrem eigenen Interesse. Um daher einen Druck auf das Ministerium auszuüben und demselben glauben zu machen, daß das spanische Volk diesen Handelsvertrag nicht gutwillig hinnehmen werde, organisirten die Fabrikanten selbst einen Aufstand ihrer Arbeiter, der am 29. März und an den folgenden Tagen in Barcelona ausbrach. Derselbe nahm einen sozialpolitischen Charakter an; man hörte mehrmals den Ruf: „Es lebe die föderative Republik!“ Doch gelang es der Regierung, welche über Katalonien den Belagerungszustand verhängte, über die Bewegung Herr zu werden, so daß jene Maßregel in der Mitte des April wieder aufgehoben werden konnte. Die Regierung ließ sich durch diese Opposition nicht einschüchtern, legte den Kortes, welche am 20. März wieder eröffnet worden waren, die Gesetzentwürfe über Steuerreform und Handelsvertrag vor und machte aus deren Annahme eine Kabinetsfrage.

Das gegen den Finanzminister beantragte Tadelsvotum wurde von der Kammer am 24. April abgelehnt. Die Katalonier suchte Sagasta dadurch zu beschwichtigen, daß er erklärte, die Regierung werde die Ausführung der Tarifreform von 1869, welche die stufenweise Abschaffung der Zölle vorschreibe, auf zehn Jahre vertagen. Es wurde ihm daher nicht schwer, obige Vorlagen in den Kortes durchzusetzen. Dem Antrag auf Einführung der Schwurgerichte widersetzte er sich, da Spanien für eine solche Einrichtung noch nicht reif sei, und setzte die Ablehnung desselben durch. Bei dem Wiederzusammentritt der Kortes am 4. Dezember entwickelte Sagasta sein liberales Programm, welches vor dem seines Vorgängers Canovas nicht viel voraus hatte. Er sprach sich zwar als Freund der Religionsfreiheit aus, erklärte aber im Senat ausdrücklich, daß er einen Antrag auf Bewilligung der Religionsfreiheit nicht annehmen werde. Daß er zugleich gegen Einführung des allgemeinen Stimmrechts sich aussprach, werden alle diejenigen begreifen, welche Gelegenheit gehabt haben, die Folgen, welche diese Einrichtung auf die parlamentarischen und staatlichen Verhältnisse hat, kennen zu lernen. Der Antrag auf Reform der Verfassung wurde von der Kammer am 24. Dezember mit 221 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Neue Unruhen brachen im November im südlichen Spanien, besonders in Andalusien aus, wo infolge der anhaltenden Trockenheit und der großen Überschwemmungen die Getreideernte fast ganz vernichtet war. Diese Mißstände benutzten die anarchistischen Komité's in Frankreich, um durch massenhaft verbreitete Flugblätter das Volk gegen die Regierung aufzureizen. Diese ließ in verschiedenen Städten Andalusiens etwa dreißig sozialistische Agitatoren, welche mit den Anarchisten in Lyon in Verbindung standen, verhaften. Fast zu gleicher Zeit wurden in Jeres gegen sechzig Arbeiter, welche an einer karlistischen Verschwörung theilnahmen, festgenommen. Die am 13. November erfolgte Geburt einer Prinzessin täuschte die Hoffnungen des Königs und des Landes. Seit nahezu drei Monaten waren von den Priestern aller spanischen Kirchen täglich Gebete an die Jungfrau Maria und an alle Heiligen gerichtet worden, daß die Königin Marie Christine, Erzherzogin von Östreich, von einem Sohne entbunden werden möchte; da aber solche Dinge auf dem demokratischen Gleichheitsprinzip beruhen, so waren diese Gebete auch diesmal ohne Erfolg.

Holland und Belgien.

Der Handelsvertrag, welchen die Regierung von Holland mit Frankreich abgeschlossen hatte, schien der Zweiten Kammer nicht im Interesse des Landes zu sein. Zuerst vertagte sie die Berathung des Vertrags, und als sie dieselbe wieder aufnahm, lehnte sie den Vertrag mit 43 gegen 37 Stimmen am 9. Mai ab. Infolge dessen reichte das Ministerium van Lynden sein Entlassungsgesuch ein. Die Krisis dauerte lange, da der König sich nicht zur Entlassung des Ministeriums entschließen konnte und den Ministerpräsidenten nur mit einer partiellen Neubildung desselben beauftragte. Für letzteren aber war es um so schwieriger, mit der Zweiten Kammer zu regieren, da diese seinen Vorschlag, wonach sie noch vor der Lösung der Krisis den Gesetzentwurf über die Anleihe von 83 Millionen berathen sollte, ablehnte. Diese Anleihe sollte für den Bau von Eisenbahnen, Kanälen und anderen großen öffentlichen Arbeiten, für Vertheidigungszwecke und zur Deckung des Defizits des indischen Budgets gemacht werden. Doch beharrte der König auf Beibehaltung des Ministeriums und willigte nur in die Ersetzung des Kolonialministers van Holstein durch den Staatsrath van Brauw (24. August), nachdem er schon früher, am 9. Februar, das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern, Six, angenommen und den Professor der Rechte in Utrecht, Pynäker-Hordyk, zum Minister des Innern ernannt hatte. Bei der Eröffnung der Kammern am 18. September kündigte die Thronrede unter anderen Gesetzentwürfen eine Reform des Wahlgesetzes und eine Untersuchung über die Revisionsbedürftigkeit der Verfassung an. Doch sollte, wie van Lynden in der Ersten Kammer erklärte, letztere nur dann eintreten, wenn die Änderung des Wahlgesetzes angenommen werde, wonach der Wahlzensus herabgesetzt und dadurch die Zahl der Wahlberechtigten um 22,000 vermehrt werden sollte. Der Krieg in Atchin, im nördlichsten Theile der Insel Sumatra, dauerte fort. Die Berichte des Generalgouverneurs lauteten günstig: bei Samalangan griffen die Holländer im September den Feind an und verjagten ihn aus seinen Stellungen. Der Angriff eines benachbarten Radja am 7. Dezember wurde zurückgeschlagen.

In Belgien unterlag die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich keinem Anstand. Dem schon am Ende des vorigen Jahres gestellten Antrag des ehemaligen klerikalen Ministers Malou auf Ausdehnung des Wahlrechts zeigte sich die Kammer günstig; sie beschloß am 8. Februar mit 72 gegen 18 Stimmen, den Antrag in Erwägung zu ziehen. Aus dem Bericht des Ausschusses der Kammer über die Einführung des neuen Schulgesetzes ersah man, welch schändlicher Mittel der Klerus sich bediente, um die Bevölkerung gegen das Schulgesetz aufzureizen. Frauen seien in der Beichte und sogar von der Kanzel aus aufgefordert worden, ihren Männern, falls diese sich dem Schulgesetz unterwerfen, den Gehorsam zu verweigern und selbst das Zusammenwohnen mit denselben aufzugeben; Kindern vom achten bis zum sechzehnten Lebensjahre sei von Priestern gesagt worden, sie sollen lieber ihren Eltern ungehorsam sein, als in die Schule, in die sie von diesen geschickt würden, sich begeben. Die neuen Wahlen erregten die Aufmerksamkeit des ganzen Landes. Am 22. Mai sollten die allgemeinen Wahlen zur Erneuerung der Provinzialräthe, am 13. Juni die Ergänzungswahlen für beide Kammern stattfinden, in welchen je die Hälfte auszutreten hatte. Die Gefahr für das Ministerium und die liberale Partei lag darin, daß in beiden Kammern weit mehr liberale als klerikale Mitglieder auszutreten hatten, somit die Partei der letzteren mehr Aussicht auf Gewinnung neuer Sitze haben konnte als jene. Es traten nämlich 48 liberale und 18 klerikale Abgeordnete, 22 liberale und 11 klerikale Senatoren aus. Das Schulgesetz, welches jede Gemeinde verpflichtete, eine unter der Aufsicht des Staates stehende Schule zu unterhalten, war auch diesmal das Zauberwort, das die Gegner in den Kampf trieb. Sowohl in den Provinzialrathswahlen als auch in den Kammerwahlen siegten die Liberalen. Infolge dessen stieg die liberale Mehrheit im Senat von 4 auf 7, in der Kammer von 14 auf 18. Der am 17. Oktober in Brüssel versammelte internationale Friedenskongreß faßte Resolutionen, welche die Bildung von Friedens- und Schiedsgerichtsgesellschaften in allen Ländern zum Zweck hatten.

Skandinavien.

Die Eröffnung des Reichstags in Schweden fand am 19. Januar statt. Die Thronrede erwähnte den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag, sprach aber nicht mehr, wie in früheren Sessionen, von Reform des Steuerwesens und Heerwesens. Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde vom Reichstag am 17. März genehmigt. Die Entbindung der Kronprinzessin Viktoria, einer Prinzessin von Baden, von einem Sohne (11. November), welcher den Namen Oskar und den Titel „Herzog von Schonen" erhielt, sicherte die Dynastie Bernadotte bis ins dritte Glied. Minder friedlich verliefen die Verhältnisse in Norwegen. Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde zwar auch vom Storthing am 2. März genehmigt; aber der seit Jahren entstandene Verfassungskonflikt dauerte fort. Die Mehrheit des Storthing erstrebte die Einführung des Parlamentarismus mit allen seinen Konsequenzen und steuerte, falls sie dies nicht erreichen konnte, einer Auflösung der Union mit Schweden entgegen; zahlreiche Kreise verlangten geradezu die Einführung der Republik, für welch letzteren Zweck ein Theil der norwegischen Presse und zahlreiche Emissäre wirkten. Die Aufregung war eine so akute, daß, als der König im Sommer Norwegen bereiste, um den einzelnen Theilen der Bevölkerung näher zu treten, ein Mann in dem Augenblick, als der König an ihm vorbeiritt, mit lauter Stimme und drohender Geberde gegen den Monarchen ausrief: „Nieder mit dem König! Es lebe Sverdrup!" (Letzterer ist Präsident des Storthing und Führer der Linken). Der König sah sich daher veranlaßt, bei Schließung des Storthing am 22. Juni in seiner Thronrede seine königlichen Rechte mit allem Nachdruck zu betonen. „Die Arbeiten für das öffentliche Wohl seien gehemmt worden, weil das Storthing die verfassungsmäßigen Rechte der Krone schmälern wolle; mit ernster Bekümmerniß habe er erfahren müssen, daß das Storthing geltend machen wolle, daß es ohne Zustimmung des Königs das Grundgesetz verändern könne; eine solche Behauptung sei unberechtigt; nur König und Storthing im Verein hätten die Macht, die Verfassung zu ändern." Dieser Konflikt fand nur dann eine friedliche Lösung, wenn die Konservativen und Gemäßigten sich auf-

rafften und bei Neuwahlen eine in ihrem Sinne stimmende Mehrheit in das Storthing zu bringen suchten. — In Dänemark wurde dem Folkething ein Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn, welche die westlichen Theile von Jütland und Schleswig, Ribe-Tondern, verbinden sollte, vorgelegt. Der neue Landesvertheidigungsplan, welchen die Regierung dem Reichstag vorlegte, forderte für die nächsten zwölf Jahre 66 Mill. Kronen zur Befestigung Kopenhagens nach der See- und Landseite, zu Festungswerken bei Häfen am kleinen Belt und in Jütland, zur Anlage eines Kriegshafens am Agersösund und zur Vergrößerung der Kriegsflotte. Der Ausschuß des Landsthing, welcher zunächst die Vorlage zu berathen hatte, konnte sich aber über einen Beschluß nicht einigen, da acht Mitglieder desselben den Plan ganz verwarfen und sieben ihm zwar zustimmten, zugleich aber der Ansicht waren, daß für eine so wichtige Vorlage in dieser Session keine Zeit mehr übrig sei.

Die Schweiz.

Die Bundesversammlung tagte vom 23. Januar bis 1. Febr., vom 17. April bis 28. April, vom 5. Juni bis 1. Juli und vom 4. Dezember bis 23. Dezember. Die vom Bundesrath beantragte Vertretung der Eidgenossenschaft durch einen Gesandten in Washington, während sie bisher durch einen Generalkonsul vertreten war, wurde, als im Interesse der Schweiz und der vielen in der Union wohnenden Schweizer liegend, unter Aussetzung eines Jahresgehaltes von 50,000 Fr. am 23. Januar vom Nationalrath mit 66 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Das vom Nationalrath bereits angenommene Epidemiegesetz wurde mit unwesentlichen Modifikationen vom Ständerath genehmigt. In der Frühjahrssession beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit der Berathung des französischen Handelsvertrags und mit der Frage über Anstellung eines Erziehungssekretärs im eidgenössischen Departement des Innern. Gegen die Annahme des Handelsvertrags erhob sich eine sehr lebhafte Agitation, besonders in der Ostschweiz, da man darin eine Beeinträchtigung der schweizerischen Handelsinteressen erblickte, während mehrere Handelskammern der Westschweiz für

die Annahme des Vertrags sich aussprachen, da eine solche jedenfalls der Eröffnung eines Tarifkampfes mit Frankreich vorzuziehen sei. Die Kommission des Nationalraths sprach sich mit 11 gegen 4 Stimmen für Annahme des Vertrags aus. Der Nationalrath begann die Berathung desselben am 17. April und genehmigte nach sechstägigen Debatten den Vertrag mit 104 gegen 20 Stimmen, nachdem der Antrag, die Dauer desselben von zehn Jahren, wie der Vertrag bestimmte, auf fünf herabzusetzen, abgelehnt worden war. Bundesrath Droz, Chef des Handelsdepartements, welcher bei den Unterhandlungen in Paris die Hauptperson war, entwickelte in dreistündiger Rede die für die Annahme sprechenden Gründe, wies, Artikel für Artikel durchgehend, nach, daß die gegen den Vertrag vorgebrachten Bedenken auf Unkenntniß der wahren Sachlage oder auf Übertreibungen beruhen, und erklärte, daß ein günstigeres Resultat durchaus nicht zu erreichen gewesen sei und daß man auch in Frankreich mit den der Schweiz gemachten Zugeständnissen nicht allgemein einverstanden sei. Am 26. April nahm auch der Ständerath mit 37 gegen 2 Stimmen den Vertrag an.

Die endliche Durchführung des Schulartikels der Bundesverfassung stand am 25. April auf der Tagesordnung des Nationalrathes. Artikel 27 der Verfassung bestimmte nämlich, daß die Kantone für genügenden Primarunterricht, der unter staatlicher Leitung stehen solle, zu sorgen haben, daß derselbe obligatorisch und unentgeltlich sein solle und daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden sollten. Zur Vollziehung dieser Verfassungsbestimmung durch ein Gesetz machte der Bundesrath eine Vorlage bei der Bundesversammlung, zu welcher die radikale Mehrheit der Kommission des Nationalraths den Antrag stellte, daß der Bundesrath vor allem die nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone machen lassen solle, zu welchem Zweck ein eigener Erziehungssekretär mit einer Besoldung bis zu 6000 Fr. aufzustellen sei. Die Kommissionsminderheit, aus lauter Ultramontanen bestehend, wollte auf die Vorlage gar nicht eingehen und sah in dem Vorschlag der Radikalen nichts als eine Feindseligkeit gegen die katholischen Kantone. Bundesrath Schenk erklärte als die in jenem Schulartikel vorgezeichnete Auf-

gabe 1) den genügenden Primarunterricht, das heißt, tüchtig gebildete Lehrer, eine bestimmte Anzahl von Schulstunden, geordneten Schulbesuch, ein Maximum von Schülern einer Klasse, hinreichende Ausstattung mit Lehrmitteln, richtige Wahl der Unterrichtsfächer; 2) das Obligatorium, bestehend in einer den Schulbesuch überwachenden Behörde, Kontrole über die schulpflichtigen Kinder, Ahndung ungerechtfertigter Absagen, staatliche Sorge für gesunde Schullokale; 3) die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes als gerechtes Äquivalent des Schulzwanges; 4) die ausschließlich staatliche Leitung; 5) die Konfessionslosigkeit der Schule. Letztere Bestimmung war den heftigsten Angriffen der ultramontanen und der strenggläubigen reformirten Presse ausgesetzt, welche in der konfessionslosen Schule eine heidnische, eine Gefahr für das Christenthum sah. Da aber alle freisinnigen Parteien in der Annahme der Vorlage einig waren, so genehmigte der Nationalrath am 28. April mit 86 gegen 30 Stimmen die Anstellung des Erziehungssekretärs und beauftragte den Bundesrath mit sofortiger Vornahme der nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zum Zweck der Durchführung des Schulartikels und des Erlasses der betreffenden Gesetze. Nach Eröffnung der Sommersession, für welche Deucher von Thurgau zum Präsidenten, Kaiser von Solothurn zum Vizepräsidenten des Nationalraths, Vigier von Solothurn zum Präsidenten, Hauser von Zürich zum Vizepräsidenten des Ständeraths gewählt wurden, beschäftigte sich auch der Ständerath mit dem Schulartikel und genehmigte ihn am 14. Juni mit 22 gegen 19 Stimmen.

Bei der heftigen Opposition, welche die Vorlage nicht nur bei den Ultramontanen und strenggläubigen Reformirten, sondern auch bei solchen, denen jeder von oben kommende Zwang ein Greuel ist, von Anfang an fand, war anzunehmen, daß die 30,000 Unterschriften, welche nothwendig sind, um einen Bundesbeschluß vor die Abstimmung des ganzen Schweizervolkes zu bringen, leicht zusammenzubringen seien. Die Agitation in sämtlichen Kantonen war eine so bedeutende und erfolgreiche, daß 180,995 Unterschriften die Volksabstimmung verlangten. Verhältnißmäßig am meisten Unterschriften fanden sich in jenen Kantonen, welche durch ein schlechtes Schulwesen sich am meisten auszeichnen, in Uri, Wallis und Appenzell-Innerrhoden. Außerdem waren noch zwei andere Bundesbeschlüsse der Volksabstimmung unterworfen: der über das

Epidemiegesetz und der über Einführung des Patentschutzes. Gegen jenes, welches den Impfzwang in sich schloß, brachten die Gegner desselben 85,000 Unterschriften zusammen; das Gesetz über den Erfindungsschutz mußte, weil es eine Verfassungsänderung enthielt, vom Volke erst sanktionirt werden. Für die beiden letzteren Gesetze wurde der 30. Juli als Abstimmungstag festgesetzt. Das souveräne Schweizervolk verwarf beide Gesetze, und zwar das Epidemiegesetz mit 251,999 gegen 67,675 Stimmen und die Einführung des Patentschutzes mit 155,364 gegen 140,665 Stimmen. Daß das Epidemiegesetz lediglich wegen des Impfzwanges und der den Widerspenstigen angedrohten bedeutenden Strafen abgelehnt wurde, war ganz unzweifelhaft; die nächste Folge war, daß nun auch die kantonalen Impfgesetze für abgeschafft angesehen wurden und die Ärzte und Behörden, angesichts des imposanten Resultats vom 30. Juli, es gar nicht mehr wagten, die bestehenden kantonalen Impfgesetze gegen Widerwillige zur Anwendung zu bringen. Daß auch der unschuldige Patentschutz, welcher fast in allen Ländern Europa's eingeführt ist und in der Schweiz mit Rücksicht auf die im Jahre 1883 zu eröffnende Landesausstellung eingeführt werden sollte, abgelehnt wurde, hatte seinen Grund mehr darin, daß es zugleich mit dem verhaßten Impfzwang vorgelegt wurde, als in irgendwelcher Abneigung gegen denselben. Für die Volksabstimmung über den Schulartikel wurde der 26. November festgesetzt. Diejenigen Mitglieder der Bundesversammlung, welche für die Ausführung des Schulartikels und für Anstellung eines Erziehungssekretärs gestimmt hatten, erließen zur Beschwichtigung etwaiger Besorgnisse im September einen offenen Brief an ihre Mitbürger, worin die Insinuation, als ob die Religion aus den Schulen verbannt, alle Privatschulen geschlossen, dem Volke einheitliche Schulbücher aufgedrängt und das Land mit einer Armee eidgenössischer Schulbeamten überschwemmt werden sollte, zurückgewiesen und das Recht des Staates, an der Stelle der fremden Oberen gehorchenden geistlichen Korporationen und Kongregationen die Leitung der Schulen zu übernehmen, mit allem Nachdruck betont wurde. Die Volksabstimmung vom 26. November hatte das Resultat, daß die Ausführung des Schulgesetzes mit 318,139 gegen 172,010 Stimmen abgelehnt wurde, welcher Sieg von den Ultramontanen mit Kanonendonner und Dankgebeten in den Kirchen

gefeiert wurde. Gerade die größten und einflußreichsten Kantone stimmten mit zwei Drittheilen oder der Hälfte ihrer Stimmen gegen die Vorlage, wie Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen, Aargau. Nur in den Kantonen Basel-Stadt, Neuenburg, Solothurn und Thurgau stimmte die Mehrheit für das Gesetz. Das durch seine hohen Zahlen überraschende Gesamtergebniß hätte nicht zu Stande kommen können, wenn nicht auch eine Masse von Liberalen mit Nein gestimmt hätten. Solchen gefiel das vom Bundesrath Schenk ausgearbeitete und ins kleinste Detail gehende Programm eines eidgenössischen Schulgesetzes nicht, da es die Kantone und die Gemeinden mehr bevormundete, als diese zu ertragen gewohnt waren. Ein schweizerischer Korrespondent schrieb hierüber: „Wie? ihr wollt den Kantonen und Gemeinden vorschreiben, wie viele Schüler ein Lehrer in seiner Klasse haben dürfe, welches Minimum von Besoldung ihm gewährleistet werden müsse, wie viele Schulstunden im Jahr der Schüler besuchen müsse, wie beschaffen die Schulbänke sein müssen? Alles dies und anderes Detail wollt ihr vorschreiben, ohne Rücksicht auf die verschiedenartigsten Verhältnisse in industriellen und landwirthschaftlichen Bezirken, für die ärmsten und entlegensten Berggemeinden wie für die Städte? Die Uniform paßt für das Militär, nicht für die Schule; wir brauchen keinen Schulvogt, wir wollen keine Bundesbureaukratie, die in unsere Schulen pfuscht; überhaupt ist uns die Vielregiererei von Bern aus zuwider."

In der Session vom 5. Juni bis 1. Juli wurde die von der Regierung des Kantons Tessin für giltig erklärte Wahl des ultramontanen Advokaten Magatti in Lugano nach viertägiger Debatte im Nationalrath am 26. Juni wegen besonderer Unregelmäßigkeiten kassirt und, an der Stelle dieses und seines Gesinnungsgenossen Spinelli, der Advokat Battaglini in Lugano und der Oberst Bernasconi in Chiasso, welche zur liberalen Partei gehörten, als die am 30. Oktober 1881 rechtmäßig gewählten Mitglieder des Nationalraths erklärt. Der vom Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf über die politischen Rechte der Schweizerbürger kam noch nicht zur Berathung. Nach Eröffnung der Wintersession der Bundesversammlung am 4. Dezember wurden die Bundeswahlen vorgenommen. Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1883 wurde am 13. Dezember der bisherige Vizepräsident Ruchonnet aus

Waadt, zum Vizepräsidenten Welti von Aargau, der Kandidat der Konservativen und des Zentrums, gewählt. Präsident des Bundesgerichts wurde der bisherige Vizepräsident Roguin aus Waadt, Vizepräsident wurde Olgiati aus Graubünden. Das auf bescheidener Grundlage aufgebaute Pensionsgesetz für Beamte in der eidgenössischen Verwaltung, welches eine Aversalsumme oder in Ausnahmefällen einen Ruhegehalt gewährte, wurde vom Ständerath genehmigt, vom Nationalrath am 7. Dezember an den Bundesrath zurückgewiesen zum Zweck einer präziseren Feststellung der Gehalte. Der Ständerath verhandelte am 19. Dezember einen aus Anlaß des Stabio-Prozesses (Tessin) vorgeschlagenen und vom Bundesrath vorgelegten Zusatz zum Bundesstrafrecht. Danach sollte, wenn infolge politischer Verhältnisse die Unabhängigkeit kantonaler Gerichte in einer Strafklage als gefährdet erscheinen sollte, der Bundesrath, auf Verlangen eines Betheiligten, berechtigt sein, die Untersuchung und Erledigung einer solchen Klage an das Bundesgericht zu verweisen, das nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem das Verbrechen begangen wurde, den Fall zu beurtheilen hatte. Diese Vorlage, von den Ultramontanen bekämpft, wurde vom Ständerath mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Im Nationalrath verursachte der Bericht über die Volksabstimmung vom 26. November eine längere Debatte. Die Minderheit der Kommission beschwerte sich über die vom Bundesrath angeordnete öffentliche Ausstellung derjenigen Unterschriften, welche für die Durchführung des Schulartikels die Volksabstimmung verlangt hatten, da dadurch das Geheimniß der Abstimmung verletzt werde und mancher Bürger verschiedenen Chikanen und Zudringlichkeiten ausgesetzt sei. Bundesrath Schenk erwiderte, die Kontrole des Bundesrathes habe sich nicht allein auf die Konstatirung der Zahl der Unterschriften zu beschränken, sondern habe auch darin zu bestehen, daß dargethan werde, daß der Bürger, welcher das Referendum begehrte, seine Unterschrift selbst beigesetzt und daß kein anderer als ein stimmberechtigter Bürger dieselbe geschrieben habe. Nur die Abstimmung, nicht die Referendumsunterschrift sei durch das Gesetz als ein geheimer Akt anerkannt. Der Antrag der Minderheit wurde am 23. Dezember abgelehnt und der Antrag der Kommissionsmehrheit auf einfache Genehmigung des Abstimmungsresultats mit 76 gegen 35 Stimmen angenommen.

Auf klerikalem Gebiete haben sich wenige bedeutende Thatsachen vollzogen. Der Staatsrath von Freiburg wurde vom Bundesrath aufgefordert, die Niederlassungen der Maristen und Kapuziner aufzulösen und jede weitere Ansiedlung der Art zu untersagen. Die seit dem Jahre 1859 ungelöste Tessiner Bischofsfrage kam im Großen Rath zu Tessin wieder zur Berathung. Durch einen Bundesbeschluß vom Jahre 1859 war nämlich jede Jurisdiktion eines nichtschweizerischen Bischofs über schweizerische Gebiete für aufgehoben erklärt und damit die bisherige Zusammengehörigkeit des Kantons Tessin mit den italienischen Bisthümern Mailand und Como aufgelöst worden. Die ultramontane Mehrheit des Großen Rathes wollte nun die Initiative zur Lösung der Frage selbst in die Hand nehmen, und forderte den Regierungsrath auf, er solle, falls der Bundesrath neuerdings zögern sollte, dem gerechten Wunsch des Tessiner Volkes zu entsprechen, über die Bischofsfrage direkt mit dem Vatikan unterhandeln. Daß von letzterem nach der Bundesverfassung keine Rede sein konnte, erklärten schon die liberalen Mitglieder des Großen Rathes. Andererseits konnte man den Tessinern nicht Unrecht geben, wenn sie auf eine Lösung der Bischofsfrage drangen. Es wurden drei Vorschläge gemacht: die Ultramontanen wollten die Wiederherstellung des früheren Verhältnisses; andere wünschten die Einsetzung eines besonderen Bischofs; die Liberalen sprachen für die Verbindung Tessins mit dem Bisthum Chur oder St. Gallen. Es war schwer zu sagen, welche Lösung die zweckmäßigste sei. Für die erstgenannte entschied sich jedenfalls der Bundesrath nicht, wenn er überhaupt der Ansicht war, daß diese Frage jetzt entschieden werden müsse. Im Bisthum St. Gallen wurde für den verstorbenen Bischof Greith am 25. Mai von dem Domkapitel einstimmig der Domdekan Egger zum Bischof gewählt. Derselbe war 1833 in Toggenburg geboren und galt für einen Mann von wissenschaftlicher Bildung und friedfertigem Wesen. Die Konsekration desselben fand am 6. August statt.

Einen großen Triumph feierte die Schweiz mit der Eröffnung ihrer Alpenbahnen. Am 10. April erfolgte die Einweihung der Monte-Cenere-Bahn, welche Bellinzona mit Lugano verbindet und durch einen zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Subventionsvertrag zu Stande gekommen war. Ein noch groß-

artigeres Werk war die Vollendung der Gotthardbahn, an deren Bau sich die drei Staaten, die Schweiz, Deutschland und Italien, betheiligt hatten. Der Ausbau des Gotthardtunnels fiel noch in das Jahr 1881. In den letzten Tagen desselben wurden zum Zweck der genauen Untersuchung des Mauerwerkes die Probefahrten unternommen. Das Resultat war, daß auf der ganzen Strecke von 15,000 Metern der aufs solideste gemauerte Tunnel dem Betrieb übergeben werden konnte. Am 1. Januar fuhr der erste regelmäßige Zug mit Passagieren und Poststücken von Airolo nach Göschenen und übernahm damit den Verkehr der im Winter gesperrten Gotthardstraße. Nachdem auf schweizerischer und italienischer Seite die in den Tunnel einmündenden und diesen mit der Nordsee und dem Mittelmeer verbindenden Eisenbahnen vollendet waren, wurde in den Tagen vom 21. bis 24. Mai die Gotthardbahn durch einen Festzug von Mailand nach Luzern und von Luzern nach Mailand eingeweiht. Die drei Staaten, welche den Gotthardvertrag mit einander geschlossen hatten, waren bei dieser Feier vertreten. Die Schweiz war repräsentirt durch den Bundespräsidenten Bavier und mehrere Bundesräthe; Deutschland durch den Minister Bötticher, Stellvertreter des Reichskanzlers, den preußischen Finanzminister Bitter, den württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht, den bairischen Minister des Auswärtigen, v. Crailsheim, den Präsidenten des Deutschen Reichstages, von Levetzow (der Vizepräsident v. Frankenstein und der Zentrumsführer Windthorst, welche gleichfalls eingeladen waren, hatten aus Gesundheitsrücksichten, das heißt, weil sie mit den italienischen Ministern, die den Kirchenstaat säkularisirt hatten, nicht zusammenkommen wollten, abgesagt, waren aber unmittelbar nach dem Gotthardfest wieder sehr gesund und munter), den deutschen Botschafter in Rom, Keudell; Italien durch den Herzog Amadeus von Aosta, Bruder des Königs, die Minister Baccarini und Acton, den Senatspräsidenten Tecchio; auch der Minister des Auswärtigen, Mancini, war in Mailand anwesend, um dort mit dem deutschen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Grafen Hatzfeldt, gelegenheitlich über die ägyptische Frage zu verhandeln. Großartig war das Festmahl, welches die Stadt Mailand am 24. Mai den Gästen gab und bei welchem Prinz Amadeus im Namen des Königs Humbert einen Toast auf Kaiser Wilhelm, auf den Bundespräsi-

denten Bavier und auf die freundschaftlichsten Beziehungen zwischen den drei Nationen ausbrachte. Die Eröffnung des regelmäßigen Verkehrs der Gotthardbahn erfolgte am 1. Juni. Die an diese Bahn sich knüpfenden Hoffnungen auf einen großartigen Umschwung des Weltverkehrs und besonders auf eine engere, den Handel, die Wissenschaft und die Kunst fördernde Verbindung zwischen Deutschland und Italien, scheinen sich erfüllen zu wollen.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte die öffentliche Meinung schon längst Gesetze gegen die Vielweiberei und gegen die Einwanderung der Chinesen gefordert. Das auf alttestamentliche Vorgänge sich berufende Unwesen der Mormonen galt als ein öffentlicher Skandal; die massenhafte Einwanderung der Chinesen drückte für die weißen Arbeiter die Löhne herab. Das aus der Initiative der republikanischen Partei hervorgegangene Gesetz gegen die Vielweiberei belegte diejenigen, welche die vor Erlaß desselben eingegangene Vielweiberei fortsetzten, mit einer Geldstrafe von 300 Dollars oder sechs Monaten Gefängniß, entzog ihnen das Wahlrecht und erklärte sie für unfähig zur Bekleidung eines Amtes, während diejenigen, welche nach der Veröffentlichung des Gesetzes der Polygamie huldigten, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren und zugleich mit einer Geldbuße von 500 Dollars bestraft werden sollten. Dieses Gesetz wurde vom Senat am 17. Februar, vom Haus der Repräsentanten am 14. März genehmigt und vom Präsidenten Arthur am 24. März unterzeichnet. Das andere Gesetz, welches die Einwanderung der Chinesen auf zwanzig Jahre verbot, wurde vorzugsweise von der Bevölkerung von Kalifornien, welche der Chinesenüberschwemmung am meisten ausgesetzt war und in einer Versammlung vom 4. März sich nachdrücklich dagegen ausgesprochen hatte, für eine Nothwendigkeit erklärt. Das Repräsentantenhaus genehmigte das Gesetz am 24. März und der Senat stimmte bei. Präsident Arthur legte am 4. April sein Veto dagegen ein und begründete dasselbe in seiner an den Kongreß gerichteten Botschaft mit dem Hinweis darauf, daß ein solches Verbot eine offenbare Verletzung des mit China abgeschlossenen Vertrags sei,

zumal wenn es auf zwanzig Jahre in Geltung bleiben solle, daher er den Kongreß aufforderte, andere Mittel zur Erreichung seiner Absicht zu ergreifen. Darauf brachte der Abgeordnete Miller aus Kalifornien eine Bill ein, welche die Suspensionsfrist für die Chinesen-einwanderung auf zehn Jahre herabsetzte. Dadurch sollte dem Gesetz der Charakter des prohibitiven Verbots genommen und der einer versuchsweisen Suspension verliehen werden. Das Repräsentantenhaus genehmigte am 18. April mit 201 gegen 37 Stimmen die zehnjährige Dauer der Bill, und nachdem auch der Senat sie angenommen hatte, wurde sie am 8. Mai von dem Präsidenten unterzeichnet. Das Recht, in den Vereinigten Staaten zu wohnen, hatten nach diesem Gesetz nur diejenigen Chinesen, welche ihren Aufenthalt bereits dort genommen hatten oder innerhalb der neunzig Tage nach Annahme der Bill dort landeten. Das von dem Abgeordneten Deuster, einem Deutschen in Wiskonsin, eingebrachte Gesetz, welches den Schiffseigenthümern die zum Schutze der Einwanderer nöthigen Vorschriften ertheilen sollte, wurde vom Kongreß genehmigt, aber vom Präsidenten mit einem Veto belegt. Die Wahlen für den Kongreß fanden am 7. November statt und machten der Herrschaft der republikanischen Partei ein Ende. Von 33 Staaten, in welchen gewählt wurde, fielen 21 den Demokraten zu. Die seit dem Jahre 1861 gestürzte demokratische Partei erhielt im Repräsentantenhaus die Mehrheit: 175 Demokraten standen nun 150 Republikanern gegenüber. Unter den Gewählten befanden sich acht Deutsch-Amerikaner, und zwar sechs Demokraten und zwei Republikaner. Das Deutschthum hat noch nie so viele Vertreter im Kongreß gehabt. Fragte man, was der Grund dieser Niederlage der Republikaner sei, so wurde auf die langjährige Korruption, welche sowohl in der Bundesregierung als in der Staatenregierung sich kundgab, auf das daraus hervorgegangene Mißtrauen und den Überdruß an der bisherigen Führerschaft der Republikaner hingewiesen.

Die diplomatische Korrespondenz zwischen Frelinghuysen, Staatssekretär des Auswärtigen, und Lord Granville bezog sich auf das Projekt der Durchstechung des Isthmus von Panama und auf das in der Depesche vom 8. Mai beanspruchte Recht der Vereinigten Staaten, die alleinigen Beschützer der Neutralität dieses Kanals zu sein und zu diesem Zwecke an beiden Enden des Kanals

Forts anzulegen und Besatzungen zu stationiren. In einer Depesche vom 15. April forderte Frelinghuysen den Gesandten der Union in St. Petersburg auf, der russischen Regierung, falls diese durch kräftigere Anstrengungen die großen Greuel bei den Judenhetzen hätte verhindern können, bei der nächsten passenden Gelegenheit mit aller Höflichkeit zu erklären, daß das Gefühl der Freundschaft Amerika's für Rußland die amerikanische Regierung veranlasse, die Hoffnung auszudrücken, daß die russische Regierung Mittel finden werde, jene Verfolgungen unglücklicher Mitmenschen zu verhindern. Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten war ungemein stark. In New-York landeten 473,642 Einwanderer, darunter 176,685 Deutsche. Im vorigen Jahre hatte die Zahl der Einwanderer 441,064 betragen. Die finanzielle Lage der Republik war günstiger als in irgend einem europäischen Staate: der Staatshaushalt vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 schloß mit einem 150 Millionen Dollars betragenden Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Der Mörder des Präsidenten Garfield, Guiteau, wurde, nachdem er in einem elfwöchigen Prozeßverfahren durch seine grenzenlose Frechheit und Heuchelei die Geduld bis zum äußersten in Anspruch genommen hatte, am 25. Januar von den Geschworenen für schuldig erklärt und, nachdem das Todesurtheil vom obersten Gerichtshof des Distriktes Kolumbia bestätigt war, am 30. Juni durch den Strang hingerichtet. Beim Wiederzusammentritt des Kongresses am 4. Dezember legte Präsident Arthur demselben seine Botschaft vor. In derselben wurde auf die von dem früheren Staatssekretär des Äußern, Blaine, geplante Einmischung in den chilenisch-peruanischen Krieg verzichtet und das Bedauern ausgesprochen, daß das siegreiche Chile dem besiegten Peru zu harte Bedingungen stelle und es ablehne, die Feststellung der Bedingungen einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Bei der günstigen Finanzlage, welche es erlaubte, in einem einzigen Jahre 141 Millionen von der Nationalschuld abzuzahlen, und bei welcher der Überschuß des laufenden Jahres auf 79 Millionen berechnet wurde, empfahl der Präsident die Aufhebung aller Steuern, mit Ausnahme der Branntwein-, Bier- und Tabaksteuern, befürwortete eine Ermäßigung der Einfuhrzölle, insbesondere derjenigen auf Zucker, Melasse, Wein, Wolle, Eisen, Stahl, Seide und Baumwolle, und schlug eine Revision des Zolltarifs vor.

In Südamerika dauerte der Kriegszustand zwischen Chile einerseits und Peru-Bolivia andererseits fort. Unter der Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihres diplomatischen Vertreters, Trescott, fanden Verhandlungen zwischen Chile und Peru statt. Die Regierung von Chile stellte folgende Friedensbedingungen auf: Abtretung der salpeterhaltigen Provinz Tarapaca an Chile; Zahlung einer Kriegskontribution von 20 Millionen Dollars, ratenweise binnen zehn Jahren zahlbar, innerhalb deren Chile die Bezirke von Arica und Tacna als Pfand behält; Vereinigung dieser beiden Bezirke mit Chile, falls in der genannten Frist die Kriegsentschädigung nicht gezahlt wird; Besetzung der Lobos-Inseln durch die Chilenen, so lange auf denselben Guano vorhanden ist, dessen Erträge in gleichen Theilen Chile und den Staatsgläubigern von Peru zufallen. Falls diese Bedingungen nicht angenommen würden, erklärte Chile dem vermittelnden Trescott, jede weitere Vermittlung ablehnen zu müssen. In einem Rundschreiben vom 21. Dezember 1881 an die diplomatischen Vertreter von Chile gab der chilenische Minister des Auswärtigen, Balmaceda, eine genaue Darstellung der Ursachen des Krieges, der Kriegsereignisse und der Interventionsversuche der Vereinigten Staaten, und beharrte auf der Forderung einer Gebietsabtretung, die er als unvermeidliches Zahlungsmittel und als eine auf dem internationalen Recht beruhende Sicherheitsbedingung bezeichnete. Auch verfehlte er nicht, daran zu erinnern, daß die Unionsregierung bei ihren nationalen Konflikten, namentlich in den Kriegen mit Mexiko, nicht das mindeste Bedenken getragen habe, Gebietsabtretungen im größten Umfang dem besiegten Gegner als erste Bedingung aufzuerlegen. Da Peru die von Chile gestellten Bedingungen nicht annahm, so brach im Sommer der Krieg zwischen beiden Staaten aufs neue aus. In Peru, wo der „Admiral" Montero den Titel eines Präsidenten sich beilegte, erhoben sich die Guerillabanden, welche zu vernichten den Chilenen bisher nicht gelungen war, und griffen am 9. Juli mit großer Übermacht den in Concepcion aufgestellten chilenischen Posten an, der nach heldenmüthiger Vertheidigung unterlag. Auch die Verhandlungen zwischen Chile und Bolivia, welch letzteres sehr zum Frieden geneigt war, zerschlugen sich, da Chile die peruanischen Bevollmächtigten nicht an den Konferenzen theilnehmen lassen wollte. Somit waren die Verhältnisse zwischen

diesen drei Staaten zu Ende des Jahres die nämlichen, wie sie zu Anfang desselben gewesen waren. Nicht nur das ganze Küstengebiet, sondern auch die Hauptplätze im Innern von Peru blieben von den Chilenen besetzt.

Deutsches Reich.

Der am 16. Juni vertagte Reichstag nahm am 30. November seine Geschäfte wieder auf und erledigte sofort in dritter Berathung den von Germain u. s. w. gestellten Antrag hinsichtlich der Geschäftssprache im elsaß-lothringischen Landesausschuß. War dieser Antrag am 16. Juni in zweiter Lesung mit einer wenn auch geringen Mehrheit angenommen worden, so wurde er am 30. November mit 153 gegen 119 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen (mit zwei Ausnahmen), die Liberale Vereinigung (außer Stauffenberg), der größere Theil der Fortschrittspartei; für den Antrag stimmten die Elsaß-Lothringer, das Zentrum, die Polen, die Welfen, die Demokraten, die Sozialdemokraten. Minnigerode, v. Bennigsen, Treitschke, Rickert, v. Wöllwarth und Staatssekretär v. Bötticher sprachen für Ablehnung, Winterer, Windthorst, Zorn-Bulach, Sonnemann, Jazdzewski für Annahme. v. Bötticher gab die Versicherung ab, daß der Bundesrath dem Antrag, falls der Reichstag ihn annehmen würde, seine Zustimmung nicht geben werde, und warnte den Reichstag, einen Antrag anzunehmen, der materiell unnöthig, formell nicht berechtigt sei und den nationalen Interessen widerspreche. „Ohne Frage enthält der Antrag eine Stärkung der französischen Elemente, und dazu wird die Regierung des Kaisers nicht die Hand bieten." Seine Behauptung, daß die Mehrzahl der Elsaß-Lothringer das französische Idiom gar nicht verstehen, begründete er mit folgenden amtlichen Angaben: „in Elsaß gehören 80 Prozent dem rein deutschen Sprachstamm an, 11 Prozent sprechen nur französisch, 8 sind in gemischten Distrikten einheimisch; also vier Fünftheilen ist die französische Sprache eine fremde. In Lothringen sind nur 28 Prozent rein französisch; wie sollten sich also deutschredende Abgeordnete nicht für Lothringen finden können?" Bennigsen faßte den Antrag nicht so harmlos auf, wie Winterer ihn dargestellt

hatte, sondern schrieb ihm große nationale Bedeutung bei, daher er die Hoffnung aussprach, das Haus werde seinen früheren Beschluß widerrufen. „Wir wollen die Sentimentalität nicht so weit treiben, daß wir zum Nachtheile unserer deutschen Bevölkerung verfahren. Die Bewegung in Frankreich ist eine derartige, daß man Furcht hegen muß, sie werde sich einmal nach außen entladen, die mißmuthigen Elemente in Elsaß-Lothringen werden bei einem Ausbruch sich an jener Bewegung betheiligen zu Ungunsten des Deutschen Reiches. Dann würden wir vielleicht noch einmal um Elsaß-Lothringen kämpfen müssen. Deßhalb muß sich der Reichstag dagegen verwahren, französischer Nationalität, französischer Sprache und französischem Wesen Vorschub zu leisten zu Ungunsten des Deutschthums. Treitschke rief dem Antragsteller zu: „Sie schaffen mit allen ihren Argumenten die Thatsache nicht aus der Welt, daß dieser Antrag eine politische Demonstration gegen das Deutsche Reich und gegen unsere Herrschaft im Elsaß ist. So harmlos und gutmüthig sind wir Altdeutsche doch nicht, daß wir nicht sehen sollten, wie dort eine sehr mächtige Partei besteht, welche die Rückkehr zu den französischen Fahnen mit allen Mitteln erstrebt und die Parole ausgegeben hat: „wer im Landesausschuß deutsch spricht, wird von uns betrachtet als ein Landesverräther." v. Wöllwarth sprach gegen Windthorst und Zorn-Bulach, welche gesagt hatten, man solle gegen die Reichslande keine Tyrannei begehen: „Wahrlich, in den letzten Jahren ist im Elsaß keine Tyrannei begangen worden; aber diese Maßregel würde in Frankreich als Schwäche ausgelegt werden, und schwach gegen Frankreich wollen wir nie und nimmermehr sein!"

Der Antrag des fortschrittlichen Abgeordneten Philipps auf Entschädigung der unschuldig Verurtheilten wurde am 5. Dezember, die Gesetzentwürfe über Abänderung des Reichsbeamtengesetzes und des Militärpensionsgesetzes wurden am 7. Dezember an eine Kommission verwiesen; die Interpellation der Abgeordneten Lasker und Hänel bezüglich einer von einem kaiserlichen Oberingenieur in Danzig angeblich ausgegangenen Wahlagitation und die Interpellation des Abgeordneten Schulze über die Einbringung einer Novelle zum Genossenschaftsgesetz wurden am 2. Dezember von den Staatssekretären Bötticher und Schelling beantwortet. In die Rubrik des Kulturkampfes gehörte die Interpellation

Windthorst's. Derselbe hatte in der vorigen Session die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern beantragt und der Reichstag hatte am 18. Januar (s. oben) seinen Antrag genehmigt. Er stellte nun am 13. Dezember die Anfrage, ob der Bundesrath über das Reichstagsvotum Beschluß gefaßt und, falls dieser Beschluß ein ablehnender sei, welches die Gründe dieser Ablehnung seien. Bei der Begründung seines Antrags stellte er die Forderungen der klerikalen als die gerechtesten und harmlosesten hin: „Wir wollen ja nur Freiheit der Religionsübung und des Gewissens, der Bundesrath aber hat mit der Ablehnung des Reichstagsbeschlusses gezeigt, daß er nicht gesonnen ist, Freiheit des Kultus und der Gewissen zu gestatten". Staatssekretär v. Bötticher erwiderte, der Bundesrath habe dem Reichstagsbeschluß seine Zustimmung nicht ertheilt und die Regierung sei nicht in der Lage, über die Gründe dieser Ablehnung Aufschluß zu geben. Sowohl Windthorst als Reichensperger (Olpe) und Schorlemer-Alst äußerten sich sehr ungehalten über diese Antwort.

Die Denkschrift über die Maßregeln, welche bezüglich der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg, Altona, Berlin und Leipzig getroffen worden waren, wurde am 13. und 14. Dezember besprochen. Von den letzten Reichstagswahlen, hieß es darin, datire ein erneutes Aufflammen der „sozialdemokratischen Bewegung; das Parteiorgan „der Sozialdemokrat" gerathe immer mehr in das Fahrwasser der sozial-revolutionären Partei; in den Reden der Parteiführer und in der Presse werde zum gewaltsamen Umsturz aufgereizt; die Zahl der Anhänger der Most'schen Richtung sei auch in Deutschland im Steigen begriffen, was hauptsächlich den fortgesetzten Agitationen der internationalen sozial-revolutionären Arbeiterassoziation in London zuzuschreiben sei. Zu der Denkschrift stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten, unterstützt von ihren demokratischen Kollegen, Hähnle, Mayer, Sonnemann, Köhl, den Antrag: der Reichstag solle erklären, daß er die Motive zu der vom Bundesrath beschlossenen Verhängung des Belagerungszustandes als eine ausreichende Begründung der erwähnten Maßregel nicht erkennen könne. Die sozialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar und Grillenberger machten keinen Hehl aus ihrer vollen Sympathie mit dll

russischen Nihilisten und aus ihrem Wunsche, möglichst bald eine günstige Gelegenheit zu einer revolutionären Erhebung zu finden. Minister v. Puttkamer begründete die vom Bundesrath getroffenen Maßregeln mit der Hinweisung auf die schändlichen Äußerungen, welche man in der Most'schen Presse und im „Sozialdemokrat" über die Monarchie, die Ehe, die Beamten u. s. w. finde und auf dem letzten Wydenerkongreß gehört habe. Windthorst, welcher früher gegen das Sozialistengesetz gesprochen und gestimmt hatte, wandte sich von seinen Schützlingen ab und sagte: „Wenn die Sozialdemokraten erklären: wir sind Revolutionäre und können nur im Wege der Revolution unser Ziel erreichen, so sagt sich jeder Wohlgesinnte von ihnen los, und sie haben damit den Arbeitern, denen sie helfen wollen, viel mehr geschadet als genützt und der Regierung es sehr erleichtert, im Jahre 1884 eine Verlängerung des Sozialistengesetzes durchzubringen. Übrigens kann die Regierung die Sozialdemokratie ernsthaft nur mit Hilfe der Kirche, und zwar der freien Kirche bekämpfen. Darum heben Sie gefälligst die Maigesetze auf!" Der sozialdemokratische Antrag wurde am 14. Dezember mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten, Demokraten und Fortschrittspartei abgelehnt. Die erste Berathung des Etats für 1883/84, welcher günstige Mehreinnahmen aufzuweisen hatte, wurde am 11. Dezember vollendet. Die Regierung hatte zugleich auch den Etat für 1884/85 vorgelegt, weil sie, nachdem im vorigen Jahre der Gesetzentwurf über zweijährige Budgetperioden abgelehnt worden war, den praktischen Nachweis liefern wollte, daß sich auch für ein zweites Jahr ein genaues Budget aufstellen lasse. Sie wünschte nach wie vor eine Verlängerung der Etatsperioden, um dadurch eine Vereinfachung der parlamentarischen Geschäfte, eine wesentliche Verminderung der administrativen Arbeiten und eine entsprechende Entlastung der Verwaltung zu erzielen. Der Reichstag, (selbst solche Abgeordnete, welche für eine zweijährige Budgetperiode waren), wollte nicht das, was er förmlich abgelehnt hatte, auf Umwegen in die Verfassung hineinbringen lassen. Die Vorlage wurde daher als ein „Attentat auf die Rechte des Volkes", als eine Verfassungswidrigkeit, als ein Versuch, auch längere Legislaturperioden einzuführen, bezeichnet und der Antrag v. Minnigerode, auch den Etat für 1884/85 in Betracht zu ziehen, am 11. Dezember mit 324 gegen 43 Stimmen

abgelehnt, dagegen der Antrag Rickert, nur einzelne Theile des Etats 1883/84 an die Budgetkommission zu verweisen und von der zweiten Etatsvorlage gar keine Notiz zu nehmen, fast einstimmig angenommen. Die Weihnachtsferien des Reichstags dauerten vom 15. Dezember bis 8. Januar (einschließlich).

Der preußische Landtag war schon seit dem 14. November in Thätigkeit. Das Mandat des Abgeordnetenhauses war im Oktober abgelaufen. Die Wahlmännerwahlen waren auf den 19., die Abgeordnetenwahlen auf den 26. Oktober festgesetzt. In den Wahlaufrufen der einzelnen Parteien wurde das Unmögliche hart neben das Mögliche gestellt. Richter machte im Dienste der Fortschrittspartei einige Wochen lang Wahlreisen und sprach in den Versammlungen nicht bloß gegen die Regierung, insbesondere gegen den Reichskanzler, sondern auch gegen die nationalliberale Partei und deren Führer, v. Bennigsen, obgleich Jahre lang von der Gründung einer „großen liberalen Partei" die Rede gewesen war, und stellte den nationalliberalen Kandidaten fortschrittliche entgegen, und falls diese keine Aussichten hatten, ließ er sich lieber ultramontane als nationalliberale gefallen. An glänzende Wahlsiege der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung glaubte Richter um so zuversichtlicher, da ja die Reichstagswahlen von 1881 diesen beiden Parteien einen so beträchtlichen Zuwachs gebracht hatten. Aber das Wahlergebniß war ein solches, daß nur die Konservativen von großen Siegen sprechen konnten, der Fortschritt Mühe hatte, seinen früheren Stand zu behaupten. Nach dem im November ausgegebenen Fraktionsverzeichniß hatten die Konservativen 116 Mitglieder und 1 Hospitanten, die Freikonservativen 55 und 4 Hospitanten, das Zentrum 96 und 2 Hospitanten, die Nationalliberalen 67, die Liberale Vereinigung 21, der Fortschritt 35 und 2 Hospitanten, die Polen 18; bei keiner Fraktion waren 15; erledigt war 1 Mandat. Bei den Wahlen von 1879 hatten die Konservativen (die Hospitanten miteingeschlossen) 104, die Freikonservativen 54, das Zentrum 96, die Nationalliberalen 101, der Fortschritt 35, die Polen 19 Mitglieder gehabt. Somit hatten die Konservativen 13, die Freikonservativen 5 Sitze gewonnen, das Zentrum 2, die Nationalliberalen 34, der Fortschritt 2, die Polen 1 Sitz verloren. Fragte man nach den Gründen, welche kaum ein Jahr nach den Siegen des Radikalismus bei den Reichstagswahlen diesen Um-

schwung der Volksstimmung herbeigeführt hatten, so gab Treitschke in den „Preußischen Jahrbüchern" folgende Antwort: „Die künstliche Aufregung des vorigen Jahres beginnt sich zu legen, und das gute deutsche Sprichwort: „Lügen haben kurze Beine", kommt wieder zu Ehren. Eine so durch und durch verlogene Wühlerei, wie sie seit zwei Jahren von dem deutschen Radikalismus betrieben wird, hält in unserem ehrlichen Volke nicht lange vor. Die herzbewegende Sprache der kaiserlichen Botschaft hat manchen aufgeklärt über den Charakter einer Partei, die sich nicht scheut, unter der Herrschaft des Siegers von Sedan von Ludwig XIII. und Richelieu zu sprechen, und da die hundertmal angekündigte rothe Reaktion sich noch immer nicht zeigen will, so verliert die radikale Phrase allmählich ihren Zauber". Richter hatte durch seine nach Inhalt und Form maßlose Opposition nicht nur seine eigene Partei diskreditirt, sondern auch Streitigkeiten in derselben hervorgerufen. Die herrische Art, in welcher er gegen seinen Fraktionsgenossen Hänel auftrat, mußte ihm alle diejenigen, welche auf feinere Umgangsformen und auf unabhängige Stellung etwas hielten, entfremden. In richtiger Erkenntniß seiner Isolirtheit hielt er sich daher von den ersten Landtagssitzungen ferne und überließ es dem Abgeordneten Rickert, den Etat einer oppositionellen Kritik zu unterziehen.

Die Thronrede, welche der Kaiser am 14. November bei Eröffnung des Landtags hielt, betonte den durch die Reichsgesetzgebung angebahnten Aufschwung der Gewerbsthätigkeit, erwähnte das Mißverhältniß zwischen den Bedürfnissen und den Mitteln des Staates und kündigte ein Anleihegesetz an. Gesetzentwürfe über Erleichterung der Kommunal- und Schullasten und über Erhöhung der Beamtenbesoldungen wurden in Aussicht gestellt. Ohne Verzug aber sollte die Entlastung der ärmeren Klassen der Bevölkerung von dem Drucke der Klassensteuer herbeigeführt werden. „Es ist mein Wunsch, die mit der Erhebung dieser Steuer verbundenen harten und die Noth steigernden Exekutionen bald beseitigt zu wissen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf wegen sofortiger vollständiger Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer vorgelegt werden, welcher daher auch die einstweilige Deckung für den Ausfall vorzusehen hat." Die Erfolge des zur Durchführung gelangten Staatsbahnsystems wurden erwähnt; die Her-

stellung einer weiteren Reihe wichtiger Schienenverbindungen und Vorlagen über die Organisation der Verwaltung wurden angekündigt. Die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie und die Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupt der katholischen Kirche wurden erwähnt und daran die Hoffnung geknüpft, daß das versöhnliche Auftreten der Regierung einen günstigen Einfluß auf die kirchenpolitischen Verhältnisse ausüben werde. Das Herrenhaus wählte am 14. November sein früheres Präsidium: als Präsidenten den Herzog v. Ratibor, als Vizepräsidenten den Grafen Arnim-Boytzenburg und Beseler, das Abgeordnetenhaus am 16. November zum Präsidenten v. Köller (konservativ), zu Vizepräsidenten v. Heereman (Zentrum) und v. Benda (nationalliberal). Die Wahl des letzteren, welche auf einem Kompromiß der Nationalliberalen mit den Konservativen beruhte und unter dem Einfluß von Bennigsen's sich vollzog, wurde als ein Zeugniß dafür aufgefaßt, daß die Nationalliberalen, welche seit der Zollreform von 1879 sich mehr in der Reserve gehalten und mehr nach Links sich gewandt und dadurch die Regierung genöthigt hatten, die Hilfe des Zentrums anzunehmen, wieder eine aktivere Rolle übernehmen wollten und allenfalls auch bereit seien, der Koalition der Konservativen und Klerikalen eine Koalition der Konservativen und Nationalliberalen entgegenzustellen. Beide Koalitionen bringen eine Mehrheit im Abgeordnetenhause zu Stande, jene eine solche von 274, diese von 243 Stimmen; das Haus besteht aus 433 Mitgliedern, somit haben 217 schon die Mehrheit.

Finanzminister Scholz, welcher am 2. Juli an die Stelle des zurückgetretenen Finanzministers Bitter getreten war, legte am 17. November dem Abgeordnetenhause den Staatshaushalt vor. Er gab eine interessante Übersicht über die Finanzen der letzten Jahre: „Auf viele knappen Jahre folgte im Anfang der siebziger Jahre eine plötzliche Aufbesserung, die Etats wiesen brillante Einnahmen auf, die Mittel flossen dem Staate reichlich zu. Fast jedes Jahr endete mit einem Überschuß. Es war dies eben auf die Milliardenzahlungen der französischen Kriegskontribution zurückzuführen, die ihren Einfluß sowohl indirekt auf das Land, als auch durch das unmittelbare Einfließen der Summen direkt auf die Staatskasse übten. Mit der Abnahme und dem endlichen Ver-

schwinden dieser Zahlungen verschwinden auch die Wirkungen, und es zeigte sich dies zuerst im Etat des Jahres 1878/79. Wenn auch die Erkenntniß von der Wirkung sich nicht sofort vor Augen stellte, so trat sie äußerlich in dem Umstand hervor, daß man den Etat nicht ohne Anleihe balanziren konnte. Trotz eines Überschusses von 21 ½ Millionen aus dem Vorjahre, trotz 16. Mill. aus der Kriegskontribution und trotz einer Anleihe von 21 ½ Mill. schloß das Jahr 1878 doch mit einem Defizit von 8,700,000 M. Das folgende Jahr erforderte 67,900,000 M. Anleihe und schloß mit einem Defizit von 5 Mill. Das Jahr 1880/81 erforderte 37,780,000 M. Anleihe und lieferte einen Überschuß von 29 Mill. Im Etatsjahre 1881/82 wurden 28,600,000 M. Anleihe aufgenommen und der Überschuß betrug 28 Mill. M. Das verflossene Jahr hat keine Anleihe gefordert, aber auch keinen Überschuß geliefert, so daß ohne einen solchen die vorgeschlagene Anleihe von 31,824,000 M. um so weniger auffällt. Diese Vergleichungen führen zu dem Schluß, daß im Laufe der Jahre nicht nach verschiedenen finanziellen Grundsätzen verfahren worden ist, daß vielmehr im Etat ein Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe besteht, welches auszugleichen man der Hilfe des Reichs bedarf". Der Etat werde durch die Beseitigung der vier untersten Stufen der Klassensteuer nicht gestört, da der Ausfall von etwa 12. Mill. M. durch die Lizenzsteuer, das heißt, durch die Besteuerung des Ausschanks geistiger Getränke und des Handels mit solchen und mit Tabakfabrikaten gedeckt werden solle. Von dieser Steuer sollte nur der Detailabsatz, nicht die Fabrikation, der Zwischen- und Großhandel betroffen werden. Der Ertrag der Lizenzsteuer wurde von der Regierung berechnet für den Vertrieb von Branntwein auf 4,428,792 M., von Wein auf 913,958 M., von Bier auf 5,728,025 M., von Tabakfabrikaten auf 3,225,000 M., zusammen auf 14,295,415 M.

Die erste Berathung des Etats fand am 22. und 23. November statt. Die glänzendste Rede hielt der Abgeordnete Wagner, Professor der Nationalökonomie in Berlin, welcher zum erstenmal in das Abgeordnetenhaus eingetreten war. Derselbe zeigte sich als einen entschiedenen Anhänger der Bismarck'schen Reformpolitik, wie sie in der Botschaft vom 17. November 1881 dargelegt war, und forderte namentlich die weitere Ausbildung des

indirekten Steuersystems, zum Zweck der Überweisung größerer Summen seitens des Reiches an die Einzelstaaten, damit letztere in den Stand gesetzt würden, eine Reform ihrer direkten Steuern und der Kommunalsteuern im Sinne der Entlastung der ärmeren Klassen vorzunehmen. Dem Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer und der Deckung derselben durch die Lizenzsteuer stimmte er vollkommen bei, wollte allenfalls in der Entlastung noch eine oder zwei Stufen höher gehen, empfahl auch eine Reform der Stempelsteuer und eine Erhöhung der Börsensteuer; besonders vermißte er im preußischen Finanzwesen das mobile Element der englischen Einkommensteuer. Daß der Reichskanzler an seinen Ideen, wie am Tabaksmonopol, mit Zähigkeit festhalte, anstatt sich vor den Abstimmungen der Parlamente zu beugen, sei ihm nicht zum Vorwurf anzurechnen; denn eben dadurch habe er alles Große erreicht, was die Nation ihm verdanke. Wagner sprach es ziemlich offen aus, daß es in der Finanzpolitik an großen leitenden Gesichtspunkten fehle, daß der Reichskanzler allein große Reformgedanken zur Debatte gebracht habe; an der technischen Bewältigung und Ausarbeitung derselben habe es bis jetzt gemangelt. Dem Redner wurde sowohl von seinen Fraktionsgenossen, den Deutschkonservativen, als auch von den Liberalen reicher Beifall gespendet, obgleich er keiner der Parteien ganz nach Wunsch gesprochen hatte. Die wichtigeren Theile des Budgets wurden darauf an die Kommission verwiesen, der Rest dem Plenum zur zweiten Lesung vorbehalten. Auch die Lizenzsteuer wurde nach zweitägiger Berathung am 16. Dezember einer Kommission überwiesen. In der Debatte handelte es sich darum, wie viele Stufen der Klassensteuer aufgehoben werden sollten, ob die vorgeschlagene Steuer die richtige Deckung des Ausfalls sei und ob nicht die Regierung die Besteuerung des Vertriebs der Tabaksfabrikate als Etappe zum Tabaksmonopol ansehe und benütze. Der Abgeordnete Wagner resumirte den Inhalt seiner längeren Rede in den Worten: „Ich bin für den Erlaß der vier untersten Stufen und für eine ernste Berathung der Lizenzsteuer. Ich möchte aber warnen vor der verhängnißvollen Steuerpolitik, daß der Erlaß beschlossen wird, ohne daß für einen Ersatz gesorgt ist. Mit Anleihen keinen Erlaß! Vor der östreichischen Finanzpolitik möchten wir bewahrt bleiben. Wir im Abgeordnetenhause können uns nur für die altpreußische Fi-

nanztradition erklären. Das ist nationale Politik im besten Sinne und gleichzeitig auch praktische Politik, daß wir nicht nur die indirekten Steuern ausbilden, sondern auch an dem Rückgrat des Staates festhalten und auch die direkte Steuer zweckmäßig durchführen".

Bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes sagte der nationalliberale Abgeordnete v. Eynern, seine Partei habe im vorigen Jahre der Exigenz für Errichtung einer Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle nicht zugestimmt, werde aber jetzt dafür stimmen, mit Rücksicht auf die in der Thronrede ausgesprochenen Hoffnungen. „Meines Erachtens können diese Hoffnungen nur dahin gehen, daß es den Verhandlungen mit der römischen Kurie gelinge, dieselbe dahin zu stimmen, daß sie die staatliche Autorität in Preußen in derselben Weise anerkennt, wie sie es in anderen Staaten thut, ohne daß sie dort die Interessen der katholischen Kirche dadurch zu gefährden glaubt". Der Antwort Windthorst's merkte man an, daß das Zentrum keinen Frieden auf Grundlage der Anerkennung der staatlichen Autorität, sondern auf Grundlage der Demüthigung und Unterwerfung derselben wolle. Die Berathung des Etats der Archivverwaltung bot dem Zentrum und den Polen Gelegenheit, ihren alten Gegner, v. Sybel, Generaldirektor des Staatsarchivs, anzugreifen, was dann wieder zu einer Verherrlichung der Hohenzollern-Dynastie und des Reichskanzlers Anlaß gab. Die von Poschinger veröffentlichten Bismarck'schen Bundestagsberichte, von allen, welche sich für die neueste Geschichte interessiren, so freudig begrüßt, waren nicht nach dem Geschmack des Abgeordneten Majunke, des klerikalsten der Klerikalen. Er behauptete in der Debatte vom 15. Dezember, daß die Veröffentlichungen Poschinger's und Lehmann's durch Unterlassungssünden sich der Geschichtsfälschung schuldig machen, und daß die Berichte Bismarck's uns nur zeigen, wie dieser die Verhältnisse ansehe, nicht, wie die Verhältnisse an sich seien. In ähnlicher Weise beklagte sich der Pole Kantak über die Fälschung der Geschichte Polens, welche von Gelehrten, die bei der Provinzialarchivverwaltung in Posen angestellt seien, getrieben werde. Heereman wünschte (16. Dezember) gleichfalls, daß die Veröffentlichungen der Archivverwaltung vollständig, nicht in Auswahl erfolge, daß dabei jede Parteifärbung vermieden werde, und glaubte speziell von Poschinger's

Veröffentlichungen, daß sie verfrüht seien. v. Sybel machte auf die Schwierigkeit aufmerksam, eine objektive Geschichte der Neuzeit zu schreiben, und sagte, viele sachverständige Männer und die unermeßliche Mehrheit des deutschen und europäischen Publikums seien nicht der Ansicht, daß die Veröffentlichung der Bismarck'schen Bundestagsberichte verfrüht sei, sondern hätten der Archivverwaltung Dank gewußt für diese höchst interessante Veröffentlichung, durch welche das deutsche Volk erst erfahren habe, daß es in dem großen Staatsmann, der seine nationale Erhebung ausgeführt, nebenbei noch einen klassischen Schriftsteller und einen der ersten deutschen Prosaisten aller Jahrhunderte besitzt. Majunke konnte das nicht bestreiten, wollte auch ohne Hinterhalt die Politik von 1866 und 1870 anerkennen, verlangte aber eine Gegenkonzession mit den Worten: „Aber einen Anspruch müssen Sie fallen lassen, die Einrichtung des evangelischen Kaiserthums". Auf dies erwiderte Löwe (Bochum) unter lebhaftem Beifall: „Die Hohenzollern sind evangelisch, aber sie haben immer unter ihren Unterthanen, Evangelischen, Katholiken und Juden, die Parität herzustellen gewußt; sie haben dieselbe in Europa, ja in der Welt zuerst gepflegt. In diesem Sinne haben wir ein deutsches Kaiserthum beider Konfessionen. Diese Parität ist immer gewahrt worden unter den Hohenzollern, vielleicht mit kurzen Unterbrechungen in den vierziger und fünfziger Jahren". Windthorst kam seinem Gesinnungsgenossen Majunke zu Hilfe und meinte, Löwe habe den Ausdruck „evangelisches Kaiserthum" anders verstanden, als jener ihn aufgefaßt habe, sagte aber im Gegensatz zu Majunke, er sei der Verwaltung dankbar für das Poschinger'sche Buch, das ihm im September die schönsten Stunden bereitet habe. Majunke glaubte, das Mißverständniß dadurch aufzuhellen, daß er nachträglich sagte: „Ich habe von einem evangelischen Kaiserthum, nicht von einem evangelischen Kaiser gesprochen; unter einem evangelischen Kaiser kann die katholische Kirche existiren, unter einem evangelischen Kaiserthum nicht; für letzteres werden wir stets unversöhnliche Gegner sein". Allzuviel Aufhellung hat diese Ergänzung nicht gebracht. Die Lauenburger Vorlage, bei der es sich um eine Verordnung zu der dort eingeführten Kreisordnung handelte, wurde nach der Debatte vom 24. November an eine besondere Kommission verwiesen. Nach der Sitzung vom 19. Dezember traten die Weih-

nächtsferien vom 20. Dezember bis zum 9. Januar ein. Unter den Veränderungen in den Ministerien ist außer dem Rücktritt Bitter's und der Ernennung Scholz's zum Finanzminister, deren bereits Erwähnung gethan worden ist, die Ernennung des Direktors im Reichsschatzamt, Burchard, zum Staatssekretär im Reichsschatzamt, also zum Nachfolger Scholz' anzuführen, und die des Grafen Hatzfeldt-Wildenburg zum Staatssekretär des Auswärtigen, welche Stelle er seit dem Tode v. Bülow's nahezu zwei Jahre provisorisch versehen hat.

Neben den parlamentarischen Versammlungen fanden im Laufe des Jahres in gewohnter Weise viele Versammlungen von Fachgenossen statt. Der Kongreß für innere Medicin wurde am 20. April in Wiesbaden eröffnet, die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz am 7. Juni in Eisenach, der deutsche Ärztetag am 30. Juni in Nürnberg, der deutsch-homöopathische Zentralverein am 10. August in Stuttgart, der deutsche Sängerbund am 11. August in Hamburg, der Anthropologenkongreß am 14. August in Frankfurt a/M., der Verein der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften am 25. August in Darmstadt, der Verein der deutschen Ingenieure am 28. August in Magdeburg, der internationale Antisemiten-Kongreß am 9. September in Dresden, der Schriftstellertag am 9. September in Kassel, der Juristentag am 11. September in Kassel, die Katholiken-Versammlung am 11. September in Frankfurt a/M., der Gustav-Adolf-Verein am 13. September in Leipzig, der Kongreß der Deutschen Volkswirthe am 18. September in Mannheim, der Verein der Naturforscher und Ärzte am 18. September in Eisenach, der Philologen-Verein am 27. September in Karlsruhe, der deutsch-evangelische Kirchengesangsvereinstag am 2. Oktober in Stuttgart, der evangelische Schulkongreß am 2. Oktober in Frankfurt a/M., der Verein für höheres Mädchenschulwesen am 5. Oktober in Stuttgart, der Kongreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 7. Oktober in Darmstadt, der Verein für Sozialpolitik am 9. Oktober in Frankfurt a/M., der Bimetallistenkongreß am 12. Oktober in Köln, der neu gegründete deutsche Kolonialverein am 6. Dezember in Frankfurt a/M. In einer Versammlung der Zentrumspartei, welche am 1. Oktober in Düsseldorf stattfand, hielt Windthorst eine Rede, aus welcher zu ersehen war, daß ihm an einer Beendigung des Kulturkampfes

gar nichts gelegen war, wenn nicht eine vollständige Restauration vorgenommen wurde: „Wenn die Freiheit der Kirche gesichert ist, dann müssen Garantien geschaffen werden, damit die gegenwärtigen Zustände nicht wiederkehren können, dann muß erst die Schule für Kirche und Eltern zurückerobert werden. Seien Sie versichert, der Kampf um die Schule wird länger als der Kampf um die Freiheit der Kirche dauern; dann fängt bei uns der Kulturkampf erst recht an".

Ein Freudentag für Kaiser Wilhelm und sein ganzes Haus war der 6. Mai, an welchem dem Prinzen Wilhelm in Potsdam ein Sohn geboren wurde. Das ganze deutsche Volk nahm warmen Antheil an diesem Ereigniß und nahm es als günstige Vorbedeutung für das Gedeihen des Reiches, daß, während der 85jährige Kaiser noch mit gewohnter Pflichttreue seines hohen Amtes waltete, der Kronprinz des Deutschen Reiches in männlicher Kraft jenem zur Seite stand und der älteste Sohn desselben noch jugendlicher Blüte sich erfreute, als Vertreter einer vierten Generation ein männlicher Sproß geboren wurde. Das Tauffest fand am 11. Juni, dem Hochzeitstag des Kaiserpaares, im Beisein des Königs von Sachsen, des Kronprinzen Rudolf von Östreich, des Prinzen Amadeus von Italien und des Großfürsten Sergius von Rußland statt. Der Täufling erhielt den Namen „Friedrich Wilhelm". Zur Frühjahrskur begab sich Kaiser Wilhelm am 18. April nach Wiesbaden, von wo er am 30. nach Berlin zurückkehrte. Er reiste am 19. Mai mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm nach Stettin zur Inspizirung des 34. Landwehrbataillons, am 17. Juni nach Ems, um dort die Kur zu gebrauchen, am 9. Juli nach Koblenz zum Besuch der dort verweilenden Kaiserin und am 12. nach Mainau, wo der Großherzog und die Großherzogin von Baden verweilten. Am 17. Juli reiste er über Lindau und Rosenheim in das Bad Gastein, blieb dort vom 18. Juli bis 8. August, machte am 9. dem östreichischen Kaiserpaar einen Besuch in Ischl und traf am 11. in Schloß Babelsberg ein. Zur Erfüllung seiner militärischen Pflichten begab er sich am 4. September nach Breslau, wo der Kronprinz und die Kronprinzessin von Östreich, der Großfürst Wladimir und seine Gemahlin und viele andere hohe Personen sich einfanden. Der Kaiser wohnte dort den Manövern des fünften und sechsten Armeekorps bei, traf am 14. September in Dresden

ein, wo er aufs glänzendste empfangen wurde, begab sich am 15. zur Parade des sächsischen Armeekorps und kehrte am 20. nach Schloß Babelsberg zurück. Wir finden ihn am 29. September in Baden-Baden, wo am folgenden Tage der Geburtstag der dort verweilenden Kaiserin gefeiert wurde. Nach einigen Wochen der Erholung kam er nach Berlin zurück und fühlte sich kräftig genug, um im November an den Jagden in Ohlau und in Letzlingen, an den letzteren in Begleitung des Kronprinzen von Österreich, theilzunehmen. Die Truppeninspektionen, welche der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Württemberg und Baiern vornahm, führten ihn zu Ende September nach Stuttgart, Nürnberg und Bamberg und gaben ihm Gelegenheit, dem König von Württemberg am 25. September in seinem Tuskulanum Bebenhausen (bei Tübingen) einen Besuch abzustatten. Der zweite Sohn des Kronprinzen, Prinz Heinrich, welcher zu Anfang des Jahres einige Wochen in Ägypten zugebracht hatte, unternahm am 10. Oktober auf der Korvette „Olga" eine Reise nach Westindien und anderen Theilen Amerikas. Der Reichskanzler Fürst Bismarck feierte am 23. September in der Zurückgezogenheit zu Varzin das zwanzigjährige Jubiläum seiner Ernennung zum preußischen Staatsminister und (zunächst interimistischen) Ministerpräsidenten. Von der im damaligen Abgeordnetenhaus allmächtigen Fortschrittspartei als „burschikoser Junker", als „hohler Renommist", als „Napoleonvergötterer", als „Staatsstreichmacher", als „preußischer Leutnant in Zivil" begrüßt, konnte er in Varzin mit einer Genugthuung ohne Gleichen auf jenen Empfang von 1862 zurückblicken. Vom Inland und Ausland liefen Glückwünsche und Adressen in Varzin ein und östreichische und englische Zeitungen widmeten ihm bewundernde Leitartikel. Das konservative Londoner Blatt „Standard" rühmte besonders, daß der Fürst die Macht, welche er geschaffen hatte, mit seltener Mäßigung gebrauchte. „Etwa 10½ Jahre ist nun Deutschland die größte Militärmacht der Welt, und doch fieng es keinen Krieg an und verhinderte überdies den Ausbruch einiger von anderen Mächten geplanten Kriege. Wir können kein anderes Beispiel anführen aus neuer oder alter Zeit, wo ein Mann zwanzig Jahre lang so vollständig und doch mit solcher Mäßigung eine Autorität ausgeübt hätte. Der Erfolg hat ihn nicht berauscht. Deßhalb bleibt er die Hauptfigur in Europa, ja in der Welt."

Die Verhandlungen der Reichsregierung mit dem Vatikan hatten kein Resultat und ihre Beziehungen zum Zentrum waren, wie wir gesehen haben, mehr als bloß gespannt. Trotz der in dem Kirchengesetz vom 31. Mai gemachten namhaften Zugeständnisse, trotz der mit solcher Milde geführten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, trotz der Errichtung einer preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl konnte es dieser nicht über sich gewinnen, auch nur die Anzeigepflicht zuzugestehen, und wurde zur Aufrechterhaltung seiner starren Negation vom Zentrum noch aufgereizt. Zur Ausführung der das Kulturexamen betreffenden Bestimmungen des eben genannten Gesetzes erließ der Kultusminister v. Goßler am 29. Juni eine Verfügung an die Provinzialbehörden, wonach diejenigen, welche von jenem Examen befreit sein wollten, durch Vorlegung von Zeugnissen, die dem Oberpräsidenten zu übergeben waren, den Nachweis zu führen hatten, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, ein dreijähriges theologisches Studium zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört hatten. Die Wiedereröffnung des Paderborner Knabenseminars (unter einem anderen Namen) und die Umwandlung der in Krefeld bestehenden Simultanschulen in konfessionelle Schulen erregten einiges Befremden. Die von den Geistlichen und Kirchenbehörden der Stadt Köln an den Kaiser gerichtete Immediateingabe, welche die Bitte um Wiedereinsetzung des abgesetzten Erzbischofs Melchers auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln enthielt, wurde vom Minister v. Goßler am 17. Juli dahin beantwortet, daß er sich nicht in der Lage befinde, das Gesuch bei dem Kaiser zu befürworten. Das Verhalten des Vatikans und der vom Fürstbischof in Breslau veranlaßte Konflikt waren nicht geeignet, der Regierung auch nur die geringste Lust zu machen, den in dem Kirchengesetz mit so vieler Mühe durchgesetzten Bischofsparagraphen in Anwendung zu bringen.

Wie im vorigen Jahre, so wurden auch in diesem erledigte Bischofssitze definitiv besetzt. Der Domkapitular Höting von Osnabrück wurde durch das päpstliche Breve vom 10. Februar zum Bischof von Osnabrück ernannt, die Anerkennungsurkunde vom Kaiser am 24. März unterzeichnet und die Konsekration und Inthronisation des neuen Bischofs am 3. Mai vollzogen. Der

vom Papst zum Bischof von Paderborn ernannte Bisthumsverweser Drobe wurde gleichfalls vom Kaiser als solcher anerkannt und am 25. Juni in Paderborn zum Bischof geweiht. Zum Fürstbischof von Breslau wurde vom Papst der Dompropst Herzog in Berlin ernannt, welcher am 20. Mai seinen Einzug in Breslau hielt und für sein Amt geweiht wurde. Der bisherige Weihbischof Gleich von Breslau wurde zum Generalvikar ernannt. Herzog und Höting wurden am 24. Mai vom Kaiser empfangen und gaben demselben die Versicherungen ihrer Treue und Ergebenheit. In seinem Hirtenbriefe sagte Fürstbischof Herzog: „Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes", und hob hervor, daß des Kaisers landesväterliches Herz nicht minder warm für die Katholiken wie für seine übrigen Unterthanen schlage. Wenn aber an dem früheren Berliner Dompropst seine Klugheit und Mäßigung gerühmt wurde, so wurden eben diese Eigenschaften an dem Fürstbischof sehr vermißt. Sein Vorgehen gegen die „Staatspfarrer" mußte die staatliche Autorität, sein Schreiben über die „Mischehen" das Rechts- und Anstandsgefühl der ganzen zivilisirten Welt verletzen. Den Staatspfarrern der Diözese Breslau erklärte er in seinem Erlaß: „Das Tridentiner Konzil bezeichnet die Übernahme des geistlichen Amtes ohne kirchliche Sendung als unerlaubt und belegt dieses Vergehen mit dem Anathema. Da Sie sonach dieser schweren Zensur verfallen sind, so befehle ich Ihnen, das von Ihnen usurpirte Amt sofort niederzulegen und sich jeder Amtshandlung und geistlichen Funktion zu enthalten." Nun hatten aber diese Staatspfarrer ihr Amt nicht usurpirt, sondern vom Staat erhalten, und nach dem Gesetz vom 20. Mai 1874 galt ein solcher Geistlicher als „rechtsgiltig angestellt," so daß der Vorwurf der Usurpation mehr die Regierung als den Pfarrer traf. Wollten diese Staatspfarrer ihren Frieden mit dem Vatikan machen, so hatte der Staat wohl nichts dagegen; aber die Annahme eines Amtes, welche durch ein Staatsgesetz für rechtsgiltig erklärt wird, als Usurpation zu brandmarken, war denn doch von einem neuernannten Fürstbischof weder klug noch mäßig. Solche geistliche Übergriffe bedrohte das Gesetz „über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel" mit Geldstrafen bis zu 1500 M. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren. Daß auch die Wiederbesetzung des fürstbischöflichen Stuhles an diesem Rechts-

zustand nichts ändere, war aus einem Erlaß des Oberpräsidenten von Schlesien vom 8. Februar 1876 zu ersehen, wonach „der so berufene Geistliche auch über diesen Zeitpunkt hinaus den vollen Schutz des Staates in seiner Stellung unbedingt zu erwarten hatte." Am 30. August erhielt der Fürstbischof das erste Unterwerfungsschreiben eines Staatspfarrers; andere aber erklärten ihm in ihrer Antwort, daß sie seine Jurisdiktionsgewalt gar nicht anerkennen und die Sache dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten unterbreiten werden. Schlimmer noch stand der Fall mit den Mischehen. Der Fürstbischof ließ in zwei Kirchen der Diözese Breslau ein „Proklama" anschlagen, worin es hieß: „Diejenigen Katholiken, welche mit einer bloßen Ziviltrauung vor dem Standesbeamten sich begnügen, ohne nachher kirchlich sich trauen zu lassen, oder welche, wenn der eine Theil protestantisch ist, nachher von einem nichtkatholischen Prediger sich einsegnen lassen, werden von der katholischen Kirche als christliche Eheleute nicht anerkannt. Sie schließen sich dadurch von dem Empfang der Sakramente und den kirchlichen Ehrenämtern als Pathen, Trauzeugen, Kirchengemeindevertreter und dergleichen aus. Ihre Kinder werden kirchlich als unehelich betrachtet, weßhalb auch die Mutter nach der Taufe keinen Kirchgang halten darf." Diese kirchlichen Bestimmungen bezeichnete die Norddeutsche Allgemeine Zeitung als „jeder rechtlichen Grundlage entbehrend und somit durchaus willkürlich, und setzte hinzu, es sei notorisch, daß in der Diözese Breslau die Giltigkeit einer Mischehe nach katholischem Kirchenrecht nicht von der Beobachtung der sogenannten tridentinischen Form abhänge, wonach die Giltigkeit der Ehen von der Schließung derselben vor dem parochus proprius und vor zwei Zeugen abhängig sei, der parochus proprius des katholischen Theils bei Mischehen aber nicht der protestantische Geistliche sei. Diese strengere Vorschrift galt für alle Länder, in welchen das Tridentinum publizirt war. Papst Clemens III. verkündigte aber aus wichtigen Gründen einen „Indult" für die Diözesen Köln, Trier, Münster, Paderborn und dehnte denselben 1765 auf den damaligen Umfang der Diözese Breslau aus. Nach diesem Indult sind Mischehen, welche von einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossen sind, zwar unerlaubt, aber doch giltig. Auf die „Delegatur" Brandenburg und Pommern hat sich jedoch, wie die „Germania" mittheilte, der Indult nicht

erstreckt, daher dort die Norm des Tridentinums gilt. Auf diese Vertheidigung des fürstbischöflichen Verfahrens antwortete die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, es sei falsch, daß in den Provinzen Brandenburg und Pommern das Tridentinum vorgeschrieben sei, und belegte dies mit wörtlicher Anführung ihrer Beweisquellen, denen sie noch folgendes hinzufügte: „Unsere Protestanten werden die Unterscheidung zwischen der Diözese Breslau und dem Delegaturbezirk schwerlich verstehen; die meisten kennen nur die Diözese Breslau, von einem Delegaturbezirk wissen sie nichts. Macht man nun aber noch, wie die „Germania" es thut, geltend, daß ein anderes Recht in der Diözese, ein anderes in dem Delegaturbezirk besteht, so wird man das protestantischerseits für eine widerliche Frivolität erklären. Die „Germania" möge alle Spitzfindigkeiten aufbieten, die ihr zu Gebot stehen: sie wird den Protestantismus niemals davon überzeugen, daß die Ehe, welche nach kanonischem Rechte wahrhaft und eigentlich eines der sieben von Christus eingesetzten Sakramente ist, an der Spree anders geregelt werden muß als an der Oder. Abgesehen davon; man kann einer protestantischen Bevölkerung nichts Frecheres ins Gesicht schleudern als die Erklärung: das Tridentinum ist bei euch eingeführt und somit ist die Sache abgethan. Die römische Kirche hat sich von jeher ein Recht auf alle Kreatur angemaßt. In konsequenter Geltendmachung dieses Anspruchs hat sie stets festgehalten, daß auch die Protestanten der Bestimmung des Tridentinums über die Form der Eheschließung unterworfen sind. Ehen, welche Protestanten unter sich oder mit Katholiken nicht in dieser Form abgeschlossen haben, werden also von der Kirche, sobald nur das Tridentium in der betreffenden Parochie publizirt ist, als nichtig angesehen. In Gebieten, in denen die evangelische Kirche große Verbreitung gewonnen hatte, hat der päpstliche Stuhl allerdings nachgelassen, daß Mischehen und rein evangelische Ehen auch ohne die Beobachtung der Tridentinischen Form geschlossen werden konnten. Dazu bedarf es indeß einer besonderen Anordnung seitens des päpstlichen Stuhles, und die Befreiung von der Tridentinischen Form geschieht immer nur ausnahmsweise. Also, wenn die katholische Kirche das Tridentinum in Brandenburg und Pommern eingeführt hat, so hat sie damit erklärt, daß daselbst alle evangelischen Ehen und alle gemischten, bei denen nicht ein katholischer Geistlicher mitgewirkt hat, null und

nichtig, daß die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgehen, Bastarde sind, vom Kaiser bis zum Bauer. Es handelt sich darum, daß die protestantische Bevölkerung Preußens in ihren religiösen Gefühlen tief verletzt ist durch die Mißachtung, die man seitens der katholischen Kreise, welche die „Germania" vertritt, in hohnvollster Weise für den Protestantismus zur Schau trägt. Die Protestanten Preußens werden es nun und nimmermehr dulden, daß auch nur auf einem Fuß breit preußischer Erde ein kanonischer Satz in Kraft besteht, durch welchen eine giltig eingegangene protestantische Ehe für nichtig, „die aus derselben hervorgegangenen Kinder für Bastarde erklärt werden." Aus dieser geharnischten Sprache der offiziösen berliner Zeitung mochte die Kurie erkennen, daß ihr Breslauer Prälat weiter gegangen sei, als in Berlin ertragen werden kann, oder vielleicht richtiger gesagt, daß sie ihrem Prälaten allzu provozirende Befehle und Weisungen ertheilt habe, und daß solche eher nach Abbruch als während der Friedensunterhandlungen in die protestantische Welt hinausgeschleudert werden könnten. Daher wurde von dem Fürstbischof eine neue Erklärung veröffentlicht, wonach von nun an der für Schlesien geltende Indult auch für den Delegaturbezirk Brandenburg und Pommern in Kraft zu treten habe. In ganz Deutschland war die Entrüstung über die klerikale Anmaßung und Frechheit, die sich in diesem aufs frivolste heraufbeschworenen Mischehenstreit kundgab, eine ungeheure. Was konnte nicht alles mit Hilfe des Tridentinums von der päpstlichen Kurie beansprucht werden? In den leitenden Kreisen zu Berlin herrschte eine so tiefe Verstimmung, daß der Kultusminister in seiner Rede vom 22. Februar 1883 im Abgeordnetenhause sagte, die Regierung habe in ernste Erwägung gezogen, „ob hier nicht irgendwie repressiv vorzugehen wäre," und daß in Berlin das Gerücht gieng, die Regierung denke schon an die Verhaftung des Fürstbischofs.

Unter solchen Umständen hatte der außerordentliche Gesandte im Vatikan, v. Schlözer, eine sehr schwierige Stellung. Es war vorauszusehen, daß seine Verhandlungen entweder zu gar keinem oder zu einem für Deutschland nachtheiligen und unehrenhaften Frieden führen würden, und es wurde in nationalen Kreisen vielfach der Wunsch kundgegeben, daß mit der Kurie keine Verhandlungen mehr gepflogen werden und die Reichsregierung, unbekümmert um die Kurie, eine energische Politik befolgen und den

Katholiken von sich aus soviel gewähren möge, als die staatlichen Rechte und Bedürfnisse es erlauben. Schlözer traf am 2. Februar in Rom ein. Über seinen Empfang beim Papst wurde bereits berichtet. Im Sommer kehrte er nach Berlin zurück und begab sich von da am 27. Juli nach Varzin zum Fürsten Bismarck, um bald darauf wieder nach Italien zu reisen. Alle Nachrichten, die über den Erfolg seiner Mission einliefen, bezeichneten diese als gescheitert. War dies der Fall, so war Kardinal Ledochowski nicht ohne Schuld. Demselben waren, da er dem Papst klagte, daß er, wenn er das vatikanische Gebiet verlasse, Gefahr laufe, von den italienischen Behörden aufgehoben und an Preußen zur Verbüßung weiterer gerichtlichen Strafen ausgeliefert zu werden, Zimmer im Vatikan, die päpstliche Küche und die päpstlichen Gärten zur Verfügung gestellt worden, welch letztere ihm Gelegenheit gaben, mit dem Papste fast täglich zusammenzutreffen und ihn gegen die deutsche Reichsregierung aufzureizen. Schlözer's Note vom 4. Dezember theilte dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini mit, daß der preußisch-italienische Auslieferungsvertrag auf die Art von Vergehen, deren Ledochowski angeklagt sei, in keiner Weise Anwendung finde, daher dieser keine Verhaftung und keine Auslieferung zu fürchten habe. Im Januar und Februar 1883 wurde eine Korrespondenz zwischen dem Papst und dem Kaiser veröffentlicht. In einem Schreiben vom 3. Dezember äußerte Leo XIII. den Wunsch, den religiösen Frieden wiederhergestellt zu sehen, der, wie für die Kirche, so auch für den Staat vortheilhaft sei, da die Kirche den Geist des Gehorsams für die Anordnungen der Obrigkeiten den Menschen einschärfe. Die Pflichten seines apostolischen Amtes nöthigen jedoch den Papst, zu verlangen, daß die neue Gesetzgebung in Preußen in definitiver Weise gemildert und verbessert werde, wenigstens in denjenigen Punkten, die für das Leben der katholischen Kirche wesentlich erscheinen. Es werde dies das einzige Mittel sein, zu wahrem, dauerhaftem Frieden zu gelangen. Die Wiederherstellung des religiösen Friedens werde die Herzen der katholischen Unterthanen noch fester an den Thron knüpfen, und sie werde die würdige Krönung einer langen ruhmreichen Regierung sein. Darauf erwiderte Kaiser Wilhelm in einem vom 22. Dezember datirten und vom Fürsten Bismarck kontrasignirten Schreiben. Indem er sich über das Wohlwollen,

das der Papst in seinem Briefe für ihn zu erkennen gegeben habe, erfreut äußerte, sagte er weiter: „Dasselbe bestärkt Mich in der Hoffnung, daß Ew. Heiligkeit aus der Befriedigung, welche Sie mit Mir über die Herstellung und die Wirksamkeit Meiner Gesandtschaft empfinden, einen neuen Beweggrund entnehmen werde, das seitherige Entgegenkommen Meiner Regierung, welches die Wiederbesetzung der Mehrzahl der Bischofssitze ermöglicht hat, durch eine entsprechende Annäherung zu erwidern. Ich bin der Meinung, daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche als in dem des Staates liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienst entstandenen Vakanzen bieten würde. Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Überzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, so würde ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen." Damit war der Papst, dessen Schreiben sich in Allgemeinheiten bewegte, auf das Gebiet der Spezialitäten geführt und aufgefordert, über den einen Punkt der Anzeigepflicht, der zugleich die Anerkennung der Souveränetät des Staates auf kirchlichem Gebiete in sich schloß, sich auszusprechen. Daß er dies nicht in offener Weise, sondern unter allen möglichen Kautelen thun werde, war zu erwarten. Die Fortsetzung der Korrespondenz fiel in das folgende Jahr.

Über das deutsch-östreichische Defensivbündniß von 1879 wurden, zu der Zeit als Minister v. Giers den Reichskanzler in Varzin besuchte, von deutschen, östreichischen und englischen Blättern einige Enthüllungen mitgetheilt. Zuerst erklärten die „Grenzboten": „Das Bündniß der beiden mitteleuropäischen Kaiser, von dem wir jetzt sagen dürfen, daß es ein regelrecht und in aller Form abgeschlossenes, in Dokumenten niedergelegtes ist, ist, auf gegenseitigem Bedürfniß beruhend, durch beider Mächte Interessen festgekittet, die bleibende Grundlage der Verhältnisse Mitteleuropa's, von der die Strömung der Tagesereignisse nichts abzuspülen vermag." Hiezu gab die „Kölnische Zeitung"

wichtige Ergänzungen: „Das Bündniß ist auf eine bestimmte Frist, nämlich auf fünf Jahre abgeschlossen. Es dauert also, da als Tag des Vollzugs der 15. Oktober 1879 gilt, bis zum 15. Oktober 1884; aber es hat sich bisher so bewährt und verspricht auch künftig eine so große Friedensbürgschaft für beide Reiche zu bleiben, daß man wohl auf dessen Verlängerung rechnen kann. Es ist ein Vertheidigungsbündniß, als dessen wesentlicher Inhalt angegeben wird, daß, wenn eins der beiden Reiche von zwei Seiten zugleich angegriffen würde, das andere Reich zur Hilfeleistung verpflichtet sei. Das ist gewiß der mächtigste Damm, welcher allen möglichen französisch-russischen Zettelungen gegenüber aufgeworfen werden kann. Ein solches Bündniß zwischen Ost und West hat um so weniger Aussicht, wenn das Gegenbündniß im voraus gesichert ist. Übrigens wird durch das Bündniß keineswegs ausgeschlossen, daß ein Staat dem anderen Hilfe leiste, wenn er auch nur von einer Seite angegriffen werden sollte. Das hängt von den Umständen ab. Über den Abschluß dieses wichtigen Bündnisses erfährt man nachträglich noch einige nähere Umstände. Man weiß, wie große Mühe es gekostet hat, den Kaiser Wilhelm zur Unterzeichnung zu bewegen. Fürst Bismarck hatte die Verabredung in Wien mit den östreichischen Staatsmännern und in Gegenwart des Kaisers Franz Josef getroffen, konnte aber nicht im voraus bestimmen, ob es ihm gelingen werde, die Zustimmung seines kaiserlichen Herrn zu erlangen. Doch setzte er sein Reichskanzleramt an diese Angelegenheit. Man erinnert sich, daß Graf Otto von Stolberg-Wernigerode nach Baden-Baden reiste, wo sich damals die kaiserlichen Herrschaften aufhielten, um die Genehmigung des Kaisers zu erwirken. Es wird versichert, daß damals Fürst Bismarck zur Unterstützung des Grafen täglich an den Kaiser geschrieben und jedem seiner Briefe eine kleine Denkschrift beigelegt habe. Die Bismarck'schen Denkschriften von 1879 werden als kleine Meisterstücke gepriesen. Kaiser Wilhelm kam es sehr schwer an, einen Vertrag zu unterzeichnen, der zwar nur ein Vertheidigungsbündniß sein soll, aber doch möglicherweise gegen Rußland zur Ausführung kommen könnte, während er stets ein inniges Verhältniß zu Rußland und seinem theuren Freunde Alexander II. als Grundlage seiner Politik betrachtete. Er machte bei der Ertheilung seiner Unterschrift zur Bedingung, daß nach Petersburg

Mittheilung über den Vertrag, zugleich mit Betonung des ausschließlich friedlichen Zweckes desselben, gemacht würde. Der Vertrag selbst scheint nicht nach Petersburg mitgetheilt worden zu sein. Offenbar hinderte er nicht, daß die verbündeten Mächte zu Rußland in den freundlichsten Beziehungen stehen können, wie dies denn gegenwärtig glücklicherweise der Fall ist." Ob der Grund dieser Enthüllungen in irgend einem politischen Ereigniß zu suchen ist und ob ein solches in Frankreich oder in Rußland oder in Östreich selbst, wo der Panslavismus weit mehr Freunde hat als der Germanismus, stattfand, darüber läßt sich nichts Authentisches sagen. Sicher ist nur, daß zwischen Berlin und Wien Verhandlungen stattfanden, und daß infolge derselben die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses als gesichert zu betrachten war.

In Elsaß-Lothringen wurde die Sprachenfrage vielfach erörtert und als Agitationsmittel benützt. Wie im Reichstag, so wurde am 10. Februar im Landesausschuß verlangt, daß das Reichsgesetz vom 21. März 1881, welches den Gebrauch der französischen Sprache im Landesausschuß untersagte, abgeändert werden solle. Der in diesem Sinne gehaltene Antrag Winterers wurde von Staatssekretär Hofmann bekämpft, vom Landesausschuß aber einstimmig angenommen. Infolge des genannten Reichsgesetzes hatten vier lothringische Mitglieder des Landesausschusses ihr Mandat niedergelegt. Der bei der Berathung des Etats der Volksschulen von dem Abgeordneten Goguel am 20. Januar gestellte Antrag, wonach in den reichsländischen Elementarschulen der Unterricht im Französischen eingeführt werden sollte, wurde von dem Staatssekretär als unannehmbar und unzweckmäßig bezeichnet. Durch die Verordnung vom 5. Dezember wurde der am 5. Dezember 1877 veröffentlichte Erlaß, wonach in bestimmten Orten der Gebrauch der französischen Sprache im amtlichen Verkehr mit den Behörden in den nächsten fünf Jahren gestattet sein sollte, bis auf weiteres verlängert. In der Sitzung des Landesausschusses vom 15. Februar wurde der Etat, in welchem die Einnahmen und Ausgaben auf 46,830,713 M. festgesetzt waren, in dritter Lesung genehmigt und am 16. Februar, an welchem Tage zum letztenmal in französischer Sprache verhandelt wurde, die Session geschlossen. Eine kaiserliche Verordnung verfügte die Errichtung eines Oberschulraths, dessen Thätigkeit sich jedoch auf die

Universität, auf landwirthschaftliche und gewerbliche Fachlehranstalten nicht erstrecken sollte. Als nächste Aufgabe wurde demselben gestellt die Prüfung der Frage, wie viel geistige Anstrengung der Jugend zugemuthet werden könne, ohne daß der Körper darunter leide. Am 15. Mai trat der Oberschulrath ins Leben und am 31. Mai wurde die erste Sitzung vom Statthalter mit einer Ansprache eröffnet. In einem Erlaß an den Staatssekretär sprach der Statthalter den Wunsch aus, daß die Prüfung des Unterrichtswesens durch eine medicinische Sachverständigen-Kommission, welche von ihm im April für die höheren Lehranstalten berufen worden sei, auch auf die höheren Töchterschulen und Elementarschulen ausgedehnt werden solle. Von den 58 Mitgliedern des Landesausschusses, von welchen 34 von den Bezirkstagen aus deren Mitgliedern und 24 von den Gemeinden durch Wahlmänner gewählt werden, hatten die letzteren nach dem Schluß der Session auszutreten; es mußten daher Neuwahlen angeordnet werden. Diese fanden am 18. November statt. Es wurden 5 Abgeordnete neu- und 18 wiedergewählt. (Die Wahl für Straßburg, wo seit zehn Jahren kein Gemeinderath existirt und die Verwaltung durch einen Regierungskommissär geleitet wird, ruhte gemäß dem Verfassungsgesetz vom 4. Juli 1879). Die drei Bezirkstage versammelten sich am 27. November in Straßburg, Kolmar und Metz, um den Bezirksetat festzustellen.

Im Großherzogthum Weimar vollzog sich die Kabinetsveränderung, daß der Chef des Departements des Kultus und der Justiz, Stichling, zum Staatsminister und Staatsrath Vollert zum Chef des Finanzdepartements ernannt wurde. Im Großherzogthum Hessen trat der Landtag am 15. Februar wieder zusammen. Die Zweite Kammer wählte Kugler zum Präsidenten und Muhl zum Vizepräsidenten. Gegenüber dem Antrag der klerikalen Abgeordneten auf Einführung direkter Wahlen und sonstige Änderungen des Wahlgesetzes vom 8. November 1872 erklärte die Regierung, daß dieses Gesetz in den wesentlichen Punkten die Grenze enthalte, bis zu welcher die gegenwärtige Regierung gehen zu dürfen glaube, und erinnerte die Antragsteller, daß in der Reichsgesetzgebung das Prinzip der direkten Wahl ein Gegengewicht in der Diätenlosigkeit finde. Der Kommissionsantrag, daß die Regierung sich im Bundesrath gegen das Tabaksmonopol erklären

solle, da dasselbe eine blühende Industrie vernichten würde, wurde von der Zweiten Kammer am 11. März mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen. Der Beschluß derselben, daß die Regierung ersucht werden solle, bei fortdauernd schwacher Frequenz die Aufhebung der technischen Hochschule in Darmstadt in Betracht zu ziehen, wurde von der Ersten Kammer in der Sitzung vom 12. April abgelehnt, worauf die Zweite Kammer am 9. Mai ihren früheren Beschluß fallen ließ, nachdem Staatsminister v. Stark erklärt hatte, daß gewisse Lehrstellen im Falle einer Erledigung nicht wieder besetzt würden und daß er die Städte Darmstadt und Gießen auffordern werde, für die technische Schule und für die Landesuniversität weitere Zuschüsse, bis etwa zum Betrag von je 10000 M., zu bewilligen. Es war bezeichnend für die Diözese, in welcher Bischof Ketteler gewirkt hat und Moufang noch wirkt, daß die gesamte katholische Geistlichkeit der Diözese Mainz in einer Adresse an den Großherzog um Aufhebung oder Abänderung der vor sieben Jahren erlassenen fünf Kirchengesetze bat. Im Königreich Sachsen verursachte der Tod des Ministers des Königlichen Hauses, v. Falkenstein, Veränderungen im Ministerium. Der Minister des Innern, v. Nostitz-Wallwitz übernahm die Funktionen des letzteren, während dem Kriegsminister v. Fabrice die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übertragen wurde. Der von dem Abgeordneten Müller in der Zweiten Kammer gestellte Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß sie im Bundesrath gegen die Einführung des Tabaksmonopols stimmen möchte, wurde am 27. Februar, zwei Tage vor dem Schluß des Landtags, an eine Kommission verwiesen. Der Abgeordnete Günther legte Verwahrung dagegen ein, daß in dieser Angelegenheit ein Druck auf die sächsische Regierung geübt werden solle, und wies darauf hin, daß, wenn die einzelstaatlichen Kammern in Bezug auf einzelne Fragen der Regierung in jedem einzelnen Falle ihre Wünsche aussprechen wollten, der Schwerpunkt nicht mehr im Reichstag und bei der Reichsregierung, sondern in den 17 Landtagen liegen und dies der Organisation und der Verfassung des Reiches großen Schaden bringen würde. Nachdem der Landtag die Exigenzen zum Bau neuer Staatsbahnen und zur Erfüllung kultureller Zwecke bewilligt, die das Gebiet des Rechtswesens berührenden Gesetze genehmigt und die Haltung der Regierung gegenüber der sozialen

Bewegung gutgeheißen hatte, wurde er am 1. März vom König mit einer Thronrede geschlossen.

Der Landtag in Baden trat nach einer zweimonatlichen Vertagung am 25. Januar wieder zusammen. Bei der allgemeinen Berathung des vom Ministerialpräsidenten Ellstätter vorgelegten Etatsgesetzes am 7. Februar wurde von verschiedenen Abgeordneten auf die ungünstige Lage der Finanzen hingewiesen. Ellstätter hielt die Lage für befriedigend, wenn, wie im gegenwärtigen Budget, die ordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt würden. Die Steuererhöhung reiche gerade zur Deckung des Rückgangs der Eisenbahnrente. Ohne die neuen Reichseinnahmen, die gerade zur rechten Zeit gekommen seien, wäre es nicht möglich gewesen, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Bei der Berathung des Kultusetats wurde, wie dies seit dem Jahre 1873 der Fall war, von der Budgetkommission beantragt, den Betrag von 32,258 M. 14 Pf. für den erzbischöflichen Tisch in das Budget nicht aufzunehmen, jedoch die Ermächtigung zur Ausbezahlung dieser Summe für den Fall der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu ertheilen, und dieser Antrag am 2. März von der Kammer angenommen. Das Dotationsgesetz oder der Gesetzentwurf über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln wurde am 4. April mit allen gegen 6 Stimmen (5 demokratische und 1 ultramontane) genehmigt. Das Aufbesserungsgesetz vom 25. August 1876 hatte nur eine sechsjährige Giltigkeitsdauer. Die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an jener ersten Aufbesserung war an die Bedingung geknüpft, daß der Bischof durch Unterzeichnung eines Reverses sich verbindlich mache, alle Staatsgesetze zu befolgen und zu deren Befolgung die Kirchendiener anhalten zu wollen. Da aber dieser Revers nicht unterzeichnet wurde, so wurde auch die Dotation nicht ausbezahlt. Um nun den protestantischen Geistlichen die bisherige Zulage nicht zu entziehen und auch die katholischen an der Wohlthat des Gesetzes theilnehmen zu lassen, schlug die Regierung vor, das Dotationsgesetz mit einigen Modifikationen auf weitere fünf Jahre zu verlängern. Die wichtigste Modifikation betraf den Revers. Die Minderheit der Kommission beantragte, den Revers in dem Gesetz gar nicht zu berühren, die Mehrheit schlug vor, ihn zwar zu berühren, aber nur in folgender Fassung: „Von der verlangten

schriftlichen Erklärung des Bischofs ist unter den vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen abzusehen". Dieser Antrag, welcher den Revers stehen ließ, um ihn im Falle eines offenen Kampfes wieder hervorzusuchen und allenfalls die Dotation zurückzuziehen, die Unterzeichnung aber momentan nicht verlangte, somit auch die Dotation ausbezahlt wissen wollte, wurde mit 29 gegen 27 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf über den Bau der Höllenthalbahn, welche von Freiburg nach Neustadt führen sollte, stellte die Bedingung, daß die Interessenten das nöthige Gelände im Werth von etwa 800,000 M. dem Staat unentgeltlich überlassen und noch einen baren Zuschuß von 500,000 M. bezahlen sollten. Die Kommission beantragte die Ablehnung des Gesetzentwurfes, der Abgeordnete Kiefer die Annahme desselben unter Herabminderung des Barzuschusses der Interessenten von 500,000 auf 200,000 M. Der Gesetzentwurf mit dem Kiefer'schen Antrag wurde am 14. April mit 37 gegen 22 Stimmen genehmigt. Die Lage des Staatshaushalts machte es der Regierung und der Kammer möglich, die Grund- und Häusersteuer zu ermäßigen und auf den gleichen Fuß mit der Erwerbsteuer zu setzen. Am 14. April wurde der Etat einstimmig genehmigt. Die Einnahmen waren auf 81,565,037, die Ausgaben auf 80,635,640 M. berechnet, wonach ein Überschuß von 929,392 M. blieb. Der Antrag des Abgeordneten Schneider, die Kammer möge der Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen, daß der badische Vertreter im Bundesrath dahin instruirt werde, daß er gegen das Tabaksmonopol seine Stimme abgebe, wurde, da in Baden ein Drittheil der gesamten Anbaufläche mit Tabak angepflanzt war, am 21. März einstimmig angenommen. Das Mandat des Abgeordneten Baumstark, welcher während der Dauer dieser Landtagsperiode aus dem Stand der Pensionäre in den aktiven Dienst wieder eingetreten war, wurde, obgleich er kein höheres Amt und keine höhere Besoldung erhalten hatte, auf den Antrag des klerikalen Abgeordneten Kern am 12. März mit 31 gegen 30 Stimmen für erloschen erklärt. Sämtliche Klerikale stimmten gegen Baumstark, der, obgleich Katholik, den Ultramontanismus bekämpfte und am 1. März bei der Berathung des Kultusetats gesagt hatte, der Ultramontanismus sei unhistorisch, unwissenschaftlich, unchristlich und unpatriotisch. Bei der für seinen Wahlbezirk ausgeschriebenen Neuwahl wurde Bankier Jörger von

Baden-Baden gewählt. Der vom Abgeordneten v. Feder gestellte Antrag auf gesetzliche Regelung des Mittelschulwesens, und der des Abgeordneten Kern auf Einführung der direkten Wahlen wurden von der Kammer genehmigt, der des Abgeordneten Röttinger auf Aufhebung der Kreisordnung und der Bezirksräthe abgelehnt. Der Abgeordnete Kiefer glaubte den Kern'schen Antrag als einen solchen bezeichnen zu müssen, der aus der Bequemlichkeit der politischen Agitation entsprungen sei; der Pfarrer habe es leichter mit der Bearbeitung der ungebildeten Masse als mit den gebildeteren Wahlmännern. Staatsminister Turban erklärte eine Verfassungsänderung im Sinne des Antrags für unannehmbar, da derselbe eine schrankenlose Freiheit wolle ohne diejenigen Kautelen, welche ein gut organisirter Staat besitze. In Württemberg bedaure man, den Schritt von 1868 unnöthigerweise gethan zu haben. Der Antrag wurde am 27. April mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen, aber von der Ersten Kammer abgelehnt. Der Schluß der Session erfolgte am 6. Mai.

Die Wiederbesetzung des seit dem 14. Dezember 1868 erledigten erzbischöflichen Stuhles in Freiburg vollzog sich am 2. Mai. Der im vorigen Jahre zum Bisthumsverweser gewählte Domkapitular Orbin in Freiburg (am 22. September 1806 zu Bruchsal geboren) wurde vom Domkapitel einstimmig zum Erzbischof gewählt. Derselbe erhielt die Bestätigung des Papstes und leistete am 11. Juli dem im Namen des Großherzogs fungirenden Präsidenten des Kultus- und Justizministeriums, Rokk, den Huldigungseid, wobei er erklärte, er habe mit Übernahme des erzbischöflichen Hirtenamtes keineswegs aufgehört, ein Bürger des Staates und Unterthan des Landesherrn zu sein; vielmehr sei er sich der erhöhten Pflicht bewußt, das katholische Volk zum Gehorsam gegen das Gesetz und zur Treue gegen den Landesfürsten zu ermahnen, und in diesem Bewußtsein sei er zur Eidesleistung bereit. Die Konsekration erfolgte am 12. Juli im Münster zu Freiburg. Der Großherzog, welcher durch eine lange schwere Krankheit im Schloß zu Baden-Baden und in Mainau zurückgehalten worden war und in dieser Zeit die Stellvertretung dem Erbgroßherzog übertragen hatte, übernahm am 15. Oktober wieder die Regierung und kehrte am 17. Oktober nach Karlsruhe zurück. Die Geburt des ersten Enkelsohnes rief das großherzogliche Paar nach Stockholm

(s. Schweden), von wo es am 16. Dezember im besten Wohlsein in Karlsruhe eintraf.

Wie in Hessen und in Baden, so sprach sich auch in Baiern die Kammermehrheit dafür aus, daß die Regierung im Bundesrath der Einführung des Tabaksmonopols, welches von der Mehrheit der bairischen Handels- und Gewerbekammern verworfen worden war, entgegenwirken solle. In der Zweiten Kammer, welche am 3. Januar wieder zusammentrat, stellte der klerikale Abgeordnete Schels einen darauf hinzielenden Antrag. Er motivirte denselben in der Debatte vom 10. Februar mit der Besorgniß vor dem drohenden Unitarismus, welchem durch das Monopol Vorschub geleistet würde. Die Abgeordneten Bonn und Kopp erklärten, sie hätten zu dem gegenwärtigen Ministerium nicht das Vertrauen, daß es die bairischen Interessen in Berlin gehörig wahre. Darauf erwiderte der Finanzminister v. Riedel, die Regierung sei königstreu und landestreu; sie habe kein bairisches Reservatrecht aufgegeben und werde keins aufgeben; aber sie wolle zugleich bundestreu sein und betrachte die Fürsorge für die Lebensfähigkeit des Deutschen Reiches nicht als im Widerspruch stehend mit der bairischen Königs- und Landestreue. Der Antrag Schels wurde mit 98 (Klerikale und Fortschritt) gegen 43 (Nationalliberale und Konservative) Stimmen angenommen. In der Reichsrathskammer beantragte am 11. März Graf Lerchenfeld Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer. Graf zu Ortenburg dagegen bezeichnete das Monopol als unentbehrlich für die Finanzen des Reiches und für die Ordnung des Finanzhaushalts der Einzelstaaten und erklärte es für unbegründet, wenn gesagt werde, daß dadurch die Selbständigkeit Baierns und der föderative Charakter des Reiches gefährdet, der Unitarismus gefördert werde. Der Beschluß der Abgeordnetenkammer wurde mit allen gegen 12 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten drei Prinzen des königlichen Hauses und die Erzbischöfe von München und Bamberg, gegen den Antrag Prinz Leopold. Der am 5. November 1881 von der Abgeordnetenkammer angenomme Antrag des orthodox-lutherischen Abgeordneten Luthardt, wonach die Verordnung vom 29. August 1873 über Einrichtung von Simultanschulen aufgehoben werden solle, wurde von der Reichsrathskammer am 24. Januar berathen. Bischof Dinkel von Augsburg stellte den Antrag

auf Zustimmung, Oberkonsistorialrath Meyer schlug die Revision jener Verordnung vor, womit Minister v. Lutz sich einverstanden erklärte. Der Dinkel'sche Antrag wurde mit 30 gegen 24 Stimmen abgelehnt, der Meyer'sche mit 34 gegen 20 angenommen. Dieser Beschluß des Reichsraths wurde am 4. Februar auf den Antrag Luthardt's von der klerikalen Mehrheit der Abgeordnetenkammer abgelehnt. Die auf das Betreiben Luthardt's im vorigen Jahre von der Regierung gemachte Vorlage über die Bestrafung des Konkubinats, welche am 17. Dezember 1881 von der Zweiten Kammer in erster Lesung genehmigt worden war, sollte bei der zweiten Lesung am 5. Januar den von Luthardt beantragten Zusatz erhalten, daß der Antrag auf Bestrafung von der Polizeibehörde auszugehen habe. Die Aufnahme dieses Zusatzes in den Gesetzentwurf wurde mit 81 gegen 53 Stimmen angenommen. Die Reichsrathskammer genehmigte am 13. Februar den Gesetzentwurf mit einer Modifikation, worauf die Abgeordnetenkammer das Gesetz in dieser Fassung einstimmig genehmigte. Der Abgeordnete v. Hafenbrädl wiederholte den schon in früheren Sessionen gestellte Antrag auf Beseitigung des siebenten Schuljahres. Minister v. Lutz erklärte in der Debatte vom 17. Februar, daß er dem Antrag nicht zustimmen könne und daß in keinem deutschen Staate die Schulzeit weniger als sieben Jahre umfasse. Trotzdem wurde derselbe von der klerikalen Mehrheit angenommen. Die Reichsrathskammer beschloß am 13. März, diesen Beschluß der Abgeordnetenkammer und die von dem Bischof Dinkel und dem Reichsrath v. Aretin gestellten Zusatzanträge abzulehnen.

Großen Widerstand fanden bei den Klerikalen, die wie die württembergischen Demokraten vom Jahre 1870 für eine Volksmiliz schwärmten, die Exigenzen für das Militärwesen. Die Anträge des Abgeordneten Lerzer auf Verminderung der Militärlast, insbesondere auf Herabsetzung der dreijährigen Präsenzzeit auf eine zweijährige, und auf Verlegung der jährlichen Hauptübungen der bairischen Truppen bis nach der Ernte, wurden am 10. Januar genehmigt, von der Reichsrathskammer am 13. Februar abgelehnt. Die Gesetzentwürfe über den außerordentlichen Kredit von 800,000 M. für Verlegung des Hauptlaboratoriums und der Geschützgießerei nach Ingolstadt und den Kredit von 2,177,100 M. für den Bau von fünf Kasernen stand am 21. Januar auf der

Tagesordnung der Abgeordnetenkammer. Der erste Kredit wurde mit 113 gegen 28 Stimmen angenommen, der zweite am 25. Januar abgelehnt. In der Sitzung vom 21. Januar that Schels eine Äußerung, die dahin gedeutet werden mußte, es hätten die Minister von 1870 und 1871 (v. Lutz, v. Pfretzschner, v. Pranckh) eine bewußte Unredlichkeit sich dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie wider besseres Wissen gleichsam eine Garantie dafür übernommen hätten, daß außerordentliche Militärkredite nicht mehr den Kammern vorgelegt würden. Minister v. Lutz protestirte am 25. Januar gegen diese Verleumdung und setzte den Sachverhalt auseinander. Der klerikale Abgeordnete Frank hielt es für besonders geschmackvoll, wenn er am 21. Januar über das Deutsche Reich sich mit folgenden Worten äußerte: „Er warne davor, sich allzusehr auf den deutschen Adler zu verlassen und dem Lenker der Schlachten gar nichts von dem Schutze des deutschen Vaterlandes übrig zu lassen; der deutsche Adler werde auch alt; es fallen die Federn aus; die Kugel eines Jägers treffe ihn, der Adler falle zu Boden und die alten Weiber schlagen ihn mit Besen todt!" Die Reichsrathskammer genehmigte am 13. Februar den ersten Kredit und vom zweiten die Exigenz für die Kaserne in Amberg. Da letzterem Beschluß der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer nicht beistimmte, so bezeichnete der Kriegsminister v. Maillinger am 27. Februar die Ablehnung wohlbegründeter Regierungsforderungen ohne Widerlegung der vorgebrachten Gründe als ein gewaltthätiges Verfahren, was einen gewaltigen Sturm im Ausschuß veranlaßte. Am 15. April wurde der Militäretat für das Finanzjahr 1882—1883 von der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen und auf der Ablehnung der Kasernenbauten beharrt. Bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Äußern entspann sich am 4. Januar in der Abgeordnetenkammer eine Debatte über die Angelegenheit des bairischen Gesandten Rudhardt, welche sich im Sommer 1880 in Berlin im Palais des Reichskanzlers zugetragen hatte. Schels bezeichnete die Rudhardt widerfahrene Behandlung als eine solche, wie sie nur Solchen zu Theil werde, die noch in die Schule gehen, und nahm daraus Veranlassung, die Aufhebung der bairischen Gesandtschaft in Berlin zu beantragen. Minister v. Crailsheim sprach sich sehr reservirt über den Vorfall aus. Der Antrag wurde mit schwacher Mehrheit abgelehnt.

Die klerikale Rechte, welche mit den Budgetansätzen nach Belieben verfuhr, die Minister wiederholt zum Rücktritt aufforderte und sich den Anschein gab, zu glauben, daß der König sich nur durch jene zur Ausführung der herrschenden Politik bestimmen lasse, wollte, wie im Reichstag die Fortschritts- und demokratische Partei, den Parlamentarismus in Baiern einführen, König und Minister von sich abhängig machen und zur inneren und äußeren Politik durch ihre Kammerbeschlüsse die Direktive geben. Zur Klarstellung des Sachverhalts und zur Unterstützung seiner Minister erließ König Ludwig II. an den Ministerpräsidenten v. Lutz ein Handschreiben vom 23. Februar. Darin sprach er die bestimmte Erwartung aus, daß die von ihm berufenen Räthe der Krone auch ferner, wie bisher, fest ausharren und mit aller Kraft für die Rechte der königlichen Regierung eintreten würden. „Was insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staat betrifft, so habe Ich der Kirche stets und aus vollster Überzeugung Meinen vollen Schutz gewährt und werde nie aufhören, den religiösen Sinn Meines Volkes, in welchem Ich die Grundlage der Ordnung erkenne, zu schirmen. Es ist Mein Wille, daß den religiösen Bedürfnissen des Landes die sorgsamste Beachtung und Pflege zu Theil werde. Ich will aber ebenso fest, daß Meine Regierung jetzt und in Zukunft allen Bestrebungen entgegentritt, welche darauf abzielen, die unzweifelhaften und nothwendigen Rechte des Staates zurückzudrängen, und welche Staat und Kirche in eine unheilvolle und feindliche Stellung bringen würden." Die klerikale Kammermehrheit fühlte sich durch das königliche Schreiben sehr unangenehm berührt; ihre Presse glaubte, mit der Drohung, daß die Klerikalen in Masse ihre Mandate niederlegen und dadurch selbst an das Volk appelliren würden, irgend einen Eindruck zu machen. Die Regierung konnte diese Drohung ruhig hinnehmen, da sie bei Ausführung derselben in keinem Falle verloren hätte. Der Abgeordnete Kopp verlangte am 4. März, die Minister sollten dem Könige über die Lage berichten, ihre Entlassung nehmen oder durch eine Kammerauflösung an das Volk appelliren; seit zwölf Jahren werde ein Regierungssystem befolgt, das den ausgesprochenen Anschauungen der großen Mehrheit des Volkes schnurstracks zuwiderlaufe. Der Abgeordnete Bucher, der eine gemäßigt klerikale Gesinnung hatte und fortwährend zur Verständigung mit dem Ministerium rieth,

aber, weil er sich der Klubtyrannei nicht unterwerfen wollte, aus der Fraktion der Rechten ausgeschlossen wurde, erwiderte Kopp: „Lassen Sie es nicht auf eine Probe ankommen! Unternehmen Sie einen kühnen Schritt, legen Sie das Mandat nieder! Ich entnehme, daß Sie es nicht thun wollen.“ Minister v. Lutz konstatirte, daß nach der bairischen Verfassung für die Minister keine Pflicht bestehe, einer feindlichen Mehrheit gegenüber zurückzutreten. Würde der Zwist durch ihren Rücktritt gehoben, so würde er seinen Kollegen sagen: „Wir wollen gehen und einem anderen Ministerium Platz machen.“ Aber wenn ein Ministerium im Sinne der Mehrheit berufen würde, so würde der Zwist vielleicht noch in höherem Maße sich geltend machen.“ Übrigens machte v. Lutz bei der Berathung des Kultusetats im Finanzausschuß am 2. März nicht unbedeutende Konzessionen, welche allerdings mehr die Personen als das Prinzip betrafen. Er erklärte sich bereit, bei der Anstellung von Lyzealprofessoren und theologischen Professoren an der Universität ein bischöfliches Gutachten über den moralischen Standpunkt und sittlichen Wandel des zu Ernennenden einzuholen, das Aufsichtsrecht über Religion und Sittenlehre zu gewährleisten und über geistliche Schulinspektoren vor deren Anstellung, wie bisher, mit dem Bischof ins Einvernehmen zu treten.

Dem königlichen Handschreiben gegenüber beriefen sich die Klerikalen auf die Tegernseeer Erklärung des Königs Max Josef vom 15. September 1821, worin gesagt war, daß bei Gründung der Verfassung die Absicht des Königs nicht gewesen sei, dem Gewissen der katholischen Unterthanen einen Zwang anzuthun; daß daher nach den Bestimmungen der Verfassung selbst der von den katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe und sie dadurch zu nichts verbindlich gemacht würden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; auch solle das Konkordat, welches als Staatsgesetz gelte, als solches angesehen und vollzogen werden und alle Behörden sich genau nach dessen Bestimmungen richten. Der Antrag des Abgeordneten Aichbichler bezweckte die Anerkennung dieser königlichen Erklärung als Staatsgesetz und als Verfassungsnorm und wurde in diesem Sinne von der Zweiten Kammer am 8. März mit 80 gegen 71 Stimmen angenommen. Es wurde aber dem Minister v. Lutz nicht schwer

nachzuweisen, daß diese Erklärung von 1821 vom König einseitig erlassen sei und eben deßwegen niemals eine gesetzliche Giltigkeit erlangt habe. In der Reichsrathskammer vom 18. April wurde daher der Beitritt zu dem in der Tegernseer Frage abgegebenen Votum der Abgeordnetenkammer abgelehnt. Bei Berathung des Kultusetats beantragte am 30. März Schels die Aufhebung des Kultusministeriums und die Zutheilung der Geschäfte desselben an die Ministerien der Justiz und des Innern, erhielt aber nur 8 Stimmen für seinen Antrag. Die Exigenz von 20,000 M. zur Jubiläumsfeier der Universität Würzburg wurde, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal (am 31. März) abgelehnt; der Antrag auf Ertheilung eines konfessionellen Geschichtsunterrichts an den humanistischen Gymnasien wurde am 1. April angenommen; die vom Ausschuß vorgeschlagenen großen Abstriche an den Ausgaben für die Schullehrerseminarien wurden am 3. April genehmigt. Minister v. Lutz bezeichnete als Grundgedanken dieser Abstriche den Plan, daß die Heranbildung einer größeren Anzahl von Lehrern verhindert werden solle, damit für andere, das heißt, für männliche und weibliche Ordensgesellschaften, Platz geschaffen werde. Nach sechstägiger Berathung war endlich am 4. April, wo noch die Kunstanstalten zur Sprache kamen, der Kultusetat erledigt, nachdem noch Schels, als enfant terrible der klerikalen Partei, erklärt hatte, daß, so sehr auch die Bajuvaren von „norddeutschen Gimpeln" geschmäht würden, jene doch mehr Kunstsinn hätten als die Wenden und Slaven.

Am 21. März wurde von der Abgeordnetenkammer das provisorische Steuergesetz mit 125 gegen 10 Stimmen und die Verlängerung des Malzaufschlags bis 31. Dezember 1883 (6 M. auf den Hektoliter) mit 120 gegen 15 Stimmen genehmigt. Der Antrag des Abgeordneten Walter auf Verminderung der Oberlandesgerichte und Landgerichte, gegen welchen Justizminister v. Fäustle mit voller Kraft eintrat, wurde am 13. April mit 75 gegen 68 Stimmen angenommen, aber von der Reichsrathskammer am 25. April einstimmig abgelehnt. Der Antrag Biehl auf Revision der Reichsgewerbeordnung und Einführung obligatorischer Innungen wurde, obgleich vom Minister des Innern bekämpft, von der Zweiten Kammer am 20. April mit 80 gegen 59 Stimmen genehmigt. Der von der klerikalen Mehrheit aus politischen Gründen gestrichene

Dispositionsfonds der Ministerien wurde von der Reichsrathskammer bewilligt; jene aber beharrte auf ihrem ablehnenden Votum, obgleich dieser Fonds gar nichts mit der Politik zu thun hatte, sondern zur Unterstützung armer Staatsdiener verwendet wurde. Die definitive Annahme des Finanzgesetzes, in welchem die Einnahmen und Ausgaben auf 228,705,333 M. berechnet waren, erfolgte am 27. April, worauf am 29. April der Landtag vom Prinzen Luitpold im Namen des Königs geschlossen wurde. Der seit dem 13. Dezember 1881 von einer klerikalen Mehrheit beherrschte Münchener Magistrat beschloß am 30. Juni, den Altkatholiken die seit dem Jahre 1871 zur Benützung eingeräumte Nikolaikirche zu entziehen. Dem weiteren Beschlusse vom 4. April, wonach sämtliche Simultanschulen der Stadt in katholische Schulen umgewandelt und der städtische Schulrath Dr. Rohmeder abgesetzt werden sollte, wurde von der Kreisregierung die Zustimmung verweigert und der Magistrat beauftragt, den Entwurf einer neuen Schulbezirksbildung auszuarbeiten, worauf jener sich an das Kultusministerium mit einer Beschwerde wandte. Dieser Intoleranz gegenüber war es eine erfreuliche Thatsache, daß König Ludwig die altkatholischen Kirchenbausammlung genehmigte, worin die Anerkennung der Altkatholiken als einer zu Recht bestehenden Religionsgesellschaft lag. Der neuernannte päpstliche Nuntius, Monsignore di Pietro, welcher vorher in Rio de Janeiro funktionirt hatte, traf am 28. März in München ein, um sein Amt zu übernehmen.

In Württemberg lief mit dem Jahre 1882 das Mandat der am 13. Dezember 1876 gewählten Abgeordnetenkammer ab. Der Landtag trat, nach fünfvierteljähriger Unterbrechung, am 24. Mai zu einer Session von wenigen Tagen zusammen. Da der bisherige Präsident der Abgeordnetenkammer, Hölder, inzwischen zum Minister des Innern ernannt worden war, so mußte das Präsidium neugewählt werden. Zum Präsidenten wurde am 25. Mai der bisherige Vizepräsident Hohl, zum Vizepräsidenten am 1. Juni der Abgeordnete Lenz gewählt. Der Gesetzentwurf über Änderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, welche namentlich die Vermehrung der Abstimmungsorte und der damit in Verbindung stehenden Bestimmungen über die Vornahme des Wahlaktes betrafen und eine Annäherung an die bei den Reichstagswahlen geltenden Vorschriften bezweckten, wurde am

2. Juni mit 78 gegen 1 Stimme angenommen und von der Ersten Kammer am 6. Juni genehmigt. Die Interpellation des Abgeordneten Mayer, des Führers der württembergischen Demokratie, wurde am 2. Juni beantwortet und debattirt. Dieselbe lautete: „Gedenkt die Regierung, das Bedürfniß einer gründlichen Erneuerung der Verfassung anzuerkennen und das allzu lange ins Stocken gerathene Werk derselben aufzunehmen? Welche Tragweite beabsichtigt sie, falls sie einer Verfassungsrevision zustimmt, einer solchen zu geben? Beabsichtigt sie insbesondere: 1) das Einkammersystem einzuführen? 2) alle Privilegien bei Zusammensetzung der Volksvertretung auszuschließen? 3) gegen allzu zahlreiche Beamtenwahlen Vorkehr zu treffen, namentlich durch die Veranstaltung, daß Staatsdiener die durch ihre Theilnahme an der Volksvertretung entstehenden Stellvertretungskosten ersetzen? 4) das für die Wählbarkeit erforderliche Lebensalter dem für die Ausübung des Wahlrechts erforderlichen gleichzustellen? 5) die sechsjährige Wahlperiode erheblich zu verkürzen? 6) der Volksvertretung das Recht selbständiger Veranstaltung von Untersuchungen und Erhebungen von Thatsachen einzuräumen? 7) die dem ständischen Ausschuß in Abwesenheit der Stände zustehende Obliegenheit, die Akte der Regierung zu prüfen, auf die Thätigkeit der letzteren im Bundesrath auszudehnen? 8) behufs der Verfassungserneuerung eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, ausgestattet mit den solchen Versammlungen seinerzeit durch das Einführungsgesetz zu den deutschen Grundrechten zugesprochenen Rechten?" Man staunte darüber, daß ein Abgeordneter den Muth haben konnte, dieses demokratische Menu, welches allenfalls von einer siegreichen Revolution einer auf dem Boden liegenden Regierung aufgenöthigt werden konnte, einer in voller Kraft stehenden und durch das Vertrauen des Volkes gestützten Regierung vorzulegen. Denn das war ja keine Frage, daß, wenn dieses Menu in die württembergische Verfassung aufgenommen wurde, nicht mehr König Karl, sondern Karl Mayer regierte.

Nachdem Mayer seine Interpellation mit Gründen sehr leichten Kalibers motivirt hatte, erklärte der Ministerpräsident v. Mittnacht, das Ministerium sei nicht in der Lage, sich jetzt im einzelnen darüber auszusprechen, welche Vorlagen die Regierung einem künftigen Landtag zu machen gedenke. Er zählte die Verfassungsreformen der neueren Zeit auf, wollte mit diesen die Aufgabe einer

zeitgemäßen Verfassungsreform nicht erschöpft wissen und zog ein Reformbedürfniß für die Zusammensetzung der Ständeversammlung nicht in Abrede, fügte jedoch hinzu: „Indem das Ministerium sich hiezu bekennt, erstrebt es eine zeitgemäße Weiterbildung, nicht ein Verlassen der Grundlagen unserer Verfassung, nicht eine Verfassungserneuerung, und die in diesem Sinne zu entwerfenden Vorlagen beabsichtigt die Regierung mit der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes zu vereinbaren. Von den Abgeordneten traten Mohl, v. Schad, Schmid, Lenz als entschiedene Gegner der Mayer'schen Tendenzen auf. Mohl erinnerte daran, daß Mayer vor dem Eintritt Württembergs in das Reich dafür agitirt habe, die württembergische Armee in eine Landmiliz umzuwandeln. „Was wäre aus Württemberg geworden, wenn das geschehen wäre? Und wenn das in Süddeutschland überhaupt geschehen wäre, so würde es keine süddeutschen Staaten mehr geben." Daß jetzt bei seiner Agitation nichts herauskomme, werde Mayer sich selbst sagen; aber er habe zum Fenster hinausgesprochen an die Wähler bei der künftigen Wahl, „und ich spreche auch zum Fenster hinaus und ich sage zu den Wählern: Folgen Sie der Agitation des Abgeordneten v. Eßlingen nicht! denn seine Tendenzen, ich sage nicht, in der Absicht, aber in der Wirkung, würden dahin führen, jede vernünftige Regierung in Württemberg unmöglich zu machen, und würden zum Untergang des Landes führen." v. Schad bezeichnete Mayer's Anfrage als ein Agitationsprogramm jener Partei, welche Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei habe; wenn Mayer's Anträge durchgiengen, würde die sozialistische Partei zuerst ihr Haupt erheben. Schmid übte eine sehr eingehende Kritik an dem Programm des Interpellanten aus. Derselbe wolle das Einkammersystem mit einer purifizirten Volkskammer, in welcher nur solche Abgeordnete, die auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts gewählt sind, Sitz haben. Auch wolle er alle konservativen Elemente, wie die Beamten, welche er im Verdacht habe, daß sie der Regierung näher stehen könnten, von dieser Kammer ausgeschlossen wissen, und wolle diese reine Volkskammer mit Befugnissen ausstatten, wie sie eigentlich nur in einem republikanischen Staate vorzukommen pflegen. Ein solches Programm enthalte eine weitgehende Negation der Grundlagen des württembergischen Staats- und Verfassungslebens. „Ja, wenn dieses Programm

zur Ausführung kommen soll, dann schaffen Sie einfach eine republikanisirte Monarchie. Das Königthum in Württemberg ist dann nur ein Schmuck, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, ob dieser Schmuck nicht fällt." Der Hinweis auf andere Staaten, wo man keine in dieser Weise, wie in Württemberg (wo neben den 70 vom Volk Gewählten noch 23 Privilegirte als Vertreter der Ritterschaft, der evangelischen und katholischen Geistlichkeit und der Universität, in der Abgeordnetenkammer sitzen), zusammengesetzte Kammer habe, sei nicht zutreffend, und er antworte darauf ganz einfach: „Hat man denn in anderen Staaten auch das allgemeine und geheime Stimmrecht für die Landesvertretung in dem Umfang und in den Formen, in welchen es in Württemberg besteht?" Die Beamten, welche der Interpellant von der Kammer fernhalten wolle, hätten in derselben oft gezeigt, daß sie der Regierung gegenüber eine selbständige Stellung einnehmen. Damit, daß man bloß die Abhängigkeit betonen wolle, sei es nicht gethan. „Eine gewisse Abhängigkeit haben auch die Herren, welche in solch vorgeschrittener Weise politisch thätig sind; nur ist es die Abhängigkeit von unten." Das Wesen des Streberthums, auf welches der Interpellant hingewiesen, bestehe darin, daß ein Mann falsche Grundsätze avisire gegen seine Überzeugung, um eine größere Stimmenzahl zu erreichen; aber es gebe auch ein demokratisches Streberthum. Lenz bezeichnete als das am meisten Charakteristische in dem Mayer'schen Programm das Verlangen, daß nicht die künftige Ständeversammlung, sondern eine konstituirende Versammlung die Verfassungsrevision vornehmen solle. Eine solche Versammlung werde auf regelmäßigem Wege niemals in Aussicht genommen werden können. Mit einer konstituirenden Versammlung wäre der entscheidende Schritt gethan, um das zu erreichen, was der Interpellant nicht geradezu ausgesprochen habe, was aber das ihm nahestehende Organ, „der Beobachter", in der Numer vom 11. Januar und sonst häufig gesagt habe: „Wir haben uns von jeher offen zu dem Grundsatz bekannt, daß regiert werden solle nicht nach dem Willen eines Einzelnen, sondern nach dem in den Wahlen zum Ausdruck kommenden Willen der Mehrheit des Volkes." „Wenn aber die Wahlen allein maßgebend sein sollten für die Regierung, dann wären unsere jetzige Verfassung und unsere staatlichen Zustände über den Haufen geworfen, und man würde fragen: wer regiert

dann, wenn es so geht? Wenn dann eine demokratische Mehrheit der Volksvertretung einzig regiert, so würde man sagen können: es regiert im Lande der Abgeordnete, welcher im Reichstage, mit einer dem von ihm gerne gebrauchten Pluralis majestaticus entsprechenden Steigerung der Bezeichnung, auch Mayer-Württemberg genannt wird. Ich möchte glauben, daß es allerdings ein interessantes Schauspiel wäre, eine solche Regierung mitanzusehen, aber es könnten uns die Augen zu bald überlaufen, wir könnten wünschen, daß das Schauspiel schneller noch zu Ende gehen möchte, als es überhaupt dauern könnte; denn eine solche Regierung würde in den ersten paar Monaten wieder zusammenfallen; aber wir müßten hernach die Kosten tragen mit dem Verlust unserer Selbständigkeit." Mayer erklärte am Schluß der Debatte, er könne die Antwort, welche die Wähler des Landes auf die heutige Erörterung geben würden, beruhigt abwarten.

Die Interpellation des Abgeordneten Lautenschlager, ob die Regierung, für den Fall, daß eine umfassende Revision der auf die Zusammensetzung der Ständeversammlung bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde sich in nächster Zeit als unausführbar erweisen sollte, geneigt sei, dem nächsten Landtag den Entwurf eines Spezialgesetzes vorzulegen, wodurch der Stadt Stuttgart eine dem Stande ihrer dermaligen Bevölkerung entsprechende stärkere Vertretung in der Abgeordnetenkammer eingeräumt würde, wurde vom Ministerpräsidenten am 2. Juni in bejahendem Sinne beantwortet. Am 6. Juni wurden von den vereinigten Kammern die Wahlen für den engeren und weiteren Ausschuß vorgenommen und am 7. Juni der Landtag vom König mit einer Thronrede geschlossen. Der Beirath der Verkehrsanstalten wurde auf den 9. Oktober einberufen, um die Frage über die aus dem Bestehen verschiedener Postwerthzeichen im Deutschen Reich sich ergebenden Mißstände zu besprechen, und tagte unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Einstimmig sprach sich der Beirath dahin aus: „Die Erhaltung der reichsverfassungsmäßig bestehenden finanziellen und administrativen Selbständigkeit der württembergischen Postverwaltung sei im Interesse des Landes gelegen; es könne deßhalb von Württemberg nur solchen Maßnahmen der Abhilfe gegen die aus der Verschiedenheit der Postwerthzeichen hervorgehenden Mißstände zugestimmt werden, welche die Selbst-

ständigkeit der württembergischen Postverwaltung unberührt lassen; es sei aber dahin zu wirken, daß Postkarten, welche mit Werthzeichen anderer deutschen Postverwaltungen versehen seien, unter den geeigneten Maßnahmen künftig zur Beförderung gebracht würden."

Ganz Württemberg sah mit Spannung den auf den 20. Dezember ausgeschriebenen Abgeordnetenwahlen entgegen, welche sich unter dem Einfluß des von Mayer am 2. Juni verkündigten demokratischen Programmes vollziehen sollten. Hatte die Demokratie bei den Reichstagswahlen von 1881 in den 17 Wahlbezirken sechs ihrer Kandidaten durchgesetzt und, nachdem vom Reichstag die Wahl des Bezirks Ulm-Geislingen-Heidenheim für ungiltig erklärt worden war, im Oktober 1882 noch einem siebenten Parteimitglied die Mehrheit verschafft, so hatte sie, zumal da sie ein ganzes Füllhorn populärer Gaben zu vertheilen hatte und die Wähler zu Herren des Landes zu machen bereit war, die günstigsten Aussichten für die Abgeordnetenwahlen. Es war zu verwundern, daß Kandidaten der nationalliberalen Partei in ihren Wahlreden die Forderung der Demokratie, daß die Privilegirten aus der Abgeordnetenkammer ausgeschlossen werden sollten, zu der ihrigen machten, ohne zu bedenken, daß in der Politik wie im Feld der Satz feststeht: „Thue gerade das nicht, was der Gegner von dir gethan wissen will." Wem käme denn die Ausschließung der Privilegirten, zu gut? Dem Staat nicht, welche die Intelligenz und die konservativen Anschauungen dieser Privilegirten recht wohl brauchen kann, aber der Demokratie, welche die Stimmen derselben bei den Abstimmungen recht wohl entbehren kann. In einem Staate, in welchem das allgemeine und geheime Stimmrecht eingeführt ist und die Diäten beibehalten sind, der Demokratie noch weitere Konzessionen zu machen, und zwar in einer Zeit der höchsten Parteileidenschaften, der allgemeinen Zuchtlosigkeit und der Sozialdemokratie, wäre, gelinde gesagt, ein politischer Nonsens. Der Ministerpräsident v. Mittnacht, welcher seit dem Jahre 1861 den Bezirk Mergentheim im Landtag vertritt, sprach sich in seiner Wahlrede vom 18. Dezember in Mergentheim und Weikersheim dahin aus: „Die Beseitigung der Ersten Kammer und die Ausscheidung der Privilegirten aus der Zweiten Kammer werde vielfach als die wichtigste und dringendste Aufgabe des Landtags be-

zeichnet, und man verspreche sich von dieser Revision der Verfassung eine bessere Zukunft. Dem sei entgegenzuhalten, daß das allgemeine Stimmrecht seit 1868 das bedeutendste Argument für den Fortbestand der Ersten Kammer als eines mäßigenden, Übereilungen verhütenden Elements geliefert habe. Diese Änderungen würden nach seinem Dafürhalten in absehbarer Zeit sich nicht verwirklichen lassen. Preußen, Sachsen, Baiern, Baden hätten allerdings keine Privilegirten in der Zweiten Kammer; deßwegen seien aber die Zustände dort nicht besser als bei uns; er halte die Privilegirten zwar an und für sich nicht für nothwendig, aber doch für ein heilsames Gegengewicht gegen die aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht sich ergebenden zufälligen Stimmungen und Strömungen. Er selbst sei zwar nicht gegen das allgemeine Stimmrecht; doch müsse man zugeben, daß manche Wahlen beeinflußt seien durch Zufälligkeiten, Überrumpelungen und unerfüllbare Versprechen. Nicht staatsrechtliche und Verfassungsfragen seien heute zu lösen; viel wichtiger für die jetzige Zeit seien die finanziellen und wirthschaftlichen Fragen."

Die in den 70 Wahlbezirken des Landes am 20. Dezember vorgenommenen Wahlen und die im Januar folgenden Stichwahlen hatten folgendes Ergebniß: gewählt wurden 21 Vertreter der Landespartei (konservativ), 23 Vertreter der deutschen (nationalliberalen) Partei, 14 Vertreter der Vereinigten Linken, 11 Vertreter der Demokratie, 1 Wilder. Dieses Resultat war eine Niederlage der Demokratie, weniger wegen der geringeren Anzahl der von ihr durchgesetzten Kandidaten, als deßhalb, weil gerade ihre Führer, ihre extremsten Mitglieder durchgefallen waren. Der Verfasser des demokratischen Wahlprogrammes, der Interpellant vom 2. Juni, der Landesregent in spe war in dem Wahlbezirk Eßlingen, den er seit vielen Jahren als seine Domäne ansehen konnte, kläglich durchgefallen. Ihm zur Seite fielen die Reichstagsabgeordneten Payer, Retter, Schott. Die Beseitigung dieser vier Männer war für den Landtag von großem Werth, theils weil dieselben auf ihre Parteigenossen einen bedeutenden Einfluß ausübten, theils weil sie, namentlich Mayer und Schott, einer gewissen Autorität sich erfreuten und deßhalb in der Kammer auch von den Gegenparteien viel rücksichtsvoller behandelt wurden, als sie es vermöge ihrer verderblichen Politik verdienten. Der Vorgang

mit den preußischen Abgeordnetenwahlen wiederholte sich in Württemberg: hier wie dort folgte auf die radikale Strömung der Reichstagswahlen der Konservatismus der Landtagswahlen. Die Extremen waren überwunden, die Gemäßigten, auch in der Vereinigten Linken, hatten die Oberhand. Von einer Verfassungsrevision wollte das Volk nichts wissen, für einen Verfassungskampf konnte es sich nicht begeistern; denn auch ohne viel politische Schulung konnte der Wähler erkennen, daß der Sieg und die Herrschaft der Demokratie gleichbedeutend sei mit einem politischen Chaos, mit dem Ruin des Landes. Die Niederlage vom 20. Dezember war für den Interpellanten vom 2. Juni die richtige Antwort.

Das königliche Haus erlitt einen schweren Verlust durch den Tod der Gemahlin des Prinzen Wilhelm, eines Neffen des Königs. Prinzessin Marie von Waldeck-Pyrmont, geboren am 23. Mai 1857, seit dem 15. Februar 1877 mit dem Prinzen Wilhelm von Württemberg vermählt, starb infolge einer unglücklichen Entbindung am 30. April in ihrer Villa zu Ludwigsburg. Sie hinterließ ihrem hohen Gemahl eine Tochter, die Prinzessin Pauline, welche am 19. Dezember 1877 geboren ist.

Chronik
der
Ereigniſſe des Jahres 1882.

Tag		Seite
	Januar.	
1	Ruſſ. Ukas über den bäuerlichen Grundbeſitz	214
1	Erſter regelmäßiger Eiſenbahnzug durch den Gotthardtunnel. .	261
3	Wiederzuſammentritt des bairiſchen Landtags	294
4	Erlaß des Deutſchen Kaiſers	17
4	Debatte in der bair. II. Kammer über die Geſandtſchaften . .	296
4	Gambetta ernennt Floquet zum Seinepräfekten	159
5	Die bair. II. Kammer genehmigt das Konkubinatsgeſetz . . .	295
6	Weſtmächtliche Kollektivnote an die ägyp. Regierung	77
9	Senatorenwahlen in Frankreich	159
9	Beſchluß der drei liberalen Parteien über das Unfallhaftpflichtgeſetz	11
9	Wiederzuſammentritt des Deutſchen Reichstags	1
9	Interpellation Hertling über weitere Ausbildung der Fabrikgeſetzgebung	5
9	Rede Bismarck bei der Interpellation Hertling	5
10	General Tſcherewin ſeines Poſtens im Miniſterium des Innern enthoben	214
10	Die bair. II. Kammer für Herabſetzung der Präſenzzeit . . .	295
10	Wiederzuſammentritt der franzöſ. Kammer	159
10	Diplomat. Bericht über die ägypt. Politik der Oſtmächte . . .	77
11	Windthorſt's kirchenpolitiſcher Antrag	14
11	Ablehnung des Antrags auf Vermehrung der Zahl der Reichstagsmitglieder	4
12	Skobelew's Brandrede in Petersburg	211
12	Proteſt der Pforte an die Weſtmächte	78
14	Gambetta legt das Geſetz über beſchränkte Verfaſſungsreviſion vor	159
14	Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags	32
14	Präſidentenwahl im preuß. Herrenhaus	33
16	Präſidentenwahl in der preuß. Kammer	33
17	Gambetta's Depeſche über eine gemeinſame Aktion	79
17	Depeſche Challemel-Lacour's üb. eine Unterredung mit Granville	79

Tag		Seite
17	Unterredung Gambetta's mit Lord Lyons	80
18	Vorlegung des preuß. Etats in der Kammer	38
18	Debatte im deutschen Reichstag über das Unfallhaftpflichtgesetz	11
18	Der Deutsche Reichstag genehmigt Windthorst's kirchenpolitischen Antrag	16
19	Wahl der französ. Kommission für die Vorlage der Verfassungsrevision	159
19	Eröffnung des schwedischen Reichstags	253
20	Gambetta's Telegramm an den französ. Botschafter in Konstantinopel	80
20	Wiederzusammentritt des östr. Reichsraths	191
20	Antrag Goguel's im Landesausschuß auf Einführung der franz. Sprache in den Elementarschulen	288
21	Die ital. Kammer genehmigt das Wahlgesetz	224
21	Garibaldi's Ankunft in Neapel	229
21	Der d. Reichstag genehmigt den Konsularvertrag mit Griechenland	3
21	Die bair. II. Kammer genehmigt d. Kredit für d. Laboratorium	295
21	Gambetta in der Verfassungskommission	163
21	Telegramm des franz. Generalkonsuls in Kairo	80
22	Eröffnung der Skuptschina	152
22	Bericht der franz. Verfassungskommission	164
23	Debatte im deutschen Reichstag über die Mißbräuche bei der Vivisektion	4
23	Der Deutsche Reichstag genehmigt das Gesetz über den Zollanschluß Hamburgs	3
23	Der Deutsche Reichstag genehmigt das Gesetz über Berufsstatistik	2
23	Der schweiz. Nationalrath genehmigt die Errichtung einer Gesandtschaft in Washington	254
23	Gambetta will von Granville eine bestimmte Erklärung	81
23	Wiederzusammentritt der rumän. Kammern	150
24	Debatte im Deutschen Reichstag über den kaiserlichen Erlaß	20
24	Bismarck's Rede über den kaiserlichen Erlaß	22
24	Beschluß der bair. Reichsrathskammer über die Simultanschulen	294
25	Die Geschworenen erklären den Mörder Guiteau für schuldig	264
25	Der Deutsche Reichstag genehmigt die Zusatzakte für die Schifffahrt in den Donaumündungen	3
25	Wiederzusammentritt des bad. Landtags	291
25	Die bair. II. Kammer verwirft die Exigenz für die Kasernenbauten	296
25	Debatte im Deutschen Reichstag über den kaiserl. Erlaß	31
25	Depesche Challemel-Lacour's über Unterredung mit Granville	81
26	Die franz. Kammer lehnt Gambetta's Vorlage über Verfassungsrevision ab	169
26	Rücktritt des Ministeriums Gambetta	1

Tag		Seite
27	Der D. Reichstag lehnt den Antrag auf Errichtung der Breisacher Militärschule ab	1
28	Delegationen in Pest	188
28	Der D. Reichstag genehmigt d. Etat	2
30	Schluß des D. Reichstags	32
30	Generaldebatte der preuß. Kammer über d. Etat	38
30	Eröffnung der griech. Kammern	155
30	Das Ministerium Freycinet	170
	Februar.	
2	Ankunft des preuß. Gesandten von Schlözer in Rom	285
2	Präsidentenwahl im franz. Senat	171
2	Arabi Kriegsminister	84
3	Debatte in der preuß. Kammer über d. Erwerb v. Privateisenbahnen	39
4	Beschluß der bair. II. Kammer über die Simultanschulen	295
4	Verhaftungen in Galizien und Bukowina	207
4	Rede des ital. Ministers Depretis über d. Listenwahl	224
6	Interpellation in der franz. Kammer über Verfassungsrevision	172
7	Vorlegung des Etatsgesetzes in der bad. II. Kammer	291
7	Erste Berathung des Kirchengesetzes in der preuß. Kammer	34
7	Vorlegung des Gesetzes über Bürgermeisterwahl in der französ. Kammer	173
7	Eröffnung des englischen Parlaments	236
8	Antrag in der belg. Kammer auf Ausdehnung des Wahlrechts	252
9	Ernennung des holländ. Ministers des Innern Pynäker-Hordyk	251
9	Berathung des Gesetzes über Ausdehnung der Provinzialordnung auf Hannover	45
9	Interpellation im engl. Parlament üb. d. russ. Judenverfolgungen	215
10	Die östr. Kammer genehmigt d. Erhöhung des Petroleumzolles	191
10	Das östr. Herrenhaus genehmigt d. Zweitheilung d. Univ. Prag	195
10	Antrag im Landesausschuß für Beibehaltung der franz. Sprache	288
10	Beschluß der bair. II. Kammer in der Tabaksmonopolfrage	294
10	Ernennung Hötings zum Bischof von Osnabrück	280
11	Granville's Depesche an die Ostmächte	86
13	Budget- und Nationalitätendebatte in der östr. Kammer	191
13	Die bair. Reichsrathskammer genehmigt das Konkubinatsgesetz	295
13	Die bair. Reichsrathskammer gegen Herabsetzung der Präsenzzeit	295
13	Die bair. Reichsrathskammer genehmigt den außerordentlichen Militärkredit	296
14	Die ital. Kammer genehmigt die Listenwahl	225
15	Plener gegen den Minister Taaffe	192
15	Vertheidigung Taaffe's auf die Angriffe der Liberalen	193
15	Pino legt den östr. Zolltarif vor	194
15	Die östr. Kammer genehmigt die Zweitheilung der Univ. Prag	195

Tag		Seite
15	Feststellung des Etats im Landesausschuß	288
15	Wiederzusammentritt des hess. Landtags	289
15	Englischer Bericht über Bismarck's Ansicht in der äg. Frage	86
16	Französ. Bericht über Bismarck's Ansicht in der äg. Frage	86
16	Schluß der Session des Landesausschusses	288
16	Herbst gegen das Ministerium Taaffe	193
17	Der Senat der Ver. Staaten genehmigt das Gesetz gegen Vielweiberei	262
17	Der bair. Minister Lutz gegen Beschränkung der Schulzeit	295
18	Feudalklerikale Wahl im böhm. Großgrundbesitz	195
18	Ueberreichung des preuß. Adlerordens an den Sultan	148
20	Die preuß. Kammer genehmigt den Dispositionsfonds	44
20	Interpellation im ungar. Unterhaus über den Schulverein	201
20	Granville erklärt sich im Oberhaus gegen die Einführung einer Untersuchungs-Kommission	237
22	Bradlaugh aus dem engl. Unterhaus ausgeschlossen	236
23	Die östr. Kammer genehmigt d. Einführung d. Ausnahmegerichte in Dalmatien	196
23	Handschreiben des Königs Ludwig an Minister Lutz	297
24	Erwählung der Untersuchungskommission im engl. Oberhaus	237
25	Debatte in der preuß. Kammer über die Judenfrage	44
25	Die östr. Kammer genehmigt die Erhöhung der Finanzzölle	194
27	Gladstone gegen die Einsetzung der Untersuchungskommission des Oberhauses	237
27	Beschluß der sächs. II. Kammer in der Tabaksmonopolfrage	290
27	Sieg der Östreicher über die Aufständischen	188
27	Verurtheilung der verhafteten Nihilisten	211
28	Das östr. Herrenhaus genehmigt die Erhöhung der Finanzzölle	194
28	Eröffnung des preuß. Volkswirthschaftsrathes	48

März.

1	Schluß des sächs. Landtags	291
1	Der bad. Abg. Baumstark über den Ultramontanismus	292
2	Beschluß der bad. II. Kammer über die erzbischöfliche Dotation	291
2	Der bair. Minister Lutz macht Konzessionen	298
2	Die preuß. Kammer genehmigt die Errichtung eines Parlamentsgebäudes	45
2	Der franz. Finanzminister Say legt das Budget vor	174
2	Attentat auf die Königin Viktoria	248
4	Volksversammlung in Kalifornien gegen d. Chineseneinwanderung	262
4	Die franz. Kammer genehmigt d. Ges. über d. Bürgermeisterwahl	173
4	Rücktritt des griech. Ministeriums Komunduros	156
4	Der bair. Abg. Kopp verlangt die Auflösung der Kammer	297
5	Rückkehr Skobelew's von Paris nach Petersburg	213
6	Erhebung Serbiens zum Königreich	152

Tag		Seite
6	Der franz. Generalkonsul in Kairo warnt vor einer westmächtlichen Flottensendung	90
7	Antrag in der franz. Kammer auf Aufhebung des Konkordats	174
7	Die preuß. Kammer genehmigt die Exigenz für die Gesandtschaft im Vatikan	45
7	Ansprache des serb. Königs Milan	152
8	Graf Wollenstein östr.-ungar. Botschafter in Petersburg	207
8	Beschluß der bair. II. Kammer in der Tegernseerfrage	298
9	Sieg der Östreicher über die Aufständischen	188
9	Gladstone's Resolution über die Untersuchungskommission	237
10	Präsidentenwahl in der griech. Kammer	156
10	Die rumän. Kammer bewilligt den Militärkredit	150
11	Beschluß der hess. II. Kammer in der Tabaksmonopolfrage	290
11	Beschluß der bair. Reichsrathskammer in der Tabaksmonopolfrage	294
11	Windthorst verlangt konfessionelle Universitäten und kath. Kultusministerium	36
11	Der Ausschuß des preuß. Volkswirthschaftsrathes genehmigt das Tabaksmonopolgesetz	48
12	Beschluß der bad. II. Kammer über das Baumstark'sche Mandat	292
13	Kaiser Alexander III. nach Petersburg	220
13	Beschluß der bair. Reichsrathskammer über Beschränkung der Schulzeit	295
14	Das Repräsentantenhaus genehmigt d. Gesetz gegen Vielweiberei	262
15	Das griech. Ministerium Trikupis	156
16	Programm des Ministeriums Trikupis	156
17	Der schwed. Reichstag genehmigt den franz. Handelsvertrag	253
18	Die preuß. Kammer genehmigt d. Erwerb von Privateisenbahnen	40
19	Antideutsche Volksversammlungen in Ungarn	203
20	Eröffnung der span. Kortes	249
21	Beschluß der bad. II. Kammer in der Tabaksmonopolfrage	292
21	Die bair. II. Kammer genehmigt die Vorlage über Malzaufschlag	299
21	Der preuß. Volkswirthschaftsrath lehnt das Tabaksmonopol ab	48
21	Komunduros vertheidigt seine Politik in der Grenzfrage	157
22	Antrag im engl. Unterhaus auf Ausdehnung der Wahlreform	245
23	Komunduros widerlegt die vorgebrachten Beschuldigungen	157
23	Der franz. Senat genehmigt das Unterrichtsgesetz	173
23	Wahl der Budgetkommission in der franz. Kammer	175
23	Rekrutirungsgesetz in der franz. Kammer	176
23	Ungar. Unterrichtsausschuß über das Mittelschulen-Gesetz	202
24	Präs. Arthur unterzeichnet das Gesetz gegen Vielweiberei	262
24	Das Repräsentantenhaus genehmigt die Chinesenbill	262
25	D. preuß. Volkswirthschaftsrath genehmigt d. Unfallversicherungsgesetz	48
25	Schluß des preuß. Volkswirthschaftsraths	48
26	Schluß der ägypt. Delegirtenversammlung	85

Tag		Seite
27	Kompromiß zwiſchen dem Zentrum und den preuß. Konſervativen	36
27	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Erwerb v. Privateiſenbahnen	40
27	Die preuß. Kammer genehmigt den Steuererlaß	45
27	Die preuß. Kammer genehmigt den Etat	45
27	Interpellation in der franzöſ. Kammer über Ausweiſung der Benediktiner	174
27	Das öſtr. Herrenhaus genehmigt d. Erhöhung d. Petroleumzolles	191
27	Die öſtr. Kammer genehmigt den Handelsvertrag mit Serbien	196
27	Die öſtr. Kammer genehmigt die Einführung der Poſtſparkaſſen	196
28	Die franzöſ. Kammer genehmigt den Kredit für die tuneſiſche Expedition	181
28	Garibaldi's Ankunft in Palermo	230
28	Ankunft des Nuntius Pietro in München	300
29	Arbeiterunruhen in Barcelona	249
29	Die preuß. Kammer genehmigt die Exigenz für den Volkswirthſchaftsrath	41
29	Die preuß. Kammer genehmigt das Geſetz über Unterſtützung der Hinterbliebenen der Staatsbeamten	41
29	Debatte in der preuß. Kammer über den Welfenfonds	41
30	Der bair. Abg. Schels beantragt die Aufhebung des Kultusminiſteriums	299
30	Ermordung Strelnikow's in Odeſſa	211
31	Die preuß. Kammer genehmigt das Kirchengeſetz	36
31	Die bair. II. Kammer lehnt den Beitrag zu den Koſten des Würzburger Univerſitätsjubiläums ab	299
31	Marineoffizier Suchanow in Kronſtadt erſchoſſen	211
31	Feier der ſizil. Vesper in Palermo	230
	April.	
1	Beſchluß der bair. II. Kammer über konfeſſionellen Geſchichtsunterricht	299
1	D. franz. Senat genehmigt d. Exigenz für d. tuneſiſche Expedition	181
3	Beſchluß d. bair. II. Kammer über Ausgaben für Schullehrerſeminarien	299
3	Hinrichtung der Mörder Strelnikow's	211
4	D. bad. II. Kammer genehmigt d. Dotationsgeſetz	291
4	D. bair. II. Kammer genehmigt d. Kultusetat	299
4	Beſchluß des Münchener Magiſtrats über Simultanſchulen	300
9	Rücktritt des Reichskanzlers Fürſt Gortſchakow	217
9	Ernennung v. Giers zum ruſſ. Miniſter des Auswärtigen	217
10	Einweihung der Monte-Cenere-Bahn	260
12	Leo XIII. empfängt den Prinzen Heinrich von Preußen	235
12	D. heſſ. I. Kammer lehnt d. Antrag auf Aufhebung des Polytechnikums ab	290
13	Leo XIII. empfängt den König v. Württemberg	235

Tag		Seite
13	Beschluß der bair. II. Kammer über Verminderung der höheren Gerichte	299
14	D. bad. II. Kammer genehmigt d. Bau der Höllenthalbahn	292
15	Frelinghuysen's Depesche über d. ruff. Judenverfolgungen	264
15	Delegationen in Wien	189
15	D. bair. II. Kammer genehmigt den Militäretat	296
16	Verſammlung der Sachſen in Hermannſtadt	203
16	Verſammlung der Sachſen in Kronſtadt	204
17	Garibaldi's Rückkehr nach Caprera	231
17	Berathung des ſchweiz. Nationalraths über d. franz. Handelsvertrag	255
18	Beſchluß der bair. Reichsrathskammer in d. Tegernſeer Frage	299
18	D. Repräſentantenhaus genehmigt die Chineſenbill	263
20	Beſchluß der bair. II. Kammer über Reichsgewerbeordnung	299
21	Einweihung der Gotthardbahn	261
23	Antideutſche Verſammlung in Peſt	203
24	Schlözer übergibt dem Papſt ſeine Beglaubigungsſchreiben	235
24	D. ſpan. Kortes lehnen d. Tadelsvotum gegen d. Finanzminiſter ab	250
24	Feſtmahl der Stadt Mailand bei d. Gotthardfeier	261
24	Einſtimmige Annahme des Etats in d. bad. II. Kammer	292
24	Abſtimmung des D. Bundesraths über d. Tabaksmonopolvorlage	48
25	Beſchluß der bair. Reichsrathskammer über Verminderung der höheren Gerichte	299
25	D preuß. Kammer genehmigt d. Geſetz über d. Sekundärbahnen	40
26	D. Delegationen bewilligen nicht d. vollen Kredit	189
26	Proklamation d. öſtr. Statthalters in Serajewo	190
26	D. ſchweiz. Ständerath genehmigt d. franz. Handelsvertrag	255
27	D. bad. II. Kammer genehmigt d. Antrag auf Einführung der direkten Wahlen	293
27	Annahme des Finanzgeſetzes in d. bair. II. Kammer	300
27	Thronrede bei Eröffnung des D. Reichstags	46
27	D. ital. Kammer genehmigt d. Geſetz über Armeeorganiſation	224
28	Entlaſſungsgeſuch des Vizekönigs von Irland	238
28	D. ſchweizer. Nationalrath genehmigt den Schularticel	256
28	Präſidentenwahl im D. Reichstag	49
29	Schluß des bair. Landtags	300
29	D. preuß. Kammer genehmigt den Ankauf der Anhalt'ſchen Bahn	40
30	Tod der Prinzeſſin Wilhelm von Württemberg	307

Mai.

1	Entlaſſungsgeſuch des Generalſekretärs Forſter von Irland	238
2	Freilaſſung der verhafteten Homeruler	239
2	Erwählung Orbin's zum Erzbiſchof von Freiburg	293
2	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Kirchengeſetz	37
4	Forſter erklärt ſich gegen d. Freilaſſung der Homeruler	239

Tag		Seite
4	Beginn der Durchstechung des Isthmus von Korinth . . .	158
4	D. ital. Senat genehmigt die Listenwahl	225
5	Leo XIII. empfängt eine irische Deputation	234
6	Cavendish u. Bourke im Phönixpark ermordet	240
6	Geburt des kais. Urenkels	278
6	Ges. über Zivilbegräbniß in d. franz. Kammer	174
6	Schluß des bad. Landtags	293
6	D. preuß. Kammer lehnt d. Verwendungsgesetz ab	45
7	Versammlungen der Sachsen in Siebenbürgen	204
7	Antrag in d. franz. Kammer auf Wiedereinführung der Ehescheidung	174
8	Präs. Arthur unterzeichnet die Chinesenbill	263
8	Frelinghuysens Depesche über d. Panamakanal	263
8	Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung im D. Reichstag .	67
9	D. Khedive begnadigt d. verurtheilten tscherkessischen Offiziere .	90
9	D. hess. II. Kammer nimmt ihren Beschluß in d. Polytechnikumsfrage zurück	290
9	D. holländische Kammer lehnt d. franz. Handelsvertrag ab . .	251
10	Debatte im D. Reichstag über d. Tabaksmonopolvorlage . .	49
10	D. D. Reichstag genehmigt d. Konsularvertrag mit Brasilien .	68
10	Ungesetzliche Einberufung d. ägyp. Delegirtenversammlung .	91
11	Interpellation in d. franz. Kammer in d. ägyp. Frage . . .	115
11	Vorlegung d. Zwangsbill im engl. Unterhaus	242
11	D. Lauenburgische Kommunalfrage in d. preuß. Kammer . .	45
11	Schluß des preuß. Landtags	46
12	Freycinet's Depesche über westmächtliche Flottensendung . . .	88
12	Freycinet's Erklärung an Lord Lyons	97
12	D. franz. Kammer genehmigt d. Gesetz über Ausweisung von Ausländern	179
12	D. östr. Kammer genehmigt d. Zolltarif	194
13	Übersiedlung d. russ. Kaiserfamilie nach Peterhof	220
13	D. D. Reichstag verweist d. Tabaksmonopolvorlage an eine Kommission	53
14	D. engl. Generalkonsul in Kairo räth zu einer westmächtlichen Flottensendung	90
14	Protestnote der Pforte gegen eine westmächtliche Intervention .	91
14	Russisch-türk. Konvention über Abzahlung der Kriegskontribution	149
15	Antrag in d. franz. Kammer auf Einziehung der Güter d. relig. Genossenschaften	174
15	Versammlung der Sachsen in Siebenbürgen	204
15	Einsetzung eines Oberschulraths in Elsaß-Lothringen	289
15	Berathung des Ges. über Unfall- u. Krankenversicherung im D. Reichstag	67
15	D. Khedive behält d. rebellischen Minister im Amt	92
16	Identische Note der Westmächte über Flottensendung	93

Tag		Seite
17	Protest der Pforte gegen d. Flottensendung	93
19	Graf Beust in Ruhestand versetzt	207
19	D. Reichstagskommission lehnt d. Tabaksmonopolvorlage ab	53
19	D. Reichstagskommission genehmigt d. Antrag Lingens	53
20	Einzug des Fürstbischofs Herzog in Breslau	281
20	Ankunft der westmächtlichen Flotte vor Alexandria	94
22	Wahlen in Belgien zur Erneuerung der Provinzialräthe	252
22	Die Pforte verlangt Zurückberufung der westmächtlichen Flotte.	94
22	Das östr. Herrenhaus genehmigt den Zolltarif	195
24	Die Bischöfe Herzog und Höting werden vom Kaiser empfangen	281
24	Wiederzusammentritt des württ. Landtags	300
25	Wahl des Präs. der württ. Kammer	300
25	Ultimatum der Westmächte an die äg. Regierung	94
25	Wahl des Bischofs von St. Gallen	260
26	Schluß des östr. Reichsraths	196
27	Debatte im ungar. Unterhaus über den Schulverein	199
27	Entlassungsgesuch des äg. Ministeriums	95
29	Protest gegen die Entlassung Arabi's	95
30	Versammlung der Sachsen in Siebenbürgen	204
31	Eröffnung des Oberschulrathes in Elsaß-Lothringen	289
31	Kaiser Wilhelm sanktionirt das Kirchengesetz	38
	Juni.	
1	Wahl des Vizepräs. in der württ. Kammer	300
1	Eröffnung der Industrieausstellung in Moskau	221
2	Interpellation Mayer über Verfassungsrevision in der württ. Kammer	301
2	Interpellation Lautenschlager in der württ. Kammer	304
2	Arabi trifft Vertheidigungsmaßregeln in Alexandria	105
2	Garibaldi's Tod	232
3	Note der Pforte gegen die Berufung einer Konferenz	97
3	Antrag in der franz. Kammer zu Ehren Garibaldi's	233
5	Ernennung von Kallay's zum Reichsfinanzminister	190
6	Ausschußwahlen in den württ. Kammern	304
7	Schluß des württ. Landtags	304
8	Derwisch Pascha als Kommissär der Pforte in Kairo	98
8	Garibaldi's Leichenbegängniß	233
9	Der deutsche Reichstag genehmigt die Novelle zum Zolltarif	67
10	Gesetz über Unterstützung der Hinterbliebenen des Militärs und der Marine	68
10	Audienz der Notabeln bei Derwisch Pascha	98
10	Die franz. Kammer genehmigt die Vorlage über Justizreform	179
11	Rücktritt des Ministers Ignatjew	217
11	Taufe des kais. Urenkels	278
11	Ernennung des Grafen Tolstoi zum Minister des Innern	217

Tag		Seite
11	Trauerfeier für Garibaldi in Rom	233
11	Blutbad in Alexandria	99
12	Mancini über Italiens Stellung zur äg. Frage	113
12	Ergänzungswahlen in Serbien	153
12	Versammlungen der Sachsen in Siebenbürgen	204
12	Eröffnung der östr. Landtage	205
12	Zweite Berathung der Tabaksmonopolvorlage im deutschen Reichstage	54
12	Rede Bismarks über das Tabaksmonopol	54
13	Ergänzungswahlen für die belg. Kammern	252
13	Ministerkrisis in Serbien	153
13	Geburt der Großfürstin Olga	220
13	Debatte im deutschen Reichstag über das Tabaksmonopol	59
13	Der Khedive reist von Kairo nach Alexandria	99
14	Der schweiz. Ständerath genehmigt den Schulartikel	256
14	Debatte über das Tabaksmonopol	59
15	Der D. Reichstag lehnt das Tabaksmonopol ab	63
16	Interpellation über Überwachung der sozialdemokr. Reichstags-Abgeordneten	68
16	Der D. Reichstag genehmigt den Antrag auf Gebrauch der franz. Sprache im Landesausschuß	69
16	Schluß des D. Reichstags	70
17	Berufung eines neuen Ministeriums in Ägypten	101
17	Verhaftung von Nihilisten	211
22	Thronrede bei Schließung des norweg. Storthing	253
22	Interpellation in der franz. Kammer über die Botschafterkonferenz	115
22	Der franz. Finanzminister Say reicht sein Entlassungsgesuch ein	176
23	Say nimmt sein Entlassungsgesuch wieder zurück	176
23	Eröffnung der Botschafterkonferenz in Konstantinopel	101
24	Die Skuptschina genehmigt das Gesetz über Einschränkung der Preßfreiheit	153
25	Arabi erhält einen türk. Orden	101
25	Konsekration des Bischofs Drobe in Paderborn	281
26	Note der Pforte gegen die Opportunität der Konferenz	101
26	Der schweiz. Nationalrath kassirt die Tessiner Wahl	258
26	Die ital. Kammer genehmigt das Gesetz über Organisation der Kolonie Assab	225
27	Englands Vorbehalt des Falles force majeure in der Konferenz	112
28	Schluß der ital. Kammern	225
29	Verordnung des Kultusministers Goßler	280
29	Die franz. Kammer genehmigt das Gesetz über Abschaffung des religiösen Eides vor Gericht	174
30	Russisches Rundschreiben gegen die westmächtliche Kontrole in Ägypten	146

Tag		Seite
30	Hinrichtung des Mörders Guiteau	264
30	Beschluß des Münchener Magistrats gegen die Altkatholiken	300
	Juli.	
1	Arabi verlangt Einstellung der engl. Demonstrationen	105
2	Schluß der griech. Kammern	158
2	Ernennung Scholz' zum preuß. Finanzminister	272
3	Das bulgarische Kabinet Sobolew	150
4	Schluß der Skuptschina	153
7	Flucht der Europäer von Kairo nach Alexandria und der Flotte	105
7	Tod Skobelew's in Moskau	213
7	Das engl. Unterhaus genehmigt die Zwangsbill	242
8	Die Slovenen im steierischen Landtag gegen den D. Schulverein	205
8	Berufung Arabi's nach Konstantinopel	105
8	Interpellation in der franz. Kammer über den Marinekredit	116
9	Aufforderung an die Europäer in Äg. zur Einschiffung	105
9	Angriff der Peruaner auf die Chilenen	265
10	Admiral Seymour droht m. Beschießung d. Forts v. Alexandria	105
10	Die franz. Flotte segelt von Alexandria nach Port Said	106
11	Erzbischof Orbin leistet den Huldigungseid	293
11	Bombardement von Alexandria	106
11	Erklärung des franz. Ministers Goblet über das Bombardement von Alexandria	116
11	Das engl. Oberhaus genehmigt die Zwangsbill	242
12	Konsekration des Erzbischofs Orbin	293
12	Fortsetzung des Bombardements von Alexandria und Abzug Arabi's	106
12	Interpellation im engl. Unterhaus über das Bombardement	110
13	Banket zur Einweihung des Stadthauses in Paris	178
14	Bright's Rücktritt aus dem engl. Kabinet	113
14	Nationalfest in Frankreich	178
15	Kölnische Zeitung über den Standpunkt der D. Regierung in der äg. Frage	110
17	Gesetz über Reorganisation der tunesischen Verwaltung	181
17	Dilke's Erklärung über die Äußerungen der Ostmächte	110
17	Antwort des Kultusministers Goßler auf die kölnische Immediateingabe	280
18	Debatte in der französischen Kammer über den Marinekredit	118
18	Kaiser Wilhelm in Gastein	278
19	Interpellation in der franz. Kammer über die Zentralmärie	178
19	Entlassungsgesuch des Ministeriums Freycinet	178
19	Antwort der Pforte auf die Aufforderung zur Intervention	130
19	Westmächtlicher Antrag in der Konferenz über Besetzung des Suezkanals	118
19	Die französische Kammer genehmigt den Marinekredit	124

Tag		Seite
20	Interpellation über das Entlassungsgesuch Freycinets	178
20	Vertrauensvotum für Freycinet und Zurückziehung des Entlassungsgesuches	179
20	Die französische Kammer genehmigt das Gesetz über Entschädigung der Opfer des Staatsstreichs	179
21	Das englische Unterhaus genehmigt den Pachtrückstandsbill . .	243
24	Bereitwilligkeit der Pforte zur Intervention in Äg.	130
25	Landung eines Theiles der englischen Truppen in Äg. . . .	134
25	Gladstone's Rede im Unterhaus über den Militärkredit . . .	111
25	Der französische Senat genehmigt den Marinekredit	124
27	Besprechung Schlözers mit Bismarck in Varzin	285
28	Das englische Unterhaus genehmigt den Militärkredit	112
29	Die franz. Kammer lehnt den Kredit für ein Expeditionskorps ab	126
29	Rücktritt des Ministeriums Freycinet	127
29	Die Nationalversammlung in Kairo überträgt Arabi den Oberbefehl	133
30	Die Pforte verlangt die Räumung Alexandrias von englischen Truppen	130
30	England will die türkische Expedition nur unter Bedingungen zulassen	130
39	Schweizerische Volksabstimmung über das Epidemiegesetz und die Einführung des Patentschutzes	257
	August.	
1	Das Unterhaus genehmigt die Bestreitung der Kosten des indischen Expeditionskorps aus den indischen Einkünften . . .	112
2	Die Pforte lehnt die Kooperation mit England ab	130
2	Attentat in Triest	208
3	Italien beantragt die Stellung des Suezkanals unter den Schutz der Großmächte	103
3	Vorpostengefechte vor Alexandria	136
3	Ankunft des Zulukönigs Cetewayo in England	246
6	Konsekration des Bischof Egger in St. Gallen	260
7	Das französische Ministerium Duclerc	180
8	Erklärung Duclerc's über seine Stellung zur ägypt. Frage . .	128
9	Schluß der franz. Kammern	128
10	Das engl. Oberhaus genehmigt die Pachtrückstandsbill . . .	244
12	Neubildung des rumänischen Ministeriums Bratianu	150
15	Landung der letzten englischen Truppen in Alexandria	134
15	General Wolseley übernimmt das Kommando	135
18	Trinkspruch des Kaisers Alexander III. auf den Kaiser Franz Josef	221
19	Abfahrt der Division Willis nach Port Said	136
19	Sperrung des Suezkanals durch ein englisches Kanonenboot .	137
20	Landung der engl. Marinesoldaten in Port Said	136

Tag		Seite
20	Besetzung der Station Schaluf durch die Engländer	137
21	Landung der indischen Division in Suez	137
24	Angriff der Engländer auf Magfar und Maschuta	138
24	Ernennung des Staatsrathes van Brauw zum holländischen Kolonialminister	251
24	Reise des Fürsten von Montenegro nach Petersburg	154
25	Angriff der Engländer auf Mahsame	138
27	Neues Ministerium in Ägypten	134
27	Grenzgefechte zwischen Türken u. Griechen	158
28	D. Engländer schlagen Arabi's Angriff auf Gasassin zurück	138
30	Abfahrt der dritten Brigade v. Alexandria nach Ismailia	137
30	Unterwerfungsschreiben eines Staatspfarrers an Fürstbischof Herzog	282
	September.	
4	Kaiser Wilhelm begibt sich zu d. Manövern bei Breslau	278
5	Die Pforte erklärt Arabi für einen Rebellen	130
6	Überreichung des türk. Ordens an Kais. Franz Josef	209
9	Zweiter Angriff Arabi's auf Gasassin zurückgeschlagen	138
13	Sieg der Engländer bei Tell-el-Kebir	139
13	General Lowe besetzt Belbes	140
13	General Macpherson besetzt Zakazik	140
14	General Lowe besetzt Kairo	140
15	Kaiser Wilhelm zur Parade des sächs. Armeekorps	279
15	Wolseley besetzt Benta	140
15	Wolseley's Einzug in Kairo	140
15	D. Engländer besetzen Kafred-Dauar	141
15	Wählerversammlung in Graz	196
16	Eine englische Note erklärt d. türk. Intervention für unnöthig	131
16	Verhaftung des Attentäters Oberdank	208
17	Einzug des Kais. Franz Josef in Triest	208
17	D. Engländer besetzen Abukir	141
18	Thronrede bei Eröffnung der holländ. Kammern	251
18	D. Engländer besetzen Tanta	141
19	Schließung der deutschen Schule in Holeschowitz	206
19	Kais. Alexander III. reist nach Moskau	220
20	Einzug des Kais. Alexander III. in Moskau	221
21	D. Engländer besetzen d. Fort Gemile	141
23	D. Engländer besetzen Damiette	141
23	Prinz Thomas v. Savoyen verlobt sich mit Prinzessin Isabella v. Baiern	229
23	Amtsjubiläum des Reichskanzlers	279
25	D. Kronprinz des D. Reiches in Bebenhausen	279
25	Rückkehr des Khedive in Kairo	142
25	Note der Pforte über baldige Räumung Ägyptens	145

Tag		Seite
26	Eröffnung der östr. Landtage	205
27	D. Khedive befiehlt Einsetzung v. Kriegsgerichten	142
27	Erklärung Fawcett's über Ägypten	144
28	Vernichtung der engl. Vorräthe in Kairo	142
30	Parade der engl. Truppen in Kairo	143
	Oktober.	
1	Windthorst in der Versammlung der Zentrumspartei	277
8	Depretis Wahlrede	226
8	Rede des Bürgermeisters Czerny in Prag	207
9	Beschluß des Beiraths der württ. Verkehrsanstalten	304
10	Seereise des Prinzen Heinrich von Preußen	279
14	Beschwichtigende Rede des Bürgermeisters Czerny in Prag	207
15	D. Großherzog v. Baden übernimmt wieder d. Regierung	293
15	Minghetti's Wahlrede	226
17	Irische Nationalkonferenz in Dublin	247
17	Internationaler Friedenskongreß in Brüssel	252
19	Wahlmännerwahlen in Preußen	270
23	Attentat auf König Milan	153
25	Delegationen in Pest	190
26	Dankesvotum des engl. Parlaments an Flotte und Armee	144
26	Abgeordnetenwahlen in Preußen	270
27	Tod des Bei von Tunis und Einsetzung seines Nachfolgers	182
28	Wolseley's Ankunft in London	144
29	Eröffnung der rumän. Kammern	151
29	Abgeordnetenwahlen in Italien	225
	November.	
2	Lord Dufferin begibt sich von Konstantinopel nach Kairo	144
2	Großfürst Wladimir in Wien	208
7	Kongreßwahlen in den Vereinigten Staaten	263
9	Note der äg. Regierung an d. Westmächte über d. Finanzkontrole	145
9	Wiederzusammentritt der franz. Kammern	183
9	Kronawetter's Wahlniederlage in Wien	197
9	Gladstone's Rede beim Lordmayorsbanket	248
10	Studentenunruhen in Kasan	222
11	Das engl. Unterhaus genehmigt das Klotüregesetz	244
11	Geburt eines schwedischen Prinzen	253
13	Die franz. Kammer genehmigt die bischöflichen Gehalte	184
13	Geburt einer spanischen Prinzessin	250
14	Radowitz Botschafter in Konstantinopel	148
14	Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags	271
14	Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus	272
16	Präsidentenwahl in der preuß. Kammer	272
17	Rede des Finanzministers Scholz	272

Tag		Seite
17	Der ruff. Minister Giers in Varzin	221
18	Wahlen in den Landesausschuß	289
18	Große Parade in London	144
18	Schluß der Delegationen in Pest	191
20	Der ruff. Minister Giers in Berlin	221
21	Austheilung der Ehrenzeichen an die engl. Armee	144
22	Studentenunruhen in Petersburg	222
22	Thronrede bei Eröffnung der ital. Kammern	227
22	Rede des preuß. Abg. Wagner über das Finanzwesen	273
23	Präsidentenwahl in der ital. Kammer	227
24	Lauenburger Vorlage an eine Kommission verwiesen	276
25	Tisza's Rede gegen den Antisemitismus	205
26	Verwundung Gambetta's	185
26	Schweiz. Volksabstimmung über den Schulartikel	257
27	Eröffnung der Bezirkstage in Elsaß-Lothringen	289
28	Granville's Erklärung über Madagaskar	247
30	Eidverweigerung in der ital. Kammer	227
30	Der D. Reichstag lehnt den Germain'schen Antrag ab	266
	Dezember.	
1	Deutsche Versammlung in Wien	210
2	Granville empfängt die Gesandtschaft von Madagaskar	247
2	Interpellation Lasker und Schulze	267
3	Schreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm	285
3	Arabi und Genossen zum Tode verurtheilt	146
3	Arabi und Genossen zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt	147
4	Note des preuß. Gesandten Schlözer an Jakobini	285
4	Botschaft d. Präs. Arthur beim Wiederzusammentritt d. Kongresses	264
4	Wiederzusammentritt der span. Kortes	250
4	Erlaß über den Gebrauch der franz. Sprache im amtlichen Verkehr in Elsaß-Lothringen	288
5	Wiederzusammentritt des östr. Reichsraths	198
5	Soziale Anträge der östr. Vereinigten Linken	198
5	Antrag im D. Reichstag auf Entschädigung der unschuldig Verurtheilten	267
6	Tod Louis Blanc's	184
7	Gefecht in Atchin	251
7	Reichsbeamtengesetz und Militärpensionsgesetz	267
8	Feier des Georgsordensfestes in Petersburg	221
8	Antrag in der ital. Kammer auf Abschaffung des polit. Eides	227
9	Konstituirung des östr. Klubs des liberalen Zentrums	197
9	Skandal im ungar. Unterhaus	205
11	Ablehnung des Antrags Pazchandy im ungar. Unterhaus	205
11	Beendigung der ersten Berathung des Etats im D. Reichstag	269
11	Ablehnung der Berathung eines zweiten Etats im D. Reichstag	269

Tag		Seite
12	Königin Viktoria empfängt die Gesandtschaft von Madagaskar	247
12	Leichenbegängniß Louis Blanc's auf Staatskosten	184
12	Gesetz über den politischen Eid in der ital. Kammer	227
13	Der Protest des östr. Landesschulraths abgewiesen	210
13	Gladstone legt das Schatzkanzleramt nieder	246
13	Wahl des schweiz. Bundespräsidiums	258
13	Interpellation Windthorst im D. Reichstag	269
13	Debatte im D. Reichstag über d. Denkschrift über d. Belagerungszustand	268
14	Ablehnung des socialdemokratischen Antrags	269
15	Debatte in der preuß. Kammer über Poschinger's Veröffentlichung der Bismarck'schen Bundestagsberichte	275
15	Eröffnung der Skuptschina	154
16	Lord Derby's Rede über den Absolutismus in Europa	246
18	Beschluß des russ. Senats über die jüd. Apothekenbesitzer	218
18	Wahlrede des württemb. Ministerpräsidenten v. Mittnacht	305
18	Die östr. Kammer genehmigt die Novelle zum Gewerbegesetz	198
18	Vertagung des östr. Reichsraths	199
19	Debatte des schweiz. Ständeraths über den Zusatz zum Bundesstrafrecht	259
20	Abgeordnetenwahlen in Württemberg	306
20	Hinrichtung des östr. Attentäters Oberdank	208
21	Vertrauensvotum der ital. Kammer für das Ministerium	228
22	Schreiben des Kaisers Wilhelm an den Papst	285
22	Die ital. Kammer genehmigt das Gesetz über die parlamentar. Eidesleistung	228
22	Eröffnung der bulgar. Nationalversammlung	150
23	Schluß der Nationalversammlung in Ostrumelien	149
23	Debatte im schweiz. Nationalrath über d. Bericht über d. Volksabstimmung	259
24	Die span. Kortes lehnen den Antrag auf Verfassungsreform ab	250
26	Abreise Arabi's in die Verbannung nach Ceylon	147
27	Sechste Säkularfeier der Dynastie Habsburg	209
30	Der östr. Botschafter in Paris, Graf Wimpffen, erschießt sich	207
31	Tod Gambetta's	185

Alphabetisches Verzeichniß
der
hervorragenden Personen.

Ackermann, gegen das liberale Unfallhaftpflichtgesetz 12, zweiter Vizepräsident des Reichstages 49, gegen das Tabaksmonopol 59.

Adye, General, Chef des engl. Generalstabs 134.

Aichbichler, bair. Abgeordneter, über d. Tegernseer Erklärung 298.

Aleko Pascha, Generalgouverneur in Ostrumelien 149.

Alexander III., Kaiser, in Gatschina 220, Tochter 220, in Moskau 221, Trinksprüche 221.

Ali-Bei, Regent von Tunis 182.

Alison, engl. General 134.

Amadeus, Herzog von Aosta, bei d. Gotthardfest in Mailand 261, in Berlin 278.

Ampthill, Lord, engl. Botschafter, Depesche über Bismarck 86.

Andrieux, französischer Abg., über Verfassungsrevision 163, Bericht der Revisionskommission 164, gegen Gambetta 168.

Appel v., kommandirender General in Serajewo 190.

Arabi, Kriegsminister 84, Verschwörung 90, Konflikt mit Khedive 91, 95, türkischer Orden 101, trifft in Alexandria Vertheidigungsmaßregeln 105, Abzug nach Kafred-Dauar 107, als Rebell erklärt 130, Gefechte 138, Niederlage 139, ergibt sich in Kairo 140, Verurtheilung 146, Verbannung nach Ceylon 147.

Arnim-Boytzenburg, Graf v., erster Vizepräs. des preuß. Herrenhauses 33, 272.

Arnold, Antrag auf Ausdehnung der englischen Wahlreform 245.

Arthur, Präs., Veto gegen d. Gesetz über Chineseneinwanderung 262, gegen das Gesetz zum Schutz der Einwanderer 263, Botschaft 264.

Aubigny, Graf v., berichtet nach Paris über die ägyptische Politik d. Ostmächte 77.

Baker Pascha, Befehlshaber des äg. Gensdarmeriekorps 146.

Balmaceda, chilenischer Minister d. Auswärtigen, Rundschreiben 265.

Bamberger gegen den Zollanschluß Hamburgs 2, gegen das Tabaksmonopol 59.

Barodet, franz. Abg. 163, Antrag auf unbeschränkte Verfassungsrevision 165.

Baumstark, bad. Abg., über den Ultramontanismus 292, Kassirung seiner Wahl 292.

Bausnern, östr. Abg., über d. D. Schulverein 202.

Benda v., zweiter Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 272.

Bennigsen v., über den kaiserlichen Erlaß 30, über den Welfenfonds 42, für Dispositionsfonds 44, Antrag bez. des Tabaksmonopols 54, über d. Reichskanzler 64, 65, gegen d. Germain'schen Antrag 266.

Beseler, zweiter Vizepräs. des preuß. Herrenhauses 33, 272.

Beust, Graf, Botschafter in Paris, undeutsches Verhalten 207, pensionirt 207.

Billot, franz. Kriegsminister 170, Rekrutirungsgesetz 176, gegen d. Antrag Labordère's 179, Kriegsminister 180.

Bismarck, Antwort auf d. Interpellation über Fabrikgesetzgebung 5, über praktisches Christenthum 6, über d. kais. Erlaß 22, über d. Konsequenzen der fortschrittlichen Politik 24, über d. Konfliktszeit 25, über d. nationale Politik des Kaisers 26, gegen d. Vorwurf der Feigheit 27, über d. Zerfahrenheit des Reichstags 28, über d. Wahlfreiheit der Beamten 29, über d. Tabaksmonopol 54, über d. Fraktionspartikularismus 57, über d. nationale Einheit 57, über Steuerexekutionen 59, über d. Armee 60, über d. parlamentar. Verhältnisse in Engld. u. Östr. 61, über die „Herbstzeitlosen" 62, über d. Fortschrittspartei 62, beglückwünscht Granville über d. Sieg bei Tell-el-Kebir 149, über Gambetta 159, Amtsjubiläum 279, kontrasignirt d. kais. Schreiben an d. Papst 285, deutsch-östr. Defensivbündniß 287.

Bitter, preuß. Finanzminister, Rücktritt 277.

Blanc, Louis, Tod u. Leichenbegängniß 184.

Blancsubé, franz. Abg., interpellirt über d. Pariser Zentralmärie 172.

Bonn, bair. Abg., gegen d. Ministerium 294.

Böttticher, v., Minister, über Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 15, verliest d. Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 46, über Unfall- u. Krankenversicherungsgesetz 67, über Überwachung der sozialdemokr. Abg. 68, gegen d. Germain'schen Antrag 266, zur Windthorst'schen Interpellation 268.

Bourke, Unterstaatssekretär in Irland 239, ermordet 240.

Boysset, franz. Abg., Antrag auf Aufhebung des Konkordats 174.

Bradlaugh als Eidverweigerer aus d. Unterhaus ausgeschlossen 236.

Bratianu, Joan, Ministerpräs. in Rumänien 150.

Braun, über parteiische Behandlung der Presse 4.

Brauw, van, holländ. Kolonialminister 251.

Brazza, v., franz. Afrika-Reisender, Vertrag 182.

Bright tritt aus d. engl. Kabinet 113.

Brisson, Präs. der franz. Kammer 159.

Broglie, Herzog v., über d. Marinekredit 124, über d. tunesischen Kredit 181.

Bucher, bair. Abg., gegen die Klubtyrannei 297.

Büchtemann, Antrag auf Einsetzung einer parlamentar. Eisenbahnkommission 40.

Buhl bringt d. liberale Unfallhaftpflichtgesetz ein 11.

Burchard, Staatssekretär im Reichsschatzamt 277.

Bylandt, Graf, Reichskriegsminister, über Armeereform 190.

Calice, Graf v., östr.-ung. Botschafter in Konstantinopel, bei d. Konferenz 102.

Camacho, span. Finanzminister, Steuerreform und franz. Handelsvertrag 248, Tadelsvotum abgelehnt 250.
Cambon, franz. Minister-Resident in Tunis 171.
Canrobert, Marschall, über die Horden Attila's 124.
Carey, Dubliner Stadtrath, Kronzeuge 240.
Carneri, östr. Abg., gegen das Ministerium Taaffe 191.
Cavendish, Lord, Staatssekretär für Irland 238.
Ceschiv, Vizepräs. der östr. Delegation 190.
Cetewayo, Zulukönig, in England 246, Wiedereinsetzung in sein Königreich 246.
Challemel-Lacour, Depesche an Gambetta 79, Unterredung mit Granville u. Bericht an Gambetta 81.
Childers, engl. Minister, übernimmt das Schatzkanzleramt 246.
Clémenceau über den Marinekredit 123, gegen die Interventionspolitik 127, über die Souveränetät des Kongresses 163.
Cochery, franz. Minister der Posten 170, 180.
Connaught, Herzog v., engl. General 134.
Conrad, franz. Admiral, nach Port Said 106.
Coronini, Graf, Klub d. liberalen Zentrums 197.
Corti, Graf, ital. Botschafter in Konstantinopel, bei d. Konferenz 102.
Courcel v., franz. Botschafter, Depesche über Bismarck 86, 171.
Cowper, Graf, Vizekönig v. Irland, Rücktritt 238, warnt vor der Landliga 240.
Crispi, Wahlrede 226, für Allianz mit Deutschland 228, Festredner in Palermo 230, auf Caprera 233.
Cuccia, ital. Abg., Antrag auf Abschaffung des politischen Eides 227.
Czerny, Bürgerm. in Prag, Rede 207.
Dahlen v., kommandirender General in Serajewo 190, entlassen 190.
Decrais, Direktor der polit. Abtheilung im franz. Ministerium des Auswärtigen 171, franz. Botschafter in Rom 229.
Deljanow, russ. Unterrichtsmin. 222.
Depretis, ital. Ministerpräs., über die Listenwahl 224, Wahlrede 226, Gesetz über den Abgeordneteneid 227.
Derby, Lord, übernimmt d. Staatssekretariat für die Kolonien 246, Rede über europ. Absolutismus 246.
Deroulède, franz. Dichter, gegen d. deutschen Turnverein in Paris 183.
Derwisch Pascha, türk. Kommissär 97, in Kairo 96, Telegramm an die Pforte 101.
Deucher, Präs. d. schweiz. Nationalraths 256.
Deuster, Deutschamerikaner, Antrag zum Schutz der Einwanderer 263.
Devès, franz. Justizminister 180.
Dilke über die Billigung des Bombardements seitens der Ostmächte 110, zum Präs. der lokalen Regierungsbehörde ernannt 246.
Dinkel, Bischof v. Augsburg, gegen Simultanschulen 294.
Dirichlet, Antrag bez. des Welfenfonds 41, 42.
Dodson, Kanzler des Herzogthums Lancaster 246.
Dreyfus, franz. Abg., gegen Souveränetät des Kongresses 165.
Drobe, Bischof v. Paderborn 281.
Droz, schweiz. Bundesrath, für den franz. Handelsvertrag 255.
Duclerc, Erklärung über äg. Politik 128, Depesche nach London über die Finanzkontrole 145, Ministerpräs. 180, erkennt die Abhängigkeit Tunesiens von der Pforte nicht an 182.

Dufferin, Lord, engl. Botschafter in Konstantinopel, bei der Konferenz 102, Verhandlungen mit der Pforte über Abschluß einer Konvention 130, in Kairo 144.
Dunajewski, östr. Finanzminister 193, legt das Budget vor 198.
Duvaux, franz. Justizminister 180.
Ebert für Einschränkung d. Arbeitszeit 9.
Egger, Bischof von St. Gallen 260.
Ellstätter, Chef des bad. Finanzdepartements, über den Etat 291.
Eynern v., preuß. Abg., über die Gesandtschaft beim päpstl. Stuhl 275.
Fabrice v, sächs. Minister des Auswärtigen 290.
Falleroni, ital. Abg., verweigert den Eid 227.
Fallières, franz. Minister d. Innern 180.
Farini, Präs. der ital. Kammer 227, Zusammenkunft mit Gambetta 228, auf Caprera 233.
Fäustle, bair. Justizminister, gegen Verminderung d. Oberlandesgerichte 299.
Feder v., bad. Abg., Antrag auf Regelung des Mittelschulwesens 293.
Ferry, franz. Unterrichtsminister 170, über Entlassungsgesuch 178.
Fischhoff, östr. Volkspartei 196.
Floquet, Seinepräfekt 159, Gesetzentwurf über Pariser Zentralmärie 177.
Forster, Staatssekretär für Irland, Rücktritt 238, über d. Freilassung der Homeruler 239, gegen Gladstone 240, warnt vor der Landliga 240, Attentate geplant 241.
Frank, bair. Abg., über d. deutschen Adler 296.
Frankenstein v., erster Vizepräs. des Reichstags 49.
Franz Josef, Kaiser, in Triest 208, nicht nach Rom 209, türk. Orden 209.
Frelinghuysen, Staatssekretär des Auswärtigen, Depeschen über den Panamakanal 263, über d. russ. Judenhetze 264.
Freppel, Bischof, interpellirt über Ausweisung der Benediktiner 174.
Freycinet veröffentlicht d. Gelbbuch 82, gegen türk. Intervention 85, 88, schlägt eine westmächtliche Flottensendung vor 88, 89, beantragt Botschafterkonferenz 96, Interpellationen 115, 116, über d. Bombardement 117, über d. Marinekredit 119, 124, über d. Beschützung des Suezkanals 125, 126, Entlassung 128, Ministerium 170, über Verfassungsrevision 172, über Konkordat 174, Entlassungsgesuch 178, Zurücknahme desselben 179, über Tunis 181, Telegramm an Menotti 233.
Friedrich, Großherzog, übernimmt wieder d. Regierung 293, in Stockholm 293.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Truppeninspektionen 279, in Bebenhausen 279.
Gabler, östr. Abg., vertheidigt d. Ministerium Taaffe 192.
Gambetta will in Ägypten interveniren 75, Depesche nach London 76, Kollektivnote 76, Telegramm nach Kairo 77, Depesche nach London 79, Telegramm an Tissot 80, Gelbbuch u. Urtheile der franz. Presse 82, über den Marinekredit 121, Verfassungsrevision u. Listenwahl 159, 160, 161, 162, in d. Verfassungskommission 163, vertheidigt die Verfassungsvorlage 166, Entlassung 169, Präs. der Rekrutirungskommission 176, über d. Rekrutirungsgesetz 176, Präsidentenprojekt 185, Verwundung 185, Tod 185, Telegramm an Menotti 233.
Garibaldi nach Neapel 229, in Palermo 230, über d. Papstthum

230, über Frankreich u. Deutschland 230, 231, in Caprera 231, Tod 232, Leichenbegängniß 233, Charakter 234.

Gatineau, Antrag auf eine für Freycinet günstige Tagesordnung 172, 179.

Georgios, König, Thronrede 155, auf d. Isthmus 158.

Gibson, Antrag zum Klotüregesetz 244.

Giers, v., russ. Minister des Auswärtigen 217, in Varzin u. in Rom 221.

Gladstone, über d. Bombardement v. Alexandria 110, über d. Kreditforderung 111, über d. Wichtigkeit Ägyptens 113, Bombenminister 113, Resolution gegen d. Untersuchungskommission des Oberhauses 237, schließt d. Pakt v. Kilmainham 238, leugnet es 239, wird überführt 240, drei Gesetzentwürfe 242, gegen Salisbury 244, über Wahlreform 245, über Apanage des Prinzen Leopold 245, legt d. Schatzkanzleramt nieder 246, Rede beim Lordmayorsbanket 248.

Goblet, franz. Minister des Innern u. des Kultus 170, über Zivilbegräbniß 174, über Pariser Zentralmärie 172.

Goguel, Antrag im Landesausschuß 288.

Gortschakow, Fürst, in Ruhestand versetzt 217.

Goßler, v., preuß. Kultusminister, über d. Kirchengesetz 34, Verfügung an d. Provinzialbehörden 280, Antwort auf d. Kölner Immediateingabe 280.

Götting, über d. Haltung der Regierung in d. kirchenpolitischen Frage 37.

Graham, engl. General 134, in Zakazik 140.

Granet, franz. Abg., interpellirt über d. Verfassungsrevision 172.

Granville, Kollektivnote 77, Unterredung mit Challemel-Lacour 81, Depesche an d. Ostmächte 85, Unterredung mit Graf Münster 87, Depesche nach Paris über d. Finanzkontrole 145, im Oberhaus gegen die Untersuchungskommission 237, empfängt die Gesandtschaft v. Madagaskar u. eine engl. Deputation 247.

Grevy gegen Zentralmärie 177, Banket 178.

Grillenberger für d. Normalarbeitstag 9, Interpellation über Überwachung der sozialdemokr. Abg. 68, über Revolution 268.

Guiteau, Mörder Garfields, hingerichtet 264.

Gull, siebenbürg. Abg., gegen d. Vergewaltigung der Deutschen in Ungarn 199.

Günther, sächs. Abg., gegen Beeinflussung der Regierung 290.

Hafenbrädl, v., bair. Abg., gegen d. siebente Schuljahr 295.

Hamilton, Unterstaatssekretär in Irland 241.

Hamley, engl. General 134, nach Ismailia 137.

Hammerstein, v., für einen Kompromiß in d. Frage des Kirchengesetzes 36.

Hänel gegen Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 16, über d. kais. Erlaß 20, Interpellation 267.

Häntjens, franz. Abg., über d. tunesischen Kredit 181.

Harcourt, engl. Minister d. Innern, legt d. Zwangsbill vor 242.

Hartington, Lord, übernimmt d. Kriegsministerium 246.

Hatzfeldt, Graf v., Staatssekretär des Auswärtigen 277.

Hauser, Vizepräs. des schweiz. Ständeraths 256.

Haynald, Kardinal, Vizepräs. der ungar. Delegation 190.

Heereman, v., erster Vizepräs. des preuß. Abg.-Hauses 33, 272, über Poschingers Veröffentlichung der Bismarck'schen Bundestagsberichte 275.

Heinrich, Prinz, in Ägypten 279, nach Westindien 279.

Heinze, Prof., Verfasser der Hungarica 199.

Herbst, östr. Abg., gegen d. Ministerium Taaffe 193.

Herisson, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 180.

Hermann, ungar. Abg., gegen den D. Schulverein 199.

Hertling, Interpell. über Fabrikgesetzgebung 5.

Herzog, Fürstbischof v. Breslau 281, Empfang beim Kaiser 281, Hirtenbrief 281, gegen d. Staatspfarrer 281, gegen d. Mischehen 282, muß nachgeben 284.

Hieronymi, ungar. Staatssekretär, Duell 205.

Hirschfeld v., D. Geschäftsträger in Konstantinopel, bei d. Konferenz 102.

Hobrecht, gegen Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 14, für Dispositionsfonds 44, gegen d. Tabaksmonopol 51.

Hofmann, Staatssekretär, weist d. antideutschen Anträge im Landesausschuß zurück 288.

Hohl, Präs. der württemb. Abg.-Kammer 300.

Höting, Bischof v. Osnabrück 280.

Humbert, franz. Justizminister 170, gegen d. Antrag auf Erwählung der Richter 179.

Humbert, König, Thronrede 227, Telegramm an Menotti 283.

Ignatjew, Graf, 214, Provinziallandtage 215, Judenhetze 215, 216, tritt von seinem Ministerposten zurück 217.

Jaques, östr. Abg., gegen das Ministerium Taaffe 192.

Jauréguiberry, französ. Marineminister 170, 180.

Jaurès, franz. Admiral, Botschafter in Petersburg 171.

Jovanovic v., Militärkommandant in Dalmatien 188.

Jullien, franz. Abg., gegen Verfassungsrevision 172.

Kaiser, Vizepräsident des schweizer. Nationalraths 256.

Kallay v., Reichsfinanzminister 190, über d. Ursachen des Aufstands 191.

Kalnoky, Graf v., über d. Aufstand in Dalmatien u. d. Herzegowina 189, über d. Reise des Kaisers nach Rom 209.

Kantak, preuß. Abg., über Fälschung der polnischen Geschichte 275.

Kardorff v., über d. kaiserl. Erlaß 30.

Kästner, siebenbürg. Abg., Rede in Hermannstadt 208.

Katkow, Moskauer Zeitung 214, Erzieher des Thronfolgers 216.

Kaulbars, bulgar. Kriegsminister 149, 150.

Kavanagh, Dubliner Droschkenkutscher, im Phönixpark 240.

Kayser, gegen d. liberale Unfallhaftpflichtgesetz 12.

Kemeny, ungar. Verkehrsminister 204.

Kern, bad. Abg., Antrag auf Einführung direkter Wahlen 293.

Kiefer, bad. Abg., über d. Höllenthalbahn 292, gegen direkte Wahlen 293.

Kimberley, Graf, übernimmt das Staatssekretariat für Indien 246.

Kleist-Retzow v., gegen Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 14.

Klier, östr. Abg., gegen d. Ministerium Taaffe 192.

Köller v., Präs. des preuß. Abg.-Hauses 33, 272.

Komunduros, griech. Ministerpräs. 155, Rücktritt 156, Vertheidigung in d. Kammer 156.
Kontostavlos, griech. Abg., tadelt d. Politik Komunduros' 157.
Kopp, bair. Abg., gegen d. Ministerium 294, 297.
Krapotkin, russ. Fürst u. Nihilist, verhaftet 183.
Kronawetter, östr. Volkspartei 196, nicht wiedergewählt 197.
Kugler, Präs. d. hess. Kammer 289.
Labordère, franz. Major, Antrag auf Aufhebung der Pflicht des passiven Gehorsams der Armee 179.
Lasker, über parteiische Behandlung der Presse 4, gegen Stöcker 10, über d. Unfallhaftpflichtgesetz 14, über d. kais. Erlaß 31, über die Hausirer 67, gegen Überwachung der sozialdem. Abg. 68, Interpellation 267.
Lautenschlager, württ. Abg., Interpellation 304.
Lecca, General, Präs. der bulgar. Kammer 151.
Ledochovski, Kardinal, i. Vatik. 285.
Legrand, franz. Abg., über Souveränetät des Kongresses 163, gegen Listenwahl 165, Handelsminister 180.
Lenz, Vizepräs. der württemb. Abg.-Kammer 300, über d. Mayer'sche Interpellation 303.
Leo XIII., Verhandlungen mit Rußland 234, gegen das Fenierthum 234, empfängt Schlözer 235, Encyklika 235, empfängt Prinz Heinrich und König Karl 235, Schreiben an Kaiser Wilhelm 285.
Lerchenfeld, Graf v., bair. Reichsrath gegen d. Tabaksmonopol 294.
Leroyer, Präsident des französischen Senats 171.
Lerzer, bair. Abg., Antrag auf Herabsetzung der Präsenzzeit 295.
Lesseps v., Thätigkeit für die Sicherheit des Suezkanals 132.
Levetzow v., Präsident des Reichstages 49.
Lienbacher, Fünfguldenmännerantrag 195, Austritt aus d. Liechtensteinklub 197.
Lingens, Antrag bez. des Tabaksmonopols 53.
Lobanow, Fürst, russ. Botschafter in Wien 222.
Lobkowitz, östr. Abg. 195.
Lockroy, französischer Abg., Interpellation über die Rüstungen 116, über den Marinekredit 118, Antrag a. unbeschränkte Verfassungsrevision 162, gegen Freycinet 172.
Lohmann, Geh. Rath, Regierungskommissär, gegen das liberale Unfallhaftpflichtgesetz 12.
Lowe, engl. General 134, bei Gassassin 138, bei Tell-el-Kebir 139, besetzt Kairo 140.
Löwe, preuß. Abg., über d. evang. Kaiserthum der Hohenzollern 276.
Ludwig II., König, Handschreiben an Minister Lutz 297, für altkathol. Kirchenbau 300.
Luthardt, bair. Abg., gegen Simultanschulen 294, Zusatz zum Konkubinatsgesetz 295.
Lutz v., bair. Minister, für siebenjährige Schulzeit 295, gegen Schels 296, über d. Affaire Ruthardt 296, über Rücktritt 298, über die Tegernseer Erklärung 298, über Schullehrerseminarien 299.
Lynden van, holländ. Ministerpräsident 251.
Macpherson, engl. General, Befehlshaber d. indischen Expeditionskorps 134, in Suez 137, in Zakazik 140.
Magliani, italien. Finanzminister 225.
Mahdi, falscher Prophet 147.
Mahmud Barudi, äg. Ministerpräs. 84, Entlassung 95, 100.

Mahy v., franz. Minister der Landwirthschaft 170, 180.

Maillinger, bair. Kriegsminister, gegen d. Abstriche a. Militäretat 296.

Majunke, preuß. Abg., über Poschingers Veröffentlichung der Bismarckschen Bundestagsberichte 275, über das evangl. Kaiserthum 276.

Malet, engl. Generalkonsul in Kairo, empfiehlt eine westmächtliche Flottensendung 90.

Manassein, russ. Senator 220.

Mancini, Minister, über Italiens Verhältniß zu den Ostmächten und zur äg. Politik Englands 113, Grünbuch 228, für Allianz mit Deutschland 228.

Manners, Lord, Antrag zum Klotüregesetz 245.

Markovic, Witwe des Oberst, Attentat auf König Milan 153, 154.

Massow v., Antrag auf Errichtung des Neu-Breisacher Militärknabeninstituts 1.

Maybach, Minister, über d. Staatsbahnsystem 39.

Mayer, gegen das Tabaksmonopol 52.

Mayer treibt Obstruktion 72, Interpellation über die Verfassungsreform 301, ist sehr beruhigt 304, fällt durch 306.

Mayr v., Unterstaatssekretär, über das Tabaksmonopol 51.

Menabrea, ital. Botschafter in Paris 229.

Meyer, bair. Oberkonsistorialrath, über Simultanschulen 295.

Milan, König v. Serbien 152, in Wien 153, Attentat 153.

Minghetti, Wahlrede 226.

Minnigerode v., für das Tabaksmonopol 52, gegen Richter's Unanständigkeiten 71, Antrag bei der Etatsberathung 269.

Mittnacht v., württ. Ministerpräsident, beantwortet die Mayer'sche Interpellation 301, die Interpellation Lautenschlager 304, Vorsitz im Beirath der Verkehrsanstalten 304, Wahlrede 305.

Mohammed-el-Saddok, Regent v. Tunis, stirbt 182.

Mohl, württ. Abg., über die Mayersche Interpellation 302.

Mohrenheim v., russ. Botschafter in London 223.

Möller, Antrag bez. des Zollanschlusses der Unterelbe 1.

Muhl, Vizepräs. der hess. Kammer 289.

Müller, sächs. Abg., Antrag gegen das Tabaksmonopol 290.

Naquet, franz. Abg., Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung 174.

Nelidow, russ. Botschafter in Konstantinopel 223.

Nigra, ital. Botschafter in London 229.

Noailles, Herzog v., franz. Botschafter in Konstantinopel, bei der Konferenz 102, 171.

Northcote, Antrag zum Klotüregesetz 245.

Nostiz-Wallwitz v., Minister des kön. Hauses in Sachsen 290.

Oberdank, Attentat 208.

Olgiati, Vizepräsident des schweiz. Bundesgerichts 259.

Onou, russ. Geschäftsträger in Konstantinopel, bei der Konferenz 102.

Orbin zum Erzbischof gewählt 293, Huldigungseid 293, Konsekration 293.

Orschewski, russ. General, Kommandeur des Gensdarmeriekorps 218.

Ortenburg. Graf zu, bair. Reichsrath, für d. Tabaksmonopol 294.

O'Shea, Kapitän, Unterhändler zwischen Gladstone und den Homerulern 240.

Oskar II., König, in Norwegen 253, Thronrede 253.
Parnell in Kilmainham 238, Freilassung 239, Brief 240, Manifest an d. irische Volk 241, Vorsitz bei d. irischen Nationalkonferenz 247.
Payer für Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 15, fällt durch 306.
Perez, ital. Senator, Festredner in Palermo 230.
Petrovic Minister des Innern in Montenegro 155.
Peyrat Vizepräs., des franz. Senats 171.
Philipps, Antrag auf Entschädigung der unschuldig Verurtheilten 267.
Pierantoni, ital. Abg., Antrag auf Annullirung der Wahl eines Eidverweigerers 227.
Pietro, Nuntius in München 300.
Pino, östr. Handelsminister, legt den Zolltarif vor 194.
Pirotschanac, Ministerpräsident in Serbien 152, 153.
Plener, östr. Abg., gegen das Ministerium Taaffe 192.
Puttkamer, v., über d. kais. Erlaß 31, verliest d. Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags 32, über Dispositionsfonds 42, gegen Richter 43, über die Judenfrage 45, Landtagsschluß 46, über Maßregeln gegen die Sozialdemokratie 269.
Pynäker-Hordyk holländ. Minister des Innern 251.
Radowitz v., D. Botschafter in Konstantinopel 148.
Radziwill, Fürst, überreicht dem Sultan d. preuß. Adler-Orden 148.
Ragheb Pascha äg. Ministerpräsident 101.
Ratibor, Herzog v., Präs. d. preuß. Herrenhauses 33, 272.
Rauchhaupt, v., über den Welfenfonds 42.
Rechbauer gegen die Slowenen im steirischen Landtag 205.
Richter, Antrag bez. der Überschüsse 2, gegen d. Zollanschluß Hamburgs 3, gegen die Verfolgung der sozialdemokr. Presse 4, gegen Bismarck's Wirthschaftspolitik 8, für Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 15, gegen Bismarck 30, über d. Kirchengesetz 35, Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Eisenbahnkommission 40, Welfenfonds 41, gegen Bewilligung d. Dispositionsfonds 42, Beschuldigungen gegen Bismarck 43, über das Tabaksmonopol 53, 59, Unanständigkeiten, 70, 71, Obstruktion 72, Wahlreisen 270, gegen Hänel 271.
Rickert, Antrag zur Etatsberathung 270.
Riebel v., bair. Finanzminister, über Königstreue u. Bundestreue 294.
Roches, französ. Abg., Antrag auf Einziehung der Güter d. religiösen Genossenschaften 174.
Rogasa, Attentatsplan 208.
Roguin, Präs. des schweiz. Bundesgerichts 259.
Rohonczy, ungar. Abg., Anklage u. Duell 205.
Röttinger, bad. Abg., Antrag auf Aufhebung der Kreisordnung 293.
Roustan v. Tunis nach Washington versetzt 171.
Ruchonnet schweiz. Bundespräsident 258.
Rudolf, Kronprinz, in Berlin 278, bei den Breslauer Manövern 278, bei d. Letzlinger Jagd 279.
Sagasta, spanischer Ministerpräsident, gegen Schwurgerichte 250, über Regionsfreiheit 250, gegen allgemeines Stimmrecht 250.
Saint-Vallier, Graf v., über den Marinekredit 124.
Salisbury, Marquis v., Antrag auf Erwählung einer Untersuchungskommission 237, Amendements zu der Pachtrückstandsbill 243.

Sandtmann gegen das Tabaksmonopol 51.
Say, Präs. des Senats 159, Finanzminister 170, legt das Budget vor 174, Entlassungsgesuch 176, nimmt es zurück 176.
Schad, v. württ. Abg., über d. Mayersche Interpellation 302.
Schaup, östr. Abg., gegen das Ministerium Taaffe 192.
Schels, bair. Abg., Antrag gegen das Tabaksmonopol 294, 296, auf Aufhebung des Kultusministeriums 299.
Schenk, schweiz. Bundesrath, über d. Schulartikel 255, über Veröffentlichung d. Referendumsunterschriften 259.
Scherif Pascha, ägypt. Ministerpräs. 83, Entlassung 84, Ministerpräs. 134.
Schlözer, preuß. Botschafter beim päpstlichen Stuhl 235, in Rom 285, in Varzin 285, Note an Jakobini 285.
Schmid, württ. Abg., über d. Mayersche Interpellation 302.
Schneider, bad. Abg., gegen das Tabaksmonopol 292.
Scholz, Staatssekretär im Reichsschatzamt, über d. Tabaksmonopol 50, Finanzminister 272, legt den Staatshaushalt vor 272.
Schorlemer-Alst, über d. soziale Frage 10, für Windthorst's kirchenpolitischen Antrag 14.
Schulze, Interpellation im Reichstag 267.
Seymour, Admiral 99, protestirt gegen Arabi's Vertheidigungsmaßregeln 105, eröffnet d. Bombardement 106, Pairsstand unter dem Titel Lord Alcester 144.
Sienkiewicz, franz. Generalkonsul in Kairo, gegen eine Intervention 78, Telegramm an Gambetta 80, warnt vor Intervention 90.
Skobelew, Brandrede in Petersburg 211, in Paris 212, stirbt 213.
Slavy, Reichsfinanzminister, tritt zurück 189.
Smolka, Präsident der östr. Delegation 190.
Sobolew, Ministerpräs. in Bulgarien 149, 150.
Sonnemann, für d. Winterer'schen Antrag 70.
Spencer, Graf, Vizekönig v. Irland 238, 240.
Stark v., hess. Staatsminister, über d. technische Hochschule in Darmstadt 290.
Stauffenberg v., über den kais. Erlaß 30, gegen d. Tabaksmonopol 52, für d. Winterer'schen Antrag 70.
Stengel, zweiter Vizepräs. d. preuß. Abg.-Hauses 33.
Stichling, Staatsminister in Weimar 289.
Stöcker, über Lösung der sozialen Frage 9, über d. Judenfrage 44.
Strelnikow, russ. Beamter, von d. Nihilisten erschossen 211.
Suchanow, russ. Marineoffizier, erschossen 211.
Sybel v., Generaldirektor d. Staatsarchivs, über Poschingers Veröffentlichung der Bismarck'schen Bundestagsberichte 276.
Szechenyi, ungar. Handelsminister 204.
Taaffe, östr. Ministerpräs., vertheidigt seine Nationalitätenpolitik 193.
Tecchio, Präs. des ital. Senats 227.
Tewfik, Khedive, begnadigt d. tscherkessischen Offiziere 90, Konflikt mit Arabi 91, 95, Proklmation gegen Arabi 133, Rückkehr nach Kairo 142.
Thomas, Prinz v. Savoyen, Verlobung 229, auf Caprera 233.
Tiedemann, über d. Kirchengesetz 37.
Tirard, franz. Handelsminister 170,

über Entlassungsgesuch 178, Finanzminister 180.
Tissot, französischer Botschafter in London 171.
Tisza, Ludwig, Präs. der ungar. Delegation 190.
Tisza, ungar. Ministerpräs., über d. D. Schulverein 200, 201, gegen d. Antisemitismus 204.
Todleben, Graf, russ. General, Generalgouverneur in Wilna 222.
Tolstoi, Graf, russ. Minister des Innern 217.
Treitschke v., über d. kais. Erlaß 30, für d. Tabaksmonopol 59, gegen d. Germain'schen Antrag 267, über d. preuß. Landtagswahlen 271.
Trescott, amerikan. Gesandter in Peru 265.
Trevelyan, Staatssekretär in Irland 241.
Trikupis, griech. Ministerpräs. 156, Programm 156, gegen Komunduros 157.
Tscherewin, russ. General, seines Postens im Ministerium des Innern enthoben 214.
Tschernajew, russ. General, Generalgouverneur v. Turkestan 222.
Turban, bad. Staatsminister, gegen direkte Wahlen 293.
Üxkyll, Baron v., Gouverneur von Livland 220.
Varroy, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 170, über Bau von Staatsbahnen 175.
Vigier, Präs. des schweiz. Ständeraths 256.
Viktoria, Königin, empfängt die Gesandtschaft von Madagaskar 247, Attentatsversuche 248.
Villemot, General, Chef des franz. Generalstabs 171.
Virchow für Windthorst's kirchenpolit. Antrag 15, gegen Stöcker's Antisemitismus 44.
Vollert, Finanzmin. in Weimar 289.
Vollmar v. über das Tabaksmonopol 52, über Revolution 269.
Vrbiza, Minister in Montenegro, entlassen 155.
Waddington für Allianz Frankreichs mit England 124.
Wagner, preuß. Abg., Rede über das Finanzwesen 273.
Walterskirchen, Baron, östr. Volkspartei 196, nicht wiedergewählt 197.
Welti, schweiz. Bundesvizepräs. 259.
Wilhelm, Kaiser, Erlaß a. d. Staatsministerium 17, Thronrede 271, Geburt des Urenkels 278, in Wiesbaden 278, in Stettin 278, in Ems 278, in Koblenz 278, in Mainau 278, in Gastein 278, in Ischl 278, bei d. Breslauer Manövern 278, bei der Parade des sächs. Armeekorps 279, in Baden-Baden 279, auf der Jagd 279, Schreiben an d. Papst 285, deutsch-östr. Defensiv-Bündniß 287.
Willis, engl. General 134, nach Port Said 136.
Wilson, franz. Abg., Präs. der Budgetkommission 175.
Wimpffen, Graf, östr.-ungar. Botschafter in Paris, erschießt sich 207.
Windthorst, kirchenpolitischer Antrag 13, 14, über d. Kirchengesetz 34, verlangt kath. Universität u. kath. Kultusminister 36, gegen d. Tabaksmonopol 52, gegen d. Lingens'schen Antrag 54, für den Winterer'schen Antrag 69, Interpellation 268, gegen d. Sozialdemokraten 269, über d. Poschinger'sche Buch 276, Rede in d. Versamml. der Zentrumspartei 277.
Winterer, Antrag auf Duldung des Gebrauchs der franz. Sprache im Landesausschuß 68, Antrag im Landesausschuß 288.
Wladimir, russ. Großfürst, in Wien 208, in Rom 221, bei d. Breslauer Manövern 278.
Wolff, siebenbürg. Abg., für d. Schulverein 199, in Hermannstadt 203.

Wolkenstein-Trostburg, Graf, östr.-ungar. Botschafter in Petersburg 207.
Wöllwarth v., für d. Tabaksmonopol 53, gegen muthwillige Obstruktionen 71, 72, gegen d. Germainschen Antrag 267.
Wolseley, kommandirender General des engl. Expeditionskorps 134, in Alexandria 135, nach d. Suezkanal 136, Sieg 139, in Kairo 140, Tagesbefehl 141, Parade in Kairo 143, Pairsstand unter d. Titel Wolseley v. Kairo 144, Parade in London 144.
Wood, engl. General 134, in Alexandria zurückgelassen 137, 141, Befehlshaber der engl. Truppen in Äg. 146.
Zankow, Führer der liberalen Partei in Bulgarien, verhaftet 149.
Zedlitz v., gegen d. Richtersche Opposition 39.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N,
Monbijouplatz 3.

Englische Verfassungsgeschichte
von
Rudolf Gneist.
Preis 14 M., eleg. geb. 15 M. 20 Pf.

Verfassung und Demokratie
der
Vereinigten Staaten von Amerika.
Von
Dr. H. von Holst,
a. o. Professor an der Universität Straßburg.

I. Theil:
Staatssouveränetät und Sklaverei.
Erste Abtheilung: **Von der Entstehung der Union bis zum Compromiß von 1833.**
Preis 10 M.

Die Fortsetzung (I. Theil, zweite und dritte Abtheilung) erschien unter dem Titel
Verfassungsgeschichte
der
Vereinigten Staaten von Amerika
seit der Administration Jacksons.
Von
Dr. H. von Holst,
Professor an der Universität Freiburg i. B.

I. Band.
Von der Administration Jacksons bis zur Annexion von Texas.
Preis 12 M.

II. Band.
Von der Annexion von Texas bis zum Compromiß von 1850.
Preis 12 M.

Handbuch der Verfassung und Verwaltung
in Preußen und dem Deutschen Reich.
Von
Graf Hue de Grais,
Königlichen Polizei-Präsidenten.
Dritte Auflage. — In Leinwandband Preis 7 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

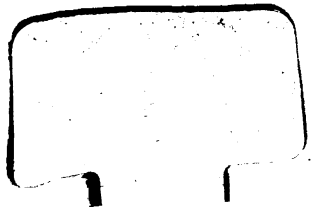

Widener Library
3 2044 098 619 364